

Vier Prinzen zu Schaumburg-Lippe
und das parallele Unrechtssystem

Alexander vom Hofe
Rechtsanwalt/Abogado

VIERPRINZEN, S. L.

Madrid, 2006

PEDIDOS/BESTELLUNGEN/ORDER:
VIERPRINZEN, S. L.
Avenida América, 8
E-28002 MADRID fax (0034)912354150
SPAIN email: vomhofe@tsai.es

Quedan rigurosamente prohibidas, sin la autorización escrita de los titulares del "Copyright", bajo las sanciones establecidas en las leyes, la reproducción parcial o total de esta obra por cualquier medio o procedimiento, comprendidos la reprografía y el tratamiento informático, y la distribución de ejemplares de ella mediante alquiler o préstamo público.

Título original: Vier Prinzen zu Schaumburg-Lippe und das parallele Unrechtssystem

© Alexander vom Hofe

© Esta edición VIERPRINZEN S. L., Avenida América, 8, Madrid, E-28002 (España)

Editado por VIERPRINZEN S.L., Avenida América, 8, Madrid, E-28002 (España)

© De la cubierta: Alexander vom Hofe

Primera Edición Abril de 2006

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

Printed in Spain - Impreso en España

ISBN: 84-609-8523-7

Depósito legal: M. 7.474-2006

Fotocomposición: INFORTEX, S. L.

Impresión: CLOSAS-ORCOYEN, S. L.

Polígono Igarza. Paracuellos de Jarama (Madrid)

"Es gibt keine Freiheit ohne Gerechtigkeit
und keine Gerechtigkeit ohne Wahrheit."

Simon Wiesenthal

“Die gerechte Ordnung der Gesellschaft und des Staates ist zentraler Auftrag der Politik. Ein Staat, der nicht durch Gerechtigkeit definiert wäre, wäre nur eine große Räuberbande, wie Augustinus einmal sagte: *Remota itaque iustitia quid sunt regna nisi magna latrocinia?*”

Aus der Enzyklika *Deus Caritas Est* von Papst Benedikt XVI.
Publikationsdatum: 25.1.2006

Inhaltsverzeichnis

Vorbermerkung	7
Abkürzungsverzeichnis	9
1. Es war einmal ein Fürstentum	11
2. Marie Annas Testament	16
3. Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe, gestorben 1936	19
4. Katastrophe in den Tälern von Méxiko	35
5. Reise nach Bückeberg	39
6. Beginn einer Rekonstruktion	46
7. Warum diese Informationsblockade heute noch ?	61
8. Bad Eilsen	66
9. Forstgut Steyerling, Steyerling GmbH	70
10. Stephan	77
11. Friedrich Christian	87
12. Adolf und Heinrich	99
13. Wolrads Bevollmächtigte	105
14. Die Monatsberichte der OFK 365	112
15. Pressemeldungen	124
16. Unverhoffte Wende ?	133
17. Abhanden gekommene Kunst	142
18. Das System: Steinbruch; Gemag; Fürstenhof; Bad Eilsen Klein Bahn GmbH; Focke Wulf; Steyerling	149
19. Preussische Krone; Silber; Bilder	180
20. Verordnung 25.11.1946	201
21. HTO; Flucht nach Bückeberg	211

22. Hinrich Wilhelm Kopf	221
23. Zurück zum Forstgut Steyerling in Österreich	229
24. Einflussnahmen auf zivile Behörden (Entnazifizierungsausschuss und Justiz)	238
25. Freimaurer und freimaurerähnliche Logen	250
26. Zurück nach México	257
27. Eine Kronzeugin	269
28. Richter Figge und Kollegen	281
29. Palais Schaumburg in Bonn, das eigentliche Hindernis	297
30. Wilhelmstrasse	316
31. Schlussbetrachtungen	328
Chronologie	335
Verwandtschaftsverhältnisse	363
Quellen	365
Orts- und Personenregister	379

Vorbermerkung

Geboren wurde ich in Bilbao. Bilbao kommt von Bilbo und bedeutet "das Schwert". Bilbao liegt im Baskenland. 1957 war es eine verdreckte und verrauchte Stadt an der Ría del Nervión. Schwerindustrie kennzeichnete das Bild. Mir gefällt Bilbao sehr, auch das Guggenheim Museum, eine wunderbare Hülle.

Die Kindheit in Algorta, jenem schönen Fischerdorf mit Villen um die Jahrhundertwende, kopiert von den englischen Villen in Portsmouth, war für mich herrlich. Nachmittags nach den Hausaufgaben ging ich an den Strand von Ereaga, fing Garnelen bei Ebbe ein. Bei Flut angelte ich an der Mole, dem Faro. Wie schön sind der Etxetxu im Puerto Viejo und die Punta Galea. Eine bessere Kindheit hätte ich nicht haben können.

Meine Mutter stammt aus Bückeburg jener hübschen Residenzstadt in Schaumburg Lippe. Geboren ist sie in Berlin im Jahre 1934.

Wenn dieser Text ermüden sollte, so bitte ich um Verzeihung, aber gewisse Personen wollten, dass alles sehr kompliziert und unverständlich erscheint. Um zu erklären, dass alles gar nicht so kompliziert war, muss die vermeintliche Kompliziertheit entwirrt und entflochten werden. Es hat seinen Reiz, fordert aber auch eine erhebliche Kraftanstrengung. Die konstruierte Kompliziertheit ist, wenn sie als solche enttarnt ist, interessant. Gelingt der Durchblick, so stellt sich heraus, dass Vieles ganz einfach und verständlich war.

In diesem Buch versuche ich, im Rahmen meiner Möglichkeiten, Tatsachen darzustellen die vermutlich sehr oft in der Geschichte der Menschheit geschehen sind und geschehen werden. Meine Tätigkeit nenne ich: Dekonstruktion und Rekonstruktion .

Ein spanischer Freund und Rechtsanwalt sagte mir im März 2001: "Die Wirklichkeit übertrifft bei weitem die Fiktion" und ein deutscher Jurist sagte wenig später: "die Realität übertrifft die kühnste Fantasie".

Es geht hier um die Darstellung einer fast perfekt inszenierten, gründlichen und lautlosen Reduktion von Individuen, ein makabres Ballett mit vielen Akteuren und Statisten, ein komplizierter Tanz, dessen Schritte einer "biologischen" Logik folgen. Das Ziel: die "Entfernung" bestimmter Personen aus dem Schachbrett, gleichgültig ob Familie oder nicht, insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen. Denn es geht immer nur um Macht und Eigentum. Und diese Abläufe fanden und finden stets im Verborgenen statt.

Es geht um Demontage und Reduktion und Liquidierung. Es geht mir um die Darstellung eines Auflösungsverfahrens im weitesten Sinne. Wenn ich von Auflösung spreche, so meine ich das fast im chemischen Sinne, im Sinne von biologischer Verwesung. Technisch werde ich vom vorgetäuschten Auflösungsverfahren des Hausguts des Hauses Schaumburg-Lippe sprechen. Ein solches Verfahren gab es in Wahrheit nicht.

Wolrad irrte nicht, als er von seinem im Ausland lebenden Bruder Stephan sagte: "Vom Ausland aus, kann er sich keinen Überblick über die Umstände in Bückeburg verschaffen". Heute würde er irren. Dank Internet und dank mancher Archive kann vieles erforscht werden, von jedem Ort der Welt aus.

Ich habe einen Teil an Dokumentation durch die entgegenkommende Unterstützung diverser Archive erhalten. Es fand aber auch ein zäher Kampf gegen Verwahrer von gehaltvollen Akten statt. Nicht wenig Information musste den Hütern von Information abgerungen werden. Viel Information wurde zurückgehalten. Sie wird dem Leser für immer vorenthalten. Manche Hüter taufte ich "die prätorianische Garde". Sie wissen, dass sie gemeint sind. Denjenigen, die mir sehr geholfen haben, danke ich tausendfach. Auch sie wissen, dass sie gemeint sind.

Ich wollte den Dingen auf den Grund gehen. Wenige Tage vor seinem Tod, am 19 Oktober 1952, schrieb mein Grossvater auf einen Bogen Papier: "Um Gottes Willen, diese Sache nicht auf sich beruhen lassen". Das Schriftstück fand ich durch Zufall.

Bevor jemand auf die Idee kommt, einen solchen Gedanken zu hinterlassen, soll er sich dessen bewusst sein, dass er Jahrzehnte später, Energien freisetzen kann. Der Gedanke kann ein gefährlicher Auslöser sein, ähnlich einem Blindgänger.

Dieses Buch ist meine Gegendarstellung. Es ist riskant, weil ich befürchten muss, von der einen oder anderen Person verklagt zu werden. Ich habe mich bemüht, gewissenhaft und umfangreich zu recherchieren. Ich habe alles getan, was mir möglich war, um dem Vorwurf zu entgehen, das Andenken Verstorbener zu verunglimpfen, verleumdet oder mich der üblen Nachrede schuldig gemacht zu haben. Deshalb habe ich in manche Kapitel bis in das letzte Detail, juristische Ausführungen eingebaut, die erklären sollen, worauf ich meine Behauptungen stütze. Derartige Ausführungen sind ermüdend. Wer möchte, soll diese Passagen überlesen. Sie gehören aber dorthin, damit "namhafte" presserechtlich spezialisierte Rechtsanwälte, die Veröffentlichung dieses Diskussionsbeitrages nicht unterbinden können.

Ich habe es abgelehnt, den Text von dritten Personen nachbessern, korrigieren oder redigieren zu lassen, weil ich einen authentischen Text produzieren wollte. Mein Grossvater und ich sind in gewisser Weise Zeugen. Er war Zeuge bis 1952. Ich wurde Zeuge der Gegenwart.

Ich bitte den wohlgesonnenen Leser um Nachsicht für Zeichensetzungs-, Rechtschreibungs-, Ausdrucks- und Grammatikfehler.

Dieses Buch widme ich Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe, Heinrich Prinz zu Schaumburg Lippe, J.A.E. und meiner Mutter.

Abkürzungsverzeichnis

A4	Sonderausschuss zur Entwicklung von V2 Raketen
AEL	Arbeiterziehungslager
ALIU	Art Looting Investigation Unit
AO	Auslandsorganisation (der NSDAP)
BA	British Army
BAOR	British Army of the Rhine
BARCH	Bundesarchiv
BAROV	Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
BBC	British Broadcasting Corporation
BDC	Bertin Document Center
BEK	Bad Eilsener Kleinbahn
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BKM	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMF	Bundesminister für Finanzen (Österreich)
BMF	Bundesminister der Finanzen (Deutschland)
Bmfj	Bundesminister für Justiz (Österreich)
CCG	Control Commission Germany
DRMfEuL	Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DEP	Depositum
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVO	Durchführungsverordnung
EALG	Ausgleichsleistungsgesetz
EBDAR	Ermächtigte Bruderschaft der Alten Riten
EHFV	Erbhoffortbildungsverordnung
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FidErlG	Fideikommisslöschungsgesetz
FO	Foreign Office
FS	Fideikommiss-Sache
GB	Grundbuch oder Generalbevollmächtigter
GESTAPA	Preußisches Geheime Staatspolizeiamt
GESTAPO	Geheime Staatspolizei
GG	Grundgesetz
HTO	Haupttreuhandstelle Ost
JCC	Jewish Claims Conference
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KRG	Kontrollratsgesetz
LAA	Landesausgleichsamt
LARoV	Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
LOSTART	abhanden gekommene Kunst die im internet gesucht wird
MR	Militärregierung
NAFÜ	Nachschubführer

NARA	National Archives and Records Administration
NLA	Niedersächsisches Landesarchiv
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSF	NS-Franenschaft
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
NSV	NS-Volkswohlfahrt
OFG	Oberstes Fideikommissgericht
OFK	Oberfeldkommandantur
OKH	Oberkommando des Heeres
OSS	Office of Strategic Services
ÖstA	Österreichisches Staatsarchiv
OT	Organisation Todt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PG	Parteigenosse
PGN	Parteigenossin
PRO	Public Record Office
RAD	Reichsarbeitsdienst
RAF	Royal Air Force
REPG	Reparationserschädengesetz
RFSS	Reichsführer SS
RGBL	Reichsgesetzblatt
RkfdV	Reichskommissar für die Festigung des deut- Schen Volkstums
RLB	Reichsluftfahrtbank
RM	Reichsminister
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RUGES	Reichsumsiedlungsgesellschaft
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SHD	Seine Hochfürstliche Durchlaucht
SIPO	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
StA	Staatsarchiv
STALAG	Mannschaftsstamm und -straflager
StGB	Strafgesetzbuch
UNWCC	United Nations War Crimes Commission
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
USFA	United States Forces Austria
VermG	Vermögensgesetz
VG	Verwaltungsgericht
VIR	Vermögensamt für innere Restitution
VO	Verordnung
VS	Vermögenssicherung
zbV	zur besonderen Verwendung
zV	zur Verwendung

1. Es war einmal ein Fürstentum

In der "Festschrift zur Feier der silbernen Hochzeit am 16 April 1907" von Georg und Marie Anna, Fürsten zu Schaumburg-Lippe, gedruckt im Auftrage des Fürstlichen Ministeriums zu Bückeberg, bearbeitet von W. Wiegmann, von der Grimme'schen Hofbuchdruckerei in Bückeberg, hiess es:

Unser regierendes Fürstenpaar, Seine Hochfürstliche Durchlaucht Fürst Georg und Ihre Hoheit Fürstin Marie Anna zu Schaumburg-Lippe, feiert am 16 April 1907 ein Jubelfest, wie es seit dem Jahre 1869 am Fürstenhofe zu Bückeberg zum ersten Male wiederkehrt: das Fest der silbernen Hochzeit. Wie alle Kreise der Bevölkerung vor 25 Jahren in aufrichtiger Freude sich vereinten, diesen edlen Sprossen der Fürstenhäuser Schaumburg-Lippe und Wettin zu ihrem Bunde fürs Leben Glück und Segen zu wünschen, so nimmt auch jetzt wieder das ganze Schaumburg-Lipper Land herzlichsten Anteil an dem nunmehrigen Freudenfest. Damals war es ein grüner Myrtenzweig, der sich um das Nesselblatt und den Rautenkranz legte, heute ist es ein hellglänzendes Silberreis, in das viele tausend Herzen den innigsten Wunsch flechten, dass es dereinst, so Gott will, in Gold erstrahlen möge."

Leider erstrahlte es nicht lange in Gold. Georg Fürst zu Schaumburg Lippe verstarb 1911 und Marie Anna Fürstin zu Schaumburg Lippe im Jahre 1918. Nach dem Tode Georgs wurde dessen ältester Sohn Adolf Fürst. Bis zu seiner Abdankung im Jahre 1918 war er regierender Fürst zu Schaumburg Lippe. Bis 1918, Jahr der Abdankung Adolfs war das Fürstentum Schaumburg Lippe ein Staat. Die Organisation des Fürstentums bis 1918 kann in einem Kalender aus dem 19 Jahrhundert nachgelesen werden, zum Beispiel der aus dem Jahr 1871. Darin werden die Institutionen des Fürstentums genannt. Es handelt sich um einen kleinen Taschenkalender, mit dem Titel: Schaumburg Lippischer Kalender auf das Jahr 1871 n. Christi Geburt, Bückeberg, Druck und Verlag der Grimme'schen Hofbuchdruckerei: Der Leser erfährt, dass der 1 Januar 1871 ein Sonntag war. Er wird daran erinnert, dass in der zweiten Woche des Decembers die Taubensteuer zu bezahlen ist, aber auch daran, wer zum Fürstlichen Haus gehört: Fürst Adolph Georg und Fürstin Hermine, es folgen deren Kinder, der Erbprinz Georg, und die Geschwister... usw.

Im Hofstaat waren u.a. tätig:

Hofchargen, Hofmarschall, Hofstallmeister, Dienstthuender Kammerherr, Hofjunker, Stalljunker, Hofdamen, Hoffräulein, Hofprediger.

Es gab Lehrer der Fürstlichen Kinder. Im Hofmarschall Amt: Hofmarschall, Hofstallmeister, Kammerherr, Hofjunker. Für Hofbauten war der Baurath zuständig. In der Hofkasse gab es den Hofkassirer. In Registratur und Calculatur den Canclist, Hof-Officianten und Hofdienerschaft, Hofjägerei (Büchsenspanner, Hofjäger), Livree-Bediente (Tafeldeckler, Kammerlakai, Hoflakaien, Thürsteher, Porteur), Hofbibliothek (Bibliothekar, Bibliothek-diener), Conservator der Gemälde und Kunstsammlungen (Hofmaler), Hofkapelle (Hofkapell-meister, mitwirkende Musici, Concertdiener) Hofgärtnerei (Gärtner, Gartengehülfen, Rechnungsführer).

Schlossverwaltungen ausserhalb der Residenz: Zu Stadthagen: Schlossverwalter und Beschliesserin; zu Hagenburg: Beschliesserin, Gärtner; Zu Wilhelmstein: Oberaufsicht, Aufsichtspersonal, Matrosen der herrschaftlichen Schiffe

Adjutantur Sr. Durchlaucht des Fürsten

Flügel Adjutanten (Oberst..., Hauptmann....) Ordonnanz-Officier Sr. Durchlaucht des Erbprinzen

Officiere á la suite...

Landesregierung Präsident, Mitglieder, Regierungsrath Geheimer Regierungsrath Regierungsrath, Regierungsassessor, Secretair, Unterpersonal, Archiv, Consuln, Landeskasse, Landrentmeister, Kassen Controleur, Kassen Expedient, Receptoren, Verwaltung der indirecten Steuern, Obere Leitung, Hauptsteueramt, Steueramt, Poststeueramt, Control-beamte

Lehnkammer, Regierungspräsident Geheimer Regierungsrath, Geheimer Regierungsrath, Regierungsrath, Regierungs Secretair,

Rentkammer

Director, Mitglieder: Oberforstmeister, Kammerrath, Kammerassessor, Kammeranwalt

Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel

Justizsenat der Regierung

Regierungspräsident, Geheimer Regierungsrath, Regierungsrath

Justizkanzlei

Director

Polizei Direction

Medicinal Collegium

Director, Physici, Practizirende Aerzte

Eisenbahn Commission

Post Verwaltung usw.

Welche Machtstrukturen hier gewirkt hatten! Beeindruckender ist die Beschreibung der Archivbestände im Staatsarchiv Bückeberg. Sie kann der Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeberg: Veröffentlichung der Niedersächsischen Archivverwaltung, Band 57, verfasst im Herbst 2003, erschienen im Jahre 2004 bei V & R in Göttingen, entnommen werden. Insbesondere verweise ich auf die "endlose" Beschreibung der Deposita auf den Seiten 230-256. Deposita sind Unterlagen die jemand dem Archiv zur Verwahrung übergeben hat.

Aber zurück zur Festschrift von 1907. Folgende Besitztümer werden aufgeführt:

Residenzschloss Bückeberg mit Hauptgebäude, Schlosspark und Schlossgraben, Ost- und Westflügel, Palais der Fürstin Mutter in Bückeberg, Steinhuder Meer mit Wilhelmstein, Palais Schaumburg in Bonn, Schloss Veröcze in Slavonien, Schloss Darda in Ungarn, Schloss Vietgest in Mecklenburg, Gut Steyerling in Österreich, Forst Klaus ebenda, Schloss Stadthagen, Arensburg, Schloss Baum, Messingberg, Schaumburger Wald, weitere Güter in Mecklenburg, insbesondere westlich von Güstrow: Boldebuck mit Mühlengiez, ferner Gülzow und Wilhelminenhof mit Parum: östlich von Güstrow: Nienhagen, Schwiggerow, Vietgest und Reinshagen; bei Waren: Grabowhöfe, Luisenfeld, Sommerstorf, Panschenhagen und Baumgarten; im südöstlichen Teil Mecklenburgs bei Mirow: Krümmel mit Troja, Ichliem und dem im Gemeindebezirk Sewekow in der Ostprieznitz (Provinz Brandenburg) belegenen

Waldgut Muggendorf; bei Wesenberg: Ahrensberg und Hartenland. Gut Osterrade mit Bovenau und Wakendorf in Holstein, Forst Reinsdorf in Preussen, Hof Nr. 3 Kleinenbremen in Preussen, Schloss Schaumburg in der Grafschaft Schaumburg, In Oldenburg Gut Ovelgönne mit Neuenhamm und zwei Pachthöfe, nördlicher und südlicher Havendorferland genannt. In Slavonien (Komitat Virovatica) Herrschaft Veröcze und Bukovic und Miklos und in Ungarn (Komitat Baranya) die Herrschaft Darda. In Argentinien (Estancia San Ramón in der Nähe von Bariloche, d.Verf.). Bad Eilsen. Beteiligungen: Fürstliche Bad Eilsen Betriebs GmbH, Bad Eilsen Kleinbahn GmbH, Pommersche Spiritus Verwertungsgenossenschaft, Weiter in Schaumburg Lippe Meierei Petzen, Lauenhagen, Bergdorfer Hof, Meierei Fasanenhof, Meierei Maschvorwerk, Meierei Bruchhof, Meierei Hagenburg, Meierei Selliendorf, Domäne Brandenburg, Forstrevier Bückeberg: Harrl, Steinbergen, Sandfurth, Westendorf, Schaumburger Steinbrüche, Steinbergen, Forstrevier Schaumburger Wald: Baum, Landwehr, Reinsdorf, Schloss Hagenburg, Mausoleum Bückeberg, Mausoleum Stadthagen, Mietgebäude in Bückeberg: Langestrasse 36 a, Schulstrasse 13, Felsenkeller am Harrl, Georgstrasse 7, Herminenstrasse 1, Herminenstrasse 2, Herminenstrasse 24, 25, Herderstrasse 11/12, 16, Marienstrasse 6 mit Bauland, Mindenerstrasse 12, Schlossgartenstrasse 2/3, 4, Langestrasse 22 (Museum), Bleichhaus an der Hofwiese, Blomberg, Beamtenhaus am Pideritzplatz, Hofkammergebäude, Marstall, neue Wagenremise, Reitbahn, Reitzirkel, Remise etc. In Bad Eilsen: Fürstenhof, Badehotel, Kursäle, Kurmittelhaus, Park, Verwaltungsgebäude, Georg Wilhelm Haus, Kurdirektor Haus, Beamten Haus, Haus Nummer 34, Kurgärtnerei, Villengelände. Burg Blomberg, Molkereigenossenschaft Lalendorf, Zuckerfabrik Rostock, Molkereigenossenschaft Wittstock, Steyrling GmbH, Fürst Adolf Werkstätte für Kunstkeramik, Lichtstation, Bauhof, Gemäldesammlungen und Schmuck. Diese Aufzählung ist unvollständig. Die Güter in Mecklenburg Vorpommern waren ca. 7000, die in Österreich circa 9200 Hektar gross.

Georg Fürst zu Schaumburg Lippe verfügte letztwillig am 10 April 1911:

“Damit nicht nach meinem in Gottes Händen stehenden Tode über die Vererbung meines nicht zum fideikommissarischen Hausgute gehörigen Nachlasses Zweifel entstehen setze ich hierdurch meinen geliebten Sohn, den Erbprinzen, zum Erben meines gesammten Vermögens, insbesondere auch meiner Besitzungen im Deutschen Reich, in Ungarn, Slavonien und Südamerika ein. Derselbe soll meine übrigen Kinder in Gemässheit der nachstehenden Bestimmungen abfinden und meine etwaigen Passiva übernehmen.

Meiner geliebten Gemahlin vermache ich ausser den in den Eheakten bestimmten 60.000 Mk. unter den Bedingungen des Wittums jährlich die Zinsen von 3 Millionen Mk. zu 4 % vierteljährlich im Voraus zahlbar und zum freien Eigentum ein Kapital von 300 000 Mk zahlbar nebst 4 % Zinsen 1 Jahr nach meinem Todestage. Die in unserem persönlichen Gebrauche befindlichen Gegenstände, Möbel usw. vermache ich ebenfalls der Fürstin, respectiva kann sie jede beliebige Auswahl darunter treffen, Andenken davon verschenken. Hierzu rechne ich den Inhalt meines Schreibtisches u. kleine im täglichen Brauche befindliche Tafelaufsätze usw. Meine Geweissammlung, die in dem Besitz des Erbprinzen übergeht, möchte ich im Wesentlichen als ein einheitliches Ganzes erhalten sehen.

Für jeden meiner jüngeren Söhne bestimme ich eine Rente von 20.000 Mark und die Zinsen zu 4 % eines Kapitals von 2 000 000 Mark zahlbar aus Kammerkasse, vierteljährlich im Voraus, sowie zum freien Eigentum ein Kapital von 200.000 Mark. Meiner lieben Marie vermache ich ferner das Palais meiner Mutter nebst Zubehör, aber ohne das von Alten gekaufte Haus, und eine Rente von 20.000 Mark zu dessen

Unterhaltung. Bückeburg 16 Mai 1911, gez. Fiedler, Rechnungsrat, als Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.”

Die Schaumburg-Lippische Landeszeitung schrieb am 1. Mai 1911:

Höchste Proklamation,

Betreffend das Ableben Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten Georg und den Regierungsantritt Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten Adolf.

Wir Adolf, von Gottes Gnaden Regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe, Edler Herr zur Lippe, Graf zu Schwalenberg und Sternberg u.a. tun hiermit kund, dass es Gott dem Allmächtigen in Seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen hat, Unseren innigst geliebten Herrn Vater, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Fürsten zu Schaumburg Lippe, Edlen Herrn zur Lippe, Grafen zu Schwalenberg und Sternberg u.a. durch einen schnellen sanften Tod aus dieser Zeitlichkeit abzurufen.

Wir haben verfassungsgemäss die Regierung übernommen und versprechen sie unter Gottes gnädigem Beistande zum Besten und zum Segen des Fürstentums den Gesetzen gemäss zu führen.

Alle von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater ernannten Hof-, Staats-, Domanal- und Kirchenbeamten und Lehrer bestätigen Wir in ihrem Amte und erwarten von ihnen, dass sie ihrem Eide gemäss Uns und Unserem Hause treu und gehorsam, jeder an der ihm gewiesenen Stelle, Uns helfen, das Wohl Unseres geliebten Landes und seiner Bewohner zu fördern.

Gegeben Bückeburg, den 30 April 1911.

Adolf.

Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe ist heute Abend 9 Uhr 38 Minuten im hiesigen Residenzschlosse sanft verschieden. Nach einem abends 8 ½ Uhr ausgegebenen ärztlichen Bulletin wurde Seine Hochfürstliche Durchlaucht mittags gegen 1 Uhr von einer plötzlichen Herzschwäche befallen. Trotz aller angewandten Gegenmittel wiederholte sich der Anfall in immer bedrohlicherer Weise. Gegen Abend trat wohlthätige Bewusstlosigkeit ein. Der kurz nach 9 ½ Uhr erfolgte Tod, der alsbald durch ein Extrablatt der Schaumb. Lipp. Landeszeitung bekannt gegeben wurde, war leicht und schmerzlos. Um die Zinnen des schaumburg-lippischen Fürststizes wob die milde Frühlingsnacht mitleidig dunkle Trauerschleier, als in seinen Räumen unseres Landes geliebter Herrscher, weiland Seine Hochfürstliche Durchlaucht Fürst Georg, zur ewigen Ruhe ging. Sein teures reichgesegnetes Leben ist erloschen.

Ein um das Wohl seines Volkes allzeit väterlich besorgter Regent, ein treuer deutscher Bundesfürst, ein tapferer Mitkämpfer, als die deutsche Kaiserkrone in grosser Zeit auf blutigem Schlachtfeld neu geschmiedet wurde, ist nicht mehr.

Voll Hingebung und Umsicht ist der hohe Entschlafene den eisernen Notwendigkeiten jener glanzvollen Epoche gerecht geworden, aber niemand konnte 40jährigen Frieden seitdem tiefer, beglückender empfinden, als Fürst Georg. In stiller Friedensarbeit hat sich denn auch sein Leben als deutscher Bundesfürst vollzogen. Grosse persönliche Milde und warmherzige Schlichtheit waren-darin glich Fürst Georg seiner ihm vor Jahresfrist im Tode vorausgegangenen, viel beweinten hohen Mutter, der unvergesslichen Fürstin Hermine-Seines Wesens Eigenart. Die Vorliebe unserer Zeit für äusseren Schein und Prunk hat der nun dahingeschiedene Herrscher nie geteilt. Vornehme Innerlichkeit, männliche Gradheit, grosse Leutseligkeit und glückliche Zufriedenheit gaben seiner erlauchten Persönlichkeit fürstliches Gepräge. Ein göttliches “Friede Sei mit Euch!” stand vor allem über die Türe Seines Heiligsten, Seines vorbildlichen Familienlebens. Im innigsten Verein mit Seiner Hohen Gemahlin, in der erhebenden Freude an dem Emporblühen Seiner Kinder, genoss

Fürst Georg mit dankbarem Aufblick zu Gott, dem Schöpfer und Lenker aller Dinge, diesen begnadeten Lebensabschnitt. Sechs stolze Söhne und eine Tochter entsprossen Seinem Ehebunde, liebliche Kindergesichter und fröhliches Kinderlachen erfüllten die Räume des Bückeburger Residenzschlosses fast bis zu der Stunde, darin der Todesengel milden Angesichts seinen unerwarteten Einzug hielt.

Wahrhaft und tief wie der Schmerz der Fürstlichen Familie um den Verlust des teuren Gatten, des inniggeliebten Vaters und Bruders, ist die Trauer des schaumburg-lippischen Volkes um den dahingeschiedenen Landesvater, dessen immer hilfsbereite Hand nun erkaltet, dessen gütiges Herz zu schlagen aufgehört. Beredeter als Worte bekunden Fürst Georg's segensreiche Zeit das blühende, Wohlstand atmende schaumburg-lippische Land, das wirtschaftliche Gedeihen in Dorf und Stadt und die daraus entspriessenden mannigfachen kulturellen Güter. Umso lebendiger ist unser Schmerz, ob des herben Verlustes, den das Fürstentum Schaumburg-Lippe und in ihm alle Schichten der Bevölkerung in diesen schweren Tagen erlitten. Möchten die spontanen Äusserungen dieser Trauer die schmerzgebeugte Fürstliche Familie, vor Allen den Erben der Krone, S.H.D. den Fürsten Adolf und seine hohe Mutter, aufrichten und trösten. Du aber ruhe sanft, Du deutscher Mann und Fürst, Du milder Herrscher, Du Vater des Vaterlandes ! Dein Andenken wird im gesegneten Buckigau allzeit unvergessen sein!

Die fünf ältesten Söhne Georgs waren Adolf, Moritz, Wolrad, Stephan, und Heinrich. Am 5 Januar 1906 wurde Friedrich Christian geboren.

2. Marie Annas Testament

Marie Anna Fürstin zu Schaumburg Lippe, Mutter der Prinzen, Witwe Georgs, vergiftete sich am Leichengift ihres Ehemanns Georg. Am 29 April 1918, am Sterbetag Georgs, "weilte Ihre Hoheit in der Stadtkirche in Bückeburg, um am Sarge des unvergesslichen Fürsten einen Kranz niederzulegen und ein stilles Gebet zu verrichten. Und einige Tage später wurde sie auch vom Tode ereilt" (Generalanzeiger 10 Mai 1918). Der Sarg in dem der einbalsamierte Leichnam Georgs ruhte, befand sich in der Stadtkirche, nahe der Heizung. Nichts ahnend berührte sie den Sarg, fasste sich ans Gesicht und sie infizierte eine kleine Wunde. Es kam die Sepsis. Sie starb am 3.5.1918. Sehr bald wurde die Todesursache bekannt.

"Am Dienstag abend wurde die Leiche des Fürsten Georg ganz in aller Stille aus der Kirche nach dem Mausoleum überführt und dort beigesetzt." (aaO).

In ihrem Testament hatte sie verfügt:

Beglaubigte Abschrift

Eröffnet am 6. Mai 1918

Begl. Gez. Begemann Reiche

Mein letzter Wille!

Ich, Marie Anna Fürstin-Mutter zu Schaumburg Lippe, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen, errichte im Nachstehenden meinen letzten Willen:

§ 1

Zu Erben meines gesamten Nachlasses, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht anders verfügt ist, setze ich ein, meine geliebten Kinder:

den regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe,

den Prinzen Moritz zu Schaumburg-Lippe,

den Prinzen Wolrad zu Schaumburg-Lippe,

den Prinzen Stephan zu Schaumburg-Lippe,

den Prinzen Heinrich zu Schaumburg-Lippe,

den Prinzen Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe,

die Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe,

§ 2

Was die Teilung meines Nachlasses betrifft, so soll mein Sohn, der regierende Fürst Adolf zu Schaumburg Lippe mein Palais mit Park, Zubehör und Inventar, soweit ich über Letzteres nicht anders verfügen werde, sowie die südlich der Parkstrasse gelegenen Grundstücke erhalten.

Es ist jedoch mein Wunsch, dass das Palais meinen jüngsten Kindern, dem Prinzen Friedrich Christian und der Prinzessin Elisabeth bis zu ihrer Grossjährigkeit (d.h. einundzwanzigstes Lebensjahr) als Wohnsitz zum freien Niessbrauch belassen wird. Der Grossjährigkeit der Prinzessin Elisabeth soll der Fall ihrer Verheiratung gleichgeachtet werden.

Mein bares Vermögen, meine Wertpapiere, sowie mein sonstiger Kapitalbesitz, einschliesslich Pensionsfonds, soll nach Abzug etwaiger Schulden, Stiftungen, Legate und sonstiger Vermächtnisse, soweit dieses Vermögen zur Deckung der von mir in Anlage 1 und 2 näher bezeichneten Vermächtnisse nicht benötigt wird, in sieben gleiche Teile geteilt werden, von welchen die Prinzen Moritz, Wolrad, Stephan, Heinrich, Friedrich Christian je einen Teil, sowie die Prinzessin Elisabeth zwei Teile erhalten.

§ 3

Über Stiftungen, Legate und sonstige Vermächtnisse habe ich die in der Anlage 1 enthaltenen Bestimmungen getroffen.

§ 4

Meinen Sohn, den regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe ersuche ich, meiner Dienerschaft zu gestatten, in den Fürstlichen Dienst ein, beziehungsweise zurückzutreten, unter Belassung derjenigen Dienstbezüge, welche ihnen bei Auflösung meiner Hofhaltung zustanden, sowie unter Einordnung in eine entsprechende Stellung und die mit dieser Stellung späterhin verbundenen durch die "Allgemeinen Angestelltenbedingungen für die Diener des Fürstlichen Hofes und Hauses" festgelegten Gehaltssteigerungen.

Für meine Umgebung, Angestellten und Diejenigen meiner Dienerschaft, welche wegen vorgerückten Alters, körperlicher Gebrechen oder sonstiger Verhältnisse wünschen, in den Ruhestand zu treten, habe ich die in der Anlage 2 verzeichneten Pensionsbestimmungen festgesetzt.

An dauernden Unterstützungen habe ich die in Anlage 2 ebenfalls verzeichneten Beträge an die daselbst aufgeführten Empfänger gewährt.

§ 5

Stirbt einer meiner eingesetzten Erben mit Hinterlassung ebenbürtiger Nachkommen vor mir, so treten diese an dessen Stelle. Sind solche nicht vorhanden, so soll das für ihn bestimmte Erbteil unter die übrigen Erben in demselben Verhältnis, wie im letzten Absatz des § 2 bestimmt ist, verteilt werden.

Sollte mein Sohn, der Fürst Adolf, ohne Hinterlassung männlicher Descendenz vor mir in die Ewigkeit abberufen werden, so würde das für ihn im § 2, erster Absatz, bestimmte Erbteil auf den nachfolgenden regierenden Fürsten übergehen. Fällt die Regierung hierbei einem der übrigen Erben zu, so würde dessen Erbteil aus meinem Barvermögen im Sinne des Paragraphen 2, letzter Absatz, zu teilen sein. Die in diesem Testament dem Fürsten Adolf zugewiesenen Verpflichtungen würden dann auf dessen Nachfolger übergehen.

Stirbt mein Sohn, der regierende Fürst, mit Hinterlassung männlicher Descendenz vor mir, so geht das für ihn bestimmte Erbteil auf seinen Nachfolger über, welcher damit die meinem Sohn, dem regierenden Fürsten übertragenen Verpflichtungen bezüglich Pensionen und Unterstützungen übernimmt.

§ 6

Ich bestimme, dass dieser mein letzter Wille als Testament, Teilung des Nachlasses unter die Kinder oder sonst in jeder anderen Form aufrecht erhalten werde. Ich behalte mir vor, ihn durch Nachträge zu ergänzen oder abzuändern.

§ 7

Sollte demgegenüber einer meiner Erben es unternehmen, diesen meinen letzten Willen und die obgedachten Verfügungen ganz oder teilweise anzufechten, so soll derselbe auf den Pflichtteil zu Gunsten der übrigen Erben beschränkt werden.

§ 8

Zu meinem Testamentsvollstrecker ernenne ich meinen Sohn Adolf, regierenden Fürst zu Schaumburg-Lippe, für den Fall, dass dieser vor mir stirbt, den Nächstenältesten meiner männlichen Erben.

§ 9

Über die Verteilung meines Schmuckes, meiner Kunst- und Wertsachen behalte ich mir weitere Bestimmungen vor.

Dieses Testament habe ich eigenhändig geschrieben und unterschrieben.
Bückerburg, den 29 Juni 1915

(Siegel)

gez. Marie Anna Fürstin Mutter zu Schaumburg-Lippe, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, Herzogin von Sachsen.

Vermächtnisse:

Für Adolf :

Für´s Haus:

Hundelhalsband aus Brillanten

Diadem mit Smaragden

Aehrenzweig mit Smaragden

Runde Brosche, bestehend aus grossem Smaragd mit Brillanten umgeben

Portrait meines Schwiegervaters mit Brillanten umgeben

Pfeil aus Rosetten (Taufgeschenk Georg´s zu s. Taufe)

Armband mit Bild des Kaisers

Dann folgen Vermächtnisse für Moritz, Wolrad, Stephan, Heinrich und Elisabeth.

Adolf erbt das Palais Bückerburg, Grundstücke am Harrl und Schmuck.

Im Mai 1918 lebten Georg und Marie Anna nicht mehr. Adolf regierte noch bis November.

3. Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe, gestorben 1936

Dank einiger Bestände des Staatsarchivs Bückeburg und Dokumenten aus einem Privatarchiv konnte eine Teilrekonstruktion aus dem Leben Adolfs zustande kommen. Sehr wesentliche Unterlagen dürfen nicht einmal von Adolfs Erbeserben eingesehen werden: mexikanische Sterbeurkunden von Adolf und Elisabeth, der am 10.1.1920 geschlossene Ehe- und Erbvertrag, spätere Änderungen und Ergänzungen, die Heiratsurkunde oder letztwillige Verfügungen Adolfs....

Er heiratete am 10 Januar 1920 seine Ehefrau Elisabeth.

In den Schaumburger Studien, Heft 25, von Herrn Helge bei der Wieden, Schaumburg Lippische Genealogie, Ausgabe 1969, Verlag Grimme Bückeburg wird auf S. 53 berichtet, dass er

am 10. Januar 1920 in Berlin Elisabeth Franziska Bischoff, geschiedene Prinzessin zu Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt heiratete. Elisabeth war die Tochter Franz Bischoffs und Wilhelmine Hofmihlens. Durch einen Erbvertrag vom gleichen Tage verzichtete Elisabeth für sich und ihre möglichen Kinder auf alle Ansprüche an das Haus Schaumburg-Lippe. Die Heirat erfolgte also nach den Grundsätzen, die für die morganatische Ehe galten; das Institut der morganatischen Ehe war aber 1920 in Deutschland bereits beseitigt. Bei dem Erbvertrag handelte es sich also um Vereinbarungen, die auf den Charakter der Eheschliessung keinen Einfluss hatten. Aus dieser Ehe gingen keine Kinder hervor.

Die Heiratsurkunde und der Erbvertrag sollen sich im "Hausarchiv Bückeburg" unter der Signatur F 1 XIV 19 befinden. Eine Einsichtnahme darf nicht vorgenommen werden. Die Heiratsurkunde konnte ich beim Standesamt Berlin Mitte ermitteln: es war die Nr. 33 vom 10 Januar 1920. Die Eheschliessung fand im Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin statt. Die Meldeunterlagen der Eltern von Ellen (Ella) Bischoff befinden sich unter der Signatur PMB B 290, EWK 65/B 442 des Stadtarchivs der Landeshauptstadt München.

Die Eheschliessung löste Auseinandersetzungen aus.

So findet sich in der Akte des Landgerichts Bückeburg Az 0 57/21 (NLA Staatsarchiv Bückeburg: L 23 Akte Nr. 246) ein merkwürdiger Schriftverkehr zwischen Adolf und seinen Geschwistern wieder:

10 Januar 1920

Lieber Harry (= Heinrich)

Hierdurch in Eile nur kurz die Nachricht, dass der Entschluss der Wahl einer Lebensgefährtin ausgeführt worden ist. Bis diese Zeilen angelangt sein werden, wird die Eheschliessung schon vollzogen sein.

Meine Frau ist die geschiedene Prinzessin Eberwyn zu Bentheim und Steinfurt, Elisabeth, geborene Bischoff.

Durch Ehevertrag wird festgesetzt, dass meine Gemahlin für sich und ihre Nachkommen in aller Form auf alle Ansprüche auf Hausesmitgliedschaft, für ihre männlichen Nachkommen auch auf die Nachfolge als Hauses-Oberhaupt verzichtet. Sie wird mit ihren Nachkommen auch lediglich ein entsprechendes Wappen führen. Ferner hat meine Gemahlin ausdrücklich auf alle erb- und Vermögensansprüche verzichtet, die ihr aufgrund des Hausgesetzes zustehen sollten.

Auf diese Weise hoffe ich, allen etwaigen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Hauses vorgebeugt zu haben, rechne auf freundliche Anteilnahme und verbleibe (gez.) Dein Adolf.

Die Geschwister antworteten am 18 Januar 1920:

Lieber Adolf!

Den Empfang Deines Schreibens vom 10.1.1920 bestätigen wir dankend, indem wir uns unsere Rechte vorbehalten. Die Tatsache ist für unser Haus ausserordentlich niederschmetternd.

Mit Bedauern nehmen weite Schichten der Bevölkerung daran tiefen Anteil. Dein Schritt hat das Glück des ganzen Hauses in Frage gestellt und wir bedauern ihn besonders auch im Interesse unserer kleinen Geschwister. Die tiefe Trauer, die uns ergriffen hat, ist vermischt mit dem Gefühl des Mitleids mit Dir, weil wir bei allem Unglück für die Familie kein dauerndes Glück, was wir aus brüderlichem Empfinden gewünscht hätten, für Dich zu sehen glauben.

In tiefster Trauer

Mitleidsvoll Deine Brüder
Moritz, Wolrad, Stephan, Heinrich

Der Streit zwischen den Geschwistern zog sich in die Länge. Etwa ein Jahr später, am 20 Februar 1921 schloss Adolf einen Vertrag mit seinen Brüdern Wolrad, Stephan und Heinrich. Darin wurde vereinbart, dass nur die ebenbürtigen Mitglieder des Hauses Schloss Bückeburg betreten dürften. Der Familienschmuck bliebe der Hochfürstlichen Familie vorbehalten. Das gesamte Material, welches in der Angelegenheit aufgesammelt worden sei...werde eingesiegelt und als Treuhänder Herrn W. mit der Massgabe übergeben, dass eine Öffnung dieses Paketes nur mit Zustimmung der Vertragsparteien erfolgen dürfe. Die Aufbewahrung habe sich auf dreissig Jahre zu erstrecken.

Bevor auf diese Details näher eingegangen wird, sei über einen anderen Prozess berichtet:

I. Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg: L 23 Nr. 245 (Az LG Bückeburg O.56/21):

GROSSHERZOG VON OLDENBURG GEGEN ADOLF:

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog von Oldenburg klagte vor dem Landgericht Bückeburg am 30 Mai 1921 gegen Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe. Er beehrte, dass das Gericht feststelle, dass Adolf dem Grossherzog von Oldenburg gegenüber verpflichtet sei, im Falle der Eheschliessung zwischen dem Prinzen Stephan zu Schaumburg-Lippe und der Herzogin Ingeborg Alix von Oldenburg, dem Prinzen Stephan eine Jahresrente von 50000 M während des Bestehens der Ehe in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus zur standesgemässen Erhaltung des Haussandes zu zahlen. Weiter hiess es, dass Stephan sich (nach Angaben Adolfs) gegenüber Elisabeth (Ehefrau von Adolf) einer Beleidigung schuldig machte, in dem er sie absichtlich nicht gegrüsst habe (Bl. 3 der Klageschrift). Weiter gab Adolf an, dass Prinz Stephan ihn erpresst und genötigt habe, einen Vertrag abzuschliessen. Aus diesem Grund habe Adolf einen Widerruf der von ihm vertraglich übernommenen Verpflichtung zur Auszahlung einer Jahresrente von 50 000 M in Aussicht genommen. Zur Beleidigung wird ausgeführt: Das Vorleben der Schauspielerin Ellen Bischoff-Korthaus sei in

keiner Weise einwandfrei, “nach dem vorliegenden Material muss vielmehr die Dame als nicht unbescholten gelten”. Unter diesen Umständen dürfte für den Prinzen Stephan kein Anlass bestehen, die Gemahlin seines Bruders zu grüssen. Auf keinen Fall könne in der Unterlassung dieses Grusses eine Verfehlung oder gar eine schwere Verfehlung gegenüber dem Beklagten stattgefunden haben. Eine Nötigung durch den Prinzen Stephan zum Abschluss eines Vertrages und Erpressung zur Zahlung von Geld lägen nicht vor.

Der zwischen dem Grossherzog von Oldenburg und Adolf und Stephan am 16 Februar 1921 geschlossene Vertrag lautete sinngemäss:

“Die Hohen Vertragsschliessenden haben sich über den im Entwurf anliegenden Ehevertrag geeinigt und sich bereit erklärt, ihn zu vollziehen:

Im Namen der Heiligen Dreieinigkeit. Nachdem Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst zu Schaumburg Lippe einerseits und Seine Königliche Hoheit der Grossherzog von Oldenburg andererseits mit Freuden dem Wunsche entgegengekommen sind, welchen Ihnen Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Prinz Stephan zu Schaumburg-Lippe und Ihre Hoheit die Herzogin von Oldenburg vorgebracht haben, durch die Bande der Ehe vereinigt zu werden, ist ...nachstehender Ehevertrag abgeschlossen: Die Ehe soll in...geschlossen werden. 2. Der Grossherzog wird der Herzogin Braut eine entsprechende Aussteuer gewähren...4. Nadelgelder. Der Gemahl wird seiner Gemahlin vom Tage der vollzogenen Ehe ab an Nadelgeldern sowie zur Bestreitung der Ausgaben für Kleidung und andere dazu gehörige Gegenstände jährlich 10 000 M auszahlen lassen....7. Zur Bestreitung aller nur standesgemässen Erhaltung des Hausstandes erforderlichen Ausgaben gewährt der Grossherzog der Herzogin Braut während des Bestehens der Ehe eine Jahresrente von 25.000 M. In gleicher Weise wird Fürst Adolf dem Prinzen Bräutigam eine Rente von 50 000 M....gewähren”

Adolf konnte nicht darüber erfreut sein. Er sollte an seinen Bruder Stephan zahlen und dieser machte ihm Vorhaltungen. Dieses Verfahren endete mit einem nicht bekannten Vergleich.

II. Niedersächsisches Staatsarchiv Bückebug: L 23 Nr. 246: Az LG Bückebug O.57/21):

PRINZENGESCHWISTER GEGEN ADOLF:

Wolrad, Stephan und Heinrich klagten vor dem Landgericht Bückebug am 30 Mai 1921 gegen ihren Bruder Adolf und begehrten die gerichtliche Feststellung, dass der Vertrag vom 20 Februar 1921 rechtsbeständig sei. Nur die Prinzeneschwister dürften Schloss Bückebug bewohnen, weder Adolf noch Elisabeth. In dieser Akte ist auch ein Teil einer Gerichtsakte des Landgerichts I zu Berlin zu dem Aktenzeichen 35 O 180/21 enthalten. In Berlin hatte Adolf gegen Herrn Justizrat Silberstein und seine Brüder geklagt und beantragt, festzustellen, dass ein weiterer Vertrag vom 28.2.1921 wegen Erpressung und Nötigung für nichtig erklärt werde.

Aufschluss über das Ausmass des Konfliktes gibt Adolfs Erklärung darüber, dass er (Adolf) mit einem Forderungskatalog erpresst worden sei, und zwar:

sofortige Ehescheidung,

Verpflichtung des Fürsten, “die Frau” (gemeint ist Elisabeth), auch nicht nach Bückebug oder überhaupt in das Gebiet des jetzigen Freistaates Schaumburg-Lippe zu bringen;

Ablegung des Namens des Fürsten sowie der Fürstin sobald das neue in Arbeit befindliche Hausgesetz erlassen ist;

sofortige Abschliessung eines Erbvertrages mit dem nächsten Agnaten, wobei letzterer auch seinerseits wieder einen Erbvertrag mit dem nächsten Agnaten abschliessen muss;

zum Hausgut gehörende Gegenstände dürfen nicht ohne Einwilligung der nächsten Agnaten veräussert werden;

der Fürst verpflichtet sich, das Hausgesetz zu erlassen, wie es ihm seinerzeit vorgelegt werden wird, jedenfalls aber keine einschneidenden Änderungen vorzunehmen und den Erlass dieses Gesetzes nicht hinauszuzögern;

Die Verfahren endeten mit einem Vergleich (Bl.98 der Akte). § 3 ist hervorzuheben :

“Der Vertrag aus München vom 21 Dezember 1921 wird dahin abgeändert, dass die Herausgabe des gesamten Materials nicht an Herrn, sondern an Herrn Grafen Henckel von Donnersmarck, welcher das ihm übergebene Material verschlossen in Gegenwart eines der Prinzen vernichtet. Die Prinzen ... erklären, dass sie irgend welches Material dieser Art nicht mehr in Händen haben.”

Belastete das Material Adolfs Ehefrau ? Es hat den Anschein. Im Verfahren 33 O 180/21 vor dem Landgericht Berlin liess Adolf im Rahmen der Kostentragsfragen vortragen, dass “es eine Zumutung sei, dass der Fürst die Kosten des seine Gemahlin vernichtenden Materials bezahlen solle”. Dem Fürsten sei erklärt worden, dass “das Material so belastend sei, dass der Fürst in die Luft fliege”. Hervorheben möchte ich, dass Adolf bis an sein Lebensende zu seiner Frau stehen wird.

Am 9 November 1922 schlossen Adolf und seine Geschwister ein Abkommen, in dem festgestellt wurde, dass der Ehe- und Erbvertrag vom 10 Januar 1920 (Nr. 11/20 des Notariatsregisters des Notars Justizrat Dr. Lebin in Berlin) noch nicht geändert worden war. § 7 des Vertrages vom 28 Februar 1921 habe die Änderung des Ehe- und Erbvertrages vorgesehen, aber es sei noch nicht dazu gekommen. Graf Henckel von Donnersmarck verpflichtete sich, die dort vorgesehene Änderung in notarieller Form zu veranlassen. Ferner hiess es, dass das belastende Material an Graf Henckel von Donnersmarck zu übergeben und von diesem in Gegenwart eines Prinzen zu vernichten sei.

Auch wenn die Streitigkeiten und Abmachungen kompliziert zu sein scheinen könnte ein unparteiischer Beobachter den Eindruck gewinnen, dass die Frage der Eheschliessung Auslöser oder Vorwand war, um finanzielle Forderungen aufzustellen, die insbesondere darin bestanden, Adolfs Dispositionsbefugnis über das Vermögen zu beseitigen.

Das OLG Celle beschrieb 1934 rückblickend Adolfs Position in dem Prozess 1 U 153/34; Vorinstanz LG Bückeburg O6/33. Es ging um einen Rechtsstreit zwischen dem “Fürstlichen Haus zu Schaumburg-Lippe” und dem Freistaat Schaumburg-Lippe wegen des Gesamtbergwerkes Obernkirchen. Dabei kam auch die Auslegung des Domanalteilungsvertrages zur Rede.

“Zu der Auslegung des Vertrages ist vorweg zu bemerken, dass der Vertrag zwar im Rahmen eines Landesgesetzes veröffentlicht ist. Das hindert aber nicht, dass der Vertrag wie jeder andere Vertrag nach bürgerlichem Recht auszulegen ist. Staat und Fürst haben sich als an sich gleichberechtigte Vertragsparteien gegenübergestellt. Gleichgültig ist, dass die tatsächliche Stellung des ausser Landes gegangenen Fürsten dem Lande gegenüber nach Lage der gesamten damaligen Verhältnisse schwach war.”

(aus NLA L 23 Nr. 258, S. 307)

Weiter hiess es :

« Richtig ist allerdings, dass dasjenige was der Fürst aus Erträgen des Domanium für sich persönlich erwarb (Güter, Schlösser usw.), sein freies Eigentum (allod) wurde. Es ist auch darin zuzustimmen, dass der Fürst mit seinen Einkünften machen konnte, was er wollte. »

(aus NLA L 23 Nr. 258, S. 308)

Adolfs Position war schwach, auch wenn das Recht (theoretisch) auf seiner Seite stand. Konnte Adolf mit seinen persönlichen Gütern und Schlössern wirklich machen was er wollte ?

Wundert es, wenn Graf Henckel von Donnersmarck, der sich seit Anfang der zwanziger Jahre als vermeintlicher Generalbevollmächtigter Adolfs ausgegeben hatte, zunehmend über Adolfs Vermögen disponieren wird ? Der Generalbevollmächtigte Adolf war Verwahrer belastenden Materials. Vernichtete er dieses Material ? Ging es nur um die Verurteilung der Ehefrau oder war die vermeintliche Schlechtigkeit der Ehefrau ein willkommener Vorwand, um andere Kräfte zu mobilisieren, insbesondere staatliche Kräfte ? Ich erlaube mir schon jetzt hervorzuheben, dass sich hinter diesen Konstellationen und Aktionen in Wahrheit ein Vorgehen verbirgt, das sich stets im Verborgenen abspielte und sich in späteren Jahren wiederholen wird. Es hat den Anschein, als ginge es Anfang der zwanziger Jahre um eine unpolitische Rangelei zwischen Geschwistern, die ihre eigene Absicherung suchten, weil sie befürchteten, dass die "böse" Frau, das "Haus" zerschlagen und den letzten regierenden Fürsten um den Verstand bringen könnte, mit fatalen Konsequenzen für die Familie. Mag sein, dass Ängste der Prinzenbrüder ausgelöst wurden und dass die Motivationen dieser Streitereien zunächst auf weitgehend privater, rein emotionaler Ebene geführt wurden, etwa kurz nach der Eheschließung im Januar 1920. Andererseits spielt vieles dafür, dass diese Rangeleien und Ängste vom Freistaat Schaumburg-Lippe und der "Hofkammer" geschürt wurden, um die Familienmitglieder zu manipulieren und auszuspähen.

Adolf wurde erpresst, vertrieben, entmachtet und in einem nicht unerheblichen Masse enteignet. Belastendes und "vernichtendes" Material gegen die Ehefrau befand sich in der Hand seines angeblichen Generalbevollmächtigten. Adolf sollte den Erb- und Ehevertrag vom 10.1.1920 modifizieren. Eine Modifikation fand vorerst nicht statt. Der Ehe- und Erbvertrag vom 10.1.1920 (Notar Dr. Lebin Berlin) war nach Auskunft des Amtsgerichts Schöneberg, wie die meisten Unterlagen Lebins vernichtet worden. Seine Notarstätigkeit endete im Januar 1933.

Die Prozesse innerhalb der Familie gingen weiter.

III. Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg: L 23 Nr. 247: Az LG Bückeburg O.82/21):

PRINZ STEPHAN GEGEN ADOLF:

Stephan Prinz zu Schaumburg-Lippe klagte vor dem Landgericht Bückeburg am 20. September 1921 gegen seinen Bruder Adolf und begehrte, seinen Bruder Adolf zu verurteilen, an ihn eine weitere Rente in Höhe von 20.000 M zu zahlen, weil er am 4. Juni 1921 ebenbürtig geheiratet habe, nämlich Ingeborg Alix zu Oldenburg, Tochter Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Oldenburg. Der Anspruch ergäbe sich aus dem Testament seines Vaters Georg. Es kam nicht zu einem Urteil, sondern zu einem Vergleich.

IV. Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg: L 23 Nr. 251: Az LG Bückeburg O.52/21):

PRINZ STEPHAN GEGEN HAUS SCHAUMBURG-LIPPE

Der ausserordentlich klagefreudige Stephan klagte am 14. Mai 1927 vor dem Landgericht Bückeburg gegen den Familienverband des Fürstlichen Hauses auf Zahlung von

Geldbeträgen die ihm angeblich aus dem väterlichen Testament Georgs geschuldet wurden. Es kam nicht zu einem Urteil, sondern zu einem Vergleich.

Soweit zu den damals geführten Prozessen.

Adolf liess sich nicht scheiden. Adolf wohnte in Höllriegelskreuth Pullach bei München. Er hatte 1918 abgedankt und lebte als Privatier. Er war kein Monarch und hatte keine gesetzgeberischen Befugnisse. Weder die ehemalige Hofkammer noch Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe wollten akzeptieren, dass es mit dem Fürstentum Schaumburg-Lippe vorbei war. Und sie alle wollten das gesamte Vermögen unter Kontrolle bringen. Das Personal der ehemaligen Hofkammer bestand seit 1918 nicht mehr aus Beamten, sondern aus privatrechtlichen Bediensteten, sprich Arbeitnehmern. So ist es auch heute.

Die sogenannte Hofkammer und der Präsident des Landgerichts, Heinrich Zwitzers, ehemaliger Präsident des Schaumburg-lippischen Landtages, entwarfen nach Adolfs Abdankung immer wieder sogenannte "Hausgesetze", die Adolf unterzeichnen sollte. Adolf hatte aber seit 1918 keine Gesetzgebungsgewalt. Der in einem "Hausgesetz" zum Ausdruck gebrachte Wille war dem bürgerlichen Gesetzbuch unterworfen. Es wurde ein "Hausgesetz vom 8.12.1923" entworfen und gedruckt, so wie ich dieses Buch drucken lasse. Gesetzeskraft entfaltete es nicht. Adolf verkündete die Druckschrift nicht, ebensowenig proklamierte oder veröffentlichte er sie. Mit Datum vom 8.12.1923 liess die Schaumburg-Lippische Landesregierung ein von dieser und der "Hofkammer" entworfenes "Hausgesetz" zum internen Gebrauch drucken. Diese Druckschrift sollte die Grundlage sein, um Adolfs Vermögen in den Grundbüchern auf ein "Haus Schaumburg-Lippe" umzuschreiben und es ihm auf diese Weise zu entziehen. Dagegen konnte Adolf nichts unternehmen: erstens, weil diese Umschreibungen ohne seine Beteiligung und Intervention erfolgten, zweitens, weil vieles dafür spricht, dass er nicht informiert wurde und drittens, weil sich angeblich belastendes Material in der Hand der "Hofkammer" befand. Und die Landesregierung wollte Adolf auf wirtschaftlicher Ebene entmachten. Die Drucksache, genannt Hausgesetz, sollte in einigen Grundbüchern Eintragungsgrundlage für ein "Fürstliches Haus Schaumburg-Lippe" sein.

Adolf wurde weiterhin gedrängt und aufgefordert den am 10.1.1920 geschlossenen Ehe- und Erbvertrag mit Elisabeth zu modifizieren. Am 14.12.1923, 6 Tage nach "Erlass" der "vermeintlichen Hausgesetze", deren Kernaussage darin bestanden haben soll, dass das "Hausgut nunmehr freies und ungebundenes Vermögen des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe war", sollen er und Elisabeth einen Ehe- und Erbvertrag geschlossen haben. Doch diese Urkunde war nicht zu finden und somit gelangte kein Licht in dieses Dunkel.

Am 10.3.1924 wurde die ideelle Hälfte des Steinhuder Meeres aufgrund des Domonialteilungsvertrages auf den Namen Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe im Grundbuch eingetragen (Gutsbezirk Hagenburg Band 2 Blatt 22, Grundbuchamt Stadthagen). Am 28 Juli 1926 wurde Adolfs ideelle Hälfte des Steinhuder Meeres zugunsten des Fürstlichen Hauses Schaumburg Lippe eingetragen. Die andere Hälfte gehörte dem Freistaat Schaumburg-Lippe. Eintragungsgrundlage für die Umschreibung von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe auf das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe war die Drucksache, genannt Hausgesetz vom 8.12.1923. Aufgrund dieser Drucksache wurde das Grundbuch zum Steinhuder Meer berichtigt. Den Antrag auf Berichtigung stellte nicht der berechtigte Adolf. Den Antrag auf Berichtigung stellte beim Amtsgericht Bückeburg für das in Steinhude belegene Steinhuder Meer und viele Grundstücke, auch in Hagenburg, die Landesregierung des Freistaates Schaumburg-Lippe. Die Begründung für den Antrag lautete:

"Da keines der im Grundbuch verzeichneten Fürstlichen Grundstücke im Privateigentum des Fürsten steht, sondern alle "ohne Ausnahme" Bestandteile des

bisher gebunden gewesenen Hausvermögens (Domanium und Hausguts) sind, so ist die Berichtigung für die Abteilung I gleichmässig auf alle Eintragungen in dieser Abteilung zu erstrecken, auch wenn in der Abteilung II eine besondere Bindung für den eingetragenen Besitz nicht überall vermerkt sein sollte.”

Wie konnte die Landesregierung behaupten, dass die im Grundbuch verzeichneten Grundstücke nicht im Privateigentum des Fürsten standen ? Es bleibt ein Geheimnis.

Das Grundbuchamt vermerkte handschriftlich an den Rand der Antragschrift: “Die Vollmacht (gemeint ist eine Vollmacht Adolfs für dieses Vorgehen) ist nicht vorgelegt.”

Anlagen zum Antrag waren:

1. Eine Abschrift einer Erklärung der Schaumburg-lippischen Landesregierung vom 6 Januar 1925, wonach der Eigentümer (es kann nur Adolf gewesen sein) in seinem Verfügungsrechte über die Grundstücke unbeschränkt ist. Kurioserweise bescheinigte die Richtigkeit der Abschrift der Geheime Hofrat Zimmermann mit Hofkammersiegel. Kurios ist diese Bescheinigung, weil die Hofkammer überhaupt keine hoheitlichen Befugnisse nach 1918 hatte, geschweige denn solche ausüben durfte. Schliesslich beglaubigte die Abschrift das Amtsgericht II in Bückeberg.
2. Eine Abschrift einer beglaubigten Abschrift einer Bescheinigung der Schaumburg-lippischen Landesregierung vom 1. November 1923, wonach bescheinigt wurde, dass das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe in privatrechtlicher Hinsicht eine Rechtspersönlichkeit (juristische Person) des bürgerlichen Rechts sei und als solches auch in der Gesetzgebung des Landes anerkannt worden sei.

Adolf hatte die wichtigste Forderung nicht erfüllt. Die Übertragung des Vermögens an das Haus. Er sollte sein Vermögen verlieren. Es sollte ihm entzogen werden. Deshalb wurde auf Initiative der Landesregierung, sowie der ehemaligen “Hofkammer” und des Gerichtes in Bückeberg “gehandelt”. Die “Erpressungstaktik und Vertreibung Adolfs” war ein Manöver des Staates. Die Geschwister waren Werkzeuge Wolrads und der Hofkammer. Die “Berichtigung” des Grundbuches war illegal. Die Berichtigung konnte nur unter Mitwirkung dessen erfolgen, der seine Rechte als Berechtigter verliert. Das war Adolf aber er wurde von “Hofkammer” und Landesregierung mit Hilfe des Gerichtes in Bückeberg, um es schlicht und einfach zu sagen, “überfahren” und vieles spricht dafür, dass er erpresst wurde und dass er nicht in der Lage war diese Dynamik zu stoppen. Adolf war Privateigentümer und es gab weder Fideikommiss noch Hausgut. Aber Adolf war machtlos. Das OLG Celle selbst schrieb (siehe oben) 1934:

“Gleichgültig ist, dass die tatsächliche Stellung des ausser Landes gegangenen Fürsten dem Lande gegenüber nach Lage der gesamten damaligen Verhältnisse schwach war.”

Hier eine Passage aus einer Abschrift eines Briefes vom 3. März 1932 an den Herrn G.B (es kann nur Valentin Graf Henckel Donnersmarck gemeint sein). Wo ist das Original des Schreibens ?:

“Gesetzt den Fall, dass ich damals nur das was damals Hausgut und Domanium war als Hausvermögen anerkannt hätte, so wäre mir doch noch ein Rest geblieben...Wenigstens hätte ohne meine Einwilligung nicht Alles an das Haus fallen können mit anderen Worten. »

(Privatarchiv)

Es wird deutlich, dass Adolf Opfer der "Hofkammer", der Landesregierung und der Bückeburger Justiz war. Weder stammte von ihm das « Hausgesetz », noch hatte er die "Berichtigungen" im Grundbuch bewilligt. Ein Zeuge wird später notieren :

« Namhafte Anwälte wurden aufgeboten, um ihm das Verfügungsrecht über den riesigen Besitz und vor allem das Hausvermögen zu entziehen und zu verhindern, dass die jüngsten Geschwister unter den Einfluss dieser Frau gerieten. »

An dieser Stelle sei aus einem Artikel zu einer Ausstellung in Bückeburg aus dem Jahre 2005 zitiert:

"Zweiter Bückeburger Schwerpunkt der Justiz-Ausstellung:

Dr. Heinrich Zwitzers, von 1925 bis 1938 Präsident des Landgerichts. Zwitzers wird 1873 in der Grafschaft Bentheim geboren, macht 1906 seinen „Dr. jur.“ mit magna cum laude an der Universität Göttingen. Im Ersten Weltkrieg wirkt er als Kriegsgerichtsrat in Rumänien und der Ukraine. Als die Nazis 1933 an die Macht kommen ist Zwitzers bereits 60 Jahre alt. In der Folge geht der im Wortsinn „total begeisterte“ Präsident mit Schwung daran, den „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ in Bückeburg aufzubauen, wird selbst dessen Ortsgruppenleiter.

...der Organisator der Ausstellung führt weiter aus:

„Dass sich ein Landgerichts-Präsident an die Spitze der ‚Bewegung‘ setzt, ist in Niedersachsen einmalig.“ Die Masse der Vortragsnotizen Zwitzers ist erhalten geblieben. Sie kreisen um den für die NS-Ideologie zentralen Satz: „Recht ist, was dem Deutschen Volke nutzt.“ Der Jurist wird sogar - mit einem Monatsbeitrag von 2,50 Reichsmark - Fördermitglied der Waffen-SS.

(aus der Schaumburg lippischen Landeszeitung vom 5.1.2005 zur Ausstellung Justiz im Nationalsozialismus).

Am 26 November 1925 schrieb Dr. Zwitzers als Landgerichtspräsident an das AG Blomberg (i. Lippe) (Akte des Staatsarchivs Bückeburg L 23 Nr. 189):

“Unterm 8. Dezember 1923 ist von dem vormals regierenden Fürsten Adolf in Ausübung des ihm als Oberhaupt des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe zustehenden, auch nach der Staatsumwälzung bislang noch nicht aufgehobenen Gesetzgebungsrechte (Autonomie) mit Zustimmung aller Agnaten das als Anlage 1 beigefügte „Hausgesetz“ über das Hausgut des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe erlassen und den Gerichten des Landes zur Kenntnis gebracht.”

Deutlich wird hier, wie die Justiz in Bückeburg den Willen Adolfs missachtet und mit einer vom Landgericht Bückeburg in Abstimmung mit der "Hofkammer" entworfenen Drucksache die Entziehung des gesamten Vermögens Adolfs einleitet. Eine Zustimmung aller Agnaten ist nicht erfolgt, wäre auch nicht massgeblich. Massgeblich wäre nur Adolfs Wille und Adolfs Vollzug. Auf Adolfs Wille sollte es nicht ankommen. Das "Hausgesetz" ist weder ein Gesetz, noch hatte Adolf Gesetzgebungsbefugnisse, noch hat er jemals den Willen gehabt, ALLES einem Haus einzuverleiben, noch ist eine Bekanntmachung, Verkündung oder Vollzug durch Adolf erfolgt. Und einen Verzicht Adolfs auf sein Vermögen ist weder erkennbar noch gemäss den Vorschriften der Grundbuchordnung erfolgt. Und die Verfassung des Freistaates Schaumburg Lippes vom 24 Februar 1922 besagte in § 35, dass

Gesetze der Unterschrift von drei Mitgliedern der Landesregierung bedürfen. § 44 besagte, dass die gesetzgebende Gewalt beim Landtag liegt. § 45 besagte, dass Gesetze innerhalb von zwei Wochen zu veröffentlichen sind. § 55 besagte, dass die Befugnisse, die nach den Bestimmungen der früher erlassenen Gesetze und Verordnungen dem

Fürsten und dem Staatsministerium übertragen waren, fortan der Landesregierung zustehen.

Die Vermögensentziehungen gegen Adolf im Jahre 1923 sind Ausdruck des Eigenlebens der Justiz in Bückeburg. In Arbeitsteilung griffen Landesregierung des Freistaates Schaumburg-Lippe und die "Hofkammer" (d.h.: illoyale Bedienstete Adolfs) in Adolfs Rechte ein. Wer hätte diese Mächte stoppen können? Etwa die Justiz?

Aus dem Brief Adolfs vom 3.3.1932 wird deutlich, dass er die gemeinschaftlich begangenen Entziehungshandlungen der Landesregierung und der "Hofkammer" erahnte, aber nicht in der Lage war, etwas dagegen zu unternehmen.

Nach Januar 1933 erst recht nicht. Vieles spricht dafür, dass er Einsichtnahme in die Grundbücher nicht hätte nehmen können. Die Grundbücher wurden geschlossen, umgestaltet, verlegt und manipuliert. Und die Eintragungen erfolgten am Gesetz (Grundbuchordnung) vorbei. Wusste Adolf über die Vermögensgefährdung der er ausgesetzt war?

Er lebte auf Brioni und hatte die "Hofkammer" und die Landesregierung und die Justiz gegen sich, somit alle massgeblichen Kräfte. Sein späterer Tod wird als Glücksfall gefeiert, auch heute noch. Ab Ende der zwanziger Jahre muss er in Angst und Schrecken, unter Existenzängsten gelebt haben. Nicht nur, weil seine Frau und damit auch er, angeblich erpressbar waren, sondern, weil man es auf sein Vermögen abgesehen hatte.

Darüber trägt auch nicht nachstehende Berichterstattung, die einem kürzlich erschienenen Artikel entnommen werden konnte:

"Bückeburg (gp). Wie ein Lauffeuer breitete sich vor 75 Jahren die frohe Kunde in Bückeburg aus: Der Fürst war wieder da. Fast zehn Jahre nach der erzwungenen Abdankung war Adolf aus dem selbst gewählten „Exil“ zurückgekehrt. Die Ex-Untertanen bereiteten ihm einen begeisterten Empfang. Würde bei seiner Rückkehr 1927 begeistert empfangen: der letzte, bis 1918 regierende schaumburg-lippische Potentat Fürst Adolf.

Es war, als wenn es keine „Revolution“ und keinen demokratischen Neuanfang nach dem Ersten Weltkrieg gegeben hätte. Die Bückeburger lagen ihrem Fürsten - wie eh und je - voller Ehrerbietung zu Füßen. All zu lange hatten sie auf dieses Vergnügen verzichten müssen. Das letzte Mal hatten sie ihr Oberhaupt an jenem denkwürdigen 15. November 1918 bei der Ankündigung des Thronverzichts erlebt. Da das Fürstentum in seiner bisherigen Staatsform nur unter großer Gefahr für die Ruhe und Sicherheit des Landes erhalten werden könne, „entsage ich für Mich und Mein Haus dem Thron des Fürstentums“, hatte Adolf seinen schaumburg-lippischen Untertanen erklärt. Danach verschwand der damals 35-Jährige - sozusagen „sang- und klanglos“ - von der Bildfläche der Ex-Residenz. Aus Zeitungsmeldungen konnten die Bückeburger entnehmen, dass der adlige Ruheständler seine Zelte im bayerischen Höllriegelskreuth aufgeschlagen hatte. Zwischendurch hielt er sich auch auf den österreichischen Besitzungen in Steyerling auf. 1920 hatte er, im fernen Berlin, eine Bürgerliche namens Elisabeth Bischof geheiratet. In der Folgezeit tauchte das kinderlose Paar regelmäßig in Bad Eilsen auf. Stammquartier war der mondäne Fürstenhof. Das Hotel war, wie alle Kuranlagen, nach der Entmachtung Adolfs Eigentum geblieben. Die Zeit vertrieb man sich mit Golf, Tennis, Tontaubenschießen, festlichen Bällen und in Konzerten. Nach Bückeburg kam Adolf allenfalls bei Privatanlässen - so etwa zur Beisetzung seines Bruders Moritz im März 1920.

Den Bückeburgern fehlte ihr Schlossherr sehr. Wenn es nach ihnen gegangen wäre, hätte es ohnehin keinen Regimewechsel gegeben. Nur widerwillig und „mit stiller

Resignation“ hatten sie die „Revolution“ über sich ergehen lassen. „Fest soll stehen der monarchistische Gedanke, der uns groß gemacht hat“, hatte noch wenige Monate zuvor eine Bürgerversammlung geschworen. Entsprechend groß fiel im Sommer 1927 die Wiedersehensfreude aus. Seine Hochfürstliche Durchlaucht sei zurückgekehrt und habe Quartier im Palais genommen, teilte die Zeitung ihren Lesern mit. Eiligst bereiteten patriotisch gesinnte Bürger einen Willkommensempfang vor. An die Spitze der Bewegung setzte sich Ratsherr Karl Harting. Der Buchbindermeister aus der Langen Straße war als Kommandeur der Schützengilde, Feuerwehrbrandmeister, Liedervater des Gesangvereins und Vorsitzender des Bürger- und des Brieftaubenvereins der Inbegriff des bodenständig und heimattreu denkenden Bückeburgers schlechthin. Am 9. Juli formierte sich auf der Schlossbrücke ein Fackelzug. Mit einem Trommler- und Pfeifenchor und die Feuerwehrkapelle an der Spitze ging es zur Herminenstraße hinauf. „Die ganze Veranstaltung gestaltete sich zu einer imponierenden Kundgebung für den Fürsten“, war hinterher in der Zeitung zu lesen. „Es war ein wunderschöner Anblick, den das Heer von Fackeln bot“. Adolf nebst Gattin winkten huldvoll vom Balkon herab. Karl Harting trug den „sehnlichsten Wunsch“ seiner Mitbürger vor. Seine Durchlaucht möge seinen Wohnsitz doch wieder in Bückeburg nehmen, rief er „mit weithin schallender Stimme“ zur Brüstung empor. „Die Stadt braucht den fürstlichen Rat und die Hilfe“. Die Menge hinter ihm brach in frenetischen Jubel aus. „Unser zukünftiger Mitbürger, unser schönes Bückeburg, unsere Heimat Schaumburg-Lippe – sie leben hoch!“, scholl es „brausend in den abendlichen Himmel“. Dann spielte die Kapelle das Deutschlandlied.

Bei soviel Anhänglichkeit und Treue mochte sich Adolf nicht länger entsagen. Am Vorabend des Ende Juli beginnenden Schützenfestes gab er für die 100 wichtigsten Ex-Untertanen einen Empfang. Wer dabei sein durfte, empfand das als unverdiente Gnade. Auch Bürgermeister Karl Wiehe zeigte sich „zutiefst beglückt“. „Die Heimat ist der Born, aus dem die Kraft quillt und die Liebe“, stellte er im Namen aller Anwesenden fest. Allen wäre es erwünscht, wenn auch der Fürst wieder den Weg in seine Heimat finden würde, „wo ihm auch heute noch treu die Herzen entgegenschlagen“. Dann stieß die Versammlung ein Hoch auf den lange Vermissten aus, „in das alle begeistert einstimmten“. Der übernahm wieder das „Regiment“. Während des Freischießens ließ sich das hohe Paar mehrmals in der Öffentlichkeit sehen. Adolf nahm am Schießen auf die Königs- und Ehrenscheibe teil. Beim Schützenball drehte das Paar „unter donnerndem Applaus des Volkes“ einen Ehrentanz“.

(Aus der Dewezet vom 27.9.2002).

Stephan, Wolrad und Friedrich Christian betätigten sich um 1928 politisch. In der Chronologie können die « Stationen » in deren politischer Lebenslinie nachgelesen werden. Ich bitte aber den Leser, die Chronologie erst ganz zum Schluss einzusehen.

In einem Artikel aus der Beilage vom Hannoverschen Kurier vom 24.8.1933 schrieb Wolrad:

Wenn unseres Führers Wille und Graf Wilhelm's Geist sich vereinen, wird das neue Deutschland eine höchst unerschütterliche Unterstützung gefunden haben.“

Das Vorwort zum Artikel lautete:

“Denn ich sehe aus der Pflege des Volkstumes, das echt in der Landschaft wurzelt, die grössere Liebe zu unserem Führer und Volkskanzler Adolf Hitler und der Nation erwachsen. Unterschrift: Dr. Alfred Meyer.“

Wolrad wählte die Verbundenheit zum Militär als sein "Markenzeichen". Er sah sich als Nachfolger des Grafen Wilhelm, ein Militärstratege. Stephan war darauf bedacht, standesgemäss zu heiraten und in der Diplomatie zu wirken. Als Adjutant von Goebbels wird Friedrich Christian politische Reden halten. Adolf hingegen versagte, weil er eine geschiedene Bürgerliche geheiratet hatte. Er versagte auch, weil er den Forderungskatalog nicht erfüllt hatte und weil er mit den politischen Machenschaften seiner Geschwister nichts zu tun haben wollte. Heinrich trat im streng politischen Sinne nicht in Erscheinung.

Ich darf wieder an das erhebliche Vermögen erinnern, welches Adolf von seinem Vater geerbt hatte. Dieses Vermögen war in aller Munde, auch im Munde der Nazis.

Unmittelbar nach ihrer Machtübernahme begannen die Nationalsozialisten mit der Gleichschaltung des landwirtschaftlichen Organisationswesens.

"Blut und Boden" lautete das Motto des Reichsnährstands, der das Ideal des heimatverbundenen, vorindustriellen Bauerntums als "Hauptquell des deutschen Volkes" propagierte.

Beim Vermögen der "Adelshäuser" sollte später ein anderes Gesetz, das Fideikommissauflösungsgesetz die erwünschte "Machtkonzentration" und die Erhöhung des Wirkungsgrades nach sich ziehen. Das Vermögen sollte von zuverlässigen Oberhäuptern verwaltet werden.

Ab 1934 wurde das sogenannte Fideikommisslöschungsgesetz vom Reichsjustizministerium unter Einschaltung zahlreicher Stellen entworfen. Am 28 Februar 1935 wurde ein Gesetz zur Vereinheitlichung der Fideikommissauflösung erlassen.

Adolf lebte in Brioni.

In Celle erlangte ein Sondergericht besondere Bedeutung. Am 8.2.1934 wurde im Celler Schloß das Landeserbhofgericht eröffnet. Es entschied für Preußen in 2. Instanz in allen Landwirtschaftssachen und setzte die »Blut und Boden«-Ideologie durch.

Aber auch Fideikommisse von mehr als 125 ha konnten gemäss § 5 REG., §§ 44, 45, 60 DV Erbhöfe werden, so das Landeserbhofgericht Celle, Oberlandesgerichtspräsident Düsseldorf an den Reichsminister der Justiz in Berlin W 8, Wilhelmstrasse 65 (Blatt 124 der Akte 10191, 2 Bundesarchiv R 3001). Wie später Josias Prinz von Waldeck vormachen wird, konnten sogar Güter von 5000 Hektar Erbhöfe werden. Mit der Gesetzgebung nahmen es die Nazis nicht immer so genau.

1934 nahm ein Richter aus Celle an einer Waldbesichtigung in Österreich aus Anlass einer Fideikommissache teil. Dieser Richter war am 1.5.1933 in die NSDAP eingetreten. Er wird sich dann mit der Familie Schaumburg-Lippe weitere 23 Jahre lang beschäftigen. Sein Name: Oberlandesgerichtsrat Dr. Robert Figge. Auf ihn werde ich später zurückkommen.

Ein weiteres spätere Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikommisse und sonstiger gebundener Vermögen vom 6 Juli 1938 wird amtlich wie folgt begründet werden:

Es handelt sich um einen wichtigen Schritt vorwärts auf dem durch das Reichserbhofgesetz gekennzeichneten Wege nationalsozialistischer Agrarpolitik. Ziel dieser Politik ist die Erhaltung und Neubildung eines gesunden, selbstverantwortlich wirtschaftlichen Bauerntums, das die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bietet.

(Blatt 36 der Akte 10191, 6 Bundesarchiv R 3001).

Boten Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe und Ehefrau die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat ?

Wenn man sich an das “Material” erinnert, welches dreissig Jahre lang ungeöffnet verwahrt wird, kommen Zweifel auf.

Die österreichischen Nationalsozialisten machten am 25 Juli 1934 einen Putschversuch.

Ein österreichisches Mitglied der Familie Schaumburg-Lippe antwortete auf die Frage:

Sind Sie wegen illegaler nationalsozialistischer Betätigung bestraft worden?

“Ja!”

Welche Strafen haben Sie erlitten ?:

“Haft im Kreisgericht Leoben vom 29 Juli - Oktober 34 anlässlich des Juliputsches”

Und ein weiteres österreichische Familienmitglied antwortete auf ähnliche Fragen:

Sonstige Tätigkeit für die NSDAP ?:

“Ununterbrochene Betätigung in allen Arten des illegalen Kampfes.”

Der Reichs- und Preussische Justizminister entwarf 1935 unter LA.k 11, 2/35 ein Gesetz zur Vereinheitlichung der Fideikommissauflösung, Das Gesetz sollte am 1 April 1935 in Kraft treten. (Akte Nummer 4952, Bl. 148, Staatsarchiv Bückeburg Schaumburg Des. L4).

In dieser Zeit fällte das Landgericht Berlin ein Urteil. Es ist das Urteil vom 27 Februar 1936, verkündet am selbigen Tage, 29 Tage vor Adolfs und Elisabeths Tod, Aktenzeichen: 208.0 383/35. Dort klagte ein Anwaltsbüro aus Bückeburg im Namen Adolfs gegen ein Casino in Cannes wegen einer Schuldübernahme für Spielschulden Elisabeths. Der Tatbestand enthielt eine moralische Verurteilung der Person Elisabeths:

“In dem Rechtsstreit des Fürsten Adolf zu Schaumburg Lippe in Bückeburg, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten, Valentin Graf Henckel von Donnersmarck in Bückeburg, Klägers

gegen die Societe Fermiere du Casino Municipal de Cannes in Cannes, Beklagte,

wegen der Feststellung der Unwirksamkeit eines Vergleiches, hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 27 Februar 1936für Recht erkannt:

Der Kläger und seine Ehefrau, die eine krankhafte Neigung zum Glücksspiel hatte, hielten sich im Jahre 1930 einige Zeit in Cannes auf....

Valentin Graf Henckel von Donnersmarck war der Verwahrer des belastenden “Materials”. Er hatte viele Vermögenspositionen Adolfs auf ein “Haus” umschreiben lassen, ein “Haus” das Adolf und Elisabeth nicht beherbergte. Tat er seinem Prinzipal einen grossen Gefallen mit der Prozessführung in Berlin gegen ein Casino in Cannes im Jahre 1936 in Berlin ? Boten Adolf und Elisabeth die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat oder gefährdeten sie das Vermögen ? Selbst wenn es diese Spielschuld gegeben hätte, warum führte die “Hofkammer” ausgerechnet in Berlin einen Prozess, der dazu führen wird, dass Elisabeth im Tatbestand als Ludopatin bezeichnet wird ? War das im Interesse Adolfs und Elisabeths oder im Interesse anderer ? 1936 kam es einer Denunziation gleich und nährte den Verdacht, dass Elisabeth und Adolf im Ausland deutsches Vermögen verspielten. Das muss für Adolf und Elisabeth sehr gefährlich gewesen sein. Es lenkte den Blick der nationalsozialistischen “Behörden” auf das Paar. Aber vermutlich stand das Paar schon vorher im Visier der nationalsozialistischen Ordnungshüter.

Aus dem vorbereitenden späteren Schriftsatz im Prozess des Grafen Henckel von Donnersmarck gegen Wolrad vor der 3. Zivilkammer des Landgerichts Hannover (Az 3 O 356/36) vom 8 März 1937, geführt nach Adolfs und Elisabeths Tod, lässt sich entnehmen, dass Wolrad Graf Henckel von Donnersmarck gekündigt hatte. Aus dieser Schrift lässt sich auch entnehmen, dass Adolf Testamente verfasst hatte die bis heute verschwunden sind. Es ergibt sich aus dem Schriftsatz aber auch, dass gegen den vermeintlichen Generalbevollmächtigten Adolfs selbst, Haftbefehl wegen angeblicher Beteiligung an einem Devisenvergehen Adolfs ergangen war. Warum sollte nach Adolfs Tod Graf Henckel von Donnersmarck ausgeschaltet werden ? Wusste er zu viel ? Hatte er seine Mission erfüllt ? Nach Beendigung der "Ära Adolf" einschliesslich Vermögensentziehungen sollten nun andere Personen die Fäden ziehen, Donnersmarck war überflüssig. Deshalb leiteten die Zollfahndungsstelle in Hannover und das Finanzamt ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung ein. Adolf stand zu Lebzeiten im Visier der nationalsozialistischen Strafverfolgungsbehörden und Elisabeth galt als Ludopatin.

Boten Adolf und Elisabeth die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat ? Welche Intrigen wurden aufgezogen ?

Am 26 März 1936 starben Adolf und Elisabeth bei einem Flugzeugunfall.

Unter der Signatur Dep. A XVI 60/61 des NLA Bückeburg sollen sich die Sterbeurkunde Adolfs und ihre beglaubigte Übersetzung aus dem Spanischen befinden. Ob dort auch die Sterbeurkunde Elisabeths liegt ist mir nicht bekannt. Starben sie gleichzeitig ? Es ist davon auszugehen, weil sie bei ein und dem selben Flugzeugunfall umkamen.

Hier folgen Meldungen aus der Presse:

“Zum Tode des Fürsten Adolf

Die Fürstliche Hofkammer schreibt uns:

Fürst Adolf wurde am 23 Februar 1883 als Sohn des damaligen Erbprinzen Georg und der Erbprinzessin Marie Anna geborene Prinzessin von Sachsen Altenburg in Stadthagen geboren. Mit dem Regierungsantritt seines Vaters siedelte er 1893 nach Bückeburg über. Nachdem Erbprinz Adolf zunächst Privatunterricht erhalten hatte, bezog er im Herbst 1898 zusammen mit seinem Bruder Prinz Moritz das Wilhelm Gymnasium in Braunschweig und legte an diesem im Herbst 1902 das Abiturientenexamen ab. Nach kurzem Studium an der Universität Genf und der Teilnahme an Unterrichtskursen and er Kriegsschule in Danzig, wo er das Offizier Examen bestand, übersiedelte er im Herbst 1908 an die Universität Bonn. Hier widmete er sich 2 Jahre lang dem Studium der Rechtswissenschaft. Am 15 Oktober 1900 trat Erbprinz Adolf als Leutnant beim 2. Leibhusarenregiment Königin Viktoria von Preussen in Langfurh ein. Im November 1907 erfolgte seine Versetzung nach Bonn zum Husaren Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinischen) Nr. 7. Infolge Ablebens seines Vaters am 29 April 1911 verliess er unter Ernennung zum Major a la suite das Regiment, um als regierender Fürst sich seinem Lande zu widmen. In der kurzen Spanne seiner Friedensregierungszeit war Fürst Adolf bestrebt, den von seinen Vorfahren aufgebauten Wohlstand seines Landes weiter zu hegen und das kulturelle Leben in seiner Heimat zu fördern. Aus der Tat seiner landesväterlichen Fürsorge sei nur erwähnt die Errichtung der Kunst- und Handwerkerschule mit keramischer Anstalt, der Musikschule mit dem Institut für musikwissenschaftliche Forschung und die Erbauung des Mausoleums. Selbst in der Zeit des grossen Völkerringens suchte Fürst Adolf die Not in seinem Lande dadurch zu lindern, dass er Projekte errichten liess, deren Durchführung so manchem seiner Landeskinder die schwere Zeit zu ertragen half. Bei Ausbruch des Weltkrieges stellte Fürst Adolf sich freiwillig dem deutschen Heer zur Verfügung und rückte unter Beförderung zum Oberstleutnant als

Kommandeur des Husaren Regiments Landgraf Friedrich II. von Hessen Homburg (2.Kurhessischen) Nr. 14 mit diesem ins Feld. Mit seinem Regiment nahm er im Verbands der 8. Kavallerie Division zuerst an den Kämpfen auf dem westlichen Kriegsschauplatz teil und gelangte mit seiner Truppe bis über die Marne. Ende März 1915 wurde die 8. Kavallerie Division und mit ihr das Husaren Regiment Nr. 14 nach dem östlichen Kriegsschauplatz beordert. Hier nahm der Fürst, der am 10.12.1915 zum Oberst und Kommandeur der 8. Garde Kavallerie - Brigade ernannt war, an den Kämpfen bei Marianopol, der grossen Offensive nach Kurland den Kämpfen an der Taubissa der Schlacht bei Wilna und bis Ende Dezember 1917 an allen Gefechten, in die die von ihm geführte Brigade, auf dem östlichen Kriegsschauplatz verwickelt war, teil. Ende 1917 schied der Fürst aus dem aktiven Kriegsdienst aus. - Nach der Staatsumwälzung, die den Thronverzicht bedingte - und nachdem er sich im Oktober 1920 verheiratet hatte, nahm der Fürst seinen Wohnsitz in Höllriegelskreuth bei München und auf seiner Besitzung Steyerling in Oberösterreich, während er die Sommer in Bad Eilsen verbrachte. Fürst Adolf nahm reges Interesse an allem Geschehen im Lande, mit dem er durch die vielerlei Beziehungen seiner Verwaltung in steter Verbundenheit blieb. Seine persönliche Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, seine vornehme Gesinnung und sein einfaches natürliches Wesen sichern ihm bei Allen, die ihn näher kannten, insbesondere bei der zahlreichen Gefolgschaft der Fürstlichen Verwaltung ein immerwährendes treues Gedenken. Fürst Adolf durfte noch die Einigung des ganzen deutschen Volkes unter einer starken Führung erleben, eine Mitarbeit an seinem Teil hat ihm ein tragisches Geschick verwehrt. Wie im Vorjahre nahm der Fürst auch in diesem Jahr an einer von einer deutschen Schiffahrtsgesellschaft arrangierten Auslandsreise nach Mexiko und Mittelamerika teil. Auf dieser Reise hat sich nunmehr bei dem programmässigen Ueberlandflug das tragische Unglück ereignet, das Fürst Adolf und Fürstin Elisabeth fern der Heimat so jäh aus dem Leben riss. Mit Fürst Adolf starb der letzte regierende Fürst zu Schaumburg-Lippe, dessen Wirken und Schaffen während seiner Regierungszeit nur dem Wohle seines Landes galt. Der Leichnam des Fürsten wurde in Mexiko eingäschert. Die Überführung der Urne nach Bückeburg wird etwa am 21 oder 22 April erfolgen.

Es folgt die Nachricht von einem

Beileidtelegramm des Führers:

Der Führer Adolf Hitler sandte an den Nachfolger des Fürsten Adolf, Prinz Wolrad zu Schaumburg-Lippe, nachstehendes Beileidtelegramm:

« Eurer Durchlaucht spreche ich zu dem so tragischen Tode Ihres Herrn Bruders, des Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe, meine aufrichtige Anteilnahme aus. Adolf Hitler « .

(Aus: Die Schaumburg vom 30.3.1936.)

« Die Beisetzung des Fürsten Adolf zu Schaumburg Lippe und seiner Gemahlin

Es waren Tage der Trauer, die der Beisetzungsfeier am Sonntag vorangingen. Tausende aus Stadt und Land waren am Sonnabend schweigend an dem Sarg im Mausoleum vorübergezogen in dem die beiden Urnen aufgestellt waren... Das 3. Bataillon Inf. Regt. 58 hatte mit Musikkorps und Spielleuten zur Parade vor dem Mausoleum Aufstellung genommen; in der Kapelle versammelte sich gleichzeitig die grosse Trauergemeinde.

Pünktlich um 16 Uhr traf das Fürstenpaar Wolrad zu Schaumburg Lippe ein in Begleitung des Prinzen Heinrich zu Schaumburg Lippe nebst Gemahlin. Unter den

dem Hause Schaumburg Lippe befreundeten Fürstlichkeiten bemerkte man u.a. Prinzessin Sigismund von Preussen, den Fürsten zu Stolberg-Rossla, den Fürsten zu Salm. Für die Wehrmacht war erschienen Generalleutnant von Gossler, als Vertreter des Gauleiters Dr. Meyer, Landespräsident Dreier; ausserdem sah man Hofkammerpräsident Graf Henkel von Donnersmarck, die Landräte Gebbers-Bückeberg und Seebohm-Stadthagen, sowie als Vertreter der SA Brigadeführer Grantz-Bremen. Unter den vielen Abordnungen befand sich u.a. eine solche ehemaliger Königshusaren in Bonn in Friedensuniform mit der dem Regiment im Jahre von Kaiser Wilhelm I. verliehenen Standarte, eine Abordnung des Krafrad-Schützenbataillons Langensalza, ferner Major Frhr. vom Stein als Vertreter des Offiziervereins der 14. Husaren. Das Bataillon stand unter präntiertem Gewehr, während der Kommandeur, Oberstleutnant Köchling am Sarge zwei Kränze niederlegte. Die Kapelle spielte den Choral « Jesus meine Zuversicht » als der Sarg von 6 Unteroffizieren in das Innere des Mausoleums getragen wurde zu dessen Seiten Friedensabordnungen sämtlicher Kriegervereine Schaumburg-Lippes Aufstellung genommen hatten... »

(Aus dem General-Anzeiger für Schaumburg-Lippe Nr. 1993 vom 9 Mai 1936)

Nach Adolfs Tod führten die "enormen" Spielschulden der verstorbenen Fürstin zu einem juristischen Nachspiel:

Am 14.8.1936 erteilte das Rechstanwaltsbüro RA Böttcher RA Schwertfeger in Bückeberg ein Gutachten folgenden Inhalts:

"In der Nachlassangelegenheit S.H.D. des Fürsten Adolf zu Schaumburg Lippe haben wir uns mit Erwägungen beschäftigt, ob nicht die Erben des Hochseligen Fürsten wegen der zur Zeit von diesem übernommenen Spielschuldverpflichtung der Fürstin Ansprüche gegen die Erben der verstorbenen Fürstin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe gestellt werden könnten.

Ergebnis: Die Chancen eines Prozesses gegen den Testamentsvollstrecker der Fürstin Elisabeth sind so unsicher, dass nicht empfohlen werden kann, es auf einen solchen Prozess ankommen zu lassen. Ich empfehle deshalb, die Nachlassmasse der Fürstin Elisabeth dem Testamentsvollstrecker Rechtsanwalt Stolz auszuantworten.

Mit deutschem Gruss

Gez. Schwertfeger Rechtsanwalt

Dr. Schwertfeger der schon 1933 das "Fürstliche Haus Schaumburg Lippe" anwaltlich vertreten hatte wird bis 1969 massgeblich den Ast "Wolrad" betreuen.

Ob es zutrifft, dass Elisabeth Fürstin zu Schaumburg Lippe "zehn Millionen Reichsmark in einer Nacht im Salon Ultra Privé verzockte, und das wiederholt", wie es im Stern hiess, bleibt fraglich. Jedenfalls wurde die Aufmerksamkeit der Ordnungshüter auf das Paar gelenkt. Diffamierung war eine bewährte Waffe (ein Beispiel aus jener Zeit ist das Buch: Hinter den Kulissen der Kabinette und Generalstäbe, eine französische Zeit- und Sittengeschichte 1933 - 1940, Frankfurt am Main:Verlag, Die Zeil). Dort wurden politische und militärische Gegner als sittlich verwerflich beschrieben. Fast jede zu kritisierende männliche Person umgäbe sich mit Damen aus dem Rot-Licht-Milieu. In dem Buch werden diese Damen abgelichtet und ihre Namen genannt. Sie werden dann als Geliebte bezeichnet...; Zitat: "aber das Leben dieser Damen sah nur auf der Bühne und im Schein des Rampenlichtes so unbeschränkt heiter aus..."

Elisabeth wurde, wie sich aus der Historie ergibt, ähnlich dargestellt. Für Adolf kein beglückendes Gefühl.

“Weil mein Onkel (gemeint ist Adolf, d.Verf.) 1918 die Regierung aufgegeben hatte, hat er sich danach so gut wie nie mehr im Lande blicken lassen. Die Vermögensverwaltung lag in den Händen dritter Leute, die sich zum Teil als Freunde ausgaben. Und Mitte der dreissiger Jahre war das Vermögen in Millionenhöhe verschuldet.”

(QUICK 1964 Heft 42 vom 18.10.1964, S.54 ff: Philipp Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe)

“Adolf, der 1911 die Regentschaft im Mini Fürstentum übernahm, liess sich zwar noch das drittgrösste private Mausoleum der Welt in den Bückeburger Park setzen und für seinen Jagdgast, den Kaiser, gar ein Wasserklosett im Schloss einbauen. 1918 wurde er jedoch, als letzter deutscher Fürst, zum Abdanken gezwungen. Beim Landesvermögen machten der Fürst und sein (sein ?, d.Verf.) Ländchen anschliessend halbe-halbe. So blieb Adolf genug Geld, um es mit vollen Händen aus dem Fenster zu werfen. Seine Gattin stand ihm dabei hilfreich zur Seite. 1920 ehelichte der Entthronte eine gewisse Elisabeth Bischoff, die vor ihm schon einen anderen Prinzen ruiniert hatte. Adolfs Geschwister sahen der Mesalliance des Fürsten nicht tatenlos zu: Elisabeth musste für sich und ihre möglichen Kinder auf alle Ansprüche an das Haus Schaumburg-Lippe verzichten. Per Mehrheitsbeschluss verbot der Fürstenclan ihr das Betreten des Schlosses.

Das hohe Paar sah sich gezwungen, sein Geld ausserhalb der Landesgrenzen zu verspielen. Zehn Millionen Reichsmark verzockte Elisabeth in einer Nacht im “Salon Ultra Privé”, und das wiederholt. “Jedes Mal, wenn ich in Monte Carlo an diesem Zuckerbäcker - Casino vorbeifahre, denke ich: Da steckt unser Geld drin”, ärgerte sich Alex. 1936 fand das Verschleudern ein Ende. Adolf und Elisabeth zerschellten samt Entourage im Flugzeug am Popocatepetl. “ Meinen heiligen Berg” nennt der dankbare Grossneffe den mexikanischen Vulkan.”

Aus einem Artikel im Stern in Heft 24 aus 2001, S. 212 und 213.

4. Katastrophe in den Tälern Mexikos

In der Hemeroteca des Conde Duque in Madrid beschaffte ich mir mexikanische Tagespresse aus dem Jahre 1936. Hier die sinngemässen Übersetzungen aus dem Spanischen:

EXCELSIOR, 27.3.1936:

Flugkatastrophe über den Vulkanen des Tales von México.

Zehn Fluggäste und 4 Besatzungsmitglieder starben als ein drei-motoriges Flugzeug abstürzte. Unter den Opfern befanden sich zwei Prinzen und zwei Barone deutscher Herkunft. Das riesige Flugzeug geriet in Brand als es abstürzte. Nur eine der vierzehn Leichen konnte identifiziert werden, denn alle anderen verkohlten vollständig. Die Pinienberge um den Popocatepetl und den Ixtaccihuatl, in der Nähe von Amecameca brannten gestern wie eine Mahnflamme in Erinnerung der Toten. Als das Flugzeug abstürzte -ein drei motoriges Flugzeug Kennzeichen XI, welches sechs Jahre lang im Dienste der Gesellschaft Compañía Mexicana de Aviación S.A. geflogen war- explodierten die riesigen Treibstofftanks und augenblicklich entstand ein Brand kolossalen Ausmasses. Die Flammen wurden vom kalten Wind der Vulkane angefacht und berührten die Körper der Passagiere und Crewmitglieder. Sie wurden in Figuren schrecklicher und makabrer Gestalt verwandelt. Die Opfer dieser Tragödie ungeheuren Ausmasses waren:

Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg

Prinzessin Ellen Elisabeth Schaumburg-Lippe, Bückeburg

Baron Siegmund von Stieber, München

Frau Dora Thein, Bremen

Fräulein Viktoria Thein, Bremen

Baron Doctor Elmer von Roneczy, Budapest

Adolf Franz Iglar, Wien

Fräulein Marie Margarethe Harder, Hamburg

Fräulein Elisabeth Schroer, Dortmund

Fräulein Lisebet Pust, Zullehorn

Crewmitglieder

Adrian Borchers, technischer Assistent, Filadelfia USA

J. Preciado Acosta, Pilot Mexiko D.F.

Adolfo Limón, Radiooperator Mexiko D.F.

Daniel Madrigal, Steward San José, Costa Rica

Die deutschen Besucher befanden sich auf dem Weg nach Guatemala, nachdem sie Mexiko auf einer Vergnügungsreise besucht hatten. Um rascher Guatemala zu erreichen, mieteten sie das Flugzeug. Die deutschen und österreichischen "Ausflügler" waren vor wenigen Tagen in der Hauptstadt México angekommen. Der Ort ihrer letzten Spazierfahrt vor dem tragischen Flug waren die Chinampas de Xochimilco. Dort wurden sie das letzte Mal lebend fotografiert. Eines dieser Fotos (mit angebranntem Rand) ist in der Ausgabe des Excelsior vom 27 März 1936 auf Seite 4 abgebildet. Zu erkennen sind bei einer Bootsfahrt am 25 März 1936 in Xochimilco Elisabeth mit einem Blumenstraus in den Händen, rechts Adolf und im Vordergrund (schulterseits) Baron von Steiberg und Baron von Roneczy. Weitere

Ausführungen sind zum Teil stark sensationistisch (insbesondere die Beschreibung der Leichen).

Zur Person Adolfs schrieb das Blatt:

Via Direktdraht nach Berlin:

Die Identität des toten Prinzen wurde an Excelsior Berlin und New York gesendet.

Berlin. Freitag 27 März (AP). Prinz Adolf Bernard Schaumburg Lippe und Prinzessin Elisabeth die gestern beim Absturz des Flugzeuges in Mexiko ums Leben kamen, heirateten gegen den Rat der Familie am 10 Januar 1920. Die Ehefrau war von Prinz Eberwyn Bentheim Steinfurt, geschieden. Drei Wochen vor der Heirat mit Adolf Prinz zu Schaumburg Lippe hatte sie sich scheiden lassen. Es gab in der deutschen Aristokratie einen grossen Wirbel. Auch wenn der Prinz grosse Besitzungen in Deutschland und Österreich besass, nahm er seinen Sitz in Brioni * - Italien auf.

(* Brioni. Die Ortschaft auf der Isola Maggiore oder Brioni Grande gelegen, hat ein ausserordentlich mildes Klima, fast tropische Pflanzenwelt, viel wildes Geflügel, Austernzucht sowie einen kleinen zoologischen Garten. Sie wird als Seebad und Luftkurort stark besucht und hat sich in den letzten Jahren zu einem mondänen Erholungsplatz entwickelt. Seebadeanstalt mit Sandboden, Winterschwimmbad. Fünf Tennisplätze (internationale Turniere). Golfplatz sowie Jagd-, Wasser- und Pferdesport, Tanzfeste. Wasserflugzeugverbindung mit Abbazia, Triest und Venedig, Quelle: Meyer Reisebücher Norditalien 12. Auflage, 1933 S. 258).

Brioni liegt gehört heute zu Kroatien. Als es zu Jugoslawien gehörte hatte Tito auf der Insel eine Residenz.

Ursache des Absturzes soll ein Windstoss gewesen sein, als das Flugzeug (Ford X 1 ABCB) sehr niedrig flog. Unbekannt ist, ob die Verunglückten durch den Aufprall oder durch das Feuer starben. Verschiedene Passagiere wurden mit über dem Gesicht verschränkten Armen aufgefunden, als hätten sie im Augenblick des Todes ihre Entstellung verhindern wollen. Andere hatten ihre Beine übereinandergeschlagen, was vermuten lässt, dass sie nicht wussten, dass sie in den Tod stürzten. Eine gefundene Uhr verriet, dass sich der Aufprall um 11 Uhr und 10 Minuten ereignete. Das Flugzeug war um 10 Uhr 33 Minuten gestartet. Von 11 Uhr 10 Minuten bis 17 Uhr blieben die Leichen auf dem Boden des Berges liegen. Um 17 Uhr erreichte von Mexiko D.F. kommend ein Krankenwagen des Roten Kreuzes den Ort Amecameca. Fünf Leichenwagen erreichten die noch brennende Unglückstelle um 20 Uhr. Die Einwohner von Amecameca halfen, die Leichen zu bergen. Der Richter von Amecameca, Herr Francisco Neria und der Sekretär Herr José Solis verfassten eine Liste der gefundenen Gegenstände, um die Leichen zu identifizieren. Dies war unmöglich. Auf dem Hügel stellte der Richter seine Schreibmaschine auf und begann mit der Schreibe. Seine Arbeit wurde immer wieder durch Schreie der Bauern unterbrochen die ihn immer dann riefen, als eine neue Leiche aus den Trümmern des Flugzeuges herausgezogen wurde. Es wurde dunkel und die meisten freiwilligen Helfer verliessen den Unfallort, weil es ihnen auf dem Hügel in der Dunkelheit unheimlich war. Noch waren nicht alle Toten geborgen, als ein Justizbeamter dem Richter sagte: "Die meisten Freiwilligen wollen uns hier mit den Toten alleine lassen. Ich habe Angst". Der Richter befahl: "Niemand verlässt den Ort". Und die Arbeit wurde beendet und die Toten wurden zum Camp gebracht und in die Leichenwagen verladen.

Um 22. 30 Uhr kamen die vierzehn Leichen in Amecameca bei einem in Mexiko bekannten Bestattungsunternehmen an. Die Behörden von Amecameca stellten Sterbeurkunden aus und firmierten unter dem Namen Zumpango. Diese Behörden nahmen Schmuck in Gewahrsam den sie den Erben aushändigen werden. Sie werden auch die Ermittlungen aufnehmen. Um 23 Uhr werden die Leichenwagen der Agencia Gayosso nach Mexiko fahren, wo sie in früher Morgenstunde ankommen werden. Sie erreichten México

D.F. um 2 Uhr 15 Minuten. Am Morgen des 27. März wurden die Leichen im Panteón de Dolores eingäschert.

Excelsior schrieb am 28. März 1936, dass die erste eingäscherte Leiche diejenige Adolfs war. Aufgrund Irrtums soll irrtümlicherweise „als“ Leiche Elisabeths die Leiche des Stewards, Mischling aus Costa Rica, Daniel Madrigal eingäschert worden sein. Der Irrtum wurde rechtzeitig erkannt. Einige werden in Mexiko bestattet, andere sollen nach Europa überführt werden.

Am 28. März 1936 berichtete Excelsior:

Amecameca. Vor dem gestrigen Mittag (27.3.1936) wurden die Motore des Flugzeuges, welches gestern auf dem Hügel Zumpango zerschellte, „beerdigt“. Die übrigen Reste des Flugzeuges wurden auf Anweisung der Compañía Mexicana de Aviación verbrannt, weil vom Flugzeug nichts von Nutzen war. Die Verbrennung überwachte ein Angestellter des Unternehmens. Vor Ort ordnete der Gemeindepäsident Massnahmen an, um den Waldbrand zu löschen. Bis jetzt ist es nicht gelungen, das Feuer unter Kontrolle zu bringen, trotz grosser Anstrengungen. Viele Menschen kamen an den Ort der Tragödie die die ganze Welt erschütterte;

„aber man hat alles getan, um auch die letzte Spur dieses Dramas auszuradiieren (Excelsior vom 28. März 1936, Seite 1). Die Ursache des Flugzeugunglücks ist unbekannt. Das Flugzeug rammte wohl mit einem Flügel den Berg bei einem Manöver“. Zitatende.

Seltsam ist, dass die Reste des Flugzeugs 36 Stunden nach dem Unfall komplett beiseite geschafft wurden, insbesondere die Motoren, obwohl die Ursache des Unglücks ungeklärt war. Wie sollte dann eine Aufklärung oder gar ein Gutachten erstellt werden ?

EL DIARIO DE YUCATAN schrieb am 27.3.1936:

Als der Hilfstrupp an die Unglücksstelle kam, brannten die Leichen. Das Feuer wurde mit Erde gelöscht. Der Flieger Carlos Panini war die erste Person die Compañía Mexicana de Aviación vom Unglück benachrichtigte, denn er flog in der Nähe der Vulkane und konnte sehen wie das dreimotorige Flugzeug abstürzte und verbrannte. Panini flog nach México, um zu berichten. Er konnte an der Unglücksstelle nicht landen.

Der Präsident der Fluggesellschaft, Herr Gustavo Espinosa Mireles flog von México zur Unglücksstelle. Die Verstorbenen waren mit dem Dampfer Iberia aus Hamburg am 20. März angereist. Graf von Ruster sagte, dass die Hälfte der Touristen Richtung Guatemala mit dem Flugzeug losgeflogen waren, um mit dem Dampfer Cordillera nach Deutschland zurückzukehren.

Es heisst, dass Fräulein Victoria Thein zu weinen begann, als sie in das Flugzeug einsteigen sollte. Sie wollte nicht fliegen. Sie bat den Grafen von Ruster in México bleiben zu dürfen. Sie konnte davon überzeugt werden, in das Flugzeug einzusteigen.

Von México D.F. aus fuhr der Minister für Deutschland, Baron von Collemborg, an die Unglücksstelle. Adrian Borchers war ein ausgesprochen erfahrener Pilot. Als er am 10. Mai 1935 nach Mexiko gekommen war, hatte er bereits 2137 Flugstunden zurückgelegt. Vom 10. Mai bis zum Unglückstag war er in Mexiko 541 Stunden mit Aerovías Centrales und 179 Stunden mit Compañía Mexicana de Aviación geflogen. Er hinterlässt eine Witwe, Frau Helen Borchers die er vor kurzem geehelicht hatte. In den letzten sechs Jahren von 1929 - 1935 hat Compañía Mexicana de Aviación 81.817 Passagiere transportiert. Dabei sind 9.246.394 km zurückgelegt worden, ohne dass es jemals zu einem Unfall gekommen war.

Am 2 April schrieb Diario de Yucatán:

Veracruz. Die Urnen mit der Asche der Verunglückten wurden durch einen Angestellten der diplomatischen Vertretung auf den Dampfer Iberia verladen. Der Dampfer nimmt heute um 19.30 Uhr Kurs nach Hamburg.

An Bord des gleichen Dampfers befanden sich die Mitglieder der Reisegruppe die das Flugzeug nicht bestiegen hatten.

Zunächst überzeugte mich diese Berichterstattung. Dennoch würde ich diesem Sachverhalt Jahre später noch einmal nachgehen.

5. Reise nach Bückeburg

“Als Nachfolger des 1936 über Mexiko tödlich verunglückten letzten Regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe wurde Prinz Wolrad 1936 Chef des Hauses Schaumburg-Lippe und damit Fürst.”

(aus dem Generalanzeiger Nr. 15 von 1962 aus Anlass des 75. Geburtstags Wolrads)

Mir fällt es schwer zu verstehen, wie es einerseits hiess, Adolf sei der letzte Regierende Fürst und andererseits, Wolrad wurdeFürst.

Wolrad wurde Nachfolger des Fürsten und somit Oberhaupt des Hauses und somit Fürst zu Schaumburg-Lippe. Stimmt das ?

Unterschwellig hatte ich immer das Gefühl, dass die Angelegenheit komplexer sein musste. Dieses Gefühl brach mit aller Vehemenz in mir im Jahr 1985 aus. In mir wuchs eine unerklärliche Kraft, um der “Familiengeschichte” nachzugehen. Ich war gerade Referendar in Berlin geworden. Bei einem Besuch bei meiner Mutter fand ich eine notarielle Urkunde (es war die Urkunde 250/1943, vom 5 November 1943 von Notar Bodemann), wonach mein Grossvater den Fasanenhof und das Anwesen Georgstrasse 7 in Bückeburg erhalten sollte. In dieser Urkunde war die Rede von Auseinandersetzungen zwischen Wolrad und Henrich und Abfindungsregelungen.

1985 hatte ich versucht, Unterlagen der Familie zu lokalisieren. Ich hatte das OLG Celle angeschrieben und um Akten gebeten. Das OLG Celle teilte mir mit, dass meinem Antrag auf Akteneinsicht “schon aus tatsächlichen Gründen” nicht entsprochen werden könne. Die Akten befänden sich allesamt im Hauptstaatsarchiv Hannover. Ich fuhr nach Pattensen in das Aussenmagazin und sah eine Fülle von Aktenstücken ein. Aufgrund dieser Unterlagen war eine Rekonstruktion der Geschichte nicht möglich. Ich liess einige Unterlagen verfilmen. Die Verfilmung wurde in Bückeburg vollzogen. Das Staatsarchiv in Bückeburg befindet sich im Ostflügel des Schlosses Bückeburg.

Zu jener Zeit erfuhr Philipp Ernst von meinen Bemühungen, Licht in das Dunkel der Vergangenheit zu bringen. Er rief meine Mutter sofort an und gab zu verstehen, dass ich meine Recherchen einstellen sollte. Er beschwerte sich darüber, dass ich “schnüffele” und warnte: Auch Friedrich Christian habe sein letztes Geld verloren. Seine Anwälte hätten ihm enorme Honorare in Rechnung gestellt. Friedrich Christians Bemühungen seien zum Scheitern verurteilt gewesen, genau so wie meine.

Trotz allem setzte ich meine Recherchen immer wieder fort und stiess stets auf Widerstand. Die Jahre vergingen und ich musste mich mit Informationstrümmern begnügen. Insbesondere wurden meine Recherchen stets mit dem Argument blockiert, dass der Fall ausschliesslich fideikommissrechtlicher Natur gewesen sei.

Ende 1992 telefonierte ich mehrmals mit Philipp Ernst der mir keinerlei Auskunft geben wollte. Im Februar 93 kam es zwischen Philipp Ernst und mir kurzfristig zu Korrespondenz, weil er mich um Auskünfte zu Besitzungen in Berlin bat. Er fragte, ob es sein könnte, dass Heinrich Besitzer eines Wohnblocks bei den Hackeschen Höfen gewesen war. Ich verneinte. Später stellte sich heraus, dass es sich um einen von Friedrich Christian arisierten Wohnblock handelte.

Bat ich ihn um Auskünfte zur Familiengeschichte erklärte er lapidar, dass sein Vater Alleineigentümer von allem gewesen sei und dass mein Grossvater keinerlei Rechte gehabt habe, also bräuchte ich auch keinerlei Information.

Am 11.7.1994 sandte ich an den Direktor des Amtsgerichts Stadthagen ein fax mit dem ich um Abschriften der Testamente Georgs bat. Ich wollte erfahren, wie die Erbkette ab Georg war. Der Direktor des Amtsgerichts Stadthagen hat auf mein fax von 1994 bis heute nicht geantwortet. Ich rief damals das Nachlassgericht, Herrn Rechtspfleger XZ an, der mir am Telefon sagte, dass Georg nachlassrechtlich unbekannt sei. Er hielt es nicht für nötig, einem schriftlichen Antrag schriftlich zu antworten.

Am 5.7.1994 hatte ich den Direktor des Amtsgerichts Bückeberg XY angeschrieben und um Auskünfte zu Georg, Adolf, Heinrich und Erika gebeten. Der Antrag wurde von einem Rechtspfleger bearbeitet, der den Direktor des Amtsgerichtes Bückeberg XY stets informierte. Ich rief den Rechtspfleger mehrfach an und erklärte ihm, dass beim Amtsgericht Stadthagen, dortiges Nachlassgericht, gemäss Rücksprache mit Herrn Rechtspfleger YZ, Georg nachlassrechtlich unbekannt sei. Ich sandte viele Anlagen und Stammbäume und markierte auf der genealogischen Darstellung Georg, Adolf und Heinrich mit schwarzem Filzstift. Ich erklärte, dass ich für meine Mutter handelte und Enkel Heinrichs sei. Auch von dort erhielt ich auf mein Schreiben keine schriftliche Antwort. Telefonisch hiess es, man könne Unterlagen nicht ermitteln. Auskünfte wurden nicht erteilt. Es war Sommer 1994.

Trotz Antrages und Nachweises des berechtigten Interesses erteilte das Amtsgericht Bückeberg keinerlei Information oder Auskunft zu den gestellten Fragen. Für mich war klar, dass ich nichts bekam, weil Unterlagen nicht vorhanden waren. Ich ging nicht davon aus, dass Unterlagen abhanden gekommen waren oder dass ich Informationen nicht erhalten sollte. Sämtliche von mir eingeleiteten Ermittlungen verliefen erfolglos.

Im Januar 2001 schrieb ich erneut das Amtsgericht Bückeberg an. Wieder bat ich um Auskünfte. Ich beantragte, falls vorhanden, persönliche Einsichtnahme in Nachlassakten von Familienmitgliedern der Familie beim Nachlassgericht Bückeberg und falls keine Vorgänge vorhanden wären, sollte meine Mutter Erbscheine beantragen. Wir wollten wissen, wer wen beerbt hatte

In mehreren Telefonaten kam es schliesslich zu einer Terminvereinbarung beim Amtsgericht Bückeberg - Nachlassgericht. Vereinbarungsgemäss reiste ich von Spanien nach Bückeberg zwecks Akteneinsicht und Aufklärung. Vor meiner Reise wurde auch angedacht, falls erforderlich, Erbscheine zu beantragen. Meine Mutter könnte ja, wenn erforderlich, kurzfristig Anträge auf Erteilung stellen, falls erwünscht. Ich verabredete mit der Rechtspflegerin einen Termin. Am 6.2.2001 reiste ich von Spanien nach Bückeberg, um abredgemäß persönlich Nachlassakten einzusehen, auch Nachlassakten von anderen Familienangehörigen aus vorigen Generationen. Ich erinnere mich genau an die Kälte und den Schnee auf der Bahnhofstrasse. Bei schönem Wetter ein schöner Spaziergang. Beim Nachlassgericht spielte sich zu meiner Enttäuschung folgendes ab:

Vor Ort wurde mir eröffnet, dass Nachlassakten abhanden gekommen bzw. nicht auffindbar seien. Das war sehr ärgerlich, weil meine Hin- und Rückreise doch sehr lang war.

Als ich fragte, ob man die Nachlassakten zuvor gesehen habe, erhielt ich die Antwort:

“bewusst sind die Akten nicht gesehen worden”.

Was hiess: “ich habe die Akten bewusst nicht gesehen?” Eine weitere Person bei Gericht war bemüht, die Akten zu suchen, fand aber nichts. Sie stieg vor mir auf eine Leiter, schaute in Regale und Schubladen.

Vor Ort, am 6.2.01, gab ich schriftlich zu Protokoll:

“laut Mitteilung des Amtsgerichtes Bückeberg konnte eine Akteneinsicht in die Nachlassakten nach dem verstorbenen Prinzen Heinrich zu Schaumburg Lippe und Gräfin Hardenberg nicht erfolgen, da die Akten beim AG Bückeberg nicht auffindbar sind.”

Ein zuvorkommender Rechtspfleger zeigte mir dann zwei Karteikarten. Auf der einen stand: Aktenzeichen 2 VI 181/72 Erbschein, Gräfin von Hardenberg. Auf der anderen stand: Heinrich Prinz zu Schaumburg Lippe Aktenzeichen: IV 98/52 Testament und VI 139/54 Erbschein.

Es hatte also doch Vorgänge gegeben, aber Akten liessen sich keine finden. Nachlassakten müssen von Gesetzeswegen beim Nachlassgericht liegen, jedenfalls die Erbscheine und Testamente.

Ich war enttäuscht, nutzte aber dennoch die Gelegenheit, an jenem Tag, vor meiner Abreise, um das Staatsarchiv in Bückeberg aufzusuchen und diverse Akten einzusehen. Das Staatsarchiv in Bückeberg befindet sich im Ostflügel des Schlosses in Räumen die Philipp Ernst dem Land Niedersachsen vermietete.

Was wollte ich im Staatsarchiv in Bückeberg ? Akten einsehen, die meine Mutter und Grosseltern betrafen. Es ging um Gerichtsakten in denen familien- und erbrechtliche Vorgänge nachgelesen werden könnten.

Am 7.2.01, früh morgens, ein Tag nach dem ich das Nachlassgericht völlig ergebnislos verlassen hatte, ging ich an den Türen zur Hofkammer vorbei und weiter zum Eingang in das Staatsarchiv. Bevor ich hineinging sah ich kurz zum schräg gegenüber liegenden Flügel, in dem mein Grossvater und meine Mutter bis 1945 gewohnt hatten. Ich meldete mich beim Pförtner als Benutzer des Staatsarchivs an, stieg in das erste Geschoss und trat in den Lesesaal ein. Eine kuriose Konstellation und ein seltsames Gefühl.

Der Leiter des Staatsarchivs kam nach einigen Stunden in den Lesesaal und beobachtete mich, ohne mich anzusprechen. Aufgrund meiner beschränkten Zeit war ich in eine hektische und schnelle Lektüre vertieft. Gelegentlich schaute ich aus dem Fenster auf die Fassade des Hauptflügels des Schlosses. Ich versuchte die Eindrücke zu “verdauen”.

Dem Leiter des Staatsarchivs berichtete ich von meinem Pech mit den Akten beim Nachlassgericht. Ich las in Vormundschaftsakten, Pflugschaftsakten, und anderen Akten die meine Mutter und Grossmutter betrafen.

Dieser Besuch bei einer niedersächsischen öffentlichen Stelle war für mich recht unergiebig, weil ich genausowenig wie vor meiner Anreise wusste. So gut wie gar nichts.

Ich reiste nach Pattensen, um dort im Magazin des Niedersächsischen Staatsarchivs die sogenannten Fideikommissakten, will heissen Verfahren über die Auflösung des schaumburg - lippischen Hausgutes, erneut einzusehen und um zu fragen, ob nicht dort die abhandengekommenen Nachlassakten sein könnten. In Pattensen waren Nachlassakten nicht zu finden. Misstrauisch geworden, fühlte ich mich in Pattensen unwohl. Einige Fideikommissakten waren da, nicht wenige an der Zahl, ordentlich gebunden, sortiert. Ich dachte mir instinktiv: niemand hat etwas dagegen, dass ich diese Akten sehe und lese und studiere. Mich machte aber auch hier etwas stutzig:

Ich fand einen Vermerk im Findbuch in Pattensen zu den Fideikommissakten (Gerichtsakten FS I 52). In diesem kurzem Vermerk hiess es, dass ein nicht unerheblicher Teil der Gerichtsakten des Oberlandesgerichts Celle, Fideikommissakten, die das Hauptstück in der ganzen “schaumburg-lippischen Geschichte” zu sein schienen, die das Rückgrat in

der offiziellen Argumentation von "Hofkammer" und Oberlandesgericht (OLG) Celle bildeten, 30 Jahre lang weggekommen - abhandengekommen - verlorengegangen waren. Mit anderen Worten: diese Akten die ich sehen durfte/sollte/konnte waren in der Zeit von 1953 - 1984 angeblich auf ungeklärte Weise aus Amtsstuben der niedersächsischen Justiz verschwunden, jedenfalls lautet so die offizielle Erklärung des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Die Archivverwaltung in Niedersachsen untersteht einem Referat der Niedersächsischen Staatskanzlei. Die offizielle Meldung über das Verschwinden der Akten lautete, dass die Akten anlässlich einer Aussonderung von Akten im Jahre 1984 beim Oberlandesgericht Braunschweig aufgetaucht waren. Wo sie sich 30 Jahre lang befanden ist bis heute (Staats-)geheimnis. Es waren mehrere Aktenbände. Was hatten die Akten in Braunschweig verloren? Ich weiss nur, dass ich es nie erfahren werde. Recherchen beim OLG Braunschweig blieben erfolglos. Niemand wusste etwas.

Diese unvollständigen, zum Teil offensichtlich später rekonstruierten, zum Teil unpaginierten Akten konnte oder sollte ich lesen. Ich konnte oder sollte mich in den unübersichtlichen Aktenbänden "verfransen", den Überblick verlieren. Ich sollte oder konnte diesen angestaubten Aktenberg voll Ehrfurcht studieren und zur Kenntnis nehmen, dass früher schon, sich Gelehrte mit der Materie auseinandergesetzt haben, eine Materie die hochgradig kompliziert und schwierig zu sein schien oder sein sollte, Sonderrecht, exotische Welt für Eingeweihte. Ich sollte und könnte jahrzehntelang lesen. Papierautobahn. Und die erbrechtlichen "gewöhnlichen Vorgänge" waren ebenfalls abhanden gekommen.

Mir fiel an jenem Tag auf, dass die Akten 30 Jahre lang verschwunden waren und dass im deutschen Recht innerhalb von dreissig Jahren fast alles verjährte, heute meist schon nach 10 Jahren. Während der "Verjährungszeit" waren die Akten nach offiziellen Angaben nicht greifbar. Zufall?

Und mir fiel wieder auf, dass ich in Bückeberg bei meinem Versuch an Information zu gelangen, jammervoll gescheitert war. Schlimmer konnte es nicht sein. Eine kalte Dusche.

Das Misstrauen wuchs. Es waren zu viele Eindrücke in Deutschland innerhalb von drei Tagen. Ich hatte den Eindruck und habe ihn heute noch, dass es sich um einen organisierten "Empfang" handelte. All diese "Zufälle" steigerten meine Energie und das Interesse in mir, der Sache auf den Grund zu gehen. Ich wurde den Verdacht nicht los, dass etwas nicht mit rechten Dingen vor sich gegangen war und ging, aber was steckte dahinter?

Viele Akten waren weg und mein Grossvater hatte geschrieben:

"Um Gottes Willen diese Sache nicht auf sich beruhen lassen!"

Nach meiner Rückreise nach Spanien kam es zu diversem Schriftverkehr mit dem Amtsgericht - Nachlassgericht Bückeberg.

27.2.01 Rechtspfleger an mich:

"Hinsichtlich der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit wird noch um ein wenig Geduld gebeten, da hier noch diverse Dinge geprüft werden. In der nächsten Woche wird ein Zwischenbericht übersandt werden."

1.3.01: Rechtspfleger an Direktor des AG XY:

"Ich habe bereits mehrfach zusammen mit ...den Dachboden und den Keller durchsucht. Die Akten konnten leider nicht gefunden werden"

1.4.01: Direktor des AG Bückeberg XY an mich:

"leider ist das AG Bückeberg trotz intensiver Suche bisher in der Rekonstruktion der abhanden gekommenen Akten nicht weitergekommen. Es scheinen insoweit auch

weitgehend alle zur Verfügung stehenden Quellen ausgeschöpft. Sowohl das Staatsarchiv Bückeberg als auch die Hofkammer haben mitgeteilt, dass dort keine Akten und auch keine Erbscheine vorhanden seien, so dass auch dort kein Ansatzpunkt zur Suche zu sehen ist.“

“Allerdings wird sich das AG Bückeberg mit diesen Auskünften noch nicht abschliessend zufrieden geben, sondern danach suchen, ob noch Anhaltspunkte zu finden sind, die möglicherweise zum Auffinden der Akten auch im Staatsarchiv oder bei der Hofkammer führen könnten...“

Am 3.5.02 erhielt ich ein Schreiben des Rechtspflegers des AG Bückeberg mit folgendem Inhalt:

“In der Nachlasssache Heinrich Prinz zu Schaumburg Lippe und Marie Erika Gräfin von Hardenberg kann ich Ihnen die positive Mitteilung machen, dass die verlorengegangenen Akten beim hiesigen Amtsgericht wieder aufgefunden wurden. Bei den Akten handelt es sich um die Testamentsakte 2 IV 98/52 (Prinz Heinrich zu Schaumburg Lippe) und die Erbscheinsakte 2 VI 181/72 (Prinzessin Marie Erika zu Schaumburg Lippe) sowie des Originalerbscheins 2 VI 139/54. Die gesamte Erbscheinsakte 2 VI 139/54 ist infolge Aussonderung nicht mehr vorhanden, da Erbscheinsakten gemäss der Aktenordnung nach Ablauf einer Frist von 30 Jahren ausgesondert werden. Hierbei ist dann lediglich der Erbschein von der Vernichtung ausgeschlossen“.

Ein Testament Erikas hatte es offensichtlich nicht gegeben.

Akten werden nach Ablauf einer Frist von 30 Jahren ausgesondert, sind aber den Archiven anzubieten, um festzustellen, ob sie archivwürdig sind. So schon im Dritten Reich.

Das Archiv zu dessen Sprengel die Akten des Amtsgerichtes Bückeberg gehören ist das Staatsarchiv Bückeberg (Anschrift: Ostflügel des Schlosses Bückeberg). Offensichtlich waren diese Akten nicht archivwürdig gewesen, denn sonst wären sie im Archiv aufgefunden worden. Wie sich später herausstellen würde, waren auch die Nachlassakten nach den letzten regierenden Fürsten, Georg und Adolf zu Schaumburg-Lippe ebensowenig archivwürdig, sie waren nicht vorhanden.

In der Generalakte des Amtsgerichts Bückeberg E 145 befand sich ein Schreiben des Landgerichtspräsidenten vom 4. April 1967:

Herrn Oberamstrichter

Betr.: Aktenaussonderung

Ich halte es für zweckmässig, wenn vor der Verlegung des Amtsgerichts in das neu errichtete Dienstgebäude eine Aktenaussonderung durchgeführt wird.

Mit den Vorbereitungen - Bekanntmachung pp. - sollte alsbald begonnen werden.

Ich bitte um weitere Veranlassung. Den Beginn der Aussonderung bitte ich nach hier mitzuteilen.

Riemann

Dieses Schriftstück ist von Bedeutung, weil mir ein Rechtspfleger in Bückeberg persönlich mitgeteilt hatte, gehört zu haben, dass eine Zwischenlagerung der Aktenbestände des Amtsgerichtes Bückeberg in den Räumen der Hofkammer stattgefunden hatte. Waren die Akten vielleicht 1967 versehentlich ausgesondert worden? Es hatte den Anschein.

Am 10 April 1967 hatte Philipp Ernst bei der Auskunftsstelle Nr. 40 für Mecklenburg beim Landesausgleichsamt Schleswig Holstein in Lübeck (später Landkreis Schaumburg) Lastenausgleich für die durch die Bodenreform in Mecklenburg und Preussen enteigneten Güter beantragt. Im Sommer 1967 war ich, liebenswürdigerweise zu einem 40 tägigen gemeinsamen Urlaub in Bückeberg, Sylt und Steyring eingeladen worden. Für einen 10-Jährigen ein ereignisreiches Jahr.

Dennoch hatte ich den Eindruck, dass irgend etwas nicht stimmte. Liegt ein staatliches Fehlverhalten vor, wenn der Staat als Verwahrer von Akten solche verlegt ?

Am 8.5.01 beantragte ich beim AG Bückeberg 4 beglaubigte Erbscheine: je einen nach Heinrich, Georg, Marie Anna, sowie nach Adolf.

Am 22.5.2001 bekam ich Antwort:

“es wird mitgeteilt, dass zur Zeit keine zweite Ausfertigung des nach Fürst Georg zu Schaumburg Lippe erteilten Erbscheins erstellt werden kann, da der entsprechende Erbschein trotz intensiver Suche bisher nicht gefunden werden kann. Eine diesbezügliche Anfrage beim Staatsarchiv Bückeberg ist leider erfolglos geblieben. Die Antwort des Staatsarchives ist zu Ihrer Kenntnis diesem Schreiben beigelegt.” Sie lautet: “14.5.01: An das Amtsgericht Bückeberg: auf Ihre telefonische Anfrage hin teile ich Ihnen mit, dass im hier verwahrten Archivalienbestand des AG Bückeberg (L 121 a) ein Erbschein bzw. eine Erbscheinsakte nach Fürst Georg zu Schaumburg Lippe weder unter dem früheren Registraturzeichen 2 VI 12/19 noch unter einem anderen Aktenzeichen zu ermitteln war.”

Die Erbscheinsakten nach meinen Grosseltern waren nach wie vor weg, weil angeblich ausgesondert, ein Grossteil der Fideikommissakten war dreissig Jahre lang weg gewesen, der Erbschein (oder Erbscheinigung) und die Erbscheinsakte nach Georg Fürst zu Schaumburg Lippe waren auch weg und es konnte eine Zweitausfertigung des damals erteilten Erbscheins (Az: 2 VI 12/19) nicht erteilt werden. Ich erhielt dann einen Erbschein nach Marie Anna. Danach ist sie zu je 1/7 von ihren Kindern Adolf, Moritz, Wolrad, Stephan, Heinrich, Friedrich Christian und Elisabeth beerbt worden. Der Vollständigkeit halber bat ich am 14.9.01 um eine beglaubigte Ausfertigung des Erbscheins nach dem 1920 verstorbenen Prinzen Moritz und die Antwort des AG Bückeberg lautete am 19.9.2001:

“es muss leider mitgeteilt werden, dass nach Prinz Moritz zu Schaumburg Lippe beim AG Bückeberg keine Nachlassakten zu ermitteln sind.”

Ich hatte auch das AG Bückeberg gebeten, die “Hofkammer” in Bückeberg zu fragen, ob sie etwas wisse über den Verbleib oder den Inhalt des Erbscheins nach dem Fürsten Georg, wohl eine der Schlüsselfiguren in der Geschichte Bückebergs im späten 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts.

Das AG Bückeberg kam meiner Bitte nach und schrieb mir:

“Bezüglich Ihrer Anfrage nach einer Antwort der Hofkammer in Sachen Fürst Georg zu Schaumburg Lippe ist anliegend die Abschrift des Schreibens der Hofkammer beigelegt: “bereits auf die Schreiben von Herrn hatten wir fernmündlich mitgeteilt, dass in unseren Akten keine ein Erbscheinsverfahren nach Fürst Georg betreffenden Vorgänge aufzufinden sind.”

Alles sehr befremdlich. Wie konnte es sein, dass Nachlassakten zu Georg, Adolf, Heinrich, Erika und Moritz aus einem deutschen Nachlassgericht verschwunden waren oder vom Gericht nicht verwahrt wurden ? Wie konnte es sein, dass diese wichtigen Dokumente nicht greifbar waren ?

Eine gut besten orientierte Person in dieser Angelegenheit sagte mir im Jahr 2001 am Telefon:

“Bleiben Sie am Ball !”

Und das tat ich. Ich fragte das Amtsgericht Bückeberg, ob denn eine Testamentsakte Adolfs vorläge und am 13.11.01 schrieb das AG Bückeberg:

“Eine Testamentsakte nach Fürst Adolf ist beim hiesigen AG nicht existent. Weder aus der Karteikarte noch aus dem vorhandenen Erbschein lassen sich Rückschlüsse auf ein Testament ziehen.”

Ich fragte erneut danach, wer Adolf beerbt hatte. Der damalige Rechtspfleger kopierte für mich den alten Erbschein nach Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe, die Erbscheinsakte soll nicht mehr da gewesen sein (und wohl auch nicht für archivwürdig erachtet worden, auch wenn er immerhin der letzte regierende Fürst zu Schaumburg Lippe war, der letzte der den Titel Fürst führen durfte). Ich bat auch um Übersendung einer Ablichtung der Rückseite des Erbscheins und da stand von Hand vermerkt:

“Ausfertigung erhielt am 1.2.1937 die Hofkammer
beglaubigte Abschrift erhielt das Finanzamt
Bückeberg 27 Januar 1937
Zweite Ausfertigung an RA vom Hofe erteilt”
N° 2004 K R/36

Kosten	
Gebühr Par. 99 KostO (-50)	= 2,- RM
Gebühr Par. 43 KostO (-50)	= 2,- RM
Summe	4,00 RM
Porto	0,08 RM
Summe	4,08 RM
Unleserlich Par. 45	3,00
	7,08

Die Nachforderung, falls noch ein Nachlasswert festgestellt wird, bleibt vorbehalten.
Zugestellt Hofkammer.

Vermerk: Vermögen ist nicht vorhanden. B. 11.8.1937 Freitag*

* Freitag taucht auch in der Akte NLA Bückeberg L 121a Nr. 719 (Fürstliche Dampfmühle) auf.

Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe soll, als ehemalig letzter regierender Fürst zu Schaumburg - Lippe, Alleinerbe Georgs, vermögenslos gestorben sein.

Stimmte das ?

Adolf wurde von seinen Geschwistern zu je ein Fünftel beerbt. Ein Fünftel von Nichts ?

6. Beginn einer Rekonstruktion

Akten waren verschwunden, Adolf soll vermögenslos verstorben sein, auf der Rückseite des Erbscheins hiess es, Vermögen Adolfs sei nicht vorhanden. Wirklich ?

Der Erbschein nach Georg Fürst zu Schaumburg Lippe und seine Testamente waren abhanden gekommen.

Die "Hofkammer" konnte nicht sagen, wer Georg beerbt hatte. Die Begründung: sie habe keine Unterlagen zu diesem Vorgang.

Ich beantragte Kopien sämtlicher Fideikommissauflösungsakten des OLG Celle beim NLA Hannover, Akten die mir zuwider waren, weil ich ahnte, dass sie eine Alibi- und Verschleierungsfunktion hatten. Es handelte sich um viele Bände. Eine Akte fiel mir besonders auf. Sie heisst: "Oberlandesgericht Celle, Generalakten betreffend Schaumburg-Lippisches Hausvermögen - die in Mecklenburg belegenen Bestandteile 565". Im Archiv in Pattensen hatte ich diese Akte nicht gesehen. Nach Monaten der Recherche wurde sie mir zugesandt. Es handelte sich um eine der wichtigsten Akten innerhalb des "Fideikommisspaketes". Auf dem Aktendeckel steht: "Angefangen im Jahre 1939. Beendet: ---"

Auf Blatt 10 hiess es:

"Dr. Rudolph Blauert Rechtsanwalt und Notar Güstrow in Mecklenburg, Domstrasse 8, Fernruf 2088, Mitglied des NSRB Güstrow, den 24. Oktober 1939,

An das Oberlandesgericht, Zivilsenat (Fideikommissenat) Seestadt Rostock:

In ergebener Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 9. Oktober wird bezg. Nr. 6, d.h. Erbschein nach dem verstorbenen Fürsten Adolf zu Schaumburg Lippe, ergebenst, wie folgt, vorgetragen:

Ich habe an die Fürstliche Hofkammer in Bückeburg bzgl. Anfrage gerichtet. Die Herren schreiben mir, dass ein Erbschein nicht erteilt sei, dass bisher noch niemals von einem Grundbuchamt der Erbschein angefordert wäre, dass vielmehr bisher sich sämtliche Stellen mit dem Testamentsvollstreckerzeugnis in beglaubigter Ausfertigung begnügt hätten. Darf ich mir die ergebene Anregung erlauben, auch in diesem Falle es bei dem Testamentsvollstreckerzeugnis Genüge sein zu lassen ? Heil Hitler! Ganz ergebenst. Blauert. Justizrat."

Dieses Schreiben war für mich unglaublich, ein Schlüsselerlebnis. Eine Fotokopie des Erbscheins vom 27 Januar 1937, dessen Ausfertigung am 1.2.1937 der Hofkammer übergeben worden war, lag auf meinem Schreibtisch. Ein Testament Adolfs soll es nicht gegeben haben. Ein Notar schrieb hingegen an ein Oberlandesgericht, dass die Hofkammer geschrieben habe, es gäbe keinen Erbschein, jedoch ein Testamentsvollstreckerzeugnis. Um die Wahrheit zu erahnen ging ich vom Gegenteiligen der Behauptungen aus. Wurde behauptet, es hätte einen Erbschein nicht gegeben, so wurde einer erteilt. Hiess es, dass es ein Testament nicht gab, so muss es eine letztwillige Verfügung gegeben haben. Wurde behauptet, Adolf sei vermögenslos gestorben, so muss er als vermögender Mann gestorben sein. Wurde behauptet, dass Adolfs Vermögen gebundenes Vermögen gewesen oder gar Fideikommissvermögen oder Sondervermögen war, dann war es freies Privatvermögen. Und

ich hatte den Eindruck, dass ich richtig lag und dass ich dies nicht belegen sollte. Das hat mich motiviert und angespornt. Ich war davon überzeugt, dass ich Information sammeln, notfalls klageweise Auskünfte einholen müsste. Nur Information könnte eine kleine Chance gewähren.

Ich wurde zu einer extremen und kostspieligen Rechercheleistung gezwungen. Und diese Leistung musste vom Ausland aus erbracht werden. Mein vorrangiges Ziel bestand darin, Auskunft zu erhalten. Das Ziel der Gegenseite musste darin bestehen, zu vereiteln, dass ich etwas in Erfahrung bringen könnte. Ein Versteckspiel. Ein ungleicher Kampf, denn es ist einfacher zu verstecken, als zu enttarnen, insbesondere, wenn die Versteckten gut getarnt und gut bewacht sind. Wer sich versteckt muss nicht viel tun, nur stillhalten.

Ich erinnerte mich wieder an meinen zweitägigen Besuch in Bückeberg am 6 und 7 Februar 2001, ein totales Fiasko für mich. Mangels anderer Informationen und Quellen studierte ich einige Akten des OLG Celle, Az FS I 52. Es handelt sich um jene Akten die 30 Jahre lang verschwunden waren. Und wie ich später erfuhr waren diese nicht einmal vollständig, denn es handelte sich bei vielen von Ihnen um rekonstruierte Akten (siehe Kapitel 23). Ich kam mir vor, wie jemand, dem gesagt wird: hier, bitte, arbeiten Sie diesen Stoff durch, das wird Sie weiterbringen. Ich bekam Unmengen Papier in denen vordergründig nichts enthalten war, das rechtswidrig oder manipulativ anmutete. Ich wurde auf die Papierautobahn geschickt, Zermürbungstaktik. Normalerweise hätte ich nach Lektüre der Fideikommissvorgänge aufgeben müssen. Wieso ich nicht aufgab, weiss ich selber nicht. Ich recherchierte weiter.

Was geschah nach dem Tode Adolfs im Jahre 1936 ?

Nachstehender Schriftverkehr ist signifikant:

Bückeberg, den 7 Mai 1936 (ca. 6 Wochen nach Adolfs Tod): An den Preussischen Ministerpräsidenten und Reichsminister der Luftfahrt Herr Generaloberst Göring Berlin,

“Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Als Parteigenosse erlaube ich mir, Ihnen ergebenst folgendes vorzutragen und Sie um Ihre gütige Unterstützung in dieser Angelegenheit zu bitten. Infolge des am 26 März ds. Js. durch Flugzeugunglück in Mexico erfolgten Ablebens meines Bruders, des Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe bin ich gemäss familienrechtlicher Bestimmung als sein Nachfolger Oberhaupt des Hauses Schaumburg-Lippe geworden. Zur Wahrung der alten Tradition unseres Hauses ist es nun mein und meiner Familie Wunsch, dass ich ebenfalls den Namen Fürst zu Schaumburg-Lippe führe. Ich bin nun allerdings darauf aufmerksam gemacht worden, dass dies möglicherweise dem Sinn des Artikels 109 der Weimarer Reichsverfassung widersprechen könnte, obwohl ich diese Ansicht nicht teile und zwar besonders im Hinblick darauf, dass die Verfasser der Weimarer Reichsverfassung selbst bisher den Artikel 109 derselben nicht in diesem Sinne angewandt haben, möchte ich doch, um jeden Zweifel auszuschliessen und insbesondere um mich nicht mit dem heutigen weltanschaulichen Gesichtspunkten in Widerspruch zu setzen, die Genehmigung der Reichsbehörden herbeiführen, bzw. mich eines Einverständnisses mit der Führung dieses Namens vergewissern.

Ich darf ergebenst bemerken, dass die folgenden Nachfolger von Fürsten -allerdings mediatisierter Familien- sich des Fürstentitels bedient haben, ohne dass ihnen hierbei Schwierigkeiten gemacht wurden:

3.I. 1923	Castell-Castell
25.IV.1923	Castell-Rüdenhausen
1.VIII. 1934	Fugger-Babenhausen

19.VIII.1921 Hohenlohe-Waldenburg Bartenstein
 6.X. 1924 Hohenlohe-Waldenburg Schillingsfürst
 9.VIII.1923 Herzog von Ratibor
 30.VII.1920 Isenburg-Büdingen
 20.IV. 1923 Isenburg Wächtersbach
 20.IV. 1931 Löwenstein-Wertheim-Freudenberg
 24.V. 1930 Oettingen-Wallerstein
 27.IV 1921 Quadt-Wykradt-Isny
 20.IV. 1923 Salm Salm
 6.VI. 1924 Salm Reiferscheidt
 25.IV. 1925 Sayn Wittgenstein Berleburg
 15.IX. 1933 Carolath-Beuthen

Ohne mich selbstverständlich hierauf berufen zu wollen, glaube ich doch, dass auch im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung keine Bedenken dagegen erhoben werden könnten, dass ich als nunmehriges Oberhaupt eines Fürstlichen Hauses auch die Bezeichnung als Fürst zu Schaumburg Lippe führe. Ich wende mich an Sie mit der ergebenen Bitte, mir freundlichst Ihre Unterstützung zu meinem Wunsche zu gewähren und mir gegebenenfalls für die Erledigung der Angelegenheit Ihre weitreichende Hilfe zuteil werden zu lassen. Sie wollen gütigst entschuldigen, wenn ich mich in dieser Angelegenheit persönlich an Sie wende. Ich glaubte diesen Weg beschreiten zu dürfen, umso mehr, da ich in Erfahrung gebracht haben, dass die Klärung baldigst erforderlich ist. Ich bitte Sie sehr ergebenst, das vorliegende Schreiben in dem Sinne auffassen zu wollen, in dem ich es Ihnen vortrage und würde es dankbarst begrüßen, wenn Sie mich persönlich empfangen würden. Ich empfehle mich Ihnen mit Heil Hitler als Ihr sehr ergebener Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe.”

Geheimes Staatsarchiv PK, Rep. 90 A Nr. 257.

Nach der Lektüre eines derartigen Briefes konnte ich nicht aufhören. Das ist der Grund, weshalb ich immer weiter recherchierte. Ich stiess fortwährend auf historisch interessante Dokumente. Diese Urkunden versuchte ich zusammenzuführen. Ich suchte einen plausiblen Gesamtzusammenhang, eine schlüssige Erklärung für Handlungen. Das schwierige war der ungeheure Umfang an Material. Diese Materialfülle halbwegs zu ordnen war eine Herausforderung die viel Zeit und Energie in Anspruch nahm.

Wolrad schrieb am 14.5.1936 dezidiert an Herrn Staatsrat Neumann, Berlin W 9, Leipziger Strasse 3, Preussisches Staatsministerium: (später Staatssekretär und Teilnehmer an der teuflischen Wannsee Konferenz).

Hochverehrter Staatsrat!

Sollten Sie in der bewussten Angelegenheit mir irgendetwas mitzuteilen haben, möchte ich Ihnen sagen, dass ich stets telephonisch erreichbar bin unter Potsdam 3009, wo ich bei der Prinzessin Sigismund von Preussen *, Haus Lehnstsee, Neufahrland, wohne. Ich beabsichtige, so lange in Potsdam zu bleiben, bis die Angelegenheit geklärt ist.

Heil Hitler

Wolrad Schaumburg Lippe

Rohrpost

Geheimes Staatsarchiv PK, Rep. 90 A Nr. 257.

Prinzessin Marie Luise zu Schaumburg-Lippe (10 Februar 1897 Ödenburg + 1 Oktober 1938 Neu-Fahrland b Potsdam oo 27 April 1916 Jagdschloss Klein-Glienicke Prinz Friedrich Sigismund von Preußen, Sohn von Prinz Friedrich Leopold von Preussen und Prinzessin Luise Sophie von

Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg) Marie Louise zu Schaumburg Lippe gehörte zur Nachod Linie. Wolrads Ehefrau, Bathildis Prinzessin zu Schaumburg Lippe ebenso.

Übt ein Privatier nur wegen einer Namensfrage einen derartigen Druck auf die Naziführung aus? Wer kann es sich leisten einen NS Staatsrat unter Druck zu setzen?

Wolrad blieb doch nicht so lange in Potsdam. Parallel zu seinen direkten Bemühungen auf der Ebene Göring wurde auch die Landesregierung Bückeburg auf der Ebene Reichstatthalter Meyer und der Ebene Hess tätig.

Unter dem Aktenzeichen II 2121 schrieb die Landesregierung in Bückeburg an den Stellvertreter des Führers Herrn Reichsminister Hess in Berlin am 29 Mai 1936:

Betr.: Namensbezeichnung des Oberhauptes des Hauses Schaumburg Lippe
Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Im Auftrage des Herrn Reichstatthalters in Lippe und Schaumburg Lippe erlaube ich mir, Ihnen folgendes vortragen zu dürfen:

Unter dem 28 März d.Js. hatte die Fürstliche Hofkammer zu Bückeburg die Landesregierung davon in Kenntnis gesetzt, dass das Oberhaupt des Fürstlichen Hauses Schaumburg Lippe, Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe, am 26 März einem Flugzeugunglück zum Opfer gefallen sei, und dass das nunmehrige Oberhaupt des Hauses Schaumburg Lippe Wolrad Fürst zu Schaumburg Lippe sei. Diese Bezeichnung des Nachfolgers als "Fürst zu Schaumburg Lippe" ist falsch und entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Die Auffassung, dass der Nachfolger nicht den Fürstentitel führen dürfe, hatten sowohl der Präsident des Landgerichts Bückeburg wie auch der Nachlassrichter, welcher ein Testament des Fürsten Adolf zu eröffnen hatte, amtlich zum Ausdruck gebracht."

Ich frage mich immer wieder: Wieso taucht diese letztwillige Verfügung nicht auf?

"Die rechtliche Auffassung ist folgende: Artikel 109 Absatz 3 der Verfassung bestimmt einmal, dass der Adel aufgehoben ist, denn die Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens. Ferner wird darin gesagt, dass öffentlich rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes aufzuheben sind. In Ausführung dieser an die Länder ergangene Anweisung war für Schaumburg Lippe unter dem 30 April 1928 ein Gesetz erlassen über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung des Hausvermögens. Einen Abdruck dieses Gesetzes füge ich in der Anlage zur gefälligen Kenntnis bei. In Paragraph 4 dieses Gesetzes sind Bestimmungen darüber erlassen, welchen Namen die bisherigen Adelsfamilien und ihre Angehörigen zu führen haben; und zwar haben sie als Namen die Bezeichnung zu führen, die sich auch bisher auf die nicht besonderes bevorrechtigten Familienmitglieder als eigentliche Familienbezeichnung vererbte. Alle irgendwie vorhandenen Vorrechte werden damit aufgehoben; nur einem Familienangehörigen zur Zeit des Inkrafttretens der Reichsverfassung von den anderen Familienangehörigen eine besondere Bezeichnung zustand, durfte er diese Bezeichnung für seine Person auf die Dauer der bisherigen Berechtigung beibehalten. Während also die Mitglieder des Hauses Prinzen und Prinzessinnen zu Schaumburg Lippe heissen, durfte das verstorbene Oberhaupt des Hauses den Fürstentitel weiterführen. Das nunmehrige Oberhaupt des Hauses Schaumburg Lippe darf sich also nicht nennen "Wolrad Fürst zu Schaumburg Lippe", sondern "Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe". Diese zweifelsfreie Rechtsfrage war auch die Auffassung der Fürstlichen Hofkammer vor dem Erlass des oben angeführten Gesetzes vom Jahre 1928; denn die damalige Regierung hatte den Gesetzesentwurf der Fürstlichen Hofkammer zur Kenntnis und Stellungnahme übersandt. Die Fürstliche Hofkammer, vertreten durch den Generalbevollmächtigten Graf Henkel Donnersmarck, hatte für die freundliche Mitteilung des Entwurfs der Regierung den

besonderen Dank übermittelt und zum Ausdruck gebracht, dass gegen den Entwurf keinerlei Bedenken zu erheben waren. Inbessondere war noch zum Ausdruck gekommen, dass auch die Fürstliche Hofkammer der Auffassung sei, dass der damalige Fürst für seine Person den Fürstentitel beibehalten dürfe. Wenn hiernach die Rechtslage völlig klar ist, so waren doch andererseits in der Öffentlichkeit verschiedene Gerüchte lautgeworden; die Frage, ob das Oberhaupt des Hauses den Fürstentitel führen dürfe, war das Tagesgespräch geworden, und die widerstreitenden Ansichten hatten eine gewisse Beunruhigung im Gefolge gehabt. Um nun eine restlose Klärung herbeizuführen, hatte ich mich unterm 14 April d. Js. an den Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern gewandt. Abschrift dieses Schreibens füge ich in der Anlage zur gefl. Kenntnis bei. Ich füge ferner in Abschrift bei das Antwortschreiben vom 27 April wonach der Herr Reichs- und Preussischen Minister des Innern meiner Auffassung in vollem Umfange beitrifft. Sowohl die Fürstliche Hofkammer, vertreten durch den Generalbevollmächtigten Graf Henkel Donnersmarck, als auch das Oberhaupt des Hauses Schaumburg Lippe, sind über den jetzigen Stand in jeder Beziehung aufgeklärt worden. Das Oberhaupt des Hauses hat sich nun aber dabei nicht beruhigt, und versucht nun, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um entgegen der klaren Rechtslage seinen Standpunkt durchzusetzen. Der Prinz beruft sich einmal darauf, dass der Führer und Reichskanzler ihn gelegentlich des Trauerfalls in einer Trauerkundgebung mit "Durchlaucht" angedredet habe. Es folgt ein Kreuz und ein handschriftlicher Vermerk: Der Prinz folgert hieraus, dass der Führer und Reichskanzler sich damit über die gesetzlichen Bestimmungen hinweggesetzt habe und auch zum Ausdruck hatte bringen wollen, dass die Landesgesetzgebung in dieser Beziehung als überholt anzusehen sei.

.....Endlich darf ich hervorheben, dass das Oberhaupt des Hauses die vorliegende Frage bei dem Herrn Ministerpräsidenten Göring anhängig gemacht, und dass dieser den Staatsrat Neumann mit der Behandlung der Frage beauftragt haben soll.....
L.Reg.

StA Bückeberg, Schaumburg Des. L 4 N° 16, Bl. 28 ff.

Hier wird deutlich: Wolrad soll sich nicht Fürst nennen dürfen, aber weit wichtiger ist, dass er in diesem Schreiben fünfmal "Oberhaupt" genannt wird. Dies war der Rechtsbegriff der in die Köpfe auf Reichsministerebene eingehämmert werden sollte.

Es folgt eine Antwort des

Reichs- und Preussischen Ministers des Innern Nr. I B 1 Sch 34 IV, Berlin NW 40, den 13 August 1936,
Königsplatz 6 an den Herrn Reichstatthalter in Lippe und Schaumburg Lippe, Landesregierung, Bückeberg

Betr.: Namensführung des Oberhauptes des Hauses Schaumburg - Lippe

Das Oberhaupt des Hauses Schaumburg Lippe, Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe in Hagenburg (Steinhuder Meer), hat in einer Eingabe vom 10 Juni 1936 bei dem Herrn Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei Vorstellungen dagegen erhoben, dass ihm die Führung des Namens "Fürst zu Schaumburg Lippe" nicht gestattet worden ist. Diese Beschwerde ist mir zur weiteren Veranlassung zugeleitet worden. Die Gegenvorstellungen sind unbegründet. Nach dem Schaumburg-Lippischen Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung des Hausvermögens vom 30 April 1928, das in Ausführung des Artikels 109 der Weimarer Verfassung ergangen ist, hat gemäss Paragraph 4 a.a.O. als Namen der bisherigen Adelsfamilien und ihrer Angehörigen die Bezeichnung zu gelten, die sich auch bisher

auf die nicht besonders bevorrechtigten Familienmitglieder als eigentliche Familienbezeichnung vererbte. Soweit ein Familienangehöriger vor den anderen Familienangehörigen Anspruch auf eine besondere Bezeichnung hatte, konnte nur diese so berechnigte Person die besondere Bezeichnung für sich beibehalten. Da nach dem Inhalt der Eingabe der letzte zur Führung der Familienbezeichnung "Fürst von Schaumburg Lippe" berechnigte Namensträger verstorben ist, besteht nunmehr für keinen Angehörigen des Hauses Schaumburg-Lippe noch die Befugnis zur Führung dieses Namens. Ich ersuche ergebenst den, den Beschwerdeführer in geeigneter Weise auf seine Eingabe zugleich in meinem Namen dahin zu bescheiden, dass ihm das Recht zur Führung des Namens "Fürst zu Schaumburg - Lippe nicht zusteht. In Vertretung gez. Pfundtner.

Wolrads Bestreben, sich Fürst zu nennen, war ein juristisches und wirtschaftliches Begehren. Dort wo Adolf nach seinem Tod geführt wurde Kastasteramt, Finanzamt, Grundbesitzbögen in Österreich, Testament Marie Annas, Grundbücher und Handelsregister könnte er in dessen juristische Rolle schlüpfen. Der Titel (wichtiger war der Begriff Oberhaupt als der Name Fürst) sollte polyvalent sein, also auch Eigentumstitel. Fürst und Oberhaupt als Synonyme für Alleineigentümer, merkwürdig nur, dass der einzig wahre Fürst, Adolf, vermögenslos gewesen war. Inkongruenzen. Es ging nur um Geld und Macht beim Namensvorgang. Wie so oft in dieser Darstellung müssen die Begriffe und Taktiken hinterfragt werden. Nichts ist vordergründig. Ich erinnere an das Testament Marie Annas und an das Neue Palais in Bückeburg und die Grundstücke am Harrl:

Sollte mein Sohn, der Fürst Adolf, ohne Hinterlassung männlicher Descendenz vor mir in die Ewigkeit abberufen werden, so würde das für ihn im Paragraphen 2, erster Absatz, bestimmte Erbeil auf den nachfolgenden regierenden Fürsten übergehen.

Und wenn er schon nicht regiert, so soll er wenigstens Fürst heißen oder sich Oberhaupt nennen. Und das soll das gleiche sein und damit soll Wolrad Alleinerbe sein.

Deshalb hatte sich "das Oberhaupt des Hauses sich nun dabei nicht beruhigt, und versuchte nun, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um entgegen der klaren Rechtslage seinen Standpunkt durchzusetzen."

Wolrad hatte einen Antrag auf Rückdatierung des Beitritts in die NSDAP gestellt. Jemand im Propagandaministerium prüfte, ob zutrefte, dass er schon in den zwanziger Jahren für die "Bewegung" tätig gewesen war. Warum wollte Wolrad nachweisen, dass er früh Verdienste für die Bewegung errang ?

Berlin W 9
Vosstrasse 9
(Reichspropagandaministerium)

den 1.9.1936

Lieber Parteigenosse Stenger,

Auf Ihre heutige telefonische Anfrage hin habe ich nochmals alle verfügbaren, diesbezüglichen Akten durchgesehen und durchsuchen lassen. Leider ergibt sich daraus an Anhaltspunkten wenig, denn in den damaligen Jahren habe ich vorsichtshalber viel Akten versteckt gehalten, die später nicht wiederzufinden gewesen sind. Gefunden wurde aber ein Brief des Pg. Rudolf Hess datiert vom 24.1.1929, der eine Antwort gibt auf meinen zitierten Brief vom 9.1.29 und viele verschiedene Fragen erwähnt, die ich gelegentlich einer Zusammenkunft mit dem Führer in Hannover im Januar 1929 besprechen sollte. Es handelt sich da vorwiegend um meine Tätigkeit im Kampf gegen die Freimaurerei und meine Korrespondenz mit Pg Alfred Rosenberg. Auf alle Fälle geht aus diesem Schreiben hervor, dass wir schon

vorher, also 1928, eine ganze Reihe von Fragen gemeinsam bearbeitet haben müssen, denn der Brief enthält sozusagen Anweisungen. Aus Kalendernotizen stellte ich fest, dass die Versammlung, nach deren Besuch meine Frau und ich den Eintritt in die NSDAP beschlossen, in Göttingen am 2.2.1928 stattgefunden hat. Es war eine Versammlung der Partei, die von Kommunisten gestört wurde und mit einer grossen Saalschlacht, vielen Schwerverwundeten und grossem Schaden endete.- Ich habe also um Aufnahme in die Partei gebeten in der Zeit, zwischen dieser Versammlung und der noch vorliegenden Korrespondenz, zwischen Frühjahr und Herbst 1928. In der Hoffnung, dass diese Mitteilungen genügen, mit sehr vielen Grüßen an Sie und Heil Hitler.

Ihr Schaumburg - Lippe

(Findbuch PK Film Nr. K 226, (2606).

In einem Brief des Adjutanten des Stellvertreters des Führers (Rudolf Hess) wird ein Entgegenkommen der Partei zugesprochen:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Berlin Wilhelmstrasse 64 München Braunes Haus

Der Stellvertreter des Führers Adjutant

Den 25. November 1936

P-Me

An den Stabsleiter des Reichsschatzmeisters,
Herrn Hans Saupert
München
Braunes Haus

Sehr verehrter Parteigenosse Saupert !

Auf Grund des am Montag, den 23 November 1936, geführten Ferngesprächs meines Kamerades Leitgen überreiche ich Ihnen anliegend den Akt Schaumburg- Lippe. Wie Herr Leitgen bereits am Telefon ausführte, stimmen die Angaben des Schaumburg-Lippe in seinem Schreiben vom 1.9.1936, dass er mit Pg. Hess schon im Jahre 1928 in Verbindung stand. Der Stellvertreter des Führers legt wert darauf, dass Schaumburg-Lippe zu seinem Recht kommt und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie alles weitere veranlassen könnten. Nach Erledigung bitte ich, den Akt zurückreichen zu lassen.

1 Anlage

Heil Hitler !

(Pintsch) unterschrieben Pintsch.

(Findbuch PK Film Nr. K 226, (2622).

Weiter:

Brief an Rudolf Hess vom 7.12.1936

An den Stellvertreter des Führers
Herrn Rudolf Hess im Hause

Betrifft: Pg. Wolrad Prinz zu Schaumburg - Lippe
Mitgliedsnummer 3.681.098

Sehr geehrter Herr Hess !

In Erledigung des an meinen Stabsleiter Parteigenossen Saupert gerichteten Schreibens des Parteigenossen Pintsch (P-Me) vom 25.11.1936 teile ich Ihnen mit,

dass die Mitgliedschaft des Parteigenossen Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe zur Zeit einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Nach Abschluss der angestellten Erhebungen werde ich Ihnen weitere Mitteilung zukommen lassen. Heil Hitler.

(Findbuch PK Film Nr. K 226, (2646).

Interessant ist, dass die vorgelegten Schreiben die mit Schaumburg-Lippe unterschrieben wurden nicht Wolrad, sondern Friedrich Christian betrafen. Wolrad legte somit Schreiben des jüngsten Bruders aus dem Rechtspropagandaministerium vor, und suggerierte, dass er (nicht Friedrich Christian) 1928 wilde Kampfschlachten führte. Er schmückte sich mit "fremden Federn". Ob Friedrich Christian dies wusste ist mir nicht ganz klar. Am Rande sei bemerkt, dass Schlossinspektor Rohrssen am 15.6.1937 zu Goebbels nach Berlin als Hausintendant ging. Rohrssen war zuvor Schlossinspektor in Bückeberg gewesen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Friedrich Christian sich seine heroische Vergangenheit als Altkämpfer von Bruder Wolrad hätte nehmen lassen. Aber er hat vielleicht Wolrad helfen wollen. Ich verweise auf Hitlers Schreiben vom 7. Februar 1929 an Friedrich Christian, abgelichtet auf Seite 159 in dem Buch: Verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, von Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg Lippe, 1966 Druffel Verlag. Aus dem hitlerschen Schreiben wird klar, dass die Saalschlacht in Göttingen auf das Konto Friedrich Christians, nicht Wolrads ging.

Den opportunistischen Schwindel Wolrads erkannte der Kreispersonalamtsleiter in Göttingen, der in einem an die Gauleitung der NSDAP (Karteiabteilung) in Hannover gerichteten Vermerk am 15.6.1937 festhielt:

"Ein Prinz Wolrad zu Schaumburg-Lippe ist in Göttingen nicht bekannt geworden und hat sich hier niemals für die Aufnahme in die NSDAP angemeldet,...im Jahre 1928 hat sich der Prinz Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe der hier mit Gattin gewohnt hat, gemeldet....."

(Findbuch PK Film Nr. K 226, (2602).

Vehement bemühte sich Wolrad bei der Obersten Parteispitze um die Anerkennung als alter Nationalsozialist der ersten Stunde. Zu welchem genauen Zweck? Das war die Frage. Anerkennung bei den Nazis in der Absicht, dass diese ihn als Oberhaupt und Fürst anerkennen und mit Rechten ausstatten würden? Würde die Anerkennung als Oberhaupt und Fürst automatisch das Recht auf Alleineigentum verschaffen? Warum nicht!

Hinter all diesen Bemühungen stand die Schaffung eines Rechtsbegriffs: "Oberhaupt". Und dieser Begriff wird auch heute gerne verwendet.

Wolrad wurde immer ungeduldiger. Sein Bruder Adolf war tot und er konnte sich nicht alles "hie und stichfest" zueignen. Nun ersannen er und seine Berater einen Gegenangriff. Sie setzten die Gegenseite unter Druck.

Wolrad focht den von Adolf mit dem Freistaat Schaumburg-Lippe geschlossenen Domanialteilungsvertrag vom 23. April / 3. Mai 1920 an. Damit erzeugte er wirtschaftlichen Druck. Kurioserweise begründete er die Anfechtung damit, dass Adolf ohne seine Geschwister den Domanialteilungsvertrag nicht habe abschliessen können. Er und die Brüder hätten am Abschluss des Domanialteilungsvertrages beteiligt werden müssen. Durch den Domanialteilungsvertrag erhielt der Freistaat Schaumburg Lippe ca. 50 % des Domaniums und Adolf behielt die andere Hälfte. Vom Domanialteilungsvertrag war nicht das private freie Eigentum Adolfs betroffen.

Wolrad erklärte die Anfechtung auch im Namen seiner Geschwister. Dies sollte die Erfüllung des Vier Jahres Plans in Schaumburg Lippe gefährden. Damit traf er Göring.

Ein Brief aus Schloss Hagenburg vom 24 März 1937 besagte:

Sehr geehrter Herr Landespräsident Pg. Kreisleiter Dreier,

Infolge des tragischen Todes meines nun bald vor Jahresfrist heimgegangenen Bruders bin ich durch die Vorsehung an die Spitze des Fürstlichen Hauses berufen und trage somit als dessen Oberhaupt die schwere Verantwortung für das Wohl und den Bestand meines Hauses. Seit Monaten bin ich bemüht, mich in die schwierige Materie hineinzuarbeiten, deren Kenntnis die notwendige Voraussetzung für eine verantwortungsbewusste Führung des Hauses ist. Aus diesem Anlass habe ich mich auch erneut eingehend mit dem Domonialteilungsvertrag beschäftigt, der ohne Mitwirkung der Agnaten des Fürstlichen Hauses seinerzeit durch meinen Bruder Adolf abgeschlossen ist. Als mir mein verstorbener Bruder von diesem Abschluss am 24.12.1919 Mitteilung machte, habe ich ihm gegenüber sofort zum Ausdruck gebracht, dass ich vor Abschluss des Vertrages weder gefragt sei, noch jemals hierzu meine Zustimmung gegeben haben würde. Ich habe bald darauf hierüber schriftliche Aufzeichnungen gemacht. Den gleichen Standpunkt haben von jeher die übrigen Agnaten vertreten.

Meine Vermutung, dass der Domonialteilungsvertrag aus diesem und anderen Gründen rechtlich nicht haltbar sei, ist mir durch die von mir jetzt befragten Juristen bestätigt worden. Angesichts dieser nunmehr erfolgten Feststellungen wäre es für mich als Chef des Hauses und Träger der Verantwortung eine Verletzung meiner Pflichten, wenn ich nicht alles täte, um meinem Hause die Eigentumsrechte wieder zu verschaffen, die ihm von der seinerzeitigen marxistisch beeinflussten Regierung unter Ausserachtlassung der Rechtslage und unter dem Druck einer gefälschten öffentlichen Meinung zu Unrecht genommen sind.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Schritt nur als das aufzufassen, was es ist. Die notwendige Folge der Übernahme der Verantwortung, die mich als Oberhaupt des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe und als Nationalsozialist meiner Sippe gegenüber hierzu verpflichtet, und diesen Standpunkt auch der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten.

Heil Hitler !

Gez. Wolrad Schaumburg-Lippe

(Staatsarchiv Bückeburg Schaumburg Des. L 4 (Landesregierung) N 113 S 1 Bl. 31ff)

Das Anfechtungsmanöver bewirkte, dass Landespräsident Dreier Herrn Dr. Alfred Meyer (Wannsee Konferenz) schrieb:

Bückeburg, den 20 September 1937

Nr. I 661

An den Herrn Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe in Detmold (Alfred Meyer, d. Verf.)

Betr: Auseinandersetzung mit dem vorm. Regierenden schaumburg-lippischen Fürstenhause

Das Oberhaupt des vorm. Regierenden schaumburg-lippischen Fürstenhauses, Prinz Wolrad zu Schaumburg-Lippe, hat mit Schreiben vom 24. März 1937 die Rechtsgültigkeit des zwischen dem früheren Fürstenhause und dem Lande Schaumburg-Lippe unterm 23. April/3. Mai 1920 abgeschlossenen Domonialteilungsvertrages, der 17 Jahre lang unbeanstandet von beiden Vertragsteilen respektiert und durchgeführt ist, angefochten und erklärt, dass er den Vertrag nicht mehr als verbindlich ansehe. Bei der ausserordentlichen Tragweite dieses Schrittes für den wirtschaftlichen Bestand des Landes sowie auch im Hinblick auf die politische Wichtigkeit der Angelegenheit haben wir uns mit Schreiben vom 7. April 1937-Nr.

III 416- an den Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Inneren gewandt mit der Bitte, dem Lande bei der weiteren Behandlung des Einspruchs die Hilfe des Reichs zuteil werden zu lassen. Nach mündlich erteilter Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters im Reichsministerium des Innern sollen inzwischen die Herren Reichsminister des Innern, der Justiz und der Finanzen dem Herrn Stellvertreter des Führer einen Gesetzesentwurf zur Zustimmung vorgelegt haben, der bestimmt, dass die Auseinandersetzungen zwischen den vorm. Regierenden Fürstenhäusern und den deutschen Ländern als endgültig abgeschlossen anzusehen seien. Die baldige Verabschiedung dieses Gesetzesentwurfs liegt im höchsten Interesse des Landes. Die durch den Einspruch des Prinzen Wolrad zu Schaumburg-Lippe eingetretene Rechtsunsicherheit macht sich auf allen Gebieten der Vermögensverwaltung störend bemerkbar und ist auch geeignet, die reibungslose Durchführung des Vierjahresplans zu gefährden.

Wir richten deshalb an Sie, Herr Reichstatthalter, die Bitte, die Angelegenheit zur Kenntnis des Beauftragten für den Vierjahresplan, Herrn Ministerpräsident Göring bringen und ihn bitten zu wollen, sich bei Herrn Reichsminister Hess für eine baldige Verabschiedung des Gesetzesentwurfs einzusetzen.

In diesem Zusammenhang darf noch erwähnt werden, dass nach dem in Abschrift anliegenden heute der Landesregierung zugegangenen Schreiben des Prinzen Wolrad zu Schaumburg - Lippe dieser sich für berechtigt hält, entgegen der Entscheidung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 13 August 1936 - I B 1 Sch 34 IV-, von der Abschrift anliegt, sich "Wolrad Fürst zu Schaumburg Lippe" zu nennen. Wir haben von dem Schreiben dem Herrn Reichsminister des Innern Kenntnis gegeben und um weitere Anweisung gebeten. Angesichts der bestehenden Rechtslage, wie sie durch den vorerwähnten Erlass des Herrn Reichsministers des Innern ihre Bestätigung gefunden hat, werden wir in der Sache zunächst nichts unternehmen und die Entscheidung des Herrn Reichsministers des Innern abwarten. Es dürfte sich jedoch empfehlen, von dem Schreiben des Prinzen Wolrad auch dem Herrn Ministerpräsidenten Generaloberst Göring zwecks Benachrichtigung des Herrn Reichsministers Hess Kenntnis zu geben.

L. Reg.

(ebd. S. 210 ff.)

Schreiben gez. Wolrad Fürst zu Schaumburg Lippe an die Schaumburg-Lippische Landesregierung

Bückeberg, den 18 September 1937

Der Landesregierung teile ich hierdurch mit, dass ich am Donnerstag, den 16 September 1937, eine Besprechung betreffend die Führung meines Namens mit dem Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei Meissner gehabt habe.

...Meissner erklärte mir, dass er vom Führer ..den Auftrag erhalten habe, Namens- und Titelfragen...der deutschen Fürstenhäuser zu bearbeiten und eine Entscheidung des Führers vorzubereiten...

Ferner ermächtigte mich Herr Staatssekretär Meissner bis zu dieser allgemeinen Neuregelung den Namen "Fürst zu Schaumburg Lippe" zu führen....Er stellte mir anheim, der Landesregierung hiervon Kenntnis zu geben und gleichzeitig mitzuteilen, dass er der Landesregierung auf eine Anfrage den mir erteilten Bescheid bestätigen würde. Ich tue dies hiermit und bitte gleichzeitig, die nachgeordneten * Dienststellen zu unterrichten. Abschrift habe ich an Herrn Reichstatthalter Dr. Meyer übersandt.

*Deutlich wird, dass auch 19 Jahre nach Abschaffung der Monarchie die Landesregierung eine Marionette oder Nachrichtenübermittlerin der "Hofkammer" (Dr. Schwertfeger) war. Die Hofkammer ein Staat im Staat.

StA Bückeberg Schaumburg Des. L 4 N° 16, Bl. 47

Am 22. November 1938 nahm Wolrad die Anfechtung zurück. Auch hieran wurden die Geschwister nicht beteiligt, aber Wolrad gab in seinem Rücknahmeschreiben alle Geschwister namentlich an. Er unterschrieb mit Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe.

(ebd. S. 251)

Inzwischen war das Fideikommisslöschengesetz erlassen worden (Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikommissse und sonstiger gebundener Vermögen vom 6 Juli 1938).

Aus diesen Unterlagen wird deutlich, wie weit die Netze gesponnen waren, wie uferlos meine Recherchen wurden. Zufallsfunde. Deutlich wird, dass es nie um eine banale Namensfrage ging, sondern um mehr. Es ging nicht um Namen, sondern um Vermögen. Und die nationalsozialistischen "Gesetzgeber" erließen Reichserbhof- und Fideikommissauflösungsgesetze.

Reichserbhofgesetze fanden im Bereich der kleineren Vermögensmassen Anwendung. Sie galten für Bauernhöfe bis zu 125 Hektar.

Unmittelbar nach ihrer Machtübernahme begannen die Nationalsozialisten mit der Gleichschaltung des landwirtschaftlichen Organisationswesens. Zunächst konnten sämtliche berufsständischen agrarischen Interessensorganisationen wie die einflussreiche "Vereinigung der christlichen Bauernvereine" oder der "Reichslandbund" - mit rund fünf Millionen Mitgliedern die größte landwirtschaftliche Organisation vor 1933 - vereinigt werden. Den Vorsitz der "Reichsführgemeinschaft" der landwirtschaftlichen Verbände übernahm am 4. April 1933 Richard Walter Darré. Mitte April bemächtigte er sich zudem der Führung des gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Auch die dritte Säule des landwirtschaftlichen Berufsstands, "Der Deutsche Landwirtschaftsrat" als Dachorganisation der Landwirtschaftskammern, stellte sich auf Empfehlung seines Präsidenten einen Monat später unter den kommissarischen Vorsitz von Darré, der damit die Leitung aller landwirtschaftlichen Berufsvertretungen innehatte. Als Nachfolger des am 29. Juni 1933 zurückgetretenen Alfred Hugenberg übernahm Darré auch die Führung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Mit dem "Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes" vom 13. September 1933 wurden schließlich alle in der Landwirtschaft, in der Fischerei und im Gartenbau tätigen Personen und Betriebe, die gleichgeschalteten Verbände und die Landwirtschaftskammern zwangsvereinigt. Als eine öffentlich-rechtliche Körperschaft erstreckte sich der Mitte der 30er Jahre 17 Millionen Mitglieder zählende Reichsnährstand unter Leitung Darrés und eines beratenden ehrenamtlichen Reichsbauernrats über alle ernährungswirtschaftlichen Bereiche und reglementierte mit seinen drei Hauptabteilungen "Der Mensch", "Der Hof" und "Der Markt" das gesamte bäuerliche Leben.

Das Reichsgebiet wurde streng hierarchisch in 26 Landesbauernschaften eingeteilt, die jeweils in Kreis- und Ortsbauernschaften gegliedert waren. Die Kreisbauernschaften unterstanden einem ehrenamtlichen Kreisbauernführer, der hauptsächlich die Ortsbauernschaften betreute. Erst die Ortsbauernschaft stand im direkten Kontakt zum einzelnen Mitglied, das nicht nur umfassend betreut, sondern auch ideologisch indoktriniert werden sollte. Damit sollten nicht zuletzt die dramatische Landflucht und der Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eingedämmt werden, die trotz aller ideologischen und sozialpolitischen Bemühungen lukrativere Arbeitsplätze in den Städten vorzogen. Zwischen 1933 und 1939

verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte um 440.000 auf 1,4 Millionen Menschen.

Zentrale Aufgaben des Reichsnährstands betrafen vor allem die Produktion, den Vertrieb und die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Mit einer Fülle von Gesetzen und Vorschriften versuchte die Hauptabteilung "Markt" die gesamte landwirtschaftliche Marktordnung zu regeln. Dazu gehörten die Kontrolle der Markt- und Preisverhältnisse, die Regelung der Einfuhren, die Erfassung der inländischen Produktion und deren Verteilung im Reichsgebiet. Mit der Ausdehnung des Festpreissystems und der angestrebten Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft wollte sich das NS Regime vom Weltmarkt abschotten und eine landwirtschaftliche Autarkie herstellen. Unter dem Schlagwort "Erzeugungsschlacht" wurde die deutsche Landwirtschaft ab 1934 daher zu Leistungssteigerungen mit dem Ziel der Selbstversorgung des deutschen Binnenmarkts aufgerufen. Zwar gelangen der deutschen Landwirtschaft unter Leitung des Reichsnährstands eine Produktionssteigerung und die Erhöhung des Selbstversorgungsanteils von 68 (1928) auf 83 Prozent (1938). Die Abtrennung vom weltweiten Markt bewirkte in Deutschland allerdings eine erhebliche Preissteigerung landwirtschaftlicher Produkte gegenüber dem Weltmarktpreis. Auch waren der Leistungssteigerung aufgrund der intensiven Bodennutzung trotz Düngung Grenzen gesetzt. Zudem legte das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 das Verbot von Verkauf und Verschuldung bäuerlicher Höfe fest, was die Möglichkeiten für Investitionen und technische Erneuerungen minimierte.

Mit dem Erbhofgesetz wollte man leistungsfähige Betriebe angeblich vor Teilung und vor Zwangsversteigerung schützen. Dazu gab es Kreditsenkung und höhere Importzölle, um die Ertragslage der bäuerlichen Betriebe zu verbessern. Als einheitliche Organisation wurde im September 1933 der Reichsnährstand geschaffen, dem alle Landwirtschaftsbetriebe, aber auch die, die landwirtschaftliche Produkte verarbeiteten (Bäckereien, Fleischereien usw.) und der Lebensmittelhandel anzugehören hatten.

Mit dem Reichserbhofgesetz vom 29.9.1933 wollte die Hitlerregierung angeblich unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle erhalten. Nur Erbhofbauern durften sich Bauern nennen, andere waren höchstens Landwirte. Erbhofbauer konnte nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes war. Erbhöfe waren unteilbar, unveräußerlich und gingen nur auf den Ackerer über. Sie sollten mindestens eine Ackerbauernahrung und höchstens 125 ha Größe aufweisen.

Die Reichserbhofgesetze wurden schon 1934 verabschiedet. Adolf lebte noch. Das erste Fideikommissauflösungsgesetz wurde 1935 erlassen. Beide Gesetze sollten das BGB aushebeln.

Für Celle hat ein weiteres Sondergericht besondere Bedeutung erlangt, das am 8.2.1934 im Celler Schloß eröffnete Landeserbhofgericht. Es entschied für Preußen in 2. Instanz in allen Landwirtschaftssachen und sollte die »Blut und Boden«-Ideologie durchsetzen helfen.....

In Umsetzung ihrer Blut- und Boden-Ideologie hatten die Nazis ein besonderes Erbgericht für Bauernhöfe geschaffen. In Celle wurde die oberste Instanz der Erbhofgerichte für Preußen angesiedelt und im Celler Schloss untergebracht. Das Landeserbhofgericht wurde am 8. Februar 1934 in Anwesenheit von Hans Kerl feierlich eröffnet.

Das preußische Landeserbhofgericht hatte einen weit ausgedehnteren Wirkungskreis als jede andere in Celle ansässige Behörde. Schon im Jahr seiner Eröffnung wuchs das Gericht auf sieben Senate mit 32 Richtern an und zog damit hinsichtlich des

Personals fast mit dem damals neun Senate umfassenden Oberlandesgericht gleich. (Vgl. Bertram 1991, S. 199 f.)

Ulrich Vultejus 1982: Goldene Jugendzeit; in: Werner Holtfort, Norbert Kandel, Wilfried Köppen, Ulrich Vultejus, Hinter den Fassaden. Geschichten aus einer Deutschen Stadt. Göttingen, S. 75-96):

Das perfektioniertere Fideikommissauflösungsgesetz erging 1938. Es passte aber nicht auf das Vermögen Adolfs, denn dieses war kein Fideikommiss. 1939 wurde es mit einer massgeschneiderten Verordnung nachgebessert. Diese Nachbesserung gab es aber nicht umsonst.

Wenige Wochen vor Erlass der Durchführungsverordnung zum Fideikommisserschensgesetz im März 1939 kam es zu einem sonderbaren Geschäft: Das Heer erhielt gegen Bargeld (vielleicht in Wahrheit geschenkt) das Palais Schaumburg in Bonn, das Innenministerium gegen Bargeld (vielleicht in Wahrheit geschenkt) Villa Belle Maison in Höllriegelskreuth, München - Pullach. Beides gehörte Adolf privat. Ist es üblich solche Objekte gegen Bargeld an den Reichsfiskus zu verkaufen ?

In der Verkaufsurkunde des Palais Schaumburg in Bonn hiess es:

“Das vom Generalbevollmächtigten des Fürstlichen Hauses zu Bückeberg dem Reichsfiskus (Heer) gemachte Vertragsangebot betr. den Kauf des Palais Schaumburg vom 31 Januar 1939 nehme ich namens des Reichsfiskus (Heer) mit der Massgabe an, dass die im Paragraf 3 des Kaufangebotes genannte Kaufsumme in Höhe von 709.000 RM in bar zu zahlen ist.”

In den Unterlagen des Gesetzgebungsverfahrens zum Fideikommissrecht finden sich Unterlagen der NSDAP. Der Stab des Beauftragten für Wirtschaftsfragen beim Stellvertreter des Führers hatte bereits am 28 November 1934 an das Reichsjustizministerium in der Vosstrasse 5 in Berlin wie folgt geschrieben:

Betrifft Familiengüter

In obiger Angelegenheit wurden bei mir die zwei beiliegenden Vorschläge abgegeben. Ich würde gern von Ihnen hören ob Möglichkeiten bestehen, dass denjenigen Familienmitgliedern, welchen der Besitz allein zugesprochen wurde, zugunsten der übrigen grösstenteils sehr notleidenden Familienmitglieder, eine Rentenzahlung auferlegt wird; es würde dadurch ein wünschenswerter sozialer Ausgleich geschaffen. Ich bitte um möglichst baldige Stellungnahme. Heil Hitler. Dr. Heselmann.

BARCH 3001 Aktenband 10191, 1 S. 4

Eine Anlage besagte:

...”nach Auflösung der Familiengüter sind die derzeitigen Besitzer freie Eigentümer der Güter geworden und erkennen, Dank der ihnen wohlwollenden Gesetzgebung, keine Unterstützungspflicht gegenüber ihren weiteren Familienangehörigen mehr an.”

ebda. Bl. 3

Wohlwollende Gesetzgebung, das war das Stichwort. Hätte Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe diese wohlwollende Gesetzgebung benötigt ? Nein, denn er war bereits Eigentümer. Brauchte sie Wolrad ? Ja, denn er war nicht Alleinerbe Adolfs.

1934 lebte Adolf noch. Adolf war weder Nationalsozialist, noch glühender Monarchist, obwohl er selbst Monarch gewesen war. Für die Nationalsozialisten war er ebensowenig ehrbar, wie seine Frau. Und Nachwuchs hatte dieses Paar nicht. Wolrad wird die wohlwollende Gesetzgebung benötigen. Adolf nicht, denn er hat ja bereits Eigentum am

Vermögen. Die wohlwollende Gesetzgebung wird Wolrad im März 1939 zuteil werden. Wolrad wird einer Zuverlässigkeitsprobe unterzogen werden. Im Rahmen dieser Zuverlässigkeitsprobe wird er unter Beweis stellen wollen, dass er Nationalsozialist der ersten Stunde war. Deshalb stellte er einen Rückdatierungsantrag für die Aufnahme in die NSDAP.

Bei Unterstellung der nationalsozialistischen Logik, Zielrichtung und Strategie muss Adolfs Tod eine grosse Freude ausgelöst haben. Für die Nationalsozialisten hatte Adolf keinerlei Daseinsberechtigung. Er und seine Frau standen im Weg.

Wurden Adolf und Elisabeth, ebenso die Crew und Mitreisenden, insgesamt 14 Personen, auf Anordnung Hitlers und Görings getötet? Diese Frage stellten sich die mexikanischen Zeitungen und meines Wissens kursierten ähnliche Gerüchte im Deutschen Reich. Wurde Adolf beseitigt, damit eine politisch unbedenkliche Person an die Spitze des "Hauses" gelangen konnte? Eine Person der aufgrund Zuverlässigkeit und Interessenaffinität, eine wohlwollende Gesetzgebung zuteil werden sollte? Vieles spricht dafür und sehr wenig dagegen.

Ich hatte keinen Beweis für eine Verfolgung oder Bewachung Adolfs.

Fakt ist, dass Adolf Hitler Wolrad seinen rechtlichen und finanziellen Status verschaffen wird. Und vieles spricht dafür, dass Adolfs unauffindbare letztwillige Verfügung nicht der Eigentumstitel für Wolrad sein wird. Klarstellen möchte ich, dass ich in keiner Weise Wolrad oder die damalige "Hofkammer" verdächtige, Adolf beseitigt oder zu seiner Liquidierung beigetragen zu haben.

Die Nachbesserung der Fideikommissauflösungsgesetzgebung findet sich im Wortlaut des Par. 86 Abs. 2 S. 4 der Durchführung zum Fideikommisserschensgesetz wieder:

"Die Rechtsstellung des Fideikommissbersitzers nimmt das Mitglied des Hauses ein, dessen Stellung in der Organisation des Hauses der des früheren Hausguthabers entspricht."

Sinn und Zweck dieser Vorschrift war es, das Erbrecht des BGB auszuhebeln und Adolfs Vermögen Wolrad allein zuzuweisen. Deshalb verwendete Wolrad seine gesamte Energie darauf, die Naziführung davon zu "überzeugen", dass er Monarch, Fürst, Oberhaupt, Hausguthaber und treuer Nationalsozialist war. Das mit der Fürstenbezeichnung verbundene seit 1918 nicht mehr geltende Sonderrecht sollte durch Par. 86 DVO wieder eingeführt werden, damit Wolrad Alleineigentümer werden konnte. Dieser vermögensrechtliche Status eines Monarchen sollte aufleben. Wolrad wollte sich von Hitler durch die Wiedereinführung einer Monarchenstellung rechtswidrig Eigentum verschaffen lassen. Dieser Rechtsetzungsakt war ein Entziehungsakt im Gewand einer Scheinrechtmässigkeit.

Übersichten und Tabellen aus dem RJM belegen, dass die Naziführung bestens wusste, dass es im Falle Schaumburg-Lippe weder Haus- noch Fideikommissvermögen gab.

Und auch in Oldenburg gab es kein Haus- oder Fideikommissvermögen. Vielleicht ein weiterer Ansporn, sich nationalsozialistisch zu engagieren?

Dort wo in der tabellarischen Übersicht "gebundener Vermögen" des Reichsjustizministeriums eine Punktelinie eingezeichnet war, findet sich ein überhöhtes nationalsozialistisches Engagement der hochadeligen "Familie" wieder. Denn dort wo eine Punktelinie verläuft, ordnet das "marxistische" bürgerliche Gesetzbuch Teilung an. Demzufolge benötigte die ehemals regierende hochadelige Familie im betroffenen Gebiet einen Gesetzgeber wie Adolf Hitler. Er soll Alleineigentum gegen das BGB verschaffen.

Die Tabellen befinden sich im Bundesarchiv Bestand R 3001, 10191, 3.

Hier die Abschrift:

Fk 37, 2/37, Blatt 65 (62)

Gesamtübersicht über die am 1 Januar 1937 noch vorhandenen Hausgüter und Hausvermögen, Fideikomnisse, Stammgüter, Lehen und sonstigen gebundenen Vermögen im Sinne des Art. 59 EGBGB

Lfd. Nr.	Land	Anzahl	landw.genutzte Fläche in ha	Waldfläche	Insg.Inland
1	Anhalt	8	1760	..	1760
2	Baden	
3	Bayern	91	32140	64486	96929
4	Braunschweig	9	3083	1641	4724
5	Hansestädte				
6	Hessen	20	11733	35775	47697
7	Lippe-Detmold	6	989	840	1829
8	Mecklenburg	204	108680	26437	148593
9	Oldenburg
10	Sachsen	4	1637	1513	3150
11	Schaumburg-Lippe
12	Thüringen	
13	Württemberg	94	20285	62924	87204
Zusammen		436	180307	193616	391886
14	Preussen dazu	448	450700	436492	887192
insgesamt		884	631007	630108	1279078

7. Warum diese Informationsblockade heute noch ?

Gegen Wind und Wetter recherchierte ich weiter:

Immer wieder las ich ein Schreiben des "Fürsten" Wolrad an den Reichstatthalter Meyer vom 17.10.1941. Es lautete:

"Feldpost Nummer 26847*, den 19 Oktober 1941

(*nach dem Verzeichnis für Feldpostnummern von Kannapin handelt es sich um Lemberg)

Sehr verehrter Herr Reichstatthalter !

In der Abfindungsangelegenheit meiner Brüder darf ich die Ausführungen, die ich in der mir freundlicherweise gewährten Unterredung vom 17. d. Mts. Ihnen vorgetragen habe, wie folgt wiederholen:

"Um diese Einigung allen etwaigen späteren Anfechtungen zu entziehen, wurde besprochen, dass sie nicht in einer Vergleichsurkunde niedergelegt werden, sondern dass eine Entscheidung des Fideikommissgerichts Celle auf Grund des Auflösungsgesetzes mit dem sachlichen Inhalt dieser Einigung erbeten werden sollte".

.....

Vor kuzem haben die vier zuständigen Reichsministerien entschieden, dass ich Eigentümer des alten Hausvermögens sei.....

...bitte ich aber Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken zu dürfen, dass durch die ständigen mit grosser Heftigkeit und Verantwortungslosigkeit geführten Angriffe meiner Brüder Heinrich und Friedrich Christian die sachliche Arbeit meiner Verwaltung auf's schwerste gestört und die Entwicklung der grossen Wirtschaftskörper stark beeinträchtigt wird...

Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Reichstatthalter, deshalb besonders dankbar, wenn Sie von sich aus daraufhin wirken würden, dass diese dauernden erneuten Angriffe meiner Brüder endgültig unterbunden werden, damit meine Verwaltung und das Fideikommissgericht ohne solche dauernden Störungen und Beunruhigungen ihre in der heutigen Zeit besonders schwierigen Aufgaben erfüllen können. Für den Fall, dass Sie noch irgendwelche weitere Aufklärung wünschen, habe ich Herrn von Plettenberg, dessen Uk- Stellung beantragt und ihm von seinem Divisionskommandeur zugesagt ist, beauftragt, sich sogleich nach seiner Rückkehr mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Ich benutze die Gelegenheit gern, um Ihnen meinen richtigen Dank für das sehr freundliche Interesse zu sagen das Sie mir und meiner Verwaltung entgegenbringen, und verbleibe mit

Heil Hitler, Ihr stets ergebener”

Staatsarchiv Bückeburg L 4 Schaumburg Lippische Landesregierung Archivsignatur L 4 Nr.4952, S. 161 ff.

Diesen Brief verfasste nicht Wolrad, sondern Dr. Schwertfeger, sein Berater und Bevollmächtigter, vom Kurhotel in Bad Eilsen aus.

Welche besonders schwierigen Aufgaben mussten Verwaltung und Justiz in der damaligen Zeit erfüllen ? Wieso sollten Anfechtungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden ? Wieso sollte das Rechtsgeschäft als “gesetzlicher Akt, auf der Grundlage eines Gesetzes” verpackt werden ?

Im Oktober 1941 befand sich Hitler auf dem absteigenden Ast. Die Barbarossa-Offensive gegen Russland entpuppte sich als grosser Fehler. Aber was hatten logistische, militärische Schwierigkeiten mit der Verwaltung und der Justiz (Fideikommissgericht) zu tun ? Welche Aufgaben waren schwierig ? Die ureigene Entscheidungstätigkeit eines Gerichtes konnte nicht gemeint gewesen sein. Recht zu sprechen ist per se nicht eine besonders schwierige Aufgabe, sondern die Aufgabe eines jeden Gerichtes. Offensichtlich hatte Wolrad (Schwertfeger) nicht die Rechtsprechungstätigkeit gemeint, sondern etwas anderes. Wolrad befand sich 1941 in Lemberg im Generalgouvernement. 6 Wochen später wird die Barbarossa Offensive endgültig als gescheitert gelten.

Wer war der Reichstatthalter von Schaumburg-Lippe ?

Dr. Alfred Meyer (1881-1945). Er war Staatssekretär beim Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete.

Quellenhinweis: BDC Akte 4312 (SA, Ahnenerbe, Lebenslauf, und varia).

Als Stellvertreter des Ministers Alfred Rosenberg war Meyer vom Sommer 1941 bis November 1942 verantwortlich für die drei Hauptabteilungen Politik, Verwaltung und Wirtschaft. In dieser Eigenschaft beteiligte er sich an der Ausbeutung und Plünderung der besetzten sowjetischen Gebiete, der Unterdrückung und Ermordung ihrer Bewohner, besonders der jüdischen Bevölkerung.

Alfred Meyer nahm für das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete an jener Besprechung am 20. Januar 1942 teil. Tagungsort war die Berliner Villa “Am Großen Wannsee”, deshalb wurde sie unter der Bezeichnung “Wannsee-Konferenz” bekannt. Es handelte sich um die bürokratische Regelung des Völkermordes an den Juden. Meyer forderte “gewisse vorbereitende Arbeiten” jeweils an Ort und Stelle durchzuführen, ohne jedoch die Bevölkerung zu beunruhigen. Bekannte Teilnehmer waren u.a. Heydrich, Freisler und Eichmann.

“Alfred Meyer war in einem evangelischen Elternhaus in Göttingen als Sohn eines Regierungs- und Baurates geboren. 1911 Abitur am Gymnasium in Soest, 1912 Fahnenjunker, 1914 Kompanie-, später Bataillonschef. 1917 französische Kriegsgefangenschaft, 1920 als Hauptmann entlassen. Kaufmännischer Angestellter und Studium der Rechts- und Staatswissenschaften sowie der Nationalökonomie. 1922 Promotion zum Dr. rer. pol., 1923 bis 1930 juristischer Referent auf einer Gelsenkirchner Zeche. 1928 Eintritt in die NSDAP und 1931 NSDAP Gauleiter in Westfalen-Nord. Aufsichtsratsmitglied bei der Preussenelektra. Mai 1933 Reichstatthalter von Lippe und Schaumburg-Lippe, 1936 Führer der lippischen Landesregierung. 1938 Oberpräsident der Provinz Westfalen und SA-Obergruppenführer. Ab November 1942 Reichsverteidigungskommissar Westfalen Nord. Im Mai 1945 beging er Selbstmord”.

(web-Seite Haus der Wannsee-Konferenz- Gedenk- und Bildungsstätte -).

Im Oktober 1941 griff Wolrad erneut auf Reichstatthalter Meyer zurück, ein zuverlässiger Mann. 3 Monate später wird er in Berlin bei der sogenannten "Wannsee-Konferenz" die Entscheidung über die "Endlösung" mittragen und "vorbildlich" umsetzen.

Damit die Angelegenheit mit deutscher Gründlichkeit auf entscheidenden Ebenen in "guten Händen" bearbeitet wurde, erhielt Kopie des Schreibens an Dr. Alfred Meyer der Landespräsident von Schaumburg-Lippe und Vizepräsident der Regierung in Minden Karl Dreier.

Landespräsident Dreier fungierte als Verbindungsoffizier zwischen Meyer, dem Chef der Zivilverwaltung in Westfalen und dem Oberkommando der Wehrmacht (Keitel). Wolrad liess am 19 Oktober 1941 in einer äusserlich "juristischen" Angelegenheit ("Fideikommissangelegenheit") dem Verbindungsoffizier zum Oberkommando der Wehrmacht schreiben. Es ging bei den schwierigen Aufgaben des Fideikommissgerichtes nicht um Zivilrecht, nicht einmal um Rechtsprechung. Worum ging es ?

Karl Dreier wurde am 27.4.1898 in Bückeberg geboren. Vom 1.10.1932 - (1937) war er Kreisleiter Schaumburg-Lippe (Gau Westfalen-Nord), 1933 MdL Schaumburg-Lippe, 1933 Landespräsident von Schaumburg-Lippe.

Er war Sohn des zweiten Kammerdieners von Georg Fürst zu Schaumburg-Lippe gewesen. (Tagebuch Heinrich S. 138)

Die Entnazifizierungsakte Dreier aus dem HSTA Hannover ergab ein genaueres Bild: Dort hiess es:

"Der Betroffene hat den Nationalsozialismus wesentlich gefördert und ist Nutzniesser gewesen. Er ist als Nutzniesser zu entlassen. a) es ist untersagt, als Lehrer, Jugendpfleger, Journalist, Dramaturg, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder Treuhänder tätig zu sein. b) es ist verboten, als Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes in Gemeinden, Gemeindeverbänden, Ländern oder anderen öffentlichen Körperschaften ein Amt zu bekleiden, d) es ist verboten, als Inhaber, Teilhaber oder Gesellschafter in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft an leitender Stelle tätig zu sein. e) es ist untersagt, als Angestellter in der Wirtschaft leitende oder Schlüsselstellungen zu bekleiden. f) er verliert das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu politischen Körperschaften und darf sich politisch nicht betätigen, auch nicht als Angestellter politischer Organisationen.

Gründe:

Der Betroffene besuchte das Gymnasium in Bückeberg und wurde 1914 mit dem Zeugnis der mittleren Reife entlassen. Er ging dann als Kriegsfreiwilliger zum Heere und war bis 1920 Soldat. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt bei der Schutzpolizei trat er in die kaufmännische Lehre und unterhielt später in Bückeberg für eine Lebensmittelgrosshandlung ein Auslieferungslager. Am 23 Mai 1933 wurde er Landespräsident des Landes Schaumburg-Lippe.»

Der Sitz der Landesregierung befand sich in dem heutigen Gebäude des Landgerichts in der Herminenstrasse. Unter Fürst Georg der das Gebäude errichten liess, residierte die Regierung des Fürstentums Schaumburg-Lippe ebenfalls dort.

"Dieses Amt führte er bis zum Zusammenbruch mit einigen Unterbrechungen während des Krieges. Am 1.4.44 wurde er auch zum Regierungsvizepräsidenten in Minden ernannt. Reichstagsabgeordneter war er seit November 1933. Durch die Partei ist er wiederholt ausgezeichnet worden, er besass das goldene Parteiabzeichen

und die Dienstausszeichnungen in Bronze und Silber. Da er bis 1938 das Amt des Kreisleiters führte hatte er die höchsten Staats- und Parteiämter des Landes in der Hand und bildete auf diese Weise infolge seines ungeheuren Einflusses eine grosse Stütze für die Partei. Wenn auch anzuerkennen ist, dass er bemüht war, seine Ämter sachlich und ohne Schärfe zu versehen, so war er doch an die Weisungen der nationalsozialistischen Machthaber gebunden und musste in seinen Stellungen die Anordnungen der Gewaltherrschaft zur Geltung bringen. Was seine Eigenschaft als Nutzniesser anbelangt, so hat der Ausschuss in seiner Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter keine Nutzniessung gesehen, weil er, wie er unwiderlegt behauptet, seine Einnahmen als Abgeordneter der öffentlichen Wohlfahrt zur Verfügung gestellt hat. Auch seine Einstellung als Landespräsident begründet keine Nutzniessereigenschaft, weil bei der Art dieses rein politischen Amtes nicht behauptet werden kann, dass ihm die fachliche Eignung hierzu gefehlt habe. Anders liegt aber der Fall seiner Ernennung zum Vicepräsidenten der Regierung in Minden. Es kann dahingestellt bleiben, welche Gründe für diese Ernennung massgebend gewesen sind. Dieses Amt ist kein politisches und verlangt ein hohes Mass von fachlichem Können und Wissen, das der Betroffene bei seinem ganzen Werdegang nicht besessen hat. Er verdankte dieses Amt aber vorwiegend seiner Verbindung zum Nationalsozialismus. Er ist somit dessen Nutzniesser und es musste deshalb seine Entlassung ausgesprochen werden.

Ergänzend sei auf das Protokoll zur öffentlichen Verhandlung des Spruchausschusses II in Hannover vom 24 April 1950 in dem Entnazifizierungsverfahren verwiesen:

Vorsitzender: Sie sind dann Bezirks- und Kreisleiter geworden ?

Dreier: Im Mai 1933 wurde ich vom Reichstatthalter der Länder Lippe und Schaumburg-Lippe dem Gauleiter Dr. Meyer, zum Landespräsidenten von Schaumburg-Lippe ernannt. Mein Gehalt betrug RM 12.000,—.

Vorsitzender: Sie hatten hohes Ansehen bei der Partei.

Betroffener: Ja, man suchte sich den heraus, der die Fähigkeiten dazu hatte. Ich habe in Erwidrung auf die Anklageschrift des Öffentlichen Klägers eingehend hierzu Stellung genommen. Juristische Kenntnisse wurden bei dieser Funktion nicht verlangt.

Ein weiterer Auszug aus der mündlichen Verhandlung vom 24.4.1950. Kurt Garnjost, Bückeberg sagte aus:

Vorsitzender: Hatten Sie mit der Regierung in Lippe zu tun ?

Betroffener: Ich habe ein halbes Jahr den Landespräsidenten (Herrn Dreier) in Bückeberg vertreten, das war 1941. Herr Dreier war derzeit nach Berlin abgeordnet. In der Zeit, wo ich stellvertretender Kreisleiter in Bückeberg war (16.7. bis 15.12.1941) habe ich auch den Landespräsidenten von Bückeberg, Herrn Dreier, in seiner Funktion als Regierungschef des Landes Schaumburg-Lippe vertreten. Dreier war damals nach Berlin abgeordnet und zwar als persönlicher Referent des Gauleiters Dr. Meyer, der damals stellvertretender Leiter des Ost Ministeriums war.

Quelle: Entnazifizierungsakte Dreier NLA Hannover Niedersachsen Des. E Hannover Verfahrensakte Dreier Karl, Az VE 1967/1629 (Bückeberg)

Dr. Schwertfeger verschrieb den Namen Dreier in seinem Anschreiben. Statt mit i schrieb er Dreier mit y. Lag es daran, dass Dr. Schwertfeger bei der Redaktion des Schreibens mit dem um "Hilfe" in der "Fideikommissangelegenheit" gebeten wurde, mehr Herrn Dr. Meyer als den Sohn des zweiten Kammerdieners im Sinn hatte ? Bestimmt. Denn wer mit Dr. Meyer Kontakt pflegte sprach auch mit Rosenbergs Stellvertreter.

Eine Kopie des Schreibens vom 19.10.1941 ging an Dreier.

“persönlich
Herrn
Landespräsident Dreier (nicht Dreier)
Bückeberg
Regierung

Sehr verehrter Herr Landespräsident!

Im Verfolg unseres soeben geführten Telefongesprächss überreiche ich Ihnen anliegend Abschrift des von dem Prinzen Wolrad zu Schaumburg-Lippe am 19 ds. Monats an den Herrn Reichstatthalter (Dr. Alfred Meyer) gerichteten Schreibens zur geneigten Kenntnisnahme. Im übrigen darf ich mich auf unsere telefonische Besprechung in der bewussten Angelegenheit beziehen.

Mit den angelegentlichsten Empfehlungen und
Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener Schwertfeger

Sehr mysteriös. Auf welche sonstige bewusste Angelegenheit bezog sich Dr. Schwertfeger ?

Landespräsident Dreier weilte am 19 Oktober 1941 nicht in Bückeberg, sondern in Berlin als persönlicher Referent des Reichstatthalters Dr. Meyer. In Bückeberg wurde Dreier von Kurt von Garnjost vertreten. Garnjost war Kreisleiter der NSDAP Schaumburg-Lippe gewesen.

Am 20 Januar 1942 wird die Wannseekonferenz stattfinden. Dreier, der persönliche Referent des Teilnehmers und Befürworters der Endlösung, Dr. Meyer, dürfte Kenntnis von den Plänen seines Vorgesetzten gehabt haben: die Endlösung.

Wolrads Schreiben in Sachen “Fideikommissauflösung” und Auseinandersetzung mit seinem Bruder Heinrich reiste auf dunklen Kanälen. Spielte eine Rolle, dass Dreier nicht die juristischen Kenntnisse hatte, um den juristischen Inhalt des Schreibens vom 19.10.1941 zu verstehen ? Waren juristische Kenntnisse nötig ? Ging es in dem Schreiben vom 19.10.1941 an Reichstatthalter Dr. Meyer um juristische Auseinandersetzungen fideikommissrechtlicher Natur ?

Schreibt man in einem Erbstreit zwischen Geschwistern, zwischen Miterben an den Stellvertreter Rosenbergs ? Würde sich heute in einen Erbstreit etwa eine Staatskanzlei einmischen ? Das ist nicht anzunehmen.

Welches Motiv bestand damals und welcher grund besteht heute für das Verschwinden von Nachlassakten, für eine brutale und homogene Informationssperre ?

8. Bad Eilsen

In Bad Eilsen hatte Adolf grossen Immobilienbesitz: den Fürstenhof, das Badehotel, das Georg Wilhelm Haus, den Kursaal, das Schloss Arensburg. Verwaltet wurden diese Besitzungen von der Fürstlichen Bad Eilsen Betriebs-Gesellschaft m.b.H.

Die Registerakte zu dieser Gesellschaft befindet sich im Niedersächsischen Staatsarchiv unter der Signatur L 121 a Nr. 3761.

In dieser Akte des Amtsgerichtes II in Bückeburg findet sich eine Bekanntmachung mit dem Text:

In unser Handelsregister Abt. B, ist heute unter Nr. 22 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma: "Fürstliches Bad Eilsen, Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitze in Bad Eilsen eingetragen worden.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 28 Januar 1922 abgeschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Pachtung des im Eigentum des Fürsten zu Schaumburg Lippe stehenden in Bad Eilsen belegenen Grundbesitzes einschl. der Arensburg und deren Ländereien, insbesondere der Betrieb des Bades Eilsen, des Hotels Fürstenhof, der herrschaftlichen Lagerhäuser und aller damit zusammenhängenden Anlagen, sowie der Ankauf, die Errichtung, Pachtung und Verpachtung von Hotels und Restaurationen in Bad Eilsen und Umgebung.

Das Stammkapital beträgt 200.000 Mark.

Geschäftsführer sind Direktor Carl Soinderhof und Kurdirektor Friedrich Nievert, beide in Bad Eilsen wohnhaft.

Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so ist jeder zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Sind mehrere Prokuristen vorhanden, so sind zwei Prokuristen gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Bückeburg, den 8 Februar 1922.

Das Amtsgericht II a.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug 200.000 Mark. Von diesem Kapital übernahm Adolf 180.000 Mark. So kann es im Gesellschaftsvertrag vom 28 Januar 1922 gelesen werden.

Am 10.11.1919, nach Adolfs Abdankung, war der Besitz in Bad Eilsen auf den Namen S. Durchlaucht Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe eingetragen (Bad Eilsen Blatt 51). Adolf war Eigentümer der Immobilien. Nach seiner Eheschliessung war er nach Höllriegelskreuth verzogen. Am 28.2.1921 hatten vermeintlich die Geschwister von Adolf verlangt, dass er ein Hausgesetz erliesse, wie es ihm seinerzeit vorgelegt werden würde, jedenfalls aber keine einschneidenden Änderungen vorzunehmen und den Erlass dieses Gesetzes nicht hinauszuzögern. Das Hausgesetz entwarfen das Landgericht Bückeburg, die Landesregierung des Freistaates Schaumburg-Lippe und die sogenannte Hofkammer. Im Gerichtsbezirk Bückeburg stellten ohne Mitwirkung Adolfs, die Landesregierung und die "Hofkammer" Berichtigungsanträge in den Grundbüchern. Auf diese Weise wurde Adolfs Vermögen, ohne

dessen Mitwirkung, grundbuchrechtlich als Eigentum eines "Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe" bezeichnet.

Vieles spricht dafür, dass Adolf nicht wusste, ob und welche Besitzungen auf diese Art und Weise umgeschrieben wurden und dass diese "Umschichtungen" ohne seine Zustimmung erfolgten.

In der Registerakte zur Gesellschaft Fürstlich Bad Eilsen Betriebs GmbH kann nachgelesen werden:

31 Januar 1933

An das Amtsgericht, Bückeberg

Betr.: Handelsregister

Hierdurch teilen wir mit, dass als Gesellschafter unserer Fürstlich Bad Eilsen Betriebsgesellschaft m.b. H, Bad Eilsen Seine Hochfürstliche Durchlaucht Fürst Adolf zu Schaumburg Lippe und Herr Rechtsanwalt Dr. Böttcher, Bückeberg in Frage kommen.

Das Gesellschaftskapital von M 20 000 verteilt sich wie folgt:

S.H.D. Fürst Adolf zu Schaumburg Lippe M 19 500

Dr. Böttcher, Bückeberg M 500

Hochachtungsvoll

Fürstliches Bad Eilsen Betriebs G.m.b.H.

Ähnlich lautende Mitteilungen für die Jahre 1923 - 1936 liegen in der Akte.

Am 8 Januar 1936, 11 Wochen vor Adolfs Tod hiess es:

Gemäss § 40 des G.m.b.H. - Gesetzes geben wir Ihnen nachstehend unsere Gesellschafter und ihre Stammeinlage nach dem Stande per 1. Januar 1936 bekannt:

- 1.) S.H.D Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe 49.500 RM
- 2.) Rechtsanwalt Dr. Böttcher Bückeberg 500 RM

Merkwürdig sind die Meldungen ab 1937, kurz nach Adolfs Tod:

Fürstliches Bad Eilsen
Verwaltungsbüro

8 Januar 1937

An das Amtsgericht II
Bückeberg

Aufgrund des § 40 des Gesetzes betreffend GmbH teilen wir mit, dass unser Gesellschaftskapital nach dem Stand vom 1 Januar 1937 RM 50.000 beträgt.
Gesellschafter sind:

Rechtsnachfolger des verstorbenen Fürsten Adolf zu Schaumburg Lippe mit 49.500 RM

Rechtsanwalt Dr. Böttcher, Bückeberg mit M 500

Wer ist oder sind die Rechtsnachfolger Adolfs, wenn nicht die durch Erbschein ausgewiesenen Geschwister ?

Am 28 April 1938 hiess es

An das Amtsgericht II
Bückeburg

Betr.: § 40 des Gesetzes betreffend GmbH

Wir teilen mit, dass sich in der bisherigen Zusammensetzung der Gesellschafter unserer Firma und bezüglich des Gesellschaftskapitals gegenüber dem Stand des Vorjahres nichts geändert hat.

Heil Hitler

Fürstliches Bad Eilsen Betriebs G.m.b.H.

Wer war Gesellschafter der Gesellschaft ? Aus den vorliegenden Registerakten ergibt sich kurioserweise nichts.

Am 7 Januar 1939 hiess es dann:

An das Amtsgericht II
Bückeburg

Aufgrund des § 40 des Gesetzes betreffend GmbH teilen wir mit, dass unser Gesellschaftskapital nach dem Stand vom 1 Januar 1939 RM 50.000 beträgt.

Gesellschafter sind:

Rechtsnachfolger des verstorbenen Fürsten Adolf zu Schaumburg Lippe mit RM 49.500,-

Rechtsanwalt Dr. Böttcher, Bückeburg mit RM 500

Fürstliches Bad Eilsen Betriebs G.m.b.H.

Wieder stellt sich die Frage, wer die Gesellschafter waren.

Kurioserweise fehlen in der Registerakte die Meldungen von 1940, 1941 und 1942.

Die Meldung vom 1.3.43 lautet dann:

Gemäss § 40 des Gesetzes betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir nachstehend die Liste unserer Gesellschafter an:

1. Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe, Major z.V., Schloss Hagenburg Stammeinlage RM 49.500
2. Dr. Friedrich Böttcher, Rechtsanwalt, Bückeburg, Stammeinlage RM 500

Heil Hitler !

Gez. Schwertfeger

Wie Wolrad in den Besitz der Gesellschafteranteile gelangte bleibt ein Geheimnis,

Warum fehlen die Meldungen zu 1940-1942 ?

Unter HRB 59 kann nachgelesen werden, dass am 29 September 1939 (also kurz nach dem Einmarsch in Polen) Bodo von Harling, Wolrad Schwertfeger und Hermann Müller zu Geschäftsführern bestellt wurden.

Wie kam es zur Umschreibung der Anteile zugunsten Wolrad ? Rechtsnachfolger Adolfs sind die Erben Adolfs, nicht Wolrad allein. Wieso kein Wort vom Erbschein ? Wieso soll Adolf vermögenslos gewesen sein, wenn doch seine Eigentümerstellung im Handelsregister bekannt gemacht worden war ?

Was stand im Grundbuch in Bückeberg ? Ich beantragte Auskunft zum Fürstenhof (Brunnenpromenade 2), der heute der Landesversicherungsanstalt (LVA Hannover) gehört. Es handelt sich um Flur 2 Flst. 80/23 Grundbuch Bad Eilsen Grundbuchbezirk 034658, Blatt 1181, Bestandsverzeichnis 57.

Das Grundbuchamt schrieb:

Anhand der Akten lässt sich nicht feststellen, in welchem Grundbuchblatt der Bestand des Blattes 93 zuvor (vor Berichtigung auf das Haus, d.Verf.) gebucht worden war. Dies wäre jedoch von Bedeutung um festzustellen, ob vor 1927 tatsächlich "Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe" als Eigentümer eingetragen gewesen ist. Anhand der Grundakten von Bad Eilsen Blatt 76 ist beispielsweise feststellbar, dass er in diesem Grundbuch am 24.10.1923 eingetragen war. Am 10.3.1925 erfolgte dann eine Umschreibung auf das "Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe". In den Akten ist weder ein "Antrag" vorhanden, noch eine sonstige Grundlage für diese Eintragung.

Aber auch in Österreich sollte es zu seltsamen Umschreibungen kommen. Mehr im nächsten Kapitel.

9. Forstgut Steyerling, Steyerling GmbH

Das Forstgut Steyerling in Österreich war Adolfs liebster Besitz.

Dr. Cajetan Nusko, Notar in Kirchdorf a/Kr. beantragte am 16 Mai 1915 bei Seiner K. und K. Apostolischen Majestät Oberforstthofmarschallamt in Wien als ausgewiesener Machthaber Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg Lippe um Einverantwortung des Nachlasses Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Weiland des Regierenden Fürsten Georg zu Schaumburg Lippe, und trug vor:

“Da auf den in Österreich befindlichen Nachlass sonst niemand Anspruch hat, ist mit Rücksicht auf diese Verlassenschaft durch die abgegebene und zu Gericht angenommene Erbserklärung die Erfüllung des Testamentes ausgewiesen und wird der Antrag auf Einverantwortung gestellt.”

(aus dem Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien, Akten des Oberstthofmarschallamtes, die Verlassenschaftsverhandlung der Fürstin Hermine).

Die Besetzung bot Abschürfrechte, Holzwirtschaft, Jagd- und Fischereirechte.

1922 gründete Adolf zusammen mit der Firma Alfred Neumann in Hamburg eine Bewirtschaftungsgesellschaft, genannt Steyerling GmbH (Amtsgericht Bückeberg HRB 54). Die Beteiligungsverhältnisse waren 50% zu 50%. Der Gesellschaftszweck lautete:

Die Verwaltung der Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe gehörigen Besetzung Steyerling in Steyerling und damit verbunden die Ausnutzung und Verwertung sämtlicher Erzeugnisse dieser Besetzung in landwirtschaftlicher, forstlicher und industrieller Beziehung ausser der Jagd und Fischerei (§ 3 des Gesellschaftervertrages vom 14.1.1922).

So wurde der Gesellschaftszweck in das HR eingetragen. Die Gesellschaftsverhältnisse blieben bis Adolfs Tod im Jahre 1936 unverändert. Auch dies ist in jährlichen Mitteilungen dem Handelsregister in Bückeberg mitgeteilt worden.

Aber am 1 Juni 1935 beantragte Dr. Schwertfeger in Bückeberg beim Amtsgericht Registergericht Bückeberg die Löschung der Gesellschaft Steyerling GmbH, vermeintlich im Namen von Adolf.

Dr. Schwertfeger liess gegen den damaligen Geschäftsführer in Steyerling Verfahren wegen angeblicher Untreue führen, ein bewährtes Mittel, um im Dritten Reich missliebige Personen los zu werden. Den Briten gegenüber wird er später erzählen, dass er erst 45 in die Dienste Wolrads eingetreten war.

In der Akte des Registergerichts finden sich sehr lange Schriftsätze die das Ziel verfolgen, die Gesellschaft zu beseitigen. Offensichtlich hatte Adolf keinerlei Kenntnis von dem Vorgang. Auch hier ist eine Vollmacht Adolfs nicht erkennbar.

Warum betrieb Dr. Schwertfeger in Bückeberg im Juni 1935 die Beseitigung der Steyerling GmbH? Ein Jahr vorher, im Jahre 1934 lebte Adolf in Brioni, nach meiner Auffassung im Exil. Robert Figge, Oberlandesgerichtsrat in Celle, der sich in den nächsten 22 Jahren mit

den Besitzungen Adolfs befassen wird, tauchte vor Ort in Steyerling zur Waldbesichtigung auf. Adolf wird er nicht besucht haben. Sollte er Adolf davon überzeugen, das Gut in das Haus einzubringen ? Jedenfalls hat Adolf eine Einbringung nicht vorgenommen, was auch sein gutes Recht war. Richter Figge wird in seinem Entnazifizierungsverfahren angeben, dass er 1934 in einer Fideikommissache in Oberösterreich an einer Waldbesichtigung teilgenommen habe. 16 Jahre später, am 4 August 1950 schrieb er an den Rechtsanwalt Friedrich Christians:

“Die Herrschaft ist zu schön, als dass sich nicht andere Liebhaber finden würden”.

In der Gesamtübersicht des Reichsjustizministeriums über die am 1 Januar 1937 noch vorhandenen Hausgüter und Hausvermögen, Fideikommisse, Stammgüter, Lehen und sonstigen gebundenen Vermögen im Sinne des Art. 59 EGBGB finden sich keinerlei Hinweise auf Österreich. (siehe Kapitel 6).

Aber auch in den Beständen des Haus- Hof- und Staatsarchivs Wien, Akten des Obersthofmarschallamtes findet sich kein Hinweis darauf, dass Steyerling Fideikommiss oder Hausvermögen gewesen sei oder wurde.

Was hatte ein deutscher Richter in einer Fideikommissache 1934 in Österreich zu suchen ? Der Anschluss fand doch erst 1938 statt. 1934 gehörten das in Oberösterreich belegene Gut Steyerling und das Gut Klaus Adolf der noch lebendig war. Warum besuchte ein deutscher Richter aus Celle die Güter Adolfs im Jahre 1934 ? 1934 gab es noch keine Fideikommissache in der ein deutscher Richter in Österreich tätig war. Aber: Am 8.2.1934 wurde in Celle das Landeserbhofgericht errichtet. Welche Vorbereitungshandlungen standen an ?

Am 26 Juni 1935 wird das Gesetz zur Vereinheitlichung der Fideikommissauflösung erlassen werden (ausgegeben im RGBl. 28 Juni I S. 199). Dieses Gesetz erliessen: Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, Der Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner; Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft R. Walther Darré und Der Reichsforstmeister Göring. Und es galt als sicher, dass der Anschluss Österreichs gelingen würde. Musste jede Spur von Privatvermögen Adolfs beseitigt werden ? Musste die Steyerling GmbH beseitigt werden, weil im Handelsregister explizit hervorgehoben wurde, dass das Gut Adolf persönlich gehörte ? Erst am 14.1.1938, nach Adolfs Tod, schrieb die Steyerling GmbH an das Amtsgericht Bückeburg aus Hamburg:

Wir teilen hierdurch mit, dass infolge des Todes des Fürsten Adolf von Schaumburg-Lippe für diesen als Gesellschafter unseres Unternehmens dessen Rechtsnachfolger in Frage kommen. Wer diese jedoch namentlich sein werden, steht bis heute noch nicht fest.

Heil Hitler
Unleserliche Unterschrift

Vermerk: Rechtsanwalt Böttcher hat auf Anfragen fernmündlich mitgeteilt, dass die Verhandlungen vor dem Abschlusse stehen (22.1.1938).

(Bl. 162 d. Akte, Staatsarchiv Bückeburg L 121 a Acc. 2000/031 Nr. 3).

Obwohl der Sitz der Gesellschaft Bückeburg war und Adolf nicht mehr lebte, erfolgte diese Meldung aus Hamburg. Und das Amtsgericht Bückeburg (Nachlassgericht) hatte den Erbschein erteilt. Und deshalb vermerkte es:

“Vermögen nicht vorhanden“.

Dr. Schwertfeger schrieb dann am 2 September 1938 mit Briefkopf der Steyerling GmbH an das Amtsgericht II Bückeburg:

Als Geschäftsführer der Steyerling GmbH, Bückeberg, überreiche ich anliegend das Protokoll über die am heutigen Tage abgehaltene Gesellschafterversammlung, in der die Auflösung der Gesellschaft zum 30. September 1938 genehmigt ist. Ich bemerke, dass die Gesellschaft eine reine Organgesellschaft des einzigen Gesellschafters Fürstliches Haus Schaumburg-Lippe gewesen ist und ist, dass sie also weder ein eigenes Vermögen noch eigene Schulden hat. Eine eigentliche Liquidation der Gesellschaft kann also nicht stattfinden, Ich beantrage deshalb, die Liquidation als erfolgt anzusehen und die Gesellschaft am 30 September 1938 im Handelsregister zu löschen.

Im Protokoll über die Gesellschafterversammlung vom 2.9.1938, die im Gebäude der Fürstlichen Hofkammer in Bückeberg stattgefunden haben soll, hiess es:

Es treten unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlichen und statutenmässigen Fristen zu einer Versammlung zusammen:

1. der Fürstliche Oberforstemister Bodo von Harling in Bückeberg als stellvertretender Generalbevollmächtigter des Fürstlichen Hauses Schaumburg Lippe in Bückeberg, das der einzige Gesellschafter der Steyerling Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist,
2. der Hofkammerrat Schwertfeger in Bückeberg als Geschäftsführer der Steyerling Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesellschafter beantragt, dass der Vertreter des einzigen Gesellschafters die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 30 September 1938 beschliessen möge. Der Vertreter des Gesellschafters Fürstliches Haus Schaumburg Lippe beschliesst daraufhin die Auflösung der Steyerling GmbH in Bückeberg mit Wirkung zum 30 September 1938. Bückeberg, den 2 September 1938.

Die Gesellschaft wurde durch den am 23 April 1938 bestellten Geschäftsführer Dr. Schwertfeger gelöscht und das Haus Schaumburg Lippe kaufte die Anteile der Gesellschaft von der Firma Alfred Neumann (Urkunde 808/1938 Notar Dr. Heinz Theissen). Und in der Urkunde 808/1938 wies Dr. Schwertfeger mit Nachdruck darauf hin, dass die neue Leitung der Gesellschaft folgende Angelegenheiten weiterzuführen resp. definitive zu erledigen hat:

die 10tägigen Meldungen an die Reichsbank,
 die Nachweisungen für die Devisenstelle,
 die Meldungen an die Marktvereinigung,
 die Behandlung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
 Ersatzbeschaffung für die restlichen 500 cbm. Rundholz der Unbedenklichkeitsbescheinigung Nr. 92.015,
 Beobachtungen der Verordnungen über Preis-Stop in Österreich,,
 Behandlung der Exporte via Tschechoslowakei ins Altreich,
 alle Steuerangelegenheiten für Deutschland ab 1.1.1937,
 sämtliche noch in der Schwebe befindlichen Steuerangelegenheiten für Österreich einschliesslich rechtzeitiger Erledigung der Steuerfession nach druchgeführter Gesellschfter-Versammlung.

Waren nicht gegen Adolf 1935 und 1936 Ermittlungsverfahren wegen Devisenvergehen anhängig gewesen ?

Unterschlug Wolrad unter dem Deckmantel des Fürstlichen Hauses die Fischerei- und Jagdrechte die Adolf persönlich zustanden ? Unterschlug er die Anteile an der Steyerling GmbH ?

Wolrad hatte in aller Eile den Forstbesitz von 9200 Hektar seines verstorbenen Bruders am 1.8.1936 in den Grundbüchern in Österreich mit Hilfe einer Bescheinigung des

Amtsgerichts Bückeberg vom 30.7.1936, eingelangt bei den österreichischen Bezirksgerichten von Adolf auf das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe umschreiben lassen.

Der Beschluss der Bezirksgerichte in Österreich lautete:

437/36

Beschluss

Aufgrund der Amtsurkunde des Amtsgerichtes Bückeberg dt. Bückeberg, den 30 Juli 1936 wird die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die Liegenschaften E.21.117, 118 u. 119 Grundbuch Hinterstoder für "Fürstliches Haus Schaumburg-Lippe" bewilligt.

Hiervon werden verständigt:

das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe, zu Händen dessen Bevollmächtigten Dr. Fritz Ruckenstein jun., Rechtsanwalt in Linz, Domgasse nr. 22 unter Rückschluss im Original-Beilage-/A und der Vollmacht vom 30.7.1936;

das Steueramt Kirchdorf mit dem Bemerkten, dass die Urkunde ./A am 1.8.1936 zu Geb. Reg. P. 6720 beim Gebührenbemessungsamt Linz angezeigt wurde;

dem Bezirksvermessungsamt Steyr;

die Bezirkssteuerbehörde Kirchdorf:

Bezirksgericht Windischgarsten am 8 August 1936

Dr. Erritz. Für die Richtigkeit der Ausfertigung der Leiter der Rechtsabteilung

Auffällig ist, dass eine Vollmacht vom 30 Juli 1936 (die nicht auffindbar ist) und eine Abschrift der Bescheinigung des Amtsgerichtes Bückeberg vom 30 Juli 1936 am 1 August 1936 in Windischgarsten eingelangt sein sollen.

Die Abschrift lautete:

Das Amtsgericht Bückeberg als das für die Verlassenschaft nach Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten Adolf zu Schaumburg - Lippe, verstorben am 26.III.1936 zuständige Gericht bestätigt, dass die S.H.D. dem Fürsten Adolf grundbücherlich zugeschriebenen Liegenschaften...beinhaltend die Herrschaft Steyerling in Ober-Oesterreich, nicht Bestandteile des von S.H.D. dem Fürsten Adolf hinterlassenen Vermögens sind. Bückeberg, den 30 Juli 1936.

Amtsgericht II. gez. Dr. Reineke. Amtsgerichtsrat (L.S.)

Kein deutsches Gericht schreibt 1936 "als das für die Verlassenschaft ...zuständige Gericht". Ganz nebenbei: Es war gar nicht zuständig, weil Adolf seinen Wohnsitz nicht in Bückeberg hatte*. Die deutsche Rechtssprache der deutschen Justiz des Jahres 1936 kannte den Begriff «Verlassenschaft» nicht.

(*bestätigt durch rechtskräftigen Beschluss des AG Bückeberg Nachlassgericht vom 10.3.2003, AZ 2VI 5/37)

Das bedeutet, dass die Bestätigung vom 30 Juli 1936 eine andere Formulierung gehabt haben musste oder als "Exportversion" für Österreichs Grundbuchämter produziert wurde oder es gab eine dritte Erklärungsmöglichkeit:

Kein Testament Adolfs wurde erwähnt, ebensowenig wurde ein Erbschein vorgelegt oder die Miterben um eine Zustimmungserklärung gebeten. Wenn die Bestätigung am 30 Juli 1936 ausgestellt wurde und die Abschrift nicht jenen Text wiedergeben konnte, so musste am 30 Juli 1936 eine österreichkonforme Abschrift gefertigt worden und am selben Tag musste die Abschrift auf den Weg nach Linz gebracht worden sein.

Unterstellt, dass die Bescheinigung am 30 Juli 1936 ausgestellt wurde (Wochentag: Donnerstag), so konnte frühestens am Morgen diese Bescheinigung ausgefertigt worden sein. Frühestens am Morgen wird sie mit der Vollmacht auf den Weg gebracht worden sein (nach Windischgarsten, Kirchdorf, Gmunden und Linz). Es wird der gleiche Kurier gewesen sein. Wenn die Kanzlei des Bevollmächtigten in der Domgasse 20 in Linz gewesen ist, so wird der Kurier aus Bückeberg nicht vor dem 31 Juli 1936 (Freitag) nach Linz gelangt sein. Die Entfernung Bückeberg Linz kann heute mit dem ICE zurückgelegt werden. Fahrtzeit nicht unter 7 Stunden. Die Bahnankunft teilt mit: Bückeberg - Linz/Donau Hbf ab 12:13 an 19:49 Fahrdauer 7:36 Stunden.

Die Abschrift des Beschlusses soll am Samstag, den 1.8.1936 bei den 4 Gerichten Windischgarsten, Linz, Gmunden und Kirchdorf / Krems eingelangt sein. Alle Anträge soll derselbe RA eingereicht haben. Eine Meisterleistung an einem Samstagvormittag. Offensichtlich hatte es Wolrad sehr eilig. Einfacher und schneller wäre es gewesen, wenn die Unterlagen direkt in Österreich produziert wurden, aber das wäre ja illegal, ist demzufolge nicht anzunehmen, würde aber den Ausrutscher mit dem Begriff "Verlassenschaft" erklären. Oder ist es doch denkbar, wenn man weiss, dass ab März 1936 bis März 1938 August Eigruher illegaler Gauleiter des Gaues Oberösterreich war ?

Am 5.8.1936 (Mittwoch) war das "Fürstliche Haus Schaumburg Lippe" im Grundbuch eingetragen.

Und am 19.9.1936 treffen sich auf Gut Steyrling Wolrad (Fürst), Bathildis (Fürstin), Albrecht (Prinz), Herr von Poosch, Frau Brückl und Schlossinspektor Rohrssen. Ausweislich eines im Privatbesitz befindlichen Protokolls führen diese Personen in Steyrling eine Verlosung des Nachlasses Adolfs durch. Nicht einer der Miterben (bis auf Wolrad) ist zugegen. Im Protokoll heisst es, dass die Lose durch Herrn von Poosch gezogen werden und dass Wolrad, Bathildis, Albrecht und die anderen Genannten die Richtigkeit der Verlosung bescheinigten. Der Nachlass ist äusserst bescheiden (nur kleinere persönliche Sachen). Natürlich ist nicht die Rede vom Gut selbst. Diese Szene müsste nachgespielt werden. Die Gesichter bei der Verlosungszeremonie müssen amüsant gewesen sein.

Es gelang mir, die Grundbesitzbögen aus dem Archiv der Niederösterreichischen Landesregierung in Bad Pirawarth zu bekommen. Kurios, dass es sich um Grundbesitzbögen eines oberösterreichischen Gutes handelt. Darin ist ersichtlich, dass Adolf einfach durchgestrichen worden war und das Fürstliche Haus Schaumburg Lippe daneben eingetragen wurde.

Es handelte sich um Privatbesitz Adolfs, den die Geschwister zu gleichen Teilen geerbt hatten. Deshalb musste später im Jahre 1937 auf die Rückseite des Erbscheins geschrieben werden: Vermögen nicht vorhanden. Richtig müsste es geheissen haben: Vermögen nicht mehr vorhanden !

Eine Zuweisung an das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe durch Hausgesetz hatte nicht stattgefunden. Hausgesetze verloren nach 1918 ihre Gesetzeskraft. Gesetzeskraft hatten sie schon gar nicht ausserhalb der Landesgrenzen. Seit 1918 gab es keinen Landesherrn von Schaumburg-Lippe mehr. Vor 1918 waren Hausgesetze nicht verkündet worden. Wolrad liess dennoch Adolfs Nachlass in Kirchdorf, Windischgarsten, Linz und Gmunden umschreiben, vermutlich mit einem dort gefertigten Beschluss, mit dem Briefkopf Amtsgericht Bückeberg.

Damit hatte Wolrad der keine Gesetzgebungsbefugnis hatte Adolfs Nachlass zu Hausgut deklariert. Damit ebnete er den Weg für eine Zuweisung an ihn durch § 86 DVO. Deshalb betrieb er seine Hochstilisierung zum Chef und Oberhaupt, sogar zum Fürsten und deshalb proklamierte er seine nationalsozialistische Gesinnung.

Ausserdem galt das Fideikommisslöschengesetz nicht in Österreich. Die Umschreibung 1936 auf das Fürstliche Haus war ein Vorgriff auf das was kommen sollte. Auch die Waldbesichtigung durch Oberlandesgerichtsrat Figge im Jahre 1934.

Wolrad und die Hofkammer wussten von Hitlers Plänen, Österreich dem Dritten Reich einzuverleiben. Sie wussten insbesondere davon, weil sie stets bestens orientiert waren.

Wolrad heiratete Bathildis Prinzessin zu Schaumburg-Lippe in Pfaffstätt (Bezirk Braunau am Inn, Braunau ist Geburtsort Hitlers), Österreich am 16.4.1925. An der Hochzeitsfeier hatten u.a. teilgenommen:

Brautmutter Elsa Prinzessin zu Schaumburg-Lippe geb. Herzogin Württemberg;
 Brautvater Albrecht Prinz zu Schaumburg-Lippe; Heinrich Prinz zu Schaumburg-Lippe; Bathildis Fürstin zu Waldeck und Pyrmont (Schwester des Prinzen Albrecht);
 Elisabeth Prinzessin zu Schaumburg-Lippe; Viktoria Luise Herzogin zu Braunschweig, geb. Prinzessin von Preussen, Tochter des Kaisers Wilhelm II; Franz Joseph Prinz zu Schaumburg-Lippe; Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe;
 Ernst August Herzog zu Braunschweig Lüneburg; Max Prinz zu Schaumburg-Lippe.

Franz Joseph Prinz zu Schaumburg Lippe, der Schwager Wolrads und ein Vetter seiner Ehefrau Bathildis betätigten sich politisch.

Franz Josef Prinz zu Schaumburg-Lippe (Bruder von Bathildis), geboren am 1.9.1899 in Wels Oberösterreich gab im Personalfragebogen zur Aufnahme in die NSDAP Nr. 6189085 an:

Wann erfolgte der erstmalige Eintritt in die NSDAP?: 1. Juni 1933
 Bei welcher Ortsgruppe: Rottenmann
 Gau: Steiermark
 Bei welcher Gliederung der NSDAP machten Sie Dienst: SA Rottenmann
 Welche Funktionen haben Sie in der illegalen Zeit ausgeübt: SA Rottenmann, Klackau
 Sind Sie wegen illegaler nationalsozialistischer Betätigung bestraft worden? Ja
 Welche Strafen haben Sie erlitten?: Haft im Kreisgericht Leoben vom 29 Juli - Oktober 34 anlässlich des Juliputsches ferner eine B.H. Strafe wegen illegaler Betätigung 250,-.

Pfaffstätt, 27 Mai 1938
 Franz Joseph Prinz zu Schaumburg-Lippe

Die Kreisleitung Braunau am Inn bestätigte seine Angaben.

(ÖStA/AdR, 02/BMI/Gauakten/EA 424/643)

Illegales Handeln in Österreich war bei den Nationalsozialisten hoch angesehen, eine Auszeichnung. Ein Verdienst für die Bewegung.

Unter dem Az Vg 8 Vr 5857/46 kam es zu einer Strafsache gegen ihn wegen §§ 8, 10 VG vor der Abteilung Vg 8 beim Landesgericht Linz. Es ging um den Straftatbestand des Hochverrates nach dem Verbotsgesetz 13/1945.

Albrecht Prinz zu Schaumburg Lippe, Cousin von Bathildis betätigte sich auch politisch:

Im Personalfragebogen zur Aufnahme in die NSDAP Nr. 63087025 gab Albrecht geboren am 17.10.1900 in Ludwigsburg Württemberg an:

Welchen anderen Parteien, Organisationen, Verbänden und Vereinen gehörten Sie an?
 Deutsche Arbeitsfront seit 1937-Nat.Soz.Deutscher Marinebund seit Bestehen.

Angaben des Antragstellers über sonstige Tätigkeit für die NSDAP:

Ununterbrochene Betätigung in allen Arten des illegalen Kampfes (durchgestrichen Waffen und Sprengstoff Lager). Übernahme und Weitertransport des von der Grenze mit Auto gebrachten Propaganda Materials. Sicherer Versammlungsort für Führerbesprechungen aller Art. Finanzierung wichtigster Kampfabschnitte (z.B. Österr. Beobachter). Aufnahme in die Partei wurde wegen intensiver illegaler Betätigung innerhalb Österreichs als Reichsdeutscher von reichsdeutschen Stellen abgeraten, zur Vermeidung aussenpolitischer Schwierigkeiten (siehe das Buch: 2 Monate bei den Nazis von Österreich, von Brizé, Paris 1935).

Vöcklamarkt den 26 Mai 1938 Gau Oberdonau.

(ÖStA/AdR, 02/BMI/Gauakten/EA 424/641).

All diese Handlungen verliefen synchron zum Putschversuch der österreichischen Nationalsozialisten vom 25 Juli 1934, zu einer Zeit als das Landeserbhofgericht in Celle seine Tätigkeit aufnahm.

Der Besitz in Österreich war kein Fideikommiss. Unter Anwendung meiner Arbeitshypothese Fideikommiss = Logistik müssten die Forstgüter Steyerling und Klaus für den bevorstehenden Krieg fest eingeplant gewesen sein. Aber ich hatte keinen Beweis.

10. Stephan

Bei den Enthüllungen zu Wolrad drängte sich auf, nachzuforschen, welchen Aktivitäten die übrigen Brüder nachgegangen waren.

Stephan war seit dem 1.10.1930 Mitglied der NSDAP, Mitgliedsnummer 309 344 und schon 1937 SS - Sturmbannführer.

Mit Schreiben vom 30 Juli 1936 (3 Monate nach Adolfs Tod) empfahl Martin Bormann die Ernennung des Legationssekretärs Prinz Stephan zu Schaumburg-Lippe zum Gesandtschaftsrat:

Martin Bormann schrieb an den Herrn Reichsminister des Auswärtigen:

Ich befürworte ...die Ernennung wärmstens. Prinz Stephan zu Schaumburg-Lippe gehört zu den wenigen Beamten des Auswärtigen Dienstes, die bereits vor der Machtübernahme der NSDAP als Mitglied angehörten, auch die Ehefrau des Genannten ist alte Parteigenossin und war Leiterin der Nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft der deutschen Frau in Bulgarien; in dieser Stellung hat sie, wie mir der Leiter der Auslandsorganistaion, Gauleiter Bohle, bestätigt, Hervorragendes geleistet. Meines Erachtens hätte Parteigenosse Prinz zu Schaumburg-Lippe schon seit längerer Zeit zum Gesandtschaftsrat II. Klasse ernannt werden müssen, da gerade der nationalsozialistische Staat Wert darauf legen muss, vorausgesetzt natürlich, dass die fachliche Eignung gegeben ist, dass alte Nationalsozialisten, die Erfahrung im Dienste des Auswärtigen Amts haben, möglichst schnell in verantwortliche Stellen hineinkommen. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie Parteigenosse Prinz zu Schaumburg-Lippe möglichst bald zum Gesandtschaftsrat I. Klasse ernennen würden. Heil Hitler ! Gez. Bormann. Durchschrift an den Leiter der AO, Gauleiter Bohle.

Am 21 August 1936 schrieb das AA an den Stellvertreter des Führers in München:

Rittmeister a.D. Prinz Stephan zu Schaumburg-Lippe ist im Jahre 1933 in den auswärtigen Dienst eingetreten und alsbald zum Legationssekretär ernannt worden. Da er Geschick für seinen neuen Beruf gezeigt hat und ihm ein gutes Urteil über Menschen und Dinge zu eigen ist, hat er, nachdem er nach kurzer Dienstzeit unlängst zum Gesandtschaftsrat befördert worden ist, gute Aussichten, auch weiterhin in seiner Laufbahn vorwärts zu kommen.

Im Auftrag

Gez. Dienstmann

Bormann schrieb am 7 Dezember 1936

Partei - Kanzlei

An den
Herrn Reichsminister des Auswärtigen
Berlin W 8

Betrifft Gesandtschaftsrat II. Kl. Stephan zu Schaumburg-Lippe z. Zt. in Rom.
Zum Schreiben vom 21.8.1936-Nr. Per. S 1092 30/7-

In Beantwortung Ihres ...Schr. vom 21.8.1936 ...bitte ...seine Ernennung zum
Gesandtschaftsrat I. Klasse in die Wege leiten zu wollen. ...Heil Hitler! Gez. M.
Bormann.

Am 27.1.1937 schrieb Prüfer vom Auswärtigen Amt an den Stellvertreter des Führers in
München:

...erwidere ich ergebenst, dass der Prinz erst am 15. August v. J. zum Gesandtschaftsrat
II. Klasse befördert worden ist und dass nach den bestehenden Vorschriften eine
weitere Beförderung nicht vor Ablauf eines Jahres von dem genannten Datum an
gerechnet vorgenommen werden darf.

Im Auftrag
Gez. Prüfer

Allesamt Briefe aus der Personalakte 1092 (013087) Stephan Prinz zu Schaumburg-Lippe,
Politisches Archiv des AA in Berlin.

Wieso diese Eile Bormanns, wieso dieser vorbehaltlose Drang, Stephan zu befördern ?
Welche Leistungen oder Position rechtfertigten die rasche Beförderung ? Stephan sollte
weiterhin mit seiner Ehefrau im Ausland für das Reich werben. Damit wurden zwei Ziele
verfolgt: die Wahrnehmung des nationalsozialistischen Anspruches im Ausland und Stephan
sollte den Überblick im Inland verlieren. Bormann interessierte sich nicht für Stephan,
sondern für das Vermögen der Familie.

Die Ehefrau Stephans, Ingeborg Alix, schrieb an den Reichsführer (Heinrich Himmler) am
12.4.1944 aus der Reichsschule für SS-Helferinnen (Bundesarchiv PK Film Nr. K 226):

Lieber Reichsführer!

Als ersten Gruss nach sechs schweren Jahren im Ausland wollte ich Ihnen einen ganz
anderen Brief schreiben als wie diesen, den ich mich gezwungen sehe, Ihnen zu
schicken. Sie haben mir einmal gesagt: "Wenn Sie mir nicht mehr sagen, was Sie
denken und eine Diplomatenfrau werden, ist unsere Freundschaft aus ! ". Dies Wort
hat mich verfolgt, seitdem ich in Oberehnheim an der Reichsschule - SS als Lehrkraft
arbeite. Noch bin ich frei und durch kein Gehalt oder dergl. gebunden. Deshalb
Reichsführer sehe ich mich-bevor ich in ein regelrechtes Dienstverhältnis zu den
vorgesetzten Stellen trete- gezwungen, als vielleicht einzigste Frau dort, Ihnen ohne
jeden Rückhalt alles das zu berichten, was Sie wissen müssen. Ich weiss, dass Frl. S.,
die ich gut kenne bei Ihnen war. Trotzdem bitte ich Sie mir so bald wie möglich
Gelegenheit zu geben, Ihnen persönlich klaren Wein einzuschenken über alles, was
unsere Reichsschule in einem Masse zu belasten beginnt, die untragbar ist.....Es
mangelt diesem Mann an jeglichem SS-Geist. Sie kennen mich gut genug, um zu
wissen, dass ich weiss, was ich tue, wenn ich eine solche Behauptung aufstelle. Ich
bin bereit, diese Anklage mit Beweisen zu belegen. Sollten Sie mich momentan
nicht empfangen können, so bitte ich Sie, den Hauptsturmführer Dr. Schinke zu
sich zu bestellen, der ja jetzt zur Inspektion fortversetzt worden ist. Er weiss genau
so Bescheid wie ich, und ich weiss, dass er die Zustände als unhaltbar ansieht.-
Wenn er nun fortgeht, so ist niemand mehr da, der der Reichsschule jenen Stempel
aufdrückt, der charakteristisch für unsere Sippengemeinschaft und für die Ihnen
vorschwebenden Ziele ist! Umso wichtiger aber ist es, dass Sie genau Bescheid
wissen.....

Also Reichsführer rufen Sie mich oder Schinke zu sich—es zieht langsam Kreise, die unserer Werbung Hindernisse entgegenstellen!—Ich würde Sie nebenbei auch gerne mal persönlich um Rat gefragt haben in Dingen, die unsere Zukunft betreffen u. die unserer Jungen. Er ist im Moment in Johannesbad i. Sudetenland. Hoffentlich hilft es! Ich fahre heute nach Oberehnheim zurück i. Osterurlaub.

Heil Hitler!

Ihre Prinzessin Sophie* zu Schaumburg-Lippe

(*es handelt sich um Ingeborg Alix, die mit Sophie firmierte, auch wenn die Halbschwester auch Sophie hieß)

Stephan schrieb aus Rabensteinfeld bei Schwerin (Mecklenburg) im Mai 1944 an seinen Dienstleiter von Marschall, nach seiner Rückkehr aus dem südamerikanischen Ausland (Buenos Aires). Die Handschrift ist sehr schwer lesbar, deshalb diverse Lücken.

Ich wollte Ihnen nur sagen, dass ich den Chef des Hauptamtes der SS nicht mehr in Berlin erreicht habe, da ...er die nächsten Tage verreist ist: ich habe nur einen Termin am 5. Mai erhalten. Immerhin wird, sich, zumal...annehmen dürfte, dass Obergruppenführer von Herff mit Reichsführer sich sprechen sollen, bevor er mir ..eine... Ich möchte aber bitten, dass zunächst Alles beim Alten bleibt, ...ich Sie über das Ergebnis orientieren kann. Nun aber eine andere Sache: wäre es nicht möglich, dass meine letzten Chefs, also Prüfer für Brasilien, Yeymen und ..für Argentinien und ...für Chile um eine Beurteilung ..für eine hiesige Tätigkeit aufgefordert würden. Ich möchte damit erreichen, dass für einen späteren Zeitpunkt ...bei meinen Personalakten zu finden ist. Wenn ich jetzt für die Dauer des Krieges beurlaubt werde und alle Vorgänge verbrannt sind, so wird es später schwer sein, ohne Unterlagen, ...sicher neu ..anzustellen ???

Prüfer war Botschafter zur besonderen Verwendung, z.B.V. (siehe Akte 69226, Politisches Archiv AA Berlin).

Aus Rabensteinfeld schrieb Stephan im Mai 1944 erneut an seinen Dienstleiter von Marschall,

Lieber Marschall

Inzwischen habe ich Gelegenheit gehabt mit Obergruppenführer von Herff zu sprechen. Er sagte mir, dass ich mit verschiedenen Stellen der SS, die nicht in Berlin am Platz seien, in Verbindung treten müsste und ich nicht vor dem 1. Juni mit einer Verwendungsmöglichkeit rechnen könne. Er meinte aber, dass er ohne Schwierigkeit etwas Geeignetes finden wird. Inzwischen hat der Führer meiner Frau als Anerkennung ihrer Arbeit in Südamerika sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift übersandt. Bitte schreiben Sie dem Chef, ob ich es dem A.A. melden muss.

Aus Rabensteinfeld schrieb er am 17. Mai 1944 an seinen Dienstleiter von Marschall beim A.A.

Beehre ich mich zu melden, dass der Führer meiner Frau in Anerkennung ihrer Arbeit in Südamerika sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift übersandte.

Das Oberkommando der Wehrmacht, Tirpitzufer 72-76, Berlin W 35 schrieb am 7. September 1944 an das

SS PERSONALHAUPTAMT Berlin Charlottenburg 4
Wilmersdorfer Strasse 98/99

Nachr.:

Auswärtiges Amt
 Berlin W 8
 Wilhelmstrasse 74/76

Betr.: Major d. R. z.V. Nikolaus Erbgrossherzog von Oldenburg, geb. 10.8.97

Nach Mitteilung des Leiters der Parteikanzlei hat der Führer entscheiden, dass der Major d.R. Nikolaus Erbgrossherzog von Oldenburg, geb. 10.8.97 aus dem aktiven Wehrdienst zu entlassen ist.

Die Entlassung wurde durch den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht am 7.9.1944 verfügt. Da der Schwager Prinz Stephan zu Schaumburg-Lippe als SS Ob. Sturmabführer der SS angehört und als Gesandtschaftsrat im Dienste des Auswärtigen Amtes steht wird vorstehende Entscheidung zur Kenntnis gebracht.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Nikolaus Erbgrossherzog von Oldenburg wurde als Sohn des letzten regierenden Grossherzogs von Oldenburg und einer Herzogin zu Mecklenburg im Jahre 1897 geboren. Den Ersten Weltkrieg machte er zuletzt als Rittmeister im Oldenburgischen Dragoner Regiment Nr. 19 mit. In erster Ehe heiratete er Helene Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont. Als alter Kavallerist wünschte er offenbar auch im Rahmen der NSDAP und ihrer Gliederungen eine reiterliche Stellung auszufüllen. Er tat als SA Standartenführer und Führer der SA Reiterstandarte 14 Dienst. Daneben war er Major der Reserve im Heer. Nikolaus Oldenburg verstarb 1970 als Ehrenbürger von Rastede. Seine Schwestern vermählten sich mit dem SA Oberführer von Hedemann (Halbschwester Sophie), dem SS Obersturmbannführer Stephan Prinz zu Schaumburg Lippe (Ingeborg Alix) und dem SS Obergruppenführer Erbprinz Josias zu Waldeck (Altburg).

Lieber Marschall,

Heute bekam ich für mich gänzlichst überraschend den Erlass mit meiner Verabschiedung zugestellt. Ich bin natürlich aus allen Wolken gefallen! Aufgrund welcher Verwandtschaft hat nun eigentlich die Verabschiedung stattgefunden ? Der ...Bruder meiner Schwiegermutter war mit der Königin der Niederlande verheiratet; aber ich kann mir kaum denken, dass das der Grund sein kann, denn von Brüdern der Schwiegermutter weiss man, dass ..., die nicht zufällig im Gotha stehen,..., ...zu solcher Distanz ..in diesen Zusammenhang eigentlich gerechnet ? Ich kann mir auch deswegen nicht denken, dass das sein kann, weil die Waldecker ja mit dem Hause Oranien viel näher verwandt sind (die Königin Juliane war die Schwester des Fürsten, und nicht...würden.., im Gegenteil bekam er eine Stelle im Panzerregiment als Kommandeur und meiner Frau Schwager selbst ist ..Führer Polizeiführer in Kassel und ..Oberabschnitt Werra Fulda (gemeint ist Josias Erbprinz von Waldeck und Pyrmont, der Verf.). Eine andere Verwandtschaft mit dem Ausland gibt es aber überhaupt nicht, es sei denn man rechnet die Schwester meiner Mutter mit einem ..Grossfürsten, aber beide sind längst gestorben, so dass mir kein Grund zu sein scheint. Kann nicht überhaupt ein Irrtum vorliegen ?

Aus Arolsen, Kr. Waldeck, Neues Schloss* schrieb er am 1.11.44:

*Arolsen war das Domizil von Erbprinz Josias zu Waldeck und Pyrmont. 1929 trat er der Schutzstaffel (SS) bei. Die folgenden vier Jahre tat er als Stabführer des Reichsführers SS Dienst. 1933 wurde er zum SS Gruppenführer befördert. Gleichzeitig erhielt er ein Reichstagsmandat für den Wahlkreis Düsseldorf West. 1936 wurde er SS Obergruppenführer. Er übernahm drei Jahre danach den Posten des Höheren SS und Polizeiführers des Oberabschnitts Fulda Werra. An seinem Dienstsitz Kassel errichtete er ein "Büro zur Eindeutschung der Ostvölker". Ende 1944 tat er als SS Obergruppenführer, General der

Waffen SS und der Polizei, als Führer des Oberabschnitts Fulda Werra und Höherer SS Polizei Führer Dienst. Am 14 August 1947 wurde er zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Er starb 1967 in Freiheit. (er heiratete Altborg Oldenburg, Schwester von Ingeborg Alix, Frau Stephans).

Ich verweise auf ein Werk mit dem Titel "Deckname Arthur", von Bernd Joachim Zimmer in dem das KZ Buchenwald - Aussenkommando in der SS Führerschule in Arolsen beschrieben wird (herausgegeben von der Universität Gesamthochschule Kassel, 1994).

Stephan fragte auf seine spätere Entlassung hin:

An das AA, Berlin

Bezugnehmend auf den Erlass ...darf ich um Mitteilung bitten, auf Grund welcher Verwandtschaft meine Verabschiedung erfolgt ist. Gesandtschaftsrat a.D.

Und am 11 Januar 1945 kam die Bestätigung das AA durch den Freiherrn von Marschall:

Lieber Prinz Schaumburg!

Sachlich kann ich leider dem, was ich im letzten Brief schrieb, nichts hinzufügen, bedauere nur sehr, dass die verschiedenartige Behandlung von Ihnen als ungerecht empfunden werden muss

Mit vielen herzlichen Grüßen

Gez.Von Marschall

An den Prinzen zu Schaumburg - Lippe

Gesendet an (16) Arolsen/Waldeck.

Neues Schloss (Postanschrift Waldeck)

Josias Prinz von Waldeck setzte sich ein, damit Stephan Grund und Boden erwerben könnte:

Der Höhere SS - und Polizeiführer im Bereich des Wehrkreises IX

Kassel, den 5 Mai 1944

Germaniastrasse 1

Einschreiben

An den SS Obergruppenführer und General der Polizei

Greifelt

Schweiklberg

Lieber Greifelt !

Ich wende mich heute an Sie in einer Privatangelegenheit, mit der Bitte, mir nach Möglichkeit helfen zu wollen.

Es handelt sich um meinen Schwager, SS Sturmbannführer Prinz zu Schaumburg-Lippe, der als Beamter des auswärtigen Dienstes die letzten 8 Jahre im Ausland war. (Er ist im Dezember nach dem Abbruch der Beziehungen mit Chile erst wieder heimgekehrt).

Seine Familie hatte während seiner Auslandstätigkeit eine Erbaueinandersetzung, im Verlauf derer ein grösserer Betrag ausgezahlt wurde. Diesen Betrag wollte er zum Ankauf eines Gutes verwenden, kam aber naturgemäss durch seine jahrelange Abwesenheit von Deutschland nicht dazu und infolge des jetzigen Stopps für Ankäufe ist diese Absicht z. Zt. nicht realisierbar. Meine Bitte geht nun dahin, Ihr Bodenamt anzuweisen, mit meinem Schwager zusammen festzustellen, ob nicht mit Hilfe dieser Dienststelle doch noch irgendwie z. Zt. ein Ankauf möglich ist, da es sich bei der Familie meines Schwagers um äusserst aktiv tätig gewesene Angehörige der

Auslandsorganisation der Partei handelt (meine Schwägerin bekam dieser Tage ein Führerbild mit Unterschrift wegen ihrer Leistungen als Frauenschaftsleiterin in verschiedenen Ländern). Wenn Sie in dieser Angelegenheit etwas Positives unternehmen könnten, wäre ich Ihnen ausserordentlich dankbar. Einen Durchschlag dieses Schreibens schicke ich meinem Schwager, damit er in Berlin bei Ihrer dortigen Dienststelle vorsprechen kann.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Heil Hitler !

Ihr Erbprinz zu Waldeck

SS Oberguppenführer und General der Polizei

Ablehnung durch den Referenten der SS, Hauptsturmführer Golling, an den SS Obersturmbannführer Stephan Prinz zu Schaumburg Lippe vom 27 Juli 1944

Vorg.:Ihr Antrag auf Landerwerb

Lieber SS Kamerad !

Für die neuerworbenen Reichsgebiete hat der Reichsführer - SS für die Kriegsdauer gegenüber reichsdeutschen Bewerbern mit Rücksicht auf die an der Front kämpfenden Kameraden, die sich zur Zeit nicht um Ansiedlung bewerben können, eine Ansiedlungssperre verfügt. Zwecks Vermeidung von sonst unausbleiblichen Berufungsfällen bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, in Ihrer Angelegenheit dem Reichsführer - SS eine Durchbrechung dieses Grundsatzes vorzuschlagen. Der Hinweis von Herrn Reichsminister Backe auf Möglichkeiten des Erwerbs von Grundbesitz in den eingegliederten Ostgebieten bezieht sich demzufolge auch nur auf die Zeit nach Aufhebung der vom Reichsführer - SS befohlenen Ansiedlungssperre. Wie Ihnen Herr Reichsminister Backe bereits mitgeteilt hat, sind innerhalb des Altreiches keine praktischen Möglichkeiten zum Erwerb von Grundbesitz vorhanden. Auch das zur Zeit im Eigentum der Oberschlesischen Landgesellschaft stehende Gut Falkenau, Kreis Grottkau, kann Ihnen nicht zugewiesen werden, denn die in der Hand der Oberschlesischen Landgesellschaft befindlichen Güter werden für die Ansetzung von Umsiedlern benötigt. Ich muss darüber hinaus sogar noch weiteren landwirtschaftlichen Grundbesitz durch Ausübung des Vorkaufsrechtes in Anspruch nehmen.

Ich hatte Herrn Oberlandforstmeister Freiherr von Plettenberg mit Schreiben vom 27.5.1944 gebeten, mir zunächst mitzuteilen, wo und in welchem Ausmasse das Haus Schaumburg-Lippe land - und forstwirtschaftlich begütert ist. Leider hat er mir keine näheren Angaben gemacht, sondern spricht nur von erheblichem Landbesitz. Ich möchte annehmen, dass es bei gutem Willen möglich ist, Ihre frühere Geldabfindung nachträglich in Land oder Forstbesitz umzuwandeln und empfehle, Ihre Bemühungen in diese Richtung zu lenken.

In kameradschaftlicher Verbundenheit

Heil Hitler !

SS Oberguppenführer und General der Polizei

Hinweis: Herbert Backe (1896-1947) "Ernährungsdiktator" des Dritten Reiches; Russland-Deutscher, hasste Slawen wie Juden; 1922 SA-Mitglied, später SS; 1933 Staatssekretär, ab 1942 de facto Minister für Landwirtschaft; plante im Krieg die Versorgung des Reichs auf Kosten des Hungertods von Millionen im Osten; beging in alliierter Haft Selbstmord. Seelenverwandt in Effizienz, Eifer und Eiseskälte, war er Heydrichs bester Freund.

Zum Zwecke der besonderen Auszeichnung verlieh Josias von Waldeck den Totenkopfring an Stephan am 11.4.1944

SS Oberabschnitt Fulda Werra

Arolsen, den 11 April 1944

An das SS Personal Hauptamt
Berlin

Der Oberabschnitt Fulda Werra bittet um Verleihung des Totenkopfringes der SS an SS Obersturmbannführer Prinz Stephan zu Schaumburg Lippe. SS Nummer 277 528, Führer beim Stab des SS Hauptamtes.

Durchmesser des linken Ringfingers 20 mm

SS Obersturmbannführer Prinz Stephan zu Schaumburg- Lippe hält sich seit seiner Rückkehr aus Südamerika z. Zt. besuchsweise beim Führer des SS Oberabschnitts Fulda Werra, Aolsen, Neues Schloss auf.

Der Führer des SS Oberabschnitts Fulda Werra

i. A.

Unleserliche Unterschrift
SS Obersturmbannführer

Die Verleihungsurkunde erteilte der Reichsführer SS Personalhauptamt unter I 3 b Az B 29 am 28.6.1944, die Aushändigung des Totenkopfringes erfolgte am 2. Juli 1944. Dienstgrad SS-Obersturmbannführer.

Unter Area Bunker Schaumburg - Lippe fand ich im internet ein eingescanntes Dokument, wonach Stephan vor der Alliierten Kommission im Rahmen eines Verhörs des Botschafters von Thermann aussagte, diverse Bargeldzahlungen an General Perón, Eva Duarte und argentinische Sicherheitsbeamten 1941 im Auftrag des deutschen Botschafters in Argentinien von Thermann geleistet zu haben. Ich zitiere das Protokoll auch wenn es unter einer fragwürdigen Adresse mit dem Namen www.hitlers-escape.com zu finden ist.

Zweifel an der Echtheit dieses Protokolls habe ich keine. Herr Dr. Meynen hat in der Ermittlungssache der Anklagebehörde bei dem Spruchgericht Bielefeld Z 42 IV / 3196, 3 SpJs 1091/47, auf Blatt 46 am 1 Mai 1947 (von Cascais Portugal aus) für Stephan wie folgt schriftlich ausgesagt:

Stefan wurde an die deutsche Botschaft in Buenos Aires versetzt, wo er etwa 2 Jahre tätig war und sich hauptsächlich der Bearbeitung kultureller Angelegenheiten widmete...ab Januar 1942 war ich sein Leiter...Prinz Stefan zu Schaumburg-Lippe hat sich niemals bewusst in den Dienst einer schlechten Sache gestellt...

Nun zum Protokoll der Aussage des Botschafters von Thermann: Es lautet wie folgt:

“... beim Banco Germánico und beim Banco Aleman Transatlantico (Kommentar: kontrolliert von der Deutschen Bank, d. Verf.), Spezialkonten der Deutschen Botschaft. Die ehemalige Botschaftssekretärin Gerda von Arenstorff hat sehr präzise Angaben gemacht über ihre aktive Mitwirkung bei der Verteilung der von diesen Konten abgehobenen Gelder während Ihrer Tätigkeit als Legationsrat an der Deutschen Botschaft in Argentinien.

Was haben Sie dazu zu sagen ?

Schaumburg-Lippe:Verfügungsberechtigt über die Gelder dieser Spezialkonten waren erst der Botschafter Freiherr von Thermann zusammen mit Ludwig Freude. Nach der

Abberufung des Botschafters ging die Verfügungsberechtigung - wenn ich mich recht erinnere durch eine besondere Anordnung der Reichskanzlei- auf Graf Karl von Luxburg über. Meine Tätigkeit beschränkte sich darauf, gemäss den Anweisungen dieser Herren, die Schecks auszustellen, sie persönlich einzulösen, das Bargeld den mir bezeichneten Personen ohne Quittung auszuhändigen und anschliessend dem Botschafter Graf Luxburg die erfolgte Aushändigung der Gelder schriftlich zu melden. Nach meinen leider nur unvollständig erhalten gebliebenen Aufzeichnungen sind z.Bsp. von den in der letzten Juniwoche 1941 von mir persönlich eingelösten Schecks in Höhe von rund 550.000 pesos folgende Beträge ausgezahlt worden:

an Oberst Juan Domingo Perón 200000 pesos;
an Fräulein Eva Duarte 33600 pesos;

.....

an den Chef der Kriminalpolizei Miguel Viancarlos 25000 pesos;
an den Justiz-Vertrauensmann Dr. Belisario Gache Pirán 50000 pesos;
Mit der Zahlung dieser Beträge war der Auftrag verbunden, die ..begonnene Arbeit der parlamentarischen ...kommission zu beeinflussen und in den massgebenden Kreisen der ... Polizeinicht mehr lesbar

Sprung

die von Ihnen gemachten Angaben zur Frage der Spezialkonten beim Banco Germánico und Banco Aleman Transatlantico waren durchaus ungenügend. Die von Ihrer früheren Sekretärin Gerda von Arenstorff und dem Prinzen Stephan zu Schaumburg Lippe zur Sache gemachten Aussagen beweisen, dass Sie mehr darüber wissen als bisher zugegeben.

Von Thermann: Wie bereits zu Protokoll gegeben, habe ich vor meiner Abreise von Argentinien meinem Nachfolger im Amt, dem Gesandten Dr. Meynen, sämtliche amtlichen Unterlagen übergeben. Meine nach Deutschland mitgebrachten privaten Notizen sind bei einem Bombenangriff auf Berlin vernichtet worden, sodass ich lediglich das noch aussagen kann, was mir in der Erinnerung geblieben ist. Es stimmt, dass ich zusammen mit Herrn Freude über die Spezialkonten verfügte. Es stimmt weiterhin, dass diese Gelder bestimmt waren für den Zweck, denjenigen argentinischen Militärs und Politikern, die an einer Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu den Achsenmächten interessiert waren, finanzielle Beihilfe für ihre vielfältige Arbeit zu gewähren. An wen alles während meiner Amtszeit als Botschafter in Argentinien gezahlt worden ist und wieviel, kann ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen. Ich gebe aber zu, dass die von Fräulein Gerda von Arenstorff und dem Prinzen Stephan zu Schaumburg Lippe darüber gemachten Angaben im Grossen und ganzen den Tatsachen entsprechen. Spionageaufträge habe ich nie erteilt; dafür war Kapitän zur See Niebuhr zuständig der nach direkten Weisungen des Admirals Canaris arbeitete.....

Mein Grossvater legte für seinen Bruder Stephan in der Ermittlungssache auf S. 27 Zeugnis ab:

“Als mein Bruder Stephan 1944 nach jahrelanger Abwesenheit aus Südamerika zurückkam, stellte ich bei einer eingehenden Unterhaltung fest, dass er über die innenpolitische Taktik der Nationalsozialisten völlig unorientiert war. Im besonderen, was die Zustände in den K.Z.s, die unmenschlichen Grausamkeiten und den allgemein üblichen Terror anbelangte. Als typischer Idealist und innerlich völlig sauberer, tief religiöser Mensch glaubte er diese Tatsachen nicht, weil sie ihm in ihrer ganzen Ungeheuerlichkeit als nicht denkbar erschienen. Er glaubte an eine bössartige

Propaganda. Sein Anstand verbaute ihm den Weg zur Erkenntnis der Wahrheit. Über das Ausmass der Position der SS war er unorientiert. Anlässlich des "Führer-Besuchs" in Rom war ihm lediglich die Uniform der SS verliehen worden, mit der er sonst nichts zu tun hatte.

Zur Beurteilung meines Bruders ist es unerlässlich, Folgendes zu wissen: Seine Lebensinteressen lagen auf künstlerischem und sportlichem Gebiet, fernab von der Politik. Er ist einer Aufforderung, im Auswärtigen Amt Dienst zu tun, weder aus politischem Tätigkeitsdrang noch in der Absicht, Karriere zu machen (denn dazu war er schon viel zu alt) gefolgt: vielmehr war sein Ziel von jeher, ausserhalb Deutschlands im Süden zu leben, da dreimalige Lungenentzündung das deutsche Klima für ihn ungeeignet machte. Auf diese Weise konnte seine Absicht aber trotz der Devisenschwierigkeiten in Erfüllung gehen. Während seiner ganzen Dienstzeit hatte er immer wieder Schwierigkeiten, die auf sein schlechtes Verhältnis zu Ribbentrop, dessen Minderwertigkeit er erkannt hatte, zurückzuführen waren und das dann letztendlich nach seiner Rückkehr aus Südamerika zu seiner Entlassung führte. Es sei hier noch erwähnt, dass sein Bruder 1944 mir gegenüber äusserte, dass er keineswegs an einen Endsieg glaube. Meine Beurteilung geht dahin, dass man meinen Bruder nur als Mitläufer bezeichnen kann. Ich möchte betonen, dass ich persönlich nie in der Partei gewesen bin. Bückeburg, den 6. Februar 1947."

Wo verbrachte Stephan die Jahre 1944 und 1945 ?

Ich fand in der Spruchkammerakte Bielefeld weitere Unterlagen:

Einen Bericht des Kriminalamtes Schwerin vom 20 August 1947 der an die Spruchkammer Bielefeld gesendet wurde. Darin heisst es:

"Die polizeilichen Ermittlungen gegen den internierten Prinz Stephan zu Schaumburg Lippe, ehemaliger Gesandtschaftsrat und SS. Obersturmbannführer haben ergeben:

Laut Eintragung auf den bei der Personalabteilung der Schiffswerft Thomsen und co. Boitzenburg vorgefundenen Karteikarten war der Prinz Stephan zu Schaumburg Lippe dortselbst vom 2.3.1945 bis 30.4.1945 als Abwehrbeauftragter durch die Gestapo eingesetzt. Beigefügte Zeugenaussagen Bl. 6, 7 und 8 d.A. ergeben, dass der Prinz den Einsatz der Fremdarbeiter in Boitzenburg geleitet hat. ...der Prinz ist über die Tätigkeit der Gestapo wohl informiert gewesen, da er an Besprechungen hoher Persönlichkeiten der SS und Gestapo teilgenommen hat. Ebenso ist der Prinz ..über die Behandlung von KZ. Angehörigen informiert gewesen. Das Kriminalamt Schwerin überreicht der Spruchkammer Bielefeld die durchgeführten Ermittlungen und Zeugenaussagen zur Kenntnisnahme.

In einer Karteikarte hiess es: Beruf: Abwehrbeauftragter des SD, Abt. XII

Schiffswerft Boitzenburg (Fremdarbeiterlager)

Thomsen & Co., Werft, Fahrzeug- und Maschinenfabrik GmbH Boitzenburg/Elbe war ein zuverlässiger und erfolgreich produzierender Rüstungsbetrieb. Er erhielt am 29 April 1944 auf der Reichsarbeitskammertagung in Berlin die "Auszeichnung als Kriegsmusterbetrieb". Der Betrieb fertigte Teile für Flugzeuge (Focke Wulf). Ein Originalbrief auf Seite 30 der Publikation von Ilse Ständer: Das Aussenlager Boitzenburg des KZ Neuengamme (herausgegeben vom Heimatmuseum Boitzenburg 1996) enthält folgende Aussage einer Zwangsarbeiterin:

"...begegnet bin ich sie (die SS Bewacher) jeden morgen als ich zur Reithalle

gegangen bin, wo damals die Motoren unter gebracht waren, die Ich reparieren mussten, und sie zur Werft geführt wurden wo sie Flugzeugtragflächen von Focke Wulf reparierten,..."

Im Spruchkammerverfahren Bielefeld findet sich ein Vermerk vom 26 August 1948:

Das Verfahren gegen den Beschuldigten war eingestellt worden, nachdem er von der Besatzungsmacht aus der Inhaftierungshaft entlassen worden war und damit nicht mehr unter die Zuständigkeit des Spruchgerichtes fiel, Bielefeld 26 August 1948.

11. Friedrich Christian

Auf dem Revers einer Postkarte kann die Handschrift Friedrich Christians gelesen werden:

26.4.32:

“In Eile vielen Dank für Ihre Zeilen. Momentan sind wieder einmal unsere Arbeiten sehr erschwert, da man Dr. Ley einsperrte. Bin jetzt auf Rednertournee. Spreche am 7. in grosser Versammlung in Trier, am 9. in Koblenz. War nicht unser Aufstieg unbeschreiblich schön ? Jetzt endlich zum 1. Mal in der Geschichte ist auch das überkluge Zentrum in eine Sackgasse geraten, Sehr viele Grüsse von uns Ihr Friedrich Christian.”

Friedrich Christian wurde Adjutant von Goebbels.

In dem Buch von Wilfred von Oven mit dem Titel: “Wer war Goebbels ?” heisst es auf S. 290, dass

“der Adjutant von Goebbels, Prinz Schaumburg Lippe sich von seinen Freunden im Hause Goebbels verabschiedete. Das war vor allem Hausintendent Rohrssen, der ehemalige Haushofmeister des Schaumburg-Lippischen Fürstenhauses”.

Rohrssen war Haushofmeister in Bückeberg gewesen.

Friedrich Christian wurde am 1.4.1933 Adjutant von Joseph Goebbels, Propagandaminister. Aus den Familien des Personals der “Hofkammer” in Bückeberg, stammte zum einen der Präsident der Landesregierung Schaumburg Lippe, Karl Dreier, Sohn des 2. Kammerdieners von Georg. Rohrssen war Haushofmeister des Schlosses Bückeberg gewesen und wurde später Intendent im Haus Goebbels. Ob Heinrich Manns, Propagandist in Bückeberg verwandt war mir einem Herrn Manns, dem Schlossverwalter von Schloss Stadthagen ist mir nicht bekannt (StA Hannover Schaumburg: Orig. 2 A 560 und 562).

Am 9. Mai 1933 liess Goebbels, durch seinen persönlichen Adjutanten, Friedrich Christian, seine Bereitschaft erklären, am 10 Mai in Berlin die “Feuerrede” zur Bücherverbrennung zu halten.

Friedrich Christian bestätigte den Auftritt in dem er der Deutschen Studentenschaft in Berlin SW 68, Friedrichstrasse 235 meldete:

Wie Ihnen auf Ihr Schreiben vom 3 Mai heute bereits telefonisch mitgeteilt wurde, ist der Herr Minister (Goebbels) bereit, am 10 Mai um 24 Uhr, auf dem Opernplatz Unter den Linden, die Feuerrede zu halten.

Im Auftrage

Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg Lippe

Adjutant

(StAWü, RSF I 21 C 14/2)

Ein Bericht aus Postdam zu einem Personenausforschungsauftrag zu Friedrich Christian im Jahre 1967 hatte folgenden Wortlaut (Privatarchiv):

“In einer namentlichen Aufstellung der Mitarbeiter des Propagandaministeriums vom 3 November 1933 erscheint u.a. der Name des Reg. Rates Prinz Schaumburg-Lippe mit der Wohnanschrift: Berlin-Wilmersdorf, Ballenstedterstrasse 14 a.

Ein Arbeitsplan von Oktober 1936 weist nach, dass ORR Prinz zu Schaumburg Lippe zu dieser Zeit in der Abteilung VII: Ausland, tätig und für die Referate 7 (Nahe Osten) und Ref. 12 (Indien, Australien u. Inselgruppen-Brit. Honduras; Brit. Guayana) verantwortlich war. Ab August 1937 war er Leiter des Ref. 11 Nordwesteuropa (Belgien, Niederlande, Luxemburg, Belg. Kongo, Niederl. Indien; Niederl. Guayana, Schweiz und Monaco). In seiner Eigenschaft als Schweiz-Referent erhielt Schaumburg Lippe Informationen und Material vom Frankfurter Prozess.

Gegen Frankfurter, der den Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz, Gustloff, im Februar 1936 erschoss, wurde in der Schweiz ein Prozess durchgeführt. Da der Attentäter ein Jude war, wurde das Prozessmaterial für den Antisemitismus in der faschistischen Propaganda (Presse u. Rundfunk) ausgenutzt.

Schaumburg Lippe entwarf im November 1936 eine Pressemeldung über diesen Prozess, der der deutschen Öffentlichkeit übergeben werden sollte.

Im April 1937 korrespondierte ORR Sch.-L. mit der Leitung der AO der NSDAP in Berlin betr. “propagandistische Aufziehung” des Prozesses und Rundfunkreportage.

Frankfurter wurde von einem Schweizer Gericht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Das Organ der Internationalen Liga gegen Juden- und Rassenhass kündigte zu Ehren Frankfurters für den 18.4.1937 ein grosses Sportfest im Stadion von St. Mandé bei Paris an, das von einer Anzahl jüdischer Sportorganisationen veranstaltet werden sollte. Die Leitung übernahm der französische Staatssekretär für Sport.

ORR Sch. L. schlug dem Auswärtigen Amt vor, einen gemeinsamen Protest der deutschen Reichsregierung mit der Schweizer Regierung in Paris zu erheben.

Einen Zeitungsartikel in französischer Sprache über das durchgeführte Sportfest zu Ehren Frankfurters übersandte Sch. L- der Gestapo Berlin. Prinz Albrecht Strasse.

Telegramm :

Telegram an den Fuehrer Berlin 16 Mai 1936:

Wir trauern mit ihnen um Julius Schreck, weil wir wissen, dass er einer ihrer treuesten und deshalb einer unserer besten war
Alexandra und Friedrich Christian Schaumburg Lippe

Brief aus Berlin Dahlem Spohrstrasse 4 vom 17.4.1939 an Adolf Hitler:

“Mein Fuehrer

Sie erzählten mir früher, wenn wir bei Ihnen waren, manchmal von der Geschichte des Hakenkreuzes. In diesem Zusammenhang zeigten Sie mir auch Geschenke, mit denen man Ihnen Beweise dafür liefern wollte, dass das Hakenkreuz in alten Zeiten schon bekannt gewesen ist. So zeigten Sie uns einmal jene alte kleine Truhe die damals in Ihrem Wohnzimmer stand-auf der viele Hakenkreuze zu sehen waren.

Meine Frau und ich möchten Ihnen jetzt anlässlich Ihres bevorstehenden 50. Geburtstages als kleines Geschenk das anliegende silberne Hakenkreuz überreichen, welches wir vor 10 Jahren im Westen Nordamerikas bei den Indianerstämmen in den Rocky Mountains erwarben, und welches sehr alt sein soll.

Es soll ein kleines Zeichen unbegrenzter Verehrung und Treue Ihnen gegenüber sein und unsere herzlichsten Wünsche zu Ihrem Geburtstag vermitteln.

Heil mein Führer

Ihr Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg Lippe

Weiterer Brief:

Berlin, den 18.4.39

Sehr verehrter Herr von Ihne !

Anbei schicke ich zu Ihren Händen meinen Brief an den Führer, der unser kleines Geschenk enthält. Ich möchte Sie bitten, dafür zu sorgen, dass der Führer davon erfährt, denn es steht in besonderer Beziehung zu früheren Gesprächen und wird ihn interessieren. Die Erklärung steht in dem Brief.

Mit sehr vielen Grüßen an Sie, und

Heil Hitler !

Ihr Friedrich Christian Schaumburg Lippe

Aus dem Sonderarchiv Moskau (Militärarchiv) stammt ein Schreiben Friedrich Christians an seinen Rechtsanwalt Dr. Ganske (dessen Rechnungen Wolrad bezahlte und der Friedrich Christian im Rahmen der "Fideikommissauflösung" vertrat). Der Brief ist sehr aufschlussreich. Dabei geht es in erster Linie darum, die von Friedrich Christian in die NSDAP getätigten "Investitionen" abzusichern oder zurückzuerlangen. Die Investitionen erfolgten primär im Bereich der Propaganda. Hier einige Auszüge:

"Berlin, den 15.6.1939.

Sehr verehrter Parteigenosse Dr. Ganske !

Ich möchte Ihnen daher in grossen Zügen ein Bild jener Jahre entwerfen, in denen ich mein Vermögen unserer Partei gab und meine politische Arbeit in ein entscheidendes Stadium kam...

Ich kam aus Niedersachsen, kannte zwar die Sozialdemokratie, hatte die Abdankung meines Bruders, die Flucht, die rote Herrschaft, die Verschacherung meiner geliebten Heimat, manche blutige Versammlungsschlacht und dergleichen mehr erlebt...

1928 hatte ich den Führer selbst um Aufnahme in die Partei gebeten...Ende 1928 kam ich durch einen Vergleich in den Besitz eines Teiles meiner väterlichen Erbschaft...Ich war mit einem Mal ein reicher Mann. Die Freude darüber wollte sich aber nicht vereinbaren lassen mit dem Bewusstsein der Not, die um mich herum war und so hatte ich nur einen Wunsch, nämlich dieses Geld gegen jene Not einzusetzen. Ich wusste, dass unter meinen Parteigenossen nur sehr wenige waren, die einen Tausendmarkschein besaßen und ich besaß 500.000 RM ! Ich wusste, dass diese Tatsache für meine Partei von ganz entscheidender Bedeutung würde sein können....mit diesem grossen Kapital aber bist du ganz bestimmt von entscheidender Bedeutung für die Partei. Tatsächlich hat sich ja im Laufe der letzten neun Jahre herausgestellt, dass ich durch den Einsatz meiner Person sehr viel erreichte-der Einsatz meines Kapitals aber blieb trotz seiner wirklich ungeheuren Auswirkungen gänzlich unberücksichtigt (wenigstens bei jenen Parteigenossen, auf die es ankommt). Heute wird vielfach, namentlich in Kreisen reaktionärer Verwandtschaft der Vorwurf der Leichtfertigkeit gegen mich erhoben. Man wirft mir vor, dass ich mir damals keine Sicherheiten verschafft hätte und dass ich keine umfassenden Verträge tätigte bevor ich mein Geld "solch unsicheren Kantonisten" gab. Wer die damaligen Zeiten

wirklich erlebt hat, der weiss, wie unmöglich es für uns war, etwas derartiges niederzulegen. Das Verhältnis zwischen den Parteigenossen damals war nicht durch Paragraphen, sondern durch Treu und Glauben bedingt....Schliesslich setzten wir alle ja auch noch mehr als unser Vermögen, nämlich unser Leben, ein und auch darüber schlossen wir keine Versicherung ab. Ich stammte aus einer der reichsten Familien Deutschlands.

...Für mich war der Gedanke, dass ein vom Führer als Gauleiter eingesetzter Mann auch nur im mindesten in Geldangelegenheiten würde unkorrekt sein können, völlig indiskutabel. Ich kannte aber Dr. R. Ley nur in seiner Eigenschaft als Gauleiter des Gau's Köln-Koblenz-Trier der NSDAP. Adolf Hitler kannte ich schon seit 1928 persönlich. Ich war des öfteren in München, Schellingstrasse, bei ihm gewesen-....Ley war für mich nie etwas anderes als der Vertrauensmann Hitlers in diesem Gaugebiet. Nur deshalb habe ich ihn überhaupt kennengelernt. Ich habe seinerzeit an Rudolf Hess, mit dem ich zu tun hatte, geschrieben, dass ich es als peinlich und unrichtig empfinde, Ley nicht zu kennen, obwohl er der zuständige Gauleiter sei. Durch Vermittlung von Hess habe ich ihn kennengelernt.

Eines Tages dann war ich mit Dr. Ley auf Versammlungstournee im Bergischen Land....Schliesslich erzählte ich ihm von meinem Geld, welches ich ja aus der väterlichen Erbschaft hatte. Und da kam Ley dann mit folgendem Vorschlag heraus: wir beide machen zusammen eine Presse -wir kaufen Druckereien- wir gründen Zeitungen. Sie (ich) finanzieren die ganze Sache und ich (Ley) trage auch etwas dazu bei. Wir fangen sofort an. Unser Propagandaapparat ist die Partei. Die Zeitungen sind die Zeitungen der Partei. Wir müssen aber alles als Privatunternehmen tarnen. Zu diesem Zwecke gründen wir Gesellschaften. Und zwar mehrere Gesellschaften, damit-wenn das System zufasst- nicht alles, sondern höchstens ein Teil brachliegt. Wenn man uns die Druckereimaschinen plombiert -dann können wir unsere Zeitungen vorübergehend in einer anderen Druckerei drucken lassen. Beschlagnahmte man uns unsere Zeitungen,- dann drucken wir unter irgendeinem neuen Namen in unseren Druckereien neue Zeitungen.- So wurde der grosse Plan während jener Nacht weiter und weiter entwickelt.....

...Ley: Machen Sie doch mit...wir brauchen eine solche Presse dringendst, unser ganzer Aufstieg hängt davon ab,-ich bin doch der Gauleiter, wenn ich Ihnen das versichere, dann können Sie (ich) ganz beruhigt sein-es ist doch, nicht als ob Sie mit Ihrem Vermögen in irgendein Industrieunternehmen einsteigen, welches morgen konkurs machen könnte - Sie helfen uns zur Macht und wenn wir einmal soweit sind, dann sind sie derjenigem dem wir das verdanken, dann sind Ihre Zeitungen die massgeblichen, dann zahlt sich alles hundertmal aus, dann werden Sie rasend daran verdienen....

Wenige Tage darauf gründeten Dr. Ley und ich beim Notar Baum in Godesberg die erste Gesellschaft. Ich zahlte 15.000 RM ein. Ley war Geschäftsführer. Sie hiess Westdeutscher Kampfverlag und hat meines Wissens nie etwas getan. Rechnung hat der Geschäftsführer nie gelegt. Gelöscht ist sie m. W. nie worden. Warum er sich für diese Gesellschaft gar nicht interessierte, ist mir völlig unverständlich.

Kurz danach gründeten wir drei neue Gesellschaften, und zwar bei Notar Quinke in Köln, einem Freunde Ley's. Es waren dies: 1. "Der Westmark Verlag G.m.b.H. 2. die Tilgengraben G.m.b.H. und 3. die Lohn und Akcidenzdruckerei G.m.b.H. Die erste hatte die Zeitungen, die zweite die Häuser usw. und die dritte - wie der Name sagt - alles, was unter Lohndruck und Akcidenz zu verstehen ist. Als nun die grossen Druckereien in Köln später startete, da gründeten wir zusammen mit der Familie Dietrich noch die Dietrich G.m.b.H., der Maschinen in Köln gehörten.

Zunächst ging es in Koblenz los....Dort brachten wir unsere Zeitungen: Koblenzer Nationalblatt, Trier Nationalblatt, Westmacht in Idar/Oberstein heraus. Die beiden ersten bestehen heute noch als parteiamtliche Gauzeitungen mit grossem Erfolg.- In Köln bestand damals schon der Westdeutsche Beobachter als Wochenzeitung. Auf ständiges Drängen Ley's und des heutigen Gauleiters Grohe ermöglichte ich später den Ausbau des WB zur Tageszeitung. Das war erst möglich, nachdem ich die grossen Gebäude Köln Tilgengraben 2/4 gekauft und eine Druckerei eingebaut hatte. Ausserdem gehörte zu unserem Konzern die "Westmacht in Aachen" und "Der Oberbergische Bote" in Waldbröhl. In Waldbröhl hatten wir auch Druckereimaschinen. Waldbröhl war zu Anfang am rentabelsten.

...Von Woche zu Woche kosteten diese Unternehmungen immer mehr Geld....Ley kam dann in letzter Stunde angefahren, manchmal sogar mit Grohe, Marrenbach oder seinem Finanzberater Simon und beschwor mich, Geld herauszurücken. Da er mir immer wieder eine Rentabilitätsrechnung aufgestellt hatte, die für die Zukunft ganz rosig aussah-diese Zukunft-einmal zur Gegenwart geworden-dann aber immer ganz anders aussah, wurde ich mehr und mehr skeptisch. Und wenn ich damals überhaupt weiter durchhielt, so eigentlich nur aus zwei Gründen:

1.Ley war für mich Gauleiter, der Vertreter und Bevollmächtigte des Führers und er sprach für die Partei.

2.Als Redner erlebte ich Abend für Abend den Glauben, die Begeisterung, den Einsatz und die Opferfähigkeit der Masse, wie konnte ich da zögern ?

..Ley ging sogar soweit, mir für weitere 20.000,- eine Kandidatur an sicherer Stelle für den preussischen Landtag anzubieten. Ständig malte er mir immer von Neuem die Rentabilität der Unternehmungen aus, den Dank der Partei unterstrich er immer mehr - er konnte gar nicht genug sagen, wie sehr ich der Partei in entscheidendster Zeit geholfen habe. Nicht nur Dr. Ley sagte das damals, nein auch Grohe, der heutige Gauleiter, Simon, der Vater des heutigen Stabsleiters, Marrenbach, der heutige Stabsleiter der Arbeitsfront, Simon/Koblenz, der heutige Gauleiter Koblenz-Trier und viele andere.

...Ich war als der Geldgeber der NSDAP bei den Gegnern ganz besonders verhasst...Alle Augenblicke versuchte man mich zu überfallen, schnitt mir meine Autoreifen kaputt, sägte mir die Steuerung des Wagens an, schüttete Zucker ins Benzin, schmuggelte einen KPD Funktionär als Fahrer bei mir ein und dergleichen mehr. Einmal schoss man mir um ein Handbreit am Kopf vorbei, ein anderes mal nahm man mein Haus unter Feuer usw.

... Jeder hätte mich damals einen Idioten gescholten, dem ich erzählt haben würde, dass ich 6 Jahre nach unserer Machtergreifung noch Schwierigkeiten haben würde, mein damals der Partei geliehenes Geld widerzubekommen-dem ich erzählt haben würde, dass ich im Jahre 1939 weder MdR noch Staatsrat noch Gruppenführer noch sonst irgendetwas sein würde, sondern einer von unzähligen Oberregierungsräten und Sturmabteilungsführer. Andere haben ein einziges Mal wenige tausend Mark oder noch nicht einmal das gegeben, haben nicht einmal seit 1932 sich wirklich eingesetzt, haben nicht über 2000 Versammlungen abgehalten und sich nach Strich und Faden terrorisieren lassen, gehören nicht der Alten Garde an usw.- und "müssen alle Augenblicke berücksichtigt werden, weil die Partei ihnen soviel verdankt".-

...

Ich will nur das zurück, was ich geliehen hatte. Aber das muss man mir geben.

...Ich kann mit Stolz behaupten, seit 10 Jahren einer der erfolgreichsten Redner Adolf Hitlers zu sein...Wenn sonst niemand durchgreift, dann bleibt nur wiederum der Weg zum Führer. Vor der Machtergreifung, wenn uns das Wasser am Hals stand, bin ich manchesmal deswegen bei ihm in München gewesen. Damals hatte er kein Geld zu helfen. Heute wird er bestimmt helfen. Er hat ja schon einmal in meinem Fall gesagt, dass mir geholfen werden soll !

Mit Heil Hitler!

Ihr

Gez. Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe”

Ich hatte das Gefühl, das Hugenberg Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BverwG 3 C 20/04) zur Unwürdigkeit zu lesen.

Kanzlei des Führers der NSDAP, Berlin Vosstrasse 4,
Schreiben vom 20 März 1940 an den Reichsführer SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Berlin W, Kurfürstendamm 142

Betrifft: Ehrezeichenträger Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe

Der Obengenannte, Träger des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP, hat sich mit einer Eingabe an den Führer gewandt, in der er um Rückzahlung eines der NSDAP in den Jahren vor der Machtergreifung zur Verfügung gestellten namhaften Betrages bittet. Dem Führer ist die Angelegenheit bereits bekannt. Sie ist jedoch in ihrer endgültigen Entscheidung bis zur Beendigung des Krieges zurückgestellt worden. Da jedoch grundsätzlich keine Zweifel darüber bestehen, dass der Anspruch des Obengenannten zu Recht besteht, so werden keine Bedenken dagegen erhoben, seinem Vorschlage, an Stelle baren Geldes Landbesitz in den neuerworbenen Ostgebieten zu erhalten, näherzutreten. Da Ihre Dienststelle die Planung in diesen Gebieten bearbeitet, möchte ich Sie schon jetzt davon in Kenntnis setzen, dass eine Entscheidung des Führers im Sinne des Gesuchstellers durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt und der Führer eine Hergabe von Landbesitz anordnet, soweit es mit den anderweitig gegebenen Richtlinien vereinbar ist. Die näheren Einzelheiten hierüber festzustellen, dürfte Aufgabe einer späteren Zeit sein. Ich bitte Sie, mir jedoch schon jetzt vertraulich mitzuteilen, ob grundsätzlich eine Regelung im oben geschilderten Sinne getroffen werden und wie weit man schon jetzt bei der Planung Rechnung tragen kann.

Heil Hitler !

Stempel Kanzlei des Führers der NSDAP

Reichsamtsleiter. Unleserliche Unterschrift.

Ein SS Brigadeführer beschäftigte sich mit den Forderungen Friedrich Christians und meldete dessen Anliegen an die Kanzlei des Führers der NSDAP. Datum: 27 März 1940

Betrifft: Ehrezeichenträger Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg Lippe

Der landwirtschaftlich genutzte Boden in den Ostgebieten ist, soweit er aus polnischer und jüdischer Hand stammt, zunächst lediglich zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt worden und wird im Interesse der Erzeugungsschlacht "bewirtschaftet". Eine Enteignung hat bisher noch nicht stattgefunden, soll aber, sowie die dafür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind, folgen. Inzwischen werden durch eine grosszügige Planung die Voraussetzungen für die nach dem Kriege einsetzende Besiedelung des Landes geschaffen. Dabei ist gedacht an die Schaffung nur lebensfähiger Siedlungen in einer Durchschnittsgrösse von etwa 100 Morgen je nach Bodenqualität. Richtlinie für die Vergabung dieser Siedlungen bestehen noch nicht, auch über die geldliche Belastung der Höfe können endgültige Angaben noch nicht gemacht werden. Die hiesige Dienststelle

bedauert daher, zu der Frage, ob grundsätzliche Bedenken gegen eine Regelung in dem von dort geschilderten Sinne bestehen, z. Zt. noch nicht Stellung nehmen zu können. Ähnlich liegt die Sache bei den Planungsarbeiten, die sich gleichfalls noch im Anfangsstadium befinden.

Es werden derzeit die Fragen der Einordnung von Truppenübungsplätzen, Verkehrswegen, Wasserstrassen und der Energieversorgung in den Ostgebieten besprochen. Erst nach Abschluss dieser Fragen kann sich die Planung den Einzelvorhaben zuwenden und hier vorbereitend tätig sein. Erst dann wird es auch Zeit sein, den Landanspruch des Prinzen Schaumburg Lippe, sofern bis dahin über dessen Höhe Angaben gemacht werden können, zu berücksichtigen.

Heil Hitler ! I.A.

Unleserliche Unterschrift

SS Brigadeführer

Schreiben des Reichsführers SS persönlicher Stab an den Parteigenossen Prinz zu Schaumburg Lippe vom 23 Juli 1941

Sehr geehrter Parteigenosse Prinz zu Schaumburg Lippe !

Der Reichsführer SS, der sich zur Zeit im Führerhauptquartier befindet, hat mich beauftragt, Ihren Brief vom 10 Juli 1941 zu bestätigen. Er lässt Ihnen mitteilen, dass er Ihrem Vorschlag, die Ihnen von der Partei zugebilligte finanzielle Entschädigung in Form von Ländereien des ehemaligen katholischen Stifts Kremsmünster (Oberösterreich) zur Abgeltung bringen zu lassen, aus grundsätzlichen Erwägungen leider nicht nähertreten kann. Der Reichsführer - SS hat hierzu bemerkt, dass nach dem Kriege, falls Sie im Osten siedeln wollen, selbstverständlich die Möglichkeit dazu gegeben ist. Sie müssten dann zu einem geeigneten Zeitpunkt bei der zuständigen Dienststelle einen entsprechenden Antrag einreichen.

Heil Hitler !

Gez. Brandt

SS Obersturmbannführer

Offensichtlich war die SS zuständig für wirtschaftliche Fragen.

Ein österreichischer Grundbesitzbogen von 1930 gab Aufschluss über Eigentumsverhältnisse in der Vergangenheit:

Katastralgemeinde Grünau, Post-Nr. 710. Zahl der Grundbucheinlage 523. Gerichtsbezirk Gmunden. Name und Wohnort des Grundbesitzers Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe in Steyerling mit $\frac{1}{2}$ Anteil. Ich dachte wieder: Adolf war doch vermögenslos.

Mitbesitzer: Benediktiner Ordenstift Kremsmünster mit $\frac{1}{2}$ Anteil.

Adolf und die Benediktiner waren Miteigentümer gewesen. Diese Eintracht herrschte nach dem Tod Adolfs und dem Anschluss Österreichs nicht mehr.

Es gab auch weitere Grundstücke die nicht im Alleineigentum des Stiftes standen: Einlagezahlen: 377, 426, 441, 515, 522, 542, 545, 546, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 570, 571, 573, 574 und 590.

Diese Grundstücke des Benediktiner Ordensstiftes wurden vom Reichsführer der SS beschlagnahmt. Auch hier hatte die SS ihre Finger im Spiel. Friedrich Christian beanspruchte ihn nun. Die Beschlagnahme des Grundbesitzes des Benediktinerstiftes Kremsmünster erfolgte durch den Gau Oberdonau, zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau. (Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, B.Nr. I 4-2273/41 II A 5, TZ 38/42 Grundbuchamt Bezirksgericht Gmunden). Beschlagnahmt wurde aber immer nur der Anteil des Stiftes an den Grundstücken.

Der Miteigentumsanteil der schaumburg-lippischen Familie nicht. Das bedeutet, dass ab 1941 der Reichsgau Oberdonau und Wolrad, faktisch "Miteigentümer" waren, wohlgemerkt nicht am gesamten Stift, sondern an einzelnen Grundstücken die dazu gehörten.

Wichtig war für mich diese Feststellung, weil es offensichtlich in Österreich zur Abwicklung gemeinsamer Projekte mit der SS gekommen sein musste.

Der Benediktiner Stift wurde 1941 aufgelöst. Die Benediktiner wurden vertrieben. Es wurde dann im Stift geraubte Kunst gelagert, bestimmt für das Hitler Museum in Linz (siehe Kapitel 17). Einquartiert wurde dort auch die SS.

In der Anlage II k der Handreichung von Februar 2001 kann man nachlesen:

"Liste der bekanntesten Auslagerungs- und Verbringungsorte geraubter Kulturgüter:

Sammlung Führermuseum Linz: Salzmine Alt-Aussee und Steinberg (Österreich), Hohenfurth, Stift Kremsmünster, Schloss Thürntal (bei Kremsmünster), Schloss Steiersberg (bei Wien-Neustadt), Schloß Kogl (St. Georgen, Attergau), Grundsee (Villa Castiglione), St. Agatha (bei Alt-Aussee, Schloss Weesenstein (bei Dresden), Gemäldegalerie Dresden

Friedrich Christian war auch Ariseur. Er hatte sich in Berlin ein Wohnhaus von Juden zugeeignet. Der Antrag seiner Erben auf Entschädigung wurde abgelehnt. Ausgeschlossen von der Gewährung von Entschädigungsleistungen sind u.a. diejenigen Personen, die in erheblichem Umfang Schuld im Hinblick auf die Vorschubleistung des nationalsozialistischen Systems auf sich geladen haben. Ein solches erhebliches Vorschubleisten lag nach Ansicht der Behörde vor. Hier Auszüge aus dem Bescheid des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen :

"Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung wurden die Unterlagen des Bundesarchiv-Aussenstelle Berlin- herangezogen.

Aus diesen Unterlagen ist ersichtlich, dass ...folgende Positionen bzw. Ämter in der Zeit von 1928 bis 1945 bekleidete:

Quellen: SA Fragebogen

14.10.1936 Eintritt in die NSDAP (Mitgliedsnummer 95 146). Goldenes Ehrenzeichen.

01.11.1932 Eintritt in die SA (Stab der Untergruppe Würtemberg)

14.10.1936 Standarte Feldherrnhalle (P.Bef. 1/40)

Zu seinen Dienstaufbahnen erklärt sich Herr Friedrich Christian Schaumburg Lippe am 18.01.1938:

"Infolge meines ständigen Einsatzes als Reichsredner der NSDAP im In- und Ausland infolge meiner seit 1933 Stellen im Reichsdienst /Adjutant bei Reichsminister Dr. Goebbels und Oberregierungsrat) habe ich hauptamtlich nicht Dienst tun können. Bis 1933 war ich im Stab der Untergruppe Würtemberg, dann bei der Gruppe Berlin-Brandenburg, Brig. und bin jetzt der Obersten SA Führung zugeteilt".

30.01.1937 - 06.06.1940 Oberste SA Führung (gem. Stabsbef.V.01.02.1937).

SA Personalbogen

Beförderungen in der SA:

30.01.1938 Sturmbannführer (gem. Stabsbef.V.30.1.1938)

14.10.1936 Obersturmbannführer (gem. Stabsbef.V.09.11.1938)

14.10.1936 Standartenführer (gem. Führerbef. Nr. 77)

Karteikarte:

1934	Sturmführer
14.10.1936	Obersturmführer
14.10.1937	Hauptsturmführer
14.10.1938	Sturmbannführer
14.10.1939	Obersturmbannführer
14.10.1940	Standartenführer

Fragebogen für Parteimitglieder (Parteistatistische Erhebung 1939):

Mitgliedschaften und Tätigkeiten in den Gliederungen, angeschl. Verbänden und Vereinen

Deutsche Arbeitsfront
 NS.- Volkswohlfahrt
 Reichsbund d.D. Beamten
 Reichsnährstand
 Reichsluftschutzbund
 NS.- Reichsbund für Leibesübungen
 Kolonialbund
 Reichskulturkammer
 Schaumburg-Lippe Geschichtsverein
 Dienststelle Reichspropagandaleitung
 Amt: Reichsredner der NSDAP (Zellenleiter der Reichsleitung)

Personalaufstellung vom 11.02.1937

1929	Gründung zusammen mit Gauleiter Dr. Ley die SA Tagespresse
1930	Gründer einer GmbH zum Zwecke der Herausgabe nationalsozialistischer Tageszeitungen
1931-1933	Aussenorganisator der Firma Dietrich u. Co. in Köln (Rotationsdruckverlag)
1.4.1933	persönlicher Adjutant des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda Paul Joseph Goebbels
14.10.1936	Regierungsrat auf Widerruf im R.M.f.V.u.P.
31.10.1934	auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen
1.11.1934	Referent in der Auslandsabteilung des Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
14.10.1936	Oberregierungsrat im Reichsdienst a.W.
22.4.1939	Oberregierungsrat (auf Lebenszeit)
22.10.1941	Vorschlag des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda zur Ernennung des Oberregierungsrats Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg Lippe zum Ministerialrat.
25.10.1941	Verfügung des Reichsministers und Chef der Reichskanzlei (Rk. 15042 A II) an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, dass gegen die Ernennung zum Ministerialrat keine Bedenken bestehen.

Eine von der Naziführung ernstgenommene Systemkritik wird es nach 1944 kaum gegeben haben, denn Friedrich Christian erhielt die Genehmigung zum Abhören feindlicher Sender.

Leiter Rundfunk

Rfk/A 3030/5.1.43/3-3, 1

Berlin, den 2. Februar 1945

An den Sonderbeauftragten für Abwehr
Herrn Min. Dir. B a d e

Betrifft: Abhören ausländischer Rundfunksender

Für die beiden nachstehend genannten Referenten, die in meiner Abteilung, Referat Auslandrundfunk, tätig sind, stelle ich den Antrag auf Abhören ausländischer Rundfunksender:

Prinz zu Schaumburg-Lippe,

Geb. 5.1.06

Ministerialrat,

Wohn.: Berlin, W 8, Hermann Göring- Str. 20

Zum Abhören aller Feindsendungen in Rundfunk-Dienststellen

Dr. Ernst von Meding

geb. 15.1.1901

Referent,

Wohnhaft: Berlin - Wilmersdorf, Helmstedterstr. 23

Zum Abhören aller Feindsendungen innerhalb der Diensträume des Hauses, in Rundfunk-Dienststellen und in der Wohnung

Prinz zu Schaumburg-Lippe besucht auf Grund seines Sonderauftrages Reichs-, Auslands- und Geheim- Sender der Dienststellen im Reichsgebiet, im Protektorat usw., um sich dort zu informieren und evtl. Verbesserungsvorschläge auf dem Gebiete des Auslands- Rundfunks zu machen. Dabei ist naturgemäss das Abhören von Feindsendungen erforderlich.

Herr Dr. von Meding muss in verstärktem Masse Einfluss auf die Gestaltung der Feindsendungen (Unterbreitung von Vorschlägen) im Interesse des Ministeriums nehmen. Zu diesem Zweck muss er durch das Abhören feindlicher Rundfunksendungen sich genau informieren.

Es wird gebeten, einen Ministerentscheid herbeizuführen.

Heil Hitler !

Wv. Sofort !

Zu seiner Ehefrau Alexandra, geborene Gräfin zu Castell Rüdenhausen fand ich im Staatsarchiv Nürnberg die Spruchkammerakte Hilpoltstein/Heideck (Aktenzeichen 4/4/Sch/46).

Seite 10 des Arbeitsblattes des öffentlichen Klägers lautete:

Prinzessin Schaumburg Lippe lt.h.a.prov. Registrierung vom Mai 1945 seit 16.8.1929 Mitglied der NSDAP. Weitere Daten über Zugehörigkeit zu Parteiorganisationen scheinen hier nicht auf. Hat hier aber auch eine Funktion im Bund der Auslandsorganisation ausgeübt und sich propagandistisch bei NSF betätigt. Amtsbekannt als Denunziantin. 15.1.1947 Bürgermeister.

Prinzessin Schaumburg Lippe war hier als Angeberin und Denunziantin für die Gestapo in Linz/Donau bekannt. Ein konkreter Fall konnte aber bei den bekannt verschwiegenen Vorgängen bei solchen Handlungen mit der Gestapo nie erwiesen werden. 21.1.1947 Revierinspektor. Gendarmerieposten.

Brief von Dr. jur. Bernd von Mumm,

An die Spruchkammer Nürnberg,

Ich bitte gehört zu werden: Die Prinzessin Schaumburg hat mich im Jahre 1933 wegen meiner politischen Einstellung beim damaligen Minister Goebbels denunziert. Als Folge darauf bin ich als Beamter von jeder Beförderung ausgeschlossen worden und musste wegen dieser Denunziation im Jahre 1939 aus dem AA ausscheiden.

Am 7.12.1946 schrieb Dr. von Mumm an den öffentlichen Kläger d. Spruchkammer Hilpoltstein:

Die Tatsache dieser Denunziation und die Folgen für mich werden belegt durch ein Urteil des Gerichtes der Kriegsmarine, in welchem ich wegen Zersetzung der Wehrkraft im Jahre 1944 zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

War als Denunziantin amtsbekannt und hatte als solche mit der Gestapo zusammengearbeitet. Frau M P aus Viechtawang Mühldorf 43 in Österreich brachte sie durch Denunziation in das KZ.

Zum Vorwurf der Denunziation:

Karteiauszug Bezirkshauptmannschaft Gmunden:

Ausserdem brachte sie Frau M.P. aus Viechtawang, Mühldorf 43 in das KZ. Legte der Frau P zur Last das Führerbild zerbrannt zu haben und dass sie gegen Hitler Äusserungen gemacht haben sollte, ebenfalls wegen Fremdsenderabhören kam sie von 9 März 1945 bis zum Zusammenbruch in ein Lager bei Linz (Schörghenhub).

Klageschrift 26.2.1947:

Die Gesetzesvermutung und Überprüfung wird hier zur Verantwortlichkeit nach Art. 5 Ziffer 1, insofern die Betroffene aus politischen Beweggründen Verbrechen gegen Gegner des Nationalsozialismus begangen, nach Ziff. 6 indem sie der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ausserordentliche politische und propagandistische Unterstützung gewährte (Teilnahme an der Nazirevolution), nach Ziff. 9 indem sie aus Eigennutz aktiv mit der Gestapo zusammenarbeitete....Die Betroffene ist Hauptschuldige, Aktivistin, Militaristin und Nutzniesserin....

Der gestellte Antrag auf Einreihung in die Gruppe der Hauptschuldigen ist somit begründet.

Spruch der Spruchkammer:

Die Betroffene ist Minderbelastete:

Wirtschaftliche Sühnemassnahme: 500 Reichsmark an einen Wiedergutmachungsfond.

Während einer Bewährungsfrist von 1 Jahr ist es untersagt:

I a) Unternehmen zu leiten...

in nicht selbständiger Stellung beschäftigt zu sein,

als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator tätig zu sein....

Die Beweisaufnahme habe ergeben, dass die Betroffene eine Äusserung über Herrn von Mumm gegenüber ihrem Gatten in harmloser Form machte. Von Mumm sei nur entlassen worden. Die Verurteilung zu 5 Jahren Zuchthaus sei nicht Folge der Anzeige gewesen.

Dass Frau P denunziert wurde und deshalb in das KZ kam ist nicht erwiesen.

Es kann ihr nur vorgeworfen werden, dass sie 1929 in die NSDAP eintrat...

Der Betroffenen sind Milderungsgründe nicht zu versagen. Die Betroffene bietet die Gewähr dafür, dass sie nach Bewährung in einer Probezeit ihre Pflichten als Bürgerin eines friedlichen demokratischen Staates erfüllen wird.

Alexandra nahm sich am 9 September 1961 zwischen Wels und Linz an der Donau das Leben.

12. Adolf & Heinrich

Zu Adolfs möglicher NS Vergangenheit fand ich nichts. Nirgends. Ich glaube, dass dies nicht etwa deshalb der Fall war, weil ich Unterlagen nicht einsehen durfte, sondern weil ich davon überzeugt bin, dass weder Adolf noch Heinrich mit den Nazis etwas zu tun haben wollten. Aber vielleicht würde ich gerade deshalb irgendwann Unterlagen finden.

Es ärgert mich natürlich sehr, dass ich nicht einmal die Archivunterlagen einsehen darf, die Wolfgang Mommsen auf S. 1086 in den Schriften des Bundesarchivs 17/II beschrieb. Es handelt sich um das Verzeichnis der Nachlässe in den deutschen Archiven (aaO: Nummer 7027):

Schaumburg-Lippe, Adolf Fürst zu, 1883-1936:

1911-1918 regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe in Bückeburg, resignierte 1918.
Echter Nachlass

Inh. Überwiegend Familienbriefe u. private Rechnungen. Umfang: 0, 50 lfd. M.

Ehemals Schaumburg Lippesches Hausarchiv in Bückeburg. 1971 mit diesem ins Staatsarchiv Bückeburg, Niedersachsen, gelangt.

Unter Nummer 7028 heisst es:

Schaumburg-Lippe, Georg Fürst zu, 1846-1911:

1893-1911 regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe in Bückeburg, preussischer
Generalleutnant a'la suite der Armee.

Echter Nachlass

Inhalt überwiegend Familienbriefe u. private Rechnungen. Umfang: 0, 50 lfd. M.

Ehemals Schaumburg Lippesches Hausarchiv in Bückeburg. 1971 mit diesem ins Staatsarchiv Bückeburg, Niedersachsen, gelangt.

Ich kann wenig über Adolf sagen. Ich soll auch nichts sagen können. Ebensovienig über Georg. Das fördert den Erhalt der historischen Quellen (siehe Kapitel 15). Ich frage mich nur, wer aus diesen Quellen trinkt. In der Schaumburg-lippischen Forschung und Wissenschaft finde ich keine Studien über die hier dargestellten Zusammenhänge.

Friedrich Christian schrieb in seinem Buch Verdammte Pflicht und Schuldigkeit, Druffel Verlag 1966 auf S. 70 über seinen Bruder Adolf der am 15 November 1918 auf den Thron verzichtet hatte:

“Nunmehr blieb meinem Bruder nichts anderes mehr übrig, als auch abzudanken. Kann freilich ein Monarch abdanken, der ernstlich glaubt und behauptete, “von Gottes Gnaden” zu sein ? Wenn ein Monarch nach Belieben seine Stellung aufzugeben in der Lage ist - dann ist allerdings das Volk auch berechtigt, ihm die Stellung nach Belieben zu nehmen. Ein Monarch aber, der als solcher nicht einmal den Gerichten unterstand, sondern höchster Gerichtsherr seines Volkes war, der konnte doch nicht von der Laune einer Menschenmenge abhängig sein...Als souveräner Mensch durfte er keine Konzessionen an den Feind machen.”

Weiter S. 75:

“Adolf sass in Vietgest in der Landeseinsamkeit und sah traurig wie ein Kind, dem man ein Spielzeug weggenommen hat, dem zu, was die anderen damit anfangen.”

Gerne würde ich etwas dagegenhalten.

Auf S. 117 lässt sich Friedrich Christian wieder aus:

“Ich ärgerte mich, dass der Fürst nicht als Verfechter der Selbständigkeit auftrat. Für ihn, der zweifellos im Lande noch grosse Popularität besass und der, für jeden sichtbar über den Parteien stehend, der natürliche Fürsprecher aller sein konnte-für diesen Mann gab es nach meiner Ansicht keine bessere Aufgabe. Jetzt konnte er im Rahmen der Demokratie, auf dem Boden der republikanischen Verfassung, allein durch entschiedenes Verhalten trotz Abdankung wieder der Fürst seines Volkes sein, wenn er nur wollte. Ich bat ihn brieflich dringend sich einzuschalten. Trotz eingetretener persönlicher Spannungen war ich selbstverständlich bereit, ihm zu helfen. Aber er reagierte nicht”.

Sehr erhellend sind seine Ausführungen auf S. 121. Dort berichtet Friedrich Christian über seine politischen Aktivitäten im Jahre 1928, als er gegen eine beabsichtigte Einverleibung Schaumburg Lippes durch Preussen protestierte:

“So sammelten wir emsig Unterschriften. Auch meine Brüder halfen mir dabei. Der älteste allerdings nicht. Sein Generalbevollmächtigter liess in der Schaumburg - lippischen Landeszeitung eine Notiz veröffentlichen, aus der hervorging, dass der Fürst mit den politischen Machenschaften seines jüngsten Bruders nicht zu tun habe.”

In der Schrift Fahnen gegen Fetzen (geführt in der NS-Bibliographie), Berlin, den 3 September 1938 geht er erneut auf diesem Vorwurf, allerdings in etwas anonymisierter Form, ein (S. 52):

“In unzähligen Briefen versuchten sie es mir auszutreiben, ja, Familienangehörige, benutzten sogar die Presse, um vor aller Oeffentlichkeit sich von meinen politischen Machenschaften zu distanzieren.”

Und in einem Vorwort des Obersten SA-Führers, Stabschef Volker Lutze, wird Friedrich Christians gepriesen:

“Wer könnte besser und eindringlicher..über die Weltanschauung Adolf Hitlers schreiben, ...als die alten, in Kampf und Sturm erprobten, vom Geist der Sturmabteilungen getragenen Aktivisten dieser Weltanschauung !”

In einer im Selbstverlag erschienenen Schrift mit dem Titel “Hände weg von Schaumburg Lippe!” schrieb Friedrich Christian 1932:

”Mein ältester Bruder, Fürst Adolf zu Schaumburg Lippe, hatte am 16. November 1918 abgedankt. Die allgemeine Spannung jener Zeit hatte ohnehin nicht starke Charaktere seiner nächsten Umgebung ängstlich gemacht und diese waren es denn auch, die ihn nach langem Weigern so weit gebracht haben. Man bewog ihn sogar, ausser Landes zu gehen und diejenigen, welche ihn dazu bewogen hatten, machten diese Reise gerne mit. Kein Mensch in der Residenz und noch viel weniger im Lande verstand dieses Verhalten des überall beliebten Fürsten.”

Adolf war nicht Mitglied der NSDAP. Im Gegenteil: Er pflegte Kontakt zu Stephan Kekulé von Stradonitz, der seit 1904 Mitglied einer Berliner Freimaurerloge war und zahlreiche juristische und genealogische Veröffentlichungen verfasst hatte, vor allem in Fachzeitschriften, die sich vornehmlich mit Heraldik und Adelsrecht befaßten. Er war von Georg im Jahr 1905 zum Kammerherrn ernannt worden. Kekule von Stradonitz Stephan

war Dr. jur., Dr. phil., Privatgelehrter, geboren in Gent in Belgien am 1. Mai 1863, gestorben in Berlin am 5. Mai 1933.

1889 schrieb er sich auf der Berliner Universität ein, auf der er nochmals bis 1892 Student war. Dann begann er, die staatliche Juristenlaufbahn einzuschlagen, die ihn als Kammergerichtsreferendar in Berlin die ersten praktischen Erfahrungen sammeln ließ. 1897 bis 1905 war er als Dr. jur. et. phil. Rechtsbeistand des Fürsten Georg in dessen Thronstreit. Daher wurde er zum Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Kammerherrn ernannt. 1920 erhielt er von Adolf eine Rente in Höhe von monatlich 6000 Mark.

Nach Auskunft des Deutschen Freimaurermuseums in Bayreuth war Dr. jur. et phil. Stephan Kekulé von Stradonitz "natürlich ein Freimaurer. Er stand der 1896 gegründeten Loge "Zu den drei Lichtern im Felde" unter der Grossloge Zu den drei Weltkugeln vor und leitete als Grossarchivar das Bundesblatt seiner Grossloge.

Kekulé von Stradonitz war Trauzeuge bei Adolfs Eheschliessung vor dem Standesamt in Berlin im Jahre 1920. Und er hatte sich im Jahre 1910 Gedanken über eine Um- und Ausgestaltung des Adelswesens in Deutschland gemacht und sich für ein System ausgesprochen, das "fortwährend Mitglieder aus dem Volke aufnimmt und fortwährend Mitglieder herabsendet, um sich mit dem Volke zu mischen" (Den Hinweis verdanke ich Stephan Malinowski, Vom König zum Führer, Teil III, S. 314 der Taschenbuchausgabe, Fussnote 523).

Adolf "mischte sich", aus Sicht Kekules', "unter das Volk" in dem er Elisabeth heiratete. Wolrad hingegen wird 1925 seine Cousine zweiten Grades heiraten, Bathildis Prinzessin zu Schaumburg-Lippe (Nachod Linie).

War Adolf Freimaurer ?

Im Staatsarchiv in Bückeburg liegt als Depositum die Akte K 6 Nr. 272. Es geht dort um Stephan Kekulé von Stradonitz. Am 28.10.2004 schrieb mir hierzu das Staatsarchiv: Die Akte (K6 Nr. 272) darf nur mit Erlaubnis des Depositors (Alexander zu Schaumburg-Lippe) eingesehen werden.

War Adolf Freimaurer ? Warum darf ich es nicht erfahren ?

Stephan Kekulé von Stradonitz starb am 5. Mai 1933. Auf seinem Grab lag ein Kranz Adolfs. Ein Vetter Kekules, Hugo Wilhelm dankte Adolf dafür und schickte einen Ring Stephans mit, der die Inschrift trägt: fortiter et fideliter. Der Vetter schrieb Adolf zur Inschrift :

« sie symbolisiert die Gesinnung des Verstorbenen Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht und Hochdero Haus gegenüber. Dafür tapfer und treu einzutreten war wesentlicher Lebensinhalt des verstorbenen Verblichenen. »

(aus der Akte K 6, 272 im NLA Bückeburg, die ich nicht einsehen darf, zitiert nach Brage Bei der Wieden, Schaumburg Lippische Heimat Blätter, Heft 1, Januar 1986, S. 65, (68)).

Es scheint damit kein Zweifel daran zu bestehen, dass Adolf keinen Kampf gegen die Freimaurerei führte. Ausserdem legte er keinen grossen Wert auf standesgemässe Eheschliessungen.

In Brage bei der Wiedens Beitrag wird mit keinem Wort darauf hingewiesen, dass Stephan Kekulé von Stradonitz Freimaurer war, obwohl diese Information leicht zu erhalten war. Es genügte eine Anfrage beim Deutschen Freimaurermuseum. Hingewiesen wird darauf, dass Kekulé von Stradonitz der Nachweis misslungen sein soll, dass Graf Wilhelm Freimaurer gewesen war. Da konnte ja Wolrad aufatmen. Mein Grossvater sagte meiner Mutter, dass Graf Wilhelm selbstverständlich Freimaurer war. Das sollte aber Geheimnis sein, später, im

Jahre 1932.

Adolf hatte eine Katholikin geheiratet (Heiratsurkunde Standesamt Berlin Mitte, Nr. 33 vom 10 Januar 1920). Die Eheschliessung fand im Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin statt. Die Meldeunterlagen der Eltern von Ellen (Ella) Bichoff befinden sich unter der Signatur PMB B 290, EWK 65/B 442 des Stadtarchivs der Landeshauptstadt München.

Wolrad konnte mit der Ehe nicht einverstanden gewesen sein, wenn man sein Testament zugrundelegt. Eine wissenschaftliche Untersuchung darüber, welche Motivationen hinter derartigen Anordnungen stecken mögen, wäre sicherlich interessant.

Hier Passagen aus Wolrads Testament:

§ 5

Als Erben des Hauptbesitzes berufen (erbfähig) sind nur diejenigen Mannesstammmitglieder, die dem evangelischen Bekenntnis angehören*, aus einer anerkannten Ehe stammen, sofern sie verheiratet sind, eine anerkannte Ehe geschlossen haben, und sofern sie verheiratet sind, im Zeitpunkt des Erbfalls in Gütertrennung leben oder binnen sechs Wochen nach dem Erbfall Gütertrennung einführen.

Anerkannt im Sinne dieses Testaments ist eine Ehe, die bei meinen Lebzeiten meine Zustimmung, nach meinem Ableben die Zustimmung des jeweiligen Erben als Hausoberhaupt und, so lange sie lebt, meiner Gemahlin gefunden hat; anstelle des Erben treten, soweit es sich um meine eigene Ehe handelt oder so lange er nicht das 28. Lebensjahr vollendet hat, die ausser ihm vorhandenen Testamentsvollstrecker.

§ 6

Der Erbe verliert den Hauptbesitz (wird besitzunfähig) und es tritt die Nacherbfolge ein, wenn er die evangelische Konfession* aufgibt oder aus der christlichen Kirche austritt oder eine Ehe eingeht, der meine Gemahlin, solange sie lebt, und die ausser ihm vorhandenen Testamentsvollstrecker und das Haupt der jüngeren (Nachoder) Linie des Fürstlichen Hauses, sofern dieses das 28. Lebensjahr vollendet hat, einstimmig widersprechen

§ 7

Die Zustimmung nach Paragraf 5 soll versagt und der Widerspruch nach Paragraf 6 versagt werden, wenn die Eheschliessung nach der Persönlichkeit der (künftigen) Ehegattin nicht den Forderungen von Ehre, Anstand und Reinhaltung der Familie entspricht. Es ist mein Wunsch, dass ich meinen Nachfolgern ans Herz lege, dass sie im Sinne unseres früheren Hausrechts ebenbürtige Ehen eingehen.

Urkundenrolle 6 Jahrgang 1959 Notar Dr. W. Seelmann Eggebert (Hannover) vom 16 April 1959.

*Hat für diesen Passus Dr. Schwertfeger gesorgt, der spätere Vizepräsident des Landeskirchenrates ? Er hatte entscheidenden Anteil an der Leitung der evangelischen Landeskirche (siehe Kapitel 13). Mit diesem Passus war eine Ingerenz durch Katholiken unwahrscheinlich. Gestaltete Dr. Schwertfeger das Testament Wolrads mit ? 1959 war er im Dienst Wolrads. Spielte hier posthum Bischof Graf von Galen eine Rolle ? Clemens August Graf von Galen wurde am 28.2.1933 Bischof von Münster. Katholizismus als Feindbild des Nationalsozialismus ? Denn Alfred Meyer, der seit Mai 1933 Reichstatthalter von Lippe und Schaumburg-Lippe war, hatte seinen Sitz in Münster. Am 26.3.1934 erliess der katholische Bischof den Osterhirtenbrief mit dem er den Nationalsozialismus zurückwies.

Am 6.4.1934 schrieb der Gauleiter Weser Ems, Carl Röver, an die Reichskanzlei, dass Galen sich offen gegen den Willen der Reichsregierung aufgelehnt habe (Dokument abgedruckt in FAZ vom 8.10.2005 S. 7, Prof Dr. Joachim Kewopka, "Bischof ohne Furcht"). Im Sommer 1941 sah Gauleiter Meyer in den Predigten Galens eine "offene Meuterei gegen Volk und Staat". Graf von Galen wurde am 9.10.2005 selig gesprochen.

Testamentsvollstrecker nach Wolrads Testament wurden der Sohn Wolrads, Philipp Ernst, Anton Günther Herzog von Oldenburg und Max Prinz zu Waldeck und Pyrmont.

Zurück zu Adolf. Sterbeurkunden oder Nachweise über den Tod Adolfs und Elisabeths konnte ich nicht bekommen. Im Depositem des Stadtarchivs Bückeberg werden "Belege zum Sterberegister" aufbewahrt. Der Jahrgang 1936 ist vollständig erhalten, Unterlagen betr. Fürst Adolf und Frau Elisabeth sind nicht erhalten. (Auskunft Staatsarchiv Bückeberg vom 2.11.2004).

Der Pastor der evangelisch reformierten Gemeinde in Bückeberg weigerte sich, mir und meiner Mutter Einsichtnahme zu gewähren oder uns Kopien von Unterlagen oder Eintragungen anzufertigen (siehe Kapitel 25).

Ich schrieb das Bestattungsunternehmen in Mexiko (Eusebio Gayosso) an und bat um Kopien der Sterbeurkunden aus dem Jahre 1936. Leider erhielt ich keine Antwort.

HEINRICH

Im Bundesarchiv fand ich eine Karteikarte zur NSDAP Mitgliedschaft Heinrichs. Die Karteikarte war von unten links nach rechts oben mit einer Bleistiflinie durchgestrichen. Weiterhin hiess es auf der Karteikarte: Mitgliedsnummer 2492169 (durchgestrichen) Vor- und Zuname Schaumburg Lippe Heinrich Prinz geboren 25.9.1894, ledig, Aufn.nicht ausgSchein zck 17.4.34 lt.Ortsg Westf.Nord v.9.6.33 (Kartei), wohnhaft Schloss Bückeberg. Ortsgr. Bückeberg Gau. Westfalen Nord.

Er hatte sich geweigert, in die NSDAP einzutreten und machte sich damit unbeliebt bei Staat und Familie.

Aus der Zeit fand ich ein Schreiben von Heinrich der Niederlande an meinen Grossvater:

Haag, den 26 Februar 1934

Lieber Harry,

Es hat mich gefreut von Dir so frohe und dankerfüllte Nachrichten über das Befinden Deiner lieben Frau und das Töchterchen zu erhalten, die du beide mit soviel Liebe umschliesst.

Es wird mir eine grosse Freude sein die Patenschaft bei Eurem Kindchen zu übernehmen und werde es mit allen guten Segenswünschen für einen lichtvollen Lebensweg begleiten.

In der Hoffnung dass der Zustand Deiner Frau sich bald bessert, bin ich mit herzlichen Grüssen für Euch beide

Dein getreuer Heinrich"

Ein zweites Schreiben lautete:

Den Haag, d. 3.5.1934

Lieber Harry !

Herzlichen Dank für Deine Einladung zur Taufe Eures lieben Toechterchens an der ich sehr gern teilgenommen hätte...

Dieselbe Nachricht, von der erfolgten Rueckkehr nach Lugano habe ich auch erhalten, naehers von dort direct aber noch nicht gehoert. Mit herzlichen Grüssen

Dein Heinrich, Niederl.*

*Heinrich Herzog zu Mecklenburg, geboren 19 April 1876 in Schwerin gestorben 3 Juli 1934 in Den Haag, heiratete am 7 Januar Wilhelmina Königin der Niederlande.

(In Villa Gladiola in Massagno / Lugano lebte Bo Yin Ra (Josef Schneiderfranken von 1925 bis 1943). Zur Bedeutung dieses Hinweises siehe Kapitel 25).

Im Bundesarchiv, Zentralnachweisstelle in der Abteigasse 6, 52076 Aachen ermittelte ich das Wehrstammbuch und den Militärführerschein Heinrichs. Hier ein Auszug aus seinem militärischen Dienst:

28.2.1939 Oberstleutnant Heinrich Prinz zu Schaumburg Lippe, wohnhaft Schloss Bückeburg, erhält vom Wehrbezirkskommando Hameln die Kriegsbeorderung. Text: Im Falle einer Mobilmachung haben Sie sich nach Bekanntgabe des Mobilmachungsbefehls sofort in Hameln Luisingenkaserne zu stellen.

26.8.1939 Heinrich gelangt zur Inf. Kol. Inf. Regt. 487 und verbleibt dort bis zum 24.9.1940.

7.9.1939 - 18.12.1939 sichert die deutsche Westgrenze.

19.12.1939-9.5.1940 findet er Verwendung im Operationsgebiet der Westfront.

10.5.1940 - 17.5.1940 nimmt am Vormarsch über die Ardennen und über die Maas teil, er sichert Namur.

18.5.1940-21.5.1940 nimmt am Vormarsch gegen Maubeuge teil und sichert das Gebiet an der Sambre.

22.5.1940 nimmt am Vormarsch und Kämpfen in Lille teil.

26.5.-28.5.1940 nimmt an Kämpfen um den Übergang über den Kanal de la Laute Deule teil.

29.5.- 31.5.1940 nimmt an Kämpfen um Lille und am Angriff gegen Haubourdin teil.

26.6.1940 wird nördlich der Demarkationslinie eingesetzt.

1.7.1940 - 21.7.1940 nimmt am Marsch in das Küstengebiet Nordfrankreichs teil.

22.7.1940-24.9.1940 wird zum Küstenschutz an der Kanalküste eingestetzt.

25.9.1940 gehört dem Inf. Bataillon 487 an.

17.10.1940 wird an das W.B.K. Hameln überwiesen, er gehört dem Inf. Bataillon 487 an.

Durch Verfügung N° 2020/41 g. 23.VI.41 wird er entlassen.

13. Wolrads Bevollmächtigte

Wolrad hatte mindestens vier Bevollmächtigte.

Kurt Freiherr von Plettenberg, Herrn Dr. Wolrad Schwertfeger, Herrn Hans Joachim Dienemann und Herrn Hermann Müller. Zu Hermann Müller habe ich keine Information, ausser die, dass er bei diversen Abverkäufen intervenierte.

Kurt Freiherr von Plettenberg

Zum Freiherrn von Plettenberg, geboren in Bückeberg am 31.1.1891, Beruf: Major d. R., Oberlandforstmeister a.D., gestatte ich mir aus der Akte GstA PK I. HA. Rep. 100 A Generalverwaltung des vorm. Regierenden Preuss. Königshauses, Nr. 67 zu referieren und zu zitieren:

In einem Antrag auf Ausstellung eines Arbeitsbuches gab er selbst an, dass er von 1932 bis 15.7.1933 Referent im Reichs-Ernährungsministerium für Forst- und Holzwirtschaft war. Von Juli 1933 bis zum 1.10.1934 war er Leiter der Forstabteilung der Landesbauernschaft Kurmark. Von Oktober 1934 bis 10.10.1937 war er Referent und später Leiter der Haushaltsabteilung im Reichsforstamt (bei Göring). Ein Oberlandforstmeister war Stellvertreter des Reichsforstmeisters (Göring). Er kann rangmässig gelegentlich Göring im Reichsforstamt vertreten haben.

Von dort ging er im Oktober 1937 wieder nach Bückeberg und wurde Chef der "Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Verwaltung". Am 1.1.1942 wurde er zusätzlich Chef der Verwaltung des ehemaligen regierenden Preussischen Königshauses. Aus Notizen in der oben genannten Akte ergibt sich, dass er 5 Jahre (1932-1937) lang im Reichsforstamt tätig war. Von 1936 bis 1939 nahm er an Übungen der Reichswehr teil. Er war mit allen Handfeuerwaffen, mit Handgranaten und mit Maschinengewehren ausgebildet.

Das ehemalg regierende Preussische Königshaus bat das Generalkommando des III. Armeekorps am 9 Januar 1942 um Plettenbergs Uk. Stellung:

An das stellvertretende Generalkommando des III. Armeekorps, Berlin Grunewald, Hohenzollerndamm 141

Der Major Frhr. v. Plettenberg, Kommandeur III/Inf. Regt. 415 hat vom 1 Januar 1942 ab ausser der Verwaltung des Fürstlich Schaumburg Lippeschen Besitzes auch die Verwaltung des Besitzes des vormalig regierenden Preussischen Königshauses übernommen. Der letztere Besitz ist seit dem im Dezember 1939 erfolgten Tode des Hofkammerpräsidenten v. Garnier und infolge zahlreicher Einberufungen zur Wehrmacht ohne richtige Leitung. Das wirkt sich bereits nachteilig aus, während die Rücksicht auf die Volksernährung intensivste Ausnutzung der landwirtschaftlichen Betriebe gebieterisch fordert. Die grossen wirtschaftlichen Erfolge, die Major Frhr. v. Plettenberg in seiner bisherigen Wirtschaftsführung aufzuweisen hat, bürgen dafür, dass er aus dem grossen Besitz, den er nunmehr betreuen wird (Land- und Forstwirtschaft

zusammen 215 000 und 96 000=über 300 000 Morgen) volkswirtschaftlich und ernährungswirtschaftlich das denkbar Beste herausholen wird.

Major Frhr. v. Plettenberg hat gegenwärtig einen längeren Wirtschaftsurlaub. Im Auftrage Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen bitte ich nunmehr, seine Uk-Stellung oder wenigstens Verlängerung seines Urlaubs auf zunächst 1/2 Jahr veranlassen zu wollen.

Im Auftrage

Unleserliche Unterschrift.

(S. 8 d. A.)

Frhr. von Plettenberg wurde zum Infanterie Ersatz Bataillon 338 in Crossen/Oder versetzt. (Blatt 19, Rückseite d. A.)

Im Mai 1942 wurde weiterer Wirtschaftsurlaub gewährt (Blatt 19 v d.A.). Kommandeur des Ersatzbataillons 338 in Crossen an der Oder war Major Barownik (a.a.O).

Frhr. v. Plettenberg wurde nach Berlin überschrieben (Schr. Plettenbergs an den Adjutanten des Wehrbezirkskommandos Hameln, Herrn Major Dierks vom 9 Juni 1942 aaO). Er schrieb, dass er sich fast $\frac{3}{4}$ der Zeit dienstlich in Berlin aufhalte. Seine Wohnung befand sich in der Generalverwaltung des Königlichen Hauses, Unter den Linden 11.

Mit Wirkung vom 31.5.1942 wurde er aus dem Heeresdienst entlassen (S. 20a, 20b aaO).

Auf Blatt 28 der Akte befindet sich eine Bescheinigung folgenden Wortlauts:

Es wird hiermit bescheinigt, dass der Präsident Kurt Freiherr von Plettenberg, Berlin W 8, Unter den Linden 11, mit der Oberleitung des gesamten Besitzes des vormals regierenden Preussischen Königshauses in Grösse von rund 220.000 Morgen, bestehend aus landwirtschaftlichen Administrationen, Pachtgütern, Forstämtern und sonstigen wehrwirtschaftlichen Betrieben, betraut ist. Er verwaltet daneben den grossen Besitz Seiner Durchlaucht des Fürsten von Schaumburg Lippe.

Herr Präsident Freiherr von Plettenberg hat laufend in dringenden volks- und ernährungswirtschaftlichen Angelegenheiten als Leiter dieses umfangreichen Besitzes in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Pommern, Westpreussen, Hannover, Westfalen und in der Steiermark Dienstgeschäfte zu erledigen und ist daher gezwungen, die hierfür in Frage kommenden Eisenbahnverbindungen in Anspruch zu nehmen.

Es wird gebeten im Interesse der Volkswirtschaft alle Zugverbindungen benutzen zu lassen.

I.V.

In der Akte folgt dann ein älterer Urlaubsschein vom 16. November 1941 in dem es hiess:

Der Major d. R. v. Plettenberg
Dienststelle 01 324 ist am 16 November 1941 bis a.W. nach Bückeburg nächster Bahnhof Bückeburg beurlaubt. Grund: Führung eines Wehrwirtschaftsbetriebes

Im Felde, den 16 November 1941

Noack

Oberst und Regimentskommandeur

Von Bedeutung ist auch der Inhalt der Akte betr. den Hausminister Blatt 8 der Akte GstA PK I. HA. Rep. 100 A Generalverwaltung des vorm. Regierenden Preuss. Königshauses, Nr. 41:

Blatt 40:

Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz und Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst zu Schaumburg Lippe sind in ihrer heutigen Besprechung über Nachstehendes übereingekommen:

Der Hofkammerpräsident Frhr. v. Plettenberg übernimmt vom 1. Januar 1942 ab, unter Beibehalt seiner Stellung als Hofkammerpräsident in Bückeburg, die Leitung der Generalverwaltung des vormals regierenden Preussischen Königshauses mit dem Sitz in Berlin. Sollte sich aus dieser Doppelstellung Schwierigkeiten ergeben, so hat jeder der beiden Verwaltungen bis 1 Jahr nach Beendigung des Krieges das Recht, von dieser Vereinbarung zurückzutreten.

Nach Blatt 43 dieser Akte findet sich der Verteilungsplan der Anzeigen über das Ausscheiden Sr. Exzellenz des Herrn Hausministers von Müldner und die Mitteilung, dass Frhr. von Plettenberg an seine Stelle ab 1 Januar 1942 treten wird.

Aus dem Verteilungsplan sind hervorzuheben:

Ihre Majestät die Kaiserin Hermine
Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin
Prinzen und Prinzessin von Preussen
Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg
Fürst von Hohenzollern
Herzog Philipp von Württemberg
Grossherzog von Mecklenburg
Kronprinz Rupprecht von Bayern

Reichsminister Dr. Lammers
Staatsminister Dr. Meißner
Staatssekretär Frhr. v. Weizsäcker
Reichsminister Dr. Hjalmar Schacht
Preussischer Finanzminister Dr. Popitz
Reichsbankdirektor Wilhelm
Reichs-Kreditgesellschaft AG
Commerz- und Privatbank AG
Bankgeschäft E.I. Meyer
Staatsfinanzrat Schilling, Preussische Staatsbank (Seehandlung)
Polizeipräsident Graf v. Helldorf (der später hingerichtet werden wird, wegen des Attentats vom 20 Juli 1944, verurteilt vom Volksgerichtshof)
Kriminaldirektor Lietzenberg Sicherheitshauptamt Berlin SW 11, Prinz Albrecht Str. 8
Kriminalkommissar Sader Sicherheitshauptamt Berlin SW 11, Prinz Albrecht Str. 8
Herbert L.W. Göring

Plettenberg schrieb am 6 Januar 1942 an Herrn Reichsminister, Grafen v. Schwerin-Krosigk (Bl. 107 d.A.)

Mein lieber Lutz!

Darf ich Dir hierdurch, indem ich für Dich und Dein ganzes Haus die besten Wünsche für das neue Jahr übermittle, mitteilen, dass ich mit Beginn des Jahres die Nachfolge des Generals v. Dommers angetreten habe.

Dein getreuer P.

Plettenberg schrieb am 6 Januar 1942 an Herrn Ministerialdirektor Dr. Gritzbach, Preussisches Staatsministerium Berlin W. 8, Leipziger Strasse 3 (Bl. 108 d.A.)

Ich darf Sie bitten, dem Herrn Reichsmarschall * meine Meldung in geeigneter Form freundlichst übermitteln zu wollen, und verbleibe in der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen mit den besten Wünschen für das bestehende Jahr. Ihr stets ergebener Plettenberg.

* (Hermann Göring, d.Verf.)

Plettenberg schrieb am 6 Januar 1942 an den Staatssekretär, Herrn Generalforstmeister Alpers, Berlin W. 8, Leipziger Strasse 3 (Bl. 109 d.A.)

Hochverehrter Herr Generalforstmeister !

Ich darf hierdurch gehorsamst melden, dass ich mit dem 3 Januar als Nachfolger des Generals v. Dommies die Generalverwaltung des Königlichen Hauses unter Beibehalt meiner bisherigen Stellung als Hofkammerpräsident des Fürsten zu Schaumburg - Lippe übernommen habe.

Mit Waidmannsheil und den besten Wünschen für das bevorstehende Jahr verbleibe ich

Ihr stets gehorsam ergebener

P.

Plettenberg schrieb am 6 Januar (Bl. 115 d.A.) dem Staatssekretär Dr. Landfried im Reichswirtschaftsministerium Berlin W 8, Unter den Linden 13 und unterzeichnete mit "Ihr stets dankbarst ergebener P"

In der Akte findet sich auf S. 170 ein Schreiben Plettenbergs vom 18 Mai 1944 an das Reichsverkehrsministerium in Berlin mit dem er den Antrag stellt, dass die Reichsbahndirektion Berlin die Ausstellung eines Ausweises zur Benutzung von Dienstabteilungen erwirken soll. Zur Begründung führte er aus:

Ich vertrete zwei der grössten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands als Bevollmächtigter, nämlich die Vermögensverwaltung des vormals regierenden Preussischen Königshauses und die Verwaltung des ehemals regierenden Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hauses. Meiner Dienstaufsicht unterstehen 30 landwirtschaftliche Betriebe, von denen 23 in eigener Verwaltung sind, 14 Forstämter sowie einige Sägewerke. Die Betriebe liegen in den Provinzen Brandenburg, Schleswig-Holstein, Nieder und Oberschlesien, Westpreussen, Westfalen, Oberdonau und Mecklenburg zerstreut. Ausserdem führt mich die Vertretung meiner Verwaltungen durch die Beteiligung an einigen gross-industriellen Betrieben und ein umfangreicher Hausbesitz noch in andere Provinzen. Da zahlreiche Beamte (? , d. Verf.) beider Verwaltungen eingezogen sind und leider auch mehrere leitende Beamte den Bombenangriffen zum Opfer fielen, bin ich über die Masse mit Arbeit überlastet und wäre für eine gewisse Erleichterung meiner Reisen dankbar. Ich darf bemerken, dass allein die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe meiner Verwaltungen eine Jahresproduktion von ca. 18 bis 20 Millionen Wert haben, und dass ich es für meine grösste Aufgabe ansehe, trotz vieler Schwierigkeiten in der Leitung die Produktion in allen Betrieben auf voller Höhe zu halten.

Der Sonderausweis wurde erteilt.

Am 12 Juli 1944 (8 Tage vor dem Attentat auf Hitler) schrieb Plettenberg an den Reichsforstmeister in Berlin W. 8 Leipziger Platz 11 (bei dem er bis 1937 Dienst als Oberlandforstmeister geleistet hatte):

Für das Schreiben des 8. d. Monats möchte ich hiermit meinen besonderen Dank sagen. Der Ausweis ist mir inzwischen von der Reichsbahndirektion bereits zugestellt worden, da die Zahl der Gefolgschaftsmitglieder über 3000 hinausgeht.

Plettenberg

Plettenberg war Bevollmächtigter Wolrads. Der Wortlaut der Generalvollmacht lautete:

Hierdurch erteile ich dem Hofkammerpräsidenten Kurt Freiherrn von Plettenberg in Bückeburg Generalvollmacht, mich in allen Angelegenheiten gerichtlich und aussergerichtlich zu vertreten.

Derselbe soll auch befugt sein, Untervollmachten mit gleichen Befugnissen, wie sie ihm durch diese Generalvollmacht übertragen sind, auszustellen.

Bückeburg, den 17.8.1939

Gez. Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe

Gleichlautende Vollmachten erhielten Dr. Wolrad Schwertfeger und Herr Dienemann.

Sie waren weisungsabhängige Gehaltsempfänger Wolrads. Beamte waren sie nicht. Dies verdeutlicht das Schreiben von Herrn Schwertfeger an die Generalverwaltung des vorm. Regierenden Preussischen Königshauses Berlin W 8, Unter den Linden 11 vom 4. Oktober 1944. Es wird versucht, einen Teil der zugesicherten Pension Plettenbergs vorzeitig auf das "Haus Preussen" abzuwälzen, eine für Plettenberg sicherlich unerfreuliche Auseinandersetzung:

Betr.: Pensionsangelegenheit des Herrn Hofkammerpräsidenten Freiherrn von Plettenberg

Wir nehmen ergebenst Bezug auf die mit der Generalverwaltung im Jahre 1941 getroffene und dortseits mit Schreiben von 31.12.1941 bestätigte Abmachung über die Dienststellung des Herrn Präsidenten Freiherrn von Plettenberg. Bei den dieser Abmachung vorangegangenen Verhandlungen war von Seiten SHD des Prinzen Wolrad zu Schaumburg Lippe angenommen, dass der Krieg nicht mehr lange dauern würde. Mit Rücksicht darauf war die Pensionsfrage derart geregelt worden, dass für die Dauer der Gültigkeit dieses Abkommens, - also bis ein Jahr nach Beendigung des Krieges, - für den Fall des Ausscheidens des Herrn Präsidenten aus der dortigen Verwaltung lediglich die von der Fürstlichen Schaumburg-Lippeschen Verwaltung geschuldete Pension gezahlt werden sollte.

Nachdem sich nunmehr herausgestellt hat, dass das seinerzeitige Abkommen wegen der längeren Kriegsdauer eine geraumere Zeitspanne in Geltung bleibt, als seinerzeit erwartet werden konnte, hat SHD der Fürst eine andere und den tatsächlichen Verhältnissen mehr gerecht werdende Regelung der Pensionsfrage angeregt.

Wir möchten glauben, dass angesichts der tatsächlichen Verhältnisse die Übernahme eines Drittels der Pension des Herrn Präsidenten seitens der dortigen Generalverwaltung schon jetzt begründet wäre.

Auftragsgemäss fragen wir daher an, ob die dortige Generalverwaltung bereit ist, das Abkommen vom 31.12.1941 in Absatz VII Satz 1 entsprechend zu ändern.

Schwertfeger

(aaO S. 49)

Wolrad ist unmissverständlich Dienstherr, Arbeitgeber und Auftraggeber.

Nach dem Tod Plettenbergs schrieb Oskar Prinz von Preussen: (S. 50 d. Akte Plettenberg)

Potsdam, den 14. März 1945

Mein lieber Müldner !

Der erschütternde und unerwartete Heimgang des bisherigen Präsidenten Freiherrn von Plettenberg macht die sofortige –auch nach aussen klare Neuerlegung der Leitung von Generalverwaltung und Hofkammer notwendig. Als derzeitiger Vertreter des Kronprinzen und unter der selbstverständlichen Annahme seines vollen Einverständnisses beauftrage ich Sie, lieber Müldner, mit der Übernahme der Gesamtgeschäfte. Ich weiss, dass Sie die vermehrte schwere Arbeit mit derselben Treue und Hingabe bewältigen werden, wie Sie es bisher schon getan haben. Forstmeister von Tippelskirch beauftrage ich, an Stelle von Oberforstmeister Bredemeier die Geschäfte der Forstverwaltung ab sofort zu übernehmen, das Nötige zu veranlassen, Ausführung zu melden

Gez. Oskar Prinz von Preussen

Seiner Exzellenz dem Kabinettchef Herrn L. Müldner von Mülnheim
Potsdam
(Cecilienhof)

Wolrad Schwertfeger

Zitat aus Wolters, Christine: “Dr. Friedrich Hey * (1864–1960). Missionsarzt und Bückeburger Unternehmer” in: Höing, Hubert (Hg.): Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte, 2004 (Schaumburger Studien 63), S. 328–366, hier S. 363f.

Geheimer Hofrat Dr. jur. Wolrad Schwertfeger (1905 - 1992) wurde in Bückeburg als Sohn des Landesschulrates geboren. Von 1923 - 1927 studierte er Jura. 1930 liess er sich in Bückeburg als Rechtsanwalt nieder. 1933 kandidierte er für die “Kampffront Schwarz Weiss Rot” (Zusammenschluss von DNVP und “Stahlhelm”) und wurde in den Schaumburg-Lippischen-Landtag gewählt. 1936 trat Schwertfeger in die Fürstliche Verwaltung ein, wurde 1937 Mitglied der NSDAP und Leiter der Fürstlichen Hofkammer. Er verblieb in dieser Stellung bis 1969. Seit 1943 war er Geschäftsführer der Wirtschaftskammer Schaumburg-Lippe. Diese war eine Zweigstelle der Wirtschaftskammer Bielefeld bzw. der Gauwirtschaftskammer Westfalen-Nord in Münster, Sitz der Zweigstelle war Bückeburg. Seit 1946 war Schwertfeger Mitglied des Präsidiums des Landeskirchenamtes, später als dessen Präsident. Ausserdem war er Vizepräsident des Landeskirchenrates und hatte damit entscheidenden Anteil an der Leitung der Landeskirche. Er war Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse . (HstA Hannover Nr. 7762, Lebenslauf; Nachruf in: Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 20.7.1992).

* Friedrich Hey stellte mit seiner Firma ein Inhalat gegen Bronchitis, Tuberkulose usw. her. Erprobt wurde es im Konzentrationslager Oranienburg und in SS Lazaretten fand es Anwendung. Besteller war das SS Zentralsanitätsamt Berlin, Knesebeckstrasse (Schwertfeger der den Betrieb besichtigt hatte, fertigte ein Protokoll der Betriebsbesichtigung mit diesem Inhalt an, aaO S. 363)

Zitat aus der Entnazifizierungsakte von Dr. Schwertfeger :

“Ich war niemals in meinem Leben Soldat gewesen...”

(auf den Vorwurf hin, in den letzten Kriegstagen den Volkssturm in Bad Eilsen geleitet zu haben. Nds. 171 Hannover 7762).

Oberforstmeister Hans Joachim Dienemann:

Ich beschränke mich darauf, aus der Überlieferung des Berlin Document Center zu zitieren:

Aus der NSDAP Gaukartei:

Mitgliedsnummer 2785302, Vor- und Zuname Dienemann, Hans Joachim. geboren am 8.2.06 Ort Vitzingleben Beruf Forstassessor, ledig, eingetreten am 1.5.33.

Umgezogen:

Von Ziegelroda Gau Halle Merseburg nach Wernigerode Gau Magdeburg 1935

dann nach Breslau Gau Schlesien 1936

dann nach Stettin Gau Pommern 1937

dann nach Berlin Gau Berlin Januar 1939

dann nach Bückeburg Georgstrasse 18, Gau Westfalen Nord. April 1939.

Aus der NSDAP Zentralkartei ergibt sich das gleiche.

Sein Sohn Jörg Dienemann übernahm in den 70er Jahren die Leitung der "Hofkammer".

14. Die Monatsberichte der OFK 365

Wolrad sicherte das Generalgouvernement, so stand es in seinen Wehrunterlagen. Historiker beurteilen derartige Funktionen so:

..... mit der Sicherungsdivision kommt ein Verband ins Bild, dessen Einsatzraum primär im rückwärtigen deutschen Besatzungsgebiet lag und der schon aufgrund seines Auftrags und seiner Organisation ganz anders in das integriert ist, was gemeinhin als Vernichtungskrieg bezeichnet wird; die Kommandantur des rückwärtigen Armeegebiets (Korück), eine rein bodenständige Organisation, stand in puncto Leistungsfähigkeit und Ansehen wohl auf den untersten Stufen des militärischen Systems, was nichts daran ändert, daß es gerade dieser Teil der deutschen Militärmaschinerie war, der die militärische Besatzungspolitik exekutierte und damit auch maßgeblich gestaltete.”

Zitat aus: Christian Hartmann, Johannes Hürter, Dieter Pohl und Andreas Toppe: Wehrmacht in der nationalsozialistischen Diktatur. Ein Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte.

Die Stadtkommandantur (Dienststelle der Wehrmacht) befand sich in der Kommandanturstrasse 22-24 (heute Stradomska) im Stadtviertel Stradom von Krakau.

(siehe Dr. Freiherr du Prel (Hg.), Max: Das General-Gouvernement. Im Auftrage und mit einem Vorwort des Generalgouverneurs Reichsminister Dr. Frank Würzburg, Triltsch, 1942).

Die Strasse Stradomska (1942 genannt Kommandanturstrasse) befindet sich in unmittelbarer Nähe der Burg Wawel in der Hans Frank residierte. (siehe auch Baedecker, Generalgouvernement, Leipzig 1943).

Die Wehrunterlagen Wolrads geben darüber Auskunft, dass er von 1939-1940 mit der Einheit 797 zbV das Generalgouvernement sicherte. Er sicherte somit Hans Frank, den Generalgouverneur und sein Regime. Wolrads Einsatz war zunächst ein Einsatz in Krakau. Nach 1940 wurde sein Einsatzgebiet weiträumiger.

Monatsberichte der OFK (Oberfeldkommandantur) 365 erhielt ich in Washington (National Archives II, College Park, MD, RG 242 Foreign Records Seized Collection, Records of German Field Commands: Rear Areas, Occupied Territories, and others). Aus diesen Unterlagen können die Funktionen und Tätigkeiten Wolrads rekonstruiert werden. Im Bereich der Oberfeldkommandantur 365 war er als Nachschubführer tätig. Später avancierte er zum Nachschubstab zbV (zur besonderen Verwendung). Er befehligte den Nachschub, insbesondere einsatzfreudige Fahrkolonnen. Was der Nachschub leistete kann in den Monatsberichten nachgelesen werden.

Im Folgenden eine Chronologie der Ereignisse im Generalgouvernement:

Am 1.9.1939 begann der deutsche Angriff auf Polen.

Ab 12.9.39 sicherte Wolrad mit Stab Nachsch. Kol. Abt. z.b.V. 797 (WK XI) das Generalgouvernement.

Am 9.11.1939 wurde das Generalgouvernement in das Deutsche Reich eingegliedert.

Am 13.11.1939 verlegte Hans Frank formal seinen Dienstsitz nach Krakau. Bis Dezember 1940 sicherte Wolrad mit Stab Nachsch. Kol. Abt. z.b.V. 797 das Generalgouvernement in Krakau, das heisst, er sicherte Hans Franks Regierungsapparat.

Hier folgen Auszüge aus den Monatsberichten der OFK 365 :

MONATSBERICHT 19.12.1940 S. 6:

Die Fahrkolonne 1/365 führt Holz aus den Staatsforsten in Niepolomice (bei Krakau, der Verf.) zum Abtransport in das Reich, die Fahrkolonne 2/365 Holz aus den Forsten um Deba zu der den Stahlwerken in Stalowa Wola gehörigen Säge in Deba ab. (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 213, frame 286)

MONATSBERICHT 20.1.1941 S. 5

Die Holzabfuhr aus den Staatsforsten Niepolomice und Deba durch die 2 Fahrkolonnen des Nachschubführers 365 werden in dem Rahmen fortgeführt, wie die derzeitigen Witterungsverhältnisse dies gestatten. (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 213, frame 1488)

MONATSBERICHT 19.2.1941 S. 5

Die Fahrkolonnen sind zur Holzabfuhr eingesetzt und zwar: Fahrkolonne 1/365 in Niepolomice Leistung: 242.94 cbm Grubenholz aus den Wäldern zum Bahnhof Niepolomice (8 km) / Fahrkolonne 2/365 in Deba Leistung: 285.81 lfm Langholz aus den Wäldern zum Bahnhof Deba. (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 213, frame 914)

MONATSBERICHT 19.4.1941 S. 1:

Verlegungen Fahrkolonne 2/365 von Tr.Üb.Platz.- Süd nach SS Truppenübungsplatz Ostpolen (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 213, frame 286)

MONATSBERICHT vom 19 Mai 1941 S.2: 30.4.1941

Verlegung der Fahrkolonne 1/365 von Niepolomice in das Waldlager Mielec (Nebenstelle des Truppenübungsplatzes Süd).

Lager Mielec ist ein Lager welches von der SS (Abteilung D) geführt wurde. Mielec wurde das Arbeitslager in dem Zwangsarbeiter für die Heinkel Flugzeugwerke arbeiten mussten. 1944 wurde dieses Arbeitslager ein Teil des KZ Plaszow (Krakau). (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 214, frame 309-335)

MONATSBERICHT vom 19 Juni 1941: S. 7:

Eine zweitägige Unterbrechung in der Wachstellung durch die OFK im Waldlager Mielec wurde durch Heranziehung der dort liegenden Kolonnen zum Wachdienst gut und leicht überbrückt. S. 8: Besonderer Einsatz der Fahrkolonnen: Fahrkolonne 1/365: Standort Mielec, Lager IV Block C: 43 landesübliche Fahrzeuge: Leistung: im Auftrag der Kommandantur Truppenübungsplatz Süd Mielec an 23 Tagen mit 669 Gespannen Steine, Schotter und Baumaterialien gefahren. Fahrkolonne 2/365: Standort SS Truppenübungsplatz Ostpolen: 43 landesübliche Fahrzeuge: Leistung: im Auftrag der Kommandantur Truppenübungsplatz Ostpolen an 46 Arbeitstagen mit 733 Gespannen Baumaterialien, Barackenteile, Verpflegung und Unterkunftsgüter gefahren. Klein Kw. Kolonne 3/365 Standort Moscice: Leistung 136 Versorgungsfahrten für MiG Truppen. (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 214, frame 112-133)

22.6.1941 3.15 Uhr Überraschungsangriff auf die Sowjetunion.

Bericht OFK 365 vom 18 Juli 1941 S. 2: 22.6.: 3.15 Uhr Beginn der Kampfhandlungen.

MONATSBERICHT vom 22.8.1941 S. 1.

Verlegung der OFK 365 von Krakau nach Lemberg, 1.8.1941 Nach dem Beginn des Russlandfeldzuges tritt das sowjetisch ukrainische Gebiet um Lemberg als neuer Distrikt Galizien mit dem Sitz in Lemberg zum Generalgouvernement. Seit spätestens dem 1.8.1941 agierte die OFK 365 in einem Gebiet (Lemberg) das nicht Operationsgebiet des Heeres war.

S. 4 des Berichtes der OFK 365 vom 22.8.1941:

„Neuer Befehlsbereich der OFK 365: Das Gebiet um Lemberg wird um 12 Uhr durch den Befehlshaber Rückw. Heeresgebiet Süd bezüglich der Militärverwaltung dem M.i.G. und hinsichtlich der Zivilverwaltung dem Generalgouverneur übergeben. Die OFK 365 nimmt ihren Dienstsitz in Lemberg“. S. 5: Nafü 365 verbleibt der OFK 365 und trifft in der ersten Hälfte August im neuen Bereich ein.“

Die Aktivitäten der Truppen der OFK 365 haben das Ziel und die Aufgabe die Reichskommissare bei ihren politischen und Verwaltungsaufgaben zu unterstützen. Sie exekutieren die Massnahmen, die zur höchstmöglichen Ausnutzung der vorgefundenen Vorräte und Wirtschaftskapazitäten und zum Ausbau der Wirtschaftskräfte zu Gunsten der deutschen Kriegswirtschaft erforderlich sind. In diesem Sachzusammenhang und Kontext sind Beutefahrten, Errichtung von Gefangenenlagern und Deportationen und schliesslich Massentötungen einzuordnen, keineswegs handelt es sich um Kampfhandlungen. Diese Truppen agierten somit in Arbeitsteilung mit der Zivilverwaltung und der SS. (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 214, frame 697-727)

15.8.1941: MONATSBERICHT OFK 365 vom 22.8.1941 S. 9:

Die Kl.Kw.Kol. 3/365 wurde am 6.8., Fahrkol. 1/365 am 14.8., Fahrkol. 2/365 am 15.8. nach Lemberg nachgezogen. Ausserdem wurde der OFK 365 durch MiG zugeführt und dem Nafü 365 einsatzmässig unterstellt die Kl. Kw. Kol 731. Der Nafü 365 wird mit diesen Einheiten im Einvernehmen mit dem Kommandanten von Lemberg den Standortfuhrdienst versehen. (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 214, frame 697-727)

MONATSBERICHT OFK 365 vom 17.9.1941 S. 3

Fahrkolonne 1/365 wird nach Rawa Ruska verlegt. S.4: Kriegsgefangene: Der Distrikt Galizien wird im Winter etwa 80 - 100 000 Kriegsgefangene aufzunehmen haben. Als Winterlager sind vorgesehen: Lemberg für etwa 12000 Kriegsgefangene, Rawa Ruska 13000, Drohobycz 20000, Alt Sambor 5000 Sambor 10000 Jaworow 10000 Kriegsgefangene. Lemberg ist bereits aufnahmefähig für die Zahl von etwa 10000 Kriegergefangenen. Die Lager in Rawa Ruska und Drohobycz werden als erste mit Beschleunigung hergerichtet. Es ist geplant, einen erheblichen Teil dieser Kriegsgefangenen aus volkswirtschaftlichen Gründen und zur Verhinderung einer Gefangenen Psychose zu Arbeiten im Lande heranzuziehen, Es ist zu diesem Zweck eine Rundfrage an die Ortskommandanturen ergangen, durch die festgestellt wurde, dass zunächst 6000 Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz Verwendung finden können, sofern die Bewachungsfrage geklärt wird (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 214, frame 884-908).

MONATSBERICHT OFK 365 vom 19.10.1941 S.3:

Nafü 365: Dem Nafü 365 wurde wirtschaftlich und einsatzmässig die Kw- Kol a Brassard unterstellt, ihr Einsatz erfolgt zur Zeit vornehmlich durch Herbeischaffung von Baumaterialien und Unterkunftsgerät für einzurichtende Kriegsgefangenen-Lager. Am Tr.Üb.Pl. Süd, Demba, wurde die vorläufig nicht etatgmässige Behelfskolonnie 1 der OFK 365 aufgestellt... (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 214, frame 1381-1416).

MONATSBERICHT 18.11.1941 Seite 1:

„Nafü 365: Die dem Nafü 365 unterstellte Behelfskolonnie 1 der OFK 365 gelangte am 9.11.1941 in den Raum der OFK und wurde in Grodek eingesetzt. Seite 2: Die ebenfalls dem Nafü 365 unterstehende Kw. Kol. a Brassard (ukrainische Militärpolizeieinheiten, der Verf.) wird demnächst der Kommandantur Krakau zugeführt werden. Als Ersatz wird der OFK vom Mil.Bfh. i. Gen. Gouv. die in Krakau neu aufgestellte Kolonne Kristin zugeteilt, die allerdings nur über einen um 10 to geringeren Laderaum verfügt, als a Brassard mit seinen 40 to; Seite 3: An allen vorgesehenen Kgf.- Lagern wird zur Zeit gearbeitet. Der derzeitige Stand der Belegungsmöglichkeit ist folgender für Lemberg mit 8000 vor-gesehen 12000; Rawa Ruska 7500 vorgesehen 13000; Jaworow mit 3000 vorgesehen 6000; S. 4 Drohobycz mit 10000 vorgesehen 16000; Stryj mit - vorgesehen 5000; Tarnopol mit 600 vorgesehen 10000; Trembowla mit 200 vorgesehen 8000; Summe belegt: 29300 vorgesehen 70000; Chyrow mit 2000 vorgesehen 23000. Der Ausbau von Chyrow wird durch die OFK 365 durchgeführt, während die Belegung des Lagers durch die Kommandantur Krakau im Einvernehmen mit dem Kommandeur der Kgf. erfolgen wird. Der bislang vorgesehene Ausbau von Kgf. - Lagern in Sambor, Alt-Sambor und Wola Wysoka wurde aufgegeben.

S. 17 Sonstiges: Die jüdische Bevölkerung ist aufs äusserste deprimiert und verängstigt durch Massnahmen, die eine starke Dezimierung der jüdischen Bevölkerung herbeigeführt haben oder im Gefolge haben müssen (Einrichtung eines Ghettos in Lemberg). Die Ernährungslage der Zivilbevölkerung dürfte sich während des Berichtsmonats weiterhin verschlechtert haben, vor allem in den Städten. S. 18 Wenn alle diese schon bestehenden Schwierigkeiten noch durch einen anscheinend früh einsetzenden Winter einer weitere Verschärfung erfahren sollten, muss mit einer sehr ernsten Notlage innerhalb der Zivilbevölkerung gerechnet werden. Zusammenarbeit mit der Zivilverwaltung: Sie ist wohl allgemein als gut zu bezeichnen, nachdem kleinere Spannungen, die vereinzelt noch bestanden, durch verständnisvolles Einlenken beider Seiten beseitigt werden konnten. Der dienstliche Verkehr wickelt sich in durchaus angenehmer Form ab.“ (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 214, frame 1222-1246).

MONATSBERICHT 18.12.1941. S. 2:

Nafü 365 Die dem Nafü 365 unterstellte Behelfskolonnie 1 der OFK 365 wurde von Grodek nach Beendigung der ihr dort übertragenen Arbeiten am 10.12. nach Zolkiew verlegt, wo sie deutsche Munition abzufahren hat. Die Kolonne a Brassard wurde am 20.11. der Oberfeldkommandantur Krakau zugeführt. S. 3: Am 16.11.1941 traf die Kolonne Kristin 978 mit ihren letzten Teilen im Bereich der OFK 365 ein; sie verfügt über 8 fahrbereite Wagen mit einer Ladefähigkeit von 22 to., ihr Einsatz erfolgte in Lemberg. Vom 12.12.-22.12. wird sie der H.B.D.St. Tarnopol zum Heranfahren von Material zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers Tarnopol zur

Verfügung gestellt.... Der OFK 365 wurde am 12.12.41 die Kolonne 735 (Lt. Hagedorn) vorübergehend zugeteilt; sie verfügt über 11 Lkw mit einer Ladefähigkeit von 30 to, ihr Einsatz erfolgt in Jaworow beim Ausbau des Kriegsgefangenenlagers. S. 4: Kriegsgefangene: Der Ausbau der Kriegsgefangenenlager konnte nach einer durch Anfuhr von Kartoffeln für Wehrmacht und Kriegsgefangene bedingten Unterbrechung gut gefördert werden. S. 5: Die Entwicklung im Ausbau der Kriegsgefangenenlager zeigt nachstehende Aufstellung:

Ort	Am 15.11.	Am 15.12.	Nach Fertigstellung
Lemberg	8000	8200	10000
Rawa Ruska	7500	7500	8000
Jaworow	3000	3000	4000
Drohobycz	10000	14000	14000
Stryj	—	3500	4000
Tarnopol	600	2000	4000
Trembowla	200	400	2000
	29300	38600	46000

S. 19 Sonstiges: Zivilbevölkerung. Über die Stimmung innerhalb der Zivilbevölkerung ist folgendes zu sagen: Die Polen sind deprimiert und zurückhaltend, während sich der jüdischen Bevölkerung unter der Einwirkung der bereits gegen sie durchgeführten und noch zu erwartenden, im Augenblick jedoch offenbar bis zu einem gewissen Grade angestoppten, drakonischen Massnahmen eine verzweifelte Nervosität bemächtigt hat.

S. 20 Zusammenarbeit mit der Zivilverwaltung. Die Zusammenarbeit mit der OFK 365 und der Distriktsregierung sowie der Stadthauptmannschaft wickelt sich in durchaus angenehmer und kameradschaftlicher Form ab. (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 214, frame 1023-1061).

MONATSBERICHT 19.1.1942 S.. 3

Nafü 365 Dem Nafü 365 sind einsatzmässig unterstellt, wie am 15.12.41: Behelfskolonnen 1 der OFK 365; Kw. Kol. Kristin 978; Kl.Kw.Kol. Hagedorn 735; Kw.Kol.Asshoff 731 Der Einsatz der Kolonnen des Nafü 365 und der ihm unterstellten Einheiten erfolgte gegenüber dem Vormonat in unveränderter Weise. Die Kol. Kristin wird in den nächsten Tagen von Tarnopol nach Lemberg zurückverlegt werden. Der OFK 365 wird etwa am 24.1.42 eine weitere Kw. Kol. 464 mit einer Gesamttonnage von 30 to zugewiesen werden; ihr Einsatz wird zunächst in Tarnopol erfolgen. S. 4: Kriegsgefangene: In der letzten Berichtsperiode wurde der Ausbau der Kriegsgefangenenlager weiter vorangetrieben. Infolge der winterlichen Witterung beschränkten sich die Bauarbeiten zum grössten Teil auf den inneren Ausbau. Die Entlausungseinrichtungen werden in fast allen Lagern erweitert, desgleichen die Abortverhältnisse und Wascheinrichtungen. Mangel an gelernten Facharbeitern und Transportraum besteht nach wie vor. In der Zeit vom 15.12.41 bis 15.1.42 hat sich die Belegungsstärke von rd. 11.700 auf 10.400 verringert. In Stanislaw und Stryj werden Quarantänelager für je 2000 Gefangene eingerichtet. Die Quarantänestation Stanislaw ist fertig; Stryj kann rund 1000 Gefangene aufnehmen, ab 1.2 besteht eine Aufnahmefähigkeit für 2000 Köpfe. S. 5: Die Entwicklung im Ausbau der Kriegsgefangenenlager zeigt nachstehende Aufstellung:

Ort	derzeitige Belegungsmöglichkeit	tatsächliche Belegung	nach Fertigstellung
Jaworow	200	170	4000
Drohobycz	14500	3800	14000
Stryj	4000	300	4000
Tarnopol	1000	200	4000
Trembowla	600	—	2000
Rawa Ruska	7500	898	8000
Lemberg	8300	5019	10000
Stanislau	2000	—	2000
	36100	10387	46000

S. 19 Sonstiges:

Die Polen sind nach wie vor zurückhaltend und vor allem in Kreisen der Intelligenz verärgert über den ihnen gegenüber von den Ukrainern noch dauernd geübten, von der deutschen Zivilverwaltung geduldeten Terror.

Die Stimmung der Juden soll sich gehoben haben. Veranlassung hierfür dürfte die Tatsache sein, dass gewisse, den Bestand der jüdischen Bevölkerung bedrohende Eingriffe zum mindesten einstweilen abgestoppt wurden und die Durchführung anderer, für die Lebenshaltung der Juden sehr einschneidene Massnahmen zunächst ausgesetzt wurden. (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 215, frame 477-510).

MONATSBERICHT 18.2.1942 S. 22

Sonstiges Zivilbevölkerung: Die Besserung der Stimmung der Juden wird ihren Grund jedoch besonders darin haben, dass auch während des Berichtsmonats gewisse, den Bestand der jüdischen Bevölkerung angreifende Massnahmen ausgesetzt wurden und die Umsiedlungsaktionen abgestoppt blieben. Es ist aber gewiss unangebracht, wenn jüdischen Kreisen dieser Zustand der derzeitigen Ruhe Veranlassung zu Hoffnungen auf eine Stabilisierung ihrer derzeitigen Lage geben sollte, denn mit der Bildung von Ghettos und der Aussiedlung von Juden aus Lemberg muss nach hier vorliegenden Informationen bestimmt gerechnet werden, während es nicht ausgeschlossen erscheint, dass die vorerwähnten, gewissen Massnahmen auch weiterhin abgestoppt bleiben.... S. 23: Wie hier bekannt wurde, beabsichtigt die Zivilverwaltung die Frage der Reprivatisierung des ehemaligen Eigentums der Zivilbevölkerung jetzt energisch aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen. (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 215 frames 295-326)

MONATSBERICHT 19.3.1942 S.3

Kriegsgefangene: Der äussere Ausbau der Kriegsgefangenenlager konnte während der Berichtszeit infolge der starken Kälte nur in geringem Masse gefördert werden; soweit noch erforderlich, wurde an der Vervollkommnung der Inneneinrichtung gearbeitet. Den derzeitigen Stand der Belegung und der Belegungsmöglichkeit der Kriegsgefangenen- und Quarantänelager zeigt umseitige Aufstellung: S. 4

Ort	derzeitige Belegungsmöglichkeit	tatsächliche Belegung	vorgesehene Belegungsmöglichkeit
a) Kriegsgefangenenlager			
Jaworow	2000	721	4000
Drohobycz	14500	1090	14000
Tarnopol	1000	418	4000
Trmbowla	1000	200	2000
Rawa Ruska	7500	243	8000
Lemberg	10000	1728	10000
		349 in Lazaretten	
	36.000	4749	42000
b) Quarantänelager			
Stryj	2000	156	4000
Stanislaw	2000	1749	2000
	40.000	6.654	48.000

Am 1.3.42 wurden die Kriegsgefangenen- und Quarantänelager, soweit belegt bzw. fertiggestellt, von den Stalags übernommen; der noch notwendige Ausbau erfolgt unter Verantwortung der OFK 365 (Abt. Bauwesen).

An Baukosten für die Kriegsgefangenen- und Quarantänelager wurden bislang aufgewandt für:

Rawa Ruska	2 095 000,- Zl.
Lemberg	600000,- Zl.
Tarnopol	310 000,- Zl.
Drohobycz	170 000,- Zl.
Trembowla	150.000,- Zl.
Stanislaw	65.000,- Zl.
Stryj	37.000,- Zl.
	3 427 000 Zl.

Das Gefangenenlager Rawa Ruska wird z. Zt. vollkommen geräumt und als dann gereinigt und überholt werden.

S. 8:

Einsatz der Fahrkolonnen

A) Bespannte Kolonnen

Fahrkolonne 1/365: Rückführen deutscher Munition bzw. Wirtschaftsfahrten für StaLag Rawa Ruska; Gesamtfuhrleistung 35 to.

Fahrkolonne 2/365: Wirtschaftsfahrten und Beutesammeln im Standort Lemberg; Gesamtfuhrleistung 35 to.

Behelfskolonnen OFK 365: Rückführen deutscher Munition nach Zolkiew; Gesamtfuhrleistung 33 to.

Mot. Kolonnen

Kl.Kw.Kol. 37365: Wirtschaftsfahrten in Lemberg; Gesamtfuhrleistung 34.5 to.

Kw. Kol. 731: Fahrten zum Ausbau des Kgf. Lagers Lemberg, dazwischen dringend notwendige Wirtschaftsfahrten, Antransport von Holzwohle und Heeresunterkunftsgesamt; Gesamtfuhrleistung 35 to.

Kw. Kol. 978: Fahrten zum Ausbau des Kgf. Lagers, Anfuhr von Bauholz, dazwischen Wirtschaftsfahrten im Auftrage der OFK 365. Seit 2.3.42 ohne Einsatz wegen Ausbildung. Gesamtfuhrleistung 32 to.

Kl. Kw. Kol. 735: Fahrten zum Ausbau des Kgf. Lagers Jaworow, dringende Anfuhr von 138 to Kartoffeln von Zolkiew nach Lemberg. Bergung deutscher Munition im Raume Jaworow-Kiewierow-Sadowa. Gesamtfuhrleistung 30.2 to. (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 215 frames 76-107)

GEHEIMER MONATSBERICHT vom 18.4.1942:

Am 14.4.1942 wird gemäss Verfügung O.K.H. Gen. ST. D. H. Org. Abt. (II) Nr. 3024/42 geh. vom 25.3.42 Nachschubfuhrer 365 mit Wirkung vom 15.4.42 umgegliedert in: a) Nachschubstab z.b.V. 365. Kommandeur des Nachschubstabes z.b.V. ist der bisherige Nachschubfuhrer 365.

(Kommandeur wird Wolrad ausweislich seiner Wehrunterlagen. Randvermerk in den Wehrunterlagen: zum Kommandeur bewährt, d.Verf.).

Nachschubstab z.b.V. 365 bleibt der OFK 365 unterstellt. Gemäss Verfügung OKH Gen. St. D. H. Org. Abt (II) Nr. 3024/42 geh. vom 25.3.1942 ist Nachschubfuhrer 365 mit Wirkung vom 15.4.42 untergliedert in: a) Nachschubstab z.b.V. und b) Nachschubstab z.b.V. 378, Kommandeur des Nachschubstabes z.b.V. ist der bisherige Nachschubfuhrer 365. Nachschubstab z.b.V. bleibt der OFK 365, Nachschubstab z.b.V. 378 wird der OFK Krakau 378 unterstellt. (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 216 frames 183-201).

MONATSBERICHT 19.5.1942 S. 22:

Über die Stimmung innerhalb der Zivilbevölkerung ist Neues von Wichtigkeit nicht zu berichten S.23 Die allgemein schlechte, stellenweise geradezu katastrophale Ernährungslage der Bevölkerung wirkt auf deren Stimmung und Haltung gegenüber den Deutschen, die naturgemäss für diese Situation verantwortlich gemacht werden, nicht günstig...es kann kein Zweifel bestehen dass weite Kreise der Zivilbevölkerung hungern... (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 216 frames 36-65).

Vom 1.4.1942 bis 1.9.1945 wird der Reichenau Befehl ausgeführt, völlige Ausrottung der Juden im Generalgouvernement, insbesondere in Lemberg. Massive Vergasungen (d. Verf.).

Bericht der OFK 365 vom 18.4.42, in National Archives, T 501/216/203.

(Die jüdische Bevölkerung zeigt tiefste Niedergeschlagenheit, was auch durchaus erklärlich ist, da einmal in verschiedenen Orten des Distrikts die bekannten Aktionen gegen die Juden wieder einsetzten und zum anderen in Lemberg die vorübergehend unterbrochene Aussiedlung von Juden ihren Fortgang nimmt; es dürfte sich inzwischen auch bei den Juden herumgesprochen haben, dass die Evakuierten das Ansiedlungsgebiet, das ihnen als Reiseziel angegeben wird, niemals erreichen).

In einem späteren Monatsbericht der OFK 365, 17.10.42, in National Archives, T-501/216/1129 heisst es:

Die Umsiedlungsaktionen gehen unvermindert weiter. Das Judentum ist über sein Schicksal unterrichtet. Bezeichnend ist der Anspruch eines Mitglieds des Lemberger Judenrates: Wir tragen alle unseren Totenschein in der Tasche -es ist nur der Sterbetag noch nicht ausgefüllt.— Westermann report an KdO Lemberg, 14.9.42.

Kopie in: Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, USSR Ord. No. 116/508-10.

(Die immer grösser werdende Panik unter den Juden, vorgerufen durch starke Hitze, Überfüllung der Waggons und den Leichengestank-es befanden sich beim Ausladen der Waggons etwa 200 Juden tot im Zuge-machten den Transport fast undurchführbar). Quellenangabe Professor Christopher Browning, Evidence for the Implementation of the Final Solution, Gutachten für den Irving Prozess, High Court London, 2000.

MONATSBERICHT 19.5.1942 S. 2:

Nachschubstab zbV 365: Dem Nachschubstab z.b.V. 365 waren ausser seinen eigenen Kolonnen während des Berichtsmonats einsatzmässig unterstellt: Kw.Kol.Asshof 731 Einsatzort Lemberg, Kw. Kol.Kristin 978 Einsatzort Lemberg; Kl.Kw.Kol. Hagedorn 735 Einsatzort Jaworow; Kl.Kw.Kol.Mieth 465 Einsatzort Tarnopol. Gemäss einer Verfügung des OKH muss mit einer anderweitigen Verwendung des Nachschubstabes z.b.V. 365 ausserhalb des Gebietes der OFK 365 gerechnet werden. S. 5: Kriegsgefangene: Z.Zt. wird besonders im Ausbau und des Lagers Rawa Ruska gearbeitet, das bekanntlich nur für die Aufnahme französischer Kriegsgefangener vorgesehen ist, die Arbeit verweigert oder bereits Fluchtversuche unternommen haben. Dem gleichen Zweck wird das Lager Stanislau zugeführt werden in dem 2500 französische Offz. und 200 Burschen untergebracht werden sollen. S. 8 Wachstellungen: Die Bewachungsaufgaben erfuhren eine sehr namhafte Erweiterung durch die Notwendigkeit der Bewachung von Kfz. Im Rahmen der Aktion Nilpferd. Anlage: Stichtag 10.5.1942: Sicherungsobjekt: Aktion Nilpferd: nach Sadowa Wisznia. Anlage B. Mot. Kolonnen Einheiten. (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 216 frames 36-65).

MONATSBERICHT 16.6.1942: S. 2:

Der Nachschubstab z.bV 365 ist am 8.6.42 zum Pz.A.O.K. 1 abgegangen. S. 23: Anfänglich wirkte der Kräftezustand der jüdischen Zwangsarbeiter hemmend auf den Fortgang der Arbeiten. Sie erhielten eine völlig unzureichende Verpflegung (2 mal täglich Suppe und einmal täglich 100 gr. Brot bei 10-11 stündiger Arbeitszeit). Bei, durch Entkräftung hervorgerrufenen Arbeitsunfähigkeit der Zwangsarbeiter, einsetzenden Massnahmen verringerten auch die Arbeiterzahl. Seit 1.6.42 ist jedoch der Verpflegungssatz für jüdische Strassen-Zwangsarbeiter wesentlich gebessert. (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 215 frames 965-999).

Vom 7.6.1942 bis Ende August 1942 nimmt er ausweislich seiner Wehrunterlagen mit dem Nachstufstab z.b.V. 365 am Feldzug in Südrussland bei der Panzerarmee 1 teil, wohl

Eroberung der südlich von Rostow gelegenen Ölfelder von Maikop (1. Panzerarmee unter Ewald von Kleist, Kriegsverbrecher der 1948 von Jugoslawien an die Sowjetunion ausgeliefert und dort als Kriegsverbrecher zu lebenslanger Haft verurteilt werden wird).

Ende August 1942 ist Wolrad wieder in Lemberg, im Lazarett. Am 15.8.42 ist er in Südrussland in der Abt. 601 Kriegslazarett, krank wegen Sonnenstich. (Tessin 11. Band, S. 265). Am 24.8.42 ist er in Südrussland in der Abt. 606 Kriegslazarett, krank. (Tessin 11. Band, S. 284). Am 28.8.1942 ist er im Lazarett in Lemberg. Am 1.9.1942 ist er im Reservelazarett in Wien. Am 9.10.1942 fragt Abteilung Fahr. Ers. 25 im Reservelazarett durch Telegramm nach, wann Major Schaumburg Lippe hier eintrifft, da Genesungsurlaub ab 6 Oktober abgelaufen. Der Oberarzt telegraphiert am 10.10.1942 zurück, dass Major Schaumburg Lippe vom 7.9.42 bis 6.10.42 beurlaubt ist. "Warum mit 6.10.42 zur Truppe nicht eingerückt, hier nicht bekannt".

MONATSBERICHT 19.7.1942: S.. 23:

Juden. Stimmung gedrückt. Durch besondere Massnahmen verringerten sie sich um etwa 2200 Köpfe. Hierdurch wurde das Gebiet des Truppentübungsplatzes Galizien und dort insbesondere Magierow entjudet. S.24 Gegenüber den aus dem Distrikt Lublin kommenden und sich in den Kreishauptmannschaften Rawa Ruska und Kamionka Strumilowa in kleineren Gruppen herumtreibenden Räuberbanden, wurden von der Polizei und SD scharf durchgegriffen. Es wurden etwa 120 Personen hierbei erledigt (Räuber und Seuchenträger). (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 215 frames 965-999).

MONATSBERICHT 17.8.1942 S.20:

Die Stimmung innerhalb der jüdischen Bevölkerung ist infolge der grossen, in einigen Teilen des Distrikts vorübergehend angeschlossenen, in Lemberg jedoch z.Zt. noch andauernden Aktionen ganz ausserordentlich gedrückt und doch erstaunlich gefasst. Nach einer auf Grund der offiziellen Lebensmittelzuteilung geführten Statistik, müssten sich in Lemberg vor Beginn der laufenden Durchkämmung noch etwa 80 000 Juden befunden haben; es wird jedoch angenommen, dass sich tatsächlich noch etwa 100 000 Juden in Lemberg aufhielten. Ausgesiedelt wurden seit dem 10 ds. Monats aus Lemberg ca. 25.000 Juden, weitere 15.000 werden ihnen noch folgen müssen, bevor diese Aktion abgeschlossen wird. Es kann festgestellt werden, dass durch die Judenaktionen die bei den militärischen Einheiten, in Wehrmachtsbetrieben oder in von der Wehrmacht kontrollierten Betrieben angestellten jüdischen Arbeiter und Arbeiterinnen nur sehr wenig in Mitleidenschaft gezogen wurden, sodass die Betriebe, soweit dies auf Grund der unter den Juden z.Zt. bestehenden Beunruhigung überhaupt möglich ist, ungestört weiter arbeiten konnten. Dies ist ohne jeden Zweifel ein Erfolg der schon seit Monaten mit dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Galizien durch die OFK 365 gehaltenen engen Föhlung und vielfach geföhrten Verhandlungen, wodurch bei der genannten Stelle ein anerkennenswertes Verständnis für die Belange der Wehrmacht geweckt und erhalten werden konnte..., nach den neuesten Informationen muss allerdings erwartet werden, dass zumindest in Lemberg noch sehr erhebliche Eingriffe in die jüdischen Familien im Zuge der z.Zt. laufenden Aktion erfolgen werden. (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 216 frames 1343-1381).

MONATSBERICHT 17.9.1942 S. 16:

Juden: In der Berichtszeit fanden im Distrikt Judenaussiedlungen grösseren Umfangs statt. U.a. wurden in Lemberg etwa 40.000 Judenumsiedlungen durchgeführt. Die bei diesen Umsiedlungen sich zugetragenen Szenen zu schildern, erübrigt sich, ebenso

die Art, in welcher die Zusammenfassung der zur Umsiedlung gelangenden Juden erfolgte. Bis 31.12.42 sollen sämtliche Juden aus dem Distrikt Galizien ausgesiedelt sein. Anlage 2: GEHEIM Betr.: Durchkämmung der Bunkerlinie nördl. Rawa Ruska. Im Einvernehmen mit dem SS- u. Polizeiführer im Distrikt Galizien bzw. dem Kommandeur der Ordnungspolizei wird vorerst ein Teil dieser Bunkerlinie durchkämmt. Vereinbarungsgemäss kämmen durch: Zusammensetzung: Eine Kompanie des Lds. Schtz. Batl. 888 zu 3 Zügen zu 2 Gruppen bespannte Fahrzeuge der Fahrkolonne 1/365 mit Fahrern...Verteiler: ...Nachschubstab 378, Fahrkolonne 1/365...übermittelt SS- u. Pol. Führer im Distrikt Galizien... (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 216 frames 1171-1204).

MONATSBERICHT 17.4.1943 S.17:

Juden: die Aktionen finden ihren Fortgang und sind in einigen Gebieten bereits beendet. (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 217 frames 203-219).

MONATSBERICHT 17.7.1943 S.14:

Juden: Durch die Aussiedlungsaktionen sind Juden nur mehr in geschlossenen Lagern vorhanden. Bei den Banditen werden wiederholt Juden festgestellt (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 217 frames 660-673).

MONATSBERICHT 17.8.1943: S.15:

Die Judenfrage kann im Distrikt als kaum mehr vorhanden gelten. Bei der Wehrmacht sind seit 30.7.43 keine Juden beschäftigt. Flüchtling gewordene Juden befinden sich in kleineren Gruppen in den Wäldern. Sie bilden derzeit keine Gefahr im politischen Sinne. (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 217 frames 566-591).

MONATSBERICHT 17.9.1943: S.16:

Nachdem bereits bei der Wehrmacht keinerlei Juden mehr beschäftigt sind, sind auch bis auf die Erdölindustrie im Drohobyczer Gebiet die Zivilbetriebe jüdenrein geworden. Es sind lediglich noch 6000 Juden im Judenlager Lemberg, wovon 4000 bei den deutschen Ausrüstungswerken und 2000 bei der Ostbahn beschäftigt sind. Die Judenfrage dürfte somit für den Distrikt Galizien im grossen und ganzen als erledigt zu betrachten sein. (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 217 frames 441-457).

MONATSBERICHT 19.4.1944: S.10:

Auf Befehl He.Gru.N.U. wurden zur Aufnahme der auffrischungsbedürftigen Einheiten des Pz.A.O.K. 1 zwei Auffangräume gebildet, Raum mit Fassungsvermögen für 6 Divisionen am Südrand Lemberg bis Stryj, der 2. Raum zur Unterbringung von 2 Divisionen im Norden von Lemberg. S. 14: Betriebsstoffversorgung: Die Tankholzversorgung in Lemberg ist durch die Einstellung des Betriebes der beiden in Lemberg bisher mit Herstellung von Tankholz beauftragten Firmen stark gefährdet. Abschubleitstab: Seit 27.3.44 besteht in Lemberg unter der Leitung des bv. Räumungskommissars des Gen. d. Transportwesens bei der He.Gr.N.U. ein Abschubleitstab. Der Abschubleitstab setzt sich mit je einem Vertreter der Grossbedarfsträger (d.s.O.Qu.der H.Gr.N.U., OFK für Einheiten des W.Kdo., Luftwaffe und Regierung des Distrikts Galizien) und aus Vertretern der Ostbahndirektion und der Transportkommandantur Lemberg zusammen. (NARA 2 College Park, MD, T501 Roll 218 frames 80-97).

Aus der Schaumburg-lippischen Zeitung 19 April 1962:

„Fürst Wolrad zu Schaumburg-Lippe heute 75 Jahre alt:

Im 2. Weltkrieg war Fürst Wolrad von 1939 an wieder dabei und zwar erst als Rittmeister und später als Major. Am Kaukasus erkrankte er im Jahre 1943 schwer an Thrombose.

Später war er Leiter des Nachschubs.“

Er war nicht später, sondern früher Leiter des Nachschubs, nämlich im Generalgouvernement.

Aus dem Generalanzeiger Nr. 15 vom 19 April 1962:

„Zum 75. Geburtstag des Fürsten Wolrad zu Schaumburg-Lippe :

Auch den 2. Weltkrieg machte Fürst Wolrad von 1939 an, zunächst als Rittmeister und später als Major, mit. Mit der Truppe k ä m p f t e er bis zum Kauskasus, wo er 1943 an Thrombose schwer erkrankte. D a n a c h war er Leiter des Nachschubs auch unter dem Kommando seines früheren Klassenkameraden, Generalfeldmarschall von Manstein .“

Quick Nr. 42 vom 18.10.1964, S. 54 ff: Philipp Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe über seinen Vater Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe:

“Wenn er von den Sammlungen spricht, ärgert sich der Fürst. Grund seiner Unmutsfalten: die englische Besatzungsmacht. “Das nannte sich 1945 Haussuchung. Mein Vater war Offizier des 1. Weltkrieges. Er konnte gar nicht fassen, dass Soldaten plündern würden...”

15. Pressemeldungen

Noch immer wusste ich zu wenig über Adolf. Was konnten wir tun ? Aufgeben oder ein Gericht anrufen. Wir erhoben Klage gegen das Land Niedersachsen vertreten durch die Staatskanzlei auf Einsichtnahme in die im Staatsarchiv Bückeberg befindlichen Bestände die die Familie Schaumburg-Lippe betrafen. In erster Instanz wurde die Klage vom Verwaltungsgericht abgewiesen. In der Berufungsinstanz lud der Pressesprecher des Niedersächsischen Obersten Verwaltungsgerichts (OVG) die Nachrichtenagentur dpa zur Verhandlung ein, ohne mein Wissen. Es handelte sich wohl um einen interessanten Fall. Vor Beginn der Verhandlung las ich im Gerichtssaal folgenden Artikel:

“Das Fürstenhaus hat Ärger mit der lieben Verwandtschaft“
68-jährige Prinzessin will Unterlagen der Familie einsehen/Staatsarchiv verklagt
Bückeberg (ly). Das Fürstenhaus hat Ärger mit der Verwandtschaft. Vor dem Obergericht (OVG) Lüneburg klagte eine geborene Prinzessin zu Schaumburg Lippe gegen das Land Niedersachsen, in diesem Prozess vertreten durch das Niedersächsische Staatsarchiv in Bückeberg. Die 68-jährige, die heute in Celle lebt, will das fürstliche Archiv einsehen. Im Hintergrund geht es dabei offenbar um Geld. “Nach ihrer Darstellung benötigt die Klägerin Einsicht, um Ansprüche nach dem Vermögensgesetz gegenüber dem Fürstenhaus und dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen zu prüfen und gegebenenfalls geltend zu machen”, heisst es in einer Pressemitteilung der Justiz. Wenn’s um Geld geht, dürfte eher ein Zivilgericht zuständig sein- vielleicht die nächste Klage. Das OVG muss zunächst nur entscheiden, ob der in Berlin geborenen Frau überhaupt Akteneinsicht zusteht. In erster Instanz hatte das Verwaltungsgericht Hannover diese Frage verneint. Die Klägerin ging in Berufung, über die nun am kommenden Dienstag in Lüneburg verhandelt wird. Dem Vernehmen nach wird die Frau vor Gericht von ihrem Sohn vertreten, einem Rechtsanwalt. Unbestätigten Informationen zufolge verbindet der Advokat mit der Klage ein persönliches Interesse. Die begehrten Unterlagen -Familiengut aus der Hofkammer - beziehungsweise dem Hausarchiv - sind zwar Eigentum des Fürstenhauses, werden aber vom Staatsarchiv verwaltet. Geregelt wird dies unter anderem durch einen sogenannten Depositvertrag. Dem Kontrakt zufolge, darauf pocht das Staatsarchiv, dürfen Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe einen Blick in die Akten werfen. In erster Instanz waren die Verwaltungsrichter dieser Argumentation gefolgt. Die geborene Prinzessin, die unterdessen einen schlichten bürgerlichen Namen führt, liess nicht locker. Laut OVG Sprecher Dr. Jürgen Rettberg bringt sie in der Berufung erneut öffentlich - rechtliche Vorschriften ins Spiel. Nach dem Archiv - Gesetz hat nämlich “jede Person das Recht, Unterlagen zu wissenschaftlichen Zwecken oder bei berechtigtem Interesse einzusehen”. Das gelte in ähnlicher Form für “Betroffene”. Auch deren Rechte können freilich durch Depositverträge beschnitten werden. Als “Dritte” ohne Recht auf Akteneinsicht sieht die Klägerin sich schon mal gar nicht. Im Gegenteil: sie gehört schliesslich irgendwie zur Familie und macht mithin geltend ebenfalls “Eigentümerin des Familiengutes” zu sein. Die Frau ist einzige Tochter von Heinrich Konstantin Friedrich Ernst zu Schaumburg - Lippe. Der wiederum war

sechster Sohn von insgesamt neun Kindern des Fürsten Georg, der von 1893 bis 1911 regiert hat. Sollte die 68-jährige mit ihrer Klage Erfolg haben, wartet viel Arbeit. Nach Angaben von Dr. Hubert Höing, Leiter des Staatsarchivs mit insgesamt etwa vier Kilometer Akten, werden in Bückeburg allein rund 1165 Regalmeter Unterlagen über das Fürstenhaus eingelagert. Auf das eigentliche Familienarchiv entfielen dabei allerdings nur 162 Meter. Die Geschichte der Familie, ihrer Ländereien und der Region ist vom 13. Jahrhundert an dokumentiert. Zur Verhandlung vor dem Niedersächsischen Obergericht hat der 11. Senat den Fürsten beigelegt. Sein persönliches Erscheinen wurde allerdings nicht angeordnet.“

MELDUNG AUS DER NEUEN PRESSE VOM 16.9.02

Streit ums Geld des Prinzen

Ja, Ja, die liebe Verwandtschaft. Erbprinz Alexander zu Schaumburg-Lippe (43) ist in diesen Tagen nicht sonderlich gut auf seine Familie zu sprechen, jedenfalls nicht auf alle Mitglieder. Es geht ums Geld. Seine Tante, Dagmar Heine (68), geborene Prinzessin zu Schaumburg Lippe, interessiert sich plötzlich so detailliert für die Besitztümer der Familie und ihre etwaigen Ansprüche, dass sie vor Gericht gezogen ist. Heine ist die Tochter des Bruders von Erbprinz Alexanders Großvater. Sie lebt in Celle und "begehrt"- wie es in schönstem juristischen Deutsch heisst- Einsicht in Akten über das Fürstentum Schaumburg_Lippe, die beim Niedersächsischen Staatsarchiv eingelagert sind. Ihre Ansprüche sollen geprüft und gegebenenfalls geltend gemacht werden. Diesen Wunsch hat das Verwaltungsgericht Hannover bereits abgewiesen. Ohne Zustimmung des Fürstenhaus-Chefs- das ist Prinz Alexanders schwer kranker Vater Philipp Ernst- sei dies nicht möglich. Doch Heine legte Berufung ein, und nun wird sich heute das Obergericht Lüneburg mit dem Fall beschäftigen. Der Erbprinz sieht dem Ganzen gelassen entgegen. "Das wird vermutlich in fünf Minuten zu den Akten gelegt", sagt er zuversichtlich. Seine Tante nimmt er in Schutz. "Ihr Sohn ist die treibende Kraft."

Dieses Buch ist meine Gendarstellung. In Sachen Schaumburg-lippischer Geschichtsdarstellung haben sich bislang immer wieder Familienmitglieder entweder in der Presse oder durch Bücher zu Wort gemeldet. Mit diesem Buch soll eine u n a b h ä n g i g e Sichtweise und Perspektive zum Tragen kommen. Ich habe dieses Buch mit all seinen Stärken und Schwächen allein produziert. Es hat sich im Laufe der Jahre "selbst geschrieben", es ist aus mir "herausgesprudelt". Niemand hat mir vorgeschrieben, was ich sagen darf und was nicht, oder welche gesammelten Informationen eingearbeitet wurden und welche nicht. Es würde mich freuen, wenn ich zur historischen Aufklärung beitragen kann. Mir ist klar, dass die Personen, die meine Darstellung ablehnen, versuchen werden, dass meine Darstellung a) ignoriert und b) dass sie, wenn erforderlich zerrissen wird. Aber in beiden Fällen wird diese Darstellung verbleiben. Darum geht es mir.

Die mit dem Land Niedersachsen geschlossenen zwei Depositverträge hatten folgenden Wortlaut:

Depositvertrag 1:

Zwischen der Fürstlichen Hofkammer in Bückeburg und dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Die Fürstliche Hofkammer übergibt dem Staatsarchiv das Fürstliche. Schaumburg Lippische Kammerarchiv zur Aufbewahrung.....3. Diese genannten Archivalien können von dem Eigentümer, dessen Rechtsnachfolgern oder beider rechtlichen Vertretern im Staatsarchiv innerhalb der Dienststunden jederzeit gebührenfrei benutzt werden...5. Hinsichtlich der Benutzung der Archivalien zu wissenschaftlichen

Zwecken durch andere als die unter 3 genannten gelten die für die Benutzung des Staatsarchivs erlassenen Bestimmungen; zu nicht wissenschaftlichen Benutzungen durch Fremde ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich....Bückeburg, den 22 Mai 1963.

Depositvertrag 2:

zwischen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Philipp-Ernst Prinz zu Schaumburg-Lippe in Bückeburg und dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg wird folgender Depositvertrag geschlossen:

SHD Philipp-Ernst Prinz zu Schaumburg Lippe hat am 2. September 1971 dem Niedersächsischen Staatsarchiv das Fürstlich Hausarchiv zur Aufbewahrung übergeben. Die übergebenen Bestände sind in der Anlage aufgeführt:

Anlage: 1. Vom Fürstlichen Hausarchiv a) die Archivbestände der Abt. A I-XXXV 45....b) die Archivbestände der Abt. B: (Alverdissen) A-Z, B I-X 18, c) die Archivbestände der Abt. C (Nachod) C I - X 21. Gleichzeitig mit vorstehend aufgeführten Archivalien sind übergeben 3 Ordner, in denen die Bestände der vorgenannten Archivalien im einzelnen verzeichnet sind, und zwar: a) 1 Ordner A I-A XXXIV lt. Besonderer Bestandsübersicht, b) 1 Ordner A XXXV 1-19, Seiten 1-453 (die Mitglieder der regierenden -Bückeburger-Linie bis 1777), c) 1 Ordner A XXXV 20 - XXXVI, Seiten 1-243, B (die alte Alverdissener Registratur), Buchs. A-Z, B I-IX, B X 1-18 (die Mitglieder der Alverdissener Linie bis 1777), C I (Nachoder Linie)- C X 21.....4. ca. 270 Pergamenturkunden (Lehensurkunden) in Kästen. Hierüber liegt gleichfalls kein Bestandsverzeichnis vor.

Einsicht in die Archivalien des Hausarchivs darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Chefs des Hauses Schaumburg-Lippe gewährt werden. ...Bückeburg, den 30 März 1972."

In der inzwischen aus dem Internet herausgenommenen Selbstdarstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs Bückeburg hiess es:

Aus der Verwaltung der fürstlich schaumburg-lippischen Güter in Mecklenburg und Ungarn sind die Bestände K 31-33, aus der Verwaltung der österreichischen Güter ist der Bestand K 100 erwachsen. Die im 18. Jahrhundert erfolgte Trennung zwischen Regierung bzw. Justizkanzlei (zuständig für Hoheits- und Polizeisachen) und Rentkammer (zuständig für landesherrliche Vermögensangelegenheiten) führte zu der noch heute bestehenden Zweiteilung der Bestände in Staatsarchiv einerseits (Bestände L 2 ff.) und dem heute als Depositum der Fürstlichen Hofkammer im Staatsarchiv befindlichen Kammerarchiv (Bestände K 1 ff.)- mit vielen Überschneidungen. Im Gefolge der Wandlung des Staatsbegriffs wurde 1891/1907 die Trennung der Archivalien des Haus- und Staatsarchivs in seine beiden Bestandteile vorgenommen. Die Trennung erfolgte nach dem Grundsatz, dass die Akten die sich auf den Staat beziehen, dem Ministerium zu überweisen und alle Akten, die sich auf das fürstliche Haus beziehen, ins Hausarchiv (heute Depositum des Fürstenhauses im Staatsarchiv; Bestände F 1 - 3) zurückzuliefern wären- ein wenig präziser Leitfaden, der dazu führte, dass es zahllose Überschneidungen gibt. Trotz der Revolution von 1918, die zur endgültigen Trennung zwischen staatlichem und privatem fürstlichen Vermögen führte, kam es nicht zur Aufteilung der Kammerakten, infolgedessen blieben die Unterlagen der staatlichen Vermögensverwaltung im privaten Eigentum des Fürstenhauses.

Ziemlich verwirrend.

Im Jahre 2004 veröffentlichte die Niedersächsische Archivverwaltung eine Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg (Vandenhoeck & Ruprecht Band 57 der Veröffentlichung der Niedersächsischen Archivverwaltung).

Auf Seite 245 findet sich ein Hinweis auf

das Jüngste Kammerarchiv (ab1918) Signatur K 3:

Umfang 2, 87 m

Erschliessung: unverzeichnet

Im Jahre 1990 übergab die Hofkammer Verwaltungsakten aus dem 20. Jahrhundert zur Archivierung. Da die Akten ungeordnet und unverzeichnet sind, stehen sie für die Benutzung noch nicht zur Verfügung: Zur Benutzung vgl. im Übrigen die Vorbemerkung zum Bestand K 1 (Einsichtnahme nur mit Zustimmung des Depositars).

Nach meiner Auffassung bietet dieser Hinweis in der im Jahre 2004 erarbeiteten Beständeübersicht ein "perfektes Versteck" für relevante Unterlagen. Niemand weiss, welche Unterlagen existieren und niemand darf sie einsehen.

Die Verwirrung herrscht weiter.

Um es vorwegzunehmen: Die Niedersächsische Staatskanzlei begründete die Ablehnung unserer Einsichtnahme nicht nur mit dem Zustimmungsvorbehalt des "Chefs des Hauses Schaumburg Lippe" (der Begriff hatt schon bei Göring gewirkt), sondern mit einer sehr klugen und glaubwürdigen Begründung.

Sie argumentierte so:

"Eine über den Rahmen der vertraglichen Regelung hinaus zu erwartende Einsichtnahme durch Dritte wird gerade dann die Entscheidung des Verfügungsberechtigten, sein Material der Archivverwaltung und damit (ggf. nach Massgabe des Depositatvertrages beschränkt) der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, massgeblich beeinflussen, wenn es sich um besonders gehaltvolle Materialien, etwa wie im vorliegenden Fall Schriftgut einer e h e d e m regierenden Adelsfamilie, handelt. Damit beschränkte man im Ergebnis die Aufgabe der Archivverwaltung auf Schriftgut im Sinne des § 1 Absatz 1 S. 1 NArchG und entzöge der historischen Forschung in Niedersachsen andere wichtige Quellen. Als solche gelten insbesondere Adelsarchive, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein aber fehlenden verfassungsrechtlichen Abgrenzung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich der Herrschaftsinhaber zahllose Sachverhalte enthalten, die nach heutigen Massstäben der Sphäre staatlicher Hoheit zuzuordnen sind. Dieses gewichtige öffentliche Interesse an der Vorhaltung einer substanzreichen Quellengrundlage und deren Erschliessung auch über Depositatverträge geht aus Sicht der Beklagten dem privaten Interesse der Klägerin, Erkenntnisse zu gewinnen, die sie möglicherweise in die Lage versetzen, andernfalls nicht realisierbare zivilrechtliche Ansprüche geltend zu können, auch dann vor, wenn letztlich die Zahlung hoher Beträge als Folge der Akteneinsicht erwartet werden."

Die Kette von Ungereimtheiten riss nicht ab. Schweigepflichten der Verwahrer von Akten, die schwer nachvollziehbaren Argumentationslinien, die Behinderung meiner Rekonstruktionsbemühungen, ein "Versprecher" eines Archivbediensteten, wonach am Tage meines Besuches beim Staatsarchiv Bückeburg, der Verantwortliche der "Hofkammer", Herr Dienemann, expressis verbis darauf hingewiesen hatte, dass mir keine Unterlagen aus dem Depositum zur Verfügung gestellt werden dürften bewirkten, dass ich mich fragte: Gibt es einen Chef oder Oberhaupt oder einen Fürsten des Hauses Schaumburg Lippe im 21. Jahrhundert ? Es hat den Anschein. Nach Ansicht der Staatskanzlei besteht ein gewichtiges

öffentliche Interesse daran, uns ("besonders gehaltvolle") Information vorzuenthalten. Welcher Natur ist dieses Interesse ?

Im Dezember 2001 hatte ich vorsichtshalber zur Wahrung von Verjährungsfristen Auskunftsklage gegen Philipp Ernst beim Landgericht Hannover eingereicht. Ziel war es, dessen Zustimmung zur Einsichtnahme zu erwirken.

Die mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Hannover werde ich nicht vergessen. Keine drei Minuten hat sie gedauert. Die unmittelbar zuvor erfolgte Verhandlung über eine Strassenverkehrsangelegenheit dauerte mehr als 30 Minuten mit präzisen Sachverhaltsaufklärungen. In unserem Fall teilte der Vorsitzende mit: "Sie haben 1000 Seiten Unterlagen vorgelegt. Das ist sehr interessant, aber die Klage ist nicht schlüssig. Alles sei konstruiert. Das Urteil war 7 Seiten lang. Der Tatbestand 6 Seiten, die Entscheidungsgründe 1 Seite.

Die Entscheidungsgründe passen auf eine Seite: Zitat:

"Der Klägerin steht gegen den Beklagten weder ein Anspruch auf Zahlung von Schadensersatz aus unerlaubter Handlung noch auf Erteilung der verlangten Auskünfte zu, denn durch den gerichtlichen Vergleich vom 4.6.1951 zwischen den Prinzen Heinrich, Stephan und Friedrich Christian zu Schaumburg Lippe, sowie dem Fürsten zu Schaumburg Lippe sind alle Ansprüche des Vaters der Klägerin abgegolten worden

Darüber hinaus sind auch alle geltend gemachten Ansprüche innerhalb von spätestens 30 Jahren verjährt. Alle Handlungen, aus denen die Klägerin Ansprüche herleitet, liegen letztendlich in der Person der Väter der Klägerin und des Beklagten begründet.

Diese haben nach dem Tod des Fürsten Adolf die Erbengemeinschaft auseinandergesetzt durch den Vergleich vom 4.6.1951. Daher kommt es auf Handlungen der Nachkommen-wie z.B. die Beantragung von Lastenausgleichs- und anderen Entschädigungszahlungen - nicht an".

Meine Klage war, wie es technisch unter Kollegen heisst "abgebürstet" worden. Ich habe bei der mündlichen Verhandlung maximal einen Satz vom gegnerischen Rechtsanwalt gehört: "Das Recht ist auf unserer Seite." Ein Durchlauftermin.

Sicherlich löste diese Erfahrung den in der Presse abgegebenen Kommentar aus:

"Das OVG Lüneburg wird den Fall in 5 Minuten abhandeln."

Trotz allem recherchierte ich weiter. Sehr entmutigend wirkte die Erfahrung, dass das Verwaltungsgericht, den Anspruch auf Einsichtnahme in die Archive ablehnte und dass das Landgericht Philipp Ernst von einer Zustimmung zur Einsichtnahme « freisprach ».

Das Verfahren vor dem OVG Lüneburg (Einsichtnahme in das Staatsarchiv) war eine Rechercheübung. Möge mir das OVG Lüneburg verzeihen, aber es war für mich so etwas wie ein Truppenübungsplatz. Die mündliche Verhandlung vor dem OVG Lüneburg dauerte zwei Stunden. Das abweisende Urteil ist 23 Seiten lang.

Meine Klage wurde mit dem Argument abgewiesen, dass meine Mutter die Zustimmung des Fürsten vor dem Zivilgericht einklagen müsse. Gut. Das hatten wir ja bereits versucht. Leider erfolglos.

Nicht wenige Freunde und Bekannte rieten mir zur Aufgabe, es sei alles getan was zu tun war, ich sollte kein Geld mehr reinstecken, man habe es mir gesagt, es hätte keinen Sinn, gegen die käme ich nicht an, ich bekäme keine Information und damit sei der Fall verloren.

Ich wusste aber, dass die Behauptung, alles sei Fideikommiss falsch war. Sollte ich aufgeben? Wer kann aufgeben, wenn er an die Justiz glaubt und weiss, dass seine Rechtsmeinung vertretbar und vermutlich "richtig" ist? Ich wusste, dass Wolrad nicht Eigentum an den Gütern in Mecklenburg und Österreich erlangt hatte. Ich forschte weiter, aber woanders. Nicht in Niedersachsen. Der Wortlaut des Urteils des OVG Lüneburg Az.: 11 LB 123/02 - 6 A 1359/01, verkündet am 17 September 2002 kann inzwischen in der webpage des Niedersächsischen Obersten Verwaltungsgerichts Lüneburg (Rechtssprechungsdatenbank) im internet, zumindest auszugsweise nachgelesen werden, Stichwort: Einsichtnahmerecht in beim Staatsarchiv gelagertes Depositgut.

Die HAZ meldete am 18.9.2002:

Der Prinz lässt sich nicht in die Akten sehen. Gericht: Haus Schaumburg - Lippe sperrt sich zu Recht

Es geht um Erbensprüche

Lüneburg/Bückerburg (dpa/ly). Im Erbschaftsstreit der Familie zu Schaumburg-Lippe hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) in Lüneburg die Klage der Cousine von Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe, Dagmar Heine, auf Einsicht in das Privatarchiv abgewiesen. Aufgrund eines so genannten Depositavertrages zwischen dem Chef des Fürstenhauses und dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeberg müsse der Prinz zustimmen, wenn ein Dritter die Akten einsehen wolle, begründete am Dienstag ein Sprecher des OVG das in Abwesenheit der Klägerin gefällte Urteil (Az; 11 LB 123/02). Das OVG bestätigte damit ein Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover. Hintergrund der Klage der 68 - jährigen Prinzessin ist ein laufendes Verfahren von fünf Familienmitgliedern um Ausgleichsansprüche für elf 1945 enteignete Güter in Mecklenburg Vorpommern. Die rund 150 Meter Akten, die im Staatsarchiv in Bückeberg lagern, sollen darüber Aufschluss geben, wem die Güter gehörten und wohin 40 kostbare Kunstgemälde gekommen sind. Misstrauen hegen die Klägerin und ihr Sohn gegen einen 1951 geschlossenen gerichtlichen Vergleich. Nach der Verteilung der Besitztümer verpflichteten sich darin Dagmar Heines Vater Heinrich und dessen Brüder zum Verzicht auf weitere Ansprüche. Heinrich Konstantin Friedrich Ernst zu Schaumburg - Lippe war sechster Sohn von insgesamt neun Kindern des Fürsten Georg, der von 1893 bis 1911 regiert hat. Es gebe viele Gründe, an der Redlichkeit des jetzigen Chefs Philipp Ernst und seines Vaters und Vorgängers Wolrad zu zweifeln, sagte vom Hofe als Anwalt seiner Mutter vor Gericht. Heinrich zu Schaumburg-Lippe soll nicht ausdrücklich auf Ausgleichszahlungen verzichtet haben. Die Klägerin und ihr Sohn hoffen auf nähere Aufschlüsse durch Studium der Akten. Nach Auskunft des Staatsarchivs lagern in Bückeberg rund 1165 Regalmeter Akten über das Haus Schaumburg - Lippe. Nach dem Archivgesetz hat "jede Person das Recht, Unterlagen zu wissenschaftlichen Zwecken oder bei berechtigtem Interesse einzusehen". Es sei denn, ein Depositavertrag stehe dem entgegen. Argument der Klägerin war, dass sie als Familienmitglied nicht unter den Begriff "Dritte" falle. Die Prinzessin könne einen möglichen Anspruch, als Miteigentümerin des Archivs, ein Recht auf Einsicht zu haben, nur zivilrechtlich einklagen, sagter der Sprecher des Gerichts.

Die Lektüre des Urteils des OVG Lüneburg, insbesondere Seiten 17 und 18, in denen wieder die Theorie vom Fideikommiss breit getreten wurde, trieben mich an. Die dortigen Feststellungen waren exakt das Gegenteil von dem was gewesen sein konnte. Denn wenn die Ausführungen auf den Seiten 17 und 18 stimmten (alles Fideikommiss, alles Alleineigentum Wolrads, trotz Erbschein für die Erbengemeinschaft), dann gab es keinen Anlass, Nachlassakten verschwinden zu lassen, auch keinen Anlass die Einsichtnahme in

Akten zu verwehren. Es gab auch keinen Anlass die sogenannten Fideikommissauflösungsakten 30 Jahre lang verschwinden zu lassen, auch keinen Anlass die Fideikommissauflösungsakten des OLG Wien von 1953 verschwinden zu lassen, auch keinen Anlass die Geschäftsverteilungspläne des OLG Celle nicht zu archivieren. Ich fragte mich in Spanien, aus der Ferne, wie ich an die Unterlagen gelangen könnte, die mir mit Vehemenz vorenthalten wurden. Jeder Historiker wird meinen, dass die Suche in Archiven zum kleinen 1x1 der wissenschaftlichen Forschung gehört. Leider wird oft vergessen, dass sich die meisten Menschen mit Archiven nicht auskennen. Und es darf nicht vergessen werden, dass ein Archiv, dessen Zweck darin besteht, Information für kommende Generationen zu sichern, Information zu vermitteln, zum Bollwerk gegen Informationsanträge mutiert war. Diese Struktur war für einen gerecht denkenden Menschen unzumutbar.

Ich musste den Zugang über andere Quellen finden. Es war für mich, als Nichtarchivar und Nichthistoriker, ein Zeitungsausschnitt aus der FAZ der den Anstoss gab. Dort hiess es: Nazi Akten frei. Seit Sommer 2002 waren die Akten der nationalsozialistischen Zivilbehörden frei. Das muss man sich vor Augen halten. 57 Jahre lang waren die Nazi Akten unzugänglich. Nach 57 Jahren waren die meisten Täter wie Opfer tot. Und die Antragsfristen im Vermögensrecht waren meist Ende 1992 oder Mai 1995 abgelaufen.

Die Zeit verstrich. Am 30.9.2002 hatte ich das Urteil des OVG Lüneburg erhalten. Nur ein Monat verblieb um Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzulegen. Um es gleich vorwegzunehmen, die Beschwerde wurde mit der Begründung zurückgewiesen, dass es nicht fehlerhaft sei, wenn das Gericht an die Zivilgerichte verweise. Ausserdem sei das niedersächsische Archivgesetz nicht revisibles Landesrecht.

Die Beschwerde hatte für mich eine Disziplinierungsfunktion: sie zwang mich, genau zu denken und meine Ideen zu strukturieren und zu ordnen und zu forschen. Ein schwieriges Unterfangen, wenn Informationen vorenthalten werden. Aber eine einfache Gedankenstruktur brachte mich weiter: Wenn es einen Vorgang im Archivbestand der sogenannten "Hofkammer" in Bückeburg gibt, dann befindet sich in dem Bestand insbesondere Korrespondenz. Korrespondenz setzt aber voraus, dass es Adressaten gibt und diese Adressaten haben die Unterlagen im Original. Diese Originale befinden sich aber nicht in Bückeburg, sondern möglicherweise in Berlin im Bundesarchiv, Bestand Reichsjustizministerium, Bestand Fideikommissgerichte usw. Aber in welchen Beständen sollte ich suchen ? Wie sollte ich die Darstellungen auf den Seiten 17 und 18 (alles Fideikommiss) des Urteils erschüttern ?

Ich fand das in Berlin, was ich im Bestand der sogenannten Hofkammer nie gefunden hätte. Nur weitere Recherchen könnten die Fideikommisslüge enttarnen. Dass die erforderlichen Informationen vorerst nicht aus den Deposita zu erlangen waren, wurde in der Verhandlung vor dem OVG Lüneburg am 17.9.2002 deutlich. Wenn aber schon die im Staatsarchiv in Bückeburg deponierten Unterlagen so wichtig waren, dass sie keinesfalls vorgelegt werden sollten, nicht einmal das erkennende Gericht die Einsichtnahme in die Findbücher vornehmen konnte/wollte/brauchte, so bestätigte dies, dass die Deposita und andere verwandte Unterlagen die Richtigkeit der Täuschungstheorie bestätigen könnten. Wenn Unterlagen im Staatsarchiv in Bückeburg liegen und es sich um Korrespondenz mit Dritten und Behörden der zivilen Reichsbehörden handelt, dann müssten entsprechende Akten und Schriftstücke im Bundesarchiv in Berlin oder anderswo lagern und seit Sommer 02 sind diese Unterlagen frei zugänglich.

Die Niedersächsische Staatskanzlei gab vor, gehindert zu sein, die Einsichtnahme zu gestatten, weil sie sich in den Depositaleverträgen zum Schweigen über Depositalegut verpflichtet hatte. War das der einzige Grund ? Hatte die Staatskanzlei, der Staat vielleicht ein eigenes Interesse daran, dass uns der Zugang zu Information verwehrt werde ? Ich hoffe, dass

diese Frage in einer streitbaren Demokratie zulässig ist.

Die Staatskanzlei erklärte, dass das Land Niedersachsen keinerlei eigenes Interesse daran habe, Information zu verwehren. Die Staatskanzlei wolle nur verhindern, dass das Land Niedersachsen hafte, wenn es Auskünfte erteilt, ohne dass die Zustimmung des "Fürsten" vorlag. Musste ich das glauben ?

Interessant war für mich, welche Schwierigkeiten im 21. Jahrhundert in Europa demjenigen widerfahren, der berechtigterweise Information erlangen möchte.

Ich bin kein Journalist, kein Archivar und kein Historiker. Meine Mutter ist nur Erbeserin nach Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe.

Wenn alles transparent und juristisch unantastbar ist, warum dann diese harte Informationssperre ?

Vielleicht wird es mir gelingen, dass sich Historiker für diese Geschichte interessieren. Vielleicht möchten Historiker die hier skizzierten Zusammenhänge erforschen ? Sie wissen, dass es nicht leicht ist, Material zu finden. Es gibt genügend. Es wird vorenthalten und versteckt. Viel gibt es in Moskau. Ein Professor aus Hannover teilte mir mit, dass die Moskauer Archive die wahrsten "Mülldeponien" seien. Das nationalsozialistische Schriftgut sei der geistige Müll, deshalb im übertragenen Sinne "Mülldeponien". Für einen Historiker eine "Schatzkammer". Viele Historiker, sagte er, machten von wertvollsten Beständen die in Moskau liegen zu wenig Gebrauch.

Vielleicht gibt es Menschen aus anderen Familien, die sich, so wie ich, schon seit langem Gedanken gemacht haben oder Fragen gestellt haben auf die es keine Antworten gab. Es würde mich freuen, wenn auch andere Familienmitglieder anderer Familien über ähnliche Erfahrungen ihrer Eltern oder Grosseltern schreiben würden, bevor es zu spät ist. Vielleicht gibt es noch Tagebücher, die darauf warten, gelesen zu werden.

Zurück zum harten Kampf:

Wie verlief die mündliche Verhandlung vor dem 7 Senat des OLG Celle, bei der es unter anderem darum ging, auf dem vom OVG aufgezeigten zivilrechtlichen Wege die Einsicht in die Depositionsgüter zu erlangen ?

Am 27 März 2003 stellte der Vorsitzende des Senates zunächst fest, dass der Anspruch auf Auskunft und Zahlung gegeben sein könnte, wenn die Güter in Mecklenburg und Österreich Privatvermögen Adolfs gewesen wären. Es sei somit zu klären, ob die mecklenburger und österreichischen Güter (15.000 Hektar) gebundenes Hausvermögen oder Privatvermögen Adolfs waren. Diese Frage sei entscheidungserheblich. Da Adolf die Besitzungen in Mecklenburg und Österreich dem Haus durch Hausgesetze einverleibt habe, handle es sich nicht mehr um freies Vermögen. Damit habe Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe 1936 kein persönliches Vermögen gehabt als er starb, also gab es kein Nachlassvermögen, also starb er vermögenslos. Aufgrund der Fideikommiss-erlöschensgesetzgebung sei dann das gesamte Vermögen in der Hand des Nachfolgers und neuen Chefs des Hauses, des Vaters des Beklagten, Wolrad Fürst zu Schaumburg-Lippe freies Eigentum geworden per 1.1.1939, also war der Vater des Beklagten Alleineigentümer am 5.9.1945, also war dieser Alleingeschädigter im Zuge der Bodenreform, also stand nur ihm, dem Beklagten als Alleinerbe seines Vaters der Lastenausgleich, eben Alles zu und den Miterben nicht, da sie nichts hatten, jedenfalls nichts von den Gütern in Mecklenburg und Österreich.

Wir trugen vor, dass die Eingliederung durch die Hausgesetze unhaltbar sei, weil es keine Gesetze waren, sie nicht proklamiert wurden und Adolf sie nicht vollzogen hätte. Und nach einer Stunde und fünfzehn Minuten Verhandlung wurden uns 10 Tage gewährt, um eine

Stellungnahme abzugeben. Wir trugen vieles vor. Uns war klar, dass das OLG Celle an der Beurteilung der Hausguteigenschaft festhalten würde.

Das OLG Celle verkündete ein die Berufung zurückweisendes Urteil von sieben und fünfzig Seiten Länge.

Mir wurde immer klarer, dass die Fideikommissdiskussion nichts anderes war, als die altbewährte Papierautobahn mit der mein Grossvater aus der Bahn geworfen wurde, ein Ablenkungsmanöver, um die harte Wahrheit zu verbergen und zu erreichen, dass der militärisch logistische Zusammenhang, den in erster Linie der Staat zu verantworten hatte, ausgeblendet wird. Ich stellte für mich folgende Gleichung auf: Fideikommiss = Logistik. Das war meine Arbeitshypothese, die auf 57 Seiten lange zivilrechtliche Ausführungen prallte.

Nach Ansicht des OLG Celle ging es in der Zeit 33-45 in diesem Fall nur um Recht und Gesetz.

Nach meiner Auffassung ging es um etwas ganz anderes. Worum ging es ? Das möchte ich in diesem Buch schildern.

16. Unverhoffte Wende ?

Bei einem der vielen Telefonate mit ein und demselben Bearbeiter des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen in Schwerin hörte ich: "Ich habe Bedenken gegen die Richtigkeit des Urteils." Er hielt meine Argumentation nicht für abwegig und ergänzte: "Wenn die Erbengemeinschaft nach Adolf enteignet wurde, ist Ihre Mutter im Spiel." Er habe Philipp Ernst aufgefordert, Unterlagen beizubringen. Er wolle im Archiv in Bückeburg Unterlagen sichten. Wenn er zu dem Ergebnis käme, dass er (Philipp Ernst) keinen Anspruch habe, müsste das zuständige Amt in Hannover möglicherweise prüfen, ob die Lastenausgleichszahlungen plus Zinsen zurückzufordern sind.

Am 23.6.2003 schrieb das Landesamt nachstehenden Brief. Darin wurde ich ermutigt, beim Bundesgerichtshof, Beschwerde gegen das 57 Seiten lange Urteil einzulegen:

"Auf Ihre Frage zu Einzelheiten der grundsätzlichen Bedeutung in Ihrem Zivilrechtstreit kann ich Ihnen keine Antwort geben, da das Landesamt zur Rechtsberatung nicht befugt ist. Gleichwohl wäre eine zivilrechtliche Klärung für das Verfahren nach dem Ausgleichleistungsgesetz hilfreich, da zivilrechtliche Rechtsfragen die Vorfrage beantworten, wer war Eigentümer dieser Lehengüter in Mecklenburg.

Nach einer ersten Analyse des Urteils des OLG Celle vom 16.04.2003 möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, auf folgende Aspekte hinzuweisen, die im Verfahren nach dem Ausgleichleistungsgesetz Bedeutung erlangen, im Urteil des OLG Celle entweder nicht enthalten sind oder anders beurteilt werden:

Das OLG Celle geht davon aus, dass seinerzeit eine Eigentumsübertragung unmittelbar per (Haus) Gesetz möglich war (Gesamtrechtsnachfolge). Das Bundesverwaltungsgericht hatte sich im Verfahren nach dem Vermögensgesetz jedoch mit einer vergleichbaren Rechtsfrage (Legalenteignung per Gesetz im Jahre 1945) beschäftigt und gelangte zu dem Ergebnis, dass es eines Vollzugsaktes bedurfte, weil eine Rechtsgestaltung per Gesetz seinerzeit unbekannt war. Das Landesamt hat demzufolge bislang regelmässig auf der Grundlage von sachenrechtlichen Vollzugsakten entschieden.

Folgerichtig habe ich Ermittlungen vorgefunden, ob das per Hausgesetz Gewollte vollzogen wurde. Diese sind zwar noch nicht abgeschlossen, es ist aber ein erster Eindruck entstanden. Das Mecklenburger Staatsministerium ging im Jahre 1941 davon aus, dass -erstens- entsprechend dem mecklenburgischen Lehnrecht Fürst Adolf 1936 Eigentümer von Lehengütern und -zweitens- ein solches Lehengut in Mecklenburg nicht Fideikommiss war. Diese Rechtsauffassung bestätigt die mir so bekannte damalige Rechtslage in Mecklenburg. Lehneigentum entsteht mit der Belehnung und endet mit dem Tod. Als persönliches Nutzeigentum dürfte es 1923 zudem nicht einer juristischen Person (dem Fürstlichen Haus) übereignet werden können.

Und falls doch (so OLG), nur durch Belehnung und nicht per Hausgesetz. Auch nach der damaligen Auffassung der Fürstlichen Hofkammer war für einen Eigentumserwerb der Akt der Belehnung erforderlich. Die Hofkammer bestätigte seinerzeit, dass Fürst Adolf belehnt und eine Belehnung des Fürstlichen Hauses beim

Mecklenburger Staatsministerium bis 1941 nicht beantragt worden war. Demzufolge gehe ich bei Fürst Adolf von einem originären Eigentumserwerb der Lehensgüter durch Belehnung und nicht von einer Rechtsnachfolge aus; auch wenn ein Erbfall Anlass der Belehnung von Fürst Adolf war.

Dass Lehensgüter (per Hausgesetz) ohne Zustimmung des Lehnherrn in Mecklenburg Sondervermögen werden konnte (so OLG), dürfte bedenklich sein, da das Mecklenburger Staatsministerium dieses 1941 anders gesehen hat und auch Recht haben dürfte.

Hinsichtlich der sich zwangsläufig anschließenden Frage, ob eine rechtswirksame Übereignung auf das Fürstliche Haus bzw. auf Fürst Wolrad vorliegt, haben die Ermittlungen unter anderem ergeben, dass Testamentsvollstrecker Teile des Nachlasses von Fürst Adolf (insbesondere von ehemaligen Lehensgütern) an Dritte veräußert haben.

Zu klären ist daher, wer nach Fürst Adolfs Tod Eigentümer der Lehensgüter wurde. Es gab Lehenserben (seine Brüder). Diese hatten aber keine gesicherte Rechtsposition inne, da für den Eigentumserwerb eine Belehnung erforderlich war. Eine solche erfolgte bis zum 01.01.1939 nicht. Es kommt also in Betracht,

dass das Lehenseigentum erloschen war,

dass die Lehenserben zum 1.1.1939 mit Erlöschen des Obereigentums eine "freie" Erbengemeinschaft (vorbehaltlich Zahlung der Ablösesumme)

dass einer der Erben alleiniger Eigentümer aller Güter wurde oder

dass jedem der Erben bestimmte Güter zufielen.

Die bislang erarbeitete Struktur scheint nicht im Einklang mit dem Urteil des OLG Celle vom 16.04.2003 zu stehen. Ob sich daraus im Ergebnis tatsächlich eine andere- für Ihre Mutter positive- Rechtslage ergibt, vermag ich derzeit nicht zu beurteilen. Ich habe aber ein Anliegen, was bei Ihnen möglicherweise vorhandenen Unterlagen anbetrifft. Es soll einen Erbvertrag geben, nachdem Fürst Adolf Erbe von Fürst Georg wird. In diesem Erbvertrag soll eine diesbezügliche Bestätigung der gesetzlichen Erben enthalten sein. Ausserdem hat Fürst Wolrad etwa 1934 einen Miteigentumsbruchteil in Höhe von 35/100 an dem Lehngut Boldebeck von Fürst Adolf gekauft, wie sich aus der Auflassungsvormerkung vom 5.4.1935 ergibt. Anscheinend lag dem Kaufvertrag eine Forderung des Fürsten Wolrad gegen den Fürsten Adolf aus Erbauseinandersetzung zugrunde, wie sich aus der am 29.6.1934 eingetragenen Hypothek ergibt. War diese Erbauseinandersetzung der Grund dafür, dass die Güter Boldebeck, Gülzow und Wilhelminenhof mit Schreiben vom 5.4.1935 für etwa 2, 5 Millionen RM (in bar) zum Kauf angeboten wurden ?

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag"

Ich bekam deshalb Aufwind, weil zum ersten Mal Information nicht vorenthalten wurde, sondern Information an mich erteilt wurde. Vor allen Dingen hatte ich den Eindruck fair behandelt zu werden. Ich liess in den Beständen des Landeshauptarchivs Schwerin in den Lehnakten -immer auf meine Kosten- forschen und fand interessante Dokumente die in Bückeberg - für mich und angeblich auch für die Ämter- entweder nirgends auftauchten oder nicht zugänglich waren. Dieses Schreiben war wichtig:

Fürstlich Schaumburg Lippische Zentralverwaltung Vietgest bei Lalendorf i. Meckl.
Vietgest den 6. Oktober 1911

Eingangsstempel Justizministerium Schwerin, den 9. Oktober 1911

Betrifft Umschreibung der Lehngüter

Reinshagen Amts Güstrow

Gülzow " Crivitz

Wilhelminenhof	“
Boldebuck	Schwerin
Baumgarten	Neustadt
Krümmel	Wredenhagen
Ahrensberg	Wredenhagen
Grabowhöfe	Neustadt

Der Eigentümer der nebenbezeichneten Lehngüter, Seine Hochfürstliche Durchlaucht, regierender Fürst zu Schaumburg Lippe ist am 29 April d. J. entschlafen, und der Besitz dieser Güter ist, wie die in beglaubigter Abschrift angeschlossene Bescheinigung der Civilkammer III des Fürstlichen Landgerichts in Bückeburg nachweist, durch Erbgang auf seinen ältesten Sohn, den nunmehr regierenden durchlauchtigsten Fürsten Adolf zu Schaumburg Lippe übergegangen.

Da die nebenbezeichneten Güter Lehn sind oder wenigstens wie Grabowhöfe einen lehnbaren Anteil haben, so müsste Seine Hochfürstliche Durchlaucht, Fürst Adolf zunächst den Lehneid wegen dieser Güter leisten. Im allerhöchsten Auftrage bitten wir aber, das Grossherzogliche Justizministerium wolle ebenso wie es bei den früheren Erbfällen im Fürstlichen Schaumburg Lippischen Hause geschehen ist, bewirken, dass Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht die Ableistung des Lehneides erlassen werde, und wolle dann das Grossherzogliche Grundbuchamt für ritterschaftliche Landgüter anweisen, die nebenbezeichneten Lehngüter auf Seine Hochfürstliche Durchlaucht den jetzt regierenden Fürsten umzuschreiben.

Die dem Unterzeichneten erteilte Vollmacht überreichen wir in Urschrift und bitten um deren Rücksendung.

In Ehrerbietung gehorsamst.
Von der Lühe

An das Grossherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium in Schwerin
Anlage 1

Auf Antrag der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hofkammer in Bückeburg wird bescheinigt:

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Fürst Georg zu Schaumburg Lippe sind am 29 April 1911 in Bückeburg entschlafen und hinterlassen folgende gesetzlichen Erben:

Höchsthre Frau Gemahlin, Ihre Hoheit die nunmehrige Fürstin-Mutter Marie Anna, Folgende Durchlauchtigsten Kinder:

den nunmehr regierenden Durchlauchtigsten Fürsten Adolf, geboren 23 Februar 1883,

Seine Durchlaucht den Prinzen Moritz, geboren 11. März 1884

Seine Durchlaucht den Prinzen Wolrad, geboren 19. April 1887

Seine Durchlaucht den Prinzen Stephan, geboren 21. Juni 1891

Seine Durchlaucht den Prinzen Heinrich, geboren 25. September 1894

Seine Durchlaucht den Prinzen Friedrich Christian, geboren 5. Januar 1906

Ihre Durchlaucht die Prinzessin Elisabeth, geboren 31. Mai 1908

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst Georg haben durch Höchstehändig geschriebene leztwillige Verfügung d.d. Bückeburg, den 8 Oktober 1909, die durch zwei Nachträge vom 24. August 1910 und 10 April 1911 ergänzt ist

Höchsthren erstegeborenen Herrn Sohn, den nunmehr regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe, Hochfürstliche Durchlaucht, zum Erben Höchstihres gesamten nicht zum fideikommissarischen Hausgut gehörigen Vermögens, insbesondere auch der Besitzungen im Deutschen Reiche, in Ungarn, Slavonien und Südamerika eingesetzt.

Höchstihrer Frau Gemahlin das Palais am Harri heriselbst vermacht und Bestimmungen über die in Gelde zu geschehende Abfindung Höchstihrer Frau Gemahlin und der nachgeborenen Durchlauchtigsten prinzlichen Kinder getroffen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der jetzt regierende Fürst Adolf haben die Erbschaft Höchstihres Durchlauchtigsten Herrn Vaters angetreten.

Dass seitens der und für die übrigen gesetzlichen Erben seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des hochseligen Fürsten Georg Höchstderen letztwillige Verfügungen ausdrücklich anerkannt worden sind, ist dem Nachlassgericht allerdings nicht bekannt geworden; die Anerkennung ist aber auch nicht erforderlich, da nach dem im Fürstlichen Hause Schaumburg Lippe geltenden Hausgesetz vom 18 April 1888 dem Fürsten über sein Privatvermögen die freie Verfügung unter Lebenden und auf den Todesfall zusteht, - eine Pflichtteilsberechtigung gegenüber dem Nachlasse des Fürsten nicht stattfindet, - und der Fürst in der letztwilligen Verfügung über sein Privatvermögen auch sonst an die Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts sowohl bezüglich der Form als des Inhalts nicht gebunden ist.

Nicht zum fideicommissarischen Hausgute gehören und Privatvermögen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des hochseligen Fürsten Georg zu Schaumburg Lippe waren die nachgenannten Fürstlichen Besitzungen:...

Es folgten die bekannten Besitzungen in Preussen, Mecklenburg Schwerin, Mecklenburg Strelitz, Oldenburg, Oberösterreich, Slavonien, Ungarn und Südamerika (womit Estancia San Ramón bei Bariloche, Argentinien gemeint war).

Bückerburg, den 30 Mai 1911.

Fürstlich Schaumburg Lippisches Landgericht.

Civilkammer III,

Als nach Schaumburg Lippischem Landesrecht zuständiges Nachlassgericht. Gez. Bergmann

Landgerichtspräsident.

Kurios war, dass ich am 9.12.2004, unaufgefordert, ein Schreiben des Staatsarchivs Bückerburg erhielt, wonach das Landgericht Bückerburg nunmehr am 1.12.2004 (also 11 Monate früher) dem Staatsarchiv auf meine Anfrage von Juli 2003 geantwortet habe, dass keine Akten des Fürstlichen Landgerichts Bückerburg betreffs Besitzungen der fürstlichen Familie in Mecklenburg vorlagen. Was diese Klarstellung sollte vermochte ich nicht einzuordnen.

Am 22 Januar 1912 schrieb die Fürstlich Schaumburg Lippische Zentralverwaltung Vietgest unter n° 729:

Fürstlich Schaumburg Lippische Zentraverwaltung Vietgest bei Lalendorf i. Meckl.

Vietgest den 22. Januar 1912

Eingangsstempel Justizministerium Schwerin, den 23. Januar 1912

Betrifft Umschreibung der Lehngüter

Reinshagen, Gülzow, Wilhelminenhof, Boldebeck, Baumgarten, Krümmel, Ahrensberg, Mühlengiez sowie des lehnbaren Anteils des Gutes Grabowhöfe.

In Erledigung des Bescheides des Grossherzoglichen Justizministeriums vom 21 Oktober 1911 überreichen wir hieneben Erklärungen

Sr. Durchlaucht des Prinzen Moritz Georg zu Schaumburg Lippe

Sr. Durchlaucht des Prinzen Wolrad zu Schaumburg Lippe
Ihrer Hoheit der Fürstin Mutter Marie Anna zu Schaumburg Lippe, Herzogin zu Sachsen, welche geeignet sein dürften, die Bedenken, welche bisher der Umschreibung der nebenbezeichneten Lehngüter entgegenstanden zu beseitigen.
Wir beantragen, Grossherzogliche Justiz-Ministerium wolle nunmehr das Grossherzogliche Grundbuchamt für ritterschaftliche Landgüter anweisen, die nebenbezeichneten Lehngüter auf Seine Hochfürstliche Durchlaucht den jetzt regierenden Fürsten umzuschreiben, auch verfügen, dass die dem unterzeichneten erteilte mit unserer Eingabe vom 6. Oktober v. J. eingereichte Vollmacht an uns zurückgesandt werde.

Von der Lühe.

An das Grossherzogliche Justiz-Ministerium in Schwerin.

Es folgt eine Erklärung von Moritz, Georg und eine von Wolrad:

Erklärung

Ich Endesunterzeichner Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe Durchlaucht erkläre, dass Ich gegen das Testament Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Hochseligen Fürsten Stephan Albrecht Georg zu Schaumburg Lippe vom 8. Oktober 1909 und dessen Nachträge vom 24 August 1910 und vom 10 April 1911 keine Einwendungen erhebe, sondern dasselbe und dessen Nachträge in vollem Umfange als zu Recht bestehend anerkenne und aus Höchstdessen im Grossherzogtum Mecklenburg Schwerin gelegenen zum Lehnsvermögen gehörigen Nachlasse nichts verlange, beziehungsweise keinerlei Ansprüche darauf erhebe. Ohlau. 4. December 1911, Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe.

Die Lehngüter waren weder Fideikommiss noch Hausvermögen. Sie waren Eigentum Adolfs. Dieser wurde von seinen Geschwistern am 26.3.1936 beerbt.

Trotz meiner Recherchen und trotz gewonnener Erkenntnisse nahm das Land Niedersachsen hinter meinem Rücken auf den Entscheidungsprozess der mecklenburger Behörden Einfluss. Im Mai 2004 übergaben mir Behörden in Schwerin ein Schreiben des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover, gerichtet an das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Schwerin vom 28.3.2002. Im März 2002 befand ich mich inmitten des Berufungsverfahren vor dem Niedersächsischen Obersten Verwaltungsgericht in Lüneburg, bei dem es um die Einsichtnahme in die Archivalien ging. In jener Zeit wurde mir von der Staatskanzlei in Hannover telefonisch versichert, dass die Staatskanzlei sich absolut neutral verhalten würde, dass sie "mir nicht in die Suppe spucken würde". (Originalton). Es sei doch nur so, dass die Depositaverträge sie hindern würde, mir Auskunft oder Einsichtnahme zu verschaffen. Ich habe damals diesen Aussagen Glauben geschenkt. Heute nicht mehr. Die Depositaverträge haben die Staatskanzlei nicht daran gehindert, ein Schreiben der « Hofkammer » abzuschreiben und es dem Landesamt in Schwerin zu schicken. Die Staatskanzlei wies nicht darauf hin, dass Urheberin des Schreibens die Hofkammer (also eine Partei) gewesen war. Die Staatskanzlei schrieb so, als handle es sich um gesicherte Erkenntnisse.

Die niedersächsische Staatskanzlei liess durch das Hauptstaatsarchiv Hannover (heute NLA Hannover) schreiben :

“Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover

Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Hopfenbruchweg 4, 19059 Schwerin

Bearbeitet von

Ihr Zeichen 13100 A 01478 34 G

Mein Zeichen 56525/190

Ehem.Vermögenswerte des Hauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg

Das Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover verwahrt die Akten des Oberlandesgerichts Celle zur Auflösung des schaumburg-lippischen Familienfideikommisses. Daraus ist zu ersehen, dass die Brüder des Prinzen Wolrad zu Schaumburg-Lippe und ihre Nachkommen durch Entscheidung vom 5.1.1940 abgefunden worden sind. Diese Entscheidung hat nach Auffassung des Gerichts auch Rechtskraft erlangt. Nach Auffassung einer Partei erschienen aber weitere Ansprüche möglich. Darüber kam es am 4.6.1951 zum Vergleich, den das Oberlandesgericht Celle durch Beschluss vom 4.1.1952 genehmigte. Ob neben den fideikommissrechtlichen auch zivilrechtliche Forderungen hätten erhoben werden können, hat das Gericht nicht geprüft. (Signatur des Hauptstaatsarchivs: Hann. 173 Acc. 131/82 Nr. 557 bzw. 557/1).

In Folge des genannten Beschlusses vom 5.1.1940 ist für die mecklenburger Güter Prinz Wolrad zu Schaumburg Lippe als Eigentümer in die Grundbücher eingetragen worden: für Boldebeck und Mühlengiez, Reinshagen, Krümmel mit Troja und Ichliem auf Anweisung des aufgrund des Folgezeugnisses des Fideikommiss-Senats des OLG Celle vom 17.6.1940 (Hann. 173 Acc. 131/82 Nr. 565). Für Schwiggerow fehlt ein entsprechender Nachweis, doch ist das Gut mit Vietgest und Nienhagen später im Schutzforst Nienhagen aufgegangen, so dass die Eigentumsverhältnisse nicht differiert haben können.- Den Namen Langhagen- See finde ich in den Akten nicht.

Die Akte Hann. 173 Acc. 131/82 Nr. 557/1 enthält auf Blatt 197 eine Aufstellung des fürstlich schaumburg-lippischen Vermögens wohl aus dem Jahre 1948. Dort sind u.a. aufgeführt:

Landwirtschaft	Grösse (ha)	Einheitswert
Gut Vietgest	727.15.42	761 900,-
Gut Nienhagen	380.84.00	244 900
Gut Schwiggerow	351.08.00	258.600
Gut Boldebeck m. Mühlengiez	881.90.00	983.300
Gut Krümmel	955.34.00	476 500,-
II. Forsten in		
Mecklenburg Forst		
Reinshagen	1 435.87.71	697 800
Forst Krümmel	831.00.00	157 800
M/Muggendorf	261.10.00	40.500

Über die Verwandtschaftsbeziehungen im Hause Schaumburg-Lippe informiert das Genealogische Handbuch des Adels, Fürstliche Häuser, Bd. 16, Limburg 2001, S. 164.

Im Auftrage

Diese Aufstellung war nichts anderes als die Abschrift von Bl. 197 der Akte Hann. Hann. 173 Acc. 131/82 Nr. 557 bzw. 557/1. Es ist eine Aufstellung der "Hofkammer", also Wolrads und Dr. Schwertfegers Darstellung. Dies verschwieg die niedersächsische Staatskanzlei im Jahre 2002. Sie hätte darauf hinweisen müssen und nicht ihren Text vorgreifend mit den Begriffen Aufstellung des fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausvermögens betiteln dürfen. Was die Staatskanzlei bezweckte war nun klar: Das Landesamt in Schwerin sollte auf eine Einsichtnahme in die Archivalien verzichten und Wolrad als Eigentümer anerkennen. Und dies geschah wider besseren Wissens, denn in einem Vorwort vom 12.3.1988 zum Bestand Hann. 173 (Oberlandesgericht Celle vor 1945) Fideikommissakten hatte das Hauptstaatsarchiv Hannover geschrieben:

"Die Fideikommissauflösung konnte in der Bundesrepublik Deutschland auf dem einmal eingeschlagenen Weg zu Ende geführt werden, nicht so in dem Gebiet der heutigen DDR und erst recht nicht in den ehemals deutschen Gebieten jenseits von Oder und Neisse."

Wie konnte dann ein Hauptstaatsarchiv schreiben, dass es sich um ehem. Vermögenswerte des Hauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg handelte? Wie konnte ein Archiv schreiben, dass die Brüder des Prinzen Wolrad zu Schaumburg-Lippe und ihre Nachkommen durch Entscheidung vom 5.1.1940 abgefunden worden waren? Wie konnte es schreiben, dass diese Entscheidung nach Auffassung des Gerichts auch Rechtskraft erlangt hatte, wo das Oberste Fideikommissgericht in Berlin die Rechtskraft unter dem Gz OFG 2/42 versagt hatte? Darf eine Staatskanzlei juristische Ausführungen an eine Behörde versenden, wissend, dass es Einfluss nimmt auf ein laufendes Verfahren? Und die Ausführungen waren grottenfalsch, weil das sogenannte Auflösungsverfahren nie abgeschlossen wurde. Das wusste die Staatskanzlei, weil das Archiv selbst geschrieben hatte, dass die Fideikommissauflösung nicht in dem Gebiet der heutigen DDR zu Ende geführt werden konnte.

Warum hat die Staatskanzlei im Jahre 2002 sich nicht wenigstens enthalten? Warum hat sie suggeriert, dass 1951 für die SBZ ein Fideikommissauflösungsverfahren vom OLG Celle abgeschlossen worden war?

Die Staatskanzlei wusste, dass ein Fideikommissauflösungsverfahren weder in Österreich noch in Mecklenburg Vorpommern stattgefunden hatte. Warum dann die wissentlich falschen Aussagen an das Landesamt, in Schwerin? Warum durfte und darf ich die Akten nicht einsehen? Und wer sagt, dass es sich um Hausgut handelte? Die Hofkammer. Aber die Urheberchaft dieser Aussage wird verschwiegen.

Man sollte den Gedanken zu Ende führen: Es ist Hausgut, weil es die Hofkammer oder der Fürst oder die Staatskanzlei behaupten.

Im Juni 2004 erhielt ich vom Landesamt offener Vermögensfragen in Brandenburg (welches für Gut Muggendorf zuständig war) die Kopie eines Schreiben der Landeshauptstadt Hannover (Lastenausgleich) vom 25.7.2003 mit folgendem Inhalt:

"Lastenausgleich

Unmittelbar Geschädigter (u.G.): Wolrad Prinz zu Schaumburg - Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Philipp Ernst Prinz zu Schaumburg Lippe hat seinerzeit fristgerecht nach dem unmittelbar Geschädigten Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe diverse Schäden zur Schadensfeststellung und Entschädigung nach dem Reparationsschädengesetz (RepG) angemeldet. Mit Teilbescheiden vom 30.8.62 und insbesondere 03.12.74 stellten wir den grössten Teil der Schäden positiv fest. Vom Antragsteller war ein Hoffolgezeugnis des Amtsgerichts Stadthagen vom 05.02.1963 beigebracht worden. Danach ist der am 15.06.1962 verstorbene u. G. allein beerbt worden von seinem Sohn Philipp Ernst

Prinz zu Schaumburg Lippe. Wir gehen davon aus, dass Ihnen jene Unterlage vorliegt. Wir haben die mehrere tausend Seiten umfassenden Akten grob durchgesehen, das Hoffolgezeugnis in den vom Ausgleichsamt des Landkreises Schaumburg übernommenen Akten, die auch noch völlig neu geordnet worden sind, bei der Kurzdurchsicht nicht finden können. Sollten Sie diese Unterlage wider Erwarten von uns benötigen, bitten wir um Mitteilung. Nach dem Urlaub des Unterzeichners könnte Ende August danach noch einmal gezielt gesucht werden können. Über einige angemeldete Schäden wurde noch nicht entschieden, da diese bisher noch nicht nachgewiesen werden konnten. Nachdem für die festgestellten Schäden am 08.12.75 Hauptentschädigung zuerkannt worden war, erfüllten wir die Entschädigung am 20.2.76. Im Jahre 2001 erfuhren wir jedoch, dass Herr Alexander vom Hofe im Namen seiner Mutter und weiterer Verwandter erst jetzt diese Erbfolge anzweifelt. Eine andere Erbfolge, als die oben genannte, wäre uns nun also von Herrn Alexander vom Hofe nachzuweisen. Dies ist bisher nicht geschehen. Es liegt jetzt ein Vergleich vom 04.06.1951 vor. Darin erklären alle in Frage kommenden Erben, dass sie nach diesem Vergleich gegenüber Herrn Philipp Ernst Prinz zu Schaumburg Lippe keinerlei fideikommissrechtliche, erbrechtliche oder sonstige Ansprüche mehr haben. Bei Bedarf können Sie eine Kopie von jener Unterlage erhalten.

Herr Alexander vom Hofe vertritt die Ansicht, dass die gesetzliche Erbfolge, die im Zeitpunkt des Erbfalls am 26.03.1936 eintrat, mit dem Vergleich vom 04.06.1951 nicht rückwirkend und damit vor die Zeit des Eintritts des Schadens nach dem RepG von den Beteiligten geändert werden konnte. Derzeit ist zu dieser Frage ein gerichtliches Verfahren anhängig. Das Landgericht Hannover ist in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil vom 29.05.2002 der Auffassung des Klägers nicht gefolgt. Zur Zeit ist die Sache beim Oberlandesgericht in Celle anhängig. Herr Alexander vom Hofe hat bereits angekündigt, gegebenenfalls Revision beim Bundesgerichtshof einzulegen. Ein rechtskräftiges Urteil könnte u.U. noch einige Jahre dauern.

Wenn dann durch ein rechtskräftiges Urteil entschieden würde, dass zum Schadenszeitpunkt 1945 die gesetzliche Erbfolge nach dem am 26.03.1936 verstorbenen früheren Alleineigentümer der Schadensobjekte, Fürst Adolf zu Schaumburg Lippe, galt, würden wir dies im Lastenausgleichsverfahren berücksichtigen. Erst dann wäre von uns zu prüfen, ob die Antagsfrist von neu hinzugekommenen Erben als gewahrt anzusehen ist. Vor Auszahlung von möglicherweise dann zuerkannten Hauptentschädigungen würde eine Verrechnung mit den an die Erben zurückerstatteten Vermögenswerten bzw. gewährten Entschädigungszahlungen (z.B. durch Sie) erfolgen. Solange sehen wir weiterhin Herrn vom Hofe und für die von ihm vertretenen Mitglieder der Familie als am Lastenausgleichsverfahren nicht beteiligt an. In Anbetracht der Sachlage sehen wir auch keine Veranlassung für ein Ausschlussverfahren gegen den Antragsteller. Dies hat Herr vom Hofe mit Schreiben vom 05.02.03 gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wieso wurde nicht erwähnt, dass ich den Erbschein nach Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe schon im Jahre 2001 bei der Stadt Hannover eingereicht hatte ? Warum sollte der Fall zum endgültigen Abschluss gelangen ? Warum setzten sich das Land Niedersachsen und die Stadt Hannover so vehement für Philipp Ernst ein ?

In einem klärenden Gespräch konnte ich die Landeshauptstadt zu einer Richtigstellung bewegen. Innerhalb von nur 24 Stunden meines Telefonats, sandte das Amt für Lastenausgleich folgendes Schreiben:

An das LAROV Brandenburg

29.6.2004

Lastenausgleichsverfahren

Unmittelbar Geschädigter: Wolrad, Prinz zu Schaumburg Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 01.07.03 baten Sie um Unterlagen die nachweisen, dass für das Gut Muggendorf Herr Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe alleiniger Eigentümer gewesen ist. Wir haben Ihnen daraufhin am 25.07.03 geantwortet. Herr Alexander vom Hofe hat uns jetzt auf eine Unrichtigkeit in jenem Antwortschreiben aufmerksam gemacht. Wir schrieben, dass im Lastenausgleichsverfahren bisher davon ausgegangen wurde, dass der Antragsteller, Herr Wolrad, Prinz zu Schaumburg Lippe Alleineigentümer aller von ihm als Schaden im Lastenausgleich geltend gemachten Vermögenswerte gewesen ist, aber Alexander vom Hofe im Namen seiner Mutter und weiterer Verwandter diese Erbfolge anzweifelt. In unserem Schreiben führten wir weiter aus, dass uns eine andere, als die obengenannte, Erbfolge bisher nicht nachgewiesen worden ist. Diese unsere Aussage ist unrichtig. Richtig ist vielmehr, dass Herr Alexander vom Hofe im Jahre 2001 eine Kopie eines am 27.01.37 vom Amtsgericht II in Bückeburg ausgestellten Erbscheins zu den Akten gegeben hat. Jener Erbschein beinhaltet eine andere Erbfolge. Unsere unzutreffende Auskunft ist auf den grossen Aktenumfang und einen kurzfristig erfolgten Sachbearbeiterwechsel zurückzuführen. Wir bitten, unser Versehen zu entschuldigen. Im übrigen gehen wir davon aus, dass Ihnen inzwischen jener Erbschein vorliegt. Wenn nicht, bitten wir um Nachricht.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise im noch nicht endgültig abgeschlossenen Lastenausgleichsverfahren nach Herrn Wolrad, Prinz zu Schaumburg Lippe besteht Übereinstimmung mit Herrn Alexander vom Hofe, dass wir zunächst Ihre Entscheidung und die Unanfechtbarkeit jener Entscheidung abwarten. Sollte also von Ihnen mit unanfechtbarer Entscheidung z. B. festgestellt werden, dass Herr Wolrad, Prinz zu Schaumburg-Lippe nicht Alleineigentümer der betreffenden Vermögenswerte zum im Lastenausgleich massgeblichen Schadenszeitpunkt gewesen ist, würde dies selbstverständlich nicht ohne Folgen für das hier anhängige Lastenausgleichsverfahren bleiben. Einer Entscheidung über die Wiederaufnahme des Verfahrens bedürfte es in diesem Fall jedoch nicht, da das Verfahren wie bereits ausgeführt, noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Alexander vom Hofe erhält eine Ausfertigung dieses Schreibens, auch hier verbunden mit der Bitte, unser ausschliesslich redaktionelles Versehen bezüglich des Erbscheins zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüssen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Am 19.10.1952 hatte Heinrich seinen letzten mir bekannten Text geschrieben:

“ Um Gottes Willen, diese Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen. Hier spielt meines Erachtens Hofkammer keine Rolle mehr, sondern nur Celle. »

Der Staat zog sämtliche Register um zu verhindern, dass die Geschichte neu geschrieben werden konnte.

17. Abhanden gekommene Kunst

Bei einem persönlichen Besuch beim Lastenausgleichsamt der Stadt Hannover konnte ich zahlreiche Akten zu Anträgen Philipp Ernsts einsehen, darunter eine beeindruckende Objektenliste. Die Lastenausgleichszahlungen sollen 1976 ca. 3 Mio DM betragen haben.

Ich erfuhr, dass diverse Gemälde abhanden gekommen waren, teils in Schloss Vietgest (Mecklenburg Vorpommern), teils in Bückeberg. Die Liste der Gemälde die aus Bückeberg verschwunden sein sollten konnte ich aus der lostart Datei (Koordinierungsstelle Magdeburg) im Internet abrufen.

Aus Schloss Vietgest sollen die Bilder abhanden gekommen sein, die sich aus einer Liste ergeben, die Philipp Ernst beim AROV in Rostock eingereicht hatte. Diese Gemälde sollen sich in Schloss Vietgest in Mecklenburg Vorpommern befunden haben und sollen 1945 enteignet worden sein.

Die Vietgester Gemälde sollen gewesen sein :

- Portrait des Rubens, gez. Petrus Paulus Rubens se ipsum exsaeshit, Grösse 0, 76, 5 m h, 0, 61 m br.
- Neptun und Amphitrite, Kopie nach Annibal Carracci, 0, 96, 5 m.h, 1, 35 m br.
- Triumphgang des Bacchus, , Kopie nach Annibal Carracci, 0, 88, 5 m.h, 1, 46, 5 m br. •
- Waldnymphe von einem Pan verfolgt, Unbekannt, 0, 21 m h, 0, 24 br.
- Ein Herr, eine Klarinette und eine Dame eine Gitarre spielend, Unbekannt, 1, 10 m h, 0, 64 m br.
- Landschaft, Albert Zimmermann, 1, 12 mh; 1, 73 m br.
- Parforcejagd, Unbekannt, 1, 19 m br.; 0, 76 m h.
- Parforcejagd, Unbekannt, 0, 76 m h; 1, 19 m br.
- Schloss zur Goehrde, Unbekannt., 0, 76 m h.; 1, 19 m. br.
- Graf Friedrich von Hohenlohe, Unbekannt, 0, 79 m.h.; 0, 67 m. br.
- Graf von Hohenlohe Langenburg, Unbekannt, 0, 77, 5 m.h.; 0, 67, 5 m. br.
- Johanne Sophie, Gräfin von Hohenlohe Langenburg, Unbekannt, 0, 77, 5 m.h.; 0, 59 m br.
- Portrait einer Dame, Unbekannt, 0, 78 m.h; 0, 67 m br.
- Brustbild einer Dame, Unbekannt, 0, 73 m.h.; 0, 59 m. br.
- Georg I, König von Grossbritannien, Unbekannt, 0, 40, 5 m. H; 0, 32 m br.
- Sophie Dorothee, Gemahlin des Königs Georg von England, Unbekannt, 0, 46, 5 m h., 0, 37, 5 m br.
- Gräfin Eleonore von Hohenlohe Ehringen, unbekannt 0, 47 m h; 0, 38 m br.
- Landgraf von Kassel, unbekannt, 0, 36, 5 m h, 0, 29, 5 m br.
- Herzog von Bevern, unbekannt, 0, 36, 5 m.h.; 0, 29, 5 m br.
- Herzogin von Bevern, Unbekannt, 0, 36 m h; 0, 29, 5 m br.
- Fürstin zu Nassau Siegen Unbekannt, 0, 35, 5 m h; 0, 29, 5 m br.
- Bärenjagd, Unbekannt 0, 84 m h; 1, 07 m. br.
- Saujagd, Unbekannt 0, 84 m h; 1, 07 m. br.
- Saujagd, Unbekannt 0, 84 m h; 1, 07 m. br.
- Landschaft, Unbekannt 1, 11 m h; 1, 07 m. br.

- Friedrich Christian Graf zu Schaumburg Lippe, Unbekannt 0, 81 m h; 0, 62, 5 m. br.
- Christiane Anna Fürstin zu Stolberg, Unbekannt 0, 80 m h; 0, 65 m. br.
- Anna Sophie Charlotte Herzogin zu S.- Eisenach, Unbekannt 0, 73 m h; 0, 58 m. br.
- Brustbild eines Herrn, Unbekannt 0, 73 m h; 0, 58 m. br.
- Herzogin von Strelitz, Unbekannt 0, 40 m h; 0, 33 m. br.
- Brustbild einer Dame, Unbekannt 0, 48 m h; 0, 40, 5 m. br.
- Brustbild einer Dame, H. Scharnhorst fecit 1700, 0, 40 mh; 0, 32 m br.
- Gräfin Eleonore von Hohenlohe, Unbekannt 0, 83, 5 m h; 0, 67, 5 m. br.
- Brustbild eines Herrn, Unbekannt 0, 46, 5 m h; 0, 38 m. br.
- Portrait einer Dame, Unbekannt 0, 41 m h; 0, 35 m. br.
- Brustbild einer Dame, Unbekannt 0, 48 m h; 0, 37, 5 m. br.
- Brustbild einer Dame, Unbekannt 0, 41 m h; 0, 31, 5 m. br.
- Brustbild einer Dame, Unbekannt 0, 50 m h; 0, 36 m. br.
- Madame de Gatille, Unbekannt 0, 40, 5 m h; 0, 33 m. br.
- Prinz Adolf zu Schaumburg Lippe, Unbekannt
- Georg Erbprinz zu Schaumburg Lippe, Litfas, 0, 76 mh; 0, 66 m br.

Philipp Ernst suchte ausserdem als sein Eigentum in dem die Welt umspannenden Netz (lostart.de) Gemälde die um 1946 abhanden gekommen sein könnten. Die Verluste sollen geschehen sein, als die Briten Schloss Bückeberg bewohnten.

Zu dem Vorgang abhanden gekommener Gemälde (und andere Gegenstände) aus Schloss Bückeberg nach Kriegsende nahm ich beim PRO in Kew Einsicht in Akten auf die ich zurückkommen werde.

Kurioserweise ist in den Verlustlisten in jenen Akten aus London nicht die Rede von Kopien, sondern von Originalen. Der Jupiter und Jo von Correggio ist nach britischer Aktenlage ein Original. Welche Kopie suchte dann Philipp Ernst über die Datei der Koordinierungsstelle ? Oder war es tatsächlich eine Kopie ?

Die Liste der abhanden gekommenen Gemälde aus der lost art Datei lautet:

- Bildnis der Gräfin Maria Barbara Eleonore von Lippe-Biesterfeld vor Schloss Baum bei Bückeberg, Ziesenis, Johann Georg, 1, 53 cm br; 126 hoch
- Brustbild einer Dame, 1817, unbekannt, Ölfarbe, h 58, 5 cm; br 50, 5
- Christuskopf, Correggio, zugeschrieben, Ölfarbe, h 68 cm, br 60 cm
- Ein Schlosshof; unbekannt, h 54 cm; br. 55, 5 cm
- Erbprinz Adolf Georg zu Schaumburg Lippe, 19 Jh. Ölfarbe, Höhe 60, 5 cm br; 46 cm h
- Faun und Musikanten, unbekannt, Höhe 96 cm; 128 cm br.
- Fliegender Engel, Procaccini Camillo, Höhe 23 cm br 18 cm (in der britischen Liste nicht angegeben)
- Fliegender Engel, Procaccini Camillo, Höhe 23 cm br 18 cm (in der britischen Liste nicht angegeben)
- Fürst Adolf zu Schaumburg Lippe in Husarenuniform, 20 Jh. , h 76 cm, br. 58 cm
- Geldwechsler, Boonen, Arnold, h 38 cm; br. 31 cm
- Geldwiegende Frau, Boonen, Arnold, h 38 cm; br. 30 cm
- Grablegung Christi, Ziesenis Johann Georg, h 34 cm; 25, 5 cm br.
- Graf Wilhelm, 18. Jh. Unbekannt, h 1, 82 cm; br. 148 cm
- Graf Wilhelm zu Schaumburg Lippe, 18. Jh. Unbekannt, Höhe 16, 5 cm; br. 12, 5 cm
- Haus mit Blumen, Engelhardt,
- Heidelandschaft, Reuter, Fr.Von, 1903, 51, 5 cm; br. 75 cm
- Herbstlandschaft unbekannt Bückeburger Maler, 40 cm h; 30 cm br.
- Holländischer Kanal mit Staffage, 17 Jh. Unbekannt, 21 cm br; 32 cm h
- Hügelige Landschaft, Moucheron, Isaac de; h. 36 cm; br. 49 cm

- Interieur, 18 Jh, unbekannt, h. 40 cm; 34, 5 cm br.
- Italienischer Alpensee bei aufsteigendem Gewitter, Stephan, Leopold; Höhe 72 cm, br. 92 cm
- Jäger mit totem Wild und Geflügel, Beck, Jacob Samuel, h 31 cm, br. 36 cm
- Jupiter und Jo, Correggio, Kopie nach, h 57 cm, br. 43 cm
- Kleine Landschaft mit Bauernhaus, Vries, Roelof Jansz van, Höhe 11 cm, br. 14 cm *
- Kleines historisches Bild, unbekannt, höhe 18, 5 cm, br. 13 cm
- Kopf eines Mannes mit grauem Vollbart, unbekannt, h 39, 5 cm, br. 29 cm
- Landschaft, Geel, Joost van, h 21 cm, br. 29 cm, signatur v. Geel
- Landschaft, Domenchin de Chavanne, h 57 cm, br. 85, 5 cm
- Landschaft, Bramer, Leonard, h 29 cm br. 33 cm
- Lukrezia und Tarquin, Kopie nach Vecellio, Tiziano, h 34, 5 cm; 25, 5 cm br
- Madonna mit dem Kind, unbekannt, ölfarbe Kupfer, h 23 cm; br 20 cm
- Margarete Gertrud I, Mercier, Philippe, h 27, 5 cm, br 22 cm
- Pferdestück, unbekannt, h 21 cm br. 29 cm
- Prinzessin Hermine und Prinzessin Ida als Kinder, unbekannt, h 48 cm, br. 58 cm
- Reitergefecht, Lechner Heinrich (1684), h 19 cm, br. 25
- Schloss Nachod als Winterlandschaft, Müller vom Siel, Georg Bernhard, h 165 cm, br. 100 cm
- Schlossruine mit Reitern, Wouwermann, Philipps, h 23 cm, br. 33 cm
- Segelschiffe auf einem See, Storck, Abraham, h 20, 5 cm br. 28 cm
- Stilleben mit toten Vögeln, Ferguson, William Gowe, 49 cm br. 66 cm h
- Tiere im Stall, Reinhardt, h 46, 5 br. 76, 5 cm
- Viehherde am Fluss, Unbekannt, h 26 cm, br. 53 cm
- Waldlandschaft, unbekannt, h 69 cm, 93 cm
- Zigeunerbande am Feuer, Dietrich Christian Wilhelm Ernst, h 20 cm; br. 28 cm
- Anbetung des goldenen Kalbes, italienisch, h 1, 42 cm; br 85 cm
- Badende Frauen, Vertangen, Daniel
- Bauernmädchen, Schwiering Heinrich
- Brustbild einer Dame mit braunem Gewand, unbekannt

Der Koordinierungsstelle erklärte ich, dass die abhanden gekommene Kunst möglicherweise der Erbgemeinschaft nach Adolf zustand. Das BKM (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur Referat K 13: Koordinierungsstelle) sagte zu, in der web Datei als Ansprechpartner für den Fall eines Fundes anstatt "Fürstliche Hofkammer", das BKM einzustellen.

Als ich nachfragte, woher die Verlustmeldungen kamen, wurde mir eröffnet, dass die Gemädeliste aus dem Werk: Germany: Verlorene Werke der Malerei in Deutschland in der Zeit von 1939 bis 1945: zerstörte und verschollene Gemälde aus Museen und Galerien. (Munich: Ackermanns, 1965) stamme. Man habe die Liste abgeschrieben.

Ich fand auch eine Liste aus einer vermeintlichen "Nachlassabrechnung Adolfs" in der ein Gemälde genannt Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe in Husarenuniform aufgeführt wurde. Hatte es Adolf gehört? Was ich aber nicht verstand: Warum war die Liste abhanden gekommener Bilder nicht von der Liste der "Missing Paintings" der Property Control Branch Finance Division HQ Land Niedersachsen 229 HQ CCG BAOR 5, vom 1 April 1948 (PRO Akte FO 1032/1461 19517) abgeschrieben? Denn dort wurden 155 Gemälde als missing aufgelistet.

Diese Liste sandte ich an das BKM. Als missing sind sie nicht eingestellt worden. Wo sind sie? Auffallend ist, dass in der Liste der missing paintings in der Londoner Akte der Christus Kopf von Correggio als Original geführt wurde (Position 1). Sehr auffallend war, dass es sich allein bei 20 Gemälden der Londoner Liste, um Gemälde handelte, die aus dem Fürstenhof in Bad Eilsen abhanden gekommen sein sollen, und zwar nach Kriegsende. Bis Kriegsende

hingen sie im Fürstenhof, den Focke Wulf beschlagnahmt haben soll. Und das ist sehr bedeutsam. Wenn Göring den Fürstenhof in Bad Eilsen "beschlagnahmt" hatte, wieso hingen dann Bilder von Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe in den Räumlichkeiten nach 1945 ? Dass die Bilder bis Kriegsende in Bad Eilsen hingen deutet auf ein harmonisches Verhältnis zu Focke Wulf und zu Göring hin. Behaglichkeit sollte gewährleistet sein. Ambiente und Stil waren gefragt. Adolfs Portraits dekorierten Räume die von Görings Personal benutzt wurden. Adolfs Sarg war auch dekorativ genug, um mit der Hakenkreuzfahne eingewickelt zu werden oder war das Hakenkreuz das dekorative Element?

Aus der Liste der Missing Paintings in London, die heute niemanden mehr zu interessieren scheint, möchte ich diese Gemälde herausheben. Ich frage mich, wo sie sind:

- Christuskopf Correggio, aus dem Palais Bückeberg 68 cm x 60 cm
- Jupiter und Io, Correggio
- Landschaft, van Geel, 21 cm x 29 cm Schloss Bückeberg
- Landschaft mit Bauernhaus, G.R.Vries, Schloss Bückeberg
- 4 Landschaften von Menken, jeweils 18x 24 cm aus Schloss Bückeberg
- 2 Jagdszenen von Beck, 31 x 36 cm, aus Schloss Bückeberg
- Portrait von Rembrandt mit roter Kappe, im Halbschatten, weisser Schal und blauer Stoff über die Schulter gelegt 28x21cm
- Portrait von Dietrich, alter Mann mit weissem Bart, schwarze Kappe, 28 cm x 23 cm, 1945 von Schloss Bückeberg nach Schloss Almena Rickbruch verbracht
- Junge Frau mit Blättern im Haar, in einer Hand hält sie eine Girlande, 76 x 54 cm Tischbein
- 2 Jagdszenen von Lechner 19 x 25 cm
- Nach Tizian Diana und Endymion; Venus und Adonis 24 x 31 cm
- Interieur einer Kirche, H.V.Fliet, 72 x 62 cm.
- Frauenportrait, Frau als Nonne, rechte Hand mit Rosenkranz, Ring an der linken Hand , A.C. 1448 den 6. nach februaris (Albrecht Dürer ?) aus Schloss Bückeberg, Hauptgebäude, • • Fuerstengang Zimmer 61
- Mercier Pinx Lindon: 8 Portraits
- Portrait einer Dame mit Medaillon. Rotes Tuch hängt über den Schultern, Tischbein, 58, 5 x 50, 5 cm

Vielleicht tauchten sie nach 1948 wieder auf und hängen wieder im Schloss.

Gehörten diese Bilder bei Kriegsende und am 1 April 1948 Wolrad ? Ich habe meine Zweifel.

Ich fand auch einen Literaturhinweis in der webseite des BKM: Spoils of war. Dort heisst es: Andere die Hitler Gemälde verkauften waren Georg Prinz von Sachsen, Freiherr von Frankenstein, Herzog von Oldenburg und Prinz Schaumburg-Lippe. Verwiesen wird als Fundstelle auf S.L.: Faison, Supplement of January 15, 1946 to the Consolidated Interrogation Report No.4, Attachment 76: "Partial List of Purchases For Linz Made in Germany".) In Linz sollte das grossartigste Kunstmuseum entstehen. In Hitlers Phantasie entstand das "größte Museum der Welt". Linz sollte einer Art deutsches Rom germanischer Kunst werden. Hitlers Pläne stammten aus dem Jahr 1925. Hitler trug seine Sammlung ab 1933 zusammen.

Im November 1944 wird vom OSS (Office of Strategic Services, die Vorläuferorganisation des Geheimdienstes CIA) die "Art Looting Investigation Unit" (ALIU) unter der Leitung von James Plaut (Kunstschutzoffizier und späterer Direktor des Instituts für moderne Kunst in Boston) eingerichtet. Im Januar 1945 eröffnet die ALIU ein Büro in London. Über den "Sonderauftrag Linz" heisst es in dem Schlussbericht der ALIU, dass die meisten Erwerbe für

die Linzer Sammlung aus Ankäufen bestand. Die meisten Ankäufe wurden freiwillig getätigt. "Kollaborateure suchten Linz-Agenten mit grosser Begeisterung auf".

Der amerikanische Kunstschutzoffizier S. Lane Faison empfahl dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg den "Sonderauftrag Linz" zu einer verbrecherischen Organisation zu erklären.

In der lost art database fand ich später ein Bild wieder, welches der Grossherzog von Oldenburg an Hitler für die Sammlung Linz verkauft hatte:

Arnold Böcklin (1827), Titel: Mord im Schlossgarten, Höhe 113 cm Breite: 177.5 cm.

Vieles spricht dafür, dass der Grossherzog von Oldenburg (es kann sich nur um Nikolaus gehandelt haben) dieses Bild 1942 über die Galerie Haberstock in Berlin an die Sammlung Linz "verkauft" hatte. Und welches Bild oder Bilder hatte Wolrad dem Führer verschafft oder verschaffen wollen? Vieles spricht dafür, dass es das Bild von:

Bordone Paris Titel: Bildnis einer Dame mit Eichhörnchen, 1550, Höhe 102 cm, Breite 81 cm

war.

Die lost art database veröffentlichte Fundmeldungen der Städtischen Kunstsammlungen Augsburg, Karl und Magdalene Haberstock-Stiftung.

Zu dem Bordone Paris vermerkte die Stadt Augsburg selbst:

Provenienz bis 28 Februar 1939: Bückeberg, Fürst zu Schaumburg - Lippe (Fürstliche Hofkammer Bückeberg); Privatbesitz Karl Haberstock: seit 28 Februar 1939 von der Fürstlichen Hofkammer Bückeberg.

Am 26.06.1939 hatte Hitler formell den „Sonderauftrag Linz“ zur „Beschaffung“ von Kunstwerken für die „Führerstadt“ erteilt. Hitlers „Kunstaufkäufer“ war der Berliner Kunsthändler Karl Haberstock.

Aber auch folgende Fundmeldungen der städtischen Kunstsammlung in Augsburg wurden veröffentlicht (ebenfalls aus dem Bestand der Karl und Magdalene Haberstock Stiftung, Augsburg):

Rubens, Peter Paul (Werkstatt); Bildnis des Erzherzogs Albrecht VII. von Österreich; 1615 (um); Inventarnummer 12418; Sammlung Karl und Magdalene Haberstock-Stiftung; Provenienz: bis Ende 1934: Fürstliche Hofkammer Bückeberg; seit Ende 1934: Privatbesitz Karl Haberstock; seit 1972 Karl und Magdalene Haberstock-Stiftung.

sowie

"Flämisch". Südliche Landschaft, 1601/1615; Inventarnummer 12578; Höhe: 37.5 cm Breite: 56.5 cm; Sammlung Karl und Magdalene Haberstock-Stiftung; Provenienz bis 1822: Etatsrath Daniel von Stenglin, Hamburg; 1822: Versteigerung Noordt (an "de Boers"); seit 1829: Fürst zu Schaumburg-Lippe, Bückeberg (durch Kunsthändler Harzen); seit Dezember 1934: Privatbesitz Karl Haberstock; seit 1983: Karl und Magdalene Haberstock-Stiftung

Welcher Fürst soll 1934 diese Gemälde an Karl Haberstock verkauft haben? Adolf? Wieso? Welcher Fürst hatte am 28.2.1939 den Bordone an Haberstock verkauft? Wolrad? Die "Hofkammer"?

Die Karl Haberstock Stiftung selbst hatte genug Anlass erkannt, um Fundmeldungen durch das BKM in das internet einzustellen. Durfte ich dann auch meine Skepsis anmelden ?

Karl Haberstock war Berliner Kunsthändler, Mitglied der Verwertungskommission zur Beseitigung "entarteter Kunst", Berater Hitlers ("Sonderauftrag Linz") und Freund des Kunstnarren Göring. War das Eichhörnchen für Göring oder für Hitlers Museum in Linz ? Hitler kaufte auch direkt von Haberstock, so u.a. Bordonos "Venus und Amor"; eines der wenigen Bilder, die Hitler für sich behielt und das immer im Berghof aufgehängt war.

Hatten der Grossherzog von Oldenburg und Wolrad, der spätere "Fürst" allen Grund, Hitler wohlwollend zu stimmen ? Ich verweise auf die letzte Seite von Kapitel 6 (Tabelle Fideikommiss). Und am 20.3.1939 wurde Paragraf 86 DVO erlassen.

Ich schrieb die Stadt Augsburg an und bat um Auskunft über die "Erwerbsvorgänge".

Der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg schrieb am 25.1.2006:

Karl und Magdalena Haberstock Stiftung/Sammlung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

Zu den Provenienzen der drei von Ihnen bezeichneten Gemälde können wir Ihnen mitteilen:

Die Gemälde

Unbekannter flämischer Meister- Südliche Landschaft , Kat.- Nr. 20, Inventar-Nr. 12578 sowie

Rubens-Werkstatt - Erzherzog Albrecht, Kat. Nr. 19, Inventar-Nr. 12418

stammen aus einem Einkauf von 10 Gemälden bei der Fürstlichen Hofkammer Bückeburg im Dezember 1934.

Der Erwerb fand damit noch zu Lebzeiten des Ihrerseits benannten Erblassers Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe (laut Ihren Angaben verstorben 26.03.1936) statt.

Das Gemälde

Paris Bordone, Damenportrait mit Eichhörnchen, Kat, - Nr. 13, Inventar - Nr. 12417, findet sich nicht im Verzeichnis der 1934 erworbenen 10 Gemälde.

Laut den Geschäftsunterlagen von Karl Haberstock wurde dieses Gemälde dem Paris Bordone nur zugeschrieben. Deshalb konnte es wohl zu einem günstigen Preis von Haberstock am 28.02.1939 angekauft werden. Die Zahlung von 1.500 RM wurde an die Fürstliche Hofkammer Bückeburg geleistet. Zusätzlich fand sich eine mit Bleistift geschriebene Notiz auf der Rückseite einer Fotografie des Damenporträts "erworben von Fürst Schaumburg-Lippe in Bückeburg". Kann durch den dortigen Hausintendenten W. Rohrssen bezeugt werden". Das Damenporträt war Teil des Bestandes, der anlässlich der Gründung 1957 in die Stiftung eingebracht wurde.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, dass Ihnen mit diesen Angaben gedient ist.

Die Stadt Augsburg, in Vertretung der rechtsfähigen Karl- und Magdalena Haberstock Stiftung, und die den Bestand der Stiftung fachlich betreuenden städtischen Kunstsammlungen haben mit beträchtlichem zeitlichen und finanziellen Aufwand (ab 2000) die fachlich objektive Klärung und Überprüfung der Provenienzen der Gemälde aus der Sammlung Haberstock veranlasst.

In diesem Zuge wurden auch Gemälde in die Lost-Art-Veröffentlichung eingestellt, deren Herkunft nach den Untersuchungen inzwischen zweifelsfrei geklärt ist.

Sehr geehrter Herr vom Hofe, die Ihrem Schreiben zu entnehmenden damaligen Gesamtumstände machen höchst betroffen. Dennoch glaube ich, dass Sie unsere Auffassung teilen, wonach die in Rede stehenden Gemälde zu Recht der Öffentlichkeit im Rahmen der Stiftungssammlung zugänglich gemacht sind und bleiben. Weder die zivilrechtliche noch die stiftungsrechtliche Betrachtung lassen eine andere Beurteilung zu.

Wir respektieren Ihr vorgetragenes Interesse und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister

Zu diesen Ausführungen erlaube ich mir anzumerken:

Gegen Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe wurde seit 1934 ermittelt. Er lebte in Brioni. Wieso sollte er 10 Gemälde an Karl Haberstock verkauft haben ? Seit 1918 hatte die "Fürstliche Hofkammer" keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie konnte somit nichts verkaufen, schon gar nicht Eigentum Adolfs.

Seit 1937 war Rohrssen Hausintendant bei Goebbels in Berlin. 1939 gab es keinen Fürsten zu Schaumburg-Lippe. Adolf, der letzte regierende Fürst war am 26.3.1936 bereits verstorben. Inkongruenzen.

Ich bat die Stadt Augsburg um Übersendung einer Ablichtung der Einkaufsbelege. Diese Belege wurden mir leider bis zum Druck dieses Buches nicht zugesandt. Ich hoffe, dass die Stadt Augsburg die Überprüfung der Erwerbsbelege gestatten wird.

Von einer zweifelsfreien Aufklärung der "Erwerbsvorgänge" durch Haberstock kann somit derzeit nicht gesprochen werden. Chronologisch passen die Erwerbsvorgänge bestens in die Zeiten der Gestaltung des Fideikommissgesetzgebung (siehe Chronologie). Es handelte sich um "good will" Aktionen für den Kunstnarren Hitler, abgewickelt durch Haberstock in Berlin.

An dieser Stelle darf der «Verkauf» von zwei Bronzeskulpturen von Adrian de Vries (Venus und Adonis und der Raub der Proserpina) nicht unerwähnt bleiben, über den Heinrich Manns in der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung am 23.10.1935 wie folgt berichtete:

Gestern in den frühen Morgenstunden, sozusagen vor Tau und Tag wurden die Bronzefiguren auf der Schlossbrücke abmontiert, auf Lastwagen verstaut und fortgefahren... Diese Bronzefiguren die zu den besten Kunstdenkmälern aus der Meisterhand Adrian de Vries kommen, wurden bereits vor längerer Zeit von der Fürstlichen Hofkammer an das Staatliche Museum in Berlin verkauft. Zu welchem Preise ist uns unbekannt doch dürfte er in Anbetracht der glänzenden Ausführung dieser Meisterwerke aus Meisterhand nicht gering sein. So sicher wie wir davon überzeugt sind, dass diese Bronzefiguren für das Staatliche Museum einen Erwerb darstellen, der nicht nur von höchste amtlichen Stellen Anerkennung finden wird, so sehr bedauern wir, dass diese Zierde unserer Stadt bei "Nacht und Nebel" uns entführt wurde. Wir haben zwar erfahren, dass die Fürstliche Hofkammer Abgüsse der Figuren auf der Brücke wiederaufstellen lassen will, doch Abguss ist Abguss... Besonders eigenartig mutet nun an, dass auch einige der 300 Jahre alten Marmortische die einst auf Ochsenkarren den Weg über den Brenner in unsere Heimat nahmen, ebenfalls mit nach ausserhalb verkauft worden sind.

Die Skulpturen sollen im Sommer 2006 Eingang in das Bode-Museum in Berlin finden.

18. Das System: Steinbruch; Gemag; Fürstenhof; Bad Eilsen Klein Bahn GmbH; Focke Wulf; Steyerling

Adolfs "ehemaliges" Vermögen bot eine solide Grundlage für die Kriegsführung. Der strukturierte Einsatz sämtlicher Vermögenskörper zur Stärkung der Wehrkraft machte Sinn.

Ich nahm Abstand von einer isolierten Betrachtung der Sachkomplexe Arbeitserziehungslager im Steinbruch Steinbergen oder Einzug der Focke Wulf in das Kurbad in Bad Eilsen oder Zwangsarbeit in der Gemag. All diese Sachkomplexe waren verwoben und bildeten ein Ganzes. Der Kitt war die vermeintliche Fideikommiss- oder Hausguteigenschaft der Vermögenskörper Adolfs. Wolrad wurde zum Oberhaupt erhoben und damit dienten er und das Vermögen dem militärischen Apparat. Und Störungen Dritter die Ansprüche hätten erheben können wurden erstickt. Militärische und polizeiliche Machtapparate verfolgten das Ziel der Wegnahme fremden Vermögens, des Raubes und der Eroberung von Land. Adolfs Vermögen nährte diese Unterdrückungs- und Raubstruktur. Adolf lehnte die Einbindung seines Vermögens in die NS Struktur ab. Als er tot war, wurden seine Überreste mit einer Hakenkreuzfahne umhüllt. Adolfs Überreste wurden von und für die "Bewegung" vermarktet.

Steinbruch Steinbergen 1943-1945:

Hier möchte ich eine Eintragung im Tagebuch meines Grossvaters wiedergeben, die der Startpunkt für meine Untersuchung war. Staatliche Stellen die ich nicht näher bezeichnen möchte, sahen in dieser "Einzelheit" nichts Relevantes, vielleicht eine düstere Anekdote die damit abgetan wurde, dass es im Krieg eben viele Greuelthaten gegeben hatte. Diese Sichtweise griff zu kurz.

Heinrich schrieb auf Seite 214 seines Tagebuches:

8.5.1945

Aber am Schluss muss und wird die Wahrheit siegen.- Sie hat schon gesiegt!- Eben war Kaptain XXX bei mir und erzählte, dass man in Steinbergen sechsunddreissig frisch verscharrte Leichen gefunden hat. Erschossen und vorher die Fingerkuppen abgeklemmt auch ein 12 jähriges Kind und 1 Engländer darunter. Es handelt sich um Arbeiter in W's Steinbruch an der Arensburg. Ausländer. Es fehlte nicht viel und W. wäre auch verhaftet, da niemand für dies furchtbare Verbrechen verantwortlich sein will. Seine Stellung scheint mir stark erschüttert.

Das Tagebuch meines Grossvaters ist nicht leicht zu lesen, weil seine Aufzeichnungen meist mit Bleistift geschrieben worden waren und es sehr mühsam ist, seine Handschrift zu entziffern. Als ich mit der Lektüre begann, glaubte ich zunächst, nach Lektüre der ersten Seiten, dass es sich um ein sogenanntes Jägertagebuch handelte.

Worum ging es bei Heinrichs Tagebucheintragung ?

Im Steinbruch in Steinbergen bei Rinteln wurde 1943 ein Arbeitserziehungslager eingerichtet. Es war das Straflager des Vernichtungsstraflagers Lahde an der Weser, das

Straflager eines Straflagers. In Lahde wurde für die Preussenelektra ein Kohlekraftwerk für damals militärische Zwecke gebaut.

Das Staatsarchiv Bückeburg schrieb mir am 7.11.2003:

Wie telefonisch erwünscht sende ich Ihnen eine erste kurze Auskunft; eine-soweit dienstlich möglich-eingehende Recherche folgt.

Über die NS- Gewaltverbrechen im Lager Steinbergen wurde 1948 von einem britischen Militärgericht ermittelt und geurteilt. Die Akten befinden sich im Public Record Office.

Es war: Steinbergen Quarry Case: 1/1948 bis 5/1948 in Hamburg (PRO/WO 235/491-96; JAG n°. 317)

Anklage: Kriegsverbrechen 1943 - 1945
Ermordung alliierter Häftlinge des Lagers Steinbergen
Misshandlung alliierter Häftlinge

Angeklagte Funktion	Name	Urteil am 20.5.48	Weiterer Verlauf
Besitzer des Steinbruchs	W. Schmidt (1 + 2)	1. Freispruch 2.10.J. Zuchthaus als Kriegsverbrecher	Am 18.6.48 auf 5 J. reduziert, am 19.9.51 entlassen.
Steinbruchmeister	W. Rinne (1 + 2)	1. Freispruch 2.10.J. Haft	Am 19.9.51 entlassen
Kommandoführer des Lagers Steinbergen	F. Koch (1)	Lebenslang	Begnadigt zu 21 J.

Tabelle nach Prüfung übernommen von dem Buch Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940-1945, Tech, Andrea. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2003.

Etwa 1986 begann auch die Staatsanwaltschaft Bückeburg wegen der NS- Gewaltverbrechen im Nebenlager Steinbergen zu ermitteln. Die Ermittlungen wurden jedoch im Dezember 1988 eingestellt. Ein Zeitungsbericht im Generalanzeiger Nr. 52 vom 29.12.1988 lautete:

“Mordtaten bleiben ungesühnt

Bückeburg (oh). Nachdem die Staatsanwaltschaft Bückeburg nach umfangreichen Ermittlungen das Verfahren um die im sogenannten Arbeitserziehungslager Steinbergen in den Jahren 1943 bis 1945 an Häftlingen begangenen Tötungsverbrechen am 29. Mai 1987 teilweise eingestellt hatte, sind jetzt die Ermittlungen endgültig eingestellt worden. Die Staatsanwaltschaft teilt dazu in einer Pressemitteilung mit:

Gegen den damaligen Lagerarbeiter Fritz K. und den Angehörigen der Wachmannschaft Edmund W. hat das Verfahren durch Tod der Beschuldigten seine Erledigung gefunden. Soweit das Verfahren den ehemaligen stellvertretenden Lagerleiter Wilhelm R. betraf, wurde das Verfahren wegen Nichtzuständigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit eingestellt. Beide Beschuldigten hatten sich wegen der begangenen Straftaten an den Steinberger Häftlingen nach dem Krieg vor britischen Militärgerichten verantworten müssen.

Gegen den ehemaligen Steinbruchunternehmer Walter Sch., in dessen Betrieb die Steinberger Häftlinge Zwangsarbeit leisten mussten, hat die Staatsanwaltschaft nicht ermittelt, weil Sch. zum Lagerleiter und den Angehörigen der Wachmannschaft

nicht in einem Vorgesetztenverhältnis stand und demzufolge keine Befehlsgewalt und kein Weisungsrecht bezüglich der Behandlung der Häftlinge durch das der Gestapo Leitstelle Hannover unterstehende Wachpersonal besass. Den volksdeutschen Angehörigen des Wachpersonals war es bei Kriegsende gelungen, sich der Aburteilung durch die britischen Militärtribunale durch Untertauchen zu entziehen. Die volksdeutschen, zum grossen Teil aus Rumänien stammenden Angehörigen der Wachmannschaft haben nach Auffassung des in diesem Verfahren selbst ermittelnden Leitenden Oberstaatsanwalt Ihle zwar nur auf Befehl des Leiters des Steinberger Lagers oder des Leiters des Arbeitserziehungslagers Lahde / Weser Häftlinge getötet. Trotzdem - so Ihle - spräche vieles dafür, dass diese volksdeutschen Wachmänner nicht nur Mordgehilfen, sondern Mörder seien. Ihle: "Wer-wie der Beschuldigte J.- einen Häftling wegen Selbstverstümmelung erschiess wird sich kaum darauf berufen können, er habe nur einen Befehl ausgeführt, wenn er das Opfer vor der Exekution in brutaler Weise zusammenschlägt und quält. Wenn der Beschuldigte J. Häftlinge in Tötungsabsicht in den Steinbruch hinabstürzte, so dürfte diese von ihm angewandte Tötungsart-trotz der angeblichen Empfehlung durch den Lahdener Lagerkommandanten bei Hinrichtungen Munition zu sparen-auf seinen eigenen Entschluss beruht haben. Dass eine solche Tötung "grausam" im Sinne des Par. 211 StGB war, dürfte ausser Zweifel stehen. Töten durch Herabstürzen des Opfers in einen Steinbruch ist mit der Zufügung besonderer seelischer Qualen verbunden, weil das Opfer den Tötungsvorgang bis zum Aufprall bewusst erlebt. Ausserdem werden besondere körperliche Qualen des Opfers, das nicht unbedingt beim Aufprall sofort zu Tode kommt, aber regelmässig schwer verletzt wird, vom Täter bewusst billigend in Kauf genommen. Leitender Oberstaatsanwalt Ihle hat versucht, diese ehemaligen Angehörigen der Lagerwachmannschaft, bei denen selbst die Schreibweise ihrer Namen unbekannt waren, zu ermitteln. In mühevoller Kleinarbeit führten die Ermittlungen zu einem Teilerfolg. Der des Mordes verdächtige ehemalige SS-Wachmann J. ist Ende Dezember 1981 in Rumänien verstorben. Bei einem der Beschuldigten handelt es sich mit höchster Wahrscheinlichkeit um den ehemaligen SS Wachmann Eduard Kl. Der nach dem Krieg die Schreibweise seines in Deutschland ungewöhnlichen Familiennamens und sein Geburtsdatum (8.9.-1908 statt 5.9.1908) änderte. Dieser aus Rumänien stammende Wachmann ist nach dem Krieg nicht nach Rumänien zurückgekehrt, sondern liess sich im östlichen Niedersachsen nieder. Seine NS Vergangenheit verschleierte er sogar der Ehefrau gegenüber. Dieser erzählte er, er habe während des Krieges als "Wehrmichtsangehöriger in einem Straflager "Dienst verrichtet". Hierzu Ihle: "Einmal hat es keine "Straflager" der Wehrmacht gegeben. Es gab Strafeinheiten, die an der Front eingesetzt waren und Militärstrafanstalten. Das Personal bei den Militärstrafanstalten war im Verhältnis zur personellen Grösse der Wehrmacht so minimal, dass die Richtigkeit dieser Angabe des Beschuldigten auf die sonstigen seine SS- Wachmann-Identität stützenden Umstände als völlig unwahrscheinlich bewertet werden muss". "Kl. ist am 21.12.1985 verstorben. Keinerlei Ergebnisse brachten die Nachforschungen nach dem in Berlin geborenen SS- Wachmann Leon M. Dieser hatte bis 1940 in dem von der Sowjetunion annektierten Ostgebieten Polens gelebt. 1940 war er in den Reichsgau Wartheland umgesiedelt worden. Obwohl es in diesem Fall gelungen ist, die Vorkriegslebensdaten seiner Ehefrau zu ermitteln, blieben als Nachforschungen über den Verbleib dieses Beschuldigten ergebnislos."

Ich erhielt Aktenmaterial aus dem Prozess des britischen Militärgerichtes Hamburg gegen Walter Schmidt, Koch, Rinne und andere

Aus dem Englischen übersetzte ich:

D. 74:

Am Montag, den 8 August 1943 kamen die Gefangenen an. Sie wurden untergebracht in Schloss Arensburg im Tanzsaal, welcher hergerichtet worden war für ausländische Arbeiter die nie angekommen waren. Der Tanzsaal war in gutem Zustand und bestand aus Räumen mit Waschmöglichkeiten und einem Klo. Während meiner Zeit wurden 8 Gefangene erschossen.

Zeuge: Heinrich Buehne, aus Obernkirchen

Blatt D 84

Zeuge Heinrich Lorenz, Standesbeamte Steinbergen. Dienst als Standesbeamter von 1938 - 1.5.1946. Ich trug den Tod von Personen ein die in Steinbergen wohnten, auch von den Personen die im AEL Lager Steinbergen starben.

Oberwachtmeister Koch berichtete mir die Todesfälle die dort geschahen. Er brachte immer ein Dokument mit der Unterschrift "Koch, Oberwachtmeister". Er meldete mir 37 Todesfälle. Sie betrafen Arbeiter aus dem Osten, Polen, Ukrainer, 2 Holländer und ein Serbe. Die Meldungen über Todesfälle in Lahde sagten nicht aus, wo sich der Tod ereignete. Es unterschrieb "Winkler". Ich behielt diese Todesmeldungen nicht. Blatt 85: Ich glaube, dass alle Meldungen Steinbergen erwähnten.

Das Buch welches mir jetzt vorgelegt wird ist das Sterberegisterbuch welches ich in Steinbergen hatte. In dem meisten Fällen trug ich nur den Geburtsort ein, deren Adresse. Es heisst dann: "Steinbergen 144". Das ist die Adresse des Arensburger Schlosses. Es sind 37 Todesfälle eingetragen, Adresse Steinbergen 144. Die Liste die mir vorgelegt wird (Urkunde 9) ist eine Liste die ich heute zum ersten Mal gesehen habe. Sie beinhaltet eine korrekte Widergabe der 37 eingetragenen Todesfälle. Alle 37 Todesfälle meldete mir Koch. Den ersten am 18.4.1944. Vorher hatte niemand einen Todesfall gemeldet unter Steinbergen 144. Der erste Todesfall war der des Holländers Henrikus Maria Vierling, von dem gesagt wurde er sei am 28.12.1943 gestorben. Der Meldebericht über den Tod war nicht vor dem 18 April 1944 gemacht worden.

Blatt D 86

Der letzte auf der Liste ist Henrikus Maria Vierling. Er war der erste gemeldete Tote. Der holländische Konsul in Hamburg schrieb an das Standesamt in Steinbergen in Februar März 1944 und fragte nach der Sterbeurkunde. Den Brief des Konsuls sandte ich mit einem klarstellenden Brief an meinen Vorgesetzten, ...Landrat in Bückeburg. Der Landrat beantwortete meinen Brief rasch und schrieb, dass er Kontakt mit der Landesregierung aufgenommen hatte. Diese sagte, dass sie mit dem AEL in Lahde Kontakt aufgenommen habe und dass das AEL Lahde gesagt habe dass jeder Todesfall im AEL Steinbergen dem Standesamt zu melden sei. Sofort nach Erhalt des Briefes vom Landrat, gab man mir den Bericht über den Tod von Vierling, dessen Name ich am 18 April 1944 eintrug.

Am 4. 5.1944 trug ich 9 Todesfälle ein. Alle waren vorher gestorben.

Blatt D 87

Ich habe nie eine Sterbeurkunde gesehen die ein Arzt abgezeichnet hätte. Es ist bekannt, dass im Falle des Todes von Zivilisten ein Arzt die Sterbeurkunden abzeichnen muss. Wieso das im Lager Steinbergen nicht geschah weiss ich nicht. Koch unterzeichnete immer meinen Eintrag, bei allen 37 Todesfällen. Die gesamte Zahl der eingetragenen Todesfälle zwischen August 1943 und Mai 1945 betrug 77. Das beinhaltet gefangene Zivilisten einschliesslich anderer. 1939 hatte Steinbergen 1050 Einwohner, am 8 April 1945 1700. Koch unterschrieb nur im Standesamtsbuch, aber nicht die Berichte die in Lahde entstanden.

Koch brachte keine Sterbeurkunden.

D 88

Der Landrat sagte ich solle eintragen. Die Durchschnittsbevölkerung zwischen 1939 und 1945 betrug in Steinbergen 1500 Einwohner. Auf der Rückseite des Berichts

schrrieb ich: Tod heute eingetragen, unterschrieben "Lorenz". Dann stempelte ich ab.
D 89

Es war mir nicht erlaubt, einen Todesfall einzutragen, bevor ich eine von einem Arzt unterschriebene Sterbeurkunde bekam. Nach Eintragung des Todesfalls erteilte ich einen Beleg, damit die Beerdigung stattfinden konnte. Niemand konnte ohne mein Mitwirken jemanden auf einem Friedhof bestatten. Kein Pfarrer würde die Bestattung vornehmen. Die Personen mit den Namen Vierling und Peters sollen im Friedhof Steinbergen bestattet worden sein. Ich weiss nicht wer dies gestattet hat. Es waren Holländer. Ich war nicht befugt, Koch zu fragen, wieso die Todesfälle nicht innerhalb der vorgeschriebenen 3 Tage gemeldet wurden

D 90

ich denke wegen der Gestapo. Mir wurde gesagt ich solle niemals Fragen stellen wenn es um die Gestapo ging. Im Allgemeinen fragte niemand nach, wenn es um die Gestapo ging.

Schmidt

D 103

Ich habe nie einen Toten gesehen. Ich hörte davon durch Winkler und Koch. Es war August oder September 1943. Koch sagte, dass westliche ausländische Gefangene im Steinberger Friedhof zu beerdigen waren. Ich fragte Winkler danach,

D 104

er sagte dass es eine Anordnung von Himmler war. Ich tat alles, damit solche Unglücksfälle nicht stattfanden. Ich ging zu Staatsanwalt Wilke und fragte: Was passiert, wenn eines Tages menschliche Skelette gefunden werden im Boden des Lagers. ...fragte ob es legal sei auf privatem Grund zu schiessen. Welche Behörde könnte man um Rat fragen.. Wilke sagte, dies regle die SS und er verwies mich an den Landrat in Bückeberg. Als ich dorthin ging war der Landrat weg und ich fuhr wieder nach Steinbergen. Der Name des Landrats war Gebbers. Ich sagte Gebbers, dass Gefangene erschossen wurden und im Steinbruch begraben wurden. Der Landrat sagte, er werde es der Landesregierung von Schaumburg Lippe mitteilen. Der Gestapochef in Hannover hiess Prasse.

D 120

Unter dem Vertrag mit der Gestapo musste ich 100 Tonnen Ballast am Tag produzieren. Ich hatte dazu etwa 80 Arbeiter einschl. Gefangene. Etwa 50 waren Gefangene. Um die Gefangenenzahl konstant zu halten hatte Koch den Befehl Gefangene aus Lahde zu holen, die er freiließ. Die Zahl der Gefangenen sollte erst bei 50 später bei 60 gehalten werden. Nach Vertrag hatte ich Anspruch auf diese Anzahl Gefangene. Ich machte Gewinn bis auf das Geschäftsjahr 1942.

Die Liste der Toten (deren komplette Namen in meinen Unterlagen vorliegen) sind in der Gerichtsakte des britischen Militärgerichtes (Hamburg) verzeichnet. Die Staatsanwaltschaft Bückeberg teilte mir am 9 Dezember 2003 mit: "Sie können die von Ihnen gewünschten Informationen den hier beigefügten Listen entnehmen. Es handelt sich dabei um Kopien aus Band I der oben genannten Ermittlungsakten (Az: 4 Js 854/86 pol.). Die handschriftlich erstellte Liste stammt vom Standesamt Steinbergen".

Die maschinenschriftliche Liste hat die evangelisch-reformierte Kirche Bückeberg mit Datum vom 12.01.1984 dem damaligen Leitenden Oberstaatsanwalt Ihle zur Verfügung gestellt. Auffallend ist, dass die Liste der evangelisch-reformierten Kirche, die mir nicht einmal die Sterbeintragungen zu Adolf und Elisabeth zugänglich machen wollte oder Auskunft zu erteilen bereit war, weder den Todesort, noch die Sterbedaten der Ermordeten, noch die Todesursache, noch den damaligen Wohnort, noch die Nationalität auswies. Die mir von der Staatsanwaltschaft Bückeberg zugesandten Unterlagen gaben keine Auskunft über diese Umstände. Die Ermordeten wurden in dem Sammelgrab Feld E Nr. 26 a. u. b, 27

a.u.b, 28 a.u.b. auf dem Friedhof der evgl.-reformierten Gemeinde zu Bückeberg bestattet. Sie wurden im Namensverzeichnis als Kriegsgefangene bezeichnet.

In der Ausarbeitung der Geschichtswerkstatt der Herderschule Bückeberg "Gebt uns unsere Würde wieder", erfährt der Leser auf S. 31, "dass 1953 35 Zwangsarbeiter, die im Steinbruch Steinbergen unter schlimmsten Bedingungen zu Tode gekommen waren und dort unter Geröllhalden verscharrt wurden, auf dem Friedhof der evangelisch-reformierten Kirche besattet wurden. Ein Stein mit den eingravierten Namen wurde über die Grabstätte errichtet."

In ihrer Nähe soll der damalige Steinbruchpächter Walter Schmidt ruhen.

Es handelt sich um folgende Menschen:

Zahl	Name	Todestag	Todesursache	Nationalität	Geburstst /Ort	Wohnort
1.	Alexander . Wereskikow	Gestorben 13.8.43	(auf der Flucht erschossen)	Ostarbeiter	6.7.03; Frichumsk	Wohnort Steinbergen 144
2.	Stanislaus Granczyk	Gestorben 02.9.43	(auf der Flucht erschossen)	Pole	16.7.05; Osorkow	Wohnort Steinbergen 144
3.	Peja Stanilaw	Gestorben 4.9.43	(erschossen wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt)	Pole	4.1.1920; Janow	Wohnort Steinbergen 144
4.	Ewgeni Puschin	Gestorben 28.10.43	(auf der Flucht erschossen)	Ostarbeiter	1.5.23; Komny	Wohnort Steinbergen 144
5.	Czeslaw Kasprzyk	Gestorben 15.2.44	(auf der Flucht erschossen)	Pole	16.5.1923; Moskula Nowo	Wohnort Steinbergen 144
6.	Antón Olszewski	Gestorben 26.2.44	(erschossen wegen Wi- derstand gegen die Staatsgewalt)	Pole	4.12.15 Lubnik	Wohnort Steinbergen 144
7.	Alexander Kazura	Gestorben 1.3.44	(erschossen wegen Wi- derstand gegen die Staatsgewalt)	Ostarbeiter	20.8.1911; Ila	Wohnort Steinbergen 144
8.	Wassili Gebenink	Gestorben 1.3.44	(erschossen wegen Wi- derstand gegen die Staatsgewalt)	Ostarbeiter	12.8.28 Mostki	Wohnort Steinbergen 144

Zahl	Name	Todestag	Todesursache	Nationalität	Geburtst /Ort	Wohnort
9.	Wladislaw Gurski	Gestorben 5.5.1944	(erschossen wegen Flucht- versuch)	Pole	1.5.14; Jewsza	Wohnort Steinbergen 144
10.	Adek Rojek	Gestorben 9.5.1944	(erschossen wegen Flucht versuch)	Pole	8.4.21; Durek	Wohnort Steinbergen 144
11.	Iwan Hallenja	Gestorben 24.5.1944	(gestorben an Herz- schwäche)	Ostarbeiter	??.1911 Teljapen	Wohnort Steinbergen 144
12.	Casimir Przybilski	Gestorben 28.5.1944	(erschossen wegen Flucht- versuch)	Pole	11.8.1916 Roschheim/	Wohnort Steinbergen 144
13.	Anatoli Poleschtschuk	Gestorben 15.11.1900;	(erschossen wegen Flucht versuch)	Ostarbeiter	15.11.1900; Solowje	Wohnort Steinbergen 144
14.	Josef Wachowiak	Gestorben 9.8.1944	(erschossen wegen tätl. Angriff)	Pole	7.7.1908; Langen- brück	Wohnort Steinbergen 144
15.	Victor Boltwinow	Gestorben 10.8.1944	(Selbstmord durch Absprung in Steinbruch)	Ostarbeiter	12.8.26; Kopani	Wohnort Steinbergen 144
16.	A. Jastremski.	Gestorben 23.8.1944	(auf der Flucht erschossen)	West Ukraine	4.3.1912; Huta Krs. Sanok	Wohnort Steinbergen 144
17.	Jan Woitowicz	Gestorben 5.9.1944	(erschossen wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt)	Pole	10.5.22; Radom	Wohnort Steinbergen 144
18.	Alexander Kondrat-schow	Gestorben 20.9.1944	(gestorben an allgemeiner Schwäche)	Ostarbeiter	18.8.22 Kiev	Wohnort Steinbergen 144
19.	Zivota Pavlovic	Gestorben	(erschossen wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt)	Serbe	29.5.22; Belgrad	Wohnort Steinbergen 144
20.	David Tschich-waija	Gestorben 5.10.1944	(erschossen wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt)	Pole	13.12.20; Ordo- nikicze	Wohnort Steinbergen 144

Zahl	Name	Todestag	Todesursache	Nationalität	Geburtst /Ort	Wohnort
21.	Felix Franos	Gestorben 6.10.1944	(erschossen wegen Flucht- versuch)	Pole	24.3.22; Dombie	Wohnort Steinbergen 144
22.	Dimitrj Stupak	Gestorben 7.10.1944	(gestorben an allgemeiner Schwäche)	Ostarbeiter	8.9.26; Laschnivka	Wohnort Steinbergen 144
23.	Zdislaw Tokarski	Gestorben 11.10.1944	(erschossen wegen Flucht- versuch)	Pole	26.11.23; Zwollin	Wohnort Steinbergen 144
24.	Francisek Kaczmarek	Gestorben 11.10.1944	(gestorben an allge-meiner Schwäche)	Pole	11.9.11; Raisko	Wohnort Steinbergen 144
25.	Josef Jama	Gestorben 11.10.1944	(erschossen wegen Flucht- versuch)	Pole	10.6.17; Esbeck Dänemark	Wohnort Steinbergen 144
26.	Johann Pawloswski	Gestorben 14.10.1944	(erschossen wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt)	Pole	21.10.21; Lemberg	Wohnort Steinbergen 144
27.	Henryk Bukowski	Gestorben 18.10.1944	(erschossen auf der Flucht)	Pole	18.1.21 Lublin	Wohnort Steinbergen 144
28.	Fedor Korow	Gestorben 8.11.1944	(gestorben an allge-meiner Schwäche)	Ostarbeiter	27.12.15; Brochodin	Wohnort Steinbergen 144
29.	Stanislaw Koslowski	Gestorben 18.11.1944	(gestorben an allgemeiner Schwäche)	Pole	25.10.11 ?	Wohnort Steinbergen 144
30.	Jaroslav Chab	Gestorben 10.1.1945	(gestorben an allge-meiner Schwäche)	Protektorats angehöriger	14.1.1899; Proscesch	Wohnort Steinbergen 144
31.	Felix Blaszczyk.	Gestorben 20.1.1945	(erschossen auf der Flucht)	Pole	25.6.23; Skomlin	Wohnort Steinbergen 144
32.	Grigori Kindra	Gestorben 30.1.1945	(gestorben an allge-meiner Schwäche)	Ostarbeiter	10.5.24; Woskrecenka	Wohnort Steinbergen 144

Zahl	Name	Todestag	Todesursache	Nationalität	Geburtst /Ort	Wohnort
33.	Michael Anisudkin	Gestorben 31.1.1945	(Selbstmord durch Werfen vor einen fahrenden..)	Ostarbeiter	12.1.20 Lesonowe	Wohnort Steinbergen 144
34.	Konstantin Misiejuk	Gestorben 11.2.1945	(gestorben an allge-meiner Schwäche)	Weissrusse	15.3.24; Dubiny	Wohnort Steinbergen 144
35.	Andrej Baran.	Gestorben 27.3.1945	(erschossen auf der Flucht)	Pole	19.3.19 Niemierye-	Wohnort Steinbergen 144
36.*	Henrikus Maria	Gestorben	(Todes- ursache unbekannt)	Holländer	19.5.20 Brandreng	Wohnort Steinbergen 144
37.*	Theodor Peters	Gestorben 11.12.1943	(Todes- ursache unbekannt)		26.5.23; Leborth	Wohnort Steinbergen 144

* nicht in dem Namensverzeichnis der evgl. Reformierten Kirche in Bückebug eingetragen.

Obwohl Wolrad als Chef und Oberhaupt des Hauses Schaumburg Lippe vorgab, Alleineigentümer des Steinbruchs zu sein und er faktisch den Steinbruch wirtschaftlich nutzte, fiel nach 1945 nicht ein einziges Mal sein Name oder der des Herrn Dr. Schwertfeger oder der Fürstlichen Hofkammer oder des Fürstlichen Hauses im Strafverfahren oder Entnazifizierungsverfahren gegen Walter Schmidt. Ich prüfte die umfangreiche Entnazifizierungsakte Schmidt erneut, denn ich hatte den Eindruck, dass er in Wahrheit im Steinbruch wirtschaftlich und arbeitsvertraglich gesehen, ein Scheinselbständiger war.

Nach einer akribischen Untersuchung der zur Verfügung stehenden Dokumente aus der Entnazifizierungsakte Schmidt und der Prozessakte Schmidt gegen Wolrad vor dem Landgericht Bückebug kamen Textpassagen zum Vorschein, die dafür sprechen, dass Wolrad der Hauptnutznießer der Arbeitsleistungen der misshandelten und getöteten Häftlinge war:

Die Prozessakte des LG Bückebug 0 10/44 (Bestand Staatsarchiv Bückebug) hätte die Zusammenhänge aufgedeckt. Ich forschte im PRO in London und fand heraus, dass die Engländer die gesamten Gerichtsakten auch der Gerichte in Bückebug beschlagnahmt hatten. Die Gerichtsakten waren 1945 weg. Erst Jahre später wurden sie zurückgegeben. Wieviele bei der Aktion für immer verloren gingen weiss ich nicht. Die Briten wussten von dem Verfahren Schmidt gegen Wolrad, weil sie Herrn Schwertfeger die Prozessvertretung ausdrücklich gestatteten.

Auszugsweise Zitat aus den Verhörprotokollen der Strafakte/Entnazifizierungsakte Schmidt (Bestand NLA Hannover):

Verhör Walter Schmidt S. 52:

Dr. M.: Wo waren die Häftlinge untergebracht ?

Schm.: In den Nebenräumen der Arensburg.

Dr. M.: Sie hatten demnach einen Schlaf.- und einen Tagesraum ?

Schm.: Schmidt: Ja.

Dr. M.: Ja! Wann ist dieser Unterkunftsraum geschaffen worden ?

Schm.: Die Gebäude waren vorhanden. Ich mietete sie am 1.1.43 und habe sie anschliessend umgebaut.

S. 53

Dr. M.: wie sah der Raum aus ?

Schm.: Der Schlafsaal war ein grosser viereckiger Raum mit einem Zementfussboden.

S. 58:

Dr. M.: wussten Sie dass auf Ihrem Grundstück Häftlinge beerdigt wurden ?

Schm.: Ja.

Dr. M.: von wem ?

Schm.: Vom Lagerkommandanten Winkler und vom Oberwachtmeister Koch.

S. 59:

Schm.: Ich fragte, ob Erschiessungen auf einem Privatgrundstück überhaupt gestattet seien.....(Sprung weiter unten)

Schm.: Ich wurde in meinem Betrieb von einem Flüchtling darauf angesprochen, ob ich wüsste, wie viel hundert Tote auf meinem Grundstück begraben seien.

Kommentar: es ist nicht das Grundstück von Herrn Schmidt, sondern von Wolrad.

S. 60:

Kreuzverhör:

Ankl.: An wen geliefert ?

Schm.: An Strassenbaubehörden, Wehrmachtstellen.

Verhör Dr. Burchard-Motz:

Kreuzverhör durch den Ankläger

Beweisstück 24 ist die Liste über Zuschüsse für das Gemeinschaftslager Arensburg.

Wusste niemand, dass die Arensburg und der Steinbruch der Familie Schaumburg-Lippe gehörten? Im Grundbuch (Blatt 224) war das Fürstliche Haus Schaumburg Lippe eingetragen worden. Nur eine Mauer des Schweigens erklärt das Verschweigen. Das oberste Gebot der Stunde musste lauten: niemand, auch nicht Herr Schmidt darf den Namen Schaumburg-Lippe nennen. Wenn sie schweigen, geht alles gut.

Mir fiel der Satz im Verhörprotokoll wieder ein:

Schm.: Ich wurde in meinem Betrieb von einem Flüchtling darauf angesprochen, ob ich wüsste, wie viel hundert Tote auf meinem Grundstück begraben seien.

War es Schmidts Betrieb und war es Schmidts Grundstück ?

Das Grundbuchamt wies das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe als Eigentümer aus (Blatt 224). Eintragungen sollen 1903 und 1927 stattgefunden haben. Das Grundbuchamt des Amtsgerichts Rinteln erklärte, dass Grundlagen für die Eintragungen sich aus den Grundakten nicht entnehmen liessen. Auch das Grundbuchamt in Bückeberg konnte keine andere Auskunft erteilen. Mir wurde vom Amtsgericht Rinteln (Grundbuchamt) geraten, mich zwecks Einholung von Auskünften an die Fürstliche Hofkammer in Bückeberg zu wenden. Das tat ich nicht

Ich fragte mich: Erschöpften sich die Aktivitäten im Steinbruch Steinbergen in dem Pachtbetrieb Schmidts oder gab es weitere Projekte, die mit Schmidt nichts zu tun hatten ? War Schmidts Betrieb eine Tarnung für das eigentliche Objekt, welches es zu verheimlichen galt ?

Im Steinbruch im Messingberg befand sich eine Untertageverlagerung mit dem Codenamen Laterit und der Objektnummer 368 der Organisation Todt. Standort: Schaumburger Steinbrüche Steinbergen.

(siehe Alphabetisches Decknamenverzeichnis unterirdischer Bauten nach dem Stand vom 15 Januar 1945, ausgefertigt vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, Amt Bau-OT, Amtsgruppe Technik) Bundesarchiv Koblenz R3/443 Seite 1-34).

(siehe auch den Englisch-Amerikanischen Bericht über die Industriekontor G.m.b.H., Secret Evaluation Report 106. 15th June 1945, E.2. Appendix II, Decknamenverzeichnis deutscher unterirdischer Bauten des 2. Weltkrieges, Hans Ulrich Wichert S. 191). OT - Operational Group III/Armament Control V (OT -Einsatzgruppe III/Rüstungsinspektion VI).(Westfalen, Rheinland Nord).

Ausserdem befand sich im Messingberg ebenfalls unter dem Decknamen Laterit, eine weitere Untertageverlagerung: die mit der Nummer 5058.

Quelle:

A.3. Alphabetisches Decknamenverzeichnis unterirdischer Bauten nach dem Stand vom 10.11.1944 ergänzt bis zum 15.1.1945, ausgefertigt vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, Amt Bau-OT, Amtsgruppe Technik. Geheime Kommandosache. (BARCH Koblenz R. 3/443 Seite 1- 34).

Es ist nicht davon auszugehen, dass das OT Objekt 368 identisch mit der unterirdischen Bauanlage Ziffer 5058 war. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass der Steinbruch an der Oberfläche, also Schmidts Betrieb eines dieser Objekte war. Nichts spricht dafür, dass es sich bei den unterirdischen Objekten um ein und dasselbe Objekt im Messingberg handelte. Im und am Messingberg befanden sich mindestens drei Komplexe (eines vermeintlich zum Zwecke des Strassenbaus, eventuell zum Zwecke der Errichtung eines E-Werkes der Preussag). Aber niemand sprach über U-Verlagerungen, artverwandt mit anderen U-Verlagerungen an der Porta, die in Zusammenhang mit der Wehrwirtschaft (RLM-Luftwaffe) standen.

Es gab einen Gleisanschluss von den Kuranlagen in Bad Eilsen zum Messingberg und zur Arensburg und weitere Strukturen vor Ort sprechen dafür, dass auch im Messingberg für Focke Wulf gefertigt wurde oder gefertigt werden sollte. Wenn ich von der Zeugenaussage im Quarry Case ausgehe, waren die 36 Toten im Steinbruch von denen Heinrich in seinem Tagebuch sprach, wahrscheinlich nur die Spitze eines Eis-(Leichen)berges. Ich gehe davon aus, dass nicht nur 37 Menschen im Steinbruchgelände zu Tode kamen.

Die Existenz der Untertageverlagerungen unter dem Codenamen Laterit im Messingberg würde die vielen hunderte von Toten erklären die im Verhör erwähnt wurden.

Rechtsanwalt Ley aus Bad Oeynhausen verteidigte Herrn Walter Schmidt. Mit Schriftsatz vom 25.2.1949 schrieb er an das Militärgericht:

I: Schmidt ist beschuldigt worden, in der Zeit von August 1943 bis März 1945 beteiligt zu sein: 1. an der Tötung von Häftlingen eines Arbeitslagers und 2. an der Misshandlung dieser Häftlinge. Von der ersten Anklage ist Schmidt freigesprochen, wegen der zweiten zu einer Strafe von 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

II. Schmidt ist Pächter eines in Steinbergen zwischen Bückeburg und Rinteln gelegenen Steinbruchs. (Kein Wort darüber, dass das "Haus Schaumburg-Lippe", also die Familie, Eigentümer gewesen ist, kein Wort davon, wer verpachtet hat, d.Verf.).

IV. In einem dem Steinbruch auf die Entfernung von etwa 20 km benachbarten Orte Lahde a.d. Weser, nördlich Minden gelegen, wurde als Kriegsaufgabe ein elektrisches Kraftwerk errichtet. An der Baustelle wurde aus den Gefangenen der Geheimen Staatspolizei ein Lager-Arbeiterziehungslager genannt - als Reservoir an Arbeitskraft errichtet, dem die Arbeitskräfte für dieses Bauvorhaben entnommen wurde.

...die Häftlinge wurden für die bevorzugte Gewinnung und Verladung von Material für die Preussenelektra in Lahde eingesetzt und nach Beendigung der Arbeiten zurückgezogen.

(Dr. Alfred Meyer war 1930 Aufsichtsratsmitglied der Preussenelektra gewesen, der Verf.).

Auf S. 10 seines Schriftsatzes führt der Verteidiger RA Ley unter XVII aus:

Lediglich der Schein spricht gegen Schmidt- der Schein einer freiwilligen Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei- der Schein eines Interesses an der Kriegslieferung- der Schein eines Interesses an der vorteilhaft billigen Häftlingsarbeit- der Schein eines freiwilligen und freien Vertragsabschlusses mit der Geheimen Staatspolizei über menschliche Arbeitskraft- Der Schein eines Paktes mit dem Teufel. Indessen: Dieser Schein trägt-er trägt über die Umstände und über das Interesse.

Nach meiner Auffassung hat der Verteidiger recht. Der Schein trägt, weil Wolrad und die "Hofkammer" ausgeblendet wurden. Herr Schmidt war nicht der Hauptnutznießer. Hauptnutznießer waren Wolrad und Dr. Schwertfeger. Täter waren die Gestapo, die SS und Herr Alfred Meyer. Wer waren aber die Schreibtischtäter ?

Herr Schmidt war weisungsgebunden, er stand in einem Dienstverhältnis zu Wolrad.

Deshalb ist die Formulierung im Tagebuch meines Grossvaters auch juristisch korrekt, wenn er schrieb:

Es handelt sich um Arbeiter in W's Steinbruch an der Arensburg, Ausländer. Es fehlte nicht viel und W. wäre auch verhaftet, da niemand für dies furchtbare Verbrechen verantwortlich sein will. Seine Stellung scheint mir stark erschüttert.

Dass Schmidt weisungsgebunden und in Wahrheit nicht selbständig war ergibt sich aus diesen Erkenntnissen:

1. Am 22 Juli 1943 kam es zu einer Besprechung in Steinbergen zwischen Regierungsbaurat Risse, Hannover, Direktor Krahe, Kassel, Dr. Schwertfeger, Bückeberg und Herrn Walter Schmidt, Steinbergen. Es ging um Entschädigungszahlungen anlässlich des Baus der Reichsautobahn. In der Niederschrift hiess es:

..so ist dann über eine weitere Entschädigung neu zu verhandeln. Die Hofkammer ändert ihren Anspruch dahin gehend, dass sie bittet, zunächst festzustellen, welche einzelnen Leistungen zur Beseitigung der Abbauerschwernisse in Zukunft gemacht werden müssen..."

Federführend ist bei den Verhandlungen zwischen Steinbruch und Reichsautobahn die Hofkammer, also Wolrad.

2. Bezeichnend ist eine Niederschrift vom 3.9.1943 in der für die Hofkammer Bückeberg (=Wolrad), Freiherr von Plettenberg, Hofkammerrat Dr. Schwertfeger und Steinbruchpächter Walter Schmidt erscheinen. Es werden die drei Beteiligten mit einer Klammer zusammengefasst und alle drei unter dem Begriff Hofkammer verzeichnet. Schmidt gehört zum "Hofkammerlager".

Für die Reichsautobahn Hannover: Baurat Risse, Regierungsrat Ziemsen, Sachverständiger Direktor Krahe....Es zahlt die Reichsautobahnverwaltung an die

Hofkammer Bückeberg einen Betrag von RM 95.000. ... Sodann wurde über die Niederschrift vom 15.8.43 bezüglich der Entschädigungsansprüche der Hofkammer für IHREN Steinbruchpächter Schmidt verhandelt. ...hatten die Parteien keine Einwendungen vorzubringen; sie beauftragten den Sachverständigen sofort gemeinsam mit Herrn Schmidt als Vertreter der Hofkammer (= Wolrad)zu beraten....Kassel, den 3.September 1943.

3.Am 11 August 1943 (als bereits Häftlinge tätig waren) schrieb die Hofkammer (=für Wolrad) an Herrn Walter Schmidt:

Wir haben anerkannt, dass der AN UNS von der RAB (Reichsautobahn d. Verf.) demnächst zu zahlende Entschädigungsbetrag für das gesperrte Gestein IHNEN gegenüber provisionspflichtig ist. Ihre Provision ist nach Eingang des Betrages fällig. Hinsichtlich der Beträge die die RAB zur Abgeltung der Abbauerschwernisse etwa an uns zahlen sollte Anspruch II können wir, soweit Sie, Ihre Erben, Ihre Firma oder ein Gesamtrechtsnachfolger ...in Frage kommen, eine Provisionspflicht nicht anerkennen. ...Ihre Provision wird jeweils nach den Hauptsummen berechnet, nicht auch nach den etwa von den Reichsautobahnen gezahlten Zinsbeträgen. Schwertfeger.

Das bedeutet, dass die Hauptzahlungsflüsse direkt zwischen der Hofkammer (Wolrad) und dem Reich flossen. Schmidt erhielt Provisionen.

Am 24. Mai 1943 hatte die Hofkammer (=Wolrad) an Herrn Schmidt geschrieben:

..Bei dieser Gelegenheit dürfen wir (=Wolrad) auf Ihr letztes Telefonat mit dem Unterzeichneten vom 5.5. zurückkommen und unseren Standpunkt wegen Ihres Honoraranspruches wie folgt umreißen, nachdem inzwischen eine Fühlungnahme des Herrn Präsidenten mit den beiden hiesigen Referenten stattgefunden hat: Nach dem Sinn und Wortlaut unseres Schreibens an Sie vom 10.5.1941 nebst Nachträgen steht Ihnen ein Provisionsanspruch lediglich aus der an UNS zu zahlenden und UNS verbleibenden Entschädigung zu. ...Wir hatten besprochen, dass die für den Pächter vom Sachverständigen ausgerechnete Entschädigung auf ein Treuhandkonto gelegt werden solle und dass ein Treuhänder die Berechtigung des Abrufes der einzelnen Teilbeträge durch Sie und die sachgemässe Verwendung der Beträge im Bruch überwachen sollte. Die Freigabe der Gelder für das Treuhandkonto soll also von unserer abhängig sein; wir sind aber zur Freigabe verpflichtet, wenn uns der Treuhänder bestätigt, dass Sie die Gelder für den ordnungsgemässen Weiterbetrieb des Bruches brauchen. Vom Standpunkt der Hofkammer (= Wolrad) aus gesehen dient diese Entschädigung dazu, Sie in den Stand zu setzen, Ihren Pachtvertrag uns gegenüber zu erfüllen und zwar sowohl hinsichtlich des Pachtzinses wie des ordnungsgemässen weiteren Ausbaus des Bruches....Nach den mit Ihnen getroffenen Abmachungen ist die Fürstliche Hofkammer (= Wolrad Alleinherr) Alleinherrin des Verfahrens mit der RAB. Sie (=Wolrad) entscheidet ausschliesslich über etwaige Vereinbarungen und demgemäss auch über etwaige Begrenzungen solcher Vereinbarungen.....Schwertfeger.

Herr Schmidt war in Wahrheit ein Arbeitnehmer oder Beauftragter Wolrads. Er nahm die Alleinschuld für die Toten auf sich und wurde bald aus der Haft entlassen. Ich gehe davon aus, dass die Hofkammer den Strafverteidiger Ley bezahlte. Ob Schmidts Tochter, Frau Mundt diese Zusammenhänge kennt ist mir nicht bekannt. Als Herr Schmidt es gewagt hatte, Wolrad 1944 wegen der Entschädigung zu verklagen, schrieb Herr Schwertfeger an das Landgericht Bückeberg am 26.10.1944:

“wird zu der Klage vom 5.10.1944 folgendes bemerkt: Es handelt sich im vorliegenden Falle um das Musterbeispiel eines nicht kriegsdringlichen Streites. Der

Prozess wird sehr viel Arbeit bei den Beteiligten erfordern. Diese kann zumindest von seiten des Beklagten (Wolrad) vorerst nicht geleistet werden. Die Sachinstruktion wird für den Beklagten im wesentlichen durch den Unterzeichneten erfolgen müssen. Hierzu ist...er...bis auf weiteres nicht in der Lage, weil ihm ausser seiner Tätigkeit in der Fürstlichen Hofkammer und den Fürstlichen Betrieben auch noch die Geschäftsführung der hiesigen Zweigstelle der Wirtschaftskammer Bielefeld obliegt und ihm zurzeit aufgegeben ist, sich in die kaufmännische Leitung der Gemag Bückeberg einzuarbeiten. Besonders diese letztere Tätigkeit nimmt den Unterzeichneten sehr stark in Anspruch.....Der vorliegende kriegsunwichtige Streit muss diesen Aufgaben gegenüber zurücktreten. Es wird deshalb gebeten, den Termin vom 9.11.1944 aufzuheben und die Klage als nicht kriegsdringlich einstweilen unbearbeitet liegen zu lassen. Schwertfeger.

Wenn ein Gerichtsverfahren nicht ganz so günstig verläuft, wird alles getan, damit es verschleppt wird.

Zu jener Zeit meiner Untersuchungen las ich in der Presse folgenden Artikel:

Berg rutscht noch immer: „Irrwitziges Tempo“

Messingsberg zum Sperrgebiet erklärt / Geologen fassungslos / Eine Million Tonnen Steine in Bewegung

Steinbergen (wer). Der Messingsberg rutscht noch immer, in der Nacht zu gestern haben sich erneut Gesteinsbrocken von der Steilwand gelöst. Südlich der Kammlinie haben sich drei Meter breite Spalten geöffnet - ob die Wand östlich der Einsturzstelle stehen bleibt, gilt derzeit als offene Frage. Fest steht: Die innere Dynamik des Berges haben Geologen und Gutachter fatal unterschätzt.

Auf einer Pressekonferenz wollte Dr., Geschäftsführer der Norddeutsche Naturstein GmbH, gestern noch keine Ursachenforschung für den Bergrutsch vom Sonntag betreiben. Bis Januar soll ein Gutachten Aufschluss über den Auslöser geben und Sicherungsmaßnahmen empfehlen. Davon wird abhängen, in welcher Form der Kamm des Berges erhalten bleibt.

Auf 300 Metern Länge und bis zu 50 Meter tief haben sich Gesteinsschollen von der Wand gelöst. Auch der südliche Berghang ist betroffen: Etwa 20 Meter südlich der Kammlinie haben sich gewaltige Schluchten aufgetan. „Die Spalten gab es vorher nicht“, berichtet Geologe Dr. M.

Was die Geologen und Bergmechaniker am meisten verblüfft, ist das Tempo des Bergrutsches. In Wülpe galten sechs Meter in drei Monaten als rasant - hier bricht der Berg buchstäblich über Nacht zusammen. „Das habe ich in meinen schlimmsten Träumen nicht für möglich gehalten“, sagt M. „Es ist ein irrwitziges Tempo.“

Wirkten sich die verborgenen Untertageverlagerungen aus ? Wülpe und Messingsberg ähnelten sehr. Zu Wülpe weiter unten.

Übrigens:

Durch Urteil vom 14 Januar 1983 sprach das OLG Celle unter dem Az 4 U 191/75 (Vorinstanz 2 O 17/74 LG Bückeberg) Philipp Ernst im Rechtsstreit gegen die Bundesrepublik -Bundesstrassenverwaltung- wegen Enteignungsentschädigung einen Anspruch auf 1.725.006, 60 DM plus Zinsen zu (insgesamt 2.089.354, 40 DM) die der deutsche Steuerzahler bezahlt hat. Entschädigt wurde Philipp Ernst, weil 1937 der Nordhang des Messingsberges für den Bau der Reichsautobahn Hannover-Köln in Anspruch genommen wurde. Entschädigt wurde die Wertminderung eines Teils des Grundstückes, der innerhalb eines Sicherheitsstreifens von 250 m südlich der Bundesautobahn nicht abgebaut

werden kann, weil für die Gewinnung losen Gesteins Sprengungen nötig sind. Ganz nebenbei: Im Jahre 1937 stand Wolrad nicht im Grundbuch und er war unter keinen denkbaren Umständen Eigentümer gewesen. Aber er hatte die alleinige faktische Herrschaft über das Vermögen.

FOCKE WULF

Wolrad Schwertfeger erklärte in seinem Entnazifizierungsverfahren (Hauptstaatsarchiv Hannover: Nds. 171 Hann 7762):

“Als der Krieg ausbrach, entfielen zahlreiche bisherige Einnahmequellen. Dafür mussten neue Einnahmemöglichkeiten erschlossen und erhebliche Umstellungen in mehreren Betrieben vorgenommen werden. Da im Fürstlichen Bade Eilsen alle leitenden Herren fehlten, musste ich zusätzlich zu meiner anderen Arbeit noch die örtliche Oberleitung des Bades übernehmen. Ich zog deshalb in das Badehotel und blieb dort bis zum Mai 1945 wohnen. Nachdem etwa im Sommer 1940 die Schuldenlast abgestossen war, blieb für mich die laufende Leitung der Geschäfte der Zentralverwaltung und nach wie vor die spezielle Betreuung des Bades Eilsen, auch nachdem dies im Herbst 1941 für die Firma Focke Wulf beschlagnahmt war.”

Diese Darstellung klingt etwas anders als die Klageerwiderung vom 26.10.1944 in Sachen Beetz gegen Wolrad Schaumburg Lippe. Der Krieg war vorbei. Über kriegswichtige Aufgaben wird nicht berichtet.

In Geschichte und Geschichten, 60 Jahre danach, der Zweite Weltkrieg in Bad Eilsen und Umgebung, von Günter Döring, Friedrich Winkelhake und Ralf Markus Lehmann, herausgegeben vom Heimat- und Kulturverein Eilsen e. V. im Jahre 2005 kann gelesen werden:

S. 33: “Unfreiwillig wurde Bad Eilsen während der Kriegsjahre zwischen 1941 und 1945 die Zentrale und das Entwicklungszentrum der Focke Wulf Werke.... Schliesslich beschlagnahmte der damalige Chef der Luftwaffe, Hermann Göring, im August 1941 für Flugzeugwerft alle fürstlichen Badeanlagen....

S. 35 Obwohl die grossen Badehäuser beschlagnahmt wurden, reichten die Kapazitäten der Gebäude in Bad Eilsen nicht aus. Durch die Organisation Todt und dem Reichsarbeitsdienst (RAD), später auch durch Zwangsarbeiter aus dem Bad Eilser “Arbeitserziehungslager” wurden daher noch zwanzig grosse Holzbaracken im Kurpark und auf benachbartem Gelände errichtet (es folgt eine britische Luftaufnahme des Kurparkgeländes auf dem die Holzbaracken erkennbar sind). Auf S. 70 wird das Arbeitserziehungslager (Ahnsen) beschrieben (auch dort eine Luftaufnahme von zwei Baracken). Die Inhaftierten sollen teilweise auch im Steinbruch Steinbergen eingesetzt worden sein. Ansonsten diente ihr Einsatz unter anderem wohl zum Ausheben der Splitterschutzgräben im Harrl und in Bad Eilsen sowie zum Ausbau des Feuerlöschteichs im Kurpark (aaO, S.70).

Das Landesarchiv Nordrhein- Westfalen, Staats- und Personenstandsarchiv Detmold erteilte freundlich Auskunft zu den Einweisungen in das Arbeitserziehungslager Bad Eilsen (1940-1945) aufgrund des Gefangenenbuches des Polizeigefängnisses Minden (D 2 C Minden Nr. 22). Es handelt sich um einen Band (ca. 250 Blatt über die Jahre 1940-1945) in dem in chronologischer Auflistung sämtliche Gefangenen mit den betreffenden personenbezogenen Daten erfasst sind. Vertstreut unter den Einträgen befinden sich einzelne Personen, bei denen die Überstellung in das Arbeitserziehungslager in Bad Eilsen ausdrücklich erwähnt wird. Das Gefängnisbuch weist ca. 2600 Personeneintragen auf. Das Gefängnisbuch begann am

3.9.1940 und endete am 15.2.45. Darin sind Belege für Einweisungen in die Arbeitslager Lahde und Bad Eilsen enthalten.

Meist wurden Polen, Ukrainer, Holländer und Franzosen wegen "Arbeitsvertragsbruch" an das Arbeitserziehungslager Bad Eilsen überwiesen. Meist waren es 5 - 10 Personen, die überstellt wurden, so zum Beispiel am 15.1.1945, 22.1.1945 und 8.2.1945. Die meisten Überstellungen nach Lahde fanden im Sommer 1943 statt. Gefangene werden auch aus anderen Orten und Stellen überwiesen worden sein.

Tagebuch Heinrich Seite 241, Eintrag 23.5.1945

"Im Harrl arbeiteten Leute aus dem Lager Eilsen in der Forst. Einem zerbrach ein Axtstil. Der Wachmann schlug ihn mit dem Stil scheinbar tot und gab den Auftrag ihn zu vergraben. Da sich herausstellte dass er sich noch etwas bewegte liess man den Kopf frei. Nach 2 Tagen befreite sich der Mann aus eigener Kraft.- Eine Frau aus dem Lager durfte nicht im selben Raum mit ihrem kranken Kind schlafen. Als sie Nachts doch hinüberging, wurde sie aufs schwerste misshandelt, dabei bekam sie eine Frühgeburt und wurde 7 Stunden später wieder zur Arbeit angestellt.- Auf der Flucht erschossen! Ausgrabung ergab Schuss durch die Stirn von vorn.- Durch Hochspannung getötet! Ausgrabung ergab 7 gebrochene Rippen. Dies nur einige Fälle aus nächster Umgebung. Und hier wusste man von nichts. Man kann wirklich unter solchen Umständen verstehen, dass die Truppen die fast täglich solche Funde machen, keine Bedenken tragen Wohnungen mit Möbeln zu beschlagnahmen, so bitter dies auch für die Betroffenen sein mag. Es hat mich aufs tiefste erschüttert, dass hier geradezu eine Hochburg für derartige Bestialitäten gewesen ist, ohne dass ein Konzentrationslager hier lag. Man denke nur an die 36 verscharrten Ausländer in Steinbergen. Wie ist es nur möglich dass das deutsche Volk soviele bestialische Elemente hervorbrachte ?

Sicherlich hängt es mit der Entgottung eines Menschen zusammen. Aber auch zum Teil mit der anerzogenen Überheblichkeit die ja zwangsläufig dann auch in das gleiche Fahrwasser einmündet. Man sollte es sich eigentlich zur Lebensaufgabe setzen auch die geringste Regung in dieser Richtung auszurotten, denn erst dann kann die geistige Grundlage für einen Wiederaufstieg gegeben sein, der Anspruch auf Bestand hat."

In einem Schreiben des Staatsarchivs Bückeburg vom 28.1.2004 unter dem Az: 565111/1 wurde mitgeteilt, dass am 1.8.1941 das Bad in Eilsen für die Firma Focke Wulf beschlagnahmt wurde. Ein Nachweis für die Beschlagnahme konnte aber nicht erbracht werden. Das Amstgericht Bückeburg Grundbuchamt gab unter der Geschäftsnummer 26 AR 5/05 folgende Auskunft:

Zu einer Beschlagnahme durch das Reichsluftfahrtministerium für die Focke Wulf GmbH oder Göring konnte nichts herausgefunden werden.

Handelt es sich bei der "Beschlagnahme" um das Ergebnis einer langjährig praktizierten Legendenbildung ?

Das Staatsarchiv Bückeburg führt im selbigen Schreiben aus, dass "eine Akte über den Wirtschaftsbetrieb im sog. Remisengebäude in Eilsen" zeigt, dass die ehemaligen Gaststättenräume etwa im Dezember 1942 an die Firma Focke Wulf vermietet wurden (Sta Bückeburg L 102 a Nr. 2292/6).

Wurde Bad Eilsen wirklich beschlagnahmt ? Dr. Schwertfeger behauptete dies in seinem Entnazifizierungsverfahren.

Wurde 1941 in Wahrheit eine von langer Hand einvernehmlich geplante Verlagerung verwirklicht ?

Haben Hitler, Göring, Himmler und Speer schon vor dem Angriff auf Polen den Plan einer Verlagerung der Kriegsproduktion nach Schaumburg Lippe und in den Bereich Porta in Erwägung gezogen, vorbereitet und mit der treuen Unterstützung Wolrads und Schwertfegers rechnen dürfen ?

Als ich am 17.2.2004 das Buch "Das Eilsener Minchen" von I. Schütte und W. Schütte erhielt, las ich interessiert über die Geschichte der Bad Eilsener Kleinbahn. Diese Kleinbahn wurde schon zu Lebzeiten Adolfs als GmbH betrieben. Die Akten des Handelsregisters waren im Staatsarchiv nicht zu finden. Wer war Eigentümer der Bad Eilsen Kleinbahn in den Jahren 1936 und 1941 und 1943 ? Wolrad kann es eigentlich nicht gewesen sein. Der Bestand zur Bad Eilsen Kleinbahn GmbH ist Depositum im Staatsarchiv Bückeburg, also unzugänglich. "Hofkammer" (Alexander) lehnt es ab, dass ich den Bestand einsehen darf. Ich gehe davon aus, dass hier die gleichen Strukturen zu finden sind, wie bei der Steyerling GmbH und der Fürstlichen Bad Eilsen Betriebs-Gesellschaft m.b.H.

Wolrad wusste schon 1938, dass der Krieg ein grosses Geschäft sein würde. Man sprach von Kriegskonjunktur. Er verbürgte sich 1939 in Höhe von 362.000 RM. (a.a.O. S. 118). Er wusste genau, dass nach Kriegsausbruch der Transportbedarf zunehmen würde, weil er wusste, dass Focke Wulf in Bad Eilsen seinen Sitz aufnehmen würde und die SS in der Gegend um Porta schwerpunktmässig Untertageverlagerungen errichten würde. Auf Seite 80 (aaO) hiess es:

"Bei dem enormen Zugverkehr für Focke Wulf in Bad Eilsen bereiteten vor allem die Winter der BEK grosses Kopfzerbrechen. Die Triebwagen mussten wegen des hohen Personenaufkommens für die Rüstungsindustrie mit drei Beiwagen fahren und haben ausserdem im Güterverkehr mehrere Firmen als Lieferanten für das Unternehmen zu bedienen, so dass ein für ihr Alter mehr als reichliches Pensum zu bewältigen ist."

Dieser enorme Bedarf war vorhergesehen worden, schon vor Kriegsbeginn, genau so wie der Krieg beschlossene Sache war.

Im Frühjahr des Jahres 1938 erhielt Kurt Tank den Auftrag zur Entwicklung eines neuen Jagdflugzeuges. Dieser führte zum wichtigsten deutschen Jagdflugzeug des II. Weltkrieges, der Fw 190 "Würger", Anlauf der Serienproduktion war im Frühjahr 1941.

Bis zum Kriegsende wurden ca. 25000 Exemplare davon gefertigt. Kurt Tank zog mit der gesamten technischen Direktion in den Kurort Bad Eilsen um, hier befand sich gewissermassen die Konzernzentrale.

Sehr interessant ist die Akte des NLA Bückeburg L 4 Nr. 12407 betr. Nutzung des Residenzschlosses Bückeburg für Zwecke des Reiches inc. der zur Akte gehörenden Grundrisse des Schlosses (heutige Archivsignatur S 1 A Nr. 10708). Diese Akte der Landesregierung in Bückeburg betrifft das Jahr 1940 (ca. Juni). Es geht um Schloss Bückeburg. Jemand der mit G firmiert schrieb am 12 Juni 1940 an den Herrn Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers in der Vosstrasse 4 in Berlin W 8:

Betr.: das frühere Residenzschloss in Bückeburg

Dem am 10 d. Mts. mündlich erteilten Auftrag gemäss werden hierneben 2 Satz Zeichnungen, bestehend aus je 4 Blättern, über das frühere Residenzschloss in Bückeburg ergebenst übersandt. Die bei der Besichtigung am 10. d. Mts. besprochenen Änderungen sind in den Zeichnungen durch Eintragungen in grün kenntlich gemacht. Einige Ansichten über das Schlossgebäude usw. liegen in je 2 Stücken an.

Im Auftrage

G.

G ist Gottschalk, der Schlossverwalter.

Um welche Baumassnahmen ging es ?

Es hiess am 13 Juni 1940:

Für die gewünschten hygienischen Anlagen im Schlosse ist die Heranführung einer neuen Kraftleitung (Starkstromleitung, d. Verf.) erforderlich, da die bestehende, dem Fürstlichen Hause gehörige Versorgungsanlage nicht ausreicht...Zur weiteren Begründung der vorgesehenen neuen Kraftzuführung muss noch erwähnt werden, dass die im Schloss vorhandene Gaszuleitung für die Speisung der veranschlagten hygienischen Anlagen einschl. Kochgelegenheiten nicht ausreicht. Die Gaszuleitung zum Schlossgrundstück ist zu schwach, sie müsste von der Adolf Hitlerstrasse in einem grösseren Ausmasse erneuert werden....

(Schaumburg Lippisches Landes-Bauamt an die Landesregierung).

Am 15 Juni antwortete Schlossverwalter Gottschalk an die Präsidialkanzlei des Führers in Berlin:

Sollte das Schloss für die dort beabsichtigten Zwecke in Anspruch genommen werden, so bitten wir zu entscheiden ob und welche der veranschlagten Arbeiten zur Ausführung kommen sollen. Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und die Materiallieferung keinen Schwierigkeiten begegnet, was nach den getroffenen Feststellungen kaum anzunehmen ist, wird die Fertigstellung der Arbeiten einen Zeitraum von etwa 4 Wochen erfordern. Die frühere Bewohnbarkeit der Räume ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Und nun betrat eine Persönlichkeit von Rang und Namen die Bühne:

S. 16 d. Akte:

Bückeburg, 19 Juni 1940

...Speer aus Berlin hat die in Frage kommenden Räume des Residenzschlusses besichtigt. Nach seiner Ansicht sind die Räume für den in Aussicht genommenen Zweck geeignet. Die Entscheidung darüber, ob das Schloss benötigt wird, ist in etwa acht Tagen zu erwarten.

Und auf Seite 17 findet sich eine seltsame Rechnung:

Badehotel

Bad Eilsen, den 17 Juni 1940:

An die

Schaumburg Lippische Landesregierung

Bückeburg

In der Anlage behändigen wir Ihnen Rechnung vom 10. Juni ds. Js. über RM 67.63. Wir hoffen Ihren Wünschen bestens entsprochen zu haben und empfehlen uns

Heil Hitler!

Fürstliches Bad Eilsen Betriebs- G.m.b.H.

Die Hoteldirektion

Das war die Hotelübernachtung Speers in Bad Eilsen. Und Dr. Schwertfeger war Kurdirektor.

Als Speer das Schloss besichtigte war mein Grossvater, der sonst mit meiner Mutter und Ehefrau im Schloss wohnte nicht da. Er nahm an der Ardennenoffensive teil. Der Besuch war gut abgepasst, niemand sollte etwas erfahren. Was würde mein Grossvater denken müssen, wenn das "Reich" in dem Gebäude hausen würde, das er von Kindheit auf bewohnt hatte ?

Wenig später kam die Absage der Verwendung des Residenzschlusses.

Der Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers Otto Meissner in der Vosstrasse 4 in Berlin W 8 schrieb am 26 Juni 1940 an die Landesregierung:

Auf Ihr Schreiben vom 15.d.Mts. betreffend Verwendung des früheren Residenzschlusses in Bückeburg für besondere Reichszwecke teile ich Ihnen ergebnis mit, dass der Führer jetzt dahin entschieden hat, Schloss Bückeburg nicht in Anspruch zu nehmen. Ich habe dies auch dem Gauleiter und Reichstatthalter und dem Prinzen Wolrad zu Schaumburg Lippe mitgeteilt.

Heil Hitler

Ihr ergebener

Meissner

Herrn

Landespräsidenten Dreier

Bückeburg

Schaumburg - Lippische Landesregierung"

(Akte Bl. 18)

Im Jahr 1940 war Focke Wulf offiziell noch nicht in Bad Eilsen eingekehrt. Aber die Vorbereitungen hatten schon 1938 begonnen, vermutlich bei der NS Führung vor Adolfs Tod im Jahre 1936.

Es war nie beabsichtigt in Schloss Bückeburg Focke Wulf unterzubringen. Der Vorgang Focke Wulf war streng geheim. Vieles spricht dafür, dass Speer das Kurbad in Bad Eilsen und den Steinbruch Steinbergen und die Stollen an der Porta und Ahnsen und im Harl besichtigte. Darum ging es. Es war auch die konkrete Planungsphase für den späteren Umzug von Focke Wulf (im Sommer 1940).

Es heisst immer wieder, dass Focke Wulf den Fürstenhof beschlagnahmt habe. Eine Beschlagnahme hat es nicht gegeben. In den Grundbüchern findet sich kein Hinweis. Beschlagnahmen wurden in Grundbücher eingetragen, zum Beispiel die Beschlagnahme des katholischen Stifts Kremsmünster (siehe Kapitel 11).

Wolrad gab nach dem Krieg in seiner Einkommensteuererklärung zum Jahr 1945 an: Gewinn aus Gewerbebetrieb: Fürstlich Bad Eilsener Betriebs Gesellschaft m.b.H.: nicht anerkannte Rückstellung wegen Forderung an Focke Wulf 36.624, 69 RM. Gibt es Forderungen bei Beschlagnahmen ? Hatte der katholische Stift im Dritten Reich Forderungen gegen die SS ? Gehörte ihm diese Gesellschaft ?

Was spricht für einen Vertrag und gegen eine Beschlagnahme ?

Die Entnazifizierungsakte von Dr. Schwertfeger enthält eine Aussage die mit Schreibmaschine durchgestrichen wurde (S. 13 d. Akte). Sie lautete: "Im Kriege wurde Bad Eilsen von Focke Wulf belegt. Dr. Schwertfeger als Vertreter des Fürsten, (durchgestrichen: "machte

einen Vertrag mit der Firma Focke Wulf“): liess sich von der Firma Focke Wulf für entgangene Bequemlichkeiten“ RM 500,— pro Monat auszahlen.

Schwertfeger auf S. 6 seiner Schutzschrift vom 7.8.1948:

Ich musste im Anfang des Krieges aus zwingenden dienstlichen Gründen zu meinen sonstigen Aufgaben hinzu die Leitung des Bades Eilsen übernehmen. Dazu musste ich eine Dienstwohnung im Badehotel nehmen, praktisch also zwei Wohnungen halten und die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben auf mich nehmen, die der Bad Eilsen Betrieb für einen Kurdirektor notwendigerweise brachte. Es wurde mir dafür freie Verpflegung und ein gewisser Pauschsatz für allgemeine Ausgaben gewährt. Diese beiden Posten fielen weg als die Firma Focke Wulf kam. Andererseits wurde von mir verlangt, dass ich in Bad Eilsen wohnen bleiben sollte, um die sehr zahlreichen und schweren Auseinandersetzungen mit der Firma F.-W. laufend durchzuführen und die Einhaltung des Vertrages laufend zu überwachen.- Ich bemerke dazu, dass täglich zahlreiche Schwierigkeiten mit der Firma F.W. auftauchten, die nur an Ort und Stelle bereinigt werden konnten.

Wolrad wurde im August 1941 zum Major befördert, als er in Krakau bei 365 Nachschubführer war. Polnische, ukrainische und russische Zwangsarbeiter waren in die schaumburger Betriebe verbracht worden.

Das Fürstliche Bad in Eilsen soll von Focke Wulf beschlagnahmt worden sein und in diesem streng geheimen wehrwirtschaftlichen Betrieb verbleibt Dr. Schwertfeger, der Bevollmächtigte der Person, deren vermeintliches Eigentum beschlagnahmt worden ist. Und genau im Moment der Beförderung Wolrads zum Major wird Focke Wulf (ein hochgeheimes Projekt) in den Fürstenhof nach Bad Eilsen verlegt.

Hier fand keine Beschlagnahme statt, sondern der Höhepunkt Wolrads NS- Karriere. Als von der NS Führung zum Oberhaupt und Chef des Hauses Schaumburg Lippe auserkoren, stellte er fremdes Eigentum in den Dienst des NS Staates, damit fremdes Eigentum sein Eigentum werde.

Herr Schwertfeger befand sich in der Konzernzentrale eines der wichtigsten Rüstungsunternehmen und er war Hausherr im Namen Wolrads. Dieser Aufenthaltsort war für Wolrad wirtschaftlich so interessant, dass er seinen besten und qualifiziertesten Vertreter dort ständig weilen liess. Dies verträgt sich nicht mit einer Beschlagnahme (eine Inbesitznahme gegen den Willen des Hausherrn).

Lässt man sich dann vom Beschlagnahmenden einen Kredit für die Finanzierung eines beim RLM (Reichsluftfahrtministerium) bekannten Zuliefererbetriebes (die Gemag) der Focke Wulf geben ?

1943 arbeiteten nur noch 21 % der Belegschaft in Bremen, die Gesamtzahl der Beschäftigten betrug weltweit 1944 rund 37.000 Mitarbeiter. Im Fertigungsbetrieb waren ab 1940 zahlreiche Fremd- und Zwangsarbeiter eingesetzt, ab 1944 hat man auch KZ Häftlinge beschäftigt.

Wolrad ging es möglicherweise auch um den Einstieg in die Rüstungsindustrie, in die High tech Welt. Dabei sein war die Devise. Und er ging davon aus, dass er nach dem Endsieg, als Oberhaupt, das Gesamtvermögen bekommen würde. Ich habe den Eindruck, dass die NS-Führung den « Oberhäuptern » die Mohrüse vor die Nase hielt, ganz dicht vor die Nase, aber aufessen durfte das Oberhaupt die Rübe nicht. In den Grundbüchern finden sich immer Sperren: das Grundstück ist immer noch Bestandteil des « Hausgutes » oder « ein Verkauf darf nicht ohne Genehmigung des Fideikommissgerichtes erfolgen ».

In erster Linie wollte sich Wolrad von der Naziführung, gegen das Gesetz, den gesamten Besitz zusprechen lassen. Um dies zu erreichen biedernte er sich immer wieder an.

1935 stürzte Adolf in Schaumburg-Lippe, weil er mit Kriegsvorbereitungen unvereinbar war. Adolf hätte ebensowenig den Einsatz des Vermögens für die Organisation eines Angriffskrieges befürwortet. Wolrad erzielte später mit dem Reichsluftfahrtministerium völlige Einigung.

Erschöpfte sich Wolrads Beitrag zur Rüstungsmaschinerie in der Gewährung einer Unterkunft ? Erschöpfte sich Focke Wulfs Tätigkeit in Bad Eilsen im Entwurf technischer Zeichnungen ?

Die Antworten auf beide Fragen lauten: nein.

Das Palais Schaumburg beherbergte die Wehrmacht ab 1939. Focke Wulf in Bad Eilsen war der Kopf einer Struktur mit vielen Verästelungen in der unmittelbaren Umgebung. Focke Wulf war ein Unternehmen an dem der NS Staat beteiligt war.

Am 15.2.1944 übernahm Wolrad 100% der Anteile der WUBAG in Bückeberg. Die WUBAG firmierte dann um in GEMAG. Bei der Gemag waren knapp 300 Arbeiter und Angestellte beschäftigt von denen ca. 200 Zwangsarbeiter waren. Was fertigte die GEMAG ? Sie fertigte Vorrichtungen für Focke Wulf Flugzeuge. Die Gemag war ein Zuliefererbetrieb für Focke Wulf und Weser Flug.

Ich erhielt vom Bundesarchiv in Berlin die Eintragungen der Reichsbetriebskartei des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion zu Schaumburg Lippe, Speers Ministerium (Barch, R 3/2017) einschliesslich der vom Ministerium erarbeiteten Ausfüllhinweise:

Die Reichsbetriebskartei ist eine in der Arbeitsgruppe Maschinelles Berichtswesen des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion entstandene Kartei, die in erster Linie die Betriebe der Reichsgruppe Industrie, für die ein rüstungswirtschaftliches Interesse bestand, erfasst. Sie gibt im Wesentlichen Auskunft über Produktionsprofil, Betriebsfläche und Anzahl der Beschäftigten und nennt die verantwortlichen Betriebsführer.

Die Karteikarte der Gemag gibt zunächst Auskunft darüber, dass es der einzige geheime Wehrwirtschaftsbetrieb in Schaumburg Lippe war. Der Betrieb war so geheim, wie die Untertageverlagerungen des Decknamenverzeichnisses. Die Reichsbetriebskartei gibt Auskunft über folgende Besonderheiten, Stand der Auskunft: 1.6.1944:

Geheim !

Gemag Bückeberg
Betriebsanschrift
Gemag
Geräte- u. Maschinenbau
Aktiengesellschaft
Postschliessfach 76
Bückeberg
Hannoversche Strasse 20
Fertigung: Bauvorrichtungen u. Bauteile f.d. Flugzeugbau
Reichswaren-Nummerierung 59 NE - Metallguss
Eigener Gleisanschluss
Betriebsbenutzte Flächen (in qm):
Grundstück 5158 bebaute Fläche 1878 Betriebsfläche 1781
Beschäftigte: 293

Wehrwirtschaftsbetrieb seit dem 1.9.39
 Wehrersatz-Dienststellen
 Wehrersatzinspektion Hannover
 Wehrbez. Kdo. Hameln
 Wehrmeldeamt Bückeburg
 Betriebsbetreuung Luftwaffe Wehrkreis Münster
 Geschäftsführer Dir. Dipl. Ing. Wilhelm Faudt "B"
 Dir. Karl Michel
 Mobbearbeiter Dir. Karl Michel
 Abwehrbeauftragter Dir. Karl Michel*
 Arbeitseinsatzingenieur Dir. Dipl. Ing. W. Faudt
 Werkschutzleiter Dir. Karl Michel
 Luftschutzleiter Dir. Dipl. Ing. W. Faudt

*(im Volksmund Gestapo Spitzel,)

Weitere Reichsbetriebe in Schaumburg Lippe waren:

Bosse Otto Stadthagen (Kunstharzpressholzwerk) Am Bahnhof 5 Stadthagen
 Belegschaft 293, Inhaber Hans Werner Bosse, Prokurist Friedrich Hegerhorst und
 Prok. Wilhelm Ebert, Luftschutzleiter Karl Ortman.

Harmening F. Chr. Nachfl.
 Lederfabrik, Stadthagen, Postfach 66, Niedernstr. 37
 Abnehmer H. Bez. Abnst. in Fa. Bentelerwerke AG Bielefeld.
 Beschäftigte 64
 Blank-, Fahl und Chromleder
 Panzerkampfwagen und Sturmgeschütze (auch Teile hierzu)
 Luftfahrtausrüstung
 U Boote und Kriegsschiffe
 Wehrwirtschaftsbetrieb seit dem 28.2.39

Suhr Wilhelm Hagenburg
 Baubeschlagfabrik
 Hagenburg Schaumburg Lippe
 Steinhude
 Beschäftigte 52
 Heeresgeräte
 Luftwaffengeräte
 Feuerwehrgeräte
 Wehrwirtschaftsbetrieb seit dem 1.2.40

Gebrüder Rentrop
 Stadthagen
 Postfach 30
 Beschäftigte 110
 Bauaufsicht RLM f. Nachrichten Anlage in Fa. Hanomag Hannover
 Wehrwirtschaftsbetrieb seit dem 18.11.43
 Elektrische Fernsteuerungen und Kommandogeräte mit Zubehör

Und schliesslich:

Focke Wulf Flugzeugbau GmbH Bad Eilsen
 Abnahmestelle RLM Berlin
 Wehrwirtschaftsbetrieb seit 1.10.41

Zellenbau

Eigener Gleisanschluss

Betriebsbenutzte Flächen (in qm):

Grundstück —bebaute Fläche 20270 Betriebsfläche 178000

Beschäftigte: 2130

Wehrwirtschaftsbetrieb seit dem 1.9.39

Wehrersatz-Dienststellen

Wehrersatzinspektion Hannover

Wehrbez. Kdo. Hameln

Wehrmeldeamt Bückeburg

Betriebsbetreuung Luftwaffe Wehrkreis Münster

Geschäftsführer Dir. Prof. Dipl. Ing.

Kurt Tank "B", "WwF"

Prok. Obering. Paul

Rothkegel, stellv. "B"

Mobbearbeiter Harries

Abwehrbeauftragter Rothkegel und Carsten

Arbeitseinsatzingenieur Lorenz

Werkschutzleiter Waetzmann, Göke

Luftschutzleiter Waetzmann

Hofkammerrat Dr. Schwertfeger erklärte auf Blatt 110 ff der Prozessakte Wolrad / Herrn Beetz (ehemaliger Eigentümer eines Teils der Aktien an der Wubag) vor dem LG Bückeburg O 22/48:

Mit der Einschaltung der Gesellschaft in die Kriegsproduktion trat zwar eine Sicherung ihrer Beschäftigung ein, aber auch der Zwang zur Ausweitung des Betriebes.....Die Luftfahrtbank erklärte sich auf Veranlassung des Luftfahrtministeriums nach langen Verhandlungen bereit, einen Kredit von insgesamt 200.000 RM zu geben. Direktor Michel und ich verhandelten Ende März 1942 über diesen Kredit mit dem Direktorvon der Luftfahrtbank. Eine Aktennotiz über diese Besprechung wird hierneben beigefügt.....Nachdem sich der Fürst Wolrad zu Schaumburg Lippe grundsätzlich mit dem Versuch eines Ankaufes einverstanden erklärt hatte sprach ich am 17.4.1943 zum erstenmal mit Herrn Dr. Böttcher über das Projekt....gez. Schwertfeger.

Abschrift

Aktennotiz

Betr.: Besuch bei der Bank der Deutschen Luftfahrt, Berlin Schöneberg (März 1942, der Verf.)

An der Besprechung nahmen teil:

Von der Luftfahrtbank: Herr Direktor Runge, Herr Hühne,

Von der WUBAG; Herr Hofkammerrat Dr. Schwertfeger, Herr Michel

...Voraussetzung für die Gewährung eines Investitionskredites etwa in Höhe der im Jahre 1941 für Maschinen, Werkzeuge usw. vorgenommenen Investitionen, ...sei die Befürwortung durch das RLM, da wir als Rüstungsbetrieb vorwiegend für die Luftwaffe beschäftigt seien und von dem Wehrmachtteil Luftwaffe betreut würden. Von uns seien entsprechende Vorstellungen bei dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Regierungsrat Dr. von Winterfeld (Tel. 120047/3363) zu erheben. In diesem

Sinne wurde in vollster beiderseitiger Übereinstimmung verblieben. Eine sofortige Besuchszusage durch die Herren der Bank war infolge der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr möglich. Ich überlegte mir, dass die Anwesenheit des Herrn Haupt.-Ing. Römer von der Abteilung LC II / RLM bei der Besprechung mit Herrn Dr. von Winterfeld nützlich sein könne. Herr Römer erklärte sich auf telefonische Rückfrage zur Teilnahme bereit. Herr Dr. von Winterfeld empfing uns am Dienstag, um 10.30 Uhr (Er ist überaus stark in Anspruch genommen. Nach den Angaben seiner Sekretärin war die Erledigung unseres Vorhabens ohne vorherige Terminvereinbarung ein glücklicher Zufall).

Unsere Firma war dem Namen nach bekannt.

Kurzer Vortrag:

Gesamtbelegschaft: 200 Mann *. Wir bauen Vorrichtungen für die Luftwaffe. Niedersachsen ist Engpassgebiet für den Vorrichtungsbau. Guter Ruf durch Präzisionsarbeit und Termintreue. (Herr Haupt.-Ing. Römer bestätigte meine Angaben)

.....

* Das Titelblatt der Schrift "Gebt uns unsere Würde wieder" der Geschichtswerkstatt der HerderSchule in Bückeburg ist mit einer Fotografie von 15 jungen Zwangsarbeiterinnen der Gemag versehen.

Und Focke Wulf fertigte mit KZ Häftlingen unter grausamen Bedingungen an der Porta Westfalica. Möglicherweise sollte auch oder wurde in Untertageverlagerungen im Messingberg gefertigt.

Focke Wulfs Struktur im Fürstenhof war der Kopf, die Untertageverlagerungen in der Umgebung waren die "Fangarme". Der Verwaltungsapparat der Focke Wulf in Bad Eilsen darf nicht losgelöst betrachtet werden, sondern eingebettet in der an der Oberfläche nicht sichtbaren Struktur. Focke Wulf in Bad Eilsen erschöpft sich nicht in einer 300 qm grossen unterirdisch verlegten Grosspauserei im Harri Stollen. Diese Sichtweise verkürzt das Ausmass des Systems.

Im Bestand des Bundesarchivs R3/3010 findet sich eine 57 Seiten lange Liste des Rüstungsamtes: Unterirdische Räume nach dem Stand vom 4. August 1944.

Seite 35:

Sandsteinbruch a. Jacobsberg b. Porta

VI

Vgl. Nr. 103 450 qm Fa. Rentrop

Sperre 21.11.44

Nr. 29467

Obere Stollen 500 qm. W, Carstens Röhren Sperre 6.12.44

34309

Sicherst. 22.12.44

Nr. 32871/44 g

Seite 42:

103) Sandsteinbr, (Denkmalstollen) am Wittekindsberg b. Porta (VI)

2500 qm Dr, Ing. Böhme & Co. Minden/Westfalen

Kugellagerfertigung GL-PL Amt 17.7.44

Seite 48:

Rüstungsamt Stand 8.8.44 GEHEIM

Unterirdische Räume

V-Erz- und Kohlegruben

6. Eisenbergwerk Wohlverwahrt I (VI) - Ellritze-
23000qm
Firma Focke Wulf

Produkt: Teilefertigung von Zellen FW 190;TA 152
sichergestellt, aufgehoben 26.9 Nr. 26699
Firma: durchgestrichen Mineralölsicherungsplan (Arbeitsstab Geilenberg)
Bemerkungen : Arbeits-Sperre 26.9. Nr. 26699.

(es handelt sich um das Objekt Nummer 191, Decknamenverzeichnis, BARCH R 3, Aktenband 443, S.7)

7. Wülpker Stollen
(Wohlverwahrt II) (VI) - Ellritze-
7000qm

Firma Focke Wulf
gesperrt 17.5.44. Aufgehoben 26.9 Nr. 26699
durchgestrichen Mineralölsicherungsplan (Arbeitsstab Geilenberg)
Sperre 26.9. Nr. 26699.

(es handelt sich um das Objekt Nummer 191, Decknamenverzeichnis, BARCH R 3, Aktenband 443, S.7)

8. Wülpker Stollen
(Wohlverwahrt IV) (VI) - Ellritze-
3000qm
durchgestrichen Focke Wulf (handschriftlich Weserflug AG)
dto.

gesperrt 17.5.44. Aufgehoben 26.9 Nr. 26699, Sperre 26.9. Nr. 26699
Mineralölsicherungsplan (Arbeitsstab Geilenberg)

(es handelt sich um das Objekt Nummer 191, Decknamenverzeichnis, BARCH R 3, Aktenband 443, S.7)

Seite 49 :

9. Wülpker Stollen (Wohlverwahrt- III) (VI) - Ellritze-
10.000 durchgestrichen 10.000 Ruhrstahl AG Brackwede X4, X7, FW 190, Ta 152,
handschriftlicher Vermerk 2000
handschriftlicher Vermerk 8000 Ambi Budd Jägerpresswerk
10.000 Weser Flugzeugbau Ges. (handschriftlicher Vermerk V.1.)
durchgestrichen Mineralölsicherungsplan (Arbeitsstab Sperre 26.9./26699
Sperre 21.11. Nr. 29589

(es handelt sich um das Objekt Nummer 191, Decknamenverzeichnis, BARCH R 3, Aktenband 443, S.7)

Seite 51:

29. Erzgrube Nammen b. Bückeburg
(VI) Barsch
5000 qm Weser Flugzeugbau Bunzlau
Spanlose Verformung
Sp. 29.8.44

(es handelt sich um das Objekt Nummer 33, Decknamenverzeichnis, BARCH R 3, Aktenband 443)

Seite 52:

42. Weserstollen, Eisenerzbergwerk /Porta in Dützen (VI)
 3000 qm
 Philipps Röhren Eindhoven sp. 18.9.
 (vorges. H. Waffen)
 aufgeh. 26.10.44/26589
 sicherst. 11.10./30214
 sp. 18.9.
 siehe 48

Seite 53:

48) Häverstädter Stollen 10.700 qm
 der Gewerkschaft Porta
 Dützen bei Porta (20000 qm)
 VI vgl. Nr. 42
 Durchgestrichen Hugo Schneider AG, Werk Leipzig und Tschenschau
 Fert. Nápchen, Gewehrmun. Und Faust
 Sperre 20.10. 26876
 Aufgeh.
 24.11.
 Nr. 32062

(es handelt sich um das Objekt Nummer 1129 (Deckname Silberfisch),
 Decknamenverzeichnis, BARCH R 3, Aktenband 443, S.12)

48) Häverstedter Stollen der Gewerkschaft Porta
 VI
 Kfz Programm
 2000 qm Zahnradfabrik Friedrichshafen bereits fertig
 3000 qm Flumina Wke. F. Müller Mannheim bereits fertig
 5000 qm Daimler Benz AG Mannheim Jan. 45
 5000 qm Hanomag Hannover - Linden Febr. 45
 5000 F.W. Borgward, Bremen März 45
 10.000 qm Adam Opel AG, Brandenburg Mai 45
 5000 qm Auto - Union AG, Chemnitz Juni 45
 lt. Rü-Stab-Sperre vom 21.12.44 Nr- 34133

(es handelt sich um das Objekt Nummer 1129 (Deckname Silberfisch),
 Decknamenverzeichnis, BARCH R 3, Aktenband 443, S.12)

Ellritze war das Objekt Nummer 366 und Ellritze IV das Objekt Nummer 335 der
 Organisation Todt (siehe den Englisch-Amerikanischen Bericht über die
 INDUSTRIEKONTOR G.m.b.H.,) "Allied Intelligence Reports on Wartime Germany"
 Combined Intelligence Objectives Sub-committee Evaluation Reports: Secret Evaluation
 Report 106. 15th June 1945, E.2.Appendix II , Decknamenverzeichnis deutscher
 unterirdischer Bauten des 2. Weltkrieges Hans Ulrich Wichert S. 191). OT - Operational
 Group III/Armament Control V (OT -Einsatzgruppe III/ Rüstungsinspektion
 VI).(Westfalen, Rheinland Nord).

Und Laterit war der Deckname für das im Messingberg befindliche Objekt 368 der OT.

Die Industriekontor war ein Ableger des Ministeriums für Rüstungs & Kriegsproduktion
 (Speer) und ihr Zweck bestand darin, sämtliche von der Organisation Todt errichteten
 Untertageverlagerungen zu erwerben. Ihr Sitz befand sich in der Knabenmittelschule in

Wernigerode (Harz). Sie wurde im Oktober 1944 in Berlin gegründet und im Februar 1945 nach Wernigerode verlagert. Laterit (Messingberg) war eine Untertageverlagerung die nicht an die Industriekontor GmbH übertragen wurde. Die Hofkammer behielt sie. In der Knabenschule in Wernigerode befand sich auch die Betriebsmittel GmbH (Gesellschaft, welche den Maschinenpark in ganz Deutschland verwaltete) und die Rüstungskontor GmbH (Verwaltung des Personals).

Direktoren waren:

Dir. Schmidt-Lossberg

Dir. Behncke (Assistent)

Dr. Höpker-Aschoff (Vorstand der Industrie Kontor GmbH). Domizil: 20 Lindenberg Strasse Wernigerode.

Zu Herrn Dr. Höpker - Aschoff findet sich mehr im Kapitel 21 (HTO).

Rüstungskontor GmbH war ein staatliches Unternehmen, eingebettet im Ministerium Speers. Eine Tochtergesellschaft war die Mittelwerk GmbH. Rüstungskontor war eine Tochter der Industrie Kontor GmbH. Damit gelangen wir zur Raketenproduktion in Peenemünde und Dora Mittelbau (dazu mehr in Kapitel 28).

Hermann Harmening Karosseriefabrik und Gemag befanden sich in der Hannoverschen Strasse, Nummer 20 (Gemag) und Nummer 21 (Harmening) in Bückeberg. Das Grundstück Hannoversche Strasse 20 gehörte der Gemag (Grundbuchblatt Bückeberg 4251). Die Gemag hatte einen eigenen Bahnanschluss. Zwangsarbeiter bei der Fa. Harmening sind in den Heberegistern der AOK verzeichnet (Sta Bückeberg D 20 Acc. 18/99 Nr. 5-8).

Die Gemag war in der Reichsbetriebskartei als einziges Unternehmen mit dem Vermerk GEHEIM versehen, genau so wie auf den Seiten des Decknamenverzeichnisses der Untertageverlagerungen (BARCH R 3, Aktenband 443) die Aufschrift GEHEIM gelesen werden kann.

Herr Friedrich Winkelhake sandte mir freundlicherweise zwei Abschriften von Übersetzungen zweier Briefe ehemaliger Zwangsarbeiterinnen bei der Gemag. Sie lauten:

Brief 1

“Liebe Schüler und Lehrer aus Deutschland, Ich heisse Bratskaja Klara Vassiljevna (aus Weissrussland) 1942 wurde ich zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt. Ich lebte und arbeitete im Lager in der Stadt Bückeberg. Ich arbeitete in der Fabrik “Gemag”. Die Arbeit war sehr schlecht das Essen war sehr schlecht und ich wurde schwer krank. Aber wir wurden von den USA-Armee befreit und dank der Befreiung bin ich am Leben geblieben.

Als ich nach Hause zurückkam, wurde ich sehr erschüttert. Alles wurde von den Deutschen verbrannt, aber meine Eltern sind am Leben geblieben. Wir begannen alles auf Neue aufzubauen. Ich arbeitete in der Fabrik für Medikamente und medizinische Ausrüstung. Ich arbeitete dort als Arbeiterin 30 Jahre alt. Jetzt bin ich Rentnerin. Ich lebe genauso wie die anderen Rentner. Ich lebe allein. Ich habe Einzimmerwohnung. So sind meine Angaben von meinem Leben und Schicksal. Mein Mann ist 1983 gestorben.

Mit freundlichen Grüßen Klara Vassiljevna”

Brief 2

Liebe Schüler, liebe Lehrer Ich heisse Grinkevitsch Alexandra Emiljanowa (aus Weissrussland)

Ich wurde von den Faschisten am 17. November 1942 nach Deutschland in die Stadt Bückeburg verschleppt. Ich wurde bei der Flugwesenfabrik eingesetzt. Wir arbeiteten 12 Stunden pro Tag, ab 6 Uhr morgen bis 18 abends. Wir hatten Holzschuhen an, die waren zu schwer. Wir hatten schwere Arbeit auszuführen: Zement zu tragen oder Ziegel. Wir waren so müde, dass wir an der Werkbank einschlafen könnten. Wenn es so was passierte, dann kam zu uns Aufsichtsmann und hat uns mit der Peitsche geschlagen. Das Essen war sehr schlecht, verdorbene Spinatsuppe, Steckrüben und 150 Gramm Ersatzbrot. Die Baracken waren sehr voll, bis 50 Menschen in einer Baracke. Die Tür wurde zugeschlossen. Statt Toilette wurde ein Eimer gestellt. Ihr könnt euch vorstellen was für Duft in der Baracke stand. Ich habe jetzt sehr starke Armschmerzen und kann kaum schreiben. Meine Verwandte wurden am 8 April 1943 von den Faschisten lebendigen Leibes verbrannt (Mutter, 3 Schwestern, Nichten und andere Verwandten). Wir wurden von den amerikanischen Truppen am 8 April 1945 befreit. Wir haben auf dem Felde gearbeitet. Die Ernte haben wir in die Heimat geschickt. Im Januar 1946 bin ich in die Heimat zurückgekommen. Ich war sehr oft krank, dann begann ich zu arbeiten. Jetzt bin ich Rentnerin. Ich wohne allein. Kleidung habe ich genug. Es wäre sehr schön, wenn Sie mir mit Lebensmitteln helfen könnten. Ich könnte weiter erzählen, beschreiben, aber meine Arme tun mir weh. Ich möchte Ihnen zu Weihnachten und zum Neuen Jahr gratulieren. Ich möchte, dass es bei Ihnen alles so sein wird, wie sie selber das wünschen. Und ich wünsche Ihnen einen friedlichen Himmel. Mit herzlichen Grüßen Alexandra Emeljanova.

Die Namen der Frauen fand ich in den Unterlagen der "Sozialversicherung" der Gemag wieder.

In der hervorragenden Schrift "Gebt uns unsere Würde wieder", Zwangsarbeit in Schaumburg lese ich eine berechtigte Frage auf Seite 60:

"Diese erschütternden Berichte (gemeint ist die Zwangsarbeit in der Gemag) sind uns sehr zu Herzen gegangen und wir fragen uns, warum sich keiner, sei es die alte Gemag, das Fürstenhaus Schaumburg-Lippe oder die neue "Gemac" für diese Menschen heute mehr zuständig fühlt."

Ich kann keine Antworten geben. Ich kann aber dazu beitragen, dass nicht vergessen wird.

QUICK Nummer 42 vom 18.10.1964, S.54 ff: Philipp Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe:

An die 300 Menschen arbeiten im profitabelsten Zweig des fürstlichen Besitzes, einer Maschinenfabrik, die namentlich Maschinen zur Watteherstellung und Lagerregale produziert, internationalen Ruf genießt und stark am Export beteiligt ist."

STEYERLING Österreich

Es ist sehr schwierig Unterlagen aus der Zeit von 1938 bis 1945 zu finden. Das meiste ist vernichtet worden.

Fideikommiss gleich Logistik. Das war meine Prämisse.

Es gab ein KZ Nebenlager Nibelungenwerk. Das Nibelungenwerk war die grösste Panzerfertigungsstätte des Dritten Reiches.

Die Nibelungenwerk Ges. m. b. H. in St. Valentin wird in der Reichsbetriebskartei mit 6.781 Arbeitern per 24.4.1944 geführt (Konzern Steyr-Daimler-Puch); (Bundesarchiv Berlin RBK Gau Niederdonau Bestand R 3 Nr. des Aktenbandes 2018).

Unter dem Decknamen Zement B1 entsandt in Ebensee 2 riesige Stollenanlagen die anfangs für die Heeresversuchsanstalt Peenemünde vorgesehen waren. Der ursprüngliche Deckname war "Kalk" oder "Kalkstein". Bauleitung: Hans Kammler

In einem Bericht über die Stollenanlagen "Zement A und B" aus dem Jahr 1945 hiess es:

Die unterirdische Anlage in Ebensee. Generelle Beschreibung:

Im frühen Teil des Jahres 1944, beauftragte die "Organisation Todt" das Ingenieur-Büro Karl Fiebinger, in Österreich 7 große unterirdische Fabrikanlagen zu entwerfen und deren Bau zu beaufsichtigen. Unter den vertraulichen Namen "Ebensee" wußte man was gemeint war, nämlich die hervorragendste Anlage von allen. Auf der Südseite des Traun Flusses befand sich ein aktiver Steinbruch. Als Transporteinrichtung diente eine eingleisige Bahnlinie und eine zweispurige Schotterstraße. Es wurde geglaubt, daß diese Anlage gerade deshalb in diesem Gebiet geeignet war, weil:

- 1) Zufriedenstellende geologische Verhältnisse für weitreichende Tunnelbohrungen
- 2) Tarnung und Verheimlichung durch den vorhergehenden Steinbruch und der massiven Bewaldung darüber
- 3) Zufriedenstellende Transporteinrichtungen
- 4) Das Gebirgsland bietet eine leichte taktische Verteidigung der unterirdischen Anlage

Diese Beschreibung würde auch in die Beschreibung des Objektes Laterit (Steinbruch Steinbergen) passen. Ich vermute, dass der Steinbruch Steinbergen eine Tarnfunktion hatte.

Die Ebenseer Anlage bestand aus zwei 1000 m von einander getrennten Anlagen an der selben Berghangseite, und unterschieden sich auch in deren Herstellungsprodukten. Die östliche Anlage, welche die Anlage "A" nannte, wurde zum Einbau einer Ölraffinerie konstruiert. Die westliche Anlage "B" benützte man zur Herstellung von Panzerteilen.

In den Stollen 4 und 5 zog die Fa. Steyr-Daimler-Puch ein, und begann Motorteile für Lastwagen und Panzer zu erzeugen. Diese Fa. hatte 10 von ihren 200 Maschinen im Betrieb.

Im Stollen 1 und 2 zog die Fa. Nibelungenwerke aus St. Valentin ein, und begann mit der Erzeugung von Bremsstromeln für Panzer, wobei die Produktion kaum in Schwung kam. Am 5 Mai 1945 kam es zum Stopp der Gesamtproduktion.

(es handelt sich um das Objekt Nummer 1134, Stollen Valentin am Nibelungenberg, Deckname Mondfisch, Decknamenverzeichnis, BARCH R 3, Aktenband 443, S.19).

Herr Zauner von der österreichischen Historikerkommission schrieb mir:

Subject: Zwangsarbeiter

Sehr geehrter Herr vom Hofe,

auf Ihre gestrige Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass unseres Wissens nach auch im Forstgut Steyerling während der Zeit der NS - Herrschaft Zwangsarbeiter eingesetzt gewesen sind."

Mit freundlichen Grüßen

Aus dem Film 8283 (VS 628/1953) aus dem Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz zitiere ich:

Bestände Bundesministerium Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung:

1952, 453-166:

1942: Vermerk von Herrn von Plettenberg:

Luftwaffe lobt Schnittarbeiten, beste Qualität. Sägewerke im Forstgut Steyerling sind 1 a Qualität, die besten.

Wieso lobt die Luftwaffe die Schnittarbeiten ? Weil z. Bsp. Kampfflugzeuge wie Focke Wulf TA 154 aus Holz hergestellt wurden ?

Holz wurde verwendet für den Bau der Rippen und Spanten. Die Bohlen wurden zurecht geschnitten. Es wurden Tragflächen gebaut. Der Rumpfbau wurde auch aus Holz hergestellt. Deshalb war das Sägewerk im Forstgut von Steyerling kriegswichtig. Deshalb sage ich Fideikommiss ist Logistik.

In der Akte stellt der Verwalter des nach 45 beschlagnahmten Besitzes Steyerling eine Liste mit folgender Überschrift auf:

“Dubiose Forderungen: vornehmlich aus 1945”:

Forderungen wegen Schnittholz gegen Daimler Steyer Puch
 Forderungen gegen Arbeitsamt Gau Oberdonau wegen Arbeitskräfte
 Flackwaffenwerkstatt
 Forderungen VOEST
 Landeschützenbataillon 864 Attnang. P.
 Forderung gegen Landesforstamt Salzburg

In der Akte des Bundesministeriums für Finanzen BMF 1952 finden sich folgende Eintragungen:

169.581	35/52
169.582	Gebäude Arbeiterhäuser
169.583	Holzkechthütten

Zum Landeschützenbataillon 864 Attnang heisst es in einem langen Bericht, Fundstelle unten:

“Dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XVII mit Sitz in Wien unterstand das Landeschützenbataillon 864 in Attnang-Puchheim.

Zur Ausübung der Bewachungsaufgaben wurden den Kommandeuren der Kriegsgefangenen (Kdr.Kgf.) der beiden Wehrkreise der “Ostmark” einige der Landeschützen-bataillone des Wehrkreises unterstellt.

Im Einzelnen waren dies im Wehrkreis XVII die Bataillone Nr.. 864, (Vgl. Befehl Wehrkreiskommando XVII. 11.3.1941. BA-MA, RH 53-17/45). Am 19.1.1943 waren im Wehrkreis XVII die Landeschützenbataillone ...864 mit Stab ausschließlich für die Kriegsgefangenenbewachung zuständig.”

Quelle: “... in der Gewalt des Feindes”

Das Kriegsgefangenenwesen der Deutschen Wehrmacht 1939-45 von Mag. Dr. Hubert Speckner Oberstleutnant des höheren militärfachlichen Dienstes; seit 2000 Referatsleiter für interdisziplinäre Forschung an der militärgeschichtlichen Forschungsabteilung/HGM.

Impressum: Bundesministerium für Landesverteidigung, Roßauer Lände 1, 1090 Wien.

In Attnang Puchheim befand sich das Objekt Nr. 6110, Deckname Helene (Decknamenverzeichnis, BARCH R 3, Aktenband 443, S.12).

Der Reichstatthalter in Oberdonau in Linz schrieb am 15 Dezember 1941

Betrifft: Fürst Schaumburg-Lippe'sche Herrschaft Steyerling, Herrschaft Steyerling Schutzforstbildung:

...das altertümliche Schloss kann nur wegen seiner schönen Lage gerühmt werden.....

Wer war der Reichstatthalter in Oberdonau im Jahre 1941, im selbigen Jahr als Wolrad dem Reichstatthalter Meyer (Wannseekonferenz) schrieb ?

Es war August Eigruher (1907 - 1947): Gauleiter / Reichstatthalter / SS Obergruppenführer/ SA Obergruppenführer / M.d.R.:geboren: 16. Apr. 1907 in Steyr / Oberösterreich. Er war Reichstatthalter von Oberdonau vom 1 April 1940 bis zum 8 Mai 1945, Gauleiter des Gaues Oberdonau vom 22 April 1938 bis zum 8 Mai 1945.

Er war Landeshauptmann von Oberösterreich vom 11 März 1938 bis 23 Mai 1938. Er war auch (illegaler) Gauleiter des Gaues Oberösterreich ab März 1936 bis März 1938. Er war Gaugeschäftsführer Oberdonau schon 1935 bis 1936. Er war Gauführer der HJ und NSDAP-Führer in Steyr-Land im Jahre 1930. Er war Führer der NSDAP in der Stadt Steyr ab 1931 bis 1935.

Eigruher, war Aufsichtsratsmitglied der Alpine Montan AG 'Hermann Göring' in Linz, Steyr-Daimler-Puch AG in Wien, Wohnungs-AG der Reichswerke 'Hermann Göring' in Linz, Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-AG in Linz.

Er wurde am 28 Mai 1946 im Gefängnis Landsberg/Lech in Bayern erhängt, nach dem er im "Mauthausen-Prozeß" zum Tode verurteilt wurde.

19. Preussische Krone; Silber; Bilder

Die Geschichte vom Versteck der preussischen Krone in Kleinenbremen ist mehr als eine Anekdote. Sie kann in einen Gesamtzusammenhang eingebettet werden.

Aus einem kleinen märchenhaften Stilleben wird ein dunkles Schlachtenbild.

Mein Grossvater schrieb:

Tagebuch Seite S. 322
1946

“In den letzten Tagen des alten Jahres (gemeint ist Ende Dezember 1945, d.Verf.) nahmen die Engländer die deutsche Kaiserkrone an sich, die in der Dorfkirche von Kleinenbremen, 2 km südlich von Bückeburg eingemauert war. Diese historische Tatsache hat folgenden Werdegang, den ich für die Nachwelt in Folgendem festhalten möchte: Herr Kurt von Plettenberg leitete sowohl die schauburg lippische wie auch die preussische Vermögensverwaltung in Berlin. Als guter Freund der Clique, die auch das Attentat vom 20 Juli auf Hitler machte, wurde er in das Gefängnis in der Prinz Albrechtstr. in Berlin gebracht. Man versuchte erst auf die “charmante Tour” etwas aus ihm herauszubekommen. Als damit nichts erreicht wurde (durchgestrichen: aus ihm herauszubekommen war), eröffnete man ihm, dass er gefoltert werden würde, sogenanntes “peinliches Verhör” - Aus Furcht dabei die Nerven zu verlieren, schlug er auf dem Wege zu seiner Zelle den Wärter nieder und stürzte sich aus dem Fenster. Tot! - Die preussische Verwaltung schickte dann die Kaiserkrone und u.a. 18 Tabatieren Friedrichs des Grossen (um die es besonders schade ist) nach Bückeburg um sie vor den vorrückenden Russen zu retten. In Bückeburg hatte nach Plettenbergs Tode der Jurist Dr. Wolrad Schwertfeger, Sohn des schauburg lippischen Schulrats Schwertfeger, die Geschäfte übernommen und liess die Kaiserkrone usw. im Centralheizungsraum der Kirche in Kleinenbremen einmauern. Der Pfarrer Strathmann, der ganz zuverlässig ist führte die Aktion mit dem Maurermeister Ackmann aus Kleinenbremen durch. Als die Engländer nach Bückeburg kamen und damit auch das Hauptquartier der RAF sich hier niederliess, erfuhr der Captain XXX (Name unkenntlich gemacht vom Verfasser, im Tagebuch ist der Name gut lesbar) vom Stabe des Chief Marshalls Cunningham durch Dr. Schwertfeger, dass er die Liste mit den Aufzeichnungen über die Verstecke der verschiedenen Wertgegenstände des fürstlichen Hauses (es waren alleine 36 grosse Kisten mit Silber dabei) (Randvermerk: Das Silber war auf die Forstereien verteilt) in der Kirche in Kleinenbremen eingemauert hatte; bei dieser Liste befand sich auch eine 2. mit der Aufstellung über den Verbleib der preussischen Wertsachen. Was Dr. Schwertfeger zur Preisgabe des Geheimnisses veranlasst hat, soll dahingestellt bleiben, auf alle Fälle ist sein Name mit dem Raube für immer verknüpft. Ein Engländer sagte mir, wenn die Deutschen wüssten was Schwertfeger gemacht hat, dann würden sie ihn totschiessen. Die Engländer achten das Symbol der Krone allerdings sehr! - Fortsetzung S. 323: Auf alle Fälle ist diese heute am 11.1.46 Abends mir gegenüber ohne näheren Commentar gemachte Bemerkung wert hier festgehalten zu werden, zumal sie einer bestens orientierten Persönlichkeit stammt. Prinz Oskar von Preussen

war persönlich gekommen um bei der Übergabe in der Kirche dabei zu sein. Ein für ihn niederschmetternder Moment. Er bat davon abzusehen, die Krone usw. zu photographieren und das ganze in der Presse zu veröffentlichen. Es half aber nichts. Die englischen u. amerikanischen Pressephotographen bemächtigten sich in Minden des Raubes und nun geht das Schicksal seinen Gang. Selbstverständlich war nach Par. 52 der Militärregierung das Ganze unter Umständen anmeldepflichtig (meines Wissens hat Chiefmarshall Cunningham im Anfang gesagt, sie hätten, kein Interesse an den preussischen Werten. Das ist aber nicht ganz zuverlässig). Aber es war eben von Anfang an die Pflicht eines ehrliebenden Deutschen auch auf die Gefahr hin eingesperrt zu werden dicht zu halten. Der Engländer begrüsst Verrat im allgemeinen, aber sie verachten den Verräter. Und darin hat er unbedingt Recht.- über dem Ganzen schwebt aber heute noch ein gewisses Dunkel. Aber es wird gelüftet werden. Ein sehr trauriges Kapitel, das hiermit für die Nachwelt erhalten bleiben soll. Vielleicht als einziges Dokument. Unter der Verantwortung Schwertfegers war u.a. gleich das gesamte Silber der fürstlichen Verwaltung an die RAF ausgeliefert worden. Angeblich sollte es dort am sichersten sein. Momentan sind von den 36 Kisten 16 wieder im Schloss. Der Rest dürfte soweit er beim Chief Marshall in Gebrauch ist noch vorhanden sein, der übrige Rest ?- Ich glaube man wird vieles nicht wieder sehen."

In der Akte PRO FO 1046/202 in Kew London fand ich einen Report mit folgendem Inhalt:

During December 1945 it came to the knowledge of Property Control that certain valuable jewellery belonging to the Prussian Royal House was hidden in the vicinity of Bückeberg. This property was understood to be that of the Hohenzollern family. Prince Oskar subsequently revealed that this jewellery was concealed in the Kleinenbremen Church and a search on the 4 January 1946, resulted in two boxes being found in a walled-in-crypt. The boxes, on being opened, were found to contain: The Prussian Crown Jewels and 15 snuff-boxes.

Dieser Report basiert auf einem Extract from NSDAP Log. Hohenzollern Crown Jewels 29th Dec. 1945:

Visited Bueckeberg at request of P.C.O. (Capt. M...) Hohenzollern Crown Jewels. PCO reported rumours that these were concealed at or near Kleinenbremen (R.B. Minden) just outside his area. Recommended him to establish facts more clearly; action to be taken within a few days but care to be taken that no advance information given to any interested party. 3th Jan 1946: Hohenzollern Jewels. PCO. Bueckeberg rang up after bringing Prince Oskar of Prussia from Kr. Holzminden and interrogating him, to say that Prince Oskar refused to give any information about the alleged jewels. Instructed him to hold Prince Oskar until afternoon, when Brig G. and Lt. Col, MI. went to Bueckeberg. Eventually under threat of penalties of Law 52, Prince Oskar agrees to lead us to the spot. He disclaimed knowledge of what was hidden but claimed that whatever it was, it was private property. Unearthing operation fixed for 4. Jan, 10.00 hrs. Entrance into Church at Kleinenbremen (Kr. Minden) forbidden and PCI.s posted on doors.

4th Jan. Hohenzollern jewels. Expedition to Kleinenbremen, where in the presence of Prince Oskar, his lawyer, the pastor, Lt. Col. MI, PCO Minden (Maj. Aw.), PCO Bueckeberg (Capt. McC...), S/L G.... (MFA & A), two boxes were unwallled under the staircase of the crypt, contents:

15 of Frederick the Great's snuffboxes

1 Crown, Prussian Royal model, possibly replica, gems ? phony

They were taken into control by PCO. Minden and deposited in the Reichsbank there.

In einem von Prinz Oskar unterschriebenen Brief vom 21. Oktober 1946 an den Controller of Property Control Commission for Germany (BE) York House Berlin hiess es:

...these items had been immured in the Church of Niedersachsen near Bückeberg in 1944 to safeguard them against air-raids and terrestrial fighting. The British authorities compelled me to name the place where these objects were, as I was responsible in this matter as representative of H.I. and R.H. the Crown-Prince.....

ein schwer leserlicher Vermerk lautet darunter:

“it is historically interesting to receive at one’s desk in CCG Berlin (=Control Commission for Germany) after two wars with Germany a letter thus signed !”

Ein weiterer Bericht - Report on the Discovery of Jewels of the Prussian Royal Family aus Bückeberg - vom 8 Januar 1946 lautete:

“As a result of conversations between 23 Dec. and 28 Dec. 45 I became aware that there were probably valuable jewels belonging to the Prussian royal House in the vicinity of Bückeberg.

I informed Property control Branch, Control Commission and was instructed to make further inquiries. (as a result of my further inquiries I learnt the names of 4 persons who knew where this property was, of whom the responsible one was Oskar of Prussia), (wer waren die übrigen drei ?, der Verf.). I had Prince Oskar brought to Bückeberg in 2. Jan. 46 and arranged for Sq. Ldr. Gl... of Fine Arts and Monuments to come and see him on 3 Jan. 46. On the morning of 3 Jan 46 Prince Oskar told me that his honour would not allow him to reveal to me the location of these jewels. I reported this to Property Control Branch, Control Commission, and as a result Brig. Gsh.. and Lt. Col. M came down and the Prince was induced to agree to take us to the place where the jewelry was located (ich gehe nicht davon aus, dass Oskar Prinz von Preussen das Versteck verriet, sondern eine der drei ungenannten Personen zu denen Wolrad Schwertfeger gehörte, der Verf.). Accordingly, on 4 Jan 46 a party consisting of Lt. Col. M, Property Control, Control Commission, Maj. A, so II PC 507 Det Minden, Sq. Ldr. G, Fine Arts and Monuments Branch, Control Commission, a Public relations Officer, Prince Oskar, his lawyer and myself went into the Church in Kleinenbremen. Two boxes were recovered which had been walled in, in the Crypt. They were taken to the P.C.O.s office at 507 Det. And one being opened where found to contain a crown of the King of Prussia and 15 snuff boxes originally the Property of Friedrich the Great. These were taken into Control by the P.C.O., 507 Det....”

Oskar Prinz von Preussen verriet nicht das Versteck der preussischen Königskrone. Die Briten hatten den Wink bereits zwischen 23 und 28 Dezember 1945 bei Gesprächen in Bückeberg erhalten. Die Gespräche fanden mit Mitgliedern (Angestellten Wolrads) der “Hofkammer” statt. Es war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, wie mein Grossvater schrieb, Dr. Schwertfeger in Bückeberg mit Wissen und Wollen Wolrads. Die Sache war zu wichtig, als dass jemand anderes als Dr. Schwertfeger den Vorgang bearbeitet hätte. Es ging nämlich auch um sein Schicksal.

Herr Schwertfeger und Wolrad waren schwerst belastet. Aus der Entnazifizierungsakte Schwertfeger ergibt sich, dass sein Vermögen zu beschlagnahmen (“blocked”) war, ebenso Wolrads Vermögen. Unklar war, welches Vermögen, Wolrads Vermögen war. Es bestand somit eine akute Gefahr für das Vermögen und damit für beider Zukunft.

Vieles spricht dafür, dass in einer derartigen Situation, zufriedenstellende Lösungen nur mit Vermögen geschaffen werden könnten. Immobilien kamen nicht in Frage, zumal das Vermögen beschlagnahmt war. Wertsachen waren interessanter: Silber kann auch eingeschmolzen werden.

Dr. Schwertfeger und Wolrad wollten, dass die Engländer die Verstecke der Kisten Silber erführen. Sie hätten das Versteck nicht verraten müssen. Vieles spricht dafür, dass sie damit rechneten, dass sich Mitglieder des britischen Militärs widerrechtlich bereichern würden. Damit wurden solche Personen später verwundbar und erpressbar.

Wolrad und Dr. Schwertfeger hatten ein Interesse daran, dass ihre NS Belastung heruntergespielt wurde und dass Dr. Schwertfeger zum Treuhänder (custodian) des Vermögens bestellt werde. Trotz gravierendster Belastungen sollten Angehörige der britischen Militärregierung diese übersehen. Zugleich sollten die Engländer durch die preussische Königskrone erfahren mit wem sie es zu tun hatten. Und sie sollten die viel interessantere Liste finden. Ziel war es, eine Kontaktaufnahme zum britischen König anzubahnen. Unklar war nur, wie diese Kontaktaufnahme strukturiert oder "aufgezogen" werden sollte. Es gibt friedliche und feindliche (offensive) Kontaktaufnahmen. Ziel war es, Wolrad von allen Zwängen zu befreien und ihm die Alleinverfügung über das gesamte Vermögen mittels Dr. Schwertfeger zu ermöglichen. Damit sicherte Dr. Schwertfeger seine Existenzberechtigung gegenüber Wolrad und den Briten.

Die preussische Königskrone war die Visitenkarte die den Briten gezeigt wurde. Man konnte den Briten zeigen, mit wem sie es zu tun hatten ("much higher level"). Aber die Liste mit den Verstecken des Silbers war viel interessanter als eine unantastbare Krone. Vieles spricht dafür, dass das Silber Zahlungsmittel war, um bei Briten den Persilschein und andere Gefälligkeiten zu kaufen. Nicht, dass die Entscheidungsträger bestochen wurden, sondern, dass im Vorfeld die Ermittler belastendes Material übersahen.

Das Silber sollte dazu dienen, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Kleinenbremer verriet den Versteck der preussischen Königskrone nicht, es war Dr. Schwertfeger. Dafür sprechen die Zeugenaussage meines Grossvaters, die Berichte in den Akten des PRO und die Indizien. An dieser Stelle seien die turbulenten auf den ersten Blick nicht erkennbaren Zusammenhänge aufgezeigt:

Dass der Mord an sechszwanzig Ausländern, und andere Vorkommnisse, im Hinblick auf Wolrad Schwertfeger und Wolrad nicht zur Rede kam ist bezeichnend.

Hingegen wird mit grösster Härte gegen den Präsidenten der Landesregierung Dreier vorgegangen. Karl Dreier war zweifelsohne eine Marionette der Wolrade gewesen. Wenn man dessen Entnazifizierungsakte liest kann er einem fast leid tun.

In Hamburg vor dem britischen Militärgericht wurde der Name des grundbuchmässigen Steinbrucheigentümers nicht ein einziges Mal genannt. Eingetragen war das Fürstliche Haus. Als Eigentümer gerieten sich Wolrad Dr. Schwertfeger und Freiherr von Plettenberg, letzte im Namen Wolrads.

Schob man den "Diebstahl" des Silbers anderen in die Schuhe, vielleicht den American Negroes ? Sollte eine "Unvorsichtigkeit" vom Freiherrn von Plettenberg zur Preisgabe des Verstecks der preussischen Königskrone und des schauburg-lippischen Silbers geführt haben ? Meines Erachtens nein. Ohne die gewollte Preisgabe durch Dr. Schwertfeger wären die Briten niemals auf das Versteck gekommen.

Wir werden nie erfahren, ob Freiherr von Plettenberg von der Gestapo getötet wurde wegen des Verdachts der Beteiligung am Attentat vom 20 Juli gegen Adolf Hitler oder ob er aus anderen Gründen Selbstmord beging.

Meine Bedenken werden bestärkt durch die Eintragung im Tagebuch meines Grossvaters S. 218, vom 10.5.1945:

“Bei Plettenberg fällt mir ein, dass ich von seinem Tode (ich glaube im März) nicht berichtet habe. Er hatte bekanntlich nicht nur die Leitung unserer Verwaltung sondern auch die preussische in Berlin. Die Gestapo hatte schon öfters in Berlin nach ihm gefragt, aber er war zufälliger Weise immer gerade in Bückeburg. Schliesslich nahmen sie ihn doch fest und er kam ins Gefängnis in der Prinz Albrecht Strasse. Man soll ihn anständig behandelt haben. Grund der Verhaftung konnte ich nicht erfahren bisher. Nach einer Vernehmung schlug er den Wärter der ihn in seine Zelle bringen sollte nieder und sprang aus dem 2. Stock aus dem Fenster. Er scheint sofort tot gewesen zu sein. Ich nehme an, dass er etwas hat aussagen sollen womit er andere belastet hätte und dass er deswegen den Freitod vorzog. Seine Frau, eine geborenen von Malzahn war vorbildlich in ihrer Haltung. Die armen Kinder! Wie schwer muss dem Mann.... der Entschluss gefallen sein. Er kannte natürlich die meisten Beteiligten* vom 20 Juli dem Tag des Attentats auf Hitler, v i e l l e i c h t hängt es damit zusammen.”

(*Eine Person war der am 15 August 1944 hingerichtete Polizeipräsident von Berlin Wolf-Heinrich Graf von Helldorf).

Wer das Versteck der Krone verriet, wollte zugleich, dass die Engländer nicht nur die preussischen Wertsachen, sondern auch die Verstecke des Schaumburg Lippischen Silbers fänden.

Unterlagen beweisen, dass Herr XXX und andere Offiziere den Steinbruch Steinbergen verschwiegen:

Die Eintragung im Tagebuch Heinrichs am 8.5.1945, wonach Herr XXX den Fund der ermordeten Arbeiter im Steinbruch Steinbergen meldet.

Der Bericht: Report on Estate of Prince Wolrad of Schaumburg Lippe von Mai 1946 (PRO FO 1032/1461) in dem bewusst der Steinbruch in Steinbergen (Arbeitserziehungslager) verschwiegen wird. Dort wird auch verschwiegen, dass Focke Wulf seine Zentrale in Bad Eilsen hatte. Es heisst nur: dass die ganze Stadt Bad Eilsen, einschliesslich drei Hotels, einem Theater und das Bad Wolrad gehören. Von den unter Kapitel 18 beschriebenen System ist nicht die Rede, denn dies sollte geheim bleiben.

Interessant war die Auskunft vom Museum für Bergbau und Erdgeschichte, Rintelner Str. 396, 32547 Porta Westfalica, wonach viele Unterlagen von Focke Wulf 1945 in die Stollen des Bergwerks in Kleinenbremen gekippt worden waren. Diese seien tief und schwer zugänglich. Man entsorgte 1945 Belastungsmaterial auf preussischem Gebiet, jenseits der Grenze zu Schaumburg-Lippe.

Die Anlage Ellritze I-IV ist von den Alliierten zum Teil gesprengt worden und liegt weitgehend in Trümmern. Wo befinden sich die Unterlagen der Focke Wulf Vorgänge ? Sie sollen auch in den Ahnser Stollen gekippt worden sein. Können sie nach 60 Jahren überhaupt noch vorhanden sein, bei der Feuchtigkeit ? Sicherlich sind die rein technischen Unterlagen nach London gelangt oder bei der RAF in Bad Eilsen geblieben.

Schliesslich wird zur Gemag nur ausgeführt, dass sie Aluminium Teile herstellt (“manufacturing aluminium articles”). Natürlich wussten die Ermittler des britischen Militärs, dass es sich um einen Wehrwirtschaftsbetrieb handelte und dass dort Vorrichtungen für die Focke Wulf Flugzeuge mit Zwangsarbeitern produziert wurden. Sie wussten, weil sogar ich von Spanien aus, ohne vor Ort zu sein, diese Informationen erlangen konnte.

Die RAF hatte ihre Headquarters in Bad Eilsen in der ehemaligen Zentrale der Focke Wulf installiert. Dies beweist ohne den geringsten Zweifel, dass Ermittler die britischen Befehlshaber zu einem falschen (weil unvollständig gefassten) Bericht über Wolrad und Herrn Schwertfeger verleitet haben, als das Silber bereits weg war, oder wie mein Grossvater schrieb: "wieder auf Reisen war".

Als Herr Schwertfeger darauf angesprochen wurde, ob er die Diebesspur verfolgen werde, sagte er meinem Grossvater:
Tagebuch S. 378

"Ich fragte Schwertfeger, ob er XXX auf die silbernen Teller angesetzt hätte. Dazu hätte XXX keine Zeit gehabt. Vielleicht das nächste Mal. Ich weiss aber genau, dass jeder Tag die Diebesspuren mehr verwischt. Er käme vor der Weltreise noch mal wieder. Aus der Unterhaltung ging aber hervor, dass sie sich darüber gesprochen hatten. Hier konnte etwas geschehen wenn man gewollt hätte. Das ganze ist recht undurchsichtig.

Der "Verrat" (ohne Anführungszeichen schriebe nur ein Monarchist) an der preussischen Krone geschah nicht ohne Grund, er war Bestandteil eines Plans. Die preussischen Wertsachen waren der Nebelvorhang hinter dem die Übergabe des Silbers stattfand. Die preussische Königskrone sollte ablenken von dem "deal", über den niemand je sprach. Und die Silberaffäre war der Rauchvorhang für die NS Vergangenheit dieser Herren. Wie komme ich darauf? Die Situation Schwertfegers und Wolrads hat erstgenannter Herr in seiner Aussage im Ermittlungsverfahren wegen abhandengekommener Gegenstände in zwei Sätzen trefflich zusammengefasst. Er sagt:

"XXX asserted that Prince Wolrad would be arrested. I assured him that Prince Wolrad was a very harmless nazi."

Hierzu nur ein Kommentar: Ohne Wolrad ist Herr Schwertfeger vorerst arbeitslos. Also muss Herr Schwertfeger versichern (assured him), dass Wolrad ein (very !!) harmless nazi ist. Glaubt das so ohne weiteres der britische Geheimdienst? Ist ein Intelligence Officer dumm?

Folgende Zeugenaussage ist bemerkenswert:

STATEMENT OF WITNESS

XXX

Home Address - Hotel Capucines, 6 Rue Godat de Maurcy, Paris Business Address- Victory Films, 18 Place de la Madeleine, Paris. In September 1944, I was in Brussels, and was employed as an Intelligence Officer, War Room. Soon after that an RAF Officer's Club was established at venue Marnix, Brussels, under the auspices of Lady Cuninghame, wife of Sir Arthur. In October 1944, I received instructions to examine certain areas of Germany with a view to finding suitable future accommodation as Headquarters of various RAF groups. One of the places I selected was a little known town of Bad Eilsen. At the beginning of April 1945, I was sent with Wing Commander Nash, three other RAF Officers and 120 men to locate Bad Eilsen and to capture it if possible. It was desired to capture this town before the Americans entered it, it being in their area, in order that the buildings likely to be suitable for office and living accommodation should still be equipped with furniture and other accessories. It was known that Messrs. Focke Wolf had taken over the whole of Bad Eilsen and another object we had in view was to surprise and detain any of the important persons employed by the organisation. We entered Bad Eilsen on the 8th April 1945. The Germans had evacuated the town mainly, but were concentrated a mile or so away. We were the first Allied forces in Bad Eilsen, but the American

Armed Forces had occupied Bückeberg, a few miles to the north west. It was known that most of the property in Bad Eilsen was owned by the Schaumburg Lippe family, whose home was in Schloss Bückeberg. A Dr. Schwertfeger was the representative of the Schaumburg Lippe family, and I believe he approached the camp Commandant to ask if some British Officers could go with him to Schloss Bückeberg in view of the conditions prevailing in that town. With other senior officers, I went to the Schloss at Bückeberg, also with Dr. Schwertfeger. This would be about two or three days after we moved into Bad Eilsen. We found the US Army were in charge of the town and they had been there maybe for about a week. In the Schloss itself we saw a number of American soldiers and D.P. s walking about obviously looking for what they could find. The place was completely unprotected. Schwertfeger was anxious to have as much protection as possible, and having in mind we contemplated using Schloss Bückeberg as HQ. T.A.F (Rear), one of the officers wrote in chalk across the door of the Schloss "Requird by RAF." A few days later we were again at the Schloss Bückeberg, and saw some Negro soldiers* in the buildings attempting to interfere with a German woman. Another American Negro under the influence of drink was slashing at pictures with a German sword. The Americans were still in control of this town and there was noting we could to interfere. I myself, saw American soldiers leaving the Castle with bulging pockets and carrying articles partly concealed under the jackets."

*die american negroes erinnern an die indianischen Hirten die den Schmuck Adolfs und Elisabeths an der Unfallstelle in Mexiko gestohlen haben sollen (siehe Kapitel 26,).

Nach 4 Seiten unbrauchbarer Aussagen sagte XXX:

"I would add that Dr. Schwertfeger and Prince Schaumburg Lippe (gemeint kann nur Wolrad sein) were so appreciative of the efforts we had made to prevent their (!!!!) property being looted that at the time of my departure I received a letter from Schwertfeger asking me to accept a painting from the Schloss collection in recognition of our efforts. I accepted this kind offer but on making formal application through official channels I was not permitted to have the picture."

Wieso durfte er das Bild nicht bekommen? Hier die Erklärung:

Ref PRO Kew

FO 1030/171 112729

Control commission for Germany

A XXX, 17 East Heath Road Hampstead NW3, August 16 th 1947

I am returning you herewith a letter addressed to you by the Schaumburg Lippe administration at Bückeberg. The painting mentioned in the letter, a Madonna and Child attributed (on the label) to Hugo van der Goes, has been returned to control at Bückeberg in view of the fact, that the Schaumburg Lippe administration has, and had then, no freedom of disposal of its previous property.

Yours truly

E. C. Norris

Head of Section

War Herr Dr. Schwertfeger doch nicht Treuhänder (no freedom of disposal of its previous property) ?

Kein Wort über die NS Verstrickungen, aber amerikanische Negroes sollen aus dem Schloss gestohlen und auf Gemälde eingeschlagen haben. Wer so vorträgt ist alles andere als dumm.

Bekam XXX auch eine Entlohnung für die Räumung des Feldes, für die Aussortierung von Belastungsmaterial ? Alle Indizien sprechen dafür. Und damit erlangte Dr. Schwertfeger die

Befähigung zum "custodian". Mein Grossvater kam als unbelastetes Familienmitglied durchaus als "Treuhand" des "Familienvermögens" in Frage. Dieser Gefahr waren sich Dr. Schwertfeger und Wolrad bewusst. Mein Grossvater war aber uninteressant, weil er nicht erpressbar war. Wolrad war in jedem Fall erpressbar: Von den Briten und von seinen eigenen Angestellten (die Hofkammer) und schliesslich auch von XXX. Machten XXX und Dr. Schwertfeger gemeinsame Sache, um im Trüben zu fischen? Herr Schwertfeger war erpressbar, aber nötig, damit kein Dritter Verfügungsmacht erlangt, insbesondere nicht mein Grossvater, der solche Geschäfte nicht gemacht hätte. Er hätte nie gezahlt. Und Herrn Schwertfeger hätte er rausgeschmissen. Es ging um das Geschäft und um das Überleben der Wolrade. Unmengen Silber verschwanden (oder auch nicht) ohne Quittung im Jahr 1945. Und Dr. Schwertfeger hatte keinerlei Interesse die Diebesspur zu verfolgen.

Im Jahr 1948 fand dann das Strafverfahren gegen die Herren Schmidt, Koch und Rinne statt wegen der Morde in Steinbergen. Herr Schmidt, wurde zu 15 Jahren Haft verurteilt, herabgesetzt auf 5 Jahre, abgessen drei, das sind 36 Monate für 36 Opfer. Kein Mensch sprach je über Wolrad auch nicht über Herrn Dr. Schwertfeger. Beide wurden entnazifiziert, Wolrad stand nicht mehr unter Hausarrest.

Wie kam es dazu? Waren es nur die Silberkisten gewesen oder musste zusätzlich Druck ausgeübt werden? Dazu später mehr.

Zurück zum Tagebuch meines Grossvaters:

Tagebuch S. 348

"6.V.

Schwertfeger erklärte mir heute in einer Besprechung auf der Hofkammer, dass er über den Verbleib des Silbers nichts wüsste und auch keine Schritte in dieser Richtung getan hätte. Ich warf ihm vor, dass er keinen Kontakt mit dem Schlosskommandanten Betty aufgenommen hätte. Er behauptete keine Veranlassung dazu gehabt zu haben. Meine Ansicht: Dass wenn man mich zwischen Hofkammer und RAF eingeschaltet hätte anstatt dauernd jede Beteiligung an der Arbeit von vornherein abzulehnen, vieles gerettet worden wäre. Er behauptet, dass Betty keineswegs gut für ihm unterstellten Sachen gesorgt hätte. Beschwerdete sich über die Art wie Betty ihn behandelt hätte. Ich erklärte ihm, dass er ihn abgelehnt habe und die Gründe für diese Ablehnung waren nun auch bekannt. Typisch war, dass Schwertfeger sich wohl hütete zu fragen, welcher Art diese Gründe gewesen sein. Er fühlte, dass er auf heisses Gebiet kam. Er muss schon sehr schmutzige Touren geritten sein."

Tagebuch S.377 (4.9.1946)

XXX war wieder hier ohne mich zu sehen. Schwertfeger hält ihn sowohl von mir wie von Joschka (Prinz Christian zu Schaumburg Lippe, Nachod Linie, der Verf.) fern. Er war 2 x mit Lady Douglas im Mausoleum. Wohl auf Möbelsuche. Vollmacht vom Douglas. Die Engländer versuchten gerade das von Betty gerettete Silber 16 Kisten wieder für die Familien zu beschlagnahmen. Durch XXX gestoppt. Alles laut Mitteilung Schwertfeger. XXX sei entsetzt gewesen über die Massierung ungeeigneter Engländer. Hat jetzt reichlich spät auch eingesehen wer der Russe ist. Seine Meinung jetzt kein Krieg aber auf die Dauer unvermeidlich. XXX war monatelang an der Riviera. Scheinbar Geheimdienst. Steht in einigen Monaten vor einer Weltreise. Ich erwähnte bei Schwertfeger, dass die englische police sich doch sehr lebhaft im Zusammenhang mit Silber usw. für XXX interessiert habe. Ich sagte darauf, man hat sich wohl in der Stärke seiner Verbindungen getäuscht (Randvermerk: typisch). Er sei doch jetzt scheinbar ganz fest bei Douglas im Sattel,

trotzdem er ihn früher gar nicht gemocht hatte. Er wäre 2. Klasse. Man könnte es genau an ihr auch merken.- Soweit Schwertfeger, der natürlich die Engländer gar nicht klassifizieren kann. XXX selbst ist auch keine Klasse, aber ein kluger, gefährlicher Mann. Also XXX hat Vollmacht von Douglas und stellt jetzt Schwertfeger wohl einen Schein aus, den er aber auch nicht hat, so dass die Sachen vom Schloss dem Zugriff der RAF und das Mil Gov. entzogen sind.- Was wird hier gespielt ? Lady Douglas 2 x im Mausoleum. Also will sie dort etwas erben ! Die Hunde beissen sich um die restlichen Knochen. Der zahlende Teil ist immer das Haus.”

S. 378

“Warum schaltet Schwertfeger sowohl wie mich aus ? Doch nur weil die Dinge geschehen, die das Licht scheuen. Ist das Silber vielleicht wieder auf Reisen ? Es sähe Schwertfeger ähnlich, dem das ganze fürstliche Haus nur Mittel zum Zweck ist. Er ist sehr geschickt, aber Wenn nur Betty noch hier wäre. Ich werde versuchen ihm zu schreiben. Schwertfeger und XXX nahmen sich schon einmal der besten Sachen an, um sie vor dem Zugriff anderer zu retten. Das meiste war dann unter Totalausverkauf zu buchen. Geht er jetzt über die Reste wieder her ? Ich fragte Schwertfeger, ob er XXX auf die silbernen Teller angesetzt hätte. Dazu hätte XXX keine Zeit gehabt. Vielleicht das nächste Mal. Ich weiss aber genau, dass jeder Tag die Diebesspuren mehr verwischt. Er käme vor der Weltreise noch mal wieder. Aus der Unterhaltung ging aber hervor, dass sie sich darüber gesprochen hatten. Hier konnte etwas geschehen wenn man gewollt hätte. Das ganze ist recht undurchsichtig. Was wohl für Schwertfeger dabei herausprang ? Ohne Wasser kocht keiner von diesen Herren.- Dies nur als flüchtige Aktennotiz, wer weiss ob sie nicht mal wichtig wird. Ich vergass noch zu sagen, dass Schwertfeger von 180 schweren silbernen Tellern sprach (Auskunft Gottschalk). Das letzte Mal hatte er keine Meinung davon. G. sprach uns gegenüber von über 200. Fehlen schon 2 Dutzend ? XXX hat noch vom Leben an der Riviera erzählt, es sei unglaublich wieviel Luxus dort getrieben und Geld ausgegeben würde. In Monte Carlo sei der niedrigste (unleserlich) 300000frcs., während ein Engländer meines Wissens nur 1500\$ hinausnehmen darf pro Monat. Wo kommen diese ungeheuren Summen her, die dort aus dem Fenster geworfen werden ? Eigentlich das Zeichen eines Zeituntergangs. Die “Welt” berauscht sich, glücklich wird sie davon nicht.- Es wäre auch möglich, dass der Russe falsches Geld dort in Umlauf bringt. Genau wie in Deutschland.”

.....

Ich fragte mich auch: Was wurde hier gespielt ? 1945 mussten die Engländer viele Indizien über die NS Verstrickungen des Wolrads und Schwertfegers gefunden haben. Oder wurden die Spuren beseitigt ? Gewisse Personen innerhalb der RAF beschäftigten sich intensiv mit dem Silber und sonstigen Kostbarkeiten wie Gemälde, Gobelins usw. Sollte jemand reingelegt werden? Sollten sich hier einige unehrliche britische Offiziere bedienen, damit man den Briten später Vorwürfe machen könnte, damit man sie unter Druck setzen könnte ?

Agent provocateur ?

Ich fahndete beim PRO in Kew in London nach den Akten zum Vorgang Silber, sowie abhandengekommene Bilder und Möbel aus Schloss Bückeberg und fand die Akte:

AIR 20 / 11692

Air Ministry branch folder SECRET + CONFIDENTIAL

Subject: Property of Prince Wolrad of Schaumburg Lippe from Schloss Bückeberg
7.8.1948

In Zusammenhang mit den verschwundenen Wertgegenständen gab es eine "äusserlich" umfangreiche Untersuchung und Zeugenbefragung. Diese Untersuchung hatte King George VI von England angeordnet. Um es vorwegzunehmen: sie verschaffte keinerlei Klarheit.

XXX, Herr Schwertfeger und andere sagen dort aus. Sehr verwirrende Einzelheiten ergaben, dass niemand wusste was eigentlich passiert war, jedenfalls war das Silber "weg" auch 1948. Hervorheben möchte ich aus der Aussage von Herrn Schwertfeger folgenden Passus:

"STATEMENT of Dr. Wolrad Schwertfeger, Bückeberg, Herminenstrasse 4

Age 42 (born 11th July, 05) German, Occupation: Curator.

WHO SAITH:

I entered the services of Prince Wolrad on 8th March, 1945. Until the capitulation I was with Baron- Freiherr von Plettenberg and as his representative was entrusted with the administration of the Prince's estate of Schaumburg Lippe. In March 1945, Herr von Plettenberg was put to death in Berlin by the Gestapo. Prince Wolrad of Schaumburg Lippe is, among other things, owner of the castle an New Palace in Bückeberg and a large Landowner in Bad Eilsen and Bad - hausen? (word indecipherable) hotel etc.....

During the month off April I was told by some of the officials with whom the silver boxes had been deposited, that their houses had been commanded. I informed Captain XXX and asked him for his help. Captain XXX detailed two lorries and a few English soldiers, who, under the leadership of Mr. Gottschalk, brought 38 boxes containing Schloss silver to the Schloss. There the boxes were deposited behind Major Lan's bedroom in a room which could only be entered via his room. The keys to the 38 boxes were handed over to the officer of the guard F/Lt. Mh. by Mr. Gottschalk, and F/Lt. Mh. gave a receipt for them. That was on 25 th April 1945. Then Captain XXX seems to have the idea that the Marshal was to take up residence in the Schloss, but after inspection this plan was obviously dropped. Captain XXX asked me, in fact, whether I knew of a suitable house for the Marshal. I was on a car trip with Captain XXX when we saw by chance the Farm House of Almena Rickbruch. He inspected the house and decided that it was suitable.

Captain XXX asked me about the Schaumburg Lippe family and their connection to the National socialists. I gave the desired information. Prince Wolrad was S.A. Troopleader. Capt. XXX asserted that Prince Wolrad would be arrested. I assured him that Prince Wolrad was a very harmless nazi. On Ascension day (presumably on the 10 th of May) Capt. XXX told me that the leading Police officers had decided that it would not be necessary to arrest the Prince if he willingly restricted himself to Schloss Hagenburg, would relinquish his influence on the administration, and further, would express his agreement that I should undertake the administration on the instruction of the RAF. The entire property of the Prince was to be regarded as belonging to the RAF Regiment.

Der Sachverhalt wurde-verständlicherweise- verfälscht:

Herr Schwertfeger trat nicht am 8.3.1945 in die Dienste Wolrads. Das wussten auch die Briten. Schon 1933 war er Rechtsanwalt (mit RA Böttcher) des "Fürstlichen Hauses zu Schaumburg Lippe", bloss wer war das "Haus" in Wirklichkeit ? Vertrat er die Interessen Adolfs ? Wohl kaum.

"Zur Auffrischung folgende Hinweise:

Im Rahmen der umfangreichen Entnazifizierungsakte des Herrn Schwertfeger, der für die Hofkammer signiert, fand ich eine Aussage, wonach er den amerikanischen Behörden

gegenüber angab, nur Angestellter Wolrads gewesen zu sein, womit er auf seine "bescheidene finanzielle Ausstattung" im Rahmen einer möglichen Förderung des Nationalsozialismus hinweisen wollte. Damit suggerierte er auch, dass er ja weisungsgebunden war. Weisungsgeber konnte Wolrad allein gewesen sein, oder der NS Staat oder beide als Partner. Und das erklärt, dass Wolrad schliesslich im Entnazifizierungsverfahren in die Kategorie IV eingestuft wurde, Wolrad hingegen in die Kategorie V. Der Treuhänder muss immer unbelasteter sein als der Treugeber.

In der Entnazifizierungsurkunde schrieb Herr Schwertfeger über sich:

Nach dem Umbruch im Jahre 1933 wurde ich vielfach von Personen, die durch die Nationalsozialisten verfolgt wurden, um Verteidigung gebeten. Ich kam diesen Ersuchen in allen Fällen nach und führte die Verteidigung solcher Fälle auch dann mit Erfolg durch, als ich hierdurch bei den massgeblichen Parteikreisen und in der nationalsozialistischen Presse Anstoss erregt hatte. So verteidigte ich u.a. Juden, prominente Mitglieder der SPD.etc.

Schwertfegers Aktivitäten vor 1945 durften -offiziell- nicht bekannt werden, denn er wäre nie Treuhänder geworden, inoffiziell waren sie einem Teil der britischen Besatzungsmacht bekannt. Dieser Personenkreis muss mit Sicherheit mehr gewusst haben, als jemals eruiert werden kann. Dr. Schwertfeger wollte sich von Wolrad abgrenzen, damit ihn dessen langer schwarzer Schatten nicht treffen könnte.

Manche Briten wirkten darauf hin, dass er Treuhänder werde. Es traf sich gut, dass Wolrad in Hagenburg unter Hausarrest stand. Vertreter untereinander, ohne dass sich Prinzipale in der Nähe befinden können gut verhandeln. In den Akten in London finde ich aber keine einzige Urkunde in der Dr. Schwertfeger zum Treuhänder bestellt wurde. Herrn Schwertfeger werden bestimmte Einzelverfügungen gestattet, die vorher einzeln geprüft werden. Das ist keine Treuhänderschaft mit Verfügungsfreiheit. Der Treuhänder darf kraft Vertrages oder Amtes verfügen. Ich habe die Bestellungsurkunde nie gesehen. Dr. Schwertfeger stand somit stets mit den Briten in enger Tuchfühlung.

Geschickt stellte sich Herr Schwertfeger als Vertreter eines Widerstandskämpfers hin (Freiherr von Plettenberg). Er sonnte sich in der Ehrenhaftigkeit Plettenbergs der ein Opfer der Gestapo war. Objektiv gesehen schlug er Kapital aus dessen gewaltsamen Tod: er stellte sich als Vertreter eines Widerstandskämpfers dar und suggerierte damit, selbst Nazigeegner gewesen zu sein.

Wolrad schlug ebenfalls Kapital aus Plettenbergs Ruf. In der Verhandlungsniederschrift im Entnazifizierungsverfahren vom 14.1.1949 sagte Wolrad aus (Nds. 171 Hannover, 4332):

Ich habe mir des öfteren überlegt, ob ich nicht auch nach aussen hin meine Ablehnung dokumentieren sollte...bin aber offiziell nicht ausgetreten (aus SA, SS, NSDAP usw.,d.Verf.), weil ich mich auf diese Weise schützend vor meine Untergebenen stellen konnte und insbesondere die Widerstandsbewegung gegen die Partei, in der der oberste Leiter meiner Verwaltung, Baron von Plettenberg (richtig muss es heissen Freiherr, d.Verf.), tätig war, besser stützen konnte.

Wolrad hätte nie Baron geschrieben. Wer verfasste diese Erklärung für Wolrad ?

Schwertfegers Interesse lag auch darin, Präsident der Hofkammer in Bückeburg zu werden, denn Freiherr von Plettenberg der diese Funktion innehatte, war für immer ausgeschieden. Dass dieser Begriff (Hofkammer) der Rechtslage nicht entsprach wussten Wolrad und Dr. Schwertfeger selber. Sie wussten, dass die "Hofkammer", wie auch der Hofstaat nur bis 1918 bestanden hatten und dass es sich um Angestellte nach Privatrecht handelte, daher die Äusserung Wolrads "meine Verwaltung", statt Hofkammer.

Die Lüge von der Makellosigkeit Schwertfegers war notwendig, um zu erreichen, dass er als Unbelasteter über das Vermögen, mit Genehmigung der Briten, verfügen konnte. Und dieses machte nur Sinn, wenn auch Wolrad als entlastet galt. Beide Wolrade teilten ihr Schicksal. Die Briten müssen dieses Lügengebilde erkannt haben, genau so wie ich es erkennen kann.

Herr Dr. Schwertfeger sollte formaljuristisch und moralisch zu Verfügungen legitimiert werden. Wolrad wurde als harmloser Nationalsozialist - Mitläufer hingestellt. Aber es war sicherlich nicht so einfach, dieses Ziel zu erreichen.

Aus Londons PRO trafen bei mir viele Unterlagen zu den abhandengekommenen Wertgegenständen aus Schloss Bückeberg, insbesondere 38 Kisten Silber ein.

Ich erhielt einen Artikel der auf der ersten Seite des Daily Mail vom 8.7.1947 abgedruckt war. Titel:

Spotlight on a German prince's fabulous castle

Lost Treasure inquiry opens today

General Macready, Regional Commissioner for Lower Saxony, has ordered an inquiry to begin tomorrow into the wholesale disappearance of art treasures and furniture from Geselfield Castle (welches Schloss das sein soll ist unverständlich, d. Verf.), magnificent Buckeberg home of Prince Ernst Wolrad zu Schaumburg-Lippe. The inquiry is giving top priority. Investigations were first begun after the Duke of Brunswick, Prince Wolrads cousin had sent a personal message to King Georg VI.

In diesem Artikel wurde Wolrad als Märtyrer, als Opfer von britischen stehlenden Soldaten dargestellt. Wolrad stand unverständlicherweise unter Hausarrest und die Engländer plünderten ihn aus. Eine sehr peinliche Nachricht für George VI König von England und die britische Militärregierung.

In der Akte FO 1032/1371 findet sich ein Report vom 9.7.1947 in dem Herr Greenhough davon berichtet, dass Ernst August Prinz von Hannover, dem König von England durch ein Memorandum eine sich anbahnende Affaire wissen liess. Sie sei „one of the biggest stories ever to come out of Germany. Äusserst kurios ist, dass die Akten FO 1032/1371 und 1370 im Verzeichnis des Public Record Office unter dem Titel: Schaumburg (nicht Schaumburg)-Lippe case (Untertitel: claims by Princess Feodora) verzeichnet sind. Wer nicht weiss, dass Feodora (von Dänemark), die Ehefrau von Christian Prinz zu Schaumburg Lippe (Nachod Linie) ist und dass beide nach Bückeberg 1945 flüchteten, wird die Akte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht aufklappen. Diese Akten betreffen fast ausschliesslich die Diebstahlsaffaire.

Ein persönlich von Ernst August Prinz von Hannover in Zusammenhang mit der Diebstahlsaffaire unterzeichnetes dreiseitige Memorandum beweist, dass offensichtlich Wolrad und Dr. Schwertfeger die Presse in England während der laufenden Entnazifizierungsverfahren und Strafverfahren gegen Herrn Schmidt wegen der Morde und Misshandlung von Strafgefangenen im Steinbruch in Steinbergen mobilisierten. Ernst August Prinz von Hannover wurde von Wolrad und Herrn Dr. Schwertfeger schon vor der Veröffentlichung des Artikels im Daily Mail "eingesetzt". Denn in der Londoner Akte findet sich folgendes Dokument:

Confidential

Hannover 892450

Headquarters Land Niedersachsen, Hannover, 229 HQ C.C.G., (B.E.),

B.A.O.R.

14 July 1947

Acting Regional Commissioner:

PROPERTY CONTROL - PRINCE WOLRAD OF SCHAUMBURG-LIPPE

1. On the evening of 25 June, I received a personal visit from Ernst August, Prince of Hanover, who, among other things, wanted to draw my attention on the position of Prince Wolrad of Schaumburg-Lippe, vis-à-vis, proposed agrarian reform, in view of the fact that the Prince's estate is under control of Law 52 as he is an alleged nazi.
2. On the morning of 26 June, I had a talk with Mr. Goff, Chief Property Control Officer in Land Niedersachsen and Mr. Cohen of the Legal Branch, in order to ascertain whether any action could be taken by Prince Wolrad to arrange for the disposition of his land and estates without prejudicing himself with the Property Control angle or from the German denazification procedure. During the course of the conversation concerning Prince Wolrad and his properties, certain remarks were made concerning rumours that had reached Property Control officers here in connection with the belongings and furnishings of the Schaumburg-Lippe Schloss in Bückeburg. Due to the shortage of the Property Control officers we have been unable to carry out the formal routine procedure as fully as we would have liked in the past, but in order to satisfy myself as to the truth or not, and also in the interests of the British Property Control officers, we should know exactly what the position was. Therefore, as a purely routine matter, without any other basis and without speaking to any authority outside of this Headquarters, I asked for a routine report to be provided as to the condition of things in the Schloss. When this report was received it would then be for decision of the Regional Commissioner as to whether any further action was necessary or not, but I would like to emphasise that this was a purely routine report and naturally the question was not spoken of to anyone but the Chief Property Control Officer inside this Headquarters and certainly no mention was made of it to anyone outside the Headquarters.
3. Nothing more is known by my office with regard to this matter until the story broke in the Daily Mail, and I received today the attached report, prepared on my orders, as described above, by the P.C. Branch at this H.Q. Unleserliche Unterschrift (Regional Economic Officer Headquarters).

Ob Ernst August Prinz von Hannover in die Verstrickungen Wolrads eingeweiht war, ist mir nicht bekannt.

Heinrich schrieb am 30.5.1945 auf S. 254 in sein Tagebuch:

Gestern war per Auto der älteste Braunschweiger hier in Bückeburg. Engländer sind ihm gegenüber (S. 255) sehr correct. Er führt ja den Titel eines Prinzen von Grossbritannien. Harling verspricht sich eine Besserung der Situation für W. wenn der Marschall erst in Eilsen ist. Das würde stimmen, wenn der Marschall nicht vorher über das was hier geschah, gewusst hätte. Aber so ? Fast ausschlaggebend für die Hofkammer, wen sie vorschicken.

Ich gehe davon aus, dass er für Wolrad bei George VI auch interveniert hätte, wenn er über alles informiert gewesen wäre. Denn er war selbst in Sorge um seine eigene Entnazifizierung. von September 1933 bis September 1934 war er Mitglied der Reiter SS gervesen. Kein "Oberhaupt" konnte ein Interesse daran gehabt haben, dass ein anderes "Oberhaupt" sanktioniert werde. Im Entnazifizierungsverfahren gab er zu seinem Vater an:

"zwischen 1935 und 1937 erwarb er von der Reichs Kredit Anstalt in Berlin ein Minderheitspaket der Feibisch AG in Berlin, später Teppichwerke Berlin-Treptow, und der Beckerwerke Ag in Chemnitz. 1939 erwarb er von einem jüdischen Vorbesitzer 2.811 Aktien der Allgemeinen Baugesellschaft A. Porr in Wien (= 12,5 % der Aktien); Im Jahre 1938 betätigte eu sich an der Arisierung des als KG betriebenen Bankhauses H. Aufhäuser in München"; weiter erwarb er von der Sparkasse in Wels die

Hinterschweigerwerke (die als Reparaturwerk für Flugzeuge dienten). Im Wege der Arisierung erwarb er das Unternehmen der Firma Eduard Elbogen in Wien und die dazugehörigen Österreichischen Alpen Talksteinwerke Adolf Brunner & Co und St. Cathreiner Talkumwerke in Oberndorf a. d. L., sowie die Rabenwälder Talksteinwerke GmbH in Wien und die Steiermärkische Talkumgewerkschaft Kammern GmbH, in Kammern. Von dem Inhaber der Firma Dr. Lothar Elbogen hat er unmittelbar nur den in Hnusta in der Slowakei belegenen Teil seines Unternehmens durch Kaufvertrag vom Oktober 1939. Den weitaus grössten Teil hat er von der Österreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel in Wien durch Vertrag vom 17 Juni 1939 gekauft. " Auf Wunsch der Leitung meines Talkum-Unternehmens habe ich durch Vertrag vom Februar 1942 die Firma Baryt Co., Reichl & Bleyer in Pernharz in Böhmen von dem Verässerungstreuhänder für die jüdischen Inhaber Julius Reichl & Ernst Bleyer, die unmittelbar vor dem Abtransport standen, und über deren weiteres Schicksal ich nichts weiss, zum Schätzwert von 59.000 RM erworben. Die Firma Reichl & Bleyer hatte meinem Unternehmen ständig mit Schwerspat beliefert, und da die beiden anderen Lieferanten von Schwerspat ausgefallen waren, hatte es ein Interesse daran, dass der Besitz der Baryt Co. nicht in dritte Hand kam. Bereits im Jahre 1938/1939 war mein Vertreter durch die Vermögensverkehrsstelle in Wien der Erwerb der Mühldorfer Graphit AG angetragen, deren Aktien sich in jüdischer Hand befanden, zu 85 % gehörten sie einem Dr. Otto Zucker, über den ich sonst nichts weiss. Erst 1943 habe ich mich bereiterklärt, das Unternehmen vom Oberfinanzpräsidenten in Wien zu erwerben. Der Kaufpreis wurde auf RM 130.000 festgesetzt, da zum Ausbau der Aufbereitungsanlagen sehr erhebliche Mittel aufzuwenden waren, die den Kaufpreis selbst voraussichtlich überschritten. Zur Ergänzung dieses Erwerbes habe ich im Jahre 1944/45 ein Graphit-Vorkommen in St. Lorenzen b. Rottenmann für ca. 12.000 RM erworben, das früher einer Jüdin, Sara Tafler, gehört hat und dem Fiskus als erbloses Gut anheim fiel. Schliesslich ist zu bemerken, dass ich im Sommer 1942, für meine Firma ein kleines Kaolin-Vorkommen in Buchberb b. Cilli in der Steiermark vom Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums Dienststelle Marburg zum Preise von RM 12.000 erworben habe. Schloss Marienburg, den 19 Januar 1949, unterschrieben Ernst August Prinz von Hannover (aus der Entnazifizierungsakte, Hauptstaatsarchiv Hannover: Nds. 171 Hann. Nr. 8673).

Ernst August Prinz von Hannover Herzog von Braunschweig wurde am 25.1.1949 entlastet und in Kategorie V eingestuft.

Dr. Wolrad Schwertfeger bauschte die "Verluste" aus der Diebstahlsaffaire auf und liess sie vom Daily Mail in London nochmal aufbauschen. Öffentlichkeitsarbeit. Markant im Artikel des Daily Mail vom 8.7.1947 ist, dass eine Fotografie Wolrads abgedruckt wird aus der Kaiserzeit, ca. 25 jährig, in Uniform, obwohl Wolrad im Juli 1947 schon 60 Jahre alt war. Ein jugendliches Foto schien kurz nach Kriegsende einen besseren Eindruck zu machen. Ich frage mich, wer dieses Lichtbild dem britischen Reporter übergab.

Das Memorandum von Ernst August Prinz von Hannover (PRO FO 1032/1371) lautete wie folgt:

Marienburg Castle, 13 th July, 1947

On Monday, June 23rd, I got a letter from the Fürst (!!, d.Verf.) of Schaumburg-Lippe wherein he asked me, whether I could find out the opinion of Military Government concerning certain problems in view of the coming land-reform as it was announce by General Sir Bryan Robertson.

He wanted me to find out whether he could possibly provide for some of his property being divided up among his relations especially in view of his denazification being probably succesfully concluded in the near future.

For two days I tried to get a telephon call through to colonel Patterson, 229 H.Q. Mil Gov., in order to ask him for a date where I could see him. I failed, and therefore I tried to see him on Wednesday afternoon without warning. My car broke down and I did not get into Hanover until 9 o'clock in the evening when I went straight to Westphalia-House to call on him to fix a date. As there were some other gentlemen sitting together I only put the case as it came to me on principal without mentioning any names. We were discussing it from different angles and finally colonel Patterson told me to give him the particulars later in the evening when we were alone, which I did. He said he would ask Property Control what could be done and would let me know Saturday afternoon, June 28 th.

I do not remember having talked about those "Bückeberg rumors" as the question was only about the land-reform and I naturally did not want to embarrass him with old stories. I may have mentioned, the great difficulties the Fürst of Schaumburg-Lippe was confronted with as until a few weeks ago he was under some sort of house-arrest which had only been extended to the village of Hagenburg, where he lives, and therefore since and therefore since the occupation had only once been to Bückeberg,.....

...

..told me at Marienburg that the Fürst of Schaumburg-Lippe should hand in to him a plan, how he would like to divide up his land property if he where free of law 52, though he (colonel Patterson) was afraid nothing much could be done until he actually was denazified. This result I communicated to the Fürst.

On Thursday, July 3rd, my parents and I were invited at Hagenburg for the birthday of a cousin of the Fürst, who lives there with her husband and children as refugees also called Schaumburg-Lippe, born Princess of Denmark. Then we were told that through Property Control, Hanover Region on command of the Regional Commissioner, Sir Gordon Macready, an inquiry has been ordered on behalf of the King, in the whole situation of the Bückeberg Schaumburg-Lippe administration. Everybody was delighted and in great spirits.

On Saturday, July 5th, at about 10 30 in the morning a gentleman from London turned up here at Marienburg and urgently wanted to talk to my father. My father and I went down to see him and he introduced himself as a friend of Lord Rothermere called Richard Greenough. He said, Lord Rothermere had specially sent him out to look into the "case" of Bückeberg.

The situation there is arousing the interest of people of the highest level in London, the King himself was interested what was going on with the Fürst of Schaumburg Lippe. It is said, that the King must have been informed by us and that already Property Control, Hanover Region, has got orders to inquire in the matter. My father at once said, that he never informed the King about the situation at Bückeberg as he himself does not know the facts but that he has talked to some people about the rumours which are known more or less over all Germany. Then the reporter asked, whether we could give him any details or any names. He was definitely told we could not, but he should go and see the Fürst of Schaumburg Lippe and ask him. That he resolved upon doing. As he could not speak German and did not know the way, he asked me to drive with him, what I did.

When we got to Hagenburg, the Fürst was away, but was expected back soon after lunch. The Fürstin answered several questions but having also not been able for more than two years to go to Bückeberg could not be of much help though she gave him a good report of their personal treatment and what they themselves had heard. When the Fürst came, he more or less only confirmed what his wife had said. The only name I heard mentioned besides those of course of Sir Arthur Cunningham and Sir

Sholto Douglas, was that of a certain captain XXX (I don't know the spelling), who was supposed to be assistant a.d.c. to Sir Cunningham.

The reporter was then told, to better go and see the chief custodian of the Schaumburg Lippe administration at Bückeberg to get more details. We then drove there and he begged me to interpret to Mr. Schwerdtfeger (the custodian) why he was coming, which I did. Mr. Schwerdtfeger gave him a copy of a report, which he had sent to Property control, Hanover Region in autumn last year. Again the only other name besides those of Sir Arthur Cunningham and Sir Sholto Douglas I remember having been mentioned, is that of captain XXX, who must have acted as some sort of personal liaison officer between the Schaumburg-Lippe administration and Sir Arthur Cunningham.

When we drove back to Marienburg, where Mr. Greenough (the reporter) wanted to drop me, he told me that he would interview the next morning all British Military authorities at Bückeberg, especially the R.A.F. Provost Marshall and those officers still in charge of the Bückeberg Schloss to complete his picture. He may have got some more names handed in to the RAF Police by other German private persons, who also lost their property in the Bückeberg Palais, as for instance the officials of the Royal Prussian Household.

In the whole situation one interesting point seems to be rather outstanding. That is the information the Fürst told us on July 3rd which he got through his custodian Schwerdtfeger about the King being interested and that Sir Gordon Macready has ordered an investigation through Property Control. The same thing was told to us by the reporter two days later.

Eigenhändig unterschrieben: Ernst August Prinz von Hannover.

Und hier wird deutlich wie meisterhaft Herr Dr. Schwerdtfeger und Wolrad vorgingen. Sie gingen, wie immer, indirekt vor. Ihre Taktik war immer dieselbe: niemals selber in Erscheinung treten. Sie schoben immer andere vor. Angriff war die beste Verteidigung. Strategen, wie Graf Wilhelm es im Militärischen gewesen war. Der Verrat des Verstecks der preussischen Krone in der Kirche in Kleinenbremen, auch des Silbers war nichts anderes als eine Falle für einige wenige Engländer. Engländer wurden erpressbar und die Entnazifizierung gelang, auch ein Freispruch Walter Schmidts hinsichtlich der Mordanklage. Das englische Königshaus war sehr erbost über den Eindruck den einige Militärs gemacht hatten. Auch ein weiterer Effekt wurde erzielt: Alle nahmen zur Kenntnis, dass Wolrad der Alleineigentümer war (nur er wurde geschädigt) und dass er ein Opfer von Willkür war. Niemand sprach mehr darüber, dass das Vermögen den Geschwistern, der Familie Schaumburg-Lippe gehörte, auch wenn die Local Administrative Unit, Wahnerheide Area, B.A.O.R. 19, auf Blatt 12 A der Akte FO 1046/201 119517, noch am 10 September 1951 schrieb: "Property of the Schaumburg-Lippe Family".

Aus der Entnazifizierungsakte Wolrad (Hauptstaatsarchiv Hannover: Nds. 171 Hann. Nr. 4332)

Ref.: KRO/KBS/6/47

Kreis Resident Officer

Kreise Bückeberg/Stadthagen

Subject: DENAZIFICATION- Prinz Wolrad zu Schaumburg Lippe

To: Herrn Mass, Chairman of the Denazification Panel

c/o Kreisdirektor Stadthagen

It is understood that the above mentioned person is shortly due to appear before the Stadthagen panel with regard to his denazification, but in view of his position it is considered that this case should be heard on a much higher level than of a Kreis.

Special branch HQ Hanover has desired that all records in this connection are to be sent to them and that this case will be heard at R/B denazification level at least. Will you therefore forward all documents relating to this matter to Major Watson PS (special Branch), 504 HQ Mil Gov RB Hannover CCG.BAOR.

Dier
Kreis Resident Officer
Kreise Bückeburg/Stadthagen

Die Aktion des Daily Mail war rentabel. Dass die britischen Militärbehörden äusserst irritiert waren anlässlich des Artikels im Daily Mail belegt folgendes Dokument:

“Berlin 86-5882 Public Relations Branch, Headquarters, Control Commission for Germany (B.E.)

SUBJECT: Article in The Daily Mail of 8 Jul 47

To: D.C.O.S. (Pol)
Headquarters
Control Commission for Germany (B.E.)
Berlin
B.A.O.R.

copy (teleprinted) of article is at appendix a

2. the writer, Richard Greenough is a journalist and author...found him moderately co-operative, but rather stupid when he was doing the U.N.R.R.A. work. (UNRRA, United Nations Relief and Rehabilitation Administration, 1943 gegründet und 1945 von der UNO übernommene Organisation zur Hilfe für Flüchtlinge in Gebieten, die von den Alliierten befreit wurden).

Mr. Greenough has NOT been contacted by P.R. and I urge most strongly that NO approach should be made to him with the object of asking him to divulge his sources: his answer -that of any journalist- will almost certainly be that he refuses to give any information. This puts the Commission and also the officers in his article in a most unseemly position (darum ging es gerade !).

Recommendation: if there is any truth in the Greenough allegations, and if such are covered by investigation at present confidential, there is a possible case against him under the official secrets act. It would be most impolitic to pursue this, however as it would:

- 1, call added attention to the case (darum ging es !)
2. Warn any real “leak” of his danger.

It is therefore recommended that, if there is any such “case” on the files, the concerned Service and Commission Branch should be warned that they must say nothing. Denials, evasions etc. are most dangerous. The answer should be: “I have NO information to give you”.

No approach should be made to Mr. Greenough at present.”

In der Akte FO 1032/1461 finde ich einen Entwurf eines Schreibens an Sir William Strang (Juli 1948):

You will remember that last summer an investigation was started into the loss of property from Prince Wolrad’s Schaumburg Lippe estate.

The investigation has been conducted by Mr. Hayward of Scotland Yard in conjunction with the RAF police. I forward the original report submitted by Mr. Hayward, and I have concurred in the recommendations made in that report.

I suggest that unless you have any further instructions on the matter, the report should be kept at the Foreign Office for record.

(Schwamm drüber !)

Die Gefängnisstrafe von 15 Jahren gegen den Kriegsverbrecher Walter Schmidt wird am 18.6.48 auf 5 J. reduziert, am 19.9.51 wird er entlassen. Wegen Mordes wird er freigesprochen, nicht aber wegen Misshandlung von Gefangenen. Am 19 Juni 1951 war er mit folgendem Tenor entnazifiziert: Der Betroffene ist entlastet (V).

Wolrad wurde am 14.1.1949 ohne Sanktionen entnazifiziert (IV, will heissen: er hat den Nationalsozialismus unterstützt).

Herr Dr. Wolrad Schwerdtfeger wurde am 5.1.1949. entnazifiziert (entlastet V).

In Kapitel 17 wurde angegeben, welche Gemälde als verschollen gelten und im lost art Verzeichnis des BKM aufgeführt werden. Ebenso hatte ich dort die Gemälde aufgeführt die am 1.4.1948 als missing galten ausweislich der Unterlagen der Property Control Branch, Finance Division, HQ Land Niedersachsen, 229 HQ CCG, BAOR 5.

Ich prüfte diese Liste erneut nach und fand heraus, dass drei der in dieser Liste genannten Gemälde (Gemälde die abhanden gekommen waren und auch Anlass für die Beschuldigungen gegen die britischen Offiziere waren) kurioserweise zu einem späteren Zeitpunkt anscheinend auftauchten. Es geht dabei um folgende Gemälde:

1. Inventarnummer des Schlosses 301: Madonna with the child Christ. 23 x 20 cm. The Madonna with the child Christ sitting on her lap holding in the right hand a cross and a rose. Es handelt sich nach meiner Überzeugung um das Gemälde von Hugo van der Goes, welches sich Captain XXX von Herrn Dr. Schwerdtfeger hatte zusprechen lassen. Er bekam es dann doch nicht.

2. Inventarnummer 677: Female Portrait. A woman dressed as a nun. On the head a simple linen bonnet, also wearing a black garment with collar, a white shirt with small curled collar visible at the neck. The hands resting across the body, the right hand holding a rosary, a ring is seen on the left hand. 42 x 29 cm. A.C. 1448 den 6. dach february. Ich weiss nicht um welches Werk es geht.

3. Inventarnummer 691: Portrait: Head of an old man with wrinkled forehead, white hair and beard. Head turned on the right. 41,5 x 34 cm. Unknown.

Ich fand in der Akte FO 1046/201 119 517 im PRO in London verschiedene Inventare:

1. Inventory of Articles. The Property of Prince Wolrad of Schaumburg - Lippe on loan to Air Officer Commander in Chief, B.A.F.O. for use at Farmhouse, Domäne Rickbruch: Das Übergabeprotokoll trägt kein Datum aber es muss nach April 48 und vor November 1948 erstellt worden sein, wie die Protokolle die ich nachfolgend nennen werde. In diesem 14 Seiten langen Protokoll finde ich auf Blatt 1 die Gemälde 691 und 677 wieder. Das bedeutet, dass diese Gemälde nicht missing waren. Sie wurden aber als missing deklariert. Dort sind auch viele andere Gemälde aufgeführt, Möbel, Silber und Porzellan aufgeführt. Im April 1948 gehörten diese Gegenstände keineswegs Wolrad.

2. Inventory of Articles. The Property of Prince Wolrad of Schaumburg-Lippe on loan to Brig. J. Lingham C.B., D.S., M.C. Regional Commissioner, Land Niedersachsen for

use at Regional Commissioner's Residence, 140 A Bemeroderstrasse Hannover.: Das Übergabeprotokoll trägt ein Datum, es ist schwer lesbar aber es müsste 18. November 1948 heissen. In diesem 3 Seiten langen Protokoll wird viel Porzellan und Silber aufgeführt.

3.Inventory of Articles.The Property of Prince Wolrad of Schaumburg-Lippe on loan to General Sir G.N. Mac Ready (Bt.) K.B.E., C.B., C.M.G., D.S.O., M.C. for use at Park House, Bad Homburg, Hessen: Das Übergabeprotokoll trägt kein Datum. In diesem 3 Seiten langen Protokoll wird viel Porzellan und Silber aufgeführt.

4.Inventory of Articles.The Property of Prince Wolrad of Schaumburg-Lippe on loan to Deputy Military Governor for use at 49 Königsallee Berlin: Das Übergabeprotokoll trägt das Datum Februar 1948. In diesem 3 Seiten langen Protokoll werden viel Silber und Gläser aufgeführt. Es unterschrieb Maj. Gen. Brownjohn, 49 Königsallee.

5.Inventory of Articles.The Property of Prince Wolrad of Schaumburg-Lippe on loan to Military Governor for use at Schloss Ostenwalde: Das Übergabeprotokoll trägt kein Datum. In diesem 4 Seiten langen Protokoll werden viel Silber und Gläser aufgeführt.

Am 7 Februar 1950 schrieb the Office of the Chief of Staff an Air Marshall T.M. Williams, Air Officer Commanding in Chief, British Air Forces of Occupation, Bad Eilsen:

The Schaumburg Lippe property was taken under control by Property Control at the end of the war, and the furniture in your house was loaned to successive Commanders in Chief by Property Control. Recently the Schaumburg Lippe family were cleared of Nazi tendencies and their property was therefore released from control. They would be at liberty at that stage to withdraw their furniture unconditionally unless we chose to requisition it. We have every right to do his for the Senior Officers in the Occupation Forces and Control Commission.

In the case of various other officers in the Bückeburg area, however, we would not be prepared to allow valuable Schaumburg Lippe property to be requisitioned and therefore the family (!) have every right to call it in.

In the case of the furniture in your house, we think that the position should be regularised by requisition by hire, if only to protect yourself and your successors from having it withdrawn by the Schaumburg Lippe family at any time it pleased them to do so. It would then be for you to decide what property they could have returned to them when they asked for it back.

I suggest that it would not disrupt the present friendly relations if you were to say that you appreciated their kind offer, but that you could not agree to continue the present arrangement whereby the family (!) received no payment for the hire of their furniture nor was it covered by insurance in case of loss and damage.

Ein weiteres Schriftstück taucht in der Akte auf:

Inventory of Property taken over from Lt. General Sir G.N. Macready Schloss Auel on 20 September 1951.: Das Übergabeprotokoll trägt das Datum 20.9.1951. In diesem 5 Seiten langen Protokoll werden viel Silber und Porzellan aufgeführt.

Hierzu hiess es:

Local Administrative Unit
Wahnerheide Area

B.A.O.R. 19

To: Office of the Financial Adviser
Control Commission for Germany
British Element
Wahnerheide
B.A.O.R. 19

Subject: Property of the Schaumburg Lippe family (!) now in possession of General Macready

Please note that I have today taken over from Lt. General Sir, G.N. Macready of Schloss Auel, Silver plate the property of the Schaumburg Lippe family, as per the attached inventory. On comparing this inventory with the copy of the original Inventory received from you, copy also enclosed, you will note the following five discrepancies.....

This property is being retained in my custody until further instructions are received.

For Station Administrative Officer (J.A:Brooker)

20 September 1951”

Was sollten all diese Vorgänge ? Britische Militärs umgaben sich mit Kostbarkeiten der “Schaumburg-Lippe family”. Und dann die Diebstahllaffaire und die Intervention des Königs. Was erreichten Wolrad und Dr. Schwertfeger ? Sie erreichten, dass sich die Engländer unwohl fühlten. Sie sollten unter Druck gesetzt werden können. Darum ging es.

1946 war das Silber Mittel zum Zweck gewesen. Hatte ich alle Zwecke ausgeleuchtet ? Fehlte ein sehr wichtiger Zweck in meiner Betrachtung ? Ging es nur um die Entnazifizierung ? Ging es “nur” um den Steinbruch ? Meine Antwort lautet: nein.

Es ging um etwas weit wichtigeres.

Das Silber war eine gewinnbringende Investition gewesen. Es machte die Briten erpressbar. So wie die Ermittler der ersten Stunde Dr. Schwertfeger und Wolrad erpressen konnten mit dem System des Kapitels 18, konnten nunmehr Dr. Schwertfeger und Wolrad Briten erpressen mit dem “angezettelten” Diebstahl und den Presseberichten. Und wer wusste wozu das noch gut sein würde.

Es gab ein noch gravierenderes Problem zu lösen.

Adolf Hitler hatte speziell für den Fall “Haus Schaumburg-Lippe” § 86 DVO geschaffen.

Die damalige Chronologie

Am 24.2.1939 verkauften Testamentsvollstrecker des verstorbenen und vermögenslosen Adolf dessen Palais Schaumburg an das Reichsheer für 709.000 RM in bar.

Am 3.3.1939 verkauften sie Belle Maison Pullach (auch genannt Haus Schaumburg) an die Stiftung Biologisches Krankenhaus für 280.000RM (Innenministerium, auch Erholungsstätte für die NSDAP Führung in München, insbesondere Bormann und Hess).

Am 20.3.1939 erliess Hitler den § 86 DVO FidErlG (nachgewiesenermassen Einzelfallgesetz für Fall Schaumburg Lippe, siehe Schriftsatz Seelmann Eggebert v. 16.12.1941 S.9).

Nunmehr:

Am 4.9.1946 schrieb mein Grossvater über das mysteriöse Verschwinden des Silbers.

Am 25.11.1946 erliess die Britische Militärregierung die Verordnung zur Regelung von Fragen des Fideikommiss- und Stiftungsrechts (Hannoversche Rechtspflege 1946 S. 143 fortfolgende). § 7 lautete: Eine beim Obersten Fideikommissgericht anhängige Beschwerde ist mit der Massgabe erledigt, dass die angefochtene Entscheidung mit Inkrafttreten dieser Verordnung (16.12.1946) rechtskräftig wird. Hamburg, den 25 November 1946. Der Präsident des Zentral Justizamtes W. Kiesselbach.

Zu diesen erstaunlichen Parallelen findet sich mehr im nächsten Kapitel.

QUICK Nr. 42 vom 18.10.1964, S.54 ff: Philipp Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe:

“Wenn er von den Sammlungen spricht, ärgert sich der Fürst. Grund seiner Unmutsfalten: die englische Besatzungsmacht. “Das nannte sich 1945 Haussuchung. Mein Vater war Offizier des 1. Weltkrieges. Er konnte gar nicht fassen, dass Soldaten plündern würden...”

20. Verordnung zur Regelung von Fragen des Fideikommiss- und stiftungsrechts der Britischen Militärregierung, 25.11.1946

Welche Gefahr drohte 1936 Wolrad und Dr. Schwertfeger und Hitler ? Erbteilung.

Welche Gefahr drohte 1946 Wolrad und Dr. Schwertfeger und dem Land Niedersachsen ? Erbteilung.

Welche Gefahr droht heute Alexander Prinz zu Schaumburg-Lippe, der "Hofkammer" und dem Land Niedersachsen ? Erbteilung.

Hier soll es erst einmal um das Jahr 1946 gehen. Es drohte die Gefahr, dass das im Dritten Reich eingeleitete und nicht abgeschlossene für Privatvermögen Adolfs unanwendbare Fideikommissauflösungsverfahren und Fideikommissauflösungsgesetz zum endgültigen Stillstand käme. 1946 war diese Gefahr von Herrn Dr. Schwertfeger und Wolrad und sicherlich auch von Ernst August von Hannover erkannt worden. Es drohte die Gefahr, dass Wolrad von Sonderrecht und Sondergerichten Abschied nehmen müsste. Es drohte eine Teilung nach dem bürgerlichen Recht.

Diese Gefahr verkörperte ein zu erlassendes Kontrollratsgesetz (KRG), welches später unter der Nummer 45 am 24.2.1947 verkündet wurde und am 24.4.1947 in Kraft trat. Zwischen dem Inkrafttreten des § 7 der VO der Britischen Militärregierung, 16.12.1946 und der Verkündung des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 lagen etwa 2 Monate.

Die in den drei offiziellen Sprachen abgefassten Originaltexte dieses Gesetzes sind von P. Koenig, General der Armee, B. Sokolowski, Marschall der Sowjetunion, Josef T. Mc. Narney, General, und Sholto Douglas, Marschall der Royal Air Force unterzeichnet worden.

Die Royal Air Force bezog ihren Sitz in Bad Eilsen. Dort liess sich Marschall Sholto Douglas, der Montgomery ersetzte, nieder.

„Das Kontrollratsgesetz (KRG) ist ein alliiertes Gesetz.

Der Gedanke, das bisherige Landwirtschaftsrecht und vor allem das Erbhofrecht aufzuheben und in den Grundzügen neu zu regeln, tauchte schon verhältnismäßig früh auf. Die Amerikaner arbeiteten den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Reichserbhofgesetzes und anderer agrarrechtlicher Bestimmungen vom 25.2.1946 aus und legten ihn dem Erbhofrechtsausschuss des Justizdirektoriums der Alliierten Kontrollbehörde vor. Dieser amerikanische Gesetzentwurf glich in weitem Umfang dem später erlassenen KRG Nr. 45.

Dieser amerikanische Entwurf wurde von der britischen Militärregierung den maßgebenden deutschen Stellen zugeleitet mit dem Auftrage, dazu Stellung zu nehmen und gegebenenfalls Gegenvorschläge auszuarbeiten. Auf deutscher Seite waren früher für das Erbhofrecht der Reichsminister, für das übrige Landwirtschaftsrecht der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft federführend gewesen, jeweils mit der Maßgabe, daß der andere Minister zu beteiligen war. Die Befugnisse des Reichsernährungsministers waren auf das

Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft übergegangen, die Befugnisse des Reichsjustizministers auf Grund der Anweisung Nr. 10 auf die Oberlandesgerichtspräsidenten, die ihrerseits den Oberlandesgerichtspräsidenten in Celle mit der Federführung für das Landwirtschaftsrecht beauftragten. So ergab sich denn, daß Mitte und Ende März 1946 in Obernkirchen Beratungen zwischen diesen Stellen der Justiz und der Landwirtschaft stattfanden, die trotz der Zeitnot ein beachtliches Ergebnis hatten.

Der Erfolg der deutschen Arbeiten war, daß der amerikanische Entwurf im Kontrollrat nicht durchkam. Damit war für die deutschen Stellen zunächst einmal Zeit gewonnen, die sie dazu benutzten, das Rahmengesetz und das Gesetz über die Vererbung der Anerbenhöfe den örtlichen Stellen der Justiz und der Landwirtschaft zur Beratung zuzuleiten. Das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft ersuchte die Präsidenten der Landwirtschaftskammern um Stellungnahme. Die Oberlandesgerichtspräsidenten der britischen Zone vereinigten sich auf Veranlassung des Celler Oberlandesgerichtspräsidenten am 26. September 1946 zu einer Tagung im Oberlandesgericht Celle. Die Ergebnisse der beiderseitigen Beratungen fanden ihren Niederschlag in einem neuen Entwurf des Rahmengesetzes vom Oktober 1946, der seitens des Zentralamts für Ernährung und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit einem Vertreter der englischen Militärregierung abgefaßt wurde und über den am 13. Dezember 1946 noch einmal eine Besprechung der Landwirtschaftsminister und der Präsidenten der Landwirtschaftskammer stattfand.

Zur Feststellung der endgültigen Fassung des Rahmengesetzes wurde eine Kommission der Vertreter der beteiligten Stellen für den 21. und 22. Januar 1947 in das Zentraljustizamt nach Hamburg einberufen. Hierbei wurde zu Beginn der Sitzung bekanntgegeben, daß dem Zentraljustizamt ein neuer Entwurf des KRG, datiert vom 26. Dezember 1946, zugeleitet worden sei, der dem früheren amerikanischen Entwurf ähnelte und später als KRG Nr. 45 bekanntgemacht wurde. Trotz der veränderten Sachlage wurde der deutsche Gegenentwurf erneut beraten und fertiggestellt; gleichzeitig wurde durch eine besonders gebildete Kommission eine Kritik zu dem neuen Kontrollratsentwurf verfaßt. Diese Arbeiten haben aber den Erlaß und den Inhalt des KRG Nr. 45 nicht mehr beeinflussen können. Schon etwa 10 Tage später wurde bekannt, daß der Entwurf des KRG vom 26. Dezember 1946 am 28. Januar 1947 im Koordinierungsausschuss angenommen sei und daß lediglich der Art. XI des Entwurfs auf Veranlassung der britischen Militärregierung einen Zusatz erhalten habe, wie er jetzt im Abs. 1 Satz 1 enthalten ist. Das Gesetz wurde dann vom Kontrollrat am 20. Februar 1947 angenommen."

(aus Dr. Otto Wöhrmann, Landwirtschaftsrecht, 1951)

Welche Gefahr drohte 1946 ?

Die Abkehr von den Prinzipien der Rechtsprechung der Landeserbhofgerichte, wonach das gesetzliche Erbrecht nach BGB bedeutungslos geworden war. Und es drohte eine weit grössere Gefahr: die Aufhebung des Fideikommissauflösungsrechtes. Eine Zitterpartie für die Schaumburger, Oldenburger und Braunschweiger.

Das Reichserbhofrecht war das Sonderrecht für den Bauern.

Das Fideikommissauflösungsrecht war das Sonderrecht für den Grossgrundbesitz. In Flächen ausgedrückt: bis 125 Hektar nationalsozialistisches Erbhofrecht, für Grossgrundbesitzer mit unzähligen Gütern mit 10000 von Hektar Fläche das nationalsozialistische Fideikommissauflösungsrecht. Machmal wurde dieser Grundsatz durchbrochen, vor allem wenn der Berechtigte sich um die Bewegung verdient gemacht hatte.

Zurück zum Kontrollratsgesetz Nummer 45.

Der Wortlaut des Gesetzes bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass die Praxis der Landeserbhofgerichte ein Ende haben sollten, aber nur die der Landeserbhofgerichte. Die wirklich Mächtigen (much higher level) werden alles tun, damit sie ihr Sonderrecht in die Postnazizeit hinüberretten können.

Kontrollratsgesetz Nr. 45

„ARTIKEL I. Aufhebung von Gesetzen.

1. Das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 (RGBl. I. S. 685), die Erbhofrechtsverordnung vom 21. Dezember 1936 (RGBl. I. S. 1069), die Erbhofverfahrensordnung vom 21. Dezember 1936 (RGBl. I. S. 1082), und die Verordnung zur Fortbildung des Erbhofrechts (Erbhoffortbildungsverordnung (E. H. F. V.) vom 30. September 1943 (RGBl. I. S. 549), einschließlich aller zusätzlichen Gesetze, Ausführungsvorschriften, Verordnungen und Erlasse werden hiermit aufgehoben.

2. Folgende Gesetze und Verordnungen, einschließlich aller zusätzlichen Gesetze, Ausführungsvorschriften, Verordnungen und Erlasse werden hiermit aufgehoben:

a) Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken vom 15. März 1918 (RGBl. I. S. 123);

b) Gesetz zur Änderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken vom 26. Januar 1937 (RGBl. I. S. 32) ;

c) Ausführungsverordnung zur Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundstücken vom 22. April 1937 (RGBl. I. S. 534);

d) Erlaß des Führers über die Einschränkung des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Grundstücken im Kriege vom 28. Juli 1942 (RGBl. I. S. 481);

e) Verordnung zur Einschränkung des Eigentumswechsels an landwirtschaftlichen Grundstücken im Kriege vom 17. März 1943 (RGBl. I. S. 144);

f) Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung vom 23. März 1937 (RGBl. I, S.422);

g) Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung vom 22. April 1937 (RGBl. I. S. 535);

h) Zweite Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung vom 28. Februar 1939 (RGBl. I. S. 413);

i) Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung vom 20. Januar 1943 (RGBl. I. S. 29).

ARTIKEL II. Erbfolge.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels III werden die am 1. Januar 1933 in Kraft gewesenen Gesetze über Vererbung von Liegenschaften durch gesetzliche Erbfolge oder Verfügung von Todes wegen, die durch das Reichserbhofgesetz oder eines der zusätzlichen Gesetze, Ausführungsvorschriften, Verordnungen und Erlasse oder durch Landesgesetzgebung auf diesem Gebiete aufgehoben oder zeitweilig außer Kraft gesetzt worden sind, wieder in Kraft gesetzt, soweit sie nicht mit diesem Gesetz oder anderen gesetzlichen Vorschriften des Kontrollrats in Widerspruch stehen.

Artikel III

Rechtsnatur des Grundeigentums

1. Grundeigentum, das gemäß diesem Gesetz seinen Charakter als „Erbhof“ verliert, wird freies Grundeigentum, das den allgemeinen Gesetzen unterworfen ist.
2. Alle anderen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke, die bisher in der Rechtsform einer besonderen Güterart besessen wurde, wie beispielsweise - ohne dass diese Aufzählung erschöpfend sein soll - Fideikomnisse und ähnliche gebundene Vermögen, Erbpachtgüter, Lehnbauerngüter, Renten- und Ansiedlungsgüter, werden freies, den allgemeinen Gesetzen unterworfenes Grundeigentum.

Artikel X

Wirkung auf andere Gesetzesbestimmungen

1. Alle Bezugnahmen auf die durch Artikel I Absatz 1 und 2 aufgehobenen Gesetze und gesetzliche Bestimmungen in anderen gesetzlichen Vorschriften wie auch alle Bestimmungen aller Gesetze oder anderer gesetzlicher Vorschriften, die in Widerspruch zu diesem Gesetz stehen, treten außer Kraft.
2. Insbesondere treten außer Kraft Artikel 59, 60, 62 und 63 (diese Artikel besagten, dass unberührt blieben die landesgesetzlichen Vorschriften a) über Familienfideikomnisse und Lehen, mit Einschluss der allodifizierten Lehen, sowie über Stammgüter (Art. 59); b) welche die Bestellung einer Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld an einem Grundstücke, dessen Belastung nach den in den Art. 57 bis 59 bezeichneten Vorschriften nur beschränkt zulässig ist, dahin gestatten, dass der Gläubiger Befriedigung aus dem Grundstücke lediglich im Wege der Zwangsverwaltung suchen kann (sogenannten Revenüenhypothek), (Art. 60); c) über Rentengüter (Art. 62); d) über das Erbpachtrecht, mit Einschluss des Bädnerrechts und des Häuslerrechts (Art. 63)) des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, soweit diese Bestimmungen im Widerspruch zu Artikel III dieses Gesetzes stehen.

Artikel XI

Durchführungsbestimmungen

1. Ungeachtet der Bestimmungen dieses Gesetzes können die Zonenbefehlshaber in ihren betreffenden Zonen gesetzliche Bestimmungen zur Änderung oder Aufhebung irgendwelcher, durch dieses Gesetz wiederhergestellter oder anderweitiger in Kraft gesetzter Gesetzgebung erlassen. Die Zonenbefehlshaber sind ferner ermächtigt, für ihre betreffenden Zonen im Rahmen dieses Gesetzes und zur Durchführung seiner Bestimmungen Verordnungen zu erlassen.
2. Die den Zonenbefehlshabern auf Grund dieses Gesetzes zustehenden Befugnisse werden in Berlin von der Alliierten Kommandantura ausgeübt.

Artikel XII

Zeitpunkt des Inkrafttretens

1. Dieses Gesetz tritt zwei Monate nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.
2. Es findet auf Nachlässe, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht geregelt sind, Anwendung. Rechtskräftige Urteile oder Beschlüsse und vor Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffene rechtsgültige Vereinbarungen bleiben in Kraft. Ein Nachlass gilt im Sinne dieser Bestimmung als geregelt, wenn gegen eine Person, die das

Grundstück als Erbe in Besitz genommen hat, kein die Erbfolge in Frage stellender Anspruch im Klagewege innerhalb dreier Jahre, vom Tode des Eigentümers an gerechnet, geltend gemacht wird. §§ 233 bis 238 der Deutschen Zivilprozessordnung finden Anwendung.

Ausgefertigt in Berlin, den 20. Februar 1947“

Die Abschaffung der nationalsozialistischen Gesetzgebung war für Wolrad, Ernst August von Hannover und den Herzog von Oldenburg beängstigend. Denn es war nicht auszuschließen, dass die Hitlersche Fideikommissauflösungsgesetze aufgehoben werden, Gesetze deren Erlass so viel gekostet hatte. Das KRG hob die Fideikommissgesetze faktisch auf, in dem es auch ehemalige Fideikommissse und somit deren Grundeigentum den allgemeinen Gesetzen, also dem BGB, unterwarf. Das KRG Nummer 45 ging also noch weiter. Dennoch taten die Gerichte so, als gäbe es noch Fideikommissgerichte. Derartige Gerichte agierten gelegentlich, ohne dass dies einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde. Es betraf ja sowieso nur einige wenige Familien über deren interna nichts bekannt war. Die Alliierten schauten weg. Und die wenigen Betroffenen hatten keine lobby. Wir.

Und Wolrad hatte sich mit seinen Brüdern noch nicht auseinandergesetzt. Der Nachlass Adolfs war kein Fideikommiss, sondern ein “nicht geregelter Nachlass”.

Nun drohte die Gefahr, dass das KRG Nummer 45 den Fall den ordentlichen Gerichten und den allgemeinen Gesetzen unterwarf.

Das musste Wolrads lobby verhindern. Dies ist weit wichtiger als eine “lächerliche Entnazifizierung” und einige “Entgleisungen” im Dritten Reich. Zur Lobby gehören die Landesregierung Niedersachsen und die “Hofkammer”. Etwas musste passieren bevor das KRG Nummer 45 in Kraft trat. War bis zum Zusammenbruch der vermeintliche Fideikommiss nicht aufgelöst worden und war bis zum Zusammenbruch die Auseinandersetzung zwischen den Prinzen nicht abgeschlossen, nicht geregelt, durch einen rechtskräftigen Beschluss oder eine rechtsverbindliche Vereinbarung, dann hatte somit Wolrad eben noch keinen wirksamen Eigentumstitel erlangt, aufgrund dessen er sachenrechtlich Alleineigentum erworben hätte. Er hätte den Krieg verloren und sein Ziel verfehlt. Das KRG Nummer 45 würde ihn endgültig zum Miterben “degradieren”. Deshalb musste in aller Eile eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden. Es drohte nämlich die Gefahr, dass jemand nach dem Zusammenbruch vor ordentlichen Gerichten die privatrechtliche Rechtsnatur des Eigentums Adolf geltend macht und zwar aufgrund des KRG Nummer 45. Es musste deshalb eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die verhindern würde, dass die Prinzen im Nachkriegsdeutschland (oder heute, wenn sie leben würden) mit unabhängigen Rechtsanwälten unabhängige Richter anriefen. Sie könnten dann vortragen: Wir sind Miterben nach Adolf und fordern aufgrund der allgemeinen Gesetze Eintragung in das Grundbuch als ungeteilte Erbengemeinschaft. Diese Rechtsanwälte könnten die allgemeinen Gesetze, das Zivilrecht erstmalig zugrundelegen. Dies musste verhindert werden damit gewährleistet sei, dass die im Dritten Reich befassten Richter die Angelegenheiten weiterhin auf der Grundlage des dem nationalsozialistischen Erbhofrechtes artverwandten Fideikommissrechts und seiner Verfahrensvorschriften betrieben, insbesondere sollte die “Zuständigkeit” des “Fideikommissenates” des Oberlandesgerichts Celle unangetastet bleiben. Diese Richter würden dafür sorgen, dass das BGB, wie im Dritten Reich, unanwendbar bliebe. Die Angelegenheit sollte fest in Celler Hand verbleiben und nicht etwa vor ein bayrisches Nachlassgericht (München, wegen des letzten Wohnsitzes Adolfs, Höllriegelskreuth oder Berlin Schöneberg, weil Adolf seinen Sitz im Ausland, Brioni, hatte) gelangen.

Diese Gefahr konnte nur durch eine massgeschneiderte schnellste Gesetzgebung gebannt werden.

Am 25.11.1946 erliess die Britische Militärregierung eine Verordnung zur Regelung von Fragen des Fideikommiss- und Stiftungsrechts (Hannoversche Rechtspflege 1946 S. 143 fortfolgende).

Folgende Paragraphen fallen auf:

§ 2: Gegen die Entscheidungen der Fideikommissgerichte ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

§ 7: Eine beim Obersten Fideikommissgericht anhängige Beschwerde ist mit der Massgabe erledigt, dass die angefochtene Entscheidung mit Inkrafttreten dieser Verordnung (16.12.1946) rechtskräftig wird. Hamburg, den 25 November 1946.

Der Präsident des Zentral Justizamtes W. Kiesselbach.

Das bedeutete, dass Rechtsmittel gegen Entscheidungen des OLG Celle nicht mehr möglich sein sollten. Kein Bundesgericht würde sich jemals mit diesen Vorgängen befassen. Immerhin hatte es im Dritten Reich noch Rechtsmittel gegeben die beim Obersten Fideikommissgericht in Berlin eingelegt werden konnten.

Wolrad konnte zufrieden sein. Eine sofortige Beschwerde gegen einen Beschluss des OLG Celle sollte er nicht mehr befürchten. Die Zuständigkeit des OLG Celle und die ehemalige Senatsbesetzung waren zementiert.

War die Verordnung rechtens ?

Der Gesetzesentwurf wurde vom Präsidenten des OLG Celle erarbeitet. Und die Bearbeiter waren Oberlandesgerichtsrat Dr. Tasche und Dr. Figge vom 9 Senat des OLG Celle (siehe Generalakten betreffend Einrichtung der Fideikommiss- und Fideikommissauflösungsbehörden Hann HSTA Nr. 173, Acc. 123/87 Seite 66).

“Bei der letzten Tagung in Bad Pyrmont hat Celle den Auftrag erhalten, einen Gesetzesentwurf betr. Fideikommissverfahren auszuarbeiten. Ich bitte um Bericht, wie weit die Vorarbeiten gediehen sind und ob evtl. ein Vortrag der Sache bei der nächsten Pyrmonter Tagung möglich ist.”

Präsident des OLG Celle (Frh. Von Hodenberg an Dr. Tasche, 20 März 1946).

Es ging darum zu garantieren, dass nur das OLG Celle entscheide. Die Rechtsweggarantie sollte ausgehebelt werden. Und wer hatte “Celle” den Gesetzgebungsauftrag gegeben ? Die Landesregierung. Wieder die Landesregierung, wie 1923. Damals war es die Landesregierung des Freistaates Schaumburg-Lippe gewesen. Die Vollendung einer Entziehungshandlung, einst gegen Adolf im Jahre 1923 begonnen, fortgeführt im Dritten Reich wurde 1936 fortgesetzt, 1946 von der Landesregierung des Landes Niedersachsen weiter ausgebaut.

§ 7 dieser Verordnung erinnert mich fallbezogen an den § 86 DVO.

Hitlers Begründung zu § 86 DVO von 1939 lautete:

“Als nutzbarer Eigentümer muss aber beim Hausvermögen das Oberhaupt des Hauses, dem Besitz und Nutzung des Vermögens zustehen, angesehen werden”...

§ 7 bestärkt dieses Machtwort: Wolrad muss unangefochten Alleineigentümer sein. Ihm gehört Alles. Und § 2 stellt klar: Rechtsmittel gibt es nicht. Nur Celle befindet.

Ähnlich “wohlwollende” Gesetzgebung mag bei den Braunschweigern und Oldenburgern anzutreffen sein, aber ich weiss es nicht. Sollen sich andere interessierte Personen informieren, wenn man sie lässt.

Die Begründung Dr. Figges zu seinem Gesetzesentwurf zu § 7 lautete (siehe Generalakten betreffend Einrichtung der Fideikommiss- und Fideikommissauflösungsbehörden Hann HSTA Nr. 173, Acc. 123/87 Seite 82):

§. 2

Gegen die Entscheidungen der Zivilsenate ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Sie bedürfen auch keiner ministeriellen Genehmigung. Die Entscheidungen sind endgültig.

Gez. Figge

Nach § 15 des REG bestimmte das Landeserbhofgericht wer ehrbar war, wer Nutzniesser sein durfte.

Nur stellt sich die Frage: Galt dieses auf der Grundlage einer ermächtigungslosen Verordnung geschaffene Sonderrecht? Konnten Sondergerichte über Privatvermögen, das den allgemeinen Gesetzen unterworfen war, befinden?

§ 86 DVO und § 7 der Britischen Militärverordnung waren die Fortsetzung der 1934 vom Celler Landeserbhofgerichts auf Grund der Reichserbhofgesetzes eingeleiteten Verfahren zur Beseitigung unerwünschter Personen die der Blut und Boden Politik nicht genehm waren, oder die nicht ehrbar waren. Ihnen sollte das Vermögen entzogen werden. Es handelte sich um eine einzelfallbezogene zielgerichtete Gesetzgebung, diesmal durch die britische Militärregierung. Aber die Initiative kam nicht von den Briten. Der Legal Council der Britischen Militärregierung wusste sicherlich auf welche Fälle § 7 zugeschnitten war. Auffällig ist, dass in der Gesetzgebungsakte des Zentraljustizamtes zu § 7 in den Entwürfen nicht ein einziger erläuternder Satz zu § 7 zu finden ist (siehe Akte Barch Koblenz Z 21 Aktenband 1162). Aber alle wussten um was es ging.

Sehr erstaunlich, dass der Gesetzgebungsentwurf nicht von den Briten stammte, sondern von dem ersten OLG Präsidenten in Celle, Dr. Frh. von Hodenberg. Er sandte am 30 April 1946 an den Vorsitzenden des Rechtsunterausschusses seinen Entwurf der Verordnung zur Regelung der Fragen des Fideikommiss und Stiftungsrechts. Die Judikative schlug darin als Verordnungstext vor:

§ 6 (später 7):

Eine beim obersten Fideikommissgericht anhängige Beschwerde ist mit der Massgabe erledigt, dass die angefochtene Entscheidung mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung rechtskräftig wird....

(siehe Bl. 2 und 3 d. A.)

Die Abschaffung einer zweiten Instanz wurde wie folgt begründet:

„Die zweite Instanz kann durchaus entbehrt werden. ..Ein Bedürfnis nach der Wiedereinrichtung eines höheren Fideikommissgerichts besteht hiernach nicht... Bei dem Fideikommissrecht handelt es sich um ein Rechtsgebiet, auf dem nur wenige Richter die erforderliche Erfahrung und Vertrautheit mit den Besonderheiten der Rechtslage in den einzelnen Bezirken besitzen... Dass ein Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Fideikommissgerichte entbehrt werden kann, ist oben unter...bereits ausgeführt worden. Die Entscheidungen der Fideikommissgerichte werden also mit ihrem Erlass gleich rechtskräftig.“

(Begründung Dr. Figge in nicht paginierten Blättern der Akte Generalakten betreffend Einrichtung der Fideikommiss- u. Fideikommissauflösungsbehörden Hann HSTA Nr. 173, Acc. 123/87).

In der Generalakte findet sich eine vom OLG Celle ausgearbeitete Liste der einschlägigen Paragraphen aus dem Fideikommissrecht. In dieser Liste werden neben die Paragraphen die Reichsministerien aufgeführt, die bei der Anwendung des Paragraphen während des Dritten

Reiches intervenieren sollten. Die meisten Ministerien intervenierten bei § 86 DVO FidErlG, eine auf das „Haus“ Schaumburg-Lippe zugeschnittene Norm: Reichsjustizministerium, Reichsforstmeister, Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung und Reichsminister des Innern. Genau hier liefen alle Fäden zusammen. Und diese Fäden sollten nun weiter gesponnen werden.

Aber diese Verordnung der Britischen Militärregierung, entworfen vom Oberlandesgerichtsrat Dr. Figge im Auftrag des Präsidenten des OLG Celle, war nicht von einer wirksamen Ermächtigungsgrundlage gedeckt, denn sie erging vor Erlass des KRG Nummer 45. Also gab es zum Zeitpunkt des Erlasses der VO keine Ermächtigungsgrundlage. Deshalb wurde auf Initiative der Britischen Militärregierung in das KRG Nummer 45 Artikel XI Ziffer 1 (s.o.) eingefügt.

In Blatt 2 des Aktenbandes 1162, Bestandsnummer des Bundesarchivs Koblenz Z 21 bemerkt der Oberlandesgerichtspräsident in Celle weiter:

“Nach Fertigstellung des Entwurfs erschien es mir erwünscht, dass nicht erst ...eine schriftliche Meinungsäußerung der beteiligten Herren Oberlandesgerichtspräsidenten abgewartet, sondern sogleich Gelegenheit zur mündlichen Erörterung verschiedener der zu regelnden Fragen geboten wird. Ich bitte deswegen diese Angelegenheit auf die Tagesordnung unserer nächsten Zusammenkunft in Bad Pyrmont vom 15.5.1946 zu setzen...”

Eile war geboten.

Das OLG Celle selbst schlug (durch Richter Figge und Dr. Tasche) somit vor, auf dem Verordnungswege anzuordnen, dass angefochtene Entscheidungen des OLG Celle als rechtskräftig zu gelten haben. Das OLG Celle sorgte somit dafür, dass es einer Kontrolle durch eine nächsthöhere Instanz für immer entging. Und damit entnazifizierte sich das OLG Celle selbst. Und sämtliche Angelegenheiten der “Familie Schaumburg-Lippe” verblieben unter der Obhut des Landes Niedersachsen.

Die Begründung im Entwurf war lakonisch: “zu § 6: Diese Vorschrift befasst sich mit der Abwicklung der noch anhängigen Rechtsmittel.” (siehe Bl. 5 d.A.)

Eine Perpetuierung des status quo. Eine Abschottung von Einflussnahmen Dritter. Ein Raum ohne gerichtliche Kontrolle. Ich nenne es: das parallele Unrechtssystem. Ein geistiges Guantánamo.

Über das OLG Celle und Herrn Freiherr von Hodenberg sagt Ulrich Vultejus, selbst Richter am Amtsgericht Hildesheim in einem Interview zum 275. Jubiläum des OLG Celle unter dem Titel Braune Justitia in Zündel, Kommunale Monatszeitung Heft 6, 1986, S. 3-6:

Beim Landeserbhofgericht konnten sie sich natürlich die Richter aussuchen, die ihnen für diese Aufgabe besonders geeignet erschienen. Das Landeserbhofgericht war ein braunes Gericht. Diese Richter, die nach Blut- und Boden-Gesichtspunkten ausgesucht wurden, die standen ja nun '45 auf der Strasse. Sie sind dann von der Celler Justiz aufgesogen worden und haben das, was sie früher als Landeserbhofgericht gemacht haben, nun unter der Firma Oberlandesgericht weitergemacht. In Celle ist heute das Zentrum des Landwirtschaftsrechts angesiedelt..... Das ist wirklich eine eindeutige Kontinuität.

Auf die Frage: Wieso hat der erste OLG Präsident von Hodenberg, von der britischen Besatzungsmacht als unbelasteter Rechtsanwalt in dieses Amt eingesetzt, nach '45 wieder alte Nazis in die Justiz kommen lassen ?

Der Herr von Hodenberg war ein konservativer Welfe, aber kein Nazi. Man kann es vielleicht ...mit der Nähe der Konservativen zu den Nazis erklären.

Und in der web Seite des OLG Celle zum Thema Geschichte des OLG Celle kann nachgelesen werden:

Die Wahl für die Besetzung der Celler Stelle fiel auf Frhr. v. Hodenberg, der nie der NSDAP angehört hatte und als erfolgreicher Celler Anwalt großes fachliches und persönliches Ansehen genoss. V. Hodenberg gehörte vielmehr vor 1933 der Deutsch-Hannoverschen Partei an und verfügte über enge Beziehungen zum Haus der Welfen, was bei der Auswahlentscheidung durchaus von Gewicht gewesen sein dürfte

Für mich besteht kein Unterschied in der Methode. Die Mächtigen arrangieren sich mit Hitler und sie arrangieren sich mit den Siegermächten und mit den Regierungen und Lokalpolitikern. Es ist immer dasselbe Schema.

Der Gesetzgebungsvorgang zur Verordnung zur Regelung von Fragen des Fideikommiss- und Stiftungsrechts fand im Jahr 1946 statt. Er spielte sich zeitgleich mit der Affaire des Silbers ab.

Aber eines darf nicht aus den Augen verloren werden:

Eine Verordnung der Britischen Militärregierung konnte, wenn überhaupt, nur in der Zone, also in der Britischen Zone, gelten, nicht in anderen Zonen. Österreich und die SBZ sind andere Zonen.

Diese Verordnung musste anlässlich des bevorstehenden KRG Nummer 45 im Eilverfahren "durchgepeitscht" werden. Die Verordnung betraf die Oberlandesgerichtsbezirke Hamburg, Braunschweig, Düsseldorf, Hamm, Köln, Oldenburg, Celle und Schleswig Holstein, nicht die SBZ oder Österreich.

Die Verordnung sollte erlassen werden, um sicherzustellen, dass keine allgemeinen Gerichte angerufen werden und alsbald die "alten" Richter und Gerichte zuständig werden, die Fälle genau so weiterbehandelt werden, wie sie im Dritten Reich bearbeitet wurden. Für mich handelte es sich um ein geheimes Sondergericht. Es sollte verhindert werden, dass ein allgemeines Gericht sich die Frage stellt, ob Adolfs Vermögen überhaupt Fideikommiss war, damit verhindert wird, dass allgemeine Gesetze Anwendung finden, das Sonderrecht, das parallele Unrechtssystem aufgegeben wird.

Auffallend ist im KRG Nummer 45, dass alle land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke, die bisher in der Rechtsform Fideikommiss oder ähnlich gebundene Vermögen gehalten wurden, freies, den allgemeinen Gesetzen unterworfenes Grundeigentum werden (siehe Artikel III.s. KRG Nummer 45).

Das bedeutete:

War Vermögen Fideikommiss, wurde es freies den allgemeinen Gesetzen unterworfenes Grundeigentum.

War Vermögen kein Fideikommiss, war es ohnehin freies den allgemeinen Gesetzen unterworfenes Grundeigentum.

Die Amerikaner wollten die Freiheit des Eigentums wiederherstellen, keine Sonderrechte begründen oder nationalsozialistisches Unrecht aufrechterhalten und keine parallelen Unrechtssysteme zulassen.

Deshalb musste schnellstens vor Inkrafttreten des Gesetzes (KRG Nummer 45) eine endgültige „Regelung“ eingeschoben, durch Fiktion konstruiert werden.

Wie bei § 86 DVO, sollte auch hier eine Einzelfallregelung per Verordnung durchgesetzt werden. Auch hier eine Fiktion.

§ 7 der VO der Britischen Militärregierung war die Hintertüre mit der in letzter Minute die Anwendung von Fideikommissrecht durch Fideikommissrichter vor dem Oberlandesgericht Celle, ohne Rechtsmittel, auf Privatvermögen sichergestellt werden sollte. Dass diese Vorschrift benötigt wurde, beweist in aller Klarheit, wie sehr Wolrad eine gerichtliche Überprüfung seiner Position fürchten musste. Seine Rechtsnachfolger fürchten heute ebenfalls eine Nachprüfung dieses Sachverhaltes.

Und meine Bedenken teilten auch andere ehrbare Personen:

In den Generalakten betreffend Einrichtung der Fideikommiss- und Fideikommissauflösungsbehörden (Hann HSTA Nr. 173, Acc. 123/87 Seite 103) fragt das Staatsarchiv Hannover beim OLG Celle am 15.1.1946 nach:

“Es wird um Auskunft gebeten, ob das FidErlG vom 6 Juni 1938 sich noch in Kraft befindet, besonders in Hinsicht auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 “

Und es kommt keine Antwort vom OLG Celle. Auch nicht auf einen Reminder vom 29 Juli 1946 (siehe Generalakten betreffend Einrichtung der Fideikommiss- und Fideikommissauflösungsbehörden Hann HSTA Nr. 173, Acc. 123/87 Seite 120). Diese Frage ist nämlich von grundlegender Bedeutung. Und deshalb wird sie nicht beantwortet.

Am 16 Juni 1947 legt Dr. Ernst Sauer vom Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Zone den Finger auf die Wunde (siehe Generalakten betreffend Einrichtung der Fideikommiss- und Fideikommissauflösungsbehörden Hann HSTA Nr. 173, Acc. 123/87 Seite 136).

Er schreibt an Wolrads Rechtsanwalt Dr. Seelmann Eggebert:

“Artikel III des Gesetzes N° 45 hat sämtliche Bodenverbindungen aufgehoben und meines Erachtens auch Fideikommiss Waldungen und Schutzforste dem allgemeinen Recht unterworfen...Damit wirft sich die Frage auf, ob nicht ...die Bestimmungen des § 5 des Fideikommissauflösungsgesetzes und zugleich auch die Schutzforstverordnung unanwendbar geworden sind und als aufgehoben zu gelten haben.”

Wieder ein Bedenkenträger. Aber auch dieser wird ignoriert. Keine Antwort.

21. HTO, Flucht nach Bückeberg

Göring verordnete am 26 April 1938 die Pflicht der Juden zur Anmeldung ihres in- und ausländischen Vermögens.

Hier die Rechtsgrundlage:

Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938.

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936 (RGBl. I. S. 887) verordne ich folgendes:

§ 1. (1) Jeder Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (RGBl. I. S. 1333) hat sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen nach dem Stande vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung gemäß den folgenden Bestimmungen anzumelden und zu bewerten....

§ 4. Die Anmeldung ist unter Benutzung eines amtlichen Musters bis zum 30. Juni 1938 bei der für den Wohnsitz des Anmeldenden zuständigen höheren Verwaltungsbehörde abzugeben. Wenn im Einzelfall aus besonderen Gründen eine vollständige Anmeldung und Bewertung des Vermögens bis zu diesem Tage nicht möglich ist, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die Anmeldefrist verlängern; in diesem Falle ist jedoch bis zum 30. Juni 1938 unter Angabe der Hinderungsgründe das Vermögen schätzungsweise anzugeben und zu bewerten.

§ 5. (1) Der Anmeldepflichtige hat der höheren Verwaltungsbehörde unverzüglich jede Veränderung (Erhöhung oder Verminderung) seines Vermögens anzuzeigen, die nach dem Inkrafttreten der Verordnung eintritt, sofern die Vermögensveränderung über den Rahmen einer angemessenen Lebensführung oder des regelmäßigen Geschäftsverkehrs hinausgeht.

(2) Die Anzeigepflicht gilt auch für diejenigen Juden, die beim Inkrafttreten der Verordnung nicht zur Anmeldung und Bewertung verpflichtet sind, aber nach diesem Zeitpunkt Vermögen im Werte von mehr als 5000 Reichsmark erwerben. § 1 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 6. (1) Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung ist in Schaumburg-Lippe die Landesregierung.

§ 7. Der Beauftragte für den Vierjahresplan kann die Maßnahmen treffen, die notwendig sind, um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen, Berlin, den 22. April 1938. Der Beauftragte für den Vierjahresplan. Göring Generalfeldmarschall. Reichsgesetzblatt 1938 I S. 404

Der Präsident der schauburg-lippischen Landesregierung Karl Dreier, Sohn des 2. Kammerdieners Georgs, mit Regierungssitz in Bückeberg in der Herminenstrasse, heutiges Gebäude des Landgerichts war in Schaumburg-Lippe für die Erfassung des Vermögens von Juden zuständig. In Lippe war es der Reichstatthalter Dr. Alfred Meyer.

Die Anmeldungen bei Dreier und Meyer sollten Arisierungen ermöglichen. Diese hatten im Oktober 1937 begonnen.

Eine Radikalisierung der Arisierungspolitik stellte dann die Einrichtung der HTO Ost dar.

Aus den Dienstakten 3616/3 des Bundesarchivs zitiere ich eine Einleitung zu den Beständen der HTO. Das Bundesarchiv In Koblenz erklärte im Juli 1981:

S. I:

Die Haupttreuhandstelle Ost (HTO) mit Sitz in Berlin wurde durch den Erlass vom 19. Oktober 1939 des Vorsitzenden des Ministerrates für die Reichsverteidigung und Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, ins Leben gerufen. Die Veröffentlichung ihrer Errichtung und die Beschreibung ihrer Aufgaben erfolgte durch die Bekanntmachung im Reichsanzeiger vom 1.11.1939 (RA Nr. 260). Ihre erste Aufgabe war, die durch die Auflösung des polnischen Staates im Jahre 1939 herrenlos gewordenen grossen polnischen und jüdischen Vermögenswerte, Liegenschaften, Betriebseinrichtungen und sonstige Rechte aufzufangen und zu beschlagnahmen, sowie durch kommissarische Verwaltung die Produktion und den Gütertausch für die Interessen der Kriegswirtschaft wieder in Gang zu bringen. Mit der treuhänderischen Verwaltung der beschlagnahmten Vermögen war zunächst keine Rechtsübertragung verbunden. Ausgenommen waren jedoch Handels- und Handwerkerbetriebe im Werte bis zu 20.000 RM und Wohnungsmobilien geflüchteter oder aus sonstigen Gründen abwesender Personen, weil in diesen Fällen die Vermögensverwaltung als zu aufwendig angesehen wurde. Später traten der Umsiedlereinsatz und die Fürsorge für den künftigen Einsatz der Kriegsteilnehmer hinzu.

S. III: Für das Generalgouvernement wurde durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 13.11.1939 (Verordnungsblatt des GG Nr. 6 S. 31) eine entsprechende Treuhandstelle für das Generalgouvernement mit Sitz in Krakau errichtet....

Der ungeheure Umfang des beschlagnahmten Grundbesitzes aus polnischer und jüdischer Hand in den eingegliederten Ostgebieten macht die Einrichtung einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft, der Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost m.b.H. (GHTO) erforderlich.

S.IV: Im Jahre 1942 wurden die Leitstellen der GHTO in selbständige Gaugesellschaften m.b.H. umgewandelt und zwar: die Grundstücksgesellschaft für den Reichsgau Danzig-Westpreussen m.b.H. (Gedewe) in Gotenhafen (Gedigen)...

Mit dem 1.1.1943 trat die GHTO in Liquidation. Beaufsichtigung und einheitliche Ausrichtung der Gaugesellschaften wurde von diesem Zeitpunkt an zur Aufgabe der HTO. Zur Erfassung, Verwaltung und Verwertung des Vermögens ehemaliger Angehöriger des polnischen Staates im Altreich ...wurde die Sonderabteilung Altreich eingerichtet.

S.V:

Weitere Hilfsgesellschaften der HTO waren:....die Handelsaufbau Ost GmbH mit ihren 4 Auffanggesellschaften für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels in den 4 Gauen.

S.VI Sie sind unter Beteiligung der Reichsgruppe Handel eingerichtet worden, um die Planung im Handel durchzuführen bei der Besetzung der Betriebe mit geeigneten Kaufleuten mitzuwirken bzw. um die für Kriegsteilnehmer vorgesehenen Handelsbetriebe zu verwalten.

S. VII Die Anschrift der Zentrale der HTO lautete am 21.2.1945: Berlin W 15, Bayerische Strasse 5. Daneben bestanden zu dieser Zeit noch Ausweichstellen in Grünheide, Friesack, Trebbin und Bückeberg. Infolge der Luftangriffe auf Berlin waren bereits Ende 1943 Abteilungen evakuiert worden....Die Abteilung

Vermögensverwaltung kam zunächst nach Alt-Landsberg, später nach Grünheide, im Februar 1945 soll sie nach Bückeberg verlegt worden sein.

...

Die hier verzeichneten Resgistraturreste hat das Bundesarchiv 1963 vom Verwaltungsamt für innere Restitutionen (VIR) in Stadthagen übernommen (Zugangsnr. I 58/63).

(Es handelt sich um die VIR Bestände. Bemerkenswert ist, dass die Abgabe der Deposita durch Wolrad an das Staatsarchiv in Bückeberg auch 1963 erfolgte, siehe Kapitel 15, Depositavertrag I).

Es handelt sich dabei hauptsächlich um Sachakten der Abteilung Vermögensverwaltung und der Sonderabteilung Altreich. Zusammen mit heute bei der Oberfinanzdirektion-Aktenverwahrstelle-befindlichen Einzelvorgängen über die Entziehung im Altreich belegener polnischer Vermögenswerte wurden sie 1945 von der britischen Besatzungsmacht in Bückeberg aufgefunden. Weitere Buchungsunterlagen der HTO sollen damals von den Engländern vernichtet worden sein.

Dass die Ausweichstelle der Vermögensverwaltung der HTO in Bückeberg im Februar 1945 residierte ist belegt. In der Entnazifizierungsakte Bruno Pfennig, Chefjustitiar der HTO (Nds. 171 Hann. Nr. 15039) heisst es:

Bruno Pfennig Bückeberg, den 20 Februar 1947

An den Entnazifizierungsausschus Justiz
Hannover
Justizpalast

Betr. meine Entnazifizierung

... die Liquidation der Haupttreuhandstelle Ost ist unter Aufsicht der Militärregierung ordnungsgemäss durchgeführt und die Restaufgaben sind auf das Centralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) in Stadthagen, Seilerstrasse 28 übertragen. Die für die Ausweichstelle Bückeberg tätig gewesenen Angestellten aus Gründen der Sicherung der Arbeitsabwicklung erlassen gewesene Residenzbeschränkung ist aufgehoben....

Der ehemalige Leiter der Behörde Dr. Winkler ist inzwischen aus der Internierung in Ehren entlassen und es ist ihm die Anerkennung für die einwandfreie Führung der Vermögensverwaltung durch die Haupttreuhandstelle Ost ausgesprochen worden.

Damit ist, falls es dessen noch bedurft hätte, einwandfrei klargestellt, dass die Haupttreuhandstelle Ost ordnungsgemäss gearbeitet hat."

Aus Sicht des NS Staates arbeitete die HTO ordnungsgemäss. Bruno Pfennig hatte als Leiter der Rechtsabteilung der HTO, am 14 Oktober 1940 in Posen einen Vortrag gehalten zur kurz vor der Verabschiedung stehenden Polenvermögensverordnung, (das Manuskript findet sich im Staatsarchiv Poznan), APP 759-12, Bl. 216 ff; ich verdanke den Hinweis Herrn Dr. Bernd Rosenkötter, siehe Treuhandpolitik, aaO S. 131). Zitat aus dem Manuskript:

Das grundsätzliche Ziel, das mit der Polenvermögensverordnung verfolgt wird, ist eine "allgemeine Regulierung der Deutschmachung auf wirtschaftlichem Gebiet".

Interessant wäre sicherlich auch die weitere Frage, ob nicht schon 1943 die HTO Tätigkeiten in Bückeberg und Bad Eilsen ausgeführt hat und wo sich deren Geschäftsräume befanden.

Am 12.7.2004 teilte mir das Bundesarchiv in Berlin mit, dass der Bestand R 144 ca. 700 Akten umfasste, wobei mehrere dieser Akten sehr umfangreich waren. Wenn ein weiterer Teil der Akten von den Briten vernichtet wurde, wieviele Akten waren es dann insgesamt ?

Mir wollte nicht einleuchten, dass die Akten der HTO in einer Konditorei in Bückeberg gelagert haben sollen. Papier und Fett vertragen sich nicht.

Ferner hörte ich vom Bundesarchiv im Juli 2004, dass Yad Vashem den gesamten Bestand R 144 abholen liess, um ihn verfilmen zu lassen, vermutlich um in Zukunft die Restitutionsanträge der JCC präzisieren zu können. Ich erfuhr im Juli 2004 aber auch vom BAROV, dass der gesamte Bestand des Vermögensamtes für innere Restititionen, VIR Hannover, im Januar 2003 zur Oberfinanzdirektion Berlin in die Fasanenstrasse verschickt worden war. Darunter befanden sich HTO Akten und die Akten des Referates Patzer (Reichsfinanzminister) und Geschädigtenakten (die in einem Aussenlager des Bundes in Berlin Spandau lagern sollen). Im Juli 2004 wurde mir mitgeteilt, dass diese Bestände (ca. 20.000 Akten) verschimmelt und unausgepackt beim BAROV, Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen liegen. Die Findmittel (Mikrofilme) seien in desolatem Zustand. Direkter Zugang zu den Akten sei nicht möglich, es sei kein Archiv. Das Barov würde auf Antrag recherchieren, wenn der Name des Geschädigten genannt wird. In dieser Sache war ich wieder Sonderling. Ich suchte nicht das Opfer, sondern den Täter.

Interessant ist die Geschichte des VIR. Es gibt eine Selbstdarstellung des VIR in Stadthagen vom 12 August 1959, Verfasser Dr. Ohrtmann. Diese Darstellung erhielt ich am 16.7.2004 vom Verwaltungsamt für innere Restitution in Hannover. Sie lautet auszugsweise:

“Das Verwaltungsamt für innere Restititionen (früher Zentralamt für Vermögensverwaltung, hervorgegangen aus der Behörde des ehemaligen Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens) war die erste und längere Zeit auch einzige deutsche Behörde, die sich auf Veranlassung und unter Aufsicht der damaligen Besatzungsmacht mit Rückerstattungsangelegenheiten befasste. Auf Anordnung der Besatzungsmacht wurden schon 1945 durch Sichtung der an die Besatzungsmacht gerichteten Anträge von Geschädigten und durch Erstattung zahlreicher Berichte aus den Akten des Reichskommissars die späteren Rückerstattungen vorbereitet (...) In Zusammenhang mit der (...) Anweisung an die Ministerpräsidenten der britischen Besatzungszone wurde die Behörde mit der Bearbeitung sämtlicher Sperrungen und Entsperrungen bei allen irgendwie für eine Rückerstattung in Betracht kommenden Vermögen der brit. Besatzungszone beauftragt(...)” In Stadthagen erfolgt die Registrierung nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Geschädigten”(...).Die Feststellungen erfordern hier in Stadthagen auf Grund des mehr umfangreichen Aktenmaterials wesentlich mehr Zeit als bei der Aussenstelle München(...). Bis zum 31.3.1959 waren bei der Dienststelle in Stadthagen 50.744 (...) Neuanträge (...) eingegangen(...) Weiter hat das Verwaltungsamt Stadthagen aus den bei ihm aufbewahrten Akten des ehem. Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens, den Akten der ehemaligen Haupttreuhandstelle Ost und den die Einziehung von Wertpapieren betreffenden Akten des ehem. Reichsfinanzministeriums laufend und in erheblichen Umfang Auskünfte-besonders an die Berliner Rückerstattungsbehörden- zu erteilen(...) Zuletzt sei noch die Bearbeitung (insbes. Auskunftserteilung) aus den hier aufbewahrten Nachlässen und Wertsachen ehemaliger Häftlinge der Konzentrationslager Neuengamme, Belsen, Dachau, der Gestapo Hamburg und der Internierten britischer Internierungslager erwähnt.”

Bemerkenswert war für mich, dass die ehemaligen Verantwortlichen der HTO 1945 von den Briten für die Bearbeitung der eingehenden Restitutionsanträge eingesetzt worden waren.

Ferner, dass das umfangreiche Aktenmaterial in Stadthagen verwahrt wurde. Ehemalige Täter beschieden über die Anträge der Opfer.

Aus dem Bestand R 144 des Bundesarchivs interessierten mich zwei Akten auf die mich Herr Dr. Rosenkötter freundlicherweise hingewiesen hatte. Es handelte sich um Unterlagen zu ehemaligen Beschäftigten der HTO in Berlin. Diese "Ehemaligen" schrieben am 16.5.1945 an das Arbeitsamt Bückeberg:

"Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass meine Dienststelle (gemeint ist die HTO) Anfang Februar 1945 von Berlin nach Bückeberg verlagert wurde und sich bis zum 5 Mai in den Räumen Bahnhofstrasse 9 (Konditorei Eschmann, d. Verf.) befunden hat. Am 5. Mai d. Js. mussten die Diensträume auf Befehl des hiesigen Kommandanten Captain Blight auf Veranlassung der Property Control Section Detmold in das Gerichtsgebäude gegenüber dem Rathaus verlegt werden. Ich bin verpflichtet, mir von der Militärverwaltung vorgeschriebene Aufgaben zu erfüllen. (...)"

Captain Blight war mir schon einmal aufgefallen. Er war einer der Befragten im Rahmen der Ermittlungen anlässlich der abhanden gekommenen Wertgegenstände in Schloss Bückeberg (dazu gehörten insbesondere die Silberkisten). Captain Blight erscheint in der PRO Akte FO 936/138. Er gab im August 1947 ein statement ab:

"I left Bückeberg on 5th September 1945. I have no knowledge of the silver..."

Er muss aber von der HTO gewusst haben und davon, dass oben genannte "ehemalige Beschäftigte der HTO" in die Räume des damaligen Gerichtsgebäudes gegenüber vom Rathaus in Bückeberg, heute der Stadtverwaltung (Marktplatz 3), umgezogen waren.

Das Musterschreiben an das Arbeitsamt unterschrieben:

"RA Bruno Pfennig, RA Braune, Ernst Büchelin, Erich Thomas, Arthur Heller, Bruno Rietzke, RA Dr. Dietrich Wendlandt, Hans Günther, Max Pohland, Frau Maria Richtsteig, Alma Klockow, Johanna Schmidt, Erika Blumers, Annemarie und Claire Meyer"

Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe agierte im Generalgouvernement zwischen 1939 und 1944 nicht ohne Grund. Die Errichtung von Gefangenenlager, die Beutefahrten, die Wirtschaftsfahrten unterstanden dem höheren Ziel der rechtswidrigen Zueignung fremden Vermögens. Eine brutalisierte Form der Arisierung. Es handelte sich nicht um einen Frontkampf. In seinem Wehrstammbuch steht, dass er sich als Kommandeur beim Nachschubstab zbV bewährt hat.

Bewährung bei der Wehrmacht könnte dazu führen, dass er als Kriegsteilnehmer, im Rahmen der Überführung von Kriegsteilnehmerbetrieben hätte bevorzugt werden können.

Nicht ohne Grund hatte Wolrad im September 1936 die Rückdatierung seines Aufnahmeantrages in die NSDAP betrieben. Nicht nur, dass er einen Beleg für seinen frühe Beteiligung an der "Bewegung" vorlegen wollte, durch rückwirkende Fiktion (wie bei Paragraf 86 DVO), um rückwirkend ehrbar und besitzfähig im Sinne der Blut und Boden Ideologie zu sein. Gründe für diesen Rückdatierungsantrag waren keineswegs ideologischer Natur, sondern entsprachen einem wirtschaftlichem Kalkül. Er sammelte "Punkte" bei der Naziführung, um seinen Statuts als ehrbares und würdiges Oberhaupt zu festigen. Er profilierte sich auch, um in die Rangordnung einzutreten die bei der Verwertung des durch die HTO beschlagnahmten Vermögens massgeblich war (Runderlass des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums über die Einhaltung der Rangordnung bei der besitzlichen Einweisung in Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebe jeder Art in den eingegliederten Ostegebieten vom 22.4.40 (abgedruckt im Mitteilungsblatt der HTO Nr. 2/40 S.31).

Diese Rangordnung wurde vom Reichsführer SS i.V. gez. Greifelt, SS Brigadeführer und vom Leiter der HTO gez. Dr. Winkler ergänzt.

SS Brigadeführer Greifelt erschien in Kapitel 10 als Bearbeiter in der SS zum Antrag Stephans auf Landerwerb auf Vermittlung von Josias Prinz von Waldeck und Pyrmont.

Folgende Rangordnung galt innerhalb der Bewerberstämme, die sich um besitzliche Einweisung in Betriebe und Wohngrundstücke bewerben konnten:

Gruppe I: Volks- und Reichsdeutsche die am 31.12.1938 ihren Sitz in den eingegliederten Ostgebieten haben oder noch haben.

Gruppe II: Umsiedler..

Gruppe III: Rückwanderer...

Gruppe IV: sonstige Reichsdeutsche...

Innerhalb der Gruppen I - IV galt folgende Untergliederung:

Stufe A: Kriegsteilnehmer...Anträge dieser Gruppe sind Eilanträge

Stufe B: Bewährte Angehörige der NSDAP...Personen die sippen- oder leistungsmässig mit den neuen Ostgebieten verbunden sind.

Stufe C: Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern,...von bewährten Angehörigen der NSDAP ... (BARCH R 144-317)

Feststeht, dass Wolrad sich als Nazi der ersten Stunde ausweisen wollte. Er wollte ausgezeichnet werden, damit er fremdes Eigentum erlangen konnte.

In dem sehr lesenswerten Buch von Bernhard Rosenkötter mit dem Titel Treuhandpolitik (Die Haupttreuhandstelle Ost und der Raub polnischer Vermögen 1939 - 1945, Klartext Verlag) findet sich auf S. 296 ein Organigramm der HTO - Zentrale Berlin die Hermann Görings Vierjahresplan untergliedert war. Dort findet sich die Abteilung IV genannt Öffentl. Vermögen wieder. Daneben steht der Name Höpker Aschoff.

Die Abteilung R (Rechtsabteilung) unterstand Herrn RA Bruno Pfennig. Herr Pfennig war nicht nur der Justitiar der HTO. Herr Bruno Pfennig war auch Stellvertreter von Max Winkler, Leiter der HTO Berlin. Er war aber auch, und das ist viel wichtiger: Generalreferent für die Treuhandverwaltung im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete.

Herr Dr. Rosenkötter schickte mir den Geschäftsverteilungsplan der HTO in Berlin Stand Oktober 1942.

Aufgrund dieses Plans konnte ich das Organigramm erahnen:

Sonderabteilung Altreich:

Gruppe Recht

Leiter RA Brohl (RA Dr. Wendlandt)

Allgemeine Registratur, Danzig, polnische Landarbeiter, Slawische Bank
Akten 10.789 bis...

und 24.000 - 24.999:

(...)

Frl. Ass Meyer (RA Neumann)

12.000 - 12.999;

18.000 - 18.999;

23.000 - 23.999;

28.000 - 28.999.

RA Neumann (Frl. Ass. Meyer)

Akten 16.000-16.999

25.000-25.999

26.000-26.999
 RA Seliger (RA Dr. Wendlandt)
 Akten 14.000 - 14.999;
 17.000 - 17.999;
 20.000 - 20.999;
 RA Dr. Wendlandt (RA Seliger)
 Akten 11.000-11-999
 11.000-11.999
 29.000-29.999
 Grundstücksrevision: Torgler

Diese Informationen, insbesondere der Hinweis auf die Vorgangsnummern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan der HTO vom 6.10.1942 (Akte BAL R. 144-317).

Aus dem Findbuch des Bundesarchivs zum Bestand R 144 konnte ich entnehmen, welche Unterlagen zur Treuhandstelle Danzig-Westpreussen im Bundesarchiv in Koblenz lagen. Ich fand im Findbuch unter der laufenden Nummer 702 folgende Bände:

Bd.1: Treuhandkarten Nr. 12.001 - 12 177
 Bd.2: Treuhandkarten Nr. 12178 - 12 344 usw.
 Gruppe Verwaltung: Grundstücksrevision: Torgler; RA Bruno Pfennig, RA Braune, Ernst Büchelin (Referat 4 der Gruppe B: Geldverkehr der komm. Verwalteten Betriebe im Bezirk der TO Gotenhafen und Zichenau),
 Abteilung IV: Leiter Dr. Höpker Aschoff
 Verwaltung öffentlichen Vermögens
 Referat 1: Vermögen des polnischen Staates, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften
 Referat 2: Kirchen, Kongregationen, kirchliche Vereine und Stiftungen
 Referat 3: Öffentliche Anleihen.

Herr RA Pfennig schrieb auf Blatt 6 seiner Entlastungsschrift in seinem Entnazifizierungsverfahren (Nds. 171 Hann. Nr. 15039):

“So kamen der frühere Preussische Staats- und Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff, lange Zeit Finanzbeirat der Provinz Westfalen, Ministerpräsident Kopf, Graf York von Wartenburg, Graf Matuschka, Ministerialdirigent Dr. Brebeck, um nur einige bekannter gewordene Namen zu nennen, zur H.T.O. So wurde Torgler, der frühere Vorsitzende der Fraktion der K.P.D. im Deutschen Reichstag verpflichtet.”

S. 7: “Als im Februar 1945 feststand, dass Hitler unter Aufgabe seines ursprünglichen Vorhabens nach Berchtesgaden zu gehen, seine blutige Laufbahn unter den Trümmern Berlins beschliessen wollte, verlagerte ich die wichtigsten Akten der Haupttreuhandstelle Ost, damit über deren Tätigkeit internationale Rechenschaft abgelegt werden könne, nach Bückebug. Ich hatte bis dahin die Absicht, das gleiche Ziel in Berlin zu erreichen. Da Hitler wider Erwarten blieb, hätte ich den Befehl, solche Akten zu vernichten, in Berlin nicht sabotieren und auch sonst keinen einigermaßen sicheren Ort für deren Verwahrung finden können...”

S.: 13: “Die Haupttreuhandstelle Ost war eine Unterabteilung des Vierjahresplanes und eingesetzt, beschlagnahmtes polnisches Vermögen zu verwalten und zu verwerten, und zwar in den damaligen Reichsgrenzen, also insbesondere in den in das Reich eingegliederten westlichen Gebieten Polens....

Etwa im März oder April 1940 ernannte er zwei Stellvertreter, einen stellvertretenden Leiter (Dr. h.c. Kraemer - Moellenberg), welcher die Gesamtverwaltung des

Vermögens zu überwachen hatte und einen weiteren als Justiziar, mich...Als mein Kollege Ende 1942 durch einen Flugzeugunfall ums Leben kam, übernahm ich noch die Überwachung der Vermögensverwaltung... Während dieser Tätigkeit habe ich dafür gesorgt, dass die Verwaltung sauber geführt wurde und dass alle vermögensrechtlich erheblichen Massnahmen genau aufgezeichnet und gebucht wurde, sodass -ein einigermaßen ordnungsmässigen Ablauf der Verwaltung vorausgesetzt,- bei Kriegsende über jedes Vermögensstück würde Rechnung abgelegt werden können. Wegen der internationalen Bedeutung dieser Verwaltung habe ich dann auch unter den schwierigsten Umständen den entscheidenden Teil der Unterlagen, die Vermögensverwaltung, S. 14: ohne Rücksicht auf meine persönlichen Interessen nach Bückeburg verlagert und dort den Britischen Behörden übergeben. Bis zu meiner Internierung führte ich die Abwicklungsarbeiten als custodian der Militärregierung durch.

(Herr Pfennig wurde von der Britischen Sicherheitspolizei vom 10. Dezember 1945 interniert und am 10.8.1946 entlassen).

Herr RA Bruno Pfennig wurde Verteidiger Wolrads im Entnazifizierungsverfahren. Seine Kanzlei anschrift: Bahnhofstrasse 6 in Bückeburg und im Februar 1945 war die HTO Zentrale nach Bückeburg in die Konditorei Eschmann (Bahnhofstrasse 9) umgezogen. Der Verteidiger Wolrads vor dem Entnazifizierungsausschuss war ausgerechnet der ehemalige Generalreferent für die Treuhandverwaltung im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete.

Herr RA Pfennig, später mit Kanzlei in der Königstrasse 5 in Hannover, vertrat Wolrad in der Auseinandersetzung mit Herrn Philipp Beetz (ehemaliger Aktionär der GEMAG), vor dem Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht Bückeburg im Jahr 1950 in der Rückerstattungssache wegen der "feindlichen" Übernahme der Wubag (später Gemag) durch Wolrad (Aktenzeichen WgA 15/49).

Mir fällt folgender Vergleich aus dem Tierreich ein: die Spinne und ihr Netz. Funktionen des Spinnennetzes: Sicherheit, Alarmanlage, Fangmittel, Halt. Wer war hier die Spinne ? Berührte ich die Spinnenfäden oder die Haare der Spinne selbst?

In seinem Tagebuch berichtete mein Grossvater auf S.224 (Eintragung 13.5.45):

"Heute nachmittag mit Kondratowitsch bei Frau Plettenberg zum Thee. Er erzählte, dass, mir scheint unter Görings Oberhoheit, ein "Verein" zur Verwaltung beschlagnahmten jüdischen Vermögens gegründet gewesen ist. Der Syndikus ist hier mit den Akten nach Bückeburg geflohen und hat sie dem englischen Kommandanten übergeben. Die Einnahmen dieser Gesellschaft soweit sie nicht weggebucht sind, betragen 8 Milliarden, kein Schreibfehler. Wenn man bedenkt wie unendlich vieler jüdischer Besitz darunter nicht fällt, verkaufte Geschäfte, Möbel etc, so kann man einerseits nicht umhin zu sagen, welche überragende Rolle die Juden hatten, andererseits wo soll die Wiedergutmachung herkommen, die alle Rassen und Länder anmelden ? Lässt sich das überhaupt erarbeiten, sagen wir mal in 15 Jahren ?— Wiedergutmachung muss sein, das stimmt. Wie aber wird sich die praktische Durchführung gestalten ? Zerstören geht schneller als aufbauen."

Friedrich von Kondratowicz aus Bückeburg, Marienstrasse 3 versicherte eidesstattlich am 16. Oktober 1946 vor dem Amtsgericht Bückeburg unter II 85/46:

In dem gesetzlichen Denazifizierungsverfahren über Bruno Pfennig, geb. 31.8.01, jetzt in Bückeburg, Bahnhofstrasse 6 wohnhaft erkläre ich:
Ich kenne Herrn Pfennig aus gemeinsamer Tätigkeit im Film in Berlin seit etwa 1931....

Wegen seiner Unterstützung von Juden, insbesondere der der Frau E.S., war Herr Pfennig den heftigsten Anfeindungen ausgesetzt...Es bestand eine völlige Übereinstimmung der Auffassungen über den verbrecherischen Charakter der Hitler'schen Kriegsführung...

(Nds. 171 Hann. Nr. 15039).

Die Hauptbeschäftigung Herrn Pfennigs hatte er inzwischen wohl vergessen.

Mein Grossvater meinte in seinem Tagebuch Herrn RA Bruno Pfennig, als er vom Chefjustitiar sprach. Die Einkünfte zu den Einnahmen der HTO kamen von Herrn von Kondratowitsch.

Jedenfalls profitierten die HTO Verantwortlichen vom kalten Krieg, denn sie hatten viel Information über den Osten. Diese Information war wertvoll für die Briten und Amerikaner. Dr. Bernd Rosenkötter schreibt auf S. 273:

In den Räumen der ehemaligen Konditorei (genau: Hofkonditorei Friedrich Wilhelm Adolf Eschmann, der Verf.) fanden sich im Laufe der folgenden Wochen unter der Leitung von Bruno Pfennig 15 Mitarbeiter der HTO Zentrale ein. Noch im Mai 1945 wurden die in Bückeberg befindlichen Mitarbeiter der HTO Zentrale vom örtlichen Militärkommandanten der in Detmold errichteten "Property Control Section" unterstellt, die mit Hilfe dieser ehemaligen Mitarbeiter nun Licht in das Dunkel der von der HTO ausgeübten Aktivitäten zu bringen suchte.

Hermann Höpker-Aschoff (1883-1954) war 1945 Gründungsmitglied der FDP, 1951 - 54 erster Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Und er war Leiter der Industriekontor GmbH (siehe Kapitel 18).

In den turbulenten Zeiten unmittelbar nach der Kapitulation erhielten die Briten wertvolle Dokumente über begangenes Unrecht gegen jüdisches und polnisches Eigentum. Die Überbringer der umfassenden Dokumentation waren ehemals in Berlin und in den besetzten Ostgebieten tätige Hauptverantwortliche der HTO Görings. Mehrere 10tausende Akten bearbeiteten sie. Und diese Personen suchten Zuflucht in Bückeberg im Februar 1945. Mir fällt wieder der Tod von Kurt Freiherr von Plettenberg im März 1945 ein. Warum musste er im März 1945 sterben ? War Bückeberg für alle Flüchtlinge aus Berlin gross genug ? Hätte es Raum und Arbeit für Herrn von Plettenberg und die Flüchtlinge aus Berlin und Polen in Bückeberg gegeben ? Wer hatte etwas gegen Plettenberg im März 1945 ?

Nach der Kapitulation gab es nicht nur Kontakte zwischen den Militärs in der britischen Zone und den Lokalgrößen, wie Wolrad und dessen Berater, wie Herr Schwertfeger. Zur Entscheidung stand an, wer die Ämter in der Landesregierung bekleiden sollte. Ausgerechnet jemand aus der Schar ehemaliger Mitarbeiter der HTO, deren Unterlagen nach Bückeberg transportiert wurden, jemand der die wirtschaftlichen Strukturen in den Ostgebieten und im Generalgouvernement genauestens kannte, wird das höchste Amt in der ersten zivilen niedersächsischen Landesregierung bekleiden. Ist dies verständlich ? Solche Personen verfügen über eine fachliche durch Erfahrung belegte Qualifikation die andere Personen, die dem NS Regime feindlich gegenüber eingestellt waren, nicht aufzuweisen hatten. Schliesslich verfügten diese Personen über allerbeste Kenntnisse in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sie hatten in der Praxis bewiesen, dass sie "gute"Verwalter waren.

Für die britischen Geheimdienste brachten solche Personen die nötigen Kompetenzen mit. Die Alliierten haben zwischen Entnazifizierung und Kampf gegen den Ostblock abgewogen und festgestellt, dass solche Personen fachlich hochqualifiziert und vermutlich Antikommunisten (bei Ernst Torgler ist eine eindeutige Antwort nicht möglich) waren.

Sie haben sich gegen eine gründliche Denazifizierung entschieden und haben die personellen Kontinuitäten vor und nach 1945 genutzt, weil sie von grossem Vorteil waren.

Über diese Zusammenhänge mussten Wolrad und Herr Schwertfeger bestens informiert gewesen sein und sie nutzten den Windschatten. Geschaffen waren damit die besten Voraussetzungen für ein perfektes Arrangement zwischen allen Beteiligten: Landesregierung, britische Militärregierung, Wolrad und seine Berater. Die Landesregierung Schaumburg-Lippes hatte schon 1923 dazu beigetragen, dass das Vermögen des ehemaligen Fürstentums Schaumburg-Lippe in "ordnungsgemäße" Bahnen gelenkt wurde. Die Landesregierung war stets Wegbegleiter. Vieles spricht dafür, dass sie es auch heute ist.

Die Kundgabe dieser Zusammenhänge und Motivationen ist unerwünscht. Deshalb habe ich derartige Schwierigkeiten mit der Informationsbeschaffung.

Übrigens: Herr Dr. Wendlandt und Frau Claire (auch Cläre geschrieben) Meyer (siehe Geschäftsverteilungsplan HTO) waren bis 1963 Rechtsanwälte und Notare Wolrads. Meine Mutter sollte ihnen auf Anregung Philipp Ernsts im Jahre 1972 Vollmachten in Restitutionsachen geben.

22. Hinrich Wilhelm Kopf

Lange habe ich mich gefragt, ob die Persönlichkeit Hinrich Wilhelm Kopf in diese Untersuchung gehört. Ich bin zu dem Ergebnis gelangt, dass diese Persönlichkeit, die zwiespältige Situation wiedergibt, die es dem Land Niedersachsen auch so schwer macht, neutral zu bleiben.

Über Hinrich Wilhelm Kopf veröffentlichte das Land Niedersachsen im internet zwei Kurzbiographien:

Fassung 1 (Darstellung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 26.6.2002):

Hinrich Wilhelm Kopf

Hinrich Wilhelm Kopf wurde geboren am 6. Mai 1893 in Neuenkirchen, Kreis Land Hadeln. Besuch der Volksschule Neuenkirchen, Realschule in Otterndorf, Höhere Staatsschule in Cuxhaven. Landwirtschaftslehrling. Abitur am Andreanum in Hildesheim. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg und Göttingen. 1919 bis 1920 persönlicher Referent des Reichsministers Dr. David, anschließend im Preußischen und Thüringischen MdI als Regierungsrat. In der Inflationszeit ausgeschieden. 1928 Landrat im Kreis Hadeln, Ende 1932 an die Regierung in Oppeln versetzt. 1933 von den Nazis entlassen. Bis 1945 selbständiger Kaufmann und Landwirt. Am 1. Mai 1945 Regierungspräsident von Hannover; 18. September 1945 Oberpräsident von Hannover, 23. August 1946 Ministerpräsident des Landes Hannover. SPD-Ministerpräsident des Landes Niedersachsen von dessen Gründung an bis Mai 1955 und von Mai 1959 bis Dezember 1961. Innenminister des Landes Niedersachsen von Juni 1947 bis Juni 1948 und von November 1957 bis Mai 1959.

26.06.2002”

Diese Darstellung ist unvollständig, wenn man folgenden Text genauer liest. Beide Darstellungen konnten gleichzeitig abgerufen werden.

Fassung 2: (Darstellung des Landes Niedersachsen vom 23.12.2003):

“Hinrich Wilhelm Kopf, (Ministerpräsident; geb. am 6. Mai 1893 in Neuenkirchen (Kr. Cuxhaven), gest. am 21. Dezember 1961 in Göttingen) brach im Alter von 16 Jahren die Schule ab, um nach Amerika auszuwandern. Nachdem er sich neun Monate in New Jersey als Bote und Aushilfskellner durchgeschlagen hatte, kehrte Kopf jedoch zurück. Er holte sein Abitur nach und absolvierte eine Lehre in einem landwirtschaftlichen Betrieb. Ab 1913 studierte er Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft in Marburg und Göttingen.

1919 trat Kopf der SPD bei und wurde persönlicher Referent des Innenministers David. In seinem Heimatkreis Hadeln war er von 1928 bis 1932 der erste sozialdemokratische Landrat. 1934 entfernten ihn die Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Dienst bei der Regierung in Oppeln.

Von 1939 bis 1943 war Kopf im Auftrag der nationalsozialistischen Reichsregierung als Vermögensverwalter tätig; Zunächst mit seiner mit dem Juristen Dr. Edmund

Bohne gegründeten Firma, später als Angestellter der Haupttreuhandstelle Ost. In dieser Funktion beschlagnahmte Kopf unter anderem polnische Vermögen, weshalb die polnische Regierung ihn 1948 als Kriegsverbrecher zur Verantwortung ziehen wollte. Ein entsprechendes Auslieferungsgesuchen an die Britische Kontrollkommission wurde jedoch vom Höheren Militärgericht in Herford abgelehnt. Die Britische Militärregierung hatte Kopf 1945 zum Regierungspräsidenten in Hannover ernannt. Sein Konzept für die Gliederung der britischen Besatzungszone wurde vom Zonenbeirat verabschiedet und führte zur Gründung des Landes Niedersachsen am 1.11.1946 mit Kopf als erstem Ministerpräsidenten. Gemeinsam mit Adolf Grimme, dem damaligen Kultusminister und dem Journalisten Fritz Sänger arbeitete Kopf einen Entwurf aus, der als Vorlage für die 1951 verabschiedete und bis 1993 gültige Niedersächsische Verfassung diente. Nach seiner zweiten Amtsperiode zog sich Kopf 1955 aus der Politik zurück und wurde Aufsichtsratsmitglied der Hüttenwerke Peine. 1957 kehrte er jedoch als Innenminister zurück und trat 1959 erneut für zwei Jahre das Amt des Ministerpräsidenten an.“

Hinrich Wilhelm Kopf war vom 07.09.1951 bis 06.09.1952 Präsident des Bundesrates.

Ich beschaffte mir die Akten zum Auslieferungsvorgang Kopf aus dem Public Record Office in London: Es sind die Akten: FO 1049/1132; FO 1049/1418 und FO 1032/1885. Mit Sicherheit muss es noch mehr Unterlagen gegeben haben, die aber weder auffindbar noch, falls auffindbar, zugänglich sind, weil sie als „permanent TOP SECRET“ eingestuft sind.

Die Vorwürfe der Polnischen Militärregierung lauteten:

Auftritt im KZ Ausschwitz.

Arbeit für die Haupttreuhandstelle Ost.

Misshandlung und Ausbeutung polnischer Arbeiter auf einem Anwesen in Sadowa.

Kollaboration bei der Zwangsaussiedlung von Polen, insbesondere als Mitglied einer Kommission in Czestochowa.

Rechtswidrige Zueignung polnischen Privatvermögens.

Der Herausgeber der Vorzalla Publishing Company, Herr A. Bartousz aus Wisconsin, schrieb am 26.4.1948 an den Senator Alexander Wiley in Washington D.C.

Looking through the polish American dailies I have noticed that Adam Nowicki, Paris correspondent of Detroit Dziennik Polski (Polish Daily) informs his readers that certain Henry Kopf was appointed by our military government jointly with the British government to represent Bizonia at the London conference of the representatives of sixteen nations, that are under Marshall Plan. This Heinrich Kopf, as the correspondent further explains, is well known in Poland. During the war and occupation he was at the head of Deportation Commission in the Districts of Kielce and Czestochowa. His was the task to kidnap and send into German forced labour camps and factories hundreds of thousands of Poles. He also cooperated with the Gestapo in the brutal work of extermination in those districts. If the Dziennik Polski, decidedly anti-Communist newspaper, prints such complaints, you can well imagine the reaction of newspapers in Poland which almost daily cry about similar proofs of American imperialism and American collaboration with Germans, and lack of sympathy and understanding in regard to Poland and other victims of Nazi aggression. Perhaps there is something to this, perhaps this could stand a little investigation on the part of our congress. Certainly the man that so openly and brazenly helped Hitler in his work of destruction should not be honoured by our people in Germany.

Der Auslieferungsantrag wurde schliesslich mit der Begründung abgewiesen, dass die Belastungen nicht nachgewiesen worden waren. Herr Kopf erschien nicht bei Gericht.

„Incoming Secret Cipher Message
This document must not be reproduced
Date 24 Jan. 48

Kopf's connections with Treuhandstelle brought to our notice May 1946, and case completely and satisfactory cleared during that month. In early summer 1945, rumours were circulated by Hannover communists, alleging Kopf's past, open to question. This information has therefore been known by KPD for two and a half years and has been reserved for publicity on a suitable occasion, reminiscent of spurious attacks on Schumacher's activities in concentration camps. In 1933, Kopf was removed from office in Regierung Oppeln by Nazis. In 1939, Kopf went to Königshuette as partner in firm of Kopf and Bohne. This firm was instructed by Oberbürgermeister of Königshuette to take over property of Poles who had fled before advancing German armies. All property was registered exactly, and every Pole who returned, received his property intact. Eventually Grundstücksgesellschaft was formed, and Kopf requested permission to leave. He was told that he either remain voluntarily, or be ordered to remain. After long struggle, left in 1942. Sufficient witnesses to confirm whole story. Kopf has recently been warned that attempts being made to frame a case against him. Kopf is making the following statement to the press.

Herr Kopf liess sich so ein:

Die gegen mich erhobenen Anschuldigungen sind unwahr. Ich bin niemals Enteignungskommissar oder Treuhänder polnischer oder jüdischer Güter gewesen. Ich habe keinen polnischen Bürger oder sonst irgend jemand anderes ins KZ gebracht, noch bin ich an anderen Verschickungen je beteiligt gewesen. Ich habe mich nicht auf Kosten polnischer oder jüdischer Bürger bereichert. Die Firma Hinrich Wilhelm Kopf und Bohne, Berlin, deren Mitinhaber ich war, bekam 1939 von dem Oberbürgermeister der Stadt Königshütte den Auftrag das Vermögen der aus Königshütte Geflüchteten zu erfassen und zu verwalten.

Dieser Auftrag ist ordnungsgemäss durchgeführt. Es sind die einzelnen Vermögenswerte erfasst und nach Rückkehr der Geflüchteten diesen zurückgegeben worden. Nach Errichtung der Treuhandstelle Ost und der Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost ging die Zuständigkeit der Stadt Königshütte auf diese Stelle über. Die Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost verlangte, dass ich in ihre Dienste trat. Dies lehnte ich ab, aber sie erwirkte dann meine Dienstverpflichtung. Dagegen habe ich mich gewehrt, schliesslich ist ein Vertrag zwischen der Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost und meiner Firma abgeschlossen, wonach ich noch vorübergehend durch meine Firma zur Verfügung gestellt wurde. 1942 bin ich ausgeschieden. Die gegen mich erhobenen Anschuldigungen scheinen Teil einer grossangelegten Diffamierungskampagne gegen Sozialdemokratische Politiker zu sein. Es ist kein Zufall, dass diese seit über 2 Jahren bekannten und als haltlos festgestellten Anschuldigungen jetzt vorgebracht werden, da ich zu den Persönlichkeiten gehöre die in Frankfurt auf deutscher Seite ansichtlich der Errichtung einer Deutschen Wirtschaftsverwaltung mit den beiden Generälen, Clay und Robertson verhandelt habe. Diese deutschen Politiker sind von der Presse der Ostzone vor einigen Tagen auf eine scharze Liste gesetzt worden.“

Königshüttes staatliche Zugehörigkeit lautete: bis 1939: Polen. Von 1939 - 1945 Preussen, Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Kattowitz. Zuständiger Gau 1939-1945: Schlesien, 1941 - 1945 Oberschlesien.

Königshütte lag im Generalgouvernement. In Baedeckers Resieführer auf S. 3 und 4 heisst es: Weiter über die deutsch-polnische Grenze nahe Königshütte Ost. Königshütte. Stadt von 115.000 Einwohnern. Hier gründete der preussische Oberberghauptmann Graf Friedr. Wilh. v. Reden 1791 die erste überschlesische Steinkohlengrube König und 1797 das Hochofenwerk Königshütte.

Herr Kopf hat nach eigenen Angaben 1939 das Vermögen der aus Königshütte Geflüchteten erfasst und verwaltet. Wie eine derartige Handlung juristisch gewertet werden sollte überlasse ich dem Leser.

Im Oktober 1942 wurden im Rahmen der Operation Reinhard 500 Juden von Sadowa Wisznia nach Belzec deportiert. Im Baedecker Generalgouvernement heisst es auf S. 152: Sadowa Wisznia Städtchen von 6000 Einwohner im Kreise Lemberg Land.

Interessant ist es, wie die Briten über den Auslieferungsantrag Kopfs dachten und wer sich in der Sache einschaltete. Aber zunächst eine Feststellung: die Unterlagen die Polen mit dem Auslieferungsantrag vorlegte sind nicht aufzufinden. Im PRO sind sie nicht. Dies ist kein Wunder, weil am 10 September 1948 Zonal Executives Offices CCG Lübbecke an die Control Commission for Germany in Berlin schrieb:

TOP SECRET

In accordance with your instructions, copies of the Kopf reports ..., have now been placed in Records and Archives, and their attention has been drawn to the fact that the TOP SECRET grading of these documents is permanent. I have also now obtained certifications from all those who to my knowledge, and the Kopf Reports and supplementary report, that they have destroyed their copies, with the exception that one copy of the Report alone has been retained by HQ Land Niedersachsen, according to your original request. I have also obtained certificates from Public Safety Branch that all further copies of Mr. Hayward's Report have been destroyed.

An dieser Stelle ein kurioses Detail: Blatt 83 der Personalakte des Richters Dr. Robert Figge (siehe Kapitel 28) ist ein vertrauliches Dokument mit dem Text:

Confidential

Mil Gov does not approve Figge (und andere drei Richter), but will reconsider their cases. Copy (betr. Figge) to Control Commission for Germany (BE) Lübbecke.

Die Vorgänge von Dr. Figges und Herrn Kopf gelangten an die gleiche Bearbeitungsstelle.

Nach meiner Auffassung muss im Auslieferungsantrag Polens allerhand Belastungsmaterial gegen Herrn Kopf vorgelegen haben, denn wie erklärt sich sonst das Bedürfnis nach Vernichtung der Unterlagen mit Ausnahme eines Exemplars im HQ Land Niedersachsen ?

Ob es nur eine Ausfertigung des Kopf reports geben soll ? Soll der einzige Kopf report in Niedersachsen liegen ? Ich wendete mich an das Department for Constitutional Affairs in London und bat um eine Genehmigung zur Einsichtnahme in den Bericht. Vielleicht gab es doch ein Exemplar in London. Dieses Amt verwies mich erneut an das Archiv (PRO). Das Archiv sagte, dass die Berichte nie an das Archiv abgegeben worden waren. Die Berichte müssten sich nach wie vor im Foreign Office befinden. Und dort bat ich um eine Kopie und warte auch heute noch auf Antwort. Und in Niedersachsen soll es auch keinen Report geben.

In den Akten des PRO befinden sich sogenannte "green" Vermerke, das heisst Dokumente die nicht zugänglich sind. Technisch: PERMANENT TOP SECRET. Um welche Dokumente es geht, kann nicht in Erfahrung gebracht werden.

Verständlicherweise muss den Briten (und Amerikanern) diese Angelegenheit zu schaffen gemacht haben. Nicht etwa dass es ein Problem gewesen wäre, wenn Herr Kopf in Polen Juden deportiert oder jüdisches und polnisches Eigentum requiriert hätte; das Problem bestand darin, dass Polen davon Kenntnis und einen Auslieferungsantrag gestellt hatte.

POLITICAL DIVISION, HEADQUARTERS äusserte seine Sorge am 1.3.48. an den Richter in Herford der über das Auslieferungsersuchen zu befinden hatte:

TOP SECRET

The Polish application for extradition of Kopf, coming at this juncture appears to be a deliberate political manouvre with the object of causing embarrassment to British Military Governement and to Western Powers generally...a decision to retain Kopf's name on the UNWCC (Liste gesuchter Kriegsverbrecher) would certainly cause a very serious embarrassment.

Willy Brandt griff ein und half der SPD aus der Situation. Das ergibt sich aus dem Schreiben von Legal Division vom 10.3.1948:

Mr. Brandt, the SPD Liaison Officer in Berlin has sent around to me the attached deposition by a German from whom the Russians tried to extort evidence on the Kopf case. It is a very interesting document, and Legal division may well wish to examine the man further. He can be contacted by means of Mr. Brandt.

10 Tage später meldete Political Division an das Foreign Office:

20 März 1948 TOP SECRET

We have received from Herr Brandt of the SPD Liaison Bureau in Berlin a signed deposition by a German, Hans Georg Koch, from whom the Russians allegedly attempted to extort evidence for the case against Ministerpräsident Kopf of Lower Saxony.

Willy Brandt hatte eine Zeugenaussage eines Herrn Koch aus Bautzen übergeben:

Ich, Hans Georg Koch, Hauptwachtsmeister bei der Grenzpolizei Abteilung I, Bautzen, habe folgende Aussagen zu machen:

...Ivanow legte mir einige Bilder vor. U.a. befand sich hierbei ein Bild welches einen älteren Herrn hinter einem Schreibtisch sitzend darstellte. Er fragte mich, ob ich dieses Bild kenne, was ich auch bejahte...Ivanow versuchte mich dann dazu zu bewegen, dass ich diesen Mann doch im Lager Auschwitz bei einer Besichtigung gesehen haben müsste was ich verneinte. Er versuchte mich nun mit allen Redensarten dazu zu bewegen, dass ich darüber aussagen soll, diesen Mann dort gesehen zu haben, was ich aber ablehnte. Ivanow dann zu mir: du nicht Sozialist, kein guter Deutscher, und Verräter an der Arbeiterbewegung....."

Welche Stellungnahmen zu den einzelnen Vorwürfen hatte Herr Kopf abgegeben ?

Am 22 Februar 1948 erklärte er schriftlich zum Vorwurf der Misshandlung und Ausbeutung polnischer Arbeiter auf einem Anwesen in Sadowa:

The Estate belonged to my former wife. Only occasionally did I have anything to do with this administration and then only as a private individual exercising the normal legal rights of the husband. An independent manager was responsible for its actual Administration. I always insisted that no differences should be made between polish and german workers and that they should not be exploited or mishandled. Naturally a normal days work was expected and action was taken against idleness cruelty to

animals and theft. In some cases I boxed the ears of anybody caught redhanded in an offence whether a pole or German.

Zum Vorwurf der Kollaboration in der Aussiedlung von Polen als Mitglied der Kommission in Czestochowa antwortete er:

I had nothing to do with evacuation whether in my official capacity or as a private individual. I was never a member of a Commission for the evacuation of Poles from the Czestochowa area. I do not know what office turned Jan Kuc out of Krzepice. He came to me as a refugee and I took him and his family in at Sadowa and gave him work. Eduard Miara was known to be a thief and idle. He was reported to the police for various misendeavours and given a short sentence of imprisonment. He may have served his sentence in a labour camp but not in a concentration camp. Stanislaw Kluczniak was also sentenced to a short form of imprisonment by the court at Lublitz for theft. Wladislaw Idasz worked for a short time at Sadowa. He left his work without giving notice. I have no knowledge at all of what happened to him afterwards.

Zum Vorwurf der rechtswidrigen Zueignung privaten polnischen Vermögens erklärte er schriftlich:

I have in no case appropriated Polish property or acquired it in any other illegal way. The house to which I was directed in Königshütte in 1939 was incompletely furnished. The furniture belonged to the previous occupant who had fled. When the office of the custodian in Kattowitz ordered the furniture to be sold because the owner could not be found, I brought bedroom and kitchen furniture, and household effects with permission of the custodian and paid the apparently fixed price. The office of the custodian had in Kattowitz and Königshütte for some considerable time depots of ownerless property. When storage costs became high and the refugee owners did not turn up the goods were up for sale. With the express permission of the office of the custodian and at the full officially fixed price I bought a few articles (detailed in the statement). I used them to complete my furnishing in Königshütte branch of the main office of the Custodian for the cast stored a quantity of furniture in Königshütte. Here were beds, cupboards, tables, etc. I bought job lots for this at the officially fixed prices and gave it free to the Polish and German labourers families in Sadowa without differentiating between any nationalists.

Herr Kopf erschien nicht bei Gericht.

Die ganze Angelegenheit war brisant. Griff man in die Trickkiste double bluff? Der Kronzeuge aus Bautzen der die Anschuldigungen gegen Herrn Kopf als Kommunistenhetze enttarnte? Wieso mussten die Berichte über Herrn Kopf vernichtet werden....? Wieso befindet sich der einzige report in Niedersachsen? War es wirklich der einzige Bericht? Was steht in diesem report? Der report liegt sicherlich im Bestand der niedersächsischen Staatskanzlei.

Information 26.1.1948

Ministerpräsident Kopfs Tätigkeit in Königshütte

Die folgenden Angaben, die ich von Rechtsanwalt Dr. Steinhagen zum Fall Kopf erfahren habe, bitte ich auf Wunsch des Gewährsmannes nur informativ zu verwenden. Dr. Steinhagen, der jetzt Rechtsanwalt in Hannover ist, kam 1940 nach Königshütte, wo er seine Praxis ausübte. Die Behauptung im Dementi Kopfs, dass er 1942 aus der Haupttreuhandstelle Ost ausgeschieden sei, entspreche nach den Angaben Dr. Steinhagens nicht den Tatsachen. Kopf ist damals in der gleichen Liegenschaft nach Loben (Lublinc) gegangen und dort bis zur Besetzung durch die Russen Anfang 1945 geblieben. Er hatte dort eine Gutsbesitzerin geheiratet. In

Königshütte sei Kopf als ein einflussreicher Mann mit guten Beziehungen zur NSDAP bekannt gewesen, Er habe sich einmal bei Kreisleiter Schneider darüber beschwert, dass Dr. Steinhagen durch die Verteidigung polnischer Enteigneter seine (Kopfs) Interessen schwer beeinträchtigte. Daraufhin musste Steinhagen auf Befehl des Kreisleiters der Verteidigung der Polen aufgeben. Kopf ist in Königshütte Leiter der Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost gewesen. Seine Behauptung, dass er gegen seinen Widerstand in die Dienste der Grundstücksgesellschaft eingetreten sei, bezeichnet Dr. Steinhagen als unglaubwürdig, denn wenn, wie Kopf behauptet, ein Vertrag zwischen "seiner Firma" und der Haupttreuhandstelle geschlossen wurde, so hätte dies mit Kopfs Einverständnis geschehen müssen, da er selbst Mitinhaber der Firma war. Es sei in Königshütte bekannt, dass Kopf grosse Einkünfte aus seiner Tätigkeit bei der Haupttreuhandstelle bezogen hat. Ausserdem bezog er eine Pension als ehemaliger Landrat. Die Haupttreuhandstelle Ost war nach Ansicht Dr. Steinhagens eine Untergliederung des SS-Hauptamtes in Berlin.

(Public Record Office F0 1049/1418 206253)

Ich forstete noch einmal die Berichte der OFK 365 aus dem NARA durch und fand einen Hinweis auf Sadowa Wisznia in einem Geheimschreiben der Oberfeldkommandantur 365 vom St. Qu. vom 12.9.1941. Es ist die Anlage 1 zu OFK 365 I a Nr. 4462/41 geh. (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 214, frame 884-908). Es betrifft die neue Kreiseinteilungs-Änderung der Bereichskommandanturen. Es heisst:

Mit Wirkung vom 1.9.41 wurde durch den Gouverneur im Distrikt Galizien nachstehende Kreiseinteilung verfügt:...17. Kreiskommissariat Sadowa-Wisznia. Rechtsanwalt ... in Personalunion mit der Kreishauptmannschaft Lemberg-Grodek. (wird später aufgelöst). II. Diese Kreiseinteilung führte zur Aussage, dass die Feldkommandantur 603 zur Stadtkommandatur Lemberg wird.

Ortskommandantur I / 401 in Grodek für Kreishauptmannschaft Lemberg-Grodek u. Kreiskommissariat Sadowa-Wisznia.

Im Monatsbericht vom der OFK 365 vom 18.11.1941 Seite 1 hiess es (siehe Kapitel 14) :

„Nafü 365: Die dem Nafü 365 unterstellte Behelfskolonne 1 der OFK 365 gelangte am 9.11.1941 in den Raum der OFK und wurde in Grodek eingesetzt. (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 214, frame 884-908).

Im Monatsbericht der OFK 365 vom 18.12.1941. S. 2 hiess es:

Nafü 365: Die dem Nafü 365 unterstellte Behelfskolonne 1 der OFK 365 wurde von Grodek nach Beendigung der ihr dort übertragenen Arbeiten am 10.12. nach Zolkiew verlegt, wo sie deutsche Munition abzufahren hat. (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 214, frame 1023-1061).

Im Monatsbericht der OFK 365 vom 19.5.1942 hiess es:

Die Bewachungsaufgaben erfuhren eine sehr namhafte Erweiterung durch die Notwendigkeit der Bewachung von Kfz im Rahmen der Aktion Nilpferd. Anlage: Stichtag 10.5.1942: Sicherungsobjekt: Aktion Nilpferd: nach Sadowa Wisznia. (NARA 2 College Park, MD, T 501 Roll 214, frame 136-65).

Zur Erinnerung: Sadowa Wisznia Städtchen von 6000 Einwohner im Kreise Lemberg Land.

Damit stand für mich fest, dass Hinrich Wilhelm Kopf und Wolrad im Bereich der OFK 365 (auf engem Raum, Sadowa Wisznia Grodek) zwischen September und Dezember 1941 tätig gewesen waren. Nicht nur eine geographische Überschneidung. Sie können sich durchaus

über den Weg gelaufen sein. Sie können aber auch kooperiert haben (vor und nach dem Krieg). Sie können auch beide gesagt haben: "Man kennt sich". Einer trieb Menschen zusammen, der andere erfasste und beschlagnahmte fremdes Vermögen. Nach dem Krieg werden Herr Hinrich Wilhelm Kopf, Herr Bruno Pfennig (HTO) und Wolrad ähnliche Probleme haben. Richter Figges Akte wird auf den Schreibtisch gelangen auf dem später die Akte Kopf liegen wird. Alle hatten Probleme mit ihrer Vergangenheit. Bildeten sie eine Gefahrengemeinschaft ? Und ihnen werden die Briten helfen und sie werden sich gegenseitig helfen und werden sich ihre Geheimnisse anvertrauen. Wie ist sonst zu erklären, dass Wolrad und seine Abkömmlinge ihre Unterlagen (die ja privaten Charakter haben sollen) ausgerechnet dem Staat anvertrauen ? Weil es sicher ist, dass das Land Niedersachsen "niemandem gestatten wird, die Unterlagen einzusehen, egal ob es sich um die wahren Vermögensverhältnisse des "Hauses Schaumburg-Lippe" oder um den Kopf report handelt. Welcher Bevölkerungsteil würde heute dem Staat seine Unterlagen und Geheimnisse anvertrauen ?

23. Zurück zum Forstgut Steyerling in Österreich

1945 beschlagnahmten die Amerikaner Gut Steyerling (ca. 9500 ha). Der Besitz wurde 12 Jahre lang zwangsverwaltet.

“Das Forstgut Steyerling samt allem Zubehör wurde vom Büro des US Hochkommissars mit Listen Nr. 123 am 16.5.1947 unter dem Titel des deutschen Eigentums der österreichischen Bundesregierung zur treuhändigen Verwaltung unter treuhänderischer Verantwortlichkeit übergeben, weil der Eigentümer der Vermögensschaft, Herr Wolrad Fürst zu Schaumburg Lippe, die reichsdeutsche Staatsangehörigkeit am 13.3.1938 und 8.5.1945 besessen hat.”

Oberösterreichisches Landesarchiv in Linz Film 8715 VS (Vermögenssicherung 1.051/1956).

1956, 4 Jahre nach Heinrichs Tod versuchte das OLG Celle durch einen Auflösungsschein den Dr. Robert Figge 1953 ausgestellt hatte, die Umschreibung vom Haus Schaumburg-Lippe auf Wolrad zu bewirken. § 86 DVO sollte das Wunder bewirken. Zunächst gelang es. Das Bezirksgericht trug Wolrad als neuen Eigentümer aufgrund des Auflösungsscheins im Grundbuch ein. Auflösungsschein bedeutete, dass das angeblich zum Fideikommiss gehörige Gut Steyerling, nicht mehr Fideikommiss war, als solches vom OLG Celle aufgelöst worden war und es Wolrad zugeschlagen wurde. Diese abenteuerliche Manipulation wurde dann “zurückgedreht”. Die Eintragung wurde zurückgenommen, weil ein Akt der österreichischen Justiz als Rechtsgrundlage für eine Eintragung geschaffen werden musste. Ein Akt des OLG Celle wurde nicht anerkannt. Dr. Figge war an seine Grenzen (“an die geographischen Grenzen”) gestossen.

Aber die “Hofkammer” meisterte auch diese Klippe. Vor dem OLG Wien wurde ein Fideikommissauflösungsverfahren aufgrund § 86 DVO ohne Beteiligung der Miterben nach Adolf im Jahre 1957 nachgeholt. Auf diese Weise sollte Wolrad Alleineigentümer des gesamten österreichischen Besitzes werden. 1957 spielten nun auch in Österreich die Justiz und § 86 DVO die entscheidende Rolle. Auch hier wieder Dr. Robert Figge der 1934 den Besitz erstmalig besichtigt hatte.

Das Verfahren vor dem OLG Wien ohne Beteiligung der Erben wurde bereits im Jahre 1953 als Verfahren FS I 263/53 begonnen, mit dem Ziel, klammheimlich, den gesamten österreichischen Besitz (das Juwel Adolfs) Wolrad zuzusprechen.

Die Manöver die zwischen 1936 und 1945 inszeniert worden waren, die in Deutschland 1953 vom OLG Celle wieder einmal durch Dr. Figge “vollendet” werden sollten, sollte das OLG Wien beenden, immer zu Lasten der Erben nach Adolf.

Es verwundert nicht, dass die Akte des OLG Wien FS I 263/53 nicht mehr auffindbar ist. Das Archiv der Republik schrieb mir am 29 Mai 2003, dass sich der Prozessakt FS I 263/53 nicht im Österreichischen Staatsarchiv, auch nicht im Landesarchiv befände. Das OLG Wien teilte mir am 17.1.03 mit, dass der Akt FS I 263/53 nicht greifbar sei. Aus diesem Grunde könne der Beschluss des Verfahrens FS I 263/53 den Miterben Adolfs nicht mehr zugestellt werden. Eine Rekonstruktion der Akte wurde nicht in Erwägung gezogen.

Wieder eine verschwundene Akte, die bestimmt nicht ausgesondert wurde, weil sie historisch unwichtig war, aber sie ist weg, wie so viele andere Unterlagen, weil sie nicht vorzeigbar ist. Und der Vorgang ist nicht vorzeigbar, weil die sogenannte Fideikommissauflösung in Wien ein skandalöser Vorgang war. Denn das OLG Wien und das Justizministerium wussten ganz genau, dass es sich bei Gut Steyerling überhaupt nicht um Fideikommiss- oder Hausvermögen handelte. Das OLG Wien wusste, dass es sich um eine Farce handelte.

Vom Archiv der Republik in Wien erhielt ich die Bestände des Bundesministeriums für Justiz (Sektion I, GZ 14.022-1/55). Erhellend ist ein Aktenvermerk unter der Geschäftszahl 10.533-1/56, Bestand Bundesministerium für Justiz. In diesem Aktenvermerk geht es um ein Treffen zwischen Herrn Dr. Schwertfeger und RA Saxinger (für das "Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe") aus Linz mit den Herren SR. Dr. Sedlacek und Ri Dr. Dittrich, für das OLG Wien Vors. Rat des OLG Dr. Weinhäupel, Ministerialrat Dr. Edlbacher für das BMfJ, und Grundbuchsführer Hofbauer. Herr Schwertfeger mobilisierte in Wien 3 Richter, einen Grundbuchrichter und einen Ministerialrat des Bundesministeriums für Justiz.

Dieses Treffen fand am 21.2.1956 in Wien statt.

Im Aktenvermerk heisst es:

"Das Ergebnis der Besprechung lässt sich ganz kurz zusammenfassen. Die seinerzeitige Überleitung des Familienfideikommisses auf das Fürstliche Haus Schaumburg - Lippe als einen Verein des bürgerlichen Rechtes war nicht als die Schaffung einer Familienbindung, sondern als Fideikommissauflösung gedacht. Erst die Fideikommissauflösungsgesetzgebung des Jahres 1939 hat diese Absicht vereitelt. Diese Gesetzgebung erkannte, dass es sich nur um die Umgehung der Auflösung gehandelt habe, und sie sprach daher im § 86 Abs. 2 der DV vom 20.3.1939, RGBL. I, S. 509, aus, dass die Auflösung als noch nicht durchgeführt gelte, wenn die Auflösung eines Hausvermögens oder eines Hausguts in der Weise vorgenommen worden war, dass das Vermögen dem Haus als eine juristische Person übertragen worden ist. Diese Fiktion war gerade auf das Haus Schaumburg Lippe zugeschnitten. Es wurde damit der bürgerlich rechtliche Verein Fürstliches Haus Schaumburg Lippe zum gebundenen Familienvermögen und auf diesem kuriosen Umweg der Familienfideikommissauflösung unterworfen. Es ging also kraft dieser ausdrücklichen gesetzlichen Vorschrift keinen Zweifel daran, dass auch die Eintragungen in den österreichischen Grundbüchern ein Hausgut im Sinne der Vorschriften über die Fideikommissauflösung betreffen. Das OLG Wien wird sich daher der Durchführung des Auflösungsverfahrens nicht entziehen können, wenn auch in der Besprechung diesbezüglich jede unmittelbare oder mittelbare Einflussnahme durch die Vertreter des BMfJ vermieden wurde."

Welch ein Krampf ! Wer hätte widersprechen sollen ? Das Justizministerium und der Spruchkörper des OLG Wien.

Im Dezember 1956 fand dann folgender seltsame Schriftwechsel zwischen Herrn Robert Figge, Herrn Dr. Schwertfeger und dem "Fideikommissenat des OLG Wien" statt

(HStA Hannover : OLG Celle FS I 52, Akte 564):

OLG Wien FS I 263/53

An das OLG Celle, 30 November 1956:

In der Fideikommissache des Fürstlich zu Schaumburg Lipp'schen Hausgutes ersucht das gefertigte Gericht um Übermittlung einer Ausfertigung des Beschlusses des Fideikommiss Senates des Oberlandesgerichtes Celle vom 3. Juli 1943 FS I 52

(Schutzforstbildungsbeschluss) und der bei den dg. Akten erliegenden Grundbesitzbögen...

Fürstliche Hofkammer

An das OLG Celle Fideikommissenat Celle

z.Hd. Herrn OLG Rat Remkes

Sehr verehrter Herr Oberlandesgerichtsrat!

Nach der Freigabe der Herrschaft Steyerling aus der staatlichen Treuhandverwaltung muss das Fideikommissauflösungsverfahren wegen Steyerling noch durchgeführt werden. Das Fideikommissgericht Celle hat Anfang des Krieges zwei Schutzforste Steyerling und Klaus gebildet. Die ministerielle Genehmigung hierzu ist auch noch erteilt, die Eintragung der Schutzforstvermerke in den österreichischen Grundbüchern aber wegen der Kriegsergebnisse nicht mehr durchgeführt worden.

Das jetzt zuständige Fideikommissgericht Wien will dies nachholen, benötigt aber dazu die Grundbesitzbögen hinsichtlich der Katastralgemeinden Steyerling, Hinterstoder, Grünau, Klaus, Obermicheldorf und Mittermicheldorf. Es meint, dass es nur auf Grund dieser Bögen die entsprechenden Grundbuchsuchen herausgehen lassen kann. Das Fideikommissgericht Wien wird deshalb in den nächsten Tagen bei Ihnen anfragen, ob diese Bögen dort noch erliegen und nach Wien abgegeben werden können.

Ich darf Sie hiervon schon jetzt in Kenntnis setzen. Hoffentlich sind diese Unterlagen nicht seinerzeit in Berlin mit verbrannt.

Schwertfeger.

OLG Celle,

der Vorsitzende des Fideikommissenats, Celle,
den 8 Dezember 1956 (Robert Figge).

An die Fürstliche Hofkammer

z. Hd. von Herrn Geheimrat Dr. Schwertfeger

Sehr verehrter Herr Geheimrat !

Die Zeiten von Herrn Remkes sind leider vorüber. Sie müssen also mit mir fürlieb nehmen. Ich habe daher auch Ihren Brief geöffnet in der Annahme, dass er in Wirklichkeit an mich gerichtet sein sollte.

Die Anfrage des Fideikommissenats des Oberlandesgerichts in Wien ist bereits hier vor 14 Tagen etwa eingelangt. Sie ist auch schon längst beantwortet. Die Österreicher haben den Schutzforstbildungsbeschluss und die Grundbesitzbögen soweit wir sie hatten, zurückerhalten.

Ich war froh, dass sich diese Unterlagen in einem Sonderheft befanden. Denn wir können ja leider unsere Akten nicht wiederfinden. Es wird mir daher weiter nichts übrig bleiben, als sie zu rekonstruieren. Wenn Sie erlauben, würde ich vielleicht im Januar nächsten Jahres einmal nach dort kommen, um zu sehen, was wir für die neuen Akten brauchen. Das muss ja geschehen, bevor auch ich in den Ruhestand trete (Anfang 1958); denn nachher findet sich ja doch niemand mehr durch.

Figge

Schwertfeger von der Fürstlichen Hofkammer an Figge,

Bückeburg, den 10.12.1956

Inzwischen hat das Fideikommissgericht Wien den seinerzeitigen Schutzforstbildungsbeschluss vom 3.7.1943 insoweit anerkannt, als es auf Grund dieses Beschlusses die notwendigen Grundbuchersuchen hinsichtlich des Teiles Klaus hat herausgehen lassen. Nachdem wie Sie schreiben, die Grundbesitzbögen wegen Steyerling inzwischen nach Wien abgegangen sind, wird hoffentlich auch die Sache insoweit baldigst in Ordnung kommen.

Auf Ihre Frage wegen der Ergänzung der dortigen Akten darf ich erwidern, dass wir selbstverständlich gern zu jeder Hilfe bereit sind. Wenn Sie sich die Mühe machen wollen, nach hier zu kommen, würden wir uns sehr freuen. Wir können dann in Ruhe mit Ihnen die Akten durchgehen und feststellen, welche Abschriften Sie für die dortigen Akten benötigen.

Ihr Schwertfeger

Der Beschluss des OLG Wien der die Eintragung Wolrads anordnete (Beschluss FS I 263/53-30 vom 6.12.1956) wurde durch Anschlag an die Amtstafel des OLG Wien "kundgetan".

(Akte der Finanzprokuratur Wien, ÖStA/AdR, 06/Finanzprokuratur Wien, GZ 21.265, Karton 497).

Sehr geschickt eingefädelt. Ein Beweis für das klammheimliche Vorgehen. 9500 hektar Adolfs wurden auf diese "geheimnisvolle" Weise Wolrad zugewiesen.

Herr Robert Figge Oberlandesgerichtsrat in Celle trat am 1. März 1958 in den Ruhestand, arbeitete danach noch jahrelang in der Bücherei des OLG Celle, wie sein Sohn heute. Ich wollte wissen, ob es beim OLG Celle im Jahr 1956 einen Fideikommissenat gegeben hatte und ob Dr. Figge dort Vorsitzender gewesen war. Mir wollte dies nicht einleuchten. Ich fragte die Präsidentin des OLG Celle. Sie teilte mir am 9 Mai 2005 mit:

Der Geschäftsverteilungsplan des Oberlandesgerichts Celle für das Jahr 1956 ist hier nicht archiviert, sondern an das Staatsarchiv abgegeben worden. Unseren Unterlagen kann aber entnommen werden, dass auch das Staatsarchiv von einer Archivierung abgesehen hat. Ich vermag daher nicht sagen, ob Herr Dr. Figge seinerzeit Vorsitzender des Fideikommissenates gewesen ist.

Ich bat die Präsidentin des OLG Celle um Einsichtnahme in die Personalakten von Dr. Figge. Am 14.4.05 erhielt ich folgende Antwort:

"Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen lediglich mitteilen, dass sich keine Unterlagen in den Personalakten befinden, die auf eine Verstrickung des ehemaligen Oberlandesgerichtsrats Dr. Figge in NS-Unrechtstaten schliessen lassen...."

Die Geschäftsverteilungspläne hätten Aufschluss darüber geben können, ob es ein Fideikommissgericht gab an dem nach 1945 Richter Figge tätig war. Damit wollte ich nachprüfen, ob meine Mutter und Grossvater einen gesetzlichen Richter im Sinne des Artikels 101 Abs. 1 S. 2 GG gehabt hatten oder ob ihnen dieser entzogen worden war.

Das Hauptstaatsarchiv Hannover schrieb mir am 23.5.05:

"Der Geschäftsverteilungsplan des OLG Celle für das Jahr 1956 ist dem Hauptstaatsarchiv Hannover nicht vom OLG Celle zur Übernahme angeboten worden und ist vom Hauptstaatsarchiv auch nicht zur Vernichtung freigegeben worden. Dies gilt auch für die Geschäftsverteilungspläne der Jahre 1945 - 1959."

Widersprüchliche Aussagen, so widersprüchlich wie die ganze Angelegenheit. Wieder verschwundene Unterlagen. Diesmal betrafen die Unterlagen nicht den Vorgang, sondern das Gericht selbst.

Gab es nach 1945 einen gesetzlichen Fideikommissenat in Celle ?

War Richter Figge überhaupt Vorsitzender eines Fideikommissenates beim OLG Celle ?

Diese Fragen können oder wollen weder die Präsidentin des OLG Celle noch die niedersächsische Staatskanzlei beantworten.

Feststeht aber, dass während der Amtszeit Dr. Figges und seiner Befassung mit den Vorgängen der Schaumburg Lippischen Familie nicht nur die Österreich betreffenden Akten im Jahre 1955 verschwanden, sondern auch folgende:

Hann 173 Acc 131/82 Nr. 557 Registratursignatur FS I 52 Laufzeit von 1956
....1975

Das Fürstlich Schaumburg Lippische Hausvermögen

Enthält:

Wiederhergestellte Akten, die Originalakten waren seit 1955 verloren, sind aber 1984 wiederaufgefunden worden, siehe die laufenden Nrn. (Frage: Wie kann eine verloren gegangene Akte bearbeitet werden, siehe Laufzeit bis 1975 ?, der Verf.)

Hann 173 Acc 131/82 Nr. 557/1 Registratursignatur FS I 52 Laufzeit von 1942
....1951

Das Fürstliche Schaumburg Lippische Hausvermögen

Bem: Bände 1-3 sind 1942 nach Berlin versandt und dort zerstört worden; der vorliegende Band war seit 1955 verloren, ist aber 1984 wiederaufgefunden worden

Hann 173 Acc 131/82 Nr. 557/2 Registratursignatur FS I 52 Laufzeit von 1951
....1952

Das Fürstliche Schaumburg Lippische Hausvermögen

Enthält:

u.a. 2 Verzeichnisse, enthaltend ausgewählte Gemälde und Inventarien aus dem Schloss zu Bückeberg vom 24. Juni 1952

Bem: dieser Band war seit 1955 verloren, ist aber 1984 wiederaufgefunden worden

Hann 173 Acc 131/82 Nr. 557/3 Registratursignatur FS I 52 Laufzeit von 1952
....1955

Das Fürstliche Schaumburg Lippische Hausvermögen

Enthält:

Bem: dieser Band war seit 1955 verloren, ist aber 1984 wiederaufgefunden worden

Diese Angaben sind wörtlich dem Bestandsverzeichnis des NLA Hannover entnommen.

Sehr seltsam, dass im angeblichen Bearbeitungsjahr der österreichischen Akten durch Richter Figge diese Akten des "Schaumburg lippischen Hausvermögens" verschwanden und sehr seltsam, dass niemand den Verlust moniert hat.

1955 ist ausgerechnet das Jahr, bevor Richter Figge die Hofkammer in Bückeberg besuchte, um Akten zu rekonstruieren. Man könnte fast denken, dass die Akten des OLG Celle nach Bückeberg ausgelagert wurden. Und wie erklärt sich der obige Satz von Herrn Schwertfeger: "Wir können dann in Ruhe mit Ihnen die Akten durchgehen und feststellen, welche Abschriften Sie für die dortigen Akten benötigen."

Welche Akten will er denn durchgehen ? Welche sind die hiesigen und welche die dortigen Akten ? Doppelte Aktenführung ?

Und die Akte 564 die dann in das Hauptstaatsarchiv Hannover gelangt ist unvollständig. Auf dem Deckblatt ist auffällig, dass die Aktennummer radiert und überschrieben wurde. Dann heisst es auf dem Aktendeckel: Band 5 Akte angelegt 1944. Aber die Unterlagen datieren von 1941 und die Paginierung wird nicht eingehalten.

Der Staat ist mitverantwortlich für das “Verschwinden der Akten” und für die “selektive Rekonstruktion”.

Die Österreich betreffende Akte die später wieder “aufgefunden” wurde ist nur noch eine Rumpfakte mit sehr wenig Unterlagen.

1984 wurden die verschwundenen Akten beim OLG Braunschweig aufgefunden. Das OLG Braunschweig konnte den Fund nicht erklären.

Meine Vermutung: die Akten wurden 1955 nach Bückeberg in die « Hofkammer » ausgelagert, und dort mit Dr. Figge “nach gusto” rekonstruiert und gestaltet, was immer das bedeuten mag. Die Mühe lohnt sich bei einem Besitz von 9500 Hektar.

Da der Vorgang Steyerling vom OLG Celle bis 1945 nicht zu Ende gebracht werden konnte, musste das OLG Wien bemüht werden. Vieles spricht dafür, dass die Akten des bis 1945 nicht beendeten Vorgangs des OLG Celle dem OLG Wien nicht vorgezeigt werden durften. Das OLG Wien hätte sofort erkannt, dass die Miterben nicht beteiligt worden waren, dass es sich nicht um Fideikommiss handelte und vor allen Dingen, dass das vermeintliche Fideikommissauflösungsverfahren zum Forstgut Steyerling nicht einmal im Dritten Reich durchgeführt worden war und dass das Reichsjustizministerium nicht entschieden hatte. Es besteht hinreichender Tatverdacht, dass deshalb diese Akten unterdrückt wurden. Das OLG Celle hatte nur einen Schutzforstbildungsbeschluss gefasst, aber keineswegs entschieden, wem der Besitz gehörte.

1984 und nach Ablauf einer damals in Deutschland geltenden 30 jährigen Verjährungsfrist sollen Akten anlässlich einer Revision durch Zufall beim OLG Braunschweig gefunden worden sein. Was hatten Akten in einer Schaumburg lippischen Angelegenheit in Braunschweig zu suchen ? Gibt es nur alle dreissig Jahre Revisionen ? Rügte niemand beim OLG Celle das Verschwinden des Aktenberges ? Ich glaube nichts davon.

Und ich erinnerte mich wieder daran, dass die Erbscheine aus den Nachlassakten meiner Grosseltern im Jahr 2001 durch Zufall im Schulungsraum der Strafabteilung des Amtsgerichtes Bückeberg gefunden sein sollen. Und dann erinnerte ich mich daran, dass ich schon 1986, als Referendar auf die Idee gekommen war im Staatsarchiv Bückeberg und in der Aussenstelle des NLA Hannover in Pattensen Fideikommissakten einzusehen, zu einem Zeitpunkt als ich überhaupt keine Vorstellung hatte von dem was gewesen sein konnte. Und als ich das Staatsarchiv Bückeberg um Kopien von bestimmten Akten bat, erfuhr ich am folgenden Tag von meiner Mutter, dass sie von Philipp Ernst angerufen worden war, der ihr mitteilte : « Sag Deinem Sohn, dass ich die besten Anwälte habe und dass er sein gesamtes Geld verlieren wird, wenn er weitermacht. » Diesen Inhalt wiederholte er dann in einem Brief vom 17.2.1986 an meine Mutter:

“.....ich meine die Fideikommissauflösung zu überprüfen. Das war bei Onkel Didi (gemeint ist Friedrich Christian, der Verf.) auch der Fall. Er bemühte einen Anwalt nach dem anderen, jahrelang. Auch sein letztes Geld wurde von ... gepfändet...um dessen Honorar zu zahlen. Ich hatte ihn gleich anfangs gewarnt. Philipp Ernst.”

Philipp Ernst wollte nicht, dass ich der Sache nachginge. Zu verständlich.

Und jetzt war mir klar geworden, wieso er 1986 so harsch reagierte. Er wusste, dass ich auf heisses Gebiet stiess. Ausgerechnet nach Auftauchen der während 30 Jahren verborgen gebliebenen Akten, stöberte ich, damals Referendar beim Kammergericht Berlin, in der “Fideikommissache” herum. Das muss ihn sehr gestört haben.

In Österreich gibt es keine Ersitzung durch den Bösgläubigen und Erbaseinandersetzungsansprüche verjähren nie,

Die Wahrheit war, dass ich 1986 nichts wusste. Ich wirkte gefährlicher, als ich selbst ahnte. Über meine Anfragen beim Staatsarchiv muss Philipp Ernst sofort informiert worden sein.

Zurück zur Besetzung Steyerling nach 1945. Der österreichischen Bundesregierung wurde vom Hauptquartier der USFA, das Forstgut Steyerling (wörtlich: "des Prinzen Wolrad zu Schaumburg-Lippe") mit allem Zubehör zu treuen Händen übergeben.

(Schr. des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Wien Hofburg Amalienstrasse, I. Ballhausplatz 1 Az 21.223515-15/47) an die Generaldirektion der Österreichischen Staatsforste in Wien III Marxerg. 2, vom 16 Juni 1947.

Den Akt des Justizministeriums erhielt ich vom Archiv der Republik.

Aus der Akte R 22012/2-AdR/2002 Archiv der Republik wurde ersichtlich, dass das Bundesjustizministerium grösste Bedenken gegen eine Einverleibung des Forstgutes Steyerling aufgrund der Bescheinigung des Amtsgerichtes Bückeberg aus dem Jahre 1937 hatte.

Ich zitiere:

GZ

13.257-/1/55

Bl.: 3 es ist anzunehmen, dass es sich auch bei dem hier in Frage stehenden Vermögen des fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe um ein solches gebundenes Vermögen, zumindest aber um ein Vermögen im Sinne der Fideikommissauflösungsvorschriften handelt, da es ja sonst nicht vom Fideikommissat des OLG Celle aufgelöst worden wäre.

Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Hier wird angenommen, dass das Forstgut Steyerling Hausgut war und dass das OLG Celle den Fideikommiss aufgelöst hatte.

Einsichtsbemerkung der Abt. 7:

1. "Vor allem wäre zu prüfen, ob bezüglich der in Österreich gelegenen Liegenschaften eine für den österr. Rechtsbereich wirksame Bindung (Hausgut) überhaupt eingetreten ist. Eine solche Bindung könnte doch wohl nur durch einen inländischen Akt erfolgen. Wie sich aus einigen im Akt des OLG Wien, der i.k.W. beigebracht wurde, erliegenden Grundbuchauszüge ergibt, wurde jedoch das Eigentumsrecht für das fürstliche Haus Schaumburg Lippe auf Grund einer Amsturkunde vom 30.7.1936 des AG Bückeberg einverleibt." (Bemerkung: Die Prüfung ob es Hausgut wurde findet nicht statt, der Verf.). Es heisst dann weiter:

2. "Unter der Annahme, dass bezüglich der in Österreich gelegenen Liegenschaften eine wirksame Bindung überhaupt eingetreten ist..." wäre ein Fideikommiss aufzulösen....

13.444-/1/55

S. 2: "Es ist, wie die Abteilung 7 in ihrer Äusserung zu den Vorakten ausgeführt hat, sehr fraglich, ob die österreichischen Grundbuchgerichte zu einer solchen Verfügung (Bescheinigung AG Bückeberg), zumal ohne Einschaltung des Verfahrens nach § 33 Abs. 2 GBG, berechtigt gewesen waren". (Bemerkung: sehr starke Bedenken, aber der berechtigten Frage geht niemand nach..., d. Verf.)

13.022-/1/55

Ob durch die seinerzeit auf Grund einer ausländischen öffentlichen Urkunde vorgenommene Einverleibung dieses Eigentümers für den österreichischen Rechtsbereich wirksame Hausgutbindung eingetreten ist braucht das BmJ nicht zu

untersuchen, weil es aus anderen Gründen jedenfalls zur Ablehnung einer positiven Erklärung nach § 33 Abs. 2 GBG 1955 kommen muss. (Bemerkung: das Bmfj weicht der Beantwortung der Frage aus. Das OLG Wien beschäftigt sich überhaupt nicht mit der Frage, ob es Fideikommiss oder Hausgut war und unterstellt es einfach, legt dann den Schutzforstbildungsbeschluss zugrunde und schlägt das Forstgut Wolrad zu. (Genau so wäre Wolrad in Mecklenburg vorgegangen, wenn es keine Bodenreform gegeben hätte, d.Verf.).

Das OLG Wien wich der entscheidenden Frage aus, ob Forstgut Steyerling Hausgut/Fideikommiss überhaupt gewesen war, obwohl das Justizministerium ausdrücklich auf stärkste Bedenken hinwies. Genausowenig hatte das OLG Celle sich jemals gefragt, ob die Güter in Mecklenburg Hausgut waren.

Auch in Österreich, nach 1945, wurde der von den Nazis geschmiedete Vermögensentziehungsplan aus den frühen dreissiger Jahren zu Ende geführt und zwar vorsätzlich. Der Beleg dafür befindet sich im Akt des Bundesministeriums für Finanzen

(Archiv der Republik Akt 453-166):

“Präsident Dr. Weinhäupel gab bei der Gelegenheit auch bekannt, dass in Österreich ein Fideikommiss nicht besteht, was Dr. Draxler auch bekannt gewesen sein müsste, und er daher überhaupt den Antrag nicht versteht, jedenfalls könnte eine Entscheidung über eine Auflösung durch das OLG Wien nicht erfolgen....”

Dr. Draxler war Vertreter Wolrads (siehe BMF 453-166).

Es wird amtlich zugegeben, dass die Besitzungen in Österreich kein Fideikommiss waren und sind. Vorsatz ist gegeben. Rechtsbeugung wird erfüllt, aber wer soll dies schon aufdecken ? Es ist sowieso niemand ausser Wolrad beteiligt an dem Verfahren. Ludwig Draxler, geboren am 18 Mai 1896 in Wien, gestorben am 28 November 1972 ebenfalls in Wien war ehemaliger Finanzminister 1935-1936 gewesen. Ihm war bekannt, dass das Forstgut Steyerling nicht Fideikommiss war. Zeuge für diese Tatsache war der Präsident des OLG Wiens. Aber wer sollte davon je erfahren ? Wer sollte je in Erfahrung bringen, was gespielt wurde ?

Wolrad wird es auch verstehen der Frage des Deutschen Eigentums zu entgehen. Bei dieser Frage ging es darum, dass Deutsche « ihr » Vermögen nicht zurückbekommen sollten. Wolrad baute deshalb auf die Niederösterreichische Staatsangehörigkeit. Er, von Beruf Grossgrundbesitzer, wurde Neuösterreicher per 8.7.1955. Die Übergabe des Besitzes Steyerling an ihn gelang aufgrund § 12 des 1. Staatsvertrags -Durchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 165/56 und des Beschlusses des OLG Celle aus 1953, denn Wolrad ist Österreicher. Die Übergabe wurde vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung in Linz beschlossen. Wieder eine lokale Regierung. Die Bundesbehörden schauten weg. Das Bundesjustizministerium schaute weg.

Die Landesregierung in Linz schrieb am 18.8.56 VS (Ums)-1051/28-1956-cz/K:

Mit Beschluss des OLG Celle als Fideikommisssenat vom 2.1.1953, I NG 414/53 wurde in der Fürstlich zu Schaumburg Lippeschen Hausgutsache bescheinigt, dass das Fürstl. Hausgut mit Wirkung vom 1.7.1939 in der Hand des jetzigen Hausguthabers, des Fürsten Wolrad zu Schaumburg Lippe in Hagenburg freies Eigentum gewesen ist.

Diesen Beschluss hat das OLG Celle auch den österreichischen Bezirksgerichten Windischgarsten bzw. Kirchdorf/Krems, im Hinblick auf die im grundbücherlichen Eigentum des Fürsten zu Schaumburg Lippe stehende Herrschaft Steyerling mitgeteilt.

Das Vermögen des Wolrad Fürst zu Schaumburg Lippe ist gemäss § 22 des Staatsvertrages Bgbl Nr. 152/55 in Zusammenhang mit den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen.

Wolrad hat durch Vorlage der Staatsbürgerschaft v. 8.7.55 ausgestellt vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Z1. Stb 8681/4-1955, nachgewiesen, dass er die österreichischen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 8.7.1955 erworben hat.

Die Verwaltungsgeschäfte sind an den Verfügungsberechtigten, Wolrad Fürst zu Schaumburg-Lippe zu übergeben.

Am 19.1.2005 erteilte der Vizepräsident des OLG Wien an mich folgende Auskunft:

“Betrifft: Schaumburg Lippe

In Ihrer Eingabe vom 29.9.2004 stellten Sie das mit Ihnen in einem Telefonat vom 3.12.2004 präzierte Begehren auf Auskunft darüber, ob es beim Oberlandesgericht Wien nach dem Jahre 1945 einen fideikommissarischen Senat gab, bejahendenfalls welche-ausser dem Fall Schaumburg Lippe- sonstigen Fälle von diesem behandelt wurden.

Dazu teilte ich Ihnen mit Schreiben vom 6.12.2004 nach Einsichtnahme in die Geschäftsverteilungen des Oberlandesgerichts Wien aus den Jahren 1945 bis 1954 mit, dass im Geschäftskreis des Senates IV jeweils “Fideikommissenat” aufscheint und eine weitere Auskunft erst nach Beschaffung und Einsichtnahme in die Geschäftsregister erteilt werden kann.

Ergänzend teilte ich Ihnen mit Schreiben vom 30.12.2004 mit, dass beim Oberlandesgericht Wien kein Geschäftsregister auffindbar ist, aus dem die Behandlung fideikommissarischer Fälle nach dem Jahre 1945 hervorgeht und dies auch für das Verfahren FS I 263/53 des Oberlandesgerichts Wien gilt.

Bei einer nochmaligen Nachschau im Aktenlager konnten Geschäftsregister des fideikommissarischen Senats aufgefunden werden. Darin scheint der Akt “Hausvermögen Schaumburg-Lippe” bzw. “Fürst Schaumburg-Lippe’sche Hausvermögen” unter der Zahl FS I 262/38, berichtigt auf FS I 262/39 und später der Akt “Schaumburg-Lippe” bzw. “Wolrad Fürst zu Schaumburg-Lippe” unter der Zahl FS I 263/53 auf. Nach dem Jahr 1944 scheint-soweit überschaubar-ausser dem Akt “Schaumburg - Lippe” unter der Zahl FS I 263/53 noch ein weiterer Fideikommissakt unter der Zahl FS I 264/55 “Jaydhauer’sche Stiftsgründe” auf.”

Die Gerichtsakte des OLG Wien FS 263/53 ist nach wie vor weg. Meist ist das weg, was die grösste Angriffsfläche bietet.

Nach 1945 soll es nur einen Akt (mit Ausnahme der Jaydhauer’schen Stiftsgründe”) gegeben haben. Ausgerechnet der Fall Schaumburg - Lippe. Kurios, dass es ein Verfahren war, das nicht einmal der Präsident des OLG Wien verstanden hatte. Vielleicht gab es so gut wie keine Fideikommissauflösungsverfahren nach 1945 und deshalb fehlte ihm die Rechtskenntnis. Dr. Figge konnte ihn dann instruieren.

24. Einflussnahmen auf zivile Behörden (Entnazifizierungsausschuss und Justiz)

An dieser Stelle möchte ich darlegen, wie nach dem Zusammenbruch dafür gesorgt wurde, dass die NSVergangenheit der Beteiligten "verpuffen" konnte.

Trotz NS Belastung gelangen Entnazifizierungen und der erwünschte wirtschaftliche Erfolg. Gezielte Einflussnahmen auf Entscheidungsträger blieben nicht aus.

1946 war Dr. Schwertfeger Mitglied des Präsidiums des Landeskirchenamtes, später dessen Präsident geworden. Später wurde er Vizepräsident des Landeskirchenrates. Damit hatte er entscheidenden Anteil an der Leitung der Landeskirche.

Am 25.3.1947 erschien Herr Dr. Schwertfeger persönlich bei dem Bezirksinspekteur (B.I.) für Entnazifizierung im Regierungsbezirk Hannover, Herrn Reg. Rat. Heuer, Hannover, Am Archiv 3 und übergab einen Schriftsatz auf dem folgender Vermerk gelesen werden kann:

"Dr. Schwertfeger beabsichtigte K. (Kontakt) mit dem G. Kommandanten zu nehmen, um durch dessen Einfluss die Verhandlung nach Ostern ansetzen zu lassen, damit ggf. B.I. an Verhandlung teilnehmen kann. (persönlich abgegeben). 25.3.47.

Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

Sehr verehrter Herr Regierungsrat !

Der neue Kommandant von Schaumburg-Lippe hat mich am Sonnabend, den 22 ds. Mts. zu einer Besprechung empfangen. Im Laufe dieser Unterhaltung kam die Rede darauf, dass Fürst Wolrad zu Schaumburg Lippe vor kurzem seinen Fragebogen bei dem Entnazifizierungsausschuss in Stadthagen abgegeben hat. Angesichts der derzeitigen Einstellung gewisser Kreise gegenüber dem Fürstlichen Vermögen hielt es der Kommandant für richtig, wenn die Beratung des Falles durch den En-Ausschuss (Entnazifizierungsausschuss, d. Verf.) Stadthagen nicht ohne Ihre Anwesenheit erfolgen würde. Mit Rücksicht darauf, dass es sich um einen schwierigen Fall handelt, wäre es vielleicht zweckmässig, wenn ich Ihnen vorher den Fragebogen einmal zur Kenntnis vorlegen und für etwaige Aufklärungen zur Verfügung stellen dürfte. Darf ich Sie bitten, sich diesen Gedanken einmal durch den Kopf gehen zu lassen und mich gegebenenfalls zu einer Rücksprache bestellen ?

Der Kommandant bat mich, Sie hiervon zu verständigen und sagte zu, dass er noch eine weitere Verständigung Ihrer Dienststelle über die Militärregierung Hannover versuchen werden. Ausserdem wollte er sich bemühen, den Termin der Verhandlung über diesen Fall rechtzeitig zu erkunden und dann entsprechend Nachricht geben. Sodann kam die Rede auf meinen persönlichen Fall, in dem Ihre Anwesenheit bei der Verhandlung ja gleichfalls ins Auge gefasst ist. Der Kommandant begrüßte dies und sagte auch für diesen Fall die Erkundung des Verhandlungstermins zu.

Der Versuch, meine Angelegenheit im November an den Hauptausschuss Hannover heranzuziehen missglückte damals bekanntlich, weil der seinerzeitige Kommandant, Oberst Round, der Ansicht war, dass von dem hiesigen En.-Ausschuss eine objektive

Beurteilung des Falles zu erwarten sein würde. Damals lagen Äusserungen der KPD über mich noch nicht vor. Inzwischen bin ich in der KPD Zeitung einmal unfreundlich apostrophiert und es wird mir berichtet, dass in der morgen erscheinenden Ausgabe ein neuer unfreundlicher Artikel gegen mich enthalten sei. Da die KPD zur Zeit dauernd das Fürstliche Vermögen verteilt und mich daher als einen sachlichen Gegner empfinden muss, verwundern mich diese Angriffe nicht. Ich meine aber, dass angesichts dieser nunmehr offenkundigen Einstellung massgeblicher Kreise der KPD mir gegenüber meine seinerzeit geäusserten Zweifel an der Objektivität des hiesigen von Mitgliedern der KPD massgebend beherrschten En.-Ausschusses als nicht unberechtigt erscheinen müssten. Deshalb erwäge ich, den neuen Kommandanten unter Hinweis auf diese neuen Vorgänge um eine Überprüfung der im November 1946 gefällten Entscheidung zu bitten. Er müsste eigentlich Verständnis für meinen Wunsch haben, durch einen Ausschuss überprüft zu werden, zu dessen Objektivität und Gerechtigkeit man Vertrauen haben kann. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie etwa im gleichen Sinne sich einschalten könnten. Sollte die Verweisung meiner Sache nach Hannover nicht mehr möglich sein, weil einmal von 504 anders entschieden ist, so wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie nicht nur selbst bei den Verhandlungen über meinen Fall zugegen wären, sondern auch meine mündliche Vernehmung durchsetzten.

Mit den angelegentlichsten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener (Schwertfeger, d.Verf.)

Darunter ist ein Vermerk ersichtlich:

Herrn Direktor Michel * hier

Mit der Bitte, dieses Schreiben telefonisch durchzugeben und auf die Eilbedürftigkeit beider Sachen hinzuweisen."

* Direktor Michel war Abwehrbeauftragter des SD bei der Gemag (siehe Kapitel 18).

Und merkwürdigerweise war Ernst Torgler Mitglied des Entnazifizierungsausschusses des Kreises Bückeburg (siehe Kapitel 21), ehemaliges Mitglied der KPD, Verdächtiger für den Reichstagsbrand und Mitglied der HTO in Berlin, eine undurchschaubare Mischung. Torgler kam in Bückeburg bei der Stadt unter.

Auch hier: die KPD als Wundermittel.

In der Entnazifizierungsakte Wolrad fand ich einen Hinweis auf eine Entnazifizierung des "Fürstlichen Hauses Schaumburg Lippe". Diese Akte lag aber nicht vor. In der Akte Wolrad findet sich ein englischsprachiger Text eines Zeitungsartikels der mit der handschriftlichen Unterschrift Wolrads versehen war. Der deutsche Text war der Artikel aus dem Hannoverschen Kurier vom 24.8.1933. Darin hatte Wolrad sich wie folgt geäussert:

"Zu meinem grössten Vergnügen ist gerade um meine Ansicht über die Schaumburg Lipper zu einem Vorwort für die Schaumburg Lippische Beilage des Hannoverschen Kuriers gebeten worden.Diese starke Begabung des Schaumburg-Lippischen Volkes kann einer der Grundsteine sein und muss dafür aufrechterhalten werden.....So wird der alte zähe Bauernschlag in dem gesegneten, schönen Land Schaumburg Lippe mit seinem markanten Charakter und der Beibehaltung seiner guten Sitten und Gebräuche in dem Dritten Reich helfen, den neuen Staat wiederherzustellen. Unter voller Anerkennung der Traditionsbewahrung blickt der Führer auf dieses Land, und um der Absicht die Tat folgen zu lassen, hat er seinen Reichstatthalter nach Schaumburg Lippe gesandt, der den guten Charakter dieses wahrhaft deutschen Volkes pflegen wird. Wenn unseres Führers Wille und Graf

Wilhelm's Geist sich vereinen, wird das neue Deutschland eine höchst unerschütterliche Unterstützung gefunden haben."

Das Vorwort der Beilage aus 1933 schrieb Dr. Alfred Meyer:

"Volkstum und Landschaft sind diejenigen unvergänglichen Quellen aus denen das deutsche Volk seine Kraft zur Erneuerung und seine Haltung für die Zukunft schöpft. Volkstum in jeder gesunden Art zu fördern, die Liebe zur engeren Heimat und das Bekenntnis zum dritten Reiche nationalsozialistischer Prägung zu stärken, wird meine besondere Aufgabe auch für Schaumburg Lippe sein. Denn ich sehe aus der Pfleger des Volkstumes, das echt in der Landschaft wurzelt, die grössere Liebe zu unserem Führer und Volkskanzler Adolf Hitler und der Nation erwachsen. Unterschrift: Dr. Alfred Meyer."

Zum Verständnis: Im Originalartikel des Hannoverschen Kuriers vom 24.8.1933 war ein überdimensionales Faksimile der Unterschrift Wolrads abgedruckt worden. Im Exemplar in der Entnazifizierungsakte war diese Unterschrift wegretouschiert. Wie und wann und weshalb wurde diese Unterlage aus der Entnazifizierungsakte Wolrad entfernt? Die Löschung der Unterschrift durch Manipulation des Blattes ist auf der Fotokopie klar sichtbar. War dies ein Teil der von Dr. Schwertfeger angeregten "Besprechung" ("Mit Rücksicht darauf, dass es sich um einen schwierigen Fall handelt, wäre es vielleicht zweckmässig, wenn ich Ihnen vorher den Fragebogen einmal zur Kenntnis vorlegen und für etwaige Aufklärungen zur Verfügung stellen dürfte")?

Am 28 März schrieb der B.I. in Hannover folgenden Aktenvermerk:

In der heutigen Besprechung bei der M.R. 504 sprach mich Herr Capt. A..... daraufhin an, ob dem B.I. etwas über die Prüfung des Fragebogens des Fürst Wolrad in Bückeburg bekannt sei.

Ich unterrichtete Capt. A..... davon, dass vom B.I. eine Zuschrift des Hofkammerrates Dr. Schwertfeger eingegangen war, in der dieser mitteilt, dass das Entnazifizierungsverfahren des Fürsten Wolrad vor dem H.A. Bückeburg anhängig sei. Es sei auch bereits in der Presse darüber geschrieben worden. Wie Dr. Schwertfeger ferner mitteilte, würde der Kommandant in Bückeburg nach einer Besprechung die Dr. Schwertfeger mit ihm hatte gern sehen, wenn der B.I. an der Verhandlung über Fürst Wolrad teilnehmen würde. Ich bedeutete Capt. A....., dass es sich hierbei um einen ausserordentlichen Fall handelte, und es möglich sei, dass der B.I. persönlich an der Verhandlung teilnehmen würde, um den ordentlichen Ablauf des Verfahrens zu beobachten; an der Urteilsfindung jedoch nicht mitzuwirken. Schtt.."

Am 1 April 1947 schrieb Herr Reg. Rat. Heuer an den Hauptausschuss für Entnazifizierung des Kreises Stadthagen

Betr.: Politische Bereinigung Fürst Wolrad zu Schaumburg Lippe

Wegen der politischen Tragweite der Entscheidung über die Entnazifizierung des Fürsten Wolrad zu Schaumburg Lippe habe ich die Absicht, an der abschliessenden Plenarsitzung, auf der das Gutachten über den zu überprüfenden gefällt werden soll, teilzunehmen. Ausserdem bitte ich, den zu Überprüfenden vor Ihrer Stellungnahme zu hören und die von ihm ggf. genannten Entlastungszeugen gleichfalls mündlich zu vernehmen.

Ich bitte daher um Angabe des Termins der Plenarsitzung, in der der Fall endgültig abgeschlossen werden soll.

(Heuer)

Reg. Rat.”

Die Untersuchungen zu den NS Verstrickungen ergaben ein Bild des perfekten Zusammenspiels mit den Machthabern jeder Farbe. Gekonnt war die Art mit der auch die Siegermächte (hier die Briten) unter Druck gesetzt worden waren. Mittels Presseverlautbarungen wurden die Briten des Diebstahls bezichtigt und somit herabgesetzt. Hinter den Pressemanövern stand zumindest ein Mann, Wolrad, der die Rechte anderer Menschen mit seinen Stiefeln getreten hatte.

Hier möchte ich noch einmal das Memorandum von Ernst August Prinz von Hannover vom 13 Juli 1947 zurückkommen:

“ I got a letter from the Fürst of Schaumburg - Lippe wherein he asked me, whether I could find out the opinion of Military Government concerning certain problems in view of the coming land-reform as it was announce by General Sir Bryan Robertson. He wanted me to find out whether he could possibly provide for some of his property being divided up among his relations especially in view of his denazification being probably succesfully concluded in the near future.”

Ein Kaleidoskop. Nun sollte ein weiterer Aspekt untersucht werden. Welche weiteren Sorgen hatte Wolrad ? Ihm machte die Bodenreform (land reform) Sorgen. Und das ist verständlich, wenn man den § 1 des Entwurfes des Gesetzes zur Durchführung der Bodenreform und zur Beschaffung von Siedlungsland im Lande Niedersachsen (Niedersächssiches Bodenreform- und Siedlungsgesetz) liest. Er lautete:

“Das Land Niedersachsen ist berechtigt und, sobald die Flächen für Zwecke dieses Gesetzes benötigt werden, verpflichtet, land - und forstwirtschaftliches Grundeigentum der natürlichen Personen und der juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts von mehr als 100 ha mit der den Einheitswertanteil von 130.000 DM übersteigenden Fläche im Wege der Enteignung in Anspruch zu nehmen. Dem Grundeigentümer muss jedoch eine Fläche von mindestens 100 ha verbleiben.

Verständlich, dass sich Wolrad und sicherlich auch die Braunschweiger und Oldenburger Sorgen machten. Aber Wolrads Berater fanden eine Lösung, um die Gefahr abzuwehren. Sie trugen ja den Gedanken in sich, sozial orientiert zu denken und zu handeln. Sie gaben vor, dass sie eine Stiftung gründen wollten, um die ca. 100 Pensionäre des ehemaligen Fürstentums sicherzustellen. Dazu sei es erforderlich den in Niedersachsen, Oldenburg und Lippe befindlichen Grossteil des Grundbesitzes in eine Stiftung einzubringen. Haftete der Grundbesitz für einen sozialen Zweck, so würde er sicher sein vor einer Bodenreform.

In Artikel VI der Verordnung Nr. 103 (Bodenreform) der Militärregierung-Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, die am 4 September 1947 in Kraft trat, hiess es:

“Die Länderregierungen können nach eigenem Ermessen bei Grundbesitz von religiösen, erzieherischen, wissenschaftlichen und Wohltätigkeitsverbänden...oder von gemeinnützigen Verbänden Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.”

Dies erklärt die vermeintlichen Stiftungsprojekte Wolrads (die wohl der namhafte Jurist Dr. Schwertfeger ausarbeitete oder der so tat als ob er sie ausarbeitete).

Folgendes Schreiben fand ich in der Akte FSV 29 die Richter Figge führte:

Der Vorsitzende des Fideikommissenats FS I 52 an die Fürstliche Hofkammer
Celle. Den 29 Oktober 1948

Wenn man nun den Gedanken einer Stiftungsgründung nähertreten will, so werden sich natürlich hier daraus Schwierigkeiten ergeben, dass der Besitz in drei Ländern liegt, man also mit drei Justizministerien, drei Landwirtschaftsministerien und drei Kultusministerien in Verbindung treten muss. Am wenigsten Schwierigkeiten werden ja wohl die Stellen in Niedersachsen machen, da ihnen doch eigentlich daran liegen muss, dass die hohen Kulturwerte des Fürstlichen Hauses dem Lande geschlossen erhalten bleiben.(bis 1945 hatte Herr Figge keinerlei Bedenken über das gesamte Vermögen zu entscheiden, gleichgültig wieviel Länder zu beteiligen waren, der Verf.).

Zurück zur Stiftung: Herr Schwertfeger versuchte die Bodenreform abzuwehren, die Erbgemeinschaft zu verschweigen, meinen Grossvater reinzulegen und Herrn Figge erneut für sich zu gewinnen. Und wie gelang es ihm ? Er lockte Richter Figge mit dem Posten des Vorsitzes des Kuratoriums der zu gründenden Stiftung. Hier folgt der Schriftwechsel der in Dr. Figges Personalakte nachzulesen ist:

Der Oberlandesgerichtspräsident

9 F. 59

Celle, den 28 April 1949

An Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Figge, hier im Hause

Betrifft: Nebenbeschäftigung

Ich erteile Ihnen unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die nachgesuchte Genehmigung zur Übernahme der Nebenbeschäftigung als Vorsitzender des Kuratoriums der aus dem fürstl. Schaumburg-Lippischen Hausgut zu bildenden Denkmals- und Pensionsstiftung auf Grund Ihres Antrages vom 25.4.1949. Hierbei verweise ich auf die aus meinen Rundverfügungen vom 25. Januar und 10. Februar 1938-2003/1-ersichtlichen Anzeigepflichten. In Vertretung gez. Dr. Erdsiek."

Ein Richter der über das Schicksal einer Vermögensmasse entscheiden sollte, liess sich vor Abschluss des Verfahrens einen Verwalterposten zuschanzen. Möge der Leser richten ! An einer Teilung des Vermögens konnte er nicht interessiert gewesen sein, sehr wohl am Zusammenhalt in einer wohlgesonnenen Hand. Aber so wohlgesonnen war sie auch nicht.

Der Pfleger der im Namen meiner minderjährigen Mutter im Rahmen des Abfindungsvertrages mit Heinrich verzichten wird, Baron Rechenberg ist Vorsitzender des Nesselblattvereins. Dieser Verein war die Organisation der ehemaligen Fürstenbeamten die es nicht mehr gab seit 1918. Affinität zwischen Pensionären und Pensionsfond und Pensionärsorganisation ist anzunehmen.

Was Herr Figge aber nicht wusste: Weder Herr Dr. Schwertfeger, noch Wolrad "Fürst" zu Schaumburg Lippe dachten ernsthaft daran, eine Stiftung zu gründen. Es war eine Finte. Sie wollten nur die Bodenreform abwehren. Und Dr. Schwertfeger würde wohl kaum einen Dr. Figge neben sich dulden.

Die Stiftungslüge diente auch dem Zweck, die Brüder zum Nachgeben zu zwingen: einerseits wurde Ihnen gesagt, dass die Bodenreform am Grundeigentum zehre (Lüge), dass die Pensionslasten und Denkmalpflegekosten enorm waren, und dass all dies eine höhere Abfindung nicht zuliesse (27.000 DM war der von Dr. Figge veranschlagte Jahresetat für die gesamte Denkmalpflege; mir fällt dabei ein Kommentar eines Konservators des Landes Niedersachsen aus dem Jahre 2001 ein: "An den Wänden des Schlosses in Bückeberg klebt noch der Zigarrenrauch des Fürsten Georg").

Ein gekonnter Schachzug. Selbst Herr Figge fiel herein.

Am 31 August 1949 schrieb Regierungsrat Groebner vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium an Herrn Figge:

Ich habe vor etwa 14 Tagen mit dem Fürsten auf Schloss Hagenburg...die Angelegenheit der Stiftsbildung nochmals eingehend erörtert....Bei der augenblicklichen Verhandlungslage halte ich es für sehr unwahrscheinlich, dass die Errichtung von Stiftungen möglich ist....

Am 5.9.1949 schrieb Herr Figge an Baron Rechenberg:

“Vor kurzem schrieb ich Ihnen in der Stiftungsangelegenheit und glaubte Ihnen einige Hoffnungen hinsichtlich der Beschleunigung machen zu können. Leider habe ich aber jetzt gehört, ...dass man im Augenblick an die Stiftungssache noch nicht herangehen möchte.... Ich konnte weiter nichts tun, als den massgebenden Herrn nochmals zu bitten und habe mir dabei erlaubt in beweglichen Worten besonders auch auf die Sorgen und Nöte des Nesselblatt Vereins, also auf die soziale Seite der Angelegenheit hinzuweisen. Mehr konnte ich natürlich nicht tun. Selbstverständlich hätte ich die Befugnis, nun einfach die Akten aus Hannover zurückzufordern und zu entscheiden. Aber ich würde mir dadurch sicher den Zorn des Herrn Landwirtschaftsministers zuziehen. Diesen könnte ich vielleicht persönlich ertragen. Aber ich glaube, dass ich den Beteiligten damit keinen Gefallen täte. Es ist also Geduld notwendig. Ich werde Sie ständig auf dem Laufenden halten. Ich verbleibe mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung und freundlichem Gruss Ihr sehr ergebener Oberlandesgerichtsrat.”

Richter Figge bettelte noch einmal am 2. November 1949 bei Herrn Schwertfeger, weil er um den ersehnten Posten des Vorsitzenden der Stiftung bangen musste:

Er schrieb:

”Seit einer Reihe von Monaten ist es merkwürdig still in Bückeberg geworden. Mir ist wohl bekannt, worauf das zurückzuführen ist. Offenbar hat, wie mir berichtet worden ist, S.D. (Seine Durchlaucht, d. Verf) sich nun doch einer anderen Ansicht zugeneigt. Mir wurde das von verschiedenen Seiten mitgeteilt. Neulich schrieb mir Herr Landgerichtspräsident von Northeim auch wegen dieser Angelegenheit und besuchte mich kurz darauf persönlich. Er erzählte mir, dass er selbst in Hagenburg gewesen und versucht hätte, den Fürsten an dem alten Plan der Stiftung festzuhalten. Ich weiss nun nicht, wie die Dinge eigentlich liegen und möchte Sie daher bitten, mir einmal Nachricht zu geben. Sollten Sie einmal nach Celle kommen, so würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie mich dann auch einmal persönlich aufsuchten. Mich bedrückt die Angelegenheit etwas. Es steht doch zu viel auf dem Spiel. Namentlich müssen doch die Beamten und Pensionäre gesichert werden. Auch wird ohne Stiftung sich der Fürstliche Besitz nicht zusammenhalten lassen. Das überschaut der Fürst selber offenbar nicht. Leider hat er ja jetzt nun auch in dem Landwirtschaftsminister gewissermassen einen Bundesgenossen gefunden. Es wäre doch zu bedauerlich, wenn unser Plan scheiterte“.

Richter Figge träumte davon, den Fürstlichen Besitz zu verwalten. Das hätte Dr. Schwertfeger niemals geduldet.

Am 17.12.1949 schrieb Herr Figge an den Nieders. Minister der Justiz in Hannover, durch den Präsidenten des OLG Celle

Betr. Errichtung einer Denkmals- und Pensionsstiftung Schaumburg Lippe

“...im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass gewiss der Fürst vielleicht wünscht, dass die Angelegenheit noch nicht allzusehr zur Entscheidung kommt. Aber an der Errichtung ..sind vor allen Dingen auch die Beamten und Pensionäre der Fürstlichen Verwaltung interessiert...Darum bitte ich, doch, falls es für angemessen erachtet wird, nochmals auch Beschleunigung hinzuwirken.”

Am 16.1.1953 vermerkte Herr Dr. Figge (mein Grossvater war bereits tot):

“Diese Stiftungsangelegenheit ist erledigt. Es bestand die Absicht das Fürstliche Vermögen in eine Stiftung umzuwandeln. Da sowohl der Fürst wie auch die Niedersächsische Landesregierung diesen Plan nicht günstig gesinnt war, es in der Tat auch kaum im Interesse des Fürsten liegen konnte hier eine Stiftung zu errichten, ist von der Weiterverfolgung dieses Plans Abstand genommen worden. Die Auflösung des Hausvermögens ist daher in anderer Weise durchgeführt.. Celle, den 16 Januar 1953. Der Vorsitzende des Fideikommissenats.”

Am 6.6.1950 hatte Herr Figge meinen Grossvater nochmals angelogen: Er schrieb ihm:

« Die Abfindung der Prinzen war an sich durch die Entscheidung des Senats vom Januar 1940, die später rechtskräftig geworden ist, endgültig geregelt.”

Er empfahl ihm, ein Haus im Wert von 47.000 DM als Abfindung zu akzeptieren. Das sei das letzte Angebot. Dass die Kapitalabfindung aus 1940 abgewertet war, sei Schicksal. Heinrich war finanziell und gesundheitlich am Ende.

Als am 21.2.1951 Herr Figge das Amtsgericht Bückeburg um die Bestellung des Pflegers für meine damals minderjährige Mutter ersuchte, schrieb Dr. Figge:

“Es ist besser, wenn wir hier ganz sicher gehen. Denn wir haben in der Hausgutsache schon Schwierigkeiten genug gehabt. (Abschrift an die Fürstliche Hofkammer in Bückeburg zur gefl. Kenntnisnahme).”

Offiziell hiess es, dass Heinrich am 4.6.1951 mit seinen Brüdern Wolrad und Stephan im Schloss in Anwesenheit des Richters Oberlandesgerichtsrat Figge, sowie des Freiherrn von Rechenberg im Rahmen einer sogenannten gerichtlichen Hausgutsache zusammengekommen waren. Es fehlte Friedrich Christian (weil er in Haft war). In Wahrheit handelte es sich nicht um einen gerichtlichen Vorgang. Es wurde aber, wie in Wolrads Schreiben aus Lemberg an Dr. Meyer vom 19.10.1941 geplant, als Beschluss verkleidet, damit Anfechtungsmöglichkeiten entfielen. Rechtsmittel sollte es nicht geben. An alles wurde gedacht. Freiherr von Rechenberg erschien in seiner Eigenschaft als “amtlich bestellter Pfleger” der minderjährigen Tochter Heinrichs, Dagmar. Gleichzeitig war er der Vorsitzende des Nesselblattvereins.

In diesem Dokument hiess es:

“In der Fürstlich Schaumburg - Lippischen Hausgutsache wird in der Streitsache

- 1) des Prinzen Stephan zu Schaumburg-Lippe in Rastede,
- 2) des Prinzen Heinrich zu Schaumburg-Lippe Bückeburg,
- 3) des Prinzen Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe in Bad Wörrishofen,

Antragsteller,

Gegen den Fürsten Wolrad zu Schaumburg-Lippe in Hagenburg,

Antragsgegner

aufgrund der Anregung des Oberlandesgerichts Celle Fideikommissenat, vom 30. März 1950 folgender Vergleich geschlossen:

Zur Abgeltung aller etwaigen Ansprüche der Antragsteller, ihrer Gemahlinnen und ihrer Kinder gegen den Antragsgegner verpflichtet sich dieser, jedem der Antragsteller nach Massgabe der folgenden Bestimmungen je 200.000 DM zukommen zu lassen.

Die Antragsteller, ihre Gemahlinnen und ihre Kinder erklären, dass sie über diese Vergleichs-ansprüche hinaus gegen den Antragsteller keinerlei Ansprüche fideikommissrechtlicher, erbrechtlicher oder sonstiger Art haben. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Gez. Stephan Prinz zu Schaumburg Lippe

Heinrich Prinz zu Schaumburg Lippe

Franz Georg Freiherr von Rechenberg

Wolrad Fürst zu Schaumburg Lippe.

Gez. Dr. Figge

Der Text klang eindeutig. Es ging nur um Hausgut.

Mein Grossvater hatte meine Erkenntnisse nicht. Seine wirtschaftliche Situation war desolat. Sein Gesundheitszustand war kritisch. Entweder er unterschrieb oder er ginge völlig leer aus.

An jenem Tag war meine Mutter 17 Jahre alt, minderjährig. Natürlich wusste sie nichts. Und was soll eine Frau (Mädchen ?) bei solchen Gelegenheiten erfahren ? Nichts.

Meine Mutter wusste, dass ihr Vater sehr krank war, dass er sich oft mit seinem älteren Bruder Wolrad stritt, dass ihr Vater finanzielle Sorgen hatte...

Vielleicht glaubte Heinrich daran, dass eines Tages seine Kräfte wieder zurückkehren würden, um den Kampf höchstpersönlich anzutreten. Oder er glaubte daran, dass jemand anderes eines Tages der Sache nachgehen würde.

Er starb am 9.11.1952 und wurde im Mausoleum in Bückeberg bestattet. Um die wirtschaftlichen Angelegenheiten seiner Tochter kümmerte sich ein Pfleger:

Dr. jur. Günther Dermitzel wurde später Geschäftsführer des deutschen Bankenverbandes. Geboren ist er am 11.10.1896. Aus der Parteistatistischen Erhebung vom 2.7.1939 ergibt sich, dass er am 1.5.1933 in die NSDAP eingetreten war (Mitgliedsnummer 2.593.895), das ist die Woche in der die Bücherverbrennungen stattfanden. Er war nach eigenen Angaben in der SS führend tätig, Mitglied der Deutschen Arbeitfront, NS Volkswohlfahrt, NS-Rechtswahrerbund, NS Reichskriegerbund. Ich erfuhr auch, dass er in der SA Reiterstandarte 1/7 seinen Dienst leistete, der auch Hans Kammler angehörte.

Kammler organisierte die Untertageverlagerungen, das Raketenprogramm, die Strahlenflugzeugentwicklung, Jägerstab, Sonderausschüsse A 4 und B 5. Nach 1945 verschwand er. Vielleicht war er für die Amerikaner so interessant wie Wernher von Braun und über 100 deutsche Wissenschaftler.

Dr. Dermitzel wird später noch einmal aktenkundig werden (siehe nächstes Kapitel).

Heinrich ging davon aus, dass Dr. Dermitzel sein bester Freund gewesen war. Er setzte Dr. Dermitzel in seinem Testament als Vormund seiner Tochter ein. Er wusste aber nicht, dass Dr. Dermitzel führendes Mitglied der SS war. Bei meinem Grossvater hatte er sich als Nazigegner ausgegeben. Wo ? Das kann im nächstem Kapitel nachgelesen werden.

Am 12 Februar 1953 schrieb Wolrad an Herrn Figge:

“Mein sehr verehrter Herr Dr. Figge !

Sie haben mir mit Ihren freundlichen Zeilen vom 7. d. M. und mit Ihrer Ausarbeitung über die Geschichte der Rechtspflege in Schaumburg Lippe eine grosse und besondere Freude gemacht. Lassen Sie sich meinen herzlichen und aufrichtigen Dankbarkeit für Ihre Freundlichkeit versichern.

Darüber hinaus möchte ich bei dem nunmehrigen Abschluss des Auflösungsverfahrens Gelegenheit nehmen, den Fideikommissenat, vor allen aber

Ihnen persönlich, meine grosse Dankbarkeit für die so sehr hilfsbereite und menschlich warme Art auszusprechen, mit der alle hiesigen Angelegenheiten, auch die schwierigen und persönlich unangenehmen, dortseits behandelt sind. Ich weiss sehr wohl, dass die Dinge, wenn sie nur rein geschäftsmässig erledigt wären, in manchen Punkten einen wesentlich anderen Verlauf hätten nehmen können; und es ist mir immer eine grosse Beruhigung gewesen, die Angelegenheit meines Hauses bei Ihnen aufgehoben zu wissen, der Sie sich so interessiert mit grossem Feingefühl und ausgezeichneter Geschicklichkeit aller hiesigen Schwierigkeiten angenommen haben. Ich bin mir durchaus bewusst, dass Sie sich dadurch manche zusätzliche Arbeit gemacht und manche Stunde Ihrer ohnehin knappen Zeit geopfert haben.

Darum ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen für diese Ihre Grundeinstellung und Ihre wertvolle Hilfe in all den Jahren meinen sehr herzlichen Dank auszusprechen.

Ich bitte Sie, meinen Dank auch den anderen Herren des Fideikommissats freundlichst übermitteln zu wollen, und bleibe mit einem herzlichen Gruss auch von meiner Frau

Ihr dankbarer

Gez. Wolrad Fürst zu Schaumburg - Lippe"

Am 11 September 1953 legte Herr Dr. Figge einen Vermerk in die Akte der wie folgt beginnt:

"Es ist mir zu Ohren gekommen, dass von gewisser Seite her der Versuch gemacht werden könnte, in der Fürst Schaumburg Lippischen Hausgutsache die Prinzenabfindung aufzurühren. Darum will ich nochmals kurz den Hergang niederlegen:....DerVergleich vom Januar 1940 war rechtskräftig usw...."

Und ich versuchte die Angelegenheit aufzurühren....

Wolrad Schwertfeger wurde als entlastet (Gruppe V) entnazifiziert.

Für seine Unbedenklichkeit setzten sich ein:

Pastor Martin Strathmann aus Kleinenbremen (siehe Kapitel 19)

S. 46 der Entnazifizierungsakte Schwertfeger NLA Hannover, Nds 171 Hannover 7762,

Frau Arianne, Witwe von Kurt Freiherr von Plettenberg (aaO S. 52)

und Oberkreisdirektor Möller (aaO S. 57).

Der Entnazifizierungsbescheid zu Dr. Schwertfeger lautete:

Der Betroffene ist am 1.5.1937 Mitglied der NSDAP geworden; ausserdem war er ab 1943 Abschnittswalter des NS-Rechtswahrebundes, dem er ab 27.10.1933 angehörte.

Die Tätigkeit und die Entscheidungen des Betroffenen waren in keinem Falle von der Absicht getragen, den Nationalsozialismus irgendwie zu unterstützen...Die aufgezwungene Anwesenheit der Firma Focke Wulf, gegen die der Betroffene mit allen Mitteln angegangen ist ...waren geeigneter Nährboden für das Aufkommen von Vorwürfen aller Art gegen den Betroffenen....

Im Jahre 2005 erschien in Heft 3/2005 der Zeitung ELAN (Evangelisch - Lutherische Ansichten und Nachrichten, Zeitung der Evangelisch - Lutherischen Landeskirche Schaumburg Lippe) auf Seite 3 ein Artikel den ich auszugsweise wiedergeben möchte:

Gedenken zum 100. Geburtstag

...1948 wurde Dr. Schwertfeger in das Präsidium des Landeskirchenamtes berufen. Als dessen Präsident und Vizepräsident des Landeskirchenamtes hatte er bis zum Ende seiner Amtszeit 1980 entscheidenden Anteil an der Leitung der Landeskirche, ...Aus Anlass des 100. Geburtstages von Dr. Schwertfeger am 11. Juli 2005 gedenkt die Landeskirche seiner in grosser Dankbarkeit....

Auszugsweise sei aus der Schutzschrift Wolrads in dessen Entnazifizierungsakte zitiert:

Wiesbaden, den 1. November 1948
Schutzschrift in Sachen der Entnazifizierung
Des Fürsten Wolrad zu Schaumburg - Lippe

Zur Entlastung des Betroffenen trage ich folgendes vor:

I.

Formale Belastung.

Der Fürst war ein national gesinnter Mann ohne besonderes politisches Interesse. Als die Partei zur Macht kam und zunächst das Problem der Arbeitslosigkeit, welches das deutsche Volk schweren Nöten ausgesetzt hatte, erfolgreich angriff, sah der Fürst mit der grossen Masse des deutschen Volkes in dem Regime eine Möglichkeit, der Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen wirksame Voraussetzungen zu schaffen. Hitler wurde von den auswärtigen Mächten anerkannt. Er selbst gab damals vor, den monarchischen Gedanken zu fördern. So sah der Betroffene keinen Anlass, sich dem neuen Regime gegenüber völlig ablehnend zu verhalten.

1. S.A.

Wenn es dem Fürsten daher auch nicht sympathisch war, dass der Stahlhelm, dem er seit langem angehörte, in der S.A. aufging, so sah er damals aus dieser allgemeinen Einstellung heraus, keinen Anlass, gegen seine Überführung in die Reiter SA Stellung zu nehmen. Da er von vorn herein nicht die Absicht zu irgendwelcher aktiven Betätigung hatte, liess er es geschehen zum Obertruppführer degradiert zu werden. Er lehnte es ab, sich einer Prüfung einer Prüfung zur Eröffnung einer Beförderungsmöglichkeit zu unterziehen. Durch einen Zufall wurde er später zum Sturmführer befördert. Als ihn der Führer der S.A. Gruppe Nordsee einmal auf der Strasse in Bückeberg mit "Sturmführer" angeredet hatte, machte ihn der Fürst auf seinen Irrtum aufmerksam. Darauf ordnete dieser von sich aus später die Beförderung an, offenbar um der sozialen Stellung des Fürsten eine Verbeugung zu machen. Einen Sturm hat der Betroffene nie geführt. Er wurde als Sachbearbeiter für Schadenverhütung bei der Reiterstandarte 162 eingesetzt, ohne diese gewichtige Aufgabe jemals praktisch mit effektiver Tätigkeit zu beleben.

...

2. NSDAP

Mit der Überführung eines gesellschaftlich so prominenten Stahlhelmmittgliedes in die S.A. war die Parteienmeldung als Selbstverständlichkeit verbunden. Der Fürst zeigte mangels Interesse keine Eile. Er wurde dann mit Wirkung zum 1.8.1935 aufgenommen. Er hat niemals ein Amt bekleidet und beschränkte sich auf Zahlung der Beiträge.

...

in kirchlicher Hinsicht

Seit Jahrhunderten ist das Oberhaupt des Fürstlichen Hauses Schaumburg Lippe Patron der evangelisch reformierten Kirche des Landes gewesen. Trotz seiner

formalen Zugehörigkeit blieb Fürst Wolrad stets ein gläubiger Christ und treuer Angehöriger der Kirche. Die höchste Kircheninstanz, der Landesbischof, bescheinigt ihm seine Sympathien für den Widerstand der Bekennenden Kirche.

Dies alles wird belegt durch:

- a) die eidesstattliche Erklärung des Bischofs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche von Schaumburg Lippe ...vom 25.10.1948
- b) die Erklärung der Presbyterien der Evangelisch Reformierten Kirche zu Bückeburg und Stadthagen vom 1.10.1947
- c) des Superintendenten i.R....Auskunft vom 15.3.1947
- d) die e.V. des Pastors...vom 23.9.1947
- e) das Zeugnis des Pfarrers ... in Kleinenbremen vom 20.5.1947....

Jeder erkennt seine soziale Hilfsbereitschaft an.

III. Politischer Druck

Während Hitler zunächst zur Festigung seiner Herrschaft eine Vorliebe für monarchische Gedanken vorgegeben hatte, wurde die Auszeichnung, Mitglied oder gar Oberhaupt eines ehemals regierenden deutschen Fürstenhauses zu sein, bald zu einer immer schwerer werdenden Bürde. In dem sogenannten Parteidogma fehlte für Vorrechte des Adels ein Rechtfertigungsgrund, der Parteihierarchie war für ihn kein Platz. Bald erblickte das krankhafte Misstrauen die Tyrannen besonders in den Familien des Hochadels eine Gefahr für seine Herrschaft, deren Bestand ja eine ausschliessliche Anbetung seiner Person zur Voraussetzung hatte. Das Ansehen der Fürstenhäuser erschien bedrohlich. Was Hitler bedrohlich schien, wurde verfolgt und, wenn es Glück hatte, wenigstens unter latentem Druck gehalten. Während des Krieges schritt Hitler zu drastischen Vorsichtsmaßnahmen in seinem Sinne. Zunächst merzte er alle "international Versippten" oder sonst Verdächtigen aus dem auswärtigen Dienst, später aus der Wehrmacht aus. Die Tatsache, dass zu den Beteiligten des 20. Juli auch viele Angehörige des Adels gehörten, verstärkte den allgemeinen, gegen des Adel gerichteten Druck. Fürst Wolrad ist keine Kämpfernatur. Zur Regierung gekommen, wäre er ein liebenswerter, aber schwacher Regent geworden. Das ist im Entnazifizierungsverfahren kein politischer Vorwurf. Der Fürst suchte offenen Konflikt mit dem Regime zu vermeiden. Deshalb wirkte er bei nicht vermeidbaren Gelegenheiten rein dekorativ mit. Von seinen der kämpferischen Auseinandersetzung abholden, friedfertigen Einstellung aus hatte er dazu schon nach der gekennzeichneten Entwicklung der Haltung des Regimes gegenüber den ehemals regierenden Häusern allen Anlass. Er wurde aber in dieser Haltung durch trübe Vorkommnisse in seinem eigenen Hause entsprechend seiner Veranlagung bestärkt. Sein Schwiegervater, Prinz Albrecht zu Schaumburg Lippe, wurde trotz hohen Alters auf Denuntiationen von der Gestapo eingesperrt und seine Gemahlin sogar lange Zeit ins Konzentrationslager gesteckt. Der Bruder des Fürsten, Prinz Friedrich Christian, der sich völlig dem Nationalsozialismus verschrieben hatte, nutzte seine Stellung als persönlicher Referent von Goebbels und seine ausgezeichneten Parteiverbindungen aus, um seinen Bruder Wolrad durch politische Drohung widerrechtliche Vermögensvorteile abzurufen. Fürst Wolrad war erst 1936, als der letzte regierende Fürst Adolf durch einen Unglücksfall ums Leben gekommen war, Familienoberhaupt geworden...Prinz Friedrich Christian wollte ihn aus dieser erbten Rechtsstellung verdrängen....

V Ergebnis

Angesichts des ..Sachverhaltes ist dem Fürsten Wolrad zuzubilligen, dass er als ...entlastet zu betrachten ist.

Rechtsanwalt

Aus den Anlagen

...Fürst Wolrad besitzt einen einwandfreien Charakter, eine vornehme, ehrenhafte Gesinnung und ein ganz offenes, zu jedermann freundliches und hilfsbereites Wesen, dessen hervorstechende Züge Selbstlosigkeit und Bescheidenheit sind“, „ganz und gar kein aktivistisches Parteimitglied...“

(, OL a.D.)

“Fürst Wolrad ist durchaus ein christlich eingestellter, social denkender, stets hilfsbereiter, selbstloser Mensch, ...der sich grösste Zurückhaltung in allen nationalsozialistischen Dingen auferlegte”

, Bürgermeister a.D.

“Fürst Wolrad war alles andere, als ein überzeugter Parteianhänger”.

..... Bürgermeister

”Ich bezeuge, dass ich den Fürsten Wolrad zu Schaumburg Lippe niemals für einen Nationalsozialisten gehalten habe.”

....., Der Bischof der ev.-luth. Landeskirche von Schaumburg Lippe

Die Presbyterien der Evangelisch Reformierten Kirche zu Bückebug und Stadthagen stellten am 1.10.1947 ein kirchliche Zeugnis aus:

“Dem Prinzen Wolrad zu Schaumburg Lippe und seiner Familie, die im evangelisch-reformierten Glauben getauft sind, bescheinigen wir hiermit die Zugehörigkeit zu unserer Kirche. Seit Jahrhunderten ist das Oberhaupt des Fürstlichen Hauses Schaumburg Lippe Patron der evangelisch reformierten Kirche des Landes gewesen. Nach dem Tode des Fürsten Adolf zu Schaumburg Lippe übernahm Prinz Wolrad im Jahre 1936 diese Schirmherrschaft und übt sie noch heute in den ihm durch die Staatsumwälzung des Jahres 1918 gesetzten Grenzen in gleicher Weise wie seine Vorfahren aus. Für die Abhaltung der Gottesdienste und die Durchführung der kirchlichen Handlungen stellt er der Gemeinde, die kein eigenes Gotteshaus besitzt, die Schlosskapelle zu Bückebug zur Verfügung. Um das innere wie äussere Leben der Kirche ist er mit schützender und helfender Hand bemüht. Wenn in den Gemeinden Not ist, hat er es an Hilfe und Unterstützung nie fehlen lassen. Als Schutzherr des Reformierten Waisenhauses hat er die Versorgung und Betreuung der Waisenhauspfleglinge rege gefördert. Dieses Handeln, das in den Jahren 1936 bis 1945 weder eine Unterbrechung noch eine Minderung erfuhr, entspricht der religiösen Haltung und Überzeugung des Prinzen Wolrad. Er ist ein gläubiger Christ. Als solcher hat er immer danach getrachtet, einen christlichen Lebenswandel zu führen. In seinem Hause werden Hausandachten gehalten und das Hg. Abendmahl wird gefeiert. Die Gottesdienste der Gemeinden in Bückebug und Stadthagen werden besucht. Durch seine rege Beteiligung am kirchlichen Leben geht Prinz Wolrad der Bevölkerung mit bestem Beispiel voraus. Dies galt besonders für jene Jahre, in denen die aus der NSDAP kommenden Glaubensbewegungen und die Bestrebungen der sog. Deutschen Christen versuchten, in den Raum der Kirche einzudringen. Prinz Wolrad lehnte diese Bewegungen entschieden ab. Damit hat er der Kirche einen starken Dienst erwiesen; denn es darf nicht verkannt werden, dass der Prinz als Oberhaupt des Fürstlichen Hauses der Bevölkerung sehr bekannt ist und seine Haltung beobachtet wurde”

i. A. 4 unleserliche Unterschriften

“Fürst Wolrad ist ein gläubiger Christ”.

25. Freimaurer und freimaurerähnliche Logen

Nach Auskunft des Deutschen Freimaurermuseums war einer der ganz großen, wenn nicht sogar der erste deutsche Freimaurer, Graf Albrecht Wolfgang von Schaumburg Lippe. Auf seine Vermittlung hin wurde der Kronprinz Friedrich von Preußen, besser bekannt als der spätere Friedrich der Grosse in den Bund der Freimaurer aufgenommen!

Georg Fürst zu Schaumburg-Lippe hatte sich Stephan Kekule von Stradonitz, einem Freimaurer, anvertraut (siehe Kapitel 12). Adolf bat diesen Freimaurer 1920, Trauzeugen zu sein.

1937 betrieb Wolrad seinen Rückdatierungsantrag zur Aufnahme in die NSDAP mit der Begründung, er habe schon 1929 zusammen mit Rosenberg den Kampf gegen die Freimaurer geführt. Wolrad legte in seinem Rückdatierungsvorgang folgendes Dokument vor:

“Gefunden wurde aber ein Brief des Pg. Rudolf Hess datiert vom 24.1.1929, der eine Antwort gibt auf meinen zitierten Brief vom 9.1.29 und viele verschiedene Fragen erwähnt, die ich gelegentlich einer Zusammenkunft mit dem Führer in Hannover im Januar 1929 besprechen sollte. Es handelt sich da vorwiegend um meine Tätigkeit im Kampf gegen die Freimaurerei und meine Korrespondenz mit Pg Alfred Rosenberg.”

Das Staatsarchiv in Bückeburg, mit dem ich nun jahrelang korrespondiert hatte, fragte ich danach, ob eine Mitgliedschaft Heinrichs in einer Freimaurerloge bekannt sei. Auf diese Anfrage wurde mir eröffnet, dass sechs Monate früher, eine Dame aus Berlin, in diese Richtung ermittelt habe. Man habe mir nichts mitgeteilt, weil über Ermittlungen nichts mitgeteilt werde. Ebenso werde niemand von meinen Ermittlungen informiert.

Nachdem ich den Namen und die Anschrift der Ermittlerin kannte, nahm ich Kontakt mit ihr auf. Diese Person hatte im Februar 2004 das Staatsarchiv in Bückeburg um Auskunft über Heinrich Prinz zu Schaumburg Lippe gebeten. Sie sei im Rahmen ihrer Ermittlungen auf den Verein EBDAR zu Berlin gestossen. Sie habe feststellen können, dass mein Grossvater Gründungsmitglied gewesen war. Ihr verdanke ich den Hinweis auf folgende Unterlagen:

Niederschrift über die Gründungsversammlung des Vereins Ebdar zu Berlin vom 27 August 1932.

(Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam: Bestand/Signatur Rep. 5 E Amtsgericht Potsdam Nr. 968, Bl. 22, 23)

In der Urkunde trat Heinrich (Gründungsmitglied) neben folgenden Personen in Erscheinung:

1. Dr. med. Meyer Housselle, Oswald, Arzt im Johannesstift in Spandau
2. Verwaltungsdirektor Dr. jur. Krukenberg, Siegfried, Gleiwitz, Teucherstrasse 11 a
3. Kaufmann Heinze, Ottmar, Berlin-Schöneberg, Vorbergstrasse 10

4. Bauing, Decker, Gerhard, Berlin Tempelhof, Albrechtstrasse 85
5. Sch. H., Berlin-Zehlendorf,
6. Bankdirektor Schirmer, Otto, Berlin -Lichterfelde, Körnerstrasse 14
7. D. G., B. Charlottenburg, K Allee

Aufgenommen wurden unter anderen Personen:

Franz Kluxen, Warenhausbesitzer, Münster, Westfalen, Syndicatgasse 4 und Friedrich Stuckenberg, Kunstmaler, Delmenhorst, Stedingerstrasse 147.

Die Bilder Stuckenbergs wurden 1937 im Rahmen der Säuberungsaktionen "Entartete Kunst" im Landesmuseum Oldenburg, im Kunstverein Jena und im Kunstmuseum Breslau beschlagnahmt. In der Ausstellung "Entartete Kunst" in München wurde seine Lithographie "Strasse mit drei Häusern" (1921) gezeigt.

Ich beschaffte mir weitere Akten, die erst im Jahr 2001 zugänglich wurden:

R 58 Aktenband 6154 A. 1-6 Sicherheitsdienst des RFSS SD - Hauptamt Freimaurer Logen.

In dieser Akte wird die Grosse National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin als gefährliche Loge dargestellt. Stephan Kekule von Stradonitz war ihr Grossarchivar gewesen (siehe Kapitel 12).

In dem Aktenband 6154 mit der Bezeichnung: RSHA; Amt II an SD- Abschnitt Potsdam 17.1.1940 fand ich meinen Grossvater wieder, auch seinen Freund, Heinrich der Niederlande:

Blatt 292

"Reichssicherheitshauptamt Amt II

II B 1 (II 111-3)

Berlin, den 17.1.1940

Vfg.:

An den

SD Abschnitt Potsdam

Kaiser Wilhelmstrasse 14

Betr.: Ermächtigte Bruderschaft der alten Riten (Ebdar)-Bo Yin Ra (Schneiderfranken)

Vorg.: Dort. Schreiben II/III VA 690/36 vom 20.11. und 28.11.1939

Unter Bezugnahme auf die obigen Schreiben wird mitgeteilt, dass die "Ermächtigte Bruderschaft der alten Riten" durch Erlass des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei vom 20.7.1939-S-PP (II B) Nr. 1249/36 auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 aufgelöst wurde.

...

Weiterhin sind die Bücher des Bo Yin Ra verboten worden.*

* (Eine Anfrage bei der Deutschen Bücherei in Leipzig bestätigte, dass Bo Yin Ra's Bücher beschlagnahmt worden waren; solche Beschlagnahmeaktionen von der Gestapo fanden auch

in der Wohnung meines Grossvaters in Schloss Bückeberg mehrfach statt).

S. 304

Geschichtliche Entwicklung

... S. 306 Die Berliner Loge wurde beim Amtsgericht Potsdam unter dem Namen "Verein Ebdar zu Berlin-Potsdam" angemeldet.

Der Leiter der Ebdar in Deutschland war der Halbjude Dr. Meyer-Housselle.

Trotz der Selbstauflösung 1933 arbeitete die Ebdar bis 1935 in Berlin weiter. Sie wurde endgültig erst im Frühjahr 1935 durch das Gestapa aufgelöst. Das Logenmaterial wurde, soweit es aufgefunden werden konnte, beschlagnahmt.

S. 307:

Die geistige Haltung der Ebdar glich der der Freimaurerlogen. Die Ebdar forderte von ihren Mitgliedern die Anerkennung der allgemeinen Menschheitsideale und lehnte die unterschiedliche Behandlung der Rassen ab...

"Aufnahmefähig ist jeder, der Rassenhass und Geringschätzung anderer Völker als Armutzeugnis eigener Rasse und eigenen Volkstums erkennt."

Dass das nicht nur die Achtung fremden Volkstums bedeuten sollte, beweist die Mitgliedschaft von Juden und Halbjuden, die sich teilweise an führender Stelle befanden.

...

S. 310 Auslandsverbindungen der Ebdar

Noch heute muss der geistige Einfluss der Ebdar in Holland sehr stark sein. Der Adjutant des Prinzen Heinrich der Niederlande*, Oberst Schmidt, war und ist wohl auch heute noch Mitglied einer Auslandsloge der Ebdar. Prinz Heinrich selbst wird als Schüler Sch. Fr. (Schneiderfranken, BO YIN RA, der Verf.) bezeichnet. Wahrscheinlich war er auch unter irgendeinem Decknamen Mitglied einer der Ebdar Logen.

*(Hinweis des Verfassers: Verweis auf Kapitel 12)

Lieber Harry !

"Herzlichen Dank für Deine Einladung zur Taufe Eures lieben Tochterchens an der ich sehr gern teilgenommen hätte...

Dieselbe Nachricht, von der erfolgten Rueckkehr nach Lugano habe ich auch erhalten, naeheres von dort direkt aber noch nicht gehoert. Mit herzlichen Grüßen Dein Heinrich, Niederl."

(In Villa Gladiola in Massagno / Lugano lebte Bo Yin Ra Josef Schneiderfranken von 1925 bis 1943, d. Verf.).

S. 311: Verhältnis zu Partei und Staat

Die Ebdar ist infolge ihrer freimaurerisch mystischen Haltung von der Partei als gefährlicher Gegner anzusehen. Durch ihre ausländischen Verbindungen haben die Mitglieder der Ebdar noch heute die Möglichkeit, die Interessen des Staates zu schädigen.

Unter den Mitgliedern der Ebdar wurden ein Parteigenosse sowie 2 SS Unterscharführer festgestellt.

Ein Prinz Heinrich von Schaumburg Lippe, angeblich der Bruder des Adjutanten von Dr. Goebbels, war unter dem Namen -Bruder Constantin- Logenmitglied der Ebdar.

Der Runderlass d. Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern vom 7 Dezember 1936 - II SB 6190/4785 lautete (Politisches Archiv, Auswärtiges Amt in Berlin):

Zu den Freimaurerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen im Sinne des Runderlasses vom 2 September 1936-II S.B. 6190/4008 (RMBLiV S, 1186) gehören die nachstehend genannten Vereinigungen.

A.Freimaurerlogen

B.Freimaurerlogenähnlichen Organisationen

...13. Ebdar (Ermächtigte Bruderschaft der alten Riten), Orden vom heiligen Gral im Orient von Patmos-Oranisation Bo Yin Ra`s."

Wer trieb die Ermittlungen gegen EBDAR und Ihre Mitglieder auch voran ?

Blatt 24 der Akte aus R 58, 6154 gibt Aufschluss:

Lugano, den 15 Juli 1936 (keine drei Monate nach Adolfs Tod, d.Verf.)

Sehr verehrter Pg Prinz Schaumburg !

Herzlichen Dank für Ihren freundlichen Brief und die beigefügte Fotografie.

Ganz besonders danke ich Ihnen für Ihr mir zugedachtes Buch "Deutsche Sozialisten am Werk", welches ich, sobald es mir die Zeit erlaubt, mit grossem Interesse lesen werde. Wir werden in der nächsten Zeit Manchem, dem wir Ihr Werk in Ihrem Namen übergeben, eine grosse Freude bereiten.

In Sachen Bo Yin Ra sende ich Ihnen nun vorerst in der Anlage Abschrift eines Schreibens, welches uns Schneiderfranken seinerzeit für unsere Akten überlassen hat. Es ist sehr schwer, auch nur von zweiter Seite hier etwas über ihn zu erfahren, da er vollkommen zurückgezogen lebt. Sobald ich habe feststellen können, ob er hier in Lugano Verkehr hat, habe ich Anhaltspunkte. Trotz aller Bemühungen ist mir das aber bis heute noch nicht gelungen. Sie dürfen versichert sein, dass ich die Angelegenheit immer im Auge behalten werde. Die beigefügte Abschrift bitte ich gut aufzubewahren, falls sie hier noch gebraucht werden sollte.- Ich hoffe, Ihnen bald Weiteres berichten zu können.

Mit herzlichen Grüssen und Heil Hitler

Ihr Franz Lang

Handschriftlicher Vermerk oben links:

Herrn Major Nettery

z. Kntn. und weiteren Veranlassung

Unten links:

Herr Schneiderfranken müsste einmal aufgefordert werden die früheren Mitglieder der EBDAR namentlich zu benennen. Am besten durch Dr. Hasselbacher*

(*Chef der Gestapo und d e r Freimaurersachverständige, siehe den seitenlangen Bericht in: Der Blitz Kampfblatt für deutsche Aktion vom 16.Mai 1937, dort: Friedrich Hasselbacher: die Christian Science. Eine freimaurerische Vorhofgemeinde)

Friedrich Christian, Adjutant von Goebbels liess die Gestapo gegen EBDAR ermitteln, wissend dass sein Bruder Heinrich dazugehörte. Das war ein Teil des Kampfes gegen die Freimaurerei, mit dem Wolrad seine Rückdatierung bewirken wollte. Wolrad und Friedrich Christian wussten genau, dass sich Heydrich mit EBDAR befassen würde. Sie wussten, dass Heinrichs Position sehr geschwächt wurde. Eben diese Gestapo hatte sich 1 ½ Jahre früher mit Adolf befasst. Der Name Schaumburg Lippe war in der Prinz Albrecht Strasse 8, bei der Gestapo und Gestapa, ein bekannter Name, der gleichzeitig für Täter wie für Opfer stand. Heinrich und Adolf waren bekannt. Sie wurden geschwächt, die Täter gestärkt. Wer gegen die eigene Familie denunzierte, bewies besondere Führertreue oder auch "Liebe zum Führer" und damit leistete er Dienste für die "Bewegung" ..

Heinrich schrieb in sein Tagebuch am 16 Mai 1945:

Die grösste Gefahr bedeutete für mich mein jüngster Bruder, der mich alleine 2 x anzeigte, resp. die Partei vor mir warnte. Man kann sich vorstellen, wie dies meine Position erschwerte. Es war schwer die Zeit lebend zu überstehen, ausser unter Gottes gnädigem Schutz, sonst wäre es nie aus eigener Kraft gelungen. Der Segen von Lugano lag auf mir und den Meinigen—Bo Yin Ra's Segen. Das ist das grosse Geheimnis dieses wunderbaren Geschehens. Nach menschlichem Ermessen war mir keine Chance gegeben.

Der nächste Bruder setzte sich von meinem Grossvater ab:

Stephan schrieb am 15 Februar 1937 von der Deutschen Botschaft in Rom an Herrn Prüfer, mit Durchschlag an Reichsführer SS und Gauleiter Bohle:

Zufolge eines Erlasses des Auswärtigen Amtes habe ich ersehen, dass die EBDAR, Organisation Bo Yin Ras, als eine "freimaurerlogenähnliche Organisation" betrachtet wird.

Ich melde daher pflichtgemäss, dass ich s. Zt. im Herbst des Jahres 1925 dieser Organisation beigetreten war und im Frühling 1926 wieder ausgetreten bin. Damals hatte diese Organisation mit Politik nicht das Geringste zu tun und befasste sich lediglich mit der Erforschung geistiger und seelischer Dinge, sowie deren Zusammenhänge. Irgendein auch nur loser Zusammenhang mit Freimaurerlogen bestand meines Wissens nicht, im Gegenteil wurde der zersetzende Einfluss der Freimaurerei durchaus erkannt und verurteilt. Mein Austritt erfolgte aus eigener Initiative, weil mir die Organisation nicht zusagte.

Ich habe meine frühere Mitgliedschaft bislang nicht angegeben, weil ich mir eines Zusammenhangs dieser Organisation mit Freimaurerlogen nicht bewusst war,

Heil Hitler

Gez. Prinz zu Schaumburg-Lippe

Gleiche Meldung ergeht an:
Reichsführer SS und Gauleiter Bohle

Aus Stephans Personalakte Bl. VI013087 Rep IV Nr. 1092 Politisches Archiv des AA in Berlin:

Sehr verehrter Herr Prüfer,

Gnadenerlass Bouhler

Fragebogen Spalte 13 Stephan Februar März 1938

Gnadenerlass Zentraleinlaufamt NSDAP

Gnadenerlass Mitgliedschaft zur Freimaurerloge

Der Chef der Kanzlei des Führers der NSDAP

Berlin, den 24 Februar 1938

Auf Grund der mir vom Führer mit Erlass vom 27 Juni 1937 erteilten Ermächtigung habe ich auf dem Gnadewege entschieden, dass Sie trotz früherer Zugehörigkeit zu einer logenähnlichen Organisation (EBDAR, inspiriert von Josef Schneiderfranken = Bô Yin Râ; „Ermächtigte Bruderschaft der Alten Riten“) weiterhin Parteiämter bekleiden können.

Reichsleiter
Unterschrieben Bouhler*

An den Parteigenossen Stephan Prinz zu Schaumburg-Lippe Rom

(*Philipp Bouhler Reichsleiter in der Kanzlei des Führers, hauptverantwortlich für das Euthanasieprogramm, d.Verf)

Ein weiteres Dokument (Bundesarchiv Findbuch PK Film Nr. 226) lautete:

Der Chef der Kanzlei des Führers der NSDAP
Berlin W 8, den 24 Februar 1939
Vosstrasse 1
Fernruf 12 20 54

Stempel: Eingegangen 4 März 1938
Reichsleitung der NSDAP
Zentraleinlaufamt

III a- 102012
An den Herrn Reichsschatzmeister der NSDAP
München

Betr. Gnadensache. Pg. Prinz zu Schaumburg Lippe, Rom (handschriftlicher Vermerk: ohne Vorname, Stephan). Mitglied.- Nr. 309.344

Ihr Zeichen: o.V.

Im Auftrage des Chefs der Kanzlei des Führers der NSDAP, Herrn Reichsleiter Bouhler, überreiche ich Ihnen in der Anlge Fotokopie der in obiger Gnadensache getroffenen Entscheidung zur Kenntnisnahme.

Heil Hitler !
I.A.
Reichsamtleiter

Mai 1932 wohnte Adolf auf Brioni Istrien. Dies wird durch einen Taufschein belegt auf dem Adolf als Taufpate eingetragen ist. Adolf gab Brioni als seinen Wohnsitz an.

Adolf war ein Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Der Kampf gegen die Freimaurerei war ein Kampf gegen Adolf und Heinrich. Adolf wurde bis nach Brioni vertrieben, weil er im Deutschen Reich um seine Existenz bangen musste. Die Vermögensentziehungshandlungen wurden 1923 geplant und in den folgenden Jahren mit unterschiedlichem Erfolg, gegen Adolfs Willen, exekutiert.

Folgende Unterlagen darf ich nicht einsehen:
Sterbeurkunden von Adolf und Elisabeth (Archiv Bückeberg A XVI 60/61)
Testament Adolf (?)
Ehevertrag/ Erbvertrag (Archiv Bückeberg A XIV 19)
Akte Stephan Kekule von Stradonitz (Archiv Bückeberg K6 Nr. 272)

Viele andere Unterlagen werden für immer unbekannt bleiben.

Da die reformierte Kirche in Bückeberg Adolf im Jahre 1936 bestattet hatte, wagte ich, an diese Gemeinde, mit Sitz in der Bahnhofstrasse 11 in Bückeberg (die Aussenstelle der HTO befand sich Anfang 1945 in der Bahnhofstrasse 9) zu schreiben:

“Erlauben Sie, dass ich mich an Sie wende. Meine Mutter benötigt für zwei Verfahren eine Ablichtung von Unterlagen über den Tod von Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe und dessen Ehefrau Elisabeth Fürstin zu Schaumburg Lippe, beide verstorben am 26.3.1936 in Mexiko, beide am 3 Mai 1936 im Mausoleum in Bückeberg (Nische 4) bestattet.

Dort liegen auch meine Grosseltern (Heinrich Prinz zu Schaumburg Lippe und Erika geb. Gräfin von Hardenberg Nische 6).

In dem Buch von Helge bei der Wieden (Sch. L- Genealogie 1969) heisst es, dass sich im Verzeichnis der Gestorbenen 1936 unter Nr. 5. Eintragungen befinden.

Ich benötige sämtliche Unterlagen in Kopie die den Tod und die Bestattung betreffen, insbesondere die mexikanischen Sterbeurkunden und Übersetzungen.

Zur Glaubhaftmachung übersende ich Ihnen Kopien der Erbscheine, die meine Mutter über ihren Vater als Miterbin nach Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe ausweisen. Ganz nebenbei: Pastor Fies konfirmierte meine Mutter (und beerdigte meinen Grossvater, das schrieb ich damals nicht, müsste aber bekannt sein).

Für Ihre Hilfe darf ich mich bedanken.

Prompt erhielt ich eine Antwort:

“Sehr geehrter Herr vom Hofe,
wir sind in keiner Weise bereit und verpflichtet, Kopien zu erstellen oder Genehmigungen zu erteilen, die mit dem Tod von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe zu tun haben. Wir möchten uns nicht in Angelegenheiten des Fürstlichen Hauses einmischen.

Mit freundlichen Grüßen
Pastor

Wieder hatte ich das Gefühl, dass uns die Vergangenheit geraubt wurde. Dass ausgerechnet ein Pfarrer in so harscher Form reagierte... war nur sehr schwer zu verkraften.

26. Zurück nach México

Wie schon in Kapitel 4 angekündigt, ging ich dem Flugzeugunfall in Mexiko erneut nach.

Das Politische Archiv übersandte mir freundlicherweise die dort vorhandenen Berichte die die Gesandtschaft in Mexiko über den Flugzeugabsturz verfasst hatte (Archivband R 91277).

“ Telegramm

Mexico, den 27 März 1936 14 59 Uhr

Ankunft: 28 März 1936 2 Uhr

Nr. 8 vom 27.

Auswärtig Berlin.

Stempel Auswärtiges Amt III A 931

Eing. 28 März 1936

Namen und Anschriften der durch gestrigen Absturz eines Flugzeugs auf Fahrt nach Guatemala in abgelegener Gebirgslandschaft ausnahmslos ums Leben gekommenen Passagiere, darunter Fürst Adolf und Fürstin Elisabeth Schaumburg und sechs weitere Deutsche bei Hapag Hamburg zu ermitteln. Zur Unkenntlichkeit verkohlte Leichen hierher überführt. Hapagagentur wird auf heimische Weisung Einäscherung und Überführung Deutschland veranlassen.

Ruedt (Ruedt von Collemberg, d.Verf.)

Verteilt in 15 Expl.

Davon sind gegangen:

Expl. 1 an Abt. III (Arb.Expl.)

Expl. 2 an Abt. III

Expl. 3 an R.M.

Expl. 4 an St.S.

Expl. 5 an W.

Expl. 6 an Dir. Abt. I

Expl. 7 an Dir. Abt. II

Expl. 8 an Dir. Abt. III

Expl. 9 an Dir. Abt. IV

Expl. 10 an Dir. Abt. V

Expl. 11 an Dir. Abt. VI

Expl. 12 an Dir. Abt. P

Expl. 13 an Ref. Vbd.

Expl. 14 an Ref. Deutschl.

Expl. 15 an Kom. F.Wirt. Vhdl.

Dies ist Expl. Nr. 1

Nach Auskunft des AA handelt es sich bei dem Verteiler um:

Abteilung III (England, Amerika, Orient), d.h. den übrigen Empfängern des Verteilers zur Kenntnis.

Die Abkürzungen bedeuten:

RM - Reichsminister,

St.S. - Staatssekretär,

W - Sonderreferat Wirtschaft,

Dir. Abt. I - Direktor Abt. I (Personal und Verwaltung),

Dir. Abt. II - Direktor Abt. II (West-, Süd- und Südosteuropa),

Dir. Abt. III - Direktor Abt. III (England, Amerika, Orient),

Dir. Abt. V - Direktor Abt. V (Recht),

Dir. Abt. VI - Direktor Abt. VI (Kultur),

Dir. Abt. P - Direktor der Presseabt.,

Ref. Vbd. - Referat Völkerbund,

Ref. Deutschl. - Referat Deutschland *

(* Zuständigkeiten des Referates Deutschland: Beobachtung für die Außenpolitik wichtiger Vorgänge in Deutschland, Beobachtung der Einwirkung des Auslandes auf innerpolitische Verhältnisse in Deutschland, Unterstützung des St.S. bei seinen Kontakten mit den Inlandsstellen, die Judenfrage etc.),

Kom. f. wirt. Vhdl. - Kommissar für Wirtschaftsverhandlungen.

Kzl. Nr. 217

“Deutsche Gesandtschaft

Legación de Alemania

México D.F.

México D.F., den 6 April 1936

II D 1

Im Anschluss an Telegramm Nr. 8 vom 27 März 1936

Auswärtig Berlin.

Stempel Auswärtiges Amt III A 1200

Eing. 30 April 1936

7 Anl. (fach) 2 dopp. d. Eing.

2 Durchschläge

Anlagen

Durch das Flugzeugunglück am 26. März sind zehn Passagiere, darunter acht Reichsdeutsche, ums Leben gekommen. Es handelt sich um die folgenden Personen:

Fräulein Marie Margarethe Harder,

Fräulein Liesbeth Pust,

Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe,

Fürstin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe,

Fräulein Elisabeth Schroer,

Freiherr Hans Siegmund von Stieber,

Frau Dora Thein,

Fräulein Viktoria Thein,

Ausserdem der österreichische Bundesbürger

Franz Adolf von Iglar,

Und der ungarische Staatsangehörige

Elemér von Rohonczy.

Die Verunglückten waren Mitglieder einer Reisegesellschaft, die durch Vermittelung der Hapag eine Reise nach Mexiko und Mittelamerika unternahm. Sie waren auf

dem M.S. "Iberia" von Hamburg hierhergekommen und wollten im Flugzeug die Reise nach Guatemala fortsetzen. Das Flugzeug ist um 11.30 Uhr bei klarer Sicht im Gebiete der Vulkane Popocatepetl und Ixtaccihuatl auf etwa 4000 m Höhe in der Nähe des Baumgrenze abgestürzt....

An das
Auswärtige Amt,
Berlin

...und völlig verbrannt. Die Leichen der Verunglückten waren durch das Feuer sehr stark verkohlt, liessen sich aber alle identifizieren. Es ist anzunehmen, dass die Mehrzahl sofort tot war, während Herr von Iglar schwer verletzt aus dem brennenden Flugzeug herausgezogen wurde und erst eine Viertelstunde später im Beisein von indianischen Hirten verstarb. Die Ursache des Unglücks hat sich nicht restlos klären lassen, und es erübrigt sich, die verschiedenen Hypothesen, die hierüber von allen interessierten Kreisen angestellt wurden, zu erwähnen*.

*(Welche Hypothesen? Warum sollen sie weder erwähnt noch angedacht werden?, der Verf.)

Den Fürsten Wolrad zu Schaumburg-Lippe habe ich auf entsprechende Anfrage telegrafisch verständigt.

Die hiesige Vertretung der Hapag hat auf die Weisung ihrer Zentrale hin die Einäscherung und Überführung der Leichen veranlasst. Sie wurde darin, insbesondere soweit Verwaltungsfragen zu regeln waren, von hier aus unterstützt.

Am 30 v. M. hat in der hiesigen evangelischen Kirche vor den Urnen ein Trauergottesdienst stattgefunden, bei dem ich nach dem Geistlichen das Wort ergriffen habe. Die Beteiligung der deutschen Kolonie war ausserordentlich stark. Auch war eine Abordnung des Dampfers "Iberia" und der übrigen Mitglieder der Reisegesellschaft erschienen. Am 31 wurde eine katholische Messe für die Seelen der Verunglückten zelebriert, bei der mich der Gesandtschaftsrat vertreten hat

(könnte auch für Elisabeth geschehen sein, weil katholisch, d. Verf.).

Auch die Anteilnahme der mexikanischen Behörden verdient Erwähnung. Der Aussenminister und die höheren Beamten des Aussenministeriums haben mir ihr Beileid ausgedrückt; ebenso verschiedene ausländische Missionschefs.

Das mitgeführte Eigentum der Verunglückten, das in den Flügeln unter den grossen Benzintanks verstaut war, ist völlig verbrannt. Die Allianz-Versicherungsgesellschaft hat veranlasst, dass nach den mitgeführten Schmucksachen der Verunglückten geforscht wird. Bis jetzt ist jedoch nur ein kleiner Teil gefunden worden, da die Nachforschungen in Anbetracht der besonderen Umstände, vor allem der ausserordentlichen Hitze des Benzinbrandes, der die Metallteile zum grössten Teil geschmolzen hat, sehr erschwert sind. Auch ist zu befürchten, dass die ersten "Retter" einen Teil der Schmucksachen beiseite geschaffen haben. Die hiesige Vertretung der Allianz wird von hier aus in ihren Nachforschungen unterstützt und beraten.

In der Anlage übersende ich einige Zeitungen, aus denen sich Einzelheiten des Unglücks ergeben.

Wegen der entstandenen Kosten und Gebühren bleibt ein besonderer Bericht vorbehalten.

Weiter erfuhr ich vom Politischen Archiv des AA, dass die im Bericht vom 6. April 1936 angekündigten Anlagen (Zeitungsartikel) am 12. Mai 1936 an das Reichsluftfahrtministerium (Göring) und das Reichsverkehrsministerium abgegeben wurden.

(Politisches Archiv AA, R 91277 III a)

Ich recherchierte weiter beim Politischen Archiv des AA und erhielt weitere ehemals geheime Unterlagen. Aus der Signatur R 30294 ein Schreiben (Einschreiben) des

Geheimes(n) Staatspolizeiamt(es)
Tgb.Nr. III 3 1424/34 aus Berlin
Prinz Albrechtstrasse 8
An das Auswärtige Amt Berlin

GEHEIM

In der Anlage übersende ich...betreffend Prinz Adolf Schaumburg - Lippe zur weiteren Veranlassung und mit der B...

Berlin, den ... Juni 1934

Ref.: Ges. Rat Lorenz

Bzf: der Eingang
Und seine Anlagen

Urschriftlich nebst Anlagen der Deutschen Botschaft in...
(Aussenadresse an den Deu....
Herrn von....

Unter Rückerbittung zur...
Ergebenst übersandt

Vor Abgang bei ID und
Bei Protokoll
Zur gefl. Mitzeichnung

Wvl. Nach einem Monat (Rückkehr der Anlagen dieses Erlasses)

P.N. Fortgesandt wird Schreiben des Geheimen Staatspolizeiamts Berlin, Prinz Albrecht-Str. 8, vom 11 d. Mts. Nr. III 3.1424/34-, mit welchem Nachrichten über das Verhalten des Fürstenpaares Adolf zu Schaumburg-Lippe in Brioni mitgeteilt werden.

Nach Rücksprachen mit Protokoll (Ges. Graf von Bassewitz*) handelt es sich um den früheren regierenden Fürsten ...Schaumburg Lippe und...Tochter eines Münchener ...Frau des früheren...Bentheim). Die Vermögens-...Fürsten gelten als

(* es handelt sich um Rudolf Graf von Bassewitz, geb. 21.7.1881, gest. 17.7.1951, Miteigentümer von Prebberede, Gesandter, Chef des Protokolls beim AA,d.Verf.)

Berlin, den 4 Juli 1934

An

Das Geheime Staatspolizeiamt
In Berlin S.W.11
Prinz Albrechtstrasse 8

Auf das geflissentliche Schreiben vom 11.d. Mts.
-III 3 1424/34-
Ref. Ges. Rat Lorenz

bfz.: Die Anlagen des Eingangs

Vor Abgang im Büro des RM vorzulegen.

Die mit dem neben...Schreiben hierher mitg...betr. das Verhalten...Adolf zu...Lippe in

Brioni wer...

Wieder zugesagt...darin erwähnten Vorgängen...Kenntnis genommen worden...dem Auswärtigen Amt kein...in dieser Angelegenheit...unternehmen.

Sollte dort Wert darauf...werden, so ist das Auswärtige Amt...reit, die dortigen Vorgänge...Deutschen Botschaft in Rom zu...übermitteln. Ich darf jedoch...ken, dass die Botschaft über ...treffenden Persönlichkeiten bereits hi...informiert sein dürfte.

I.A.

Randvermerk:

p.n. Zurückgesandt wird die Anzeige eines Herrn v. Behr, in welcher Mitteilung über das Verhalten des Fürsten Adolf Schaumburg-Lippe in Brioni gemacht wird.

Nach Rücksprache mit Ref. Protokoll (Gesandter Graf von Basewitz) handelt es sich um den früheren regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg Lippe u. dessen Gemahlin (Tochter eines Münchener Malers, geschiedene Frau des Erbprinzen Bentheim).

Die Vermögensverhältnisse des Fürsten sollen nicht geregelt sein.

Vor Abgang:

Bei LD und Protokoll

z.g.Mtz.

ab Juli 1934

Am 25 November 2004 bemerkte das Archiv des Politischen Archivs des AA zu meinem Verdacht einer Ermordung Adolfs und Elisabeths:

“Bei den während des Krieges durch einen Großbrand stark beschädigten Geheimakten befinden sich, wie ich bei erneuter intensiver Recherche festgestellt habe, einige wenige sehr stark beschädigte und deshalb nur noch teilweise lesbare Dokumente über den Fürsten aus dem Jahre 1934, die ich in der Anlage in Kopie beifüge. (Archivsignatur R 30294) Man kann aus den Fragmenten schließen, dass das Geheime Staatspolizeiamt dem AA eine Mitteilung über das Verhalten des Fürstenpaares in Brioni zukommen ließ, und zwar “zur weiteren Veranlassung”. Hierzu bemerkte Reichsminister von Neurath ratlos “Was sollen wir denn veranlassen?” Der Kernsatz in der Antwort des AA an das Geheime Staatspolizeiamt, lautete wohl vollständig: “[Von den] erwähnten Vorgängen ist hier Kenntnis g[enommen worden.] Sie bieten dem Auswärtigen Amt keine Ha[ndhabe], in dieser Angelegenheit Schritte zu unterne[hmen.]”

- Wenn Sie mir eine persönliche Einschätzung gestatten wollen, so halte ich es für ausgeschlossen, dass sich zu dem von Ihnen angenommenen Mordkomplott gegen Ihren Onkel hier Dokumente werden finden lassen. Der Vorgang an sich und eine Beteiligung des Auswärtigen Amtes im besonderen wäre doch zu sensationell, um der Forschung, die seit annähernd 50 Jahren die Akten aus der NS-Zeit intensiv bearbeitet, und besonders auch der internationalen Historikerkommission, die in jahrzehntelanger Arbeit die o.g. Edition erstellt hat, entgangen zu sein. »

Ich behaupte nicht, dass Adolf ermordet wurde. Ich behaupte, dass vieles dafür spricht, dass er ermordet wurde und sehr wenig für einen Unfall. Meine Hauptverdächtigen sind Himmler, Heydrich, Göring und Hitler. Ich behaupte, dass hinreichender Anfangsverdacht bestanden hatte, um Ermittlungen einzuleiten. Das ist natürlich eine akademische Frage. Niemand ermittelte und niemand wird je ermitteln.

Aber warum sollte nicht eines Tages ein weiterer Beleg gefunden werden der den Verdacht erhärtet oder den Beweis liefert ? Kann nicht eines Tages das herausgefunden werden, was Historiker nicht gefunden haben ? Welcher Historiker hat sich denn für diese Geschichte so interessiert wie ich und welcher Historiker hat die von mir hier erforschten Zusammenhänge ausgeleuchtet und kann diese Zusammenhänge überhaupt erkennen ? Welcher Historiker hat sich bis heute die Mühe gemacht, diese Details zu untersuchen ?

Wie schrieb el Diario de Yucatán 1936 ?

“Vor dem gestrigen Mittag (27.3.1936) wurden die Motore des Flugzeuges welches gestern auf dem Hügel Zumpango zerschellte “beerdigt”. Die übrigen Reste des Flugzeuges wurden auf Anweisung der Compañía Mexicana de Aviación verbrannt, weil nichts vom Flugzeug von Nutzen war.aber man hat alles getan, um auch die letzte Spur dieses Dramas auszuradieren” (Excelsior vom 28 März 1936, Seite 1)

Die Vermögensverhältnisse des Fürsten sollen nicht geregelt gewesen sein, hiess es 1934 in einem Tagebuch. Was geht das ein AA an ? Und Richter Robert Figge aus Celle gab später im Entnazifizierungsverfahren an, dass er bereits 1934 in einer Fideikommissache in Oberösterreich an einer Waldbesichtigung teilgenommen hatte. Dr. Figge bemerkte auch später, wie schön die Herrschaft Steyerling war.

1934 wurden die Reichserbhofgesetze und 1935 das erste Fideikommisslerlöschengesetz erlassen. 1935 löste Dr. Schwertfeger die Steyerling GmbH auf. Und Adolf selbst liess das Fürstliche Haus Schaumburg Lippe weder in die Handelsregister noch Grundbücher eintragen. Wozu denn auch: Wenn die Fideikommissauflösung sowieso anordnen wird, dass das Hausvermögen dem Chef des Hauses (also Adolf) zufallen soll, wozu die Einbringung in ein Haus? Das Vermögen verbliebe sowieso bei ihm. 1935 konnte Adolf überhaupt kein Interesse daran gehabt haben, das Vermögen zu Hausvermögen werden zu lassen, er hatte es schon.

Galt Figges “Besuch” in Österreich der Vorbereitung der “Regelung der Vermögensverhältnisse”? Waren Richter Figge und Dr. Schwertfeger als namhafte Juristen tätig, um Adolf das Verfügungsrecht über das Vermögen zu entziehen ? Welche Juristen waren namhafte Juristen in Sachen Schaumburg-Lippe ?

Im nächsten Kapitel werde ich eine Kron-Zeugin mit folgendem Satz zitieren:

“Namhafte Anwälte wurden aufgeboten, um ihm (Adolf, d.Verf.) das Verfügungsrecht über den riesigen Besitz und vor allem das Hausvermögen zu entziehen”.

Eine Entziehung kann niemals rechtmässig sein.

Handelte es sich um die Vorbereitung einer Entziehungshandlung oder um die Entziehungshandlung selbst ?

Was hatte ein deutscher Richter 1934 in Österreich zu suchen ?

Warum wurde 1934 Adolf von der Gestapa (Göring) beschattet ? Was hatten er und Elisabeth verbrochen ? Warum war es von Bedeutung für den Staat im Jahre 1934, ob Adolfs Vermögensverhältnisse geregelt waren oder nicht ? Weil Adolfs Vermögen von Bedeutung war, nicht Adolf.

Abschrift Auswärtiges Amt

Nr. II Jt. 935

Auf das gefällige Schreiben vom 11. D. M. - III 3 1424/34

Die mit dem nebenbezeichnete...hierher mitgeteilten Unterlagen, betre...halten des Fürstenpaares Adolf zu Scha...in Brioni, werden wieder zugesand...erwähnten Vorgängen ist hier Kenntnis....Sie bieten dem Auswärtigen Amt keine ...dieser Angelegenheit Schritte zu unter...

Sollte dort Wert darauf geleg...ist das Auswärtige Amt bereit, die dort...der Deutschen Botschaft in Rom zur Kenn...mitteln. Ich darf jedoch bemerken, dass...über die betreffenden Persönlichkeiten b...reichend informiert sein dürfte.

Im Auftrag

Gez. Köpke

An das Geheime Staatspolizeiamt

In Berlin SW.11

Prinz Albrechtstrasse 8

Himmler ernannte Reinhard Heydrich im April 1934 zum Leiter des Preußischen Geheimen Staatspolizeiamtes. Seit seiner Gründung im Frühjahr 1933 befand es sich in der ehemaligen Kunstgewerbeschule in der Prinz Albrecht Strasse 8.

Heinrich Himmler, der seit Anfang 1934 der Chef der politischen Polizeien in allen Ländern des deutschen Reiches war übernahm im April 1934 auch den Befehl über die politische Preußische Polizei.

Himmler ernannte Reinhard Heydrich zum Chef des "Geheimen Staatspolizeiamtes", das für alle Gestapo-Länder verbindliche Anordnungen treffen konnte

Im Nachbarhaus Prinz Albrecht Strasse 9, dem ehemaligen Hotel Prinz Albrecht, residierte die Adjutantur des "Reichsführers-SS". Heinrich Himmler war als "Reichsführer-SS" Vorgesetzter Heydrichs in dessen Funktion als Chef des SD; als Inspekteur der Preußischen Geheimen Staatspolizei (Gestapo), später als "Politischer Polizeikommandeur der Länder", war er Vorgesetzter Heydrichs in dessen Funktion als Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes.

Diese räumliche und personelle Verbindung einer Parteilgliederung der NSDAP mit einer staatlichen Behörde ergab sich aus der Aufgabenstellung. Der SD war u.a. mit der nachrichtendienstlichen Überwachung der Gegner der Partei befaßt, die Gestapo als politische Polizei mit der Überwachung und Bekämpfung der Gegner des NS-Staates. Als Heinrich Himmler 1936 zum "Chef der Deutschen Polizei im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern" ernannt wurde, faßte er die Politische Polizei (Gestapo) und die Kriminalpolizei zur "Sicherheitspolizei" zusammen.

Aber: wer bewegte einen Herrn von Behr zur Anzeige Adolfs ?

Vieles spricht dafür, dass Hitler, Göring, Goebbels, Himmler, Heydrich und Hess, nicht Wolrad und Dr. Schwertfeger, die Ermordung Adolfs und Elisabeths beschlossen, geplant und ausgeführt haben. Das Wie müsste von Göring, ein erfahrener Pilot, kommen. Das Wozu: um die Vermögensverhältnisse zu regeln und die Vermögenskörper in die militärische Logistik einspannen zu können und Vermögensverlagerungen gestalten zu können. Und dazu nutzte der Nationalsozialistischen Spitze kein Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe. Und was war schon das Menschenleben von 14 Flugpassagieren für diese "Herren" ? Muss ich die Mordfähigkeit dieser Menschen leugnen ? Darf ich nicht einmal einen Verdacht äussern ? Wäre die Ermordung Adolfs wirklich zu sensationell ?

Vieles spicht dafür, dass die Motoren der Blechgangs sabotiert wurden. Zucker in den Tank und spätestens innerhalb einer Stunde versagen sie. Die Blechgangs stürzt wie ein Stein vom

Himmel. Diese Auskunft erhielt ich von einem Piloten von Iberia. 1936 war bekannt, dass Zucker mit verheerenden Folgen in einen Tank geschüttet werden konnte. Ich zitiere Friedrich Christian (siehe Kapitel 11):

“Alle Augenblicke versuchte man mich zu überfallen, schnitt mir meine Autoreifen kaputt, sägte mir die Steuerung des Wagens an, schüttete Zucker ins Benzin...”

Ich verdächtige nicht den Adjutanten von Goebbels, seinen Bruder Adolf ermordet zu haben. Ich sage nur, dass 1936 bekannt war, dass Zucker im Tank, verheerende Folgen haben konnte.

Wie erklärt sich, dass die Motoren des Flugzeugs sofort vergraben wurden ? Warum wurden die Motoren nicht abtransportiert, damit die Allianz oder die Haftpflichtversicherung der Compañia Mexicana de Aviación ein Gutachten anfertigen konnten ? Kurioserweise wurde in Adolfs “Nachlassabrechnung” ein Betrag für die Erstellung eines Gutachtens über den Unfallhergang angesetzt ? Es scheint so, dass ein Gutachten ohne Motoren, ohne Wrack und ohne Zeugen angefertigt wurde. Ein derartiges Gutachten würde ich anfechten.

Und der grösste Verdachtsmoment besteht in der Tatsache, dass der gleichzeitige Tod Adolfs und Elisabeths der Naziführung nur Vorteile gebracht hat.

Dann hätte kein heiliger mexikanischer Vulkan eine Rolle gespielt. Die Unglückstelle war vom Vulkan relativ weit entfernt. Keine heisse Luft oder ein Windstoss, sondern Adolf Hitler und Gehilfen hätten das Flugzeug “heruntergeholt”.

Eine Ironie des Schicksals, dass das BMF (die Aufsichtsbehörde des BAROV) seine Diensträume ausgerechnet im ehemaligen Reichsluftfahrtministerium Görings bezogen hat. 1944 residierte dort auch Kammlers Sonderstab.

Erneut nahm ich mir die Akte des Geheimen Staatsarchivs Rep 90 A Nr. 257 vor. Sie besteht nur aus 13 Seiten. Sie ist die wichtigste Akte von allen die ich je sah. Aber erst nach fast 5 Jahren der Recherche hatte ich dies erkannt:

Hier eine erneute Lektüre :

Mit schwarzem Flor hatte Wolrad am 7 Mai 1936 an Generaloberst Göring von Bückeberg aus geschrieben, dass er sich so gerne Fürst nennen möchte (siehe auch Kapitel 6).

Dann kündigte am 14.5.1936 Wolrad Herrn Staatsrat Neumann an, dass er in Potsdam bliebe bis die Titelfrage geregelt sei (siehe auch Kapitel 6).

Am 19.5.1936 schrieb Wolrad wieder Staatsrat Neumann und wies darauf hin, dass bei dem am 21 Januar 1934 erfolgten Ableben des Herzogs Ferdinand zu Schleswig Holstein der Herzogtitel automatisch auf den Sohn und Rechtsnachfolger übergegangen sei. Dies wurde als Argument für die Titelweitergabe an Wolrad vorgetragen. In Wolrads Schreiben unterstrich der Empfänger (Dienststelle Neumann) das Wort Sohn. Die Dienststelle Neumann erkannte, dass der Fall Wolrad mit dem Fall Schleswig Holstein nicht vergleichbar war. Wolrad war nicht Sohn von Adolf, sondern dessen Bruder.

Es folgte ein Aktenvermerk aus dem Preussischen Staatsministerium mit dem Datum Mai 1936:

“In der Angelegenheit des Prinzen Wolrad .., auf die kürzlich der Herr Reichsaussenminister von Neurath Herrn Ministerpräsidenten angesprochen hat, ist folgendes festgestellt worden:...Der Prinz Wolrad wünscht als ältestes im Familiensinne erbberechtigtes Mitglied der Familie von Schaumburg Lippe den Namen “Fürst zu Schaumburg Lippe” zu führen.....Nach der Rechtslage steht einwandfrei fest, dass nur der verstorbene Fürst für seine Person berechtigt war, diesen

Namen zu führen...Mit Rücksicht darauf, dass dem Fürsten von Hohenzollern in den letzten Wochen mitgeteilt worden ist, dass die Behörden die Führung einer Anrede "Königliche Hoheit" nicht beanstanden würden, bleibt zu erwägen, ob nicht auch im Falle des Prinzen Wolrad von Schaumburg Lippe die Führung des Fürstentitels geduldet werden soll...Der Herr Ministerpräsident hätte demnach zu entscheiden, ob auf das Reichsinnenministerium und den Reichstatthalter Meyer in diesem Sinne eingewirkt werden soll...

Vorzulegen dem Herrn Ministerpräsidenten" (Göring, d. Verf.)

Und nun zog sich Göring (scheinbar) elegant aus der Angelegenheit.

Der Entwurf eines Schreibens des Staatsrates Neumann wurde korrigiert:

Es hiess dann :

Der Staatssekretär, Berlin den 27 Mai 1936 :

An (durchgestrichen Seine Durchlaucht)
Prinz Wolrad zu Schaumburg Lippe
z.Zt. in Neufahrland
bei Potsdam
Haus Lehnitzsee

(Durchgestrichen Eurer Durchlaucht)

Zu meinem Bedauern muss ich mitteilen, dass der Herr Ministerpräsident (Göring, d. Verf.) sich nicht in der Lage sieht, in der von Ihnen vorgetragene Angelegenheit tätig zu werden. Da sich der Reichs- und Preussische Minister des Innern mit Ihrer Angelegenheit bereits befasst hat, darf ich (durchgestrichen Eurer Durchlaucht) Ihnen anheimstellen, sich unmittelbar mit dem Reichs- und Preussischen Minister des Innern (Wilhelm Frick, 1946 im Nürnberger Prozess zum Tode verurteilt, sein Nachfolger am 17 Juni 1936 war Heinrich Himmler, d. Verf.) in Verbindung zu setzen.

Abschrift erhielt auch Herr Reichsaussenminister Neurath.

Mein Gedanke: Ging es nur um eine Namensfrage ?

Was haben von Neurath, Frick und später Himmler mit einer Namensfrage zu tun ?

Ging es in Wahrheit um mehr ?

Titel als Rechtsgrund für Vermögenseigentum ?

In der Akte taucht nun ein Schreiben vom 10 November 1937 auf. Seit Mai 1936 waren 1 1/2 Jahre vergangen. Was hatte Himmler in der Zeit in der Angelegenheit getan ?

Der Staatssekretär des Preussischen Staatsministeriums verfasste folgenden Vermerk :

Nach Mitteilung des Referenten im Innenministerium, Min-Rat Erbe, hat der Stellvertreter des Führers (Rudolf Hess, d. Verf.) zu dem Gesetzesentwurf noch nicht Stellung genommen, doch besteht nach Auffassung des Innenministeriums kein Zweifel daran, dass der Entwurf der drei Ministerien in München gebilligt wird. Durchgestrichen. Immerhin empfiehlt es sich eine schriftliche Stellungnahme des Innenministeriums einzuholen. Handschriftlich: Der Entwurf ist hier noch nicht bekannt. G.(G= Dr. Gramsch)"

Darunter findet sich eine Abschrift eines Schreibens des Staatssekretärs des Preussischen Staatsministeriums vom selbigen Tag :

An den Reichstatthalter in Lippe und Schaumburg - Lippe
Gauleitung in Münster

Sehr geehrter Herr Reichstatthalter,

Auf Ihr an den Herrn Ministerpräsidenten gerichtetes Schreiben vom 11 Oktober ...teile ich Ihnen mit, dass der Prinz Wolrad zu Schaumburg Lippe sich im vergangenen Jahre wegen der Titelfrage auch an den Herrn Ministerpräsidenten gewandt hatte. Dieser hat es aber abgelehnt, in der Angelegenheit tätig zu werden, nachdem festgestellt war, dass im Ministerium des Innern die Angelegenheit bereits erörtert wurde.

Im übrigen haben ich ermittelt, dass der Gesetzesentwurf noch nicht die förmliche Zustimmung des Stellvertreters des Führers gefunden hat. Bei dem grossen Interesse, welches Sie an der Angelegenheit nehmen, empfehle ich Ihnen selbst im Braunen Haus auf Beschleunigung zu drängen. Innerhalb der Ministerien werden dann, soweit ich sehe, keine Schwierigkeiten mehr entstehen, nachdem sich die federführenden Ressorts erfreulicherweise geeinigt haben.

Heil Hitler !

Um welches Gesetz ging es ?

Ging es um das Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikommissse und sonstiger gebundener Vermögen vom 6 Juli 1938 (Reichsgesetzblatt I. S. 825), welches im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft (Richard Walther Darré), dem Reichsforstmeister (Hermann Göring), dem Reichsminister des Innern (Wilhelm Frick), dem Reichsminister der Finanzen (Johann Ludwig Graf Schwerin von Krosigk) und dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Bernhard Rust) vom Reichsminister für Justiz (Franz Gürtner) erlassen werden wird ? Oder ging es um ein Gesetz zur Regelung der Auseinandersetzung zwischen den Fürstenthümern und dem Reich ?

Und an dieser Stelle folgende Rückblenden die in der Chronologie nachgelesen werden können. Auffällig ist eine massive juristische Betätigung im Jahre 1935. Um es salopp auszudrücken: es ging "Schlag auf Schlag":

28.2.1935 erstes Fideikommissauflösungsgesetz

29.3.1935 Erlass des Reichsumsiedlungsgesetzes

1935 Zollfahndungsstelle Hannover und Finanzamt ermitteln gegen Adolf wegen Devisenvergehen und Steuerhinterziehung

1.6.1935 Dr. Schwertfeger beantragte in Bückeburg beim Amtsgericht Registergericht Bückeburg die Löschung der Gesellschaft Steyerling GmbH, vermeintlich im Namen von Adolf. Diese Gesellschaft verwaltete das 9500 hektar grosse Gut Adolfs in Österreich

17.6.1935 In der Registerakte der Firma Fürstliche Dampfmaschine in Bückeburg beantragte Adolf mit seiner Unterschrift beim Amtsgericht Bückeburg Abt. II als Inhaber der Firma Schaumburg-Lippische Dampfmaschine die Änderung der Firmenbezeichnung in Fürstliche Dampfmaschine. Er hob hervor, dass die Firma ihm persönlich gehörte.

26.6.1935 Erlass des ersten Gesetzes zur Vereinheitlichung der Fideikommissauflösung

15.7.1935 Friedrich Hildebrandt Reichstatthalter in Mecklenburg, Sitz Schwerin und Hofkammer (Valentin Henckel Donnersmarck) verhandeln über den Verkauf der Güter Boldebeck, Gülzow und Wilhelminenhof zum Zwecke der Reichsumsiedlung.

25.7.1935 der Steinbruch (Messingberg) in Steinbergen und die Arensburg werden im Grundbuch Steinbergen auf ein "Fürstliches Haus Schaumburg Lippe" umgeschrieben. Im Grundbuch Blatt Nr. 224 findet sich keinerlei Rechtsgrundlage oder Urkunde für diese Umschreibung.

1.8.1935 Wolrad wird Mitglied der NSDAP.

20.8.1935 Valentin Graf Henckel von Donnersmarck (Berlin W, Budapesterstr. 15) verkauft in Berlin vor dem Amtsgericht Berlin Abt. 500 aufgrund Generalvollmacht von Adolf vom 11 Juli 1921 Adolfs Grundbesitz: Güter Grabowhöfe (einschl. Nebengüter Louisenfeld und Sommerstrof) Baumgarten und Panschenhagen insgesamt: 2.400 hektar. Mitverkauft: Zuckerrübenkontingente von insgesamt 35.000 Ztr. auf Grabowhöfe und Baumgarten bei der Zuckerfabrik in Malchin, ebenso Anteil bei der Molkereigesellschaft m.b.H. in Waren. Verkaufspreis bar 2.105.000 Reichsmark.

Im Januar 1936 gehörte die "Fürstliche Bad Eilsen, Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung" Adolf.

26.3.1936 Adolf, kinderlos, stürzt mit Ehefrau mit dem Flugzeug in México ab.

Im Mai 1936 bittet Wolrad Göring, sich Fürst nennen zu dürfen.

Von September bis Dezember 1936 betrieb Wolrad Rückdatierungsantrag für die Aufnahme in die NSDAP unter Beteiligung von Rudolf Hess (siehe Kapitel 6).

1.1.1937 Aus der Tabelle mit der Übersicht der Fideikommisse und gebundenen Vermögen per 1.1.1937 ergab sich, dass es weder in Schaumburg-Lippe noch in Oldenburg noch in Österreich gebundenes Vermögen gab (siehe Kapitel 6).

Am 8 Januar 1937 schrieb Schwertfeger an das Amtsgericht II in Bückeburg

Aufgrund des § 40 des Gesetzes betreffend GmbH teilen wir mit, dass unser Gesellschaftskapital nach dem Stand vom 1 Januar 1937 RM 50.000 beträgt.

Gesellschafter sind:

Rechtsnachfolger des verstorbenen Fürsten Adolf zu Schaumburg Lippe mit 49.500 R.M.

Wer sind die Rechtsnachfolger Adolfs, wenn nicht die durch Erbschein ausgewiesenen Geschwister ?

Im Oktober 1937 wurde Kurt Freiherr von Plettenberg von Göring zum Oberlandforstmeister befördert und trat anschliessend in die Dienste Wolrads ein. Er zog von Berlin nach Bückeburg.

Wolrad hatte von Lemberg an Alfred Meyer, dem Teilnehmer der Wannseekonferenz geschrieben und ihn um Hilfe in der Auseinandersetzung mit seinen Brüdern gebeten. Wir erinnern uns: Feldpost Nummer 26847, vom 19 Oktober 1941.

Wir erinnern uns an die Umschreibung Steyerling auf "Fürstliches Haus", an den Verkauf des Palais Schaumburg an die Wehrkreisverwaltung VI Münster, an den Verkauf Palais Schaumburg in Höllrieglskreuth an Stiftung Biologisches Krankenhaus, an den Verkauf Gut Louisenfeld an Reichsumsiedlungsgesellschaft wegen Errichtung Truppenübungsplatz Bergen, an die Reichsbetriebskartei Focke Wulf Flugzeugbau GmbH Bad Eilsen, an deren Abnahmestelle RLM Berlin, daran dass sie Wehrwirtschaftsbetrieb seit 1.10.41 in Bad Eilsen war, an den Steinbruch Steinbergen (Messingsberg), an die Untertageverlagerungen mit dem Codenamen Laterit. Und in Celle (Westerzelle) residierte das Reichsamt für

Bodenforschung unter der Leitung von Prof. Dr. Alfred Theodor Benz, rechter Arm von Göring, beim Vier Jahres Plan. Erst Ende 1944 brach das Reichsamt seine Zelte in Celle ab.

Vor dem Todestag Adolfs wurden Vermögensverlagerungen vorgenommen. Vieles spricht dafür, dass diese Verlagerungen erfolgten um das Vermögen dem Verfügungsrecht Adolfs zu entziehen. Die Gestapo und der Sicherheitsdienst könnten diese Situation genutzt haben, um ohne Kenntnis der Hofkammer und Wolrads, auf eigene Faust, Adolf zu beseitigen. Ich deute hiermit in keinster Weise an, dass die sogenannte Hofkammer oder Wolrad oder die Geschwister in ein Mordkomplott verstrickt waren. Ich behaupte in keinster Weise, dass die "Hofkammer" oder Wolrad von einem bevorstehenden Attentat auf Adolf wussten oder ein solches in Kauf genommen hätten. Ich traue aber Hitler durchaus zu, den Tod Adolfs herbeigeführt zu haben.

27. Eine Kronzeugin

Das Schicksal wollte es, dass mir zwei Schriftstücke zugespielt wurden. Es handelt sich um die zweibändige Druckschrift mit dem Titel: Bunte Bilder aus bewegten Zeiten. Ein Band umfasst den Zeitabschnitt 1919-1936, ein zweiter die Jahre 1936-1938. Verfasserin: Ingeborg Alix Prinzessin Stephan zu Schaumburg-Lippe, Herzogin von Oldenburg. Es handelt sich um Stephans Ehefrau. Das Deckblatt besteht aus den Wappen der Schaumburg-Lipper und Oldenburger. Beide Wappen berühren sich und werden von einer Krone mit einem Kreuz überdacht.

Ich werde mir erlauben, diesen ausserordentlichen Zeitzeugen zu zitieren. Die Zitate sind erforderlich, um den Gesamtzusammenhang zu verstehen. Kommentare werden nur dort eingefügt, wo eine Verständnisstütze hilfreich ist. Der Gesamtzusammenhang ist komplex und vielschichtig. Ich weise darauf hin, dass die Zitate aus Band 2 derjenige überspringen sollte, der tagebuchartige Aufzeichnungen eines überzeugten Nationalsozialisten nicht lesen möchte. Solche Leser sollten bei der Eintragung auf S. 38 von Band 1 fortfahren.

Auszüge aus Band 2: Bunte Bilder aus bewegten Zeiten, Diplomatenleben 1936-1938 Italien (vermutlich in den siebziger Jahren geschrieben, jedenfalls nach dem 20 Juli 1969, Mondlandungstermin, siehe Bemerkung zu Wernher von Braun (S. 231), ohne Datum, ohne Angaben über den Erscheinungsort und Erscheinungsdatum. Ich nehme an, dass die Bände für Gleichgesinnte und Freunde, eventuell für die Familie bestimmt waren.

Sehr lange habe ich mit mir gekämpft. Sollte ich diese Textpassagen zitieren? Ich überwand meine Hemmungen. Die Texte existieren nun einmal. Auch mein Text wird erhalten bleiben und ich muss damit rechnen, dass irgend wann einmal jemand meinen Text lesen und eventuell zitieren wird.

BAND 2:

S. 1: Italien (1936, der Verfasser)

Als ich in Berlin die AO aufsuchte, nach Abschluss unseres Aufenthaltes in Bulgarien, fand ich sie in einem grossen modernen Häuserblock am Bayrischen Platz installiert. Ich wollte mich als Landesfrauenschaftsleiterin Bulgarien bei Wera Behr abmelden, aber der Gauleiter bat mich in sein Zimmer.

Ich berichtete ihm abschliessend über die Arbeit der Jahre 1934-36 und dankte ihm für seine Unterstützung und sein Verständnis.

Bohle frug mich, was ich in Italien zu tun gedächte!

...Ich möchte, dass Sie mir eine vorbildliche Frauenschaft in Italien aufbauen!

...Ich frug, wer denn bislang die Arbeitsgemeinschaft in Italien geleitet habe.

“Niemand” sagte Bohle und dann eröffnete er mir, es sei zwar noch geheim, aber er sähe schon, dass er mir den Grund seiner Bitte nennen müsse: Im Jahre 1938 würde der Führer Italien einen offiziellen Besuch abstatten und damit seinen Gaubereich

betreten. Ich müsste verstehen, dass bis dahin eine musterhafte Landesgruppe aufgebaut werden müsse !

S. 2

Ich ging zu Wera Behr, setzte sie ins Bild und verliess die AO als Landesfrauenschaftsleiterin Italien !-

S. 3

Vielerlei Menschen, die keine "Beziehungen" hatten, wussten, dass wir über solche verfügten oder die Möglichkeit haben würden, sie herzustellen.

S. 12

Immer wieder fand ich, dass der weichste Punkt an der Spitze stand. Meine Menschenkenntnis sagte mir- "ein anständiger Kerl-aber es reicht nicht zu Sonderleistungen. Da fehlt die Härte."

...Ich wurde als Landesfrauenschaftsleiterin bestätigt, die NSV und DAF aufgestellt. Die Arbeit konnte beginnen; eine Zeit gezielter und überaus harter Arbeit !

...Es galt nun die einzelnen Ortsgruppen im ganzen Land zu gründen...

S. 13

Bis Mitte 1937-also innerhalb eines guten halben Jahres wurden aufgestellt die Ortsgruppen Rom, Mailand, Bologna, Bozen, Meran, Florenz, Genua, Lombardei Ost, Livorno, San Remo, Turin, Venedig, die Stützpunkte Catania, Palermo, Domo, Varese, Verona.

S. 16

Himmler hatte Stephan angeboten, ihn zum Ehrenführer mit Erlaubnis zum Tragen der Uniform zu ernennen. Mein Mann empfand wenig Lust, dieses Angebot anzunehmen. Aber ich riet ihm dazu. Abgesehen davon, dass es mich ehrlich freute, ihn dieser Elite zugeordnet zu sehen, sah ich einen starken Rückhalt darin für ihn. Mit dem Reichsführer SS legte sich niemand gerne an und er persönlich war es ja, der Stephan zur "schwarzen Farbe" holte. Wir waren zudem schon in der Kampfzeit "Fördernde Mitglieder" geworden. Himmlers Einfluss wuchs ständig. - Jetzt - wo Hassel Stephan ungerechtfertigterweise seinen Unwillen sehr unfreundlich hatte fühlen lassen, empfand ich es als doppelt richtig und tröstete meinen Mann...Was hatte Rümelin (Minister später Gesandter Aussenhandel in Krakau, d. Verf.) gesagt: Stephan besitze ausgesprochenes Finger-

S. 17 spitzengefühl für das politische Geschehen.

S. 32 Hermann Göring war uns gegenüber überhaupt sehr nett und als es mir anfangs so schlecht ging, frug er mich, ob wir gern aus Italien fort wollten! Er würde das veranlassen. Aber ich sagte - nein, meinerwegen trotz allem nicht, denn ich sei mitten im Aufbau der Landesgruppe begriffen und ich möchte diese Aufgabe abschliessen.

S. 34 Gestern sprach Gauleiter Meyer (Schaumburg Lippe und Lippe Detmold) im Deutschen Haus und zwar sehr gut ! (Meyer war ein sehr guter Gauleiter, der sich auch grosser Beliebtheit erfreute).

S. 35 Einen wunderbar feinfühligem Vortrag hörten wir von Usadel (Georg, der Verf.) aus der

S. 36 Reichsjugendführung, Ministerialrat und Ostpreusse....Du musst einmal "Zucht und Ordnung, nationalsozialistische Ethik" von ihm lesen. Ich habe das Heft schon; bestellte 12 Exemplare nach für meine Leiterinnen...

S. 40 Gespräche mit dem Reichsführer SS

Als einer der ersten Besucher, die wir in Rom miterlebten, erschien persönlich durch Handschreiben vom Duce eingeladen - zu den Festlichkeiten des 12. Jahrestages der Neugründung der italienischen Polizei, der Reichsführer SS, Heinrich Himmler. Er wurde begleitet von Obergruppenführer Daluge, dem wir schon öfter begegnet waren, einem sehr freundlichen und humorvollen Mann ohne grosse Präntensionen, vom Chef der deutschen Sicherheitspolizei, SS Obergruppenführer Heydrich, sowie Gruppenführer Wolff. Auch den kannten wir ja näher.

....

Himmler kannten wir ja schon, seit Josias (Josias Prinz von Waldeck) ihn, Jahre vor der Machtergreifung, als er noch ein kleiner unbedeutender Diplomlandwirt war, nach Lehnsahn (Familiensitz des Grossherzogs von Oldenburg, d. Verf.) mitbrachte. Zwar gehörte er zu den aktiven Nationalsozialisten aber sein Name war einer von vielen.- Himmler war stets freundlich zu uns. Auch später als mächtiger Mann.....

S. 45 Himmler sehr belustigt meinte: "Heydrich wie wäre es, wenn wir die Prinzessin dem Staatssicherheitshauptamt zuteilen für den hiesigen Bereich ? " Dieser Scherz sollte noch Folgen haben !!! Einige Zeit später erhielt ich auf einem offiziellen Briefbogen mit dem Kopfzeichen des Reichsführers SS eine Art Bestallungsurkunde etwa als Landesbeauftragte Süd des Sicherheitshauptamtes. Als Anlage ein

S. 46 sehr launiges Begleitschreiben Himmlers! Ein toller Scherz: Acht Jahre später hätte es mich glatt das Leben oder viele Jahre Gefängnis kosten können. Wenn - meine schwergeprüften Schutzengel nicht aufgepasst hätten... Als ich es nun 1947 fand, sträubten sich meine Haare himmelwärts, noch nachträglich! Fünf Minuten später ging das Papier in Flammen auf.

S. 47 Streiflichter aus dem gesellschaftlichen Erleben

Eines Abends, anlässlich eines Galaempfangs im Palazzo Venetia, ich meine es handelte sich um den Besuch des Generals von Blomberg oder war es zu Ehren von Reichsmarschall Goering und seine Frau Emmy,

S. 56 Offizielle Besuche aus Berlin

Die Spitzen von Partei und Staat erschienen, General von Blomberg, der Stellvertreter des Führers, Gauleiter und die Vertreter der Arbeitsfront, der Führungsstab der SA, die Polizei, der Reichsführer SS mit seinen verschiedenen Stäben, die Bürgermeister der grossen Städte, Vertreter der Wirtschaft und bekannte Künstler und Wissenschaftler...Besonders Hess- selber Auslandsdeutscher- zeigte viel Verständnis, nahm sich Zeit einem zuzuhören und bat um schriftliche Berichte an ihn persönlich.

S. 57 Ich sass öfters neben Ciano, Mussolinis Schwiegersohn und Aussenminister. Ein sicherlich nicht dummer aber ehrgeiziger Mann, der eine Schwäche für gut aussehende Damen hatte.-.....

S. 59 "Ribbentrop war mein Tischherr damals und wir unterhielten uns sehr angeregt über die deutsch französische Frage...

Dabei fällt mir eine andere Begegnung ein: “Wer ist dieser schreckliche Mensch” erkundigte ich mich flüsternd bei meinem Nachbarn. Die Antwort lautete: “Der amerikanische Kriegsminister Hoare Belisha” (Leslie Hore-Belisha, Jude, englischer Secretary of State for War, der Verf.). Er sollte eine gravierende Rolle bei den Kriegsvorbereitungen gegen Deutschland spielen. In diesem Gesicht war eine Mischung von fernöstlich und vorderasiatischen Gesichtszügen zu sehen, deren Definition einige Mühe machte.

S. 66 Philipp Hessen war mit der Tochter des Königspaares, Mafalda, verheiratet und bewohnte eine Villa im Königlichen Garten. Damals hatte sie zwei Söhne, die wir anlässlich seines gemütlichen Tee-Besuches kennenlernten. Philipp war eine Art Verbindungsmann zu Mussolini. Er gehörte der SA an, aber seine oft sehr nützlichen Beziehungen auch zum Königshaus gaben ihm ein stilles Wirkungsfeld, das offiziell nie erwähnt wurde.

S. 75 Anlässlich der Vorbereitungen des Reichsparteitages 1937: Morgens und nachmittags fanden Versammlungen statt, in denen führende Männer der Partei zu den Auslands-deutschen über die verschiedensten Themen sprachen. Unsere Gaufrauenschaftsleiterin Wera Behr eröffnete die Feierstunde für uns Frauen. ...Die Kinder waren im HJ- Lager Rosengarten...

S. 76 Man suchte für die italienische, faschistische Abordnung händeringend eine Dolmetscherin und Managerin für die grossen Reden des Führers und die Veranstaltungen ! Ich gaube es war Hess, der mir das arglos erzählte. Sofort griff ich zu ! Sagen wir mal ehrlich - ich hatte die Stirn zuzugreifen! Quartier im “Gästehaus des Führers”!

S. 77 “Ausserdem, würden Sie vielleicht etwas zur Seite gehen, der untere Fuss ist nämlich meiner!” Zwar erfüllte er mir diese bescheidene Bitte, aber

S. 78 erst nachdem er seine Franzosen vorgestellt hatte, wich er zurück. Es war Abetz, der spätere Botschafter.

Und dann stand ich dem Führer gegenüber ! Mit sehr gütigen Augen reichte er mir beide Hände.

S. 79 Schulungswochen

Im Sommer 1937 wurden wir Frauenschaftsleiterinnen der AO von unserer “Gaufrau” alle nach Berlin beordert, um an einem gemeinsamen Schulungskurs teilzunehmen.

S. 80

Es bestand da ein eigenartiges Verhältnis zwischen der AO und der Reichsfrauenführung, zwischen Gauleiter Bohle und Wera Behr einerseits und Frau Scholtz-Klinck andererseits. Der Grund bestand vielleicht darin-so nehme ich an-, dass ihr Weisungsrecht durch den Umweg über die AO geschmälert schien...Während meines Aufenthaltes in Berlin liess sie mich kommen, weil sie etwas mit mir zu besprechen hatte...

S. 81 In Konstantinopel fand eine internationale Frauentagung grössten Ausmasses statt, sie sei aber nicht zur Teilnahme aufgefordert worden.- Da es sie aber sehr interessiere, was da vorgehen würde, habe sie die Absicht ein oder zwei “Beobachter” hinzusenden, die Fremdsprachen beherrschten. Da habe sie an mich gedacht.

Ich frug, welchen Status diese Beobachterinnen denn haben sollten. Sie dürften natürlich nicht auffallen !

.....

Sechs Jahre später hatte ich Gelegenheit, sie (Scholtz - Klinck, d.Verf.) von einer sehr positiven Seite kennenzulernen.

S. 95 Der Besuch des Stellvertreters des Führers Hess in Rom

Der Besuch von Hess wurde gross aufgezogen. Das erste Mal marschierten unsere politischen Leiter aus dem ganzen Land mit ihren Fahnen in das Stadion

S. 98

Der Landesgruppenleiter meldet, Hess dankt und geht die Front ab. Ihm folgen wieder der Justizminister Frank *

(* Hans Frank wird am 15 September 1939 zum Verwaltungschef für die gesamte zivile Verwaltung der besetzten ehemals polnischen Gebiete ernannt. 12. Oktober - Januar 1945: Als Generalgouverneur der besetzten - nicht in das Deutsche Reich eingegliederten - polnischen Gebiete (Generalgouvernement) übernimmt Frank deren Zivilverwaltung. Er ist verantwortlich für die Ermordung von hunderttausenden von Polen, für die Beschlagnahmung ihres Eigentums und für die Deportation von etwa einer Million polnischer Arbeiterinnen und Arbeiter in deutsche Fabriken. Weiterhin organisiert er als Vorstufe für den NS - Völkermord die Verschleppung der polnischen Juden in Ghettos, d.Verf.).

Gauleiter Wagner und Stabschef Lutze, sowie der stellv. Gauleiter Görlitzer (Berlin), Gauleiter Terboven, sowie die Männer seines Stabes.- Am Eingang des Hauses wurde der Stellvertreter des Führers von der Landesleiterin der Arbeitsge-

S. 99 meinschaft der deutschen Frau der AO begrüsst.

S. 100 Hess Besuch

Der Besuch des Stellvertreters des Führers, Hess, gab mir Gelegenheit, mit dem damaligen Gauleiter Rheinland, Terboven, einige klärende Worte zu sprechen über für mich wichtige Vorkommnisse...

Hess aber griff das Thema auf und veranlasste mich, ihm persönlich einen ausführlichen Bericht und die aus ihm resultierenden Vorschläge nach Berlin zu schicken, was alsbald geschah...

S. 101 Auch Berlins Gauleiter Jordan begleitete Hess, mit dem wir uns gut verstanden und der uns einlud, ihn auf jeden Fall bei unserem nächsten Aufenthalt in der Kapitale zu besuchen. Ebenso Giessler, der Bruder des Generalbauleiters für München und Linz, seines Zeichens Gauleiter in der "Hauptstadt der Bewegung".

S, 105 Schwester Pia blieb nur 3 Tage in Rom, dann fuhr sie weiter nach Tripolis-wo ausgerechnet die Oekumene tagte! Bei Ihrer kirchenfeindlichen Einstellung ein grosser Reinfall. Als ich nach Rom zurückkehrte, hatte ich für meine Arbeitsgemeinschaft einen Vortragsnachmittag anberaumt, an dem Schwester Pia "aus der Kampfzeit" erzählen sollte!

...

Eine völlig andere, frauliche Schwester Pia erzählte mit einem gütigen Lächeln meinen Frauen von ihrer Zusammenarbeit mit dem Führer, von Ihrer Fürsorge für die jungen SS-Männer und ihre Familien, die sie zu betreuen hatte.

...Nachher sah sie mich triumphierend mit lachenden Augen an:

"Na-sind Sie zufrieden?!"

Ich konnte von Herzen ja sagen !

S. 110 Wir haben diese Woche wieder einen ganzen Haufen Besuche als wie Frank (Justiz), Ley (DAF Reichsleiter), Lutze (Stabschef der SA) und v. Tschammer (Sport).

S. 117 Wir lernten dann Minister Kerrl in Sofia kennen, wohin er mit Hermann Göring gekommen war, ein freundlicher, ansprechender Mann, zu dessen Ressort die Kirchenfragen gehörten

S. 118 Der Pastor hatte verschiedentlich Äusserungen während seiner Predigten gemacht, die Staat und Partei in einer Weise kritisierten, dass man sie sehr wohl als feindlich charakterisieren konnte.... Auch Josens (Josias Prinz von Waldeck und Gemahlin Altburg, Schwester der Verfasserin, der Verf.) hatten anlässlich einer Predigt von Niemöller (Martin Niemöller, d.Verf.) die Kirche verlassen.

S. 121 Schluss mit den Tränen! Wir sind alle Soldaten des Führers, die sich zu bewähren haben ! Es geht um das ganze Reich!

S. 125 Wir gingen auch durchs Judenviertel. Man erkennt die Hebräer schon an den kurzen Jacken, die sie tragen....

S. 130 Der Jüngling, der mitfuhr, ist ein Mitarbeiter des Westdeutschen Beobachters, der Zeitung, die Onkel Didi (Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg Lippe, der Verf.) einst mit schuf. (Jetzt gehört er ihr aber nicht mehr an)....

S. 145 Malta war eine Enttäuschung! St. Paul's feierte man-und wenn ich je gefunden habe, dass der Katholizismus hier Götzendienst ist-an diesem Nachmittag lag der Beweis vor Augen und im Ohr...

S. 152 Die Wahl

Also zu allem noch eine Wahl ! Es war für uns sonnenklar, dass wir für eine Muster-Wahl zu sorgen hatten! In gewissem Masse würde sich die Durchführung wie eine Generalprobe für den Führerbesuch auswirken können.

S. 156: Am Sonntag, den 10. April, fand für die Wahlberechtigten des Hoheitsgebietes Rom dir Volksabstimmung und Wahl zum Grossdeutschen Reichstag an Bord des Panzerschiffes "Admiral Scheer" statt

S. 160 "Der Wahlkampf ist gewonnen!"- schreibt der Landesgruppenleiter in sein Tagebuch

S. 163 Der Italien-Beobachter vom Mai, dem der Führer bekommt, wird ganz fabelhaft, passt mal auf!

S. 169 Das war die Volksgemeinschaft, die der Welt Rätsel aufgab und sie das Fürchten lehrte und uns in ihren Augen zur Bedrohung werden liess.

S. 170 Am 20. April wurde des Führers Geburtstag feierlich begangen. Unnötig zu sagen, dass die Stimmung grossartig war.

S. 174 Der Führerbesuch

Henlein, der Führer der Nationalsozialisten aus der Tschechoslowakei trat strahlend herein und erklärte, es sei doch wohl klar, dass er mit seinen Männern und Frauen an diesem Geschehen teilnehmen müsse !

S. 176 Als Equipe-Chef der SS-Reiter war Josias (Waldeck, d. Verf.) und mit ihm Altburg (Schwester der Verfasserin, d. Verf.) nach Rom gekommen, was wir sehr nett fanden...

Dann entstieg dem Wagen der Gemahlin des Reichsaussenministers und ihr folgten rudelweise die Damen Keitel, Himmler, Dietrich, Frank, Buch, Hess und, und, und...

S. 183 Jetzt ein kurzer Blick hinter die Kulissen

Meine Aufgabe bestand speziell darin, Seite an Seite mit Beamten des Staatssicherheitsdienstes jeden Menschen, der durch die Sperre dies Territorium (Tribüne, der Verf.) betrat, als zu uns gehörig zu identifizieren oder als unbekannt zurückzuweisen... So stand ich denn an der "engen Pforte" und mein Blick wanderte stundenlang von Jackenaufschlag übers Gesicht auf die Ärmel, viele tausend Male, um "Ja" zu nicken....

S. 185

"Der 4. März"

Um 10 Uhr traf der Duce im Quirinal mit dem Führer zusammen...Um 10 20 Uhr trafen die Reichsminister Ribbentrop, Hess, Dr. Goebbels und der Reichsführer Himmler ebenfalls im Schloss ein...

S. 188

Stephan und ich trafen eine Stunde vor Beginn der Kundgebung auf dem Forum ein ! Stephan trug die Uniform eines SS Hauptsturmführers und ich das schwarze Kostüm der Arbeitsgemeinschaft mit weisser Bluse...

S. 189 Stephan schlug vor, das Rednerpult aus dem Deutschen Haus solle geholt werden !

S. 194 ...stellte ich mich zwischen den Stellvertreter des Führers und meinen Gauleiter...

Hess wusste wohl auch nicht, was er zu dieser Neuerung sagen sollte und frug mich, ob ich Hitler schon gegrüsst hätte, was ich verneinte..."Ich bringe Sie zu ihm, sowie sich die Gelegenheit bietet." Sie bot sich und er stellte mich als Landesfrauenschaftsleiterin vor, worauf Hitler mir die Hand reichte. Scheinbar faszinierte ihn mein Diadem, denn er betrachtete es eingehend.

S. 199 Was würde die Welt zu dieser Rede sagen ? Mir gegenüber sass der Reichspressechef, Parteigenosse Dietrich. Als wir uns wieder setzten, sahen wir uns an. Ich deutete meine Gedanken behutsam an durch die Geste: "Nach dem Sieg bindet fester den Helm." Er nickte.

S. 209 Sehr sympathisch finde ich Wiedemann, den Adjutant vom Führer; sehr gerade.

S. 210 Besonders beeindruckte uns der oberste SA-Führer, Lutze, mit seiner sympathischen Begleitung...

S. 236

Die Verbindung mit der AO bleibt aber lebendig...Besser ich orientiere mich bei Bohle über das, was mich auf der anderen Seite des Atlantischen Ozean erwartet!...So betonte Wera Behr nochmals, dass ich für lange Jahre nach Brasilien ginge...

S. 240 Niki (Nikolaus Herzog von Oldenburg, d.Verf.) führte die dort stationierte 14. SA- Standarte, von der Lutze mir in Rom sagte, sie sei die beste!

Mein Mann war ein Schweigsamer, wenn er es für klug ansah, über gewisse Dinge nicht zu sprechen!-

Anhang: Schulungsvorträge gehalten in: Bulgarien, Italien, Brasilien, Argentinien. In Auszügen auch in der Reichschule

Die Frau im Dritten Reich

Schulungskurse für Leiterinnen der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Frau im Ausland in der Reichsschule II der N.S. Frauenschaft, Berlin, Lützowplatz 15, in der Zeit vom 17.-29. August 1936.

S. 263: Nach Begrüßung der Teilnehmerinnen ging Pgn. Wera Behr ausführlich auf die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Frau im Ausland ein....

S. 267...Die Schulungskurse in der der Tiergartenstrasse 4* in Berlin "sind gebührenfrei. Diese Schulungskurse dauern 14 Tage, auch wird freie Wohnung und Verpflegung gewährt. Handtuch, Mundtuch, Turnanzug oder sonstige für Gymnastik geeignete Bekleidung, sowie Schuhputzzeug und Schreibzeug sind mitzubringen...Ebenso können, wenn in den einzelnen Gruppen z.B. Säuglings- oder Krankenschwestern zur Verfügung stehen diese für Kurse in Säuglingspflege oder häuslicher Krankenpflege eingesetzt werden...Bei jedem Kurs muss ausserdem eine für die Mütterchulung besonders interessierte mütterliche Frau aus der Arbeitsgemeinschaft anwesend sein, die auf die nationalsozialistische Linie zu sehen hat. Auch sollen in keinem Kurs religiöse Fragen besprochen werden,...."

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Frau im Ausland

Nationalsozialismus ist keine Exportware

Geschichtliche Entwicklung hin zum N.S.

Kampfzeit

Rasse

Band 2 S. 293: Förderung der rassische wertvollen Eigenschaften und der kräftigen Elemente im 3. Reich. Ausmerzen der volkszerstörenden Elemente und das Fernhalten aller niederziehenden blutlichen Einflusses....

S. 294: Wir packen dieses schwerste Problem mit der Tatkraft und Gründlichkeit, die uns arteigen ist und vor der unsere Feind zittern, nicht nur von einer Seite an, sondern wir gehen auf allen Gebieten gleichermaßen energisch vor, um eine förderliche Lösung zu finden; vor allen gehen wir vor gegen alle Hemmnisse, die dieser Entwicklung entgegenstehen. Wir sind nicht nur streng gegen die Andersrassigen, sondern auch gegen die eigenen Volksgenossen. Davon zeugt das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

* die T 4 Euthanasieanstalt befand sich ab 1939 in der Tiergartenstrasse 4 in Berlin, im selbigen Gebäude in dem bis dahin die AO ihren Sitz hatte (S. Band 2 S. 267: Die Frauen aus dem Ausland können sich von Fall zu Fall mit Pgn. Wera Behr in der Auslandsorganisation, Berlin, Tiergartenstrasse 4, in Verbindung setzen.)

Dieses Gesetz trifft die einzelnen Menschen unbeschreiblich schwer-und doch muss es sein, soll Tausenden ein Siechtum erspart bleiben. Es muss sein, denn was sind wir einzelnen Menschlein im Vergleich mit den kommenden Millionen, denen wir als die Mütter den Weg bereiten ? Was ist es schon, wenn ein Mensch sich opfert, damit Millionen nach ihm gesund bleiben ?! Was tut es, dass einer leidet, wenn er tausende dadurch glücklich und gesund machen kann ?

Gewiss ist das ein Eingriff in den Lebenscharakter des einzelnen Individuums,— aber es rächt sich schwer, wenn man am falschen Fleck ein weiches Herz zeigt ! Wer sagt Ihnen denn, dass nicht gerade Ihr Kind sich ansteckt an einem dieser Krankheitserreger, oder Ihre Enkel unter Erbfehlern zu leiden haben, die gerade bei Ihnen wieder durchbrechen und sie vor allen Augen zeichnen ? Was würden wir dann sagen ? Wir würden unseres Lebens nicht mehr froh:

Aus dieser Tatsache aber, dass wir mit unerbittlicher Strenge gegen die eigenen Volksgenossen vorgehen, ergibt sich auch das Recht, mit derselben Unerbittlichkeit vorzugehen gegen die, in denen wir tausendmal bewiesen durch sie selber-die Zerstörer der unserm Volk innewohnenden Kräfte erkannten ! Nämlich die Juden !

Absatz I (Die Wahrheit über die Juden in Deutschland)...es folgen Zitate aus den Protokollen der Weisen von Zion, von Rosenberg).

S. 295: Wie sich nun das nationalsozialistische Deutschland gegen diese Volkszerstörer wehrt, können wir am besten aus der Rede von Minister Frick vom 15. Februar 1934 ersehen, die ich im Auszug hier folgen lassen werde:

S. 305:"Die Rassengesetzgebung des Dritten Reiches. Reichsminister Dr. Frick vor dem Diplomatischen Korps:

Berlin, den 15 Februar, auf Einladung des Leiters des Aussenpolitischen Amtes der NSDAP, Alfred Rosenberg sprach am Donnerstag Abend Reichsminister Dr. Frick vor dem Diplomatischen Korps und sonstigen geladenen Gästen über die Rassengesetzgebung des Dritten Reiches...

S. 311: Vom kleinlichen Standpunkt des Einzelnen, seiner Generation aus betrachtet, mag manches, was unsere Rassengesetzgebung enthält, heute noch als Bevormundung, ja als gewaltsam-gesetzlicher Eingriff in vermeintliche Rechte und Freiheiten des einzelnen Menschen sich darstellen. Von grossen Gesichtspunkten aber, vom Standpunkt des Volkes, der Nation aus gesehen muss das, was dem Einzelnen zugemutet wird, zurücktreten gegenüber den Notwendigkeiten der Gesunderhaltung des Stammes, der Rasse und des Volkes. Denn es ist, wie unser Führer in seinem Werk "Mein Kampf" schreibt: "Der höchste Zweck des völkischen Staates, die Sorge um die Erhaltung derjenigen rassischen Urelemente, die, als kulturspendend, die Schönheit und Würde eines höheren Menschentums schaffen. Mag der Einzelne leiden, ja selbst vergehen-wir können ihm unsere menschliche Teilnahme, unser Mitgefühl nicht versagen ! Sein Opfer aber ist notwendig, damit der Quell klar bleibe, aus dem Tausende, Millionen, ja ein ganzes Volk Gesundheit, Leben und Zukunft trinken. Gemeinnutz geht vor Eigennutz! Der Einzelne tritt vor der Allgemeinheit zurück. Auf diesem sittlichen Prinzip beruht die Grundlage unseres Staates und letzten Endes auch die Rassengesetzgebung des Dritten Reiches. Das ist ihr Sinn und Wert für alle Zeit!

S.295: Zusammenfassung: Versinken der Kultur unseres Landes im Sumpf jüdischer Weltsanschauung.

Marxismus Leninismus.

(Beispiel: Fortfeigen des Stahlhelms aus einer "deutschen" Buehne mit den Worten: Dreck! Weg damit!

Arnold Zweig beschimpft das deutsche Bestvolk auf folgende Weise:

"Viehische Gewalt des ewigen Boche, Nation von Zeitungslesern, von Stimmvieh, Geschäftemachern, Mördern, Operettenliebhabern und Amtskadavern"

Darum sagen wir:

"Fort mit allem, was uns abbringt von dem Ziele, dem Adolf Hitler uns zuführen will!"

Der Führer aber sagt:

"Der höchste Zweck des Völkischen Staates sei die Sorge um die Erhaltung derjenigen rassischen Urelemente, die, als kulturspendend, die Schönheit und Würde eines höheren Menschentums schaffen."

Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes

Ergänzungen zum Vortrag IV Rasse-aus den Protokollen der Weisen von Zion
Die Rassengesetzgebung des Dritten Reiches (Reichsminister Dr. Frick vor dem
Diplomatischen Korps)

Jugenderziehung im dritten Reich

Sozialismus (Fünfter Schulungsabend)

Vortrag A Buenos Aires

Weshalb ist es auch für jede deutsche Frau unerlässlich, dass sie sich eingehend mit
der weltanschaulichen Grundlage der Bewegung beschäftigt ?

Auszüge aus Band 1: Bunte Bilder aus bewegten Zeiten, 1919-1936 (geschrieben nach
1947, ohne Datum, ohne Angabe des Erscheinungsortes und Erscheinungsdatums). Ingeborg
Alix Prinzessin Stephan zu Schaumburg-Lippe Herzogin von Oldenburg.

S. 38

Inzwischen hatte sich in Bückeburg eine Tragödie abgespielt. Adolf, letzter
regierender Fürst zu Schaumburg Lippe, hatte sich 1920 mit einer zweifelhaften
Person des Kurfürstendamms verhehelicht !

Er stellte die Brüder vor vollendete Tatsache. Diese bildeten eine Front und
versuchten zu retten, was noch zu retten war. Namhafte Anwälte wurden aufgeboten,
um ihm das Verfügungsrecht über den riesigen Besitz und vor allem das
Hausvermögen zu entziehen und zu verhindern, dass die jüngsten Geschwister unter
den Einfluss dieser Frau gerieten.

S. 48

Zur Bestattung der letzten deutschen Kaiserin: Mit dieser im Leid so grossen Frau
trugen wir die höchste Repräsentantin einer Ära zu Grabe, in der wir alle noch
wurzelten, die aber endgültig vorüber war-trotz der Hoffnung eines nicht geringen
Teils der Bevölkerung sowie mancher Angehörigen unserer Familien auf eine
Restauration.

S. 53

Zur Hausgutsache:

In jenen Jahren ging altes und neues Recht noch durcheinander z.B. Privat-
fürstenrecht und bürgerliches Recht.

S. 231

Historischer Abriss:

1. Juni 1932:

2. Reichspräsident von Hindenburg gibt die Ernennung Franz von Papens zum
deutschen Reichskanzler bekannt. Mitglieder seines Kabinetts sind U.a.: Graf
Schwerin von Krosigk (Finanzen)...Magnus Freiherr von Braun (Letzterer ist der
Vater von Wernher von Braun, unter dessen wissenschaftlicher und technischer
Leitung die ersten Menschen ihren Fuss auf den Mond setzten*).

*Das war der 20 Juli 1969, also wurde die Schrift später gedruckt, d.Verf.)

S. 240

Stephan knüpfte Verbindungen zum Auswärtigen Amt an, das Neurath übernommen
hatte und in dem Josias als V-Mann zur Reichskanzlei auch einige Zeit Dienst tat.

S. 377

Adolfs Tod

Im selben Jahr, in dem wir nach Sofia gingen, änderte sich in der Schaumburg Lipper
Familie Grundlegendes.

Mein Schwager Adolf war mit seiner Frau nach Mexico gereist. Um das Land kennenzulernen, hatten sie ein Flugzeug gemietet und überflogen mit ihm auch seine Vulkane. Die Frau von Adolf verlangte von dem Piloten, dichter an den Krater heranzufiegen, was dieser aber zurückwies, da es wegen der aufsteigenden Heissluft zu gefährlich sei; er übernehme die Verantwortung nicht. Aber diese Frau liess nicht locker, liess auch die Gäste, die mit ihnen flogen, abstimmen, sie willigten ein und daraufhin zog der Pilot die Kurven über dem Vulkan enger und tiefer ! Es geschah, was geschehen musste- das Flugzeug stürzte ab und alle Insassen fanden den Tod !

(Seltsame Beschreibung. Die Unglückstelle befand sich nicht unmittelbar an einem Vulkan. Die Unglückstelle befand sich 32 km von Amecameca entfernt. Dort war eine Heissluft nicht vorhanden. Ich weiss auch nicht, wer über das Verhalten "dieser Frau" in der Kabine berichtet haben soll. Herr von Iglar? 1969 wurde damit Elisabeth posthum beschuldigt, den Tod Adolfs und der Insassen verschuldet zu haben).

Natürlich erschütterte die schreckliche Nachricht Stephan sehr.- Nun war Wolrad Chef der Familie.- Die Auseinandersetzungen würden zwar ein Ende nehmen. Dennoch machte sich Stephan grosse Sorgen, wie in dieser unruhigen Zeit die Verwaltung des immer noch grossen Besitzes unseres Hauses (? , d.Verf.) alle Probleme meistern würde.- An der Beisetzung der kaum zu Identifizierenden, die in aller Stille stattfand- irgendwann, nahmen wir nicht teil.

(von den Geschwistern nahmen nur Wolrad und Heinrich teil, d.Verf.)

Ein trauriges Kapitel der Familiengeschichte fand seinen tragischen Abschluss.

Wolrad war bemüht, die Unstimmigkeiten, die damals noch herrschten, zu beseitigen und den berechtigten Forderungen seiner Brüder entgegenzukommen, um den Frieden in der Familie wieder herzustellen. Er hatte selbst zu lange unter dem Zwist gelitten, um nicht normale Zustände anzustreben und zu festigen. Nun konnte man in vernünftigen Gesprächen gelegentliche Meinungsverschiedenheiten ausräumen und bereinigen.

S. 474

Wir wollen immer aus dem Urtext des Nationalsozialismus schöpfen und uns nicht auf die Auslegungen dritter einlassen !
Das Programm ist für uns bindend in jedem Punkt ! Immer sollen uns die Worte Adolf Hitlers massgebend sein."

Tagebuch Heinrich S. 391:

25.IV.46:

24/25 war Ingeborg hier die sich in abenteuerlicher Flucht dem Zugriff der Besatzungsbehörden entzog. Sie verdingte sich zum Teil als Hausangestellte bei Sie erzählte sehr viel von der Zeit des Zusammenbruchs...Gesammelte Energie, etwas überspannter Bogen. Politisch völlig unverändert. In ihren Augen ist Bormann an allem Schuld, "böse Geist des Führers". Dieser selber ein gebrochener Mann, da sein Leibarzt mit Injektionen an ihm, "dem Staatsoberhaupt" herumexperimentiert habe. Die Folge sei im Anfang eine gesteigerte Arbeitsfähigkeit des Gehirns gewesen in der sich aber mit der Zeit eine Umbildung vollzog, die sich so auswirkte, dass er einem völlig hemmungslosen Optimismus verfallen wäre. Damit wurden alle von ihm begangenen Fehler abgetan und gleichzeitig entschuldigt. Soweit Ingeborg. Sie vergisst dabei vollkommen, dass dieser hemmungslose Optimismus schon damals bestand, als er die Überheblichkeit besass das Steuer des Staates in die Hand zu nehmen. Als ich daraufhin zurückgriff auf die zahllosen Ermordungen z.Bsp. beim

Röhmputsch (Lichterfelde allein seibenhundert Erschiessungen) meinte sie da hätte einer seine Kompetenzen überschritten. Erledigt, einfach erledigt, beiseite gelegt. Dass der Nationalsozialismus gegen alle geistigen Gesetze von Anfang an versties, wird glatt verneint. Es ist merkwürdig wie eine an und für sich für alles Geistige so offener Mensch sich so vom Teufel in der Beurteilung einer Angelegenheit fressen lassen kann. Völlig unmöglich auch nur sie ein klein wenig zu bewegen in ein anderes Fahrwasser. Ich glaube sie hat Angst den Boden dann unter den Füßen ganz zu verlieren. Für alles und jedes sind sofort Gegenargumente zur Hand, alles Negative wird übersehen oder wenn es nicht zu übersehen ist, unbeachtet gelassen resp. bagatellisiert. Ein vollkommen hoffnungsloser Fall in ihrer jetzigen Verfassung.

(Henrich hatte Ingeborgs sehr viel spätere Aufzeichnungen nie gelesen, d. Verf.).

S. 392: Für Didi (Prinz Friedrich Christian) kein Wort des Lobes hoch genug. Sie behauptet sogar, er hätte sich immer an die Front gemeldet. Dabei weiss ich noch genau wie er mir in Berlin voller Entsetzen erzählte K.V. geschrieben zu ... und dass er gleich um Nachuntersuchung die ihn dann auch "rettete" beantragte.- Am interessantesten war, dass sie auch der Meinung war, dass wir sowohl wie sie nach einem Endsieg umgebracht worden wären. Sie sieht aber nicht, dass dies eine völlig gradlinige Entwicklung darstellt. Leute ihres Schlages waren trotz aller Begeisterung nicht tragbar, da dieses Gesindel sich völlig klar darüber war, dass von dieser Seite ihnen bei ihren Biestereien Widerstand entgegengesetzt werden würde. Das übersieht sie aber nicht und somit ist der Fall hoffnungslos. Stephan wird, wenn er aus dem Camp kommt einen schweren Stand haben um sein inneres Gleichgewicht zu gestalten. Bei reiflichster Überlegung und Einfühlung neige ich zu der Auffassung hier einer Spielart von geistiger Gestörtheit gegenüberzustehen. Sie sagte nur einen einzigen Satz den man unterstreichend anerkennen muss, dass sie glaube, dass gewissermassen kosmische Gegensätze am Wirken sein. Da dämmert etwas von dem was der eigentliche Urgrund ist, nämlich dass der Nationalsozialismus dämonischen Ursprungs ebenso wie die ganzen nachfolgenden Katastrophen die wir heute durchleben, wenn gleich der Dämon die Pferde wechselte. Das Ganze aber giebt ein sehr anschauliches Bild davon, mit welcher Gewalt der Dämon sich selber so wertvoller Menschen wie Ingeborg bemächtigte. Das Ganze ist ein grosser Kummer, zumal so ansteckend wie eine Seuche zu sein scheint. Missleitete Führerinstinkte, verdrängte Herrschercomplexe auf der einen Seite, auf der anderen die angeborene Kunst die Menschen sich an den Zügel zu stellen. Darin liegt auch eine grosse Verantwortung. Die Mitglieder der ehemals Regierenden Häuser sind zu einem grossen Prozentsatz

S. 393

zu tätig gewesen und es wäre zu wünschen, dass sie sich nun endlich besinnen werden, denn sonst schalten diese Familien sich von selber aus. Monarchien können auf diesem Flugsand nicht wachsen noch weniger wurzeln.

28. Richter Dr. Figge & Kollegen

Oberlandesgerichtsrat Dr. Robert Figge, geboren am 11.2.1890 in Aachen, war ausweislich seiner Entnazifizierungsakte, nach eigenen Angaben Mitglied des Deutschen Richterbundes, Mitglied der NSDAP seit dem 1.5.1933, Mitgliedsnummer: 2575796, Gau Osthannover, Mitglied im NSV seit 1933, Mitglied des NS Rechtswahrbundes seit 1933, auch des Reichsluftschutzbundes, Oberleutnant bei den Landeschützen und bei den Pionieren in Celle und Holzminden.

In Frage 101 der Entnazifizierungsakte wird er gefragt, ob er mit jemandem der ein Amt in einer der unter 41-95 angeführten Organisationen (NSDAP-SS usw.) innehatte, verwandt war: er antwortete handschriftlich mit "mir nicht bekannt".

Robert Johann Figge war Sohn von Gottfried Figge, Erster Staatsanwalt in Gleiwitz.

(Personalakte Figge, NLA Hann Nds. 710 Acc 2005/87 Nr. 1-2 und 1-6).

Seine Ehefrau war Eva geb. Maurer. Sie war Erste Staatsanwältin. Sie war Tochter des Ersten Staatsanwaltes in Halle.

(NLA Hann. Nds. 710 Acc 2005/87 Nr. 1-3).

Aus S. 59 seiner Dienstakte ergibt sich, dass er (wie auch andere Richter) am 25.4.1935 gefragt wurde:

1. Waren Sie Mitglied einer Freimaurerloge ? Antwort: Nein.
Welcher ? (Die Loge ist auch nach ihrer Zugehörigkeit zu einer Grossloge, näher zu bezeichnen). Von wann bis wann ?
2. Welches Amt haben Sie in der Loge bekleidet ?
3. Welchen Freimaurergrad haben Sie erreicht ?

Er antwortete mit nein und fügte hinzu:

Ich versichere dienstlich, dass ich diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Celle, den 25.4.1935. Figge Oberlandesgerichtsrat.

Er leistete (wie andere Richter) den Eid auf Adolf Hitler (S. 38 aaO).

Kümmerte sich Richter Figge um rein zivilrechtliche Fragen oder wirkte er auch in einem anderen Bereich ?

Aus der Personalakte ergeben sich interessante Details:

Robert Figge schied mit Ablauf des 31 Juli 1939 aus dem 9. Zivilsenat (Fideikommissenat) des OLG Celle aus. Er wurde vom Senatspräsidenten Dr. Thieme ersetzt. Oberlandesgerichtsrat Remkes schied ebenso aus. Grund für das Ausscheiden von Dr. Figge war, dass er seit dem 28 August 1939 Heeresdienst leistete. Zunächst als Leutnant im 4. Landeschützenbataillon XI/XI. Er leistete Dienst auf dem Truppenübungsplatz in Belsen.

Am 1.4.1940 schrieb er: "Schon der Dienst auf dem Truppenübungsplatz in Belsen im vorigen Jahr ist mir zu schwer geworden". Am 10.6.1940 leistete er Dienst im

Landesschützenbataillon Nr. 711 in Bergen. Landesschützenbataillone sind im Kriegsgefangenenwesen tätig gewesen.

« Im äußersten Nordwesten des Landkreises Celle liegt der gemeindefreie Bezirk Lohheide. In den Jahren 1935/36 wurde für die damalige deutsche Wehrmacht zwischen Bergen und Fallingbostal der Truppenübungsplatz Bergen angelegt. Mit dem Erwerb der benötigten Flächen von rund 30.000 Hektar durch die Reichsumsiedlungsgesellschaft (RUGES) erfolgte zugleich auch die Auflösung von 24 Gemeinden. Im Landkreis Celle waren davon die Ortschaften Hörsten, Hoppenstedt, Hohne, Hasselhorst, Hohnerode, Manhorn, Lohe, Bredebeck und Gudehausen betroffen, deren Bewohner umgesiedelt wurden. Auch die Orte Becklingen, Wardböhlen, Bleckmar, Bergen, Belsen und Meißendorf mussten erhebliche Flächen an den Truppenübungsplatz abtreten. Die am Platzrand vorhandenen Bauernhöfe und anderen Gebäude fanden zur Unterbringung von Platzbediensteten Verwendung. Lange Zeit blieb unklar, in welcher Form die gemeindliche Verwaltung des Truppenübungsplatzes erfolgen sollte. Aufgrund einer Denkschrift des Landrates von Fallingbostal wurde für diesen Zweck schließlich am 01. August 1938 nach Maßgabe der Entscheidung des Oberpräsidenten Hannover vom 02. Juni 1938 der „Gutsbezirk Platz Bergen“ gebildet und voll in den Landkreis Fallingbostal eingegliedert”.

(WebSeite des Gemeindefreien Bezirks Lohheide (Landkreis Celle) Stand: 14.10.2005).

Am 15.7.1935, zu Lebzeiten Adolfs, verhandelten Friedrich Hildebrandt, Reichstatthalter und Gauleiter in Mecklenburg, Sitz Schwerin (Kriegsverbrecher der am 2.4.47 zum Tod durch den Strang verurteilt wurde) und die Hofkammer (Valentin Henckel Donnersmarck) über den Verkauf Adolfs Güter Boldebeck, Gülzow und Wilhelminenhof. Wusste Adolf davon ?

Friedrich Hildebrandt
Reichstatthalter und Gauleiter
In Mecklenburg und Lübeck

Schwerin, den 15 Juli 1935
Schlossstrasse 9/11 (Nordischer Hof)

G. Nr. 7194

Herrn Regierungsrat Dr. Sager, Schwerin

Sehr geehrter Herr Regierungsrat !

In der Anlage sende ich Ihnen das mir überlassene Material über die verschiedenen Güter zurück. Die Karte über Boldebeck hat der Rechtsanwalt Dr. Blauert noch zurückbehalten. Ich bitte ferner, feststellen zu wollen, wieviel das Gut Boldebeck endgültig kosten soll und bitte auch, die genauen Bedingungen mit der Gutsverwaltung auszumachen. Ich wäre dankbar, wenn ich dann bald Mitteilung erhalten könnte, was gefordert wird und welche sonstigen Bedingungen gestellt werden.

Heil Hitler unterschrieben Hildebrandt

Das Dokument ist mit einem Stempel des Landeshauptarchivs Schwerin versehen. In diesem Archiv befindet sich auch ein Schreiben der Hofkammer vom 22 Juli 1935 an das Mecklenburgische Staatsministerium. Darin lehnte die Hofkammer durch Henckel Donnersmark den Verkauf von Boldebeck und Gülzow ab, verhandelt aber weiter über Gut Wilhelminenhof.

Am 20.8.1935 verkaufte Valentin Graf Henckel von Donnersmarck (Berlin W, Budapesterstr. 15) in Berlin vor dem Amtsgericht Berlin Abt. 500 aufgrund Generalvollmacht Adolfs vom 11 Juli 1921 an die Reichsumsiedlungsgesellschaft m.b.H. zum Zwecke der Umsiedlung nach Massgabe des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935 und das Reichsiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 Adolfs Grundbesitz: Güter Grabowhöfe (einschl. Nebengüter Louisenfeld und Sommerstorf) Baumgarten und Panschenhagen insgesamt: 2.400 hektar. Mitverkauft wurden: Zuckerrübenkontingente von insgesamt 35.000 Zentner auf Grabowhöfe und Baumgarten bei der Zuckerfabrik in Malchin, ebenso Anteile bei der Molkereigesellschaft m.b.H. in Waren. Verkaufspreis bar 2.105.000 Reichsmark. Für das Geschäft wurde Abgabefreiheit in Anspruch genommen, weil es gemäss der besonders zu überreichenden Bescheinigung des Leiters der Reichsstelle für Landbeschaffung vom 20. August 1935 zur Vermeidung der Enteignung auf Grund des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März geschlossen wurde.

1936 fand die Reichsumsiedlung von Bauern aus der Lohheide/Niedersachsen nach Mecklenburg (Gut Louisenfeld) wegen des Baus des Truppenübungsplatzes Bergen und des KZ Bergen-Belsen statt.

„Die Geschichte des Lagers Bergen-Belsen begann mit der Errichtung des Truppenübungsplatzes Bergen im Zuge der deutschen Aufrüstung. Ab 1936 befand sich dort ein Lager mit etwa 30 Baracken, in dem rund 3.000 deutsche und polnische Arbeiter untergebracht waren, die zum Bau der Kasernen des Truppenlagers Belsen herangezogen wurden. Nach dem Frankreichfeldzug 1940 wurden die Arbeiter dann gegen 600 französische und belgische Kriegsgefangene eines Arbeitskommandos des Stalag (“Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlager”) XI B Fallingbostal ausgetauscht.

Im Frühjahr 1941 begann die Wehrmacht mit der Einrichtung von Stalags für den bevorstehenden Überfall auf die Sowjetunion. Allein drei solcher “Russenslager” entstanden auf den Truppenübungsplätzen Bergen und Munster in der Lüneburger Heide. Für das Stalag XI C (311) Bergen-Belsen wurde das Arbeitslager geräumt, um eine große freie Fläche erweitert und insgesamt mit Stacheldraht und Wachtürmen umgeben. Das Barackenlager sollte die Verwaltung des Stalags sowie ein Lazarett für Kriegsgefangene aufnehmen, während das eigentliche Lager zunächst ohne Unterkünfte blieb.“

(Aus www.bergenbelsen.de Gedenkstätte Bergen-Belsen.)

Am 19 April 1940 verfasste der Präsident des OLG Celle, von Garssen, ein Schreiben an das Wehrbezirkskommando in Celle in Sachen Richter Dr. Figge (Personalakte Figge Blatt 71):

OLGRat Dr. Figge ist seit dem 28 August 1939 zum Heeresdienst einberufen und zur Zeit Leutnant im 4. Landeschützenbataillon XI/XI. Ich bitte ihn zu entlassen und ihn dem OLG zur Verfügung zu stellen...

Dem OLG sind im Kriege zu seinen früheren Aufgaben weitere zugewiesen worden, die rasch erledigt werden müssen...

Gez. Von Garssen

Welche weiteren Aufgaben die rasch erledigt werden mussten, wurden Herrn Dr. Robert Figge, Oberlandesgerichtsrat zugewiesen ?

Am 30.4.1940 wurde Richter Robert Figge durch Oberbefehl des Heeres No. 1100/40 geh. P.A. (1) Be zum Oberleutnant d. Heeres z.V. befördert, und zwar rückwirkend vom 1 April 1940 mit einem Rangdienstalter vom 26 September 1938.

Am 17.7.1940 nahm OLGRat Robert Figge, Oberleutnant d. Heeres z.V., seinen Dienst als Richter beim OLG Celle wieder auf. Er ersetzte beim 9. Senat (Fideikommissenat) in Sachen Schaumburg-Lippe den späteren Richter am BGH Tasche.

Am 3.12.1940 schrieb der Oberlandesgerichtspräsident von Garssen unter 9F 59 (Personalakte Dr. Figge):

Vermerk:

“Unter Bezugnahme auf den Erlass des Generalbevollmächtigten für die Reichsverteidigung vom 10 Juni 1940 - GVB. 119/40-2270- wird festgestellt, dass der Oberlandesgerichtsrat Dr. Robert Figge aus zwingenden Gründen der Reichsverteidigung zur Erfüllung kriegswichtiger behördlicher Aufgaben vom Wehrdienst freigestellt werden musste. Irgendwelche Nachteile aus dieser Freistellung dürfen ihm nicht erwachsen. Gez. Von Garssen”

Was wird deutlich ? Im Hinblick auf die Veräusserung des Gutes Luisenfeld an die Reichsumsiedlungsgesellschaft im August 1935, dass Adolfs Vermögen die Bereitstellung repressiver und kriegerischer Strukturen ermöglichen sollte. Adolf intervenierte persönlich nicht. Diese Abläufe die im Rahmen der geheimen Aufrüstung einzubetten sind sprechen dafür, dass Richter Figge, Oberleutnant des Heeres z.V. auch militärische Funktionen im Rahmen seiner Richtertätigkeit ausübte. Dr. Figge, ein Richter für das Zivilrecht wurde aus zwingenden Gründen der Reichsverteidigung zur Erfüllung kriegswichtiger behördlicher Aufgaben vom Wehrdienst freigestellt. Bedeutete dies, dass er wehrdienstliche Funktionen nicht mehr ausübte, sobald er die Richterrobe anzog ? Es hat den Anschein.

Aber welche behördlichen Aufgaben eines Richters waren kriegswichtig ?

Richter Figge wurde im August 1939, vor dem Überfall auf Polen, zur Ableistung von Heeresdienst herangezogen. Hatte diese Heranziehung mit der tschechischen Frage oder mit dem bevorstehenden Angriff auf Polen zu tun oder sollte er militärische Strukturen und Angehörige des Militärs und deren Denkweise kennenlernen ? Handelte es sich in Wahrheit um einen militärischen «Vorbereitungsdienst» ?

Er wurde in Bergen eingesetzt. Der NS Staat wusste schon seit 1934 a) dass es Krieg geben würde, weil der Krieg vorbereitet wurde und b) dass Richter Figge vor und nach Kriegsausbruch kriegswichtige behördliche Aufgaben wahrnehmen würde. Wusste es Dr. Figge ? Davon ist auszugehen. Jedenfalls wird er es bald wissen.

Handelte es sich nur um eine zivilrechtlich orientierte Tätigkeit beim 9 Zivilsenat des OLG Celle in den Jahren 1934 - 1945 ? Handelte es sich bei den Tätigkeiten des Landeserbhofgerichtes nur um Zivilrecht, nur um Angelegenheiten zwischen Privaten, zwischen Geschwistern, zwischen Miterben ? So möchten es viele dargestellt wissen.

Zunächst hatte die Landesregierung des Freistaates Schaumburg-Lippe in den Jahren 1923 / 1924 damit begonnen, Adolfs riesiges Vermögen unter Kontrolle zu bringen. Umschreibungen, Grundbuchberichtigungen und Schutzforstbildungen führten gelegentlich zum ersehnten Erfolg. Doch die Entziehung Adolfs Vermögen gelang nicht immer. Der NS-Staat führte die Entziehungshandlungen fort und versuchte gemeinschaftlich mit der “Hofkammer” die Kontrolle über das gesamte Eigentum Adolfs zu erlangen. Nach dessen Tod sollte die Erbengemeinschaft nach Adolf ausgeschaltet werden.

Diese Ausschaltungsbemühungen mündeten in der klaren Absicht, das Vermögen militärischen Zwecken zuzuführen. Richter Dr. Figge war nicht nur Richter, sondern auch Oberleutnant z.V. Er wurde just in dem Augenblick befördert, wo er, bei oberflächlicher Betrachtung, den militärischen Dienst quittierte und den Dienst bei Gericht wieder aufnahm. Vieles spricht dafür, dass er in Wahrheit als Oberleutnant z.V. in den Dienst der

Wehrmacht-Dienststelle Fideikommissariat des OLG Celle- eintrat. Eine Militarisation der Justiz. Adolfs Vermögen in Mecklenburg hatte schon 1935/1936 der Umsiedlung von Bauern gedient, deren Höfe dem Truppenübungsplatz Bergen, später dem KZ Bergen Belsen weichen sollten. Und das Palais Schaumburg in Bonn ging an das Heer. Und Wolrad war Major z.V.

Wolrad hatte am 24.8.1933 im Hannoverschen Kurier geschrieben:

“Wenn unseres Führers Wille und Graf Wilhelm’s Geist sich vereinen, wird das neue Deutschland eine höchst unerschütterliche Unterstützung gefunden haben.”

In diesem Satz steckt das gemeinsame Programm von NS-Führung und Wolrad.

Es gibt in der Entnazifizierungsakte von Dr. Robert Figge einen handschriftlichen Vermerk: Empfohlen: Festnahme

Darunter handschriftlich :

“Vetted by 84 Sp. Ta7 SS 15 August 1945 “ Das heisst verifiziert, überprüft.

Die Briten wussten genau, welchem politischen Willen Dr. Figge gehorcht hatte.

In seiner Personalakte findet sich ein Dokument der Briten in dem Herr Dr. Figge und drei weitere ehemalige Richter als untragbar eingestuft werden. Es wurde empfohlen, Richter Figge vom Dienst in der Justiz fernzuhalten. Später wurde die Festnahme abgelehnt und sein Eintritt in die Justiz im Huckepackverfahren befürwortet (Confidential, siehe Personalakte). Die Briten liessen zu oder schauten weg, als Herr Dr. Figge auch nach 1945 “Fideikommiss-angelegenheiten” und Gesetzgebungsvorgänge bearbeitete.

Zurück zur Zeit 1938-1945 und zum Verständnis der kriegswichtigen Aufgaben des Richters Dr. Figge. In Kapitel 18 wurde ein System beschrieben, welches sich von einer Vielzahl von wirtschaftlichen Körpern ernährte. Vermögenskörper wurden für den kriegerischen Kampf gegen den externen und internen Feind eingesetzt. Allesamt waren es Vermögenskörper Adolfs gewesen, kein Fideikommiss. Oberleutnant und Richter Dr. Figge übte die juristische Kontrolle aus. Diese Kontrolle war nichts anderes, als eine rechtswidrige Verlagerung des Vermögens in die kooperierenden Hände Wolrads, im Gewand der Scheinrechtmässigkeit. Adolfs, somit das Vermögen der Miterben, wurde auf subtile Weise konfisziert für Wolrad, damit dieser es für das System arbeiten liesse. Wolrad als Treuhänder der Kriegsmaschinerie.

Um zu veranschaulichen, welche Rolle das Gericht in Celle auch spielte, werde ich einen anderen Herrn Figge beschreiben. Sie werden nicht verwandt gewesen sein, aber darauf kommt es nicht an. Beide waren unerlässlich, damit die Pläne Adolf Hitlers und die der SS verwirklicht werden konnten.

Es gab einen Herrn Dr. Figge im Sonderausschuss A4 und einen Richter Dr. Figge beim 9 Senat des OLG Celle.

Nach Auskunft des Archivs der Gedenkstätte KZ Dora Mittelbau handelte es sich bei jenem Herrn Figge um Dr. Paul Figge. Nach längerer und äusserst mühevoller Recherche ergab sich, dass Dr. Paul Figge am 16.2.1906 in Ennepetal geboren wurde. Er hiess Paul Hermann Figge und starb am 3.3.1989 in Schwelm.

Auf Blatt 38 der Geschäftsverteilungspläne des Sonderausschusses A 4 wurde er als Leiter für Zulieferungen und Verlagerungen genannt. Seine Adresse lautete: Berlin W 8, Wilhelmstrasse 59, Tel.: 11 7701, Drahtwerk A 4 Büro Berlin. Das Oberste Fideikommissgericht in Berlin befand sich in der Wilhelmstrasse 66. Sein Vertreter hiess Wiedemann. War das der Adjutant Adolf Hitlers ? Es könnte sein.

Unter NS 4 Anh. / 25 kann in einem Schreiben des Leiters des Sonderausschusses A 4 vom 30 Oktober 1943 (S. 218, 219) gelesen werden:

Ausführungsbestimmungen zur Berufung des Führungsstabes:

Die Vorarbeiten für das Degenkolb-Programm sind im wesentlichen durchgeführt. Zur Sicherstellung der nunmehr erforderlichen Ausbringung und zur Beseitigung von Engpässen habe ich Herrn Hauptmann Dr. Kuhle beauftragt, die Leitung meines Führungsstabes zu übernehmen mit der Weisung, folgende Aufgaben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sicherzustellen:

Zur Durchführung vorstehender Aufgaben stehen dem FS-Stab zur Verfügung

- a) Das Büro Norpoth zum Sammeln und Registrieren aller Unterlagen und Termine
- b) Das Büro Figge zur Beschaffung noch fehlender oder Umlagerung nicht geeigneter Fertigungs-Kapazitäten.

Bl. 220 gez. Degenkolb.

Im Buch *The Rocket Team* von Frederick I. Ordway III und Mitchell R. Sharpe, Auflage 2003, mit einem Vorwort von Wernher von Braun, erschienen in Kanada, bei Apogee Books wird Dr. Paul Figge auf verschiedenen Seiten erwähnt und zitiert:

Preface to 1979 Edition (S. 9):

Among the interviews conducted in Germany were Paul H. Figge.

Chapter 5, Producing the missiles, S. 52:

To Dr. Paul Figge, a key figure in the A4 production effort, Degenkolb suffered from a "tremendous inferiority complex, which he tried to overcome by exerting force on his workers."

S. 53:

Karl Otto Saur was in the words of Figge, "completely unscrupulous".

S. 55:

Under Kohnstein Mountain near the town of Niedersachswerfen in the Harz Mountains, Paul Figge found a seemingly ideal site that could be modified to assemble hundreds, perhaps even a thousand, of A4's a month-and Fi103s as well. "I was overjoyed to discover the location," he reminisced, "because we would not have to build an entirely new installation".

What Figge discovered was a network of tunnels whose construction had begun back in 1917 when the firm Badische Anilin Sodafabrik had purchased the property to exploit ammonia, anhydrite, and gypsum resources. Railway connections with Niedersachswerfen were soon completed, and operations got underway, largely, it seems, with the help of World War I prisoner and female labor. The mines remained active through 1934.

In 1935, the War Production Commission of the Reich Ministry of Commerce was given the job of locating sources of strategic raw materials and of establishing a centralized fuel and chemical depot safe from bomber attack. An economic research organization known as the Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft-Wifo for short- was charged with the responsibility of locating the depot. At the suggestion of I.G. Farbenindustrie, Wifo management investigated the Kohnstein tunnels in the summer of 1935. Soon afterwards, they established a field office there and went about making plans for extending the old mine tunnels.

Up until 1943, the tunnels served as storage depots for oil, gasoline and chemicals. It was then that the government decides to convert the Kohnstein tunnels to a

production and assembly facility for the A4. Eventually, the Mittelwerk was expanded into an area-wide Mittelbau project for a variety of war production programs.

The tunnels also harboured chemical poisons that had been stockpiled for possible use by the Luftwaffe. These, obviously had to be removed. "I was called into Göring's retreat in Karinhall." Figge reported, "where he forbade me to use the area for missile production purposes because of the danger in moving the chemicals". Ultimately, Göring was overruled by Hitler.

S. 58:

Just at the time that the Mittelwerk operation was getting underway, the devastating Battle of Berlin began, which lasted from mid-November 1943 to the middle of March of the following year. On the very night of the first attack, November 18, the Special Committee A4 was meeting at the Borsig locomotive administrative building. Figge never forgot it:

After the first bombs had fallen, all 50 men (participating in the meeting) moved to the shelter underneath. A bomb fell on the adjacent building, and everything above them was burning. Luckily, it did not fall in the locomotive house—this would have delayed the program over half a year!

The direct result of this close call was the dispersal of various departments and organizations to all parts of Germany. I moved my operations to a school in Ilfeld (code named Napola and located near the Mittelwerk).

The bombings hardly affected progress on the A4 program, because our enthusiasm still remained high to accomplish the goal. So actually, the more difficult the conditions became, the more the enthusiasm grew to finish what we had begun. "Enjoy the war—the peace will be terrible" was the motto.

S. 63:

In an attempt to keep supply communication lines open, Figge had installed ten telephone lines and three telegraph lines in his office within the military establishment at Halberstadt. Soon, they became overloaded. "Saur", relates Figge, "thought they were set up especially for him." After a heavy bombing, he established himself in Blankenburg using Figge's lines to call in to Hitler details of Mittelwerk production.

This came to be a sort of "hot line" for Hitler's adjutant (Wiedemann ?, d. Verf.) was always ordered to keep Saur on the line when he called in. When Saur spoke on the phone, most of the workers wanted to tune in in order to hear the Führer's voice. It got to the point that so many listening devices were plugged into the main line that the connection between Hitler and Saur became disrupted. One day, one of them threw the receiver down declaring that the connection was too bad to permit the conversation to continue.

S. 65, 66

In an interview, Paul Figge described his association with the SS General:

I came to know Kammler at the first meeting in the locomotive house in Berlin. Since he handled the personnel department, we came in close contact. Kammler warned me that he considered me a political rebel and politically unreliable. I had to submit a signed paper to him declaring that I was a "foreign" German because I had lived in Belgium for fifteen years. Saur and Degenkolb however, covered for me so well that these accusations hardly came to affect me.

S. 295:

Interview on tape of Dr. Paul H. Figge by Frederick I. Ordway III and Boris Kit, Schwelm, Germany, September 5, 1971: Figge documentation.

1934 war die geheime Raketenforschung in Deutschland und Österreich in vollem Gang. Es betätigten sich die Forscher Nebel, Sanger, Zucker, Oberth u.a. intensiv mit Antriebstechniken fur Raketen.

In der Akte HW 1/3683 der National Archives findet sich ein TOP SECRET ULTRA Bericht vom 29.3.1945:

From the General Plenipotenciary of the Fuhrer for jet propelled A/C, Dr. Ing. Kammler, S.S. Obergrufu. and Gen. der Waffen S.S. to Sturmbannfhr. Dr. Von Gliscynski (219 Porta Westfalica, PO Box2, Teleprint 023701, via Para. Army 1 8Lztg), dated 29/3.

MOST SECRET

Subject. The Fuhrer's special task 27/3 Jet-propelled A/C present appointments. Head S.S. Obergrufu. and Gen der Waffen S.S. Dr. Ing. Kammler orderly ordofficer. OBltn Graetz Deputy Oberstufu Schumann.

- 1) Reporting Centre Mittelbau. Oberstufu Finke, Muenchhausen, Sturmhaube 2
- 2) Reporting Centre Porta, S.S. Oberstufu Stuebber, Minden 3540
- 3) Reporting Centre Munich, S.S. Oberstufu Danser, Munich, 480043
- 4) Reporting Centre Prague, S.S. Oberstufu Leue, Prague 2131 (B% 9)
- 5) Reporting Centre Vienna, S.S. Oberstufu Bacher. Vienner U 10500 extensions 5652/64

...

Notes :

1) Source has provided following pertinent information on some of the personalities listed above: Kammler, GOC AKZV recently responsible for co-ordination of rocket and flying bomb activities in West.

It appears that higher administrative direction of the jet programme is being taken out of the hands of the gaf and transferred to the SS, significant that the gaf merely have a representative on the new board. This is presumably the same as Goerings' representative for jet aircraft in BT 9337 Not SB, WM, MI, XF Kammler, as the Fuehrer's plenipotenciary, seems to have taken control of jet interests. In all the German airministry departments that deal with personnel, both flying and non-flying, allotment and development of aircraft and all other supply matters including fuel and the whole of the ground organisation including airfields' tactical control of jets units in the field will probably be left in the hands of the gaf commanders. How far the introduction of this high powered SS organisation will affect the rest of the gaf remains to be seen, but all recent information has shown that the jet programme is being pushed at the expense of the orthodox side of the airforce and the indirect influence of the SS maybe great. Secondly, Kammler's H.Q. at Reichssportfeld already known as location for air ministry departments dealing with all kinds of equipment and with allocation of both equipment and supplies. Kammler is chief engineer of the SS. Early September he was suddenly put in charge of the V-2 Rocket Firing Programme as special plenipotenciary...He was probably the instigator of long range launching of flying bombs against England from dutch sites. Kammler has also been in charge of major programme for moving German armament industry underground....Jet Airframe and power unit production was planned from the beginning to be widely dispersed and partially underground.... The majority of the remainder is located in central Germany.

Was hat all dies mit Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Figge zu tun, einem harmlosen, zivilrechtlich interessierten Oberlandesgerichtsrat in der hubschen Residenzstadt Celle ? Sehr viel. Aber auf den ersten Blick kommt man nicht darauf.

Herr Dr. Robert Figge war für die rechtliche Absicherung der Oberfläche zuständig, damit es keine Interferenzen für den hoch geheimen Rüstungsaktionismus im Untergrund gab. Dr. Robert Figge sorgte für die Abwehr von Anspruchstellern, Paul Figge organisierte die Verlagerungen in das fremde Vermögen hinein. Es war Arbeitsteilung in vertikaler Zuordnung.

Die braune Justiz erfüllte die Wünsche der Kriegstreiber, weil sie Bestandteil des Kriegsapparates war. Fideikommiss bedeutete nichts anderes als Logistik im Krieg. Fideikommiss war der Verschleierungsbegriff. Fideikommiss war ein Tarnbegriff, um die Verfügbarkeit grosser Privatvermögen sicherzustellen. Fideikommiss bedeutete so viel wie Mondfisch, Laterit oder Hering. Auch Erbhof war nichts anderes. Und deshalb hatte die SS mit der Fideikommisslöschungsgesetzgebung zu tun. Und deshalb traf die Aussage des Präsidenten des OLG Celle, von Garssen, zu:

“- wird festgestellt, dass der Oberlandesgerichtsrat Dr. Robert Figge aus zwingenden Gründen der Reichsverteidigung zur Erfüllung kriegswichtiger behördlicher Aufgaben vom Wehrdienst freigestellt werden musste.”

Denn Untertagerlagerungen und Rüstungsprojekte erfolgten auch unter dem Grund und Boden Adolfs, später der Erbgemeinschaft. Focke Wulfs Zentrale wurde in Bad Eilsen untergebracht. Konstruktionsbüros wurden im Harrlsthollen untergebracht, für den Messingberg gab es Untertageverlagerungen, in Steyerling wurde von Wolrad mit Holz und Sägewerken bei Einschaltung der SS für die Luftwaffe gefertigtUnd die Tätigkeit der GEMAG war streng geheim. Und Adolfs Güter in Preussen und Mecklenburg sollten der Ernährungsschlacht dienen. Die vermögenslosen Nationalsozialisten wie Hitler brauchten Ressourcen, Vermögen, Flächen um die militärischen Kontingente aufbauen zu können. Sie brauchten Richter, die mit militärischer Disziplin das “Feld” vorbereiteten und mögliche Anspruchsteller ausschalteten.

Schon im Juli 1939 hatte mein Grossvater geschrieben:

Tagebuch Heinrich S. 134:

18 Juli 1939:

“Die Enten werden meist eingemacht, da es nützlich erscheint in Zeiten, in denen jeden Tag ein Krieg ausbrechen kann, sich zu verprovisionieren. Wenigstens ist so lange die tschechische Frage nicht geklärt, Vorsicht am Platze. Bei dem völligen Fehlen von Devisen, dürften die Lebensmittel gleich bei Kriegsausbruch zugeteilt werden. Wir würden ungefähr so anfangen, wie wir im Weltkrieg aufhörten in dieser Beziehung. Auf alle Fälle wird mit einer sehr strengen Handhabung zu rechnen sein, da jetzt schon also ohne Krieg die Butter zugeteilt wird und nicht mehr nach Bedarf gekauft werden kann. Allerdings steht fest, dass das Reich grosse Lebensmittelmengen, vor allem Getreide für den Kriegsfall gespeichert hat.”

Mein Grossvater wies in seinem Tagebuch auf Seite 135 darauf hin, dass 260.000 Maurer aus Niedersachsen zur Festigung der Westfront herangezogen und Unmengen Zement und Baumaterial benötigt wurden.

Eintragung Tagebuch Heinrich 5.9.1939 S. 141

“Eben höre ich, dass alle offiziellen Veranstaltungen die für die nächste Zeit vorgesehen sind, ausser dem heute beginnenden Parteitag in Nürnberg im Geheimen schon abgeblasen sind. Ich weiss wirklich nicht, wie man sich oben vorstellen kann, dass eine kriegerische Verwicklung ohne die aller schwersten Folgen für uns auf weite und lange Zeit ablaufen kann. Ein Krieg wäre gleichbedeutend mit unendlichem

Elend von uns allen in dieser Welt der Materie. Wir stehen am Rande eines entsetzlichen Weltgeschehens.“

Fideikommiss war das Beschlagnahmewort. Nicht etwa, dass Wolrads Vermögen beschlagnahmt wurde. Wolrad war Sozius des Kriegsapparates. Er brachte fremdes Vermögen in das Projekt “Aufrüstung” ein. Dafür bekam er formal eine “Alleineigentümerstellung”, die in Wahrheit auch 1945 keine war, denn er wurde, wenn man die Unterlagen und Grundbucheintragungen genau prüft nur Nutzniesser oder Besitzer genannt. Wieder ein Hinweis darauf, dass der NS Staat für den Fall des Endsieges wahrscheinlich ganz andere Pläne hatte (siehe Schlussbetrachtungen).

Politisch unzuverlässige Rechtsinhaber mussten juristisch ausgeschaltet werden. Dafür sorgte Herr Dr. Robert Figge, der genau wusste um was es ging. Eine Abstimmung mit Personen wie Paul H. Figge und Kammler, letztlich in enger Tuchfühlung mit Adolf Hitler ist nicht wegzudenken. Es wäre undenkbar gewesen, dass zum Beispiel Heinrich, ein gefährlicher Gegner für Staat und Partei, ein Freimaurer, eine zivilrechtliche Auseinandersetzungsklage hinsichtlich Palais Schaumburg in Bonn, der Besitzungen in Oberösterreich (Gmunden, Kirchdorf, Windischgarsten und Linz) oder des Steinbruchs und der Arensburg oder des Kurbades in Bad Eilsen oder landwirtschaftlicher Betriebe, um nur einige Positionen zu nennen, eingereicht hätte, zu einer Zeit wo der Krieg vorbereitet wurde oder Kammler, Focke Wulf, Steyr Daimler Puch und die Organisation Todt agierten. Kein Raum für unabhängige Rechtsprechung und vor allen Dingen kein Raum für Zivilgerichte. Schon zu Lebzeiten Adolfs sollte die Fideikommiss-neuerfindung, die Zugangssperre in militärische Objekte garantieren, Objekte die der höchsten Geheimstufe unterworfen waren. Und die stetige Vermögensentziehung der Adolf zum Opfer fiel, verfolgte den gleichen Zweck: geheime Aufrüstung und Kriegsvorbereitung. Bezeichnend ist, dass die Besitzungen stets in die brutalsten Ausbeutungsakte gegen wehrlose Menschen eingebunden wurden: KZ Häftlinge und Gefangene: im Generalgouvernement, in Schaumburg-Lippe und in Oberösterreich. Und diese Einbindung war geplant und gewollt schon Anfang der dreissiger Jahre. Es handelte sich nicht um eine rechtliche Auseinandersetzung, sondern um Fragen der Logistik und um Kriegsvorbereitungen und geheime Aufrüstung. Welchen Sinn hatten die Truppenübungsplätze, zum Beispiel der von Bergen ? Da die Aufrüstungspläne streng geheim waren, sollte Adolf nichts von den Machenschaften wissen. Wusste Adolf, dass die Steyerling GmbH “beseitigt” wurde, dass die Besitzungen in Österreich in ein “Haus” eingebracht werden sollten ? Hätte er es gewusst, hätte er sich nicht wehren können. Die “Einbringung” in ein inexistentes “Haus” war schon 1923 von der Landesregierung des Freistaates Schaumburg-Lippe forciert worden. Adolf wurde gar nicht gefragt. Er war das erste Opfer.

Wichtig erscheint die Akte der Firma Fürstliche Dampfmühle in Bückeberg (NLA L 121 a Nr. 719). Dort beantragte Adolf höchstpersönlich mit seiner Unterschrift beim Amtsgericht Bückeberg Abt. II am 17.6.1935, als persönlicher Inhaber der Firma Schaumburg-Lippische Dampfmühle, die Änderung der Firmenbezeichnung in Fürstliche Dampfmühle. Er, Adolf, höchstpersönlich, hob hervor, dass ihm die Firma persönlich gehörte. Vermutlich handelte es sich um ein letztes Aufbäumen eines Menschen, der sich behaupten wollte. Dieser Umstand ist von allergrösster Wichtigkeit. Adolf hob am 17.6.1935 hervor, dass ihm die Dampfmühle in Bückeberg gehörte. Er dachte nicht daran, das Fürstliche Haus als Inhaber eintragen zu lassen. Adolf dachte nicht daran, sein Vermögen einem Haus einzuverleiben, das ihn ablehnte und nur Mittel zum Zweck war. Er wollte das Vermögen behalten. Vermutlich war dies sein letzter autonomer Akt in Schaumburg-Lippe. Er hatte noch neun Monate zu leben.

Nach Adolfs Tod reichte die “Hofkammer” lange Schriftsätze zum “Fürstliches Haus” ein und bezeichnenderweise sollten die Geschwister zustimmen. Das war folgerichtig, denn sie waren ja Adolfs Miterben. Die Akte Fürstliche Dampfmühle ist sehr lesenswert.

Dr. Robert Figge wusste von der Bedeutung der "Fideikommissache Schaumburg- Lippe". Er wusste, dass diese Sache in Wahrheit eine streng geheime strategisch militärische Angelegenheit war, die auf allerhöchstem Niveau, bei Adolf Hitler höchstpersönlich angesiedelt war.

Bei den landwirtschaftlichen Gütern ging es auch um die militärische Nutzung der Ernte. Es ging um die ebenfalls strategisch wichtige Frage der "Volksernährung", der Ernährung der Wehrmacht, (vgl. Schreiben des Reichsministers der Justiz vom 1.11.1939 an den Herrn Vorsitzenden des Fideikommisssenats bei dem Oberlandesgericht in der Generalakte des OLG Celle Hann. 173 Acc. 123/87 Nr.146,Bl. 42). Dort wird auf die vordringlich zu behandelnden Aufgaben der "Kriegsernährungswirtschaft" Bezug genommen.

Ausser Herrn Dr. Robert Figge gab es auch weitere Richter die sich mit der Schaumburg-lippischen Angelegenheit befassten. Allerdings erkenne ich bei diesen eine untergeordnete Rolle.

Oberlandesgerichtsrat Friedrich Tasche.

In der Entnazifizierungsakte gab er an, folgende Aufsätze geschrieben zu haben:

1933 Gedanken zum bäuerlichen Erbhofrecht in Lippe

1936 Miteigentum als Erbhofzubehör

1936 Die Teilungsversteigerung von Erbhofzubehör

1942 Pachtübergang und Ausscheiden von Mitpächtern durch Anordnung des Pachtamts (Recht des Reichsnährstandes)

1942 Zur Frage einer weiteren Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Pachtschutzverfahren und Genehmigungsverfahren nach der Grundstücksverkehrsbekanntmachung (Recht des Reichsnährstandes).

Richter Tache wurde in den fünfziger Jahren Richter am Bundesgerichtshof.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Walter Endler

1944 LandesSchützen-ersatz: und Ausbildungs-Btl. N° 11 in Hildesheim (Oberschütze)

1945 Landes Schützen Btl. 739 in Celle

SA seit 1933

Oberlandesgerichtsrat Konrad Harten

Richter in Zivil- und Erbgesundheitssachen

Geboren in Stadthagen. Ging aufs Gymnasium in Bückeburg (Adolfinum). Seit 1933 in der SA.

Aussage Heinrich Klusmann-Stolzenau (Entnazifizierungsakte Harten, HSTA Hannover):

"Laut der neuen Anordnung des Alliierten Kontrollrates möchte ich Ihnen nachstehend die Namen jener grossen Nationalsozialisten bekannt geben, d. s. Zt. im Jahre 1937-38 an den Grausamkeiten in der Landesheil- und Pflegeanstalt in Wunstorf teilnahmen:

Oberlandesgerichtsrat Harten.

Ich war stets ein Gegner der Nazi Partei und ich wurde dadurch auf Betreiben von Dienststellen der NSDAP am 24.9.1937 in die Landespflege- und Heilanstalt Wunstorf gebracht. An jenem Tage wollte ich gerade nach Holland abfahren, ich sass schon in meinem Wagen, als man mich verhaftete. Über ein Jahr musste ich in Wunstorf verbringen und war Zeuge der vielen Unfruchtbarmachungen, die täglich von ...vorgenommen wurden. Bei meiner Ankunft wurde ich sofort in eine Irrenabteilung gesteckt, wo man mich ca. 3-4 Monate behielt. Es waren Monate der Qual....

Die Sterilisierung wurde von Herren des Erbgesundheitsgerichtes in Hannover im Oktober 1937 beschlossen...

Richter Harten wurde in Stadthagen geboren. Das Abitur machte er am Fürstlichen Gymnasium Adolfinum zu Bückeburg. Geprüft wurde er von der Fürstlichen Prüfungskommission durch den Fürstlichen Commissarius für die Reifeprüfungen im Fürstentum Schaumburg Lippe (siehe Personalakte, Bestand HSTA Hannover).

Remkes

Oberlandesgerichtsrat Remkes berichtete am 22 April 1941 an die Kanzlei des Führers der NSDAP in Berlin W.8, Vosstrasse 4 von seinen Schwierigkeiten in der Fürst Schaumburg-Lippischen Sache.

Otto Wöhrmann

Die Lebensgeschichte des Celler Richters Otto Wöhrmann (24.2.1897 – 23.2.1970) ist nur ein Beispiel eines Nazi-Richters, der nach '45 keinerlei Schwierigkeiten hatte, wieder in Amt und Würden übernommen zu werden.

Otto Wöhrmann fühlte sich schon früh Blut und Boden und somit auch dem Nationalsozialismus verbunden. Sein ausgesuchtes Arbeitsgebiet war das 1933 eingeführte Reichserbhofrecht. Nach § 13 des Reichserbhofgesetzes durfte nur Bauer sein, wer "deutschen oder stammesgleichen Blutes" war. Wöhrmann unterstützte diese Gesinnung in Kommentaren zu diesem Gesetz und wurde so 1934 Erbhofgerichtsrat am Landes-erbhofgericht im Celler Schloß.

Nach '45 war Wöhrmann sofort wieder beim Aufbau des "demokratischen Rechtsstaats" zur Stelle. Er wirkte ab 1946 beim Aufbau des neuen Landwirtschaftsrechts als Oberlandesgerichtsrat beim OLG Celle mit. Hier versuchte er, die Grundsätze des Reichserbhofrechts in die "neue Zeit" zu retten.

Er wurde zum "Vater des (neuen) Höferechts". Eine Besonderheit dieses Höferechts bestand in der Bevorzugung des Jungbauern vor Mädchen bei der Beerbung, was der natürlichen Ordnung entsprechen sollte, jedoch später vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde.

Auf Anzeige des ehemaligen Soldaten Hertslet hin und nachdem die Presse Wöhrmanns Vergangenheit aufgedeckt hatte, war er trotz sanften Drucks nicht dazu zu bewegen, sein Amt niederzulegen. Seine Vergangenheit sei ja schließlich bekannt gewesen, war seine dreiste Begründung für sein Verbleiben in der Justiz. Der Ministerpräsident von Hannover, der SPDler Kopf, unterstützte sogar Wöhrmanns Verbleiben im Dienst, indem er den Dingen seinen Lauf ließ. Kopf war schließlich Burschenschafts-Bruder von Wöhrmann. Dieser war vom 1.5.1952 bis zu seiner Pensionierung am 1.10.1962 sogar Senatspräsident am OLG beim Landwirtschaftssenat, der unter den Landwirtschaftsgerichten die größte Bedeutung in der BRD hat.

Zitat aus: Otto Wöhrmann. Eine typische Karriere; aus: Celler Zündel. Kommunale Monatszeitung, 6. Jg., H. 9, 1986, S. 5.:

Die allerwichtigste Funktion der Fideikommissenate bestand in der Nutzbarmachung der grossen Vermögensmassen und Wirtschaftskörper für die SS und Wehrmacht zur Stärkung der national-sozialistischen Kriegsmaschinerie, mit Wissen und Wollen Wolrads und seiner Gehilfen, die damit rechneten, im Falle des Endsieges auf der Gewinnerseite im In- und Ausland zu stehen.

Dr. Figge und Dr. Tasche arbeiteten später die Verordnung zum Fideikommiss- und Stiftungsrecht im November 1946 aus (siehe Kapitel 20).

Aus den Personalakten von Herrn Dr. Robert Figge fehlen fast sämtliche Unterlagen aus der Zeit von Dezember 1940 bis Februar 1946.

Zu den Kollegen von Dr. Figge zählen nach meiner Auffassung auch jene Juristen aus dem Reichsjustizministerium die das Fideikommissgesetzeswerk ersannen, Technokraten die das Gesetzeswerk erdachten, mit dem das erstrebte Ziel erreicht werden sollte:

Dr. Ernst Heinemann der vom Reichsjustizministerium zum Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft abgeordnet worden war.

und

Dr. Karl Koehler vom Reichsjustizministerium.

Beide verfassten im Jahre 1940 das Buch: "Das Erlöschen der Familienfideikommisse" Verlag Franz Vahlen, 1940.

Dieses "Werk" zitierte das OLG Celle im Jahre 2004 in unserer Angelegenheit sechs Mal. Koehler wurde sechs Mal mit ö statt oe geschrieben.

Zu Dr. Heinemann:.....

Die Beurteilung Dr. Heinemanns lautete:

D.R.M. f. E. u: L (Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft)

Berlin, den 14 April 1939

H.B.-H.

Referent: OBR Dr. Vorwerk i.V.

Expedient: AR. Püschel

1. An

den Reichsminister der Justiz

Berlin W 8

Wilhelmstrasse 65

Auf das Schreiben vom 24 März 1939

-I p 10.17443 H 1-

Amtsgerichtsrat Dr. Ernst Heinemann war in den Jahren 1919/20 Freiwilliger des Marburger Studentenkorps (Freikorps), ist seit 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP (Nr. 3 216 818), seit Mai 1933 Mitglied des NS- Rechtswahrerbundes, NSV, seit 1934 Mitglied des RLB., seit August 1935 Mitglied der NSV und seit Januar 1936 auch des VDA. Seit März 1937 ist er in meinem Ministerium tätig und hat während dieser Zeit ein Verhalten an den Tag gelegt, das einen Zweifel an seiner politischen Zuverlässigkeit keineswegs rechtfertigt.

(BARCH, R 3601, PA 121)

Zu Dr. Koehler:

Er wurde 1928 zum Beamten der Staatsanwaltschaft ernannt.

(Personalakte Dr. Koehler BARCH R 3001 (alt R22), Aktenband 63951 Bl. 17).

Dr. Koehler war Mitglied der NSDAP seit 27.4.1933 (Mitgliedsnummer 2.849.442).

Er war Mitglied des BNSDJ, NSV (seit 27.5.1935), RDB (seit Gründung), NSRB (seit 22.5.1933), RLB (seit 1.11.1933).

Seit 1.4.1939 Mitglied Nr. 86 508 des NS Altherrenbundes der Deutschen Studenten.
Seit dem 13. August 1938 Mitglied im NS-Reichskriegerbund (Kyffhäuserbund).

(Personalakte aaO Bl. 44, 63, 73).

Ministerialrat Dr. Koehler wurde vom Reichsminister Dr. Gürtner am 30 März 1939 nebenamtlich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und dem Herrn Reichsforstmeister (Göring, d. Verf.) stellvertretenden Präsident und Mitglied des Obersten Fideikommissgerichtes.

(Personalakte Dr. Koehler BARCH R 3001 (alt R22), Aktenband 63951 Bl. 54).

Am 23 Juli 1938 wurde ihm durch Staatssekretär Dr. Schlegelberger das ihm vom Führer und Reichskanzler verliehene silberne Ehrenzeichen für 25 jährige Dienstzeit nebst Verleihungsurkunde vom 9.6.1938 ausgehändigt.

(Personalakte aaO. Blatt 51)

Dr. Koehler war am 13. März 1940 Mitglied der Landwehr II (Wehrbezirkskommando Berlin IX in Berlin-Wilmersdorf).

(Personalakte aaO. Blatt 56)

Der Reichsminister der Justiz schrieb am 15. März 1940 an die Wehrersatzinspektion in Berlin Tempelhof:

Ministerialrat Dr. Koehler bearbeitet im Reichsjustizministerium insbesondere die Auflösung des gebundenen Besitzes (Familiengüter). Diese Arbeiten müssen wegen der damit verbundenen Fragen der ländlichen Siedlung und Ernährungswirtschaft auch während des Krieges weitergeführt werden. Dr. Koehler ist auf diesem Arbeitsgebiet jetzt noch der einzige eingearbeitete Sachbearbeiter des Reichsjustizministeriums und deshalb unentbehrlich.

(Personalakte aaO. Blatt 59)

Vermerk:

Der Ministerialrat Dr. Koehler konnte aus Gründen, die im Interesse der Reichsverteidigung liegen, nicht zum Waffendienst freigegeben werden. Berlin, den 2 August 1940.

(Personalakte aaO. Blatt 62)

Adolf Hitler bestellte durch Urkunde vom 26 März 1943 Dr. Karl Koehler für die Dauer von 3 Jahren nebenamtlich zum Mitglied des Reichserbhofgerichtes.

(Personalakte aaO. Blatt 72)

Am 3. Dezember 1943 wurde Dr. Koehler vom Reichsjustizministerium Berlin in die Ausweichstelle Leitmeritz des Reichsjustizministeriums abgeordnet.

(Personalakte aaO. Blatt 76)

Leitmeritz (Litomerice) war eine kleine Stadt, ca. 55 km von Prag entfernt. In der Nähe befand sich Theresienstadt (Konzentrationslager und Ghetto). In Litomerice existierte ein Außenlager des KZ's Flössenbürg, Bezeichnung Theresienstadt, Gebiet Reichsgau Sudetenland, Eröffnung 27.3.1944, Häftlinge 6.000 vor allem jüdische Ungarn, Einsatz der Häftlinge: Bauleitung der Waffen-SS und Polizei, Kommando B 5 Leitmeritz; Mineralölbaugesellschaft m.b.H. Oberleutensdorf, Bauleitung "Richard" / Elsabe A.G. (Auto Union Chemnitz); Art der Arbeit: Panzermotorenfertigung, Bau unterirdischer

Produktionsräume; die Häftlinge waren anfangs in Theresienstadt untergebracht. Das Lager in Leitmeritz wurde im April eröffnet und seit Mai 1944 wurde in den ehemaligen Artillerie-Kasernen in Leitmeritz ein Lager für alle Kommandos eingerichtet. Die Arbeiten standen in Zusammenhang mit einem Panzerbauprogramm. In den Höhlen der AG Kalk und Ziegelwerke Leitmeritz sollten durch die Auto-Union der Maybach-Motor HL 230 für den Panzer VII ("Tiger") hergestellt werden. Aus Tarnungsgründen wurde dafür die Firma Elsabe AG gegründet. Alle Bauvorhaben erhielten den Tarnnamen Richard und für den Höhlenausbau bediente man sich der Bezeichnung "Kommando 5". In Leitmeritz sollen extrem schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen geherrscht haben (wahrscheinlich besonders für die im Bergbau geschäftigten Häftlinge), so daß mindestens 3.200 Häftlinge dort den Tod fanden.

Am 20 Januar 1944 wurde Herrn Dr. Koehler durch den Führer und Reichskanzler das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse (ohne Schwerter) verliehen.

(Personalakte aaO. Blatt 82)

Hier folgen Hinweise aus dem Decknamenverzeichnis:

10. Kalksteinbruch Leitmeritz Richard I (Ivb)
 60000 qm (31.12. 40000qm)
 Firma Auto Union
 Produkt: HL 230
 Bemerkungen: sichergestellt
 Name und Ort: Richard II
 Bemerkungen: Richard II siehe uner Nr. 35
 Name und Ort: Richard III
 Verfügbare Fläche: davon 800 qm
 Firma : Osram
 Produkt : Wolfram und Molybdän
 Bemerkungen gesperrt 22.9. Aufgehoben 27.10. Nr. 29418
 Verfügbare Fläche 5000 qm
 Firma Philipps, Hamburg

(Decknamenverzeichnis, BARCH R 3, Aktenband 443, S.36)

35. Kalkbergwerk Höring, Leitmeritz (Ivb) -Richard II, II (durchgestrichen) siehe Nr. 10
 20000qm (31.12. 14000)
 Firma Osram
 Produkt: Molybdän
 Gesperrt 17.6.

(Decknamenverzeichnis, BARCH R 3, Aktenband 443, S.37)

Keller Elbschlossbräu Leitmeritz hatte den Codenamen "Hering" und es war das Objekt mit der Nummer 600.

(siehe Wichert, Decknamenverzeichnis S. 125)

Richard I- unterirdische Fertigung von Panzermotoren der Elsabe AG Leitmeritz (Deckfirma der Auto-Union Chemnitz), Leitmeritzer Kalk- und Ziegelwerke AG bei Leitmeritz, Tschechien)

Richard II - (unterirdische Produktion der Osram GmbH Berlin, Kalkgrube Höring bei Leitmeritz, Verbindungsquerschlag zu Richard I)

Es handelte sich um eines der grössten Stollensysteme überhaupt. Der Sonderstab Kammler (A 5) leitete den Bau der Anlagen. Damit schloss sich der Kreis (siehe auch Kapitel 18). Fideikommiss = Mondfisch oder Hering oder Elritze...., denn was hatte Ende 1943 der Vizepräsident des Obersten Fideikommissgerichtes und Richter des Reichserbhofgerichtes in Leitmeritz zu suchen ? Er befand sich dort, weil er weit wichtigere Angelegenheiten, als Rechtsprechung zu regeln hatte.

Ich verweise auf Dr. Koehlers Foto in diesem Buch. Es datiert aus dem Jahr 1935. Über dem Parteiabzeichen befindet sich die Bandrolle des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer 1914-1918.

29. Palais Schaumburg: das eigentliche Hindernis

War der Verkauf des Palais Schaumburg in Bonn ans Heer in Minden am 24. März 1939 eine Vorbereitungshandlung für einen Krieg ? Handelte es sich um ein Tauschgeschäft mit Adolf Hitler ? Handelte es sich um eine "Landabgabe" ? Bestand die Gegenleistung darin, nachträglich Adolfs Besitz "Hausgut" im Wege des Erlasses von § 86 Durchführungsverordnung des Fideikommisslöschungsgesetzes werden zu lassen?

Der Kaufpreis für das Palais Schaumburg in Bonn betrug 709.000 RM. Er sollte bar bezahlt werden. Wieso ? Wurde er wirklich gezahlt ? Oder handelte es sich in Wahrheit um eine Abgabe ? Der Kaufpreis für Belle Maison in München (Adolfs Domizil in München) betrug 270.000 RM, von denen ca. 112.000 RM von der Stiftung Biologisches Krankenhaus in bar bezahlt wurden

Aus der Abschrift des Kaufvertrages zu Adolfs Haus in Höllriegelskreuth gebe ich wider:

Herr Dr. Kurt Schauer, Chefarzt in Kempfenhausen, Herr Josef Lidl, Bankdirektor in München, Herr Hermann Hasslauer, Steuerberater in München, sämtliche hier handelnd namens der Stiftung Krankenhaus in München mit dem Sitze in München, Paul Heysestrasse 20, als dessen Vorstandsmitglieder nach Ziffer VI der Satzungen und zwar Dr. Schauer als Chefarzt des Krankenhauses, Herr Direktor Lidl als Vorstand des Homöopathischen Spitalvereins in München und Herr Hasslauer als Geschäftsführer auf Grund der heute in beglaubigter Abschrift übergebenen Stiftungssatzung, beglaubigt unterm 7. April 1937 von der Kanzlei des Staatsministeriums des Innern.....

(Urkundenrolle 482/1939, Notariat München III, Notar Kistenfeger)

Wer steckte hinter der Stiftung Biologisches Krankenhaus ? Aus der beglaubigten Abschrift der Satzung gebe ich folgende Passagen wider:

I. Die Stiftung führt den Namen "Biologisches Krankenhaus in München"; sie hat ihren Sitz in München.

II. Zweck der Stiftung ist die Aufnahme von Kranken, die in der biologischen und homöopathischen Heilbehandlung Hilfe suchen. Ein aus dem Betrieb des Krankenhauses allenfalls erzielter Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben ist zu gemeinnützigen Zwecken im Rahmen der Stiftung., vor allem zur Schaffung von Freiplätzen (unentgeltliche Behandlung und Verpflegung) für bedürftige Kranke zu verwenden, soweit er nicht zur geordneten Betriebsführung und Verwaltung erforderlich ist. Zulässig ist auch die Behandlung Kranker, die ausserhalb des Hauses verbleiben. Dem Hause ist eine chirurgische Abteilung eingegliedert.....

V. Die Stiftung untersteht der unmittelbaren Aufsicht des Staatsministeriums des Innern, Gesundheitsabteilung.

VI. Der Chefarzt wird vom Staatsministerium des Innern, Gesundheitsabteilung, bestellt nach Benehmen mit dem Reichsführer der deutschen Ärzteschaft."

Reichsminister des Innern war Wilhelm Frick. Die Stiftung Biologisches Krankenhaus war eine Stiftung in der Hand des nationalsozialistischen Repressionsapparates. Ursprünglich war sie durch eine Schenkung der Fürstin Juliane von Oettingen-Wallerstein begründet worden. Zunächst unterhielt sie in der heutigen Paul Heysestrasse in München ein homöopathisches Spital, das 1940 in das Schloss "Belle Maison" am Hochufer der Isar in Höllriegelskreuth verlegt wurde. Oettingen-Wallerstein ist eines der "Häuser" welches Wolrad nennt, um seinen Fürstentitel bei Göring durchzusetzen (siehe Kapitel 6).

Es handelte sich bei dem in der Belle Maison eingerichteten homöopathischen Krankenhaus um eine Einrichtung in der sich der Führer-Stellvertreter Rudolf Hess und andere NS Persönlichkeiten (auch Bormann) behandeln liessen. Die Einrichtung war für diesen Kreis bestimmt. Hess war einer der stärksten Verfechter der Naturheilkunde. Er übernahm als Reichsminister die Schirmherrschaft für den 1937 in Berlin veranstalteten 12. Internationalen Kongress der "Liga Homoeopathica Internationalis".

Adolfs Haus diente somit posthum dem leiblichen Wohlbefinden der Naziführung. Es gelangte am 3.3.1939 in das "Eigentum" einer Stiftung die unter Kontrolle des Reichsministeriums des Innern stand, jenes Ministerium, das mit Gestapa und Gestapo Adolf im Juni 1934 beschattete (siehe Eintragungen in der Chronologie 20.4.-1.7.1934). Gestapo und Gestapa waren darüber in Sorge, dass die "Vermögensverhältnisse" nicht geklärt waren. An dieser Stelle nochmals die Frage: Was gehen den Staat Eigentumsverhältnisse Privater an ?

Erheblicher Besitz gehörte Adolf, dann seinen Erben und schliesslich bereicherte sich der damalige "Staat" in dem er sich Vermögenspositionen einverleibte. Denn am 3.3.1939 war Wolrad nicht legitimiert das Palais Schaumburg oder Villa Schaumburg in Pullach zu veräussern. Er war nicht Alleinerbe und ihm waren diese Vermögenspositionen nicht zugewiesen worden.

In meinem Besitz befindet sich ein sonderbarer Schriftsatz, adressiert an Rechtsanwalt Valentin Stolz in München, geschrieben am 20 Mai 1936 aus Bückeburg, unterzeichnet vom Testamentsvollstrecker Valentin Henckel Donnersmarck.

Das Schreiben lautete:

Bei der Aufstellung des Nachlasses S.H.D. des Fürsten Adolf zu Schaumburg Lippe am 15 ds. Monats wurde von der Fürstlichen Hofkammer darauf hingewiesen, dass die in der Anlage verzeichneten Engagements, Forderungen etc. auf den Namen S.H.D. des Fürsten Adolf lauten, während sie eigentümlich dem Fürstlichen Hause zustehen.

Seitens der Testamentsvollstrecker liegen keine Bedenken vor, die notwendigen Übertragungen in diesen Angelegenheiten und etwa noch später auftauchenden gleichen Sachen zu bewilligen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Mit anderen Worten: Henckel Donnersmarck hatte keine Bedenken nach Adolfs Tod zu erklären, dass Adolf nichts hatte und alles dem „Haus“ gehörte. Aber auf welcher Rechtsgrundlage ?

Die Liste der Vermögenspositionen Adolfs hatte folgenden Wortlaut:

Engagements, Forderungen etc.- die eigentümlich dem Fürstlichen Hause zustehen, bei denen formell nach aussen hin jedoch Fürst Adolf als Inhaber bzw. Eigentümer aufgetreten ist.

b) Anteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung :

RM 10.000,- Anteile der Steyrling GmbH

RM 49.500,- Anteile der Fürstl. Bad Eilsen GmbH
 RM 12.450,- Anteile der Bad Eilsen Kleinbahn GmbH
 RM 5.000,- Anteile der Mecklbg. Genossenschaftsbank Rostock i. Liquidation
 RM 200,- Anteile der Mecklbg. landwirtschaftl. Hauptgenossenschaft Raiffeisen
 RM 3.600,- Anteile der Pommersch. Spiritus-Verwertungsgenossenschaft
 RM 1.880,- Anteile der Molkereigenossenschaft Lalendorf
 RM 11.000,- Anteile der Molkereigenossenschaft Güstrow
 RM 300,- Anteile der Zuckerfabrik Rostock
 RM 31.000,- Anteile der Zuckerfabrik Malchin
 RM 1.200,- der Molkereigenossenschaft Wittstock

c) Handelsregister - Eintragung:

Als Inhaber der Fürstlichen Dampfmühle, Bückeberg

d) Grundbuch-Eintragungen:

Rittergut Nienhagen mit Hütte und Schwiggerow in Mecklbg.
 Rittergut Boldebeck mit Mühlengiez in Mecklbg.
 Rittergut Gülzow in Mecklbg.
 Rittergut Wilhelminenhof mit Parum in Mecklbg.
 Rittergut Reinshagen in Mecklbg.
 Rittergut Krümmel mit Muggendorf in Mecklbg.
 Mühle Reinshagen in Mecklbg.
 Gut Osterrade mit Bovenau und Wakendorf in Holstein
 Forst Reinsdorf in Preussen
 Hof Nr. 3 Kleinenbremen in Preussen
 Forstherrschaft Steyrling in Oberösterreich
 Palais Schaumburg in Bonn
 Schloss Schaumburg in der Grafschaft Schaumburg

Vor 1936 war der damalige "Staat" Gegner Adolfs. Die von der "Hofkammer" durchgeführten "Massnahmen" waren möglich, weil der damalige "Staat" "nachgeholfen", "geholfen" oder "gebilligt" hat, weil es den Nationalsozialismus gab. Ohne Nationalsozialismus wären die in diesem Buch dargestellten Vorgehensweisen nicht möglich gewesen. Hier werden Vermögenspositionen Adolfs aus dessen Rechtsinhaberschaft gelöscht, ohne Rechtsgrundlage.

Stephan Malinowski hat in seinem vielbeachteten Buch, "Vom König zum Führer", Gedanken geäußert, die auch mir seit Jahren durch den Kopf gingen. Ich beziehe mich auf die Beschreibung in Teil V, unter 11.3, Neuadel aus Blut und Boden, (Taschenbuchausgabe S. 524.)

Malinowski beschreibt dort folgendes:

"Noch glücklicher verlief der Antrag für Josias (gemeint ist Prinz von Waldeck und Pyrmont). Der Antrag ...seinen Landbesitz von über 5.000 Hektar als Erbhof anerkennen zu lassen, wurde 1938 vom Landesbauernführer protegiert, aufgrund der ausserordentlichen Verdienste um die "Bewegung". Man verlangte vom Prinzen ein gewisses Entgegenkommen: einen kleineren Teil seiner verpachteten Güter sollte als Landabgabe zur Neusiedlung abgetreten werden (Malinowski ebenda, siehe BA (BDC) Pa: Josias)."

Es handelt sich um genau die Zusammenhänge die ich im Falle Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe entdeckt habe. Es handelt sich um die plausibelste Begründung für die Kooperation zwischen Teilen des Hochadels und dem Nationalsozialismus. Aufgrund der ausserordentlichen Verdienste um die "Bewegung" wurde ein Besitz als Erbhof anerkannt.

Aufgrund und zum Zwecke dieser Verdienste produzierte das Regime Sondervorschriften wie Erbhofgesetze und Fideikommissauflösungsgesetze, Vorschriften die das BGB aushebelten, um eine Erbteilung zu verhindern und die Wirtschaftskraft der "grossen Wirtschaftskörper" zu erhalten und missliebige Eigentümer auszuschalten. Es handelte sich nur scheinbar um einen Gegenpol zur Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938. Beide "gesetzgeberischen" Verfahren folgten der gleichen Absicht. Es handelte sich um konzentrische Kräfte die dem nationalsozialistischen Machterhalt dienen sollten. Das jüdische Vermögen wurde den Juden entzogen. Es "wanderte" von den Juden zum "Staat". Andererseits wanderte das erhebliche Vermögen Adolfs von den rechtmässigen Eigentümern (die Miterben) zu einem aufgrund der Verdienste um die "Bewegung" auserkorenen Rechtsträger, dem "Oberhaupt". Die beim Empfänger des Vermögens erzielte Wirkung ist in beiden Fällen die gleiche: aufgrund eines unvorstellbar grossen Zuwachses an Ressourcen erfuhr der nationalsozialistische Machtapparat eine ungeheure Schlagkraft, militärische Schlagkraft.

Durch die für die wohlgesonnenen "Oberhäupter" "wohlwollende" Gesetzgebung-/Anerkennung sicherte sich die nationalsozialistische Führung die Zuverlässigkeit der Begünstigten, die ihre Treue stets unter Beweis stellen werden und sich als "verfügungsberechtigt" ausgeben werden. Der erwünschte Effekt bestand in Wahrheit in der Beseitigung der Verfügungsbefugnis missliebiger Berechtigter (Gegner des Regimes, die aber nach BGB Eigentümer waren). Der Begünstigte kaufte den Gesetzgebungsdienst mit (fremdem) Vermögen (durch Landabgabe: zum Beispiel: das Palais Schaumburg, Gut Louisenfeld, Villa Belle Maison in Höllriegelskreuth). Dieses Verhaltensmuster entdeckte Malinowski auch bei Josias von Waldeck in Gestalt einer Landabgabe zugunsten Neusiedlung. Wolrad wird das Vermögen (Steinbrüche, Bergwerke, Kurbäder) in den Dienst der NS Maschinerie (insbesondere Kriegsmaschinerie) stellen. Es handelt sich um gigantische Korruption. Undenkbar ohne Nationalsozialismus oder Kommunismus. Undenkbar bei Zugrundelegung rechtsstaatlicher Parameter.

Josias von Waldeck wollte erreichen, dass Güter Erbhöfe wurden, Wolrad auch. Er wollte dass Adolfs Vermögen Fideikommiss oder Erbhof genannt wurde (siehe noch einmal obige Liste). Ich komme auf Wolrads Schreiben vom 19.10.1941 an Reichstatthalter Dr. Alfred Meyer zurück. Auf der letzten Seite (NLA Bückeburg L4 Akte 4952, Bl. 161ff.) schrieb Wolrad unter dem Deckmantel sozialer und kultureller Anliegen, obwohl Logistik ("schwierige Aufgaben") gemeint war :

"Die Sicherung der Kulturwerte und Gehalts- und Pensionsansprüche kann nur bei einer Zusammenfassung sämtlicher noch vorhandener forst- und landwirtschaftlichen Besitzungen des alten Hausgutes in einen Erbhof oder in einer Stiftung oder bei einer ähnlichen Verhaftung dieses Grundbesitzes erfolgen."

Will heissen: Sämtliche noch vorhandenen forst- und landwirtschaftlichen Besitzungen sollen Erbhof sein. Und ich, Wolrad, bin erbfähig, weil ich ein treuer Nationalsozialist bin.

Malinowski schreibt (ebenda. S. 525), dass Otto Fürst von Bismarck und Hermann Graf zu Dohna-Finckenstein die Anerkennung ihrer Güter als Erbhof bereits 1933 gelang. Was steckte dahinter ? Im Falle Wolrad gibt es keinen Zweifel. Er wollte das gesamte Vermögen für sich behalten und deshalb soll es dem Geltungsbereich des Bürgerlichen Gesetzbuches entzogen werden. Er wünscht ein "Sondererbrecht". Das erklärt Wolrads Rückdatierungsantrag, der die Ehrbarkeit und Erbhoffähigkeit belegen soll in Gestalt der Position "Chef" oder "Oberhaupt" des "Hauses". Kurioserweise werden parallel zu Wolrads Profilierungsmanöver Ermittlungen gegen EBDAR geführt. In der Chronologie fällt auf, dass zeitnah zu Verfahren vor dem sogenannten "Fideikommissgericht" Ermittlungen gegen EBDAR aktenkundig werden. Am 15.1.1940 wird der Beschluss des OLG Celle FS I 52 in

Sachen betr. das Fürst Schaumburg-Lippische Hausvermögen angefochten und innerhalb von 48 Stunden, am 17.1.1940 wurde ein Bericht vom RSHA über EBDAR verfasst in dem es hiess, dass EBDAR ein gefährlicher Gegner für Partei und Staat war und dass Heinrich, angeblich Bruder vom Adjutanten von Goebbels dazu gehöre. So konnte sich in der damaligen Zeit Wolrad positiv abgrenzen.

Der Begriff Ehrbarkeit ist kein Rechtsbegriff des Erbrechts. Hans Frank sagte in einer Festrede in Krakau vor laufender Kamera: "die Liebe zum Führer ist ein Rechtsbegriff" (Film der BBC: Titel "Nazis A warning from History").

Die übrigen Familienmitglieder sollten nicht partizipieren, sondern sich beim jüdischen oder beim Vermögen der katholischen Kirche (siehe Friedrich Christian Kapitel 11, Stephan Kapitel 10) bedienen. Sie sollten in der Hierarchie auf der mittleren Ebene des Systems verharren. Damit wurden sie neutralisiert. Sie gehörten zwar dazu, würden sich aber nicht auflehnen und nicht am Vermögen partizipieren. Bei Josias von Waldeck und Wolrad bestand das Geschäft darin, zu verhindern, dass das Privatvermögen dem "marxistischen" BGB unterworfen wurde. Das war ein hervorragendes Geschäft, welches die "Mittel" heiligte. Es zählte nur der Erfolg. Adolfs Vermögen war grösser, als das der Waldecker. Deshalb verlangte man von Wolrad mehr an Abgaben. Ausserdem wollte Wolrad den abegschafften Fürstentitel für sich und seine Nachfahren erwerben. Die Nazis waren für "die selbstgekrönten Oberhäupter der Häuser" die Retter vor dem marxistischen, gleichmachenden bürgerlichen Gesetzbuch. Sie waren die politische Kraft, die deren Selbstrückung dulden sollte. Nach 1918 waren die sogenannten Hausgesetze und Sonderrechte erloschen und die Gesetzgebungsbefugnis der Standesherrn Vergangenheit. Das BGB war die grösste Gefahr für die hochadeligen "Oberhäupter". Deshalb mussten und wollten sich die sogenannten selbsternannten "Chefs des Hochadels" in derart auffälliger Weise profilieren und deshalb ersehnten sie einen Machterhalt der Nationalsozialisten, denn sie hofften, dass die Nationalsozialisten ihnen diesen status quo eines « Oberhauptes » sichern würden. Allerdings beweifle ich, dass die Nationalsozialisten diesen Status im Falle des "Endsieg" gewährt hätten.

Heutzutage findet sich erstaunlich wenig Schriftgut, das sich mit diesen Zusammenhängen beschäftigt. Diese Zusammenhänge werden zaghaft angedacht, kaum kundgetan und deshalb gibt es eine weit verbreitete Unkenntnis, die die yellow press nährt. Die Medien halten den Mythos des Adels aufrecht, um den Stoff künstlich am Leben zu erhalten, von dem sie leben. Die yellow press hat kein Interesse an diesen Zusammenhängen, weil viele Leser diese Verstrickungen nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Es interessiert nicht. Das gegen bundesdeutsche Recht verstossende Führen nicht existenter Titel wie "Fürst" wird nicht sanktioniert, sondern gefördert.

Das damalige Geschäft zwischen Josias von Waldeck oder Wolrad auf der einen Seite und dem NS Staat lautete: "Führer, Fideikommissgericht, Erbhofgericht, Ahnenerbe, Minister, SS, NSDAP, Landesbauernführer usw., bitte verschafft uns Alleineigentum, seid wohlwollend, rettet uns vor dem BGB, vor den Miterben, und wir werden euch beschenken und partizipieren lassen, im Krieg und im Frieden, so wahr uns der Führer helfe und wir werden gemeinsam den Krieg gewinnen und Land erobern. Und dann werden wir im noch stärkeren NS Staat die zuverlässigste Stütze sein."

Auf Seite 566 seine Buches (Vom König zum Führer) schreibt Malinowski zum Fall Josias von Waldeck:

"Nach wirtschaftlichen Motiven sucht man hier vergebens und auf die ca. 2200 Mark Monatsgehalt, die der SS General während des zweiten Weltkrieges verdiente, war der vierfache Familienvater durchaus nicht angewiesen."

Nicht das Gehalt war der "Verdienst", sondern der Gesamtbesitz der – trotz BGB – nicht zu teilen war, weil Josias "erhoffähig, bauernfähig und ehrbar" war, denn er bewies die Liebe zum gütigen Führer als General der Waffen-SS und General der Polizei des Abschnittes Fulda-Werra. Lukrativer kann ein SS Generalsposten nicht sein. Da nimmt man auch das KZ Buchenwald in Kauf. Bei Umrechnung des Vermögensvorteils auf die geleisteten Dienstjahre stellt sich heraus, dass der Generalsposten ein hochdotierter Posten war. Es handelt sich somit um wirtschaftliche Motive die das nationalsozialistische Engagement von Josias und Wolrad trugen, weniger um Idealismus. Josias war nicht auf 2200 Mark im Monat angewiesen, aber er wollte die Nationalsozialisten zufriedenstellen und das nationalsozialistische System erhalten. Und Wolrad wollte die Nationalsozialisten mit seiner Tätigkeit im Generalgouvernement beeindrucken (als Kommandeur bewährt, siehe Wolrads Wehrstammbuch) und zufrieden stellen. Und Wolrad wird mit seiner Verwaltung aufwarten (Dr. Schwertfeger und Kurt Freiherr von Plettenberg). Und Stephan wird die Nationalsozialisten beeindrucken und zufriedenstellen in Argentinien und in Boitzenburg. Seine Frau wird enorm viel in Italien und Bulgarien leisten. Wolrad wird dann stolz auf seine nationalsozialistische Sippe sein. Er wird seine "bewegten" (Begriff von Malinowski) Brüder billig abfinden, damit sie sich dann in den "Ostgebieten" jüdischen oder polnischen Besitz kaufen können. Damit haben "Hofkammer und Wolrad" ein weiteres Ziel erreicht: Stephan und Friedrich Christian leben dann weit weg und können sich aus der Ferne wieder kein Bild machen von dem was in Schaumburg-Lippe oder in Mecklenburg und Steyerling geschieht. Und der Bruder der nicht mitzieht, Heinrich, wird denunziert als Staats- und Parteigegner, als Freimaurer. Wie kann er nur !

Ich komme auf die Akte im BARCH Bestand R 3001 Nr. 10191/5 zurück. Vermerk von Ministerialrat Dr. Karl Koehler. Betrifft: Aufteilung des Fideikommiss in Österreich: Darin heisst es, dass Herr Ehaus vom Reichsministerium des Innern (Chef der Sicherheitspolizei) Ministerialrat Koehler mitteilt, dass Himmler den Chef der SiPo um Stellungnahme zu den Richtlinien für einen Gesetzesentwurf über die Aufhebung der Fideikommisse im Lande Österreich ersucht habe. Die Richtlinie sei streng vertraulich zu behandeln. Die Richtlinien seien bei einer am 10 April d.Js. in der Reichskanzlei stattgefundenen Besprechung unter Billigung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft aufgestellt worden. In den Richtlinien befanden sich zwei besonders wichtige Ausführungen:

S. 7: "Künftig besteht keine Möglichkeit mehr, im Rahmen der Fideikommissauflösung bodenmässige Bindungen ausserhalb des Reichserbhofgesetzes zu schaffen."

S. 10: "Die nächsten Angehörigen des letzten Fideikommissbesitzers werden regelmässig zu den Erben des letzten Fideikommissbesitzers gehören. Jedenfalls werden sie, da das Fideikommissvermögen infolge des Wegfalls der fideikommissarischen Bindung zum Nachlass des gegenwärtigen Besitzers gehören entsprechend höhere Pflichtansprüche erwerben..."

Josias Prinz von Waldeck und Pyrmont, Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe und Nikolaus Herzog von Oldenburg wollen ehrbar sein, um sich das gesamte Vermögen über die Reichserbhof- und Fideikommissauflösungsgesetzgebung zuzueignen.

An dieser Stelle eine Beschreibung der Hausnummern der Wilhelmstrasse Ende der dreissiger Jahre:

Nr. 63 Rudolf Hess

Nr. 64 Büro Ribbentrop und Verbindungsstab der NSDAP = Stab des Stellvertretenden des Führers

Nr. 65 Reichsjustizministerium

Nr. 66 Oberstes Fideikommissgericht
 Nr. 68 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
 Nr. 72 Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
 Nr. 73 Präsidialkanzlei (Meissner)
 Nr. 73 Dienstwohnung Ribbentrop
 Nr. 75 und 76 Auswärtiges Amt
 Nr. 77 Reichskanzlei Hitler
 Nr. 78 Hitler
 Nr. 102 (RSHA)
 Nr. 106 Der Angriff (Goebbels)

Welche Schwierigkeiten haben die Nachfahren Heinrichs heute ? Erhebliche. Das Problem besteht für sie darin, dass die Verstrickungen Dritter so zahlreich sind, dass ihr Fall kaum Chancen hat, behandelt zu werden.

Signifikant ist, dass die Herkunft des ehemaligen Sitzes des Bundeskanzlers (das Palais Schaumburg in Bonn) möglicherweise dubios ist. Bei Kunstwerken spricht man von einer dubiosen Provenienz (wie zum Beispiel bei Erwerben durch Karl Haberstock). Stellen wir uns einfach vor, dass das Weisse Haus in Washington unlauter erworben wurde, stellen wir uns vor, dass der damalige NS "Staat" den damaligen rechtmässigen Eigentümer des Palais Schaumburg, Adolf Fürst zu Schaumburg - Lippe durch Sabotage ermordet hatte. Rechtlich gesehen hätte das Palais Schaumburg in Bonn verkauft werden können, aber nur von der Erbengemeinschaft. Aber es ist anders gekommen. Das Palais Schaumburg in Bonn wurde vom Nichtberechtigten verkauft und vieles spricht dafür, dass es bare Münze für den damaligen Kauf eines Gesetzes war: § 86 DVO zum FidErlG. Verkäufer des Gesetzes war Adolf Hitler. Käufer des Gesetzes: Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe. Vieles spricht dafür, dass Adolf von "Göring, Himmler, Heydrich und Hitler" ermordet wurde. Bewiesen ist es nicht. Ob man das Flugzeugwrack ausfindig machen könnte ? Es soll am 27 März 1936, 32 km von Amecameca entfernt, vergraben worden sein.

Und die Villa in Pullach, Höllriegelskreuth ging an eine Stiftung des Reichsministers des Innern, letzten Endes an die Gestapo und die SS. An dieser Stelle erneut das Zitat der niedersächsischen Staatskanzlei aus dem Jahr 2003 im Einsichtnahmeprozess in Hannover:

"Eine über den Rahmen der vertraglichen Regelung hinaus zu erwartende Einsichtnahme durch Dritte wird gerade dann die Entscheidung des Verfügungsberechtigten, sein Material der Archivverwaltung und damit ... der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, massgeblich beeinflussen, wenn es sich um besonders gehaltvolle Materialien, etwa wie im vorliegenden Fall Schriftgut einer ehemals regierenden Adelsfamilie, handelt. Damitentzöge (man, d. Verf.) der historischen Forschung in Niedersachsen andere wichtige Quellen. Als solche gelten insbesondere Adelsarchive, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein aber fehlenden verfassungsrechtlichen Abgrenzung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich der Herrschaftsinhaber zahllose Sachverhalte enthalten, die nach heutigen Massstäben der Sphäre staatlicher Hoheit zuzuordnen sind. Dieses gewichtige öffentliche Interesse an der Vorhaltung einer substanzreichen Quellen-grundlage und deren Erschliessung auch über Depositalverträge geht aus Sicht der Beklagten dem privaten Interesse der Klägerin, Erkenntnisse zu gewinnen, die sie möglicherweise in die Lage versetzen, andernfalls nicht realisierbare zivilrechtliche Ansprüche geltend zu können, auch dann vor, wenn letztlich die Zahlung hoher Beträge als Folge der Akteneinsicht erwartet werden."

Mir war klar geworden, dass bei dieser Geschichte niemand neutral sein konnte. Sämtliche Beteiligten waren Partei. Und jetzt verstand ich meinen Grossvater, als er sagte, nicht die

Hofkammer, sondern Celle habe das Sagen. Er wollte damit sagen, dass die Angelegenheit staatliche Belange und Interessen tangierte.

Zurück zur Gegenwart:

Im April 2005 war ich mir sicher, dass wir auf breiter Front ü b e r a l l abgewiesen werden würden. In mir wuchs eine schwer beschreibliche Unruhe.

Das Landesamt in Schwerin kündigte dann im Mai 2005 an, dass es nun endlich beabsichtigte Entscheidungen verfassen und versenden würde. Eine in Sachen Stephan, eine in Sachen Wolrad. Der Antrag meiner Mutter würde später bearbeitet werden. Stephan würde abgewiesen werden, wegen Unwürdigkeit, Wolrads Erbeserbe, weil nicht nachgewiesen sei, dass Wolrad Eigentümer war.

Ich dachte immer wieder darüber nach, was das eigentlich sollte. Wenn Wolrad unwürdig war, sollte das Landesamt in Schwerin dies auch schreiben. Jedenfalls sieht das Gesetz dies vor und er war zumindest Miteigentümer gewesen. Es sei nicht nötig, hiess es. Ich sagte, es sei nötig, weil Wolrad jedenfalls Miterbe war. Nein, es sei nicht nötig wiederholte das Amt in Schwerin.

Und ich wurde noch unruhiger.

Ich beantragte Akteneinsicht, Beteiligung am Verfahren und Zusammenlegung der Vorgänge.

Das Landesamt lehnte ab und sagte, meine Mutter sei am Verfahren nicht beteiligt, denn der Antrag nach Wolrad sei nur für Wolrad gestellt, nicht aber für die Erbengemeinschaft nach Adolf, das sei etwas ganz anderes. Ein fristgemässer Antrag für die Erbengemeinschaft nach Adolf existiere nicht.

Ich entgegnete, es ginge um dieselben Güter und Eigentümer waren doch Wolrad und seine Geschwister gewesen. Wolrad sei doch Miterbe und sein Antrag gelte für sämtliche Miterben. Das Landesamt erklärte, es werde uns Akteneinsicht nicht gewähren. Das Finanzministerium in Schwerin vertrat den gleichen Standpunkt. Die Stimmung kühlte auf den Nullpunkt ab.

Mir blieb nur eins übrig: Aktion, so schnell wie nur möglich. Beim Verwaltungsgericht in Greifswald beantragte ich den Erlass einer einstweiligen Anordnung. Ich beantragte im Eilverfahren Akteneinsicht und Verfahrenszusammenlegung, bevor das „Sonderverfahren Alexander Prinz zu Schaumburg Lippe“ ohne uns abgeschlossen wurde. Ein Rennen gegen die Zeit. Das Verwaltungsgericht stellte meinen Antrag dem Landesamt in Schwerin zu und das Landesamt liess die „Katze aus dem Sack“. Es schrieb, dass der Antrag meiner Mutter verfristet sei und deshalb bräuchten wir weder Einsichtnahme, noch Beteiligung, eben gar nichts mehr. Wir seien inexistent.

Nach 40 Monaten des Schriftverkehrs mit dem Landesamt fiel dort nichts anderes ein, als mitzuteilen, dass der Antrag verfristet war. Wieso dann 40 Monate lang Gedankenaustausch und Informationsfluss ? Erfolgte die Mitteilung als Reaktion auf unseren Wunsch auf Beteiligung und Einsichtnahme ? Es hat den Anschein, dass von Anfang an, die Absicht bestand uns „abblitzen“ zu lassen. Vieles spricht dafür, dass dies erst dann geschehen sollte, wenn man mich ausgehorcht hatte.

Wörtlich hiess es per email vom 17.6.05:

Die Mitteilung der beabsichtigten Entscheidung ist auch nicht aufgrund eines Akteneinsichtsrechtes zu übersenden. Ein Akteneinsichtsrecht steht Beteiligten zu. Die Erbengemeinschaft nach Fürst Adolf ist jedoch nicht Beteiligte im Verfahren des Erben nach Wolrad. Auch wenn Erben konkurrieren, so können rechtliche Interessen

durch den Ausgang des Verfahrens erst dann berührt werden, wenn der konkurrierende Antragsteller einen fristgerechten Antrag gestellt hat. Im Fall der Erbengemeinschaft nach Fürst Adolf wurde jedoch kein fristgemäßer Antrag gestellt. Etwaige fristgerechte Ansprüche der Erbengemeinschaft nach Fürst Adolf könnten erst dann entstehen, wenn der Erbe nach Wolrad sein derzeitiges Begehren (eigenes Recht von Wolrad) entsprechend umstellt (von Fürst Adolf abgeleitetes Recht von Wolrad).

Zwar habe ich für Ihr Anliegen Verständnis. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruches gemäß § 1 Absatz 6 VermG könnten Sie möglicherweise etwaige Unterlagen bzw. Ausführungen zum Tatbestand des § 1 Absatz 4 AusgLeistG benötigen, um einen eigenen materiellrechtlichen Anspruch gemäß § 1 Absatz 6 VermG durchsetzen zu können. Wie Sie wissen hat das BARoV aber mitgeteilt hat, dass der Anspruch gemäß § 1 Absatz 6 VermG verfristet sein soll. Demzufolge ist eine Akteneinsicht im Verfahren des Erben nach Wolrad für die Geltendmachung bzw. Verteidigung Ihrer rechtlichen Interessen nicht erforderlich. Im Übrigen sind Ihnen die von Ihnen eingereichten Unterlagen bekannt.

Derzeit sehe ich daher keine Möglichkeit, Ihrem Akteneinsichtersuchen entsprechen zu können. Entsprechendes gilt für Ihr Anliegen das Verfahren des Erben nach Stephan Prinz zu Schaumburg-Lippe betreffend, soweit es um einen etwaigen Ausschlussgrund gemäß § 1 Absatz 4 AusgleichsLeistG geht.

Im übrigen wurden und werden Sie als Vertreter Ihrer Mutter zum Gesamtkomplex Schaumburg-Lippe bisher umfassend angehört”.

Fristwährend focht ich diese „Überraschungsablehnung wegen Verfristung“ an.

Im Rahmen des Eilverfahrens hatte das Verwaltungsgericht Greifswald am 13 Juni 2005 verfügt, dass das Landesamt innerhalb einer Woche sämtliche Vorgänge paginiert und nummeriert dem Gericht nebst Erwiderung vorlegen sollte. Das Landesamt in Schwerin versuchte dann per email (21.6.2005) eine Klarstellung herbeizuführen:

„.....möchte ich Ihnen gegenüber zu meinem Schreiben/Mail vom 17.06.2005 klarstellen, dass sich meine Äußerung bezüglich eines nicht fristgemäßen Antrags im Verfahren der Erbengemeinschaft nach Fürst Adolf alleine auf den nicht innerhalb der gesetzlichen Frist des 31.05.1995 gestellten Antrag Ihrer Mutter bezieht. Mit dieser Äußerung ist aber keine rechtsverbindliche Aussage in Bezug auf mögliche materiell – rechtliche Erfolgsaussichten des Antrages Ihrer Mutter verbunden. Dieses würde selbstverständlich nur in einem förmlichen Verwaltungsverfahren mit Anhörung und rechtsmittelfähiger Entscheidung geschehen. In diesem Verfahren müßte dann geklärt werden inwieweit z.B. über die Frage der Nachsichtgewährung und/ oder über den fristgerechten Antrag eines weiteren Erben ein Anspruch Ihrer Mutter als Mitglied der Erbengemeinschaft nach Fürst Adolf besteht. Voraussetzung zur Klärung dieser Frage ist aber, dass die Erbengemeinschaft nach Fürst Adolf überhaupt Eigentümer zum Schädigungszeitpunkt war. Genau in diesem Verfahrensschritt befindet sich das Landesamt derzeit. Auch die Prüfung Ihres Hilfsantrages gemäß § 1 Abs. 6 VermG macht erst Sinn, wenn geklärt ist, wer zum Schädigungszeitpunkt Eigentümer war.“

Sollte das heissen, dass eine Ablehnung wegen Verfristung doch nicht stattgefunden hatte ? Es hiess nur, dass eine Fristgemässheit nur dann in Frage käme, wenn Alexander seinen Antrag umstellte. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass Alexander vortragen würde, er beantrage Augleichleistungen für eine Erbengemeinschaft deren Existenz er leugnet. Somit war die Klarstellung des Landesamtes nichts anderes als eine Bestätigung der Ablehnung

wegen Verfristung. Mich wunderte auch, dass das Landesamt am 21.6.05 an mich geschrieben hatte, dass es die Frage noch zu klären habe, ob die Erbengemeinschaft nach Fürst Adolf überhaupt Eigentümerin zum Schädigungszeitpunkt war. Wozu denn, wenn ohnehin kein fristgemässer Antrag für die Erbengemeinschaft vorlag. Musste ich dem Landesamt glauben? Ja, weil ich keine Akteneinsicht bekam.

Was konnte ich tun? Ich musste in Erfahrung bringen, ob das Amt am 21.6.05 tatsächlich noch nicht wusste, ob die Erbengemeinschaft nach Adolf Eigentümerin zum Schädigungszeitpunkt war. Wie sollte ich das von Spanien aus -mit rechtsstaatlichen Mitteln- in Erfahrung bringen?

Ich hatte das Verwaltungsgericht in Greifswald im Eilverfahren ersucht, mir zu gestatten, die Akten einzusehen, uns am Verfahren zu beteiligen und die Zusammenfassung der Vorgänge zu einem Verfahren zu veranlassen. Erfolglos. Am 29 Juni 2005 beschloss das Verwaltungsgericht Greifswald, dass eine Abhandlung in einem Verfahren nicht geboten sei, Nachteile würden uns nicht entstehen, wir hätten später, irgend wann einmal unser Verfahren nach der Erbengemeinschaft nach Adolf. Wieso sollte ein solches Verfahren stattfinden, wenn es keinen Antrag gegeben haben soll? Akteneinsichtsrechte in die "Verfahren Wolrad und Stephan" stünden uns nicht zu. Der Beschluss war nicht anfechtbar. Es blieb nur die Verfassungsbeschwerde. Diese legte ich ein. Das Bundesverfassungsgericht verwarf die Verfassungsbeschwerde und sah von einer Begründung ab.

Zwar hatte das Verwaltungsgericht meinen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgewiesen, aber, und nun ein Lichtblick, ich durfte die Verfahrensakten des Landesamtes Schwerin im Rahmen meiner anwaltlichen Tätigkeit im Gerichtsverfahren (Anfechtungsklage gegen Ablehnung wegen Verfristung) in Greifswald bei Gericht einsehen.

Sofort buchte ich einen Flug nach Hamburg, fuhr von Hamburg nach Rostock, übernachtete dort und am nächsten Morgen weiter nach Greifswald. Beim Verwaltungsgericht wurden mir 16 Aktenordner vorgelegt. 80 % davon waren mir bekannt, weil es Material war, welches ich dem Landesamt auf meine Kosten zur Verfügung gestellt hatte.

Innerhalb von 2 ½ Stunden hatte ich die Akten gesichtet. Etwa 100 Seiten waren für mich von höchstem Interesse und wurden für mich freundlicherweise kopiert. Sie liegen jetzt bei mir.

Die beabsichtigten Entscheidungen zu Wolrad und Stephan konnte ich nun einsehen. Hier die Entscheidungsentwürfe:

Zu Wolrad hatte das Landesamt geschrieben:

In dem Verwaltungsverfahren
wegen Ausgleichsleistung nach dem Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können (Ausgleichsleistungsgesetz - AusglLeistG) ist beabsichtigt,

wie folgt zu entscheiden:

1. Der Antrag auf Ausgleichsleistung wird abgelehnt.
2. Das Verwaltungsverfahren ist kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

Gründe:

I.

Mit Schreiben vom 12.05.1995 beantragte Philipp-Ernst Prinz zu Schaumburg-Lippe die Zahlung einer Ausgleichsleistung nach dem Entschädigungs- und Ausgleichs-

leistungsgesetz vom 01.12.1994 für die im Zuge der sogenannten Bodenreform entschädigungslos enteigneten landwirtschaftlichen Güter in Vietgest (1.078 ha), Nienhagen (904 ha) mit Hütte Nienhagen und Schwiggerow (710 ha) sowie Reins- hagen (490 ha), Boldebeck (1.076 ha) mit Mühlengeez (260 ha), den Langhagen-See, und Krümmel mit Troja und Ichliem (1.055 ha).

Mit einem weiteren Schreiben vom 12.05.1995, gerichtet an das damalige Amt zur Regelung offener Vermögensfragen Güstrow, beantragte Philipp-Ernst Prinz zu Schaumburg-Lippe die Rückgabe der beweglichen Gegenstände, insbesondere die Gemälde aus dem landwirtschaftlichen Gut Vietgest entsprechend der „Zusammenstellung der Gemälde, die in Vietgest verblieben sind“. Ferner beantragte er Entschädigung für Kapitalanteile und geldwerte Ansprüche, insbesondere der Aktien und Anteile gemäß der in Kopie beigefügten Anmeldung bei der damaligen Treuhandanstalt vom 22.08.1990.

Der Anspruch auf Ausgleichsleistung für das in Brandenburg belegene Gut Muggendorf in Sewekow ist nicht Gegenstand dieser Entscheidung.

Philipp-Ernst Prinz zu Schaumburg-Lippe leitet seine Rechte von seinem Vater Ernst Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe ab. Sein Vater verstarb am 15.06.1962 und wurde von Philipp-Ernst Prinz zu Schaumburg-Lippe ausweislich der Zweiten Ausfertigung des Erbscheins des Amtsgerichtes Stadthagen vom 02.01.1997 - 10 VI 506/96 - allein beerbt. Der Erbschein weist aus, dass sowohl Nacherbfolge und weitere Nacherbfolge als auch Testamentsvollstreckung angeordnet sind.

Philipp-Ernst Prinz zu Schaumburg-Lippe ist zwischenzeitlich verstorben. Alexander Fürst zu Schaumburg-Lippe betreibt aufgrund der Generalvollmacht der Testamentsvollstrecker nach Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe von Februar 1994 das Verwaltungsverfahren; ein Erbschein ist nach dem Tode seines Vaters Philipp-Ernst Prinz zu Schaumburg-Lippe bislang noch nicht vorgelegt worden.

Der Antragsteller Alexander Fürst zu Schaumburg-Lippe macht sinngemäß geltend, sein Großvater Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe habe im Zuge der Fideikommissauflösungsgesetzgebung das Eigentum an den beantragten Vermögenswerten erworben. Aus den Eintragungen in den Grundbüchern ergibt sich hierzu folgendes:

Krümmel (Kreis Waren):

Am 16.11.1942 im Grundbuch als Eigentümer eingetragen auf Anweisung des Vorsitzenden des Fideikommissenates beim OLG Celle vom 27.10.1942 Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe.

Nienhagen (Kreis Güstrow)

Aufgrund des Folgezeugnisses des Fideikommissenates beim OLG Celle vom 17.06.1940 eingetragen heute (ohne Datum) als Eigentümer Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe.

Boldebeck (Kreis Güstrow)

Aufgrund der Anweisung des Vorsitzenden des Fideikommissenates beim OLG Celle vom 27.10.1942 eingetragen als Eigentümer am 30.11.1942 Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe.

Mühlengeez (Kreis Güstrow)

Auf Anweisung des Vorsitzenden des Fideikommissenates beim OLG Celle vom 27.10.1942 eingetragen als Eigentümer am 30.11.1942 Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe.

Reinshagen (Kreis Güstrow)

Auf Anweisung des Vorsitzenden des Fideikommissenates beim OLG Celle vom 27.10.1942 eingetragen als Eigentümer am 30.11.1942 Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe.

Dem Landesamt wurde bekannt, dass der am 05.01.1940 ergangene Beschluss des 9. Fideikommissenates beim OLG Celle mit der sofortigen Beschwerde angefochten (Mitteilung des Obersten Fideikommissgerichtes vom 14.08.1943) und der Beschwerdevergang durch Feindeinwirkung in Verlust geraten war. Wegen aussichtsreicher Vergleichsverhandlungen der Beteiligten war von einer Wiederherstellung des Vorgangs zunächst abgesehen worden war (Mitteilung des Präsidenten des Obersten Fideikommissgerichtes vom 16.08.1944).

Außerdem wurden Ermittlungen zu der Frage angestellt, ob sachenrechtlich das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe, dem das Fideikommissvermögen übertragen worden war, Voreigentümer der verfahrensgegenständlichen Vermögenswerte war. Diese Ermittlungen ergaben folgendes:

Die Vermögenswerte (Lehngüter) im damaligen Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin gehörten einst Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe, der am 29.04.1911 verstorben war. Die Güter Reinshagen (Lehn), Gülzow (Lehn), Wilhelminenhof (Lehn), Boldebeck (Lehn), Kies-Mühlengiez (Lehn), Baumgarten (Lehn), Krümmel nebst Troja und Ichliem (Lehn), Ahrensberg (Lehn) und Grabowhöfe (Lehnanteil) sowie Vietgest (Lehn), waren Privatvermögen; ebenso der sogenannte Langhagen-See im Amte Mirow (Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz) und das Waldgut Muggendorf im Kreis Kyritz (Königreich Preußen).

Testamentarischer Erbe dieser und anderer Güter war sein Sohn Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe. Mit Datum vom 04.12.1911 erklärte dessen Bruder Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe, dass er gegen das Testament seines Vaters, des Fürsten Georg, keine Einwände erhebe und aus dem im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin gelegenen Lehnsvermögen gehörigen Nachlass nichts verlange, beziehungsweise keinerlei Ansprüche darauf erhebe.

Hinsichtlich des Lehngutes Gülzow wurde am 12.07.1934 eine Hypothek über 133.920 Goldmark zugunsten des Prinzen Stephan zu Schaumburg-Lippe (Bruder von Wolrad und Adolf) aus Erbauseinandersetzung eingetragen. Außerdem wurde am 04.04.1935 eine Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs des Prinzen Stephan zu Schaumburg-Lippe auf Auflassung eines Miteigentumsbruchteils von 32/100 eingetragen, der aus der Ausübung des bedingten Kaufrechts hervorgeht, welches ihm in der Eintragungsbewilligung vom 15.01.1934 in Anl. 1 zu 29 eingeräumt ist.

Hinsichtlich des Lehngutes Boldebeck wurde am 05.04.1935 eine Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs des Prinzen Wolrad zu Schaumburg-Lippe auf Auflassung eines Miteigentumsbruchteils von 35/100, der aus der Ausübung eines bedingten, in der Eintragungsbewilligung vom 15.06.1934 zu 40 näher bezeichneten Kaufrechts hervorgeht, eingetragen. Am 29.06.1934 wurde eine Hypothek für die Forderung des Prinzen Wolrad zu Schaumburg-Lippe aus Erbauseinandersetzung in Höhe von 161.200 Goldmark eingetragen.

Eine sachenrechtliche Übertragung der Güter in Mecklenburg auf das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe (bis zum Zeitpunkt des Ablebens von Fürst Adolf zu

Schaumburg-Lippe) konnte nicht ermittelt werden. Eine Juristische Person bedurfte im übrigen für den Erwerb eines Lehensgutes der lehnherrlichen Genehmigung (§ 26 Verordnung vom 09.04.1899 zur Ausführung des BGB - Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin in Regierungs=Blatt für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin Jahrgang 1899 Seite 57 ff). Auch eine solche Genehmigung konnte nicht ermittelt werden.

Die Testamentsvollstrecker nach Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe veräußerten Güter und erklärten die Auflassung.

Hinsichtlich der übrigen Vermögenswerte konnte nicht festgestellt werden, dass das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe Eigentümer dieser Vermögenswerte war.

Mit den Schreiben des Landesamtes vom 02.04.2003, 11.06.2003 und 20.06.2003 wurden rechtliche Hinweise gegeben.

Der seinerzeit offensichtlich vorhandene Erbschein bzw. das seinerzeit von Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe aufgesetzte Testament (nebst Eröffnungsprotokoll) liegen dem Landesamt nicht vor.

II.

Der Antrag auf Ausgleichsleistung ist unbegründet. Denn der Antragsteller hat nicht nachweisen können, dass Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe am 07.09.1945 Eigentümer der beantragten Güter bzw. der übrigen Vermögensgegenstände war.

Ein Anspruch auf Ausgleichsleistung setzt gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 AusglLeistG voraus, das natürliche Personen Vermögenswerte im Sinne von § 2 Absatz 2 Vermögensgesetz (VermG) durch entschädigungslose Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage im Beitrittsgebiet verloren haben.

Ausgleichsleistungen werden jedoch nicht gewährt, wenn der Berechtigte oder derjenige, von dem er seine Rechte ableitet, oder das enteignete Unternehmen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen, in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht oder dem nationalsozialistischen oder kommunistischen System in der sowjetisch besetzten Zone oder in der Deutschen Demokratischen Republik erheblichen Vorschub geleistet hat.

Anspruchsberechtigt sind die seinerzeit Geschädigten bzw. ihre Erben und weiteren Erben (Erbeserben).

Vermögenswerte im Sinne von § 2 Absatz 2 VermG sind unter anderem Eigentum/Beteiligungen an Unternehmen bzw. Grundstücken. Die Besonderheit des § 2 Absatz 2 VermG besteht darin, dass maßgeblich die sachenrechtliche Rechtsposition im Schädigungszeitpunkt (hier: die Enteignung im Zuge der Bodenreform am 07.09.1945) ist. Auf die Frage, ob ein Anspruch auf Übereignung bestand, kommt es nicht an.

Unstreitig ist, dass Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe auf Ersuchen des OLG Celle im Grundbuch als Eigentümer eingetragen wurde. Formal gesehen wurde also Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe im Zuge der Bodenreform enteignet, da er im Zeitpunkt der Schädigung im Grundbuch als Eigentümer gebucht war. Es kommt aber gemäß § 2 Absatz 2 VermG nicht darauf an, ob Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe im Grundbuch als Eigentümer gebucht war, sondern ob er tatsächlich

Eigentum erworben hatte. Eigentum wird z.B. durch Auflassung und Eintragung oder durch Rechtsnachfolge oder per Gesetz bzw. durch gerichtliche Entscheidung erworben.

Ein Eigentumserwerb per gerichtlicher Entscheidung kann nicht festgestellt werden. Die Grundbuchberichtigungsersuchen des OLG Celle bewirkt keinen konstitutiven Eigentumserwerb. Der allenfalls in Betracht kommende konstitutive Beschluss des OLG Celle vom 05.01.1940 war mit der sofortigen Beschwerde angegriffen, über diese hat das Oberste Fideikommissgericht jedoch nicht mehr entscheiden können.

Das Eigentum ist auch nicht im Zuge der Fideikommissauflösungsgesetzgebung per Gesetz auf Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe übergegangen, da die Vermögenswerte im Zeitpunkt des Todes von Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe nicht im Eigentum des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe standen. Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe hat die beantragten Vermögenswerte dem Fürstlichen Haus Schaumburg-Lippe sachenrechtlich nicht übereignet. Ohne lehnherrliche Zustimmung war Fürst Adolf als Vasall im übrigen auch nicht befugt, Lehnsgüter der juristischen Person Fürstliches Haus Schaumburg-Lippe zu übereignen.

Das Eigentum an den Vermögenswerten ist auch nicht teilweise per Rechtsnachfolge auf Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe übergegangen. Angesichts des Testamentes von Adolf ist nicht von einer gesetzlichen Erbfolge auszugehen. Der Antragsteller hat jedoch weder den damaligen Erbschein noch das damalige Protokoll über die Eröffnung des Testamentes noch das damalige Testament vorgelegt.

Das Landesamt ist vielmehr zu der Überzeugung gekommen, dass das Eigentum von Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe an den beantragten Vermögensgegenständen zum Zeitpunkt seines Todes sachenrechtlich Privatvermögen war. Hinsichtlich der Lehnsgüter war ohne lehnherrliche Zustimmung Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe als Vasall nicht befugt, Lehnsgüter einem Fideikommiss als Sondervermögen zuzuweisen. Vielmehr ergibt sich aus dem Umstand, dass sachenrechtlich die Testamentvollstrecker nach Fürst Adolf Güter verkauft und aufgelassen hatten, dass das Vermögen von Fürst Adolf sachenrechtlich Privatvermögen war. Für Privatvermögen spricht im übrigen, dass sich z.B. Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe 1935 den Ankauf eines Mit-eigentumsbruchteils an dem Lehensgut Boldebeck vormerken hat lassen.

Auch hinsichtlich der weiteren Vermögenswerte ist die behauptete Eigentümerposition des Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe nicht belegt. Denn Eigentum des Fürstlichen Hauses konnte an diesen Vermögenswerten nicht festgestellt werden.

Da der Antragsteller weder schlüssig dargelegt noch bewiesen hat, dass Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe im maßgeblichen Schädigungszeitpunkt (Enteignung im Zuge der Bodenreform) Eigentümer der Vermögenswerte war, ist der Antrag abzulehnen.

Auf die Frage, ob auch etwaige Leistungen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz gemäß § 1 Absatz 4 AusglLeistG nicht gewährt werden können, kommt es daher nicht an.

Das Landesamt hatte nicht gewollt, dass ich diese Ausführungen las. Diesen Ausführungen kann ich im Grossen und Ganzen nur zustimmen. Die Tücke liegt aber im Detail. Unverständlich war für mich, dass das Landesamt ausführte, Wolrad habe kein Eigentum an den Gütern erlangt. Es schrieb, dass es sich bei den Gütern um Privateigentum Adolfs handelte. Weiter sagte es an zwei Stellen, dass der Erbschein nach Adolf dem Amt nicht

vorlag. Das bedeutete zugleich, dass von einer Miterbenstellung Wolrads nicht auszugehen war. Lange dachte ich darüber nach, warum das Landesamt dies geschrieben hatte. Die einzige Erklärung die mir einfiel war folgende:

Das Landesamt eröffnete ein schriftliches Anhörungsverfahren, um die Sach- und Rechtslage zu ermitteln. Dem Antragsteller der vorgab, Alleineigentümer zu sein, wurde eröffnet, dass er nicht Alleineigentümer sei. Schweigt der Antragsteller, macht er eben nur Ansprüche als Alleineigentümer geltend, nicht als Miterbe. Erbscheine die ihn zum Miterben werden lassen, werden diesem weder zugänglich gemacht noch erwähnt, selbst wenn alle Beteiligten einschliesslich Landesamt den Erbschein in diversen Ausfertigungen kennen. Möge der Antragsteller den Erbschein beibringen. Tut er es nicht, dann hat er sich eben nicht auf die Miterbenstellung berufen.

Durfte das Landesamt Schwerin in Kenntnis vom Erbschein schreiben, dass der Erbschein dem Amt nicht vorlag ? Ich weiss es nicht. Ich habe Zweifel, weil das Landesamt in Schwerin und die Hofkammer und die Stadt Hannover und Stephans und Friedrich Christians Erben und die Erben von Hans-Georg Herring Frankensdorf und ich wissen, dass es den Erbschein nach Adolf gibt. Darf man dann in einem Verfahren so tun, als wisse man von einem entscheidungserheblichen Dokument nichts ? Ich weiss es nicht.

Am 5.7.05 erwirkte ich eine fünffache Zustellung einer Ausfertigung des Erbscheins nach Adolf an das Landesamt in Schwerin per Gerichtsvollzieher, um sicherzustellen, dass der Erbschein nach Adolf zur Kenntnis genommen wurde. Es kostete mich 66 euro. Ich schickte dem Staat den Gerichtsvollzieher ins Haus.

Wenn Adolf und Elisabeth beim gleichen Unglück verstarben, erbten die Geschwister zu gleichen Teilen. Deshalb galt die gesetzliche Erbfolge, deshalb war der Erbschein richtig.

Wenn die Ehegatten gleichzeitig durch das gleiche Ereignis starben und der exakte Todeszeitpunkt nicht ermittelt werden konnte, dann war von ihrem gleichzeitigen Versterben auszugehen. Dann erbten die Geschwister per Gesetz zu gleichen Teilen.

§ 1923 BGB besagt:

Erbfähigkeit. Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt.

Deshalb mussten die Nazis im Dritten Reich behaupten, dass Adolf vermögenslos starb und deshalb musste sein Vermögen nachträglich (nach Adolfs Tod) zu Hausvermögen oder Fideikommiss oder Erbhof deklariert werden.

In einer unbeglaubigten Abschrift eines vermeintlichen Testamentes aus dem Jahre 1923 hatte Adolf zur Erbin seines Besitzes in Höllriegelskreuth u. Seines gesamten übrigen, jetzigen und zukünftigen Privatvermögens, es bestehe aus beweglichen oder unbeweglichen Werten, seine Frau, Elisabeth Fürstin zu Schaumburg Lippe eingesetzt.

Handelte es sich wirklich um das Testament Adolfs ?

Würde diese Fassung eines Testamentes die Äusserung des Denunzianten mit Namen von Behr erklären : « die Vermögensverhältnisse sind nicht geklärt », (siehe Kapitel 26) ?

Und nun zur Entscheidung des Landesamtes in Schwerin zu Stephan:

Dort wurde nicht über Verjährung geschrieben, sondern über Unwürdigkeit. Hier der Wortlaut:

12. April 2005

...ist beabsichtigt, wie folgt zu entscheiden:

Der Antrag auf Ausgleichsleistung für das im Zuge der Bodenreform entzogene Vermögen des Stephan Prinz zu Schaumburg Lippe in Mecklenburg wird abgelehnt.

Begründung

Der Antragsteller begehrt für das in Mecklenburg belegene, im Zuge der Bodenreform entzogene Vermögen seines Grossvaters Stephan Prinz zu Schaumburg-Lippe Ausgleichsleistung.

Eigentümer des in Mecklenburg belegenen Vermögens war Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe, der 1936 bei einem Flugzeugabsturz in Mexiko ums Leben kam. Erben hinsichtlich seines Privatvermögens waren seine Geschwister in Erbengemeinschaft.

Ob das Vermögen in Mecklenburg Privat- oder Sondervermögen war, war bereits zu Lebzeiten von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe streitig. Nach dessen Tode strebten die Geschwister anlässlich der Fideikommissauflösungsgesetzgebung einen Vergleich an, der im Zeitpunkt der Enteignung durch die Bodenreform jedoch nicht rechtswirksam war.

Die Ermittlungen zur Person von Stephan Prinz zu Schaumburg-Lippe haben bislang folgendes ergeben:

Stephan Prinz zu Schaumburg Lippe (Mitglied der NSDAP seit dem 1.10.1930 Nr. 309 344) trat 1933 in den Auswärtigen Dienst ein, wurde am 15.08.1936 (mit Empfehlung seitens Martin Bormann vom 30.07.1936) zum Gesandtschaftsrat II. Klasse und am 24.11.1937 vom Führer und Reichskanzler zum Gesandtschaftsrat I. Klasse ernannt. Gemäss der Dienstaltersliste der SS von 1938 war er seit dem 12.09.1937 SS- Obersturmbannführer (Ausweis Nummer 277 528) und nach der Mitteilung des Oberkommandos der Wehrmacht SS-Obersturmbannführer (seit 01.11.1941 beim Stab des SS-Hauptamtes). Nach seinem Abschied vom Auswärtigen Amt war er als Abwehr- und Werkschutzbeauftragter bei der Schiffswerft Thomsen in Boizenburg eingesetzt. Er bestätigte am 02.07.1944 mit persönlicher Unterschrift als SS-Obersturmbannführer, den vom Reichsführer-SS verliehenen Totenkopfring erhalten zu haben und bewarb sich am 20.06.1944 um den Erwerb des Gutes Falkenau im Kreise Grottkau.

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.03.2005 - 3 C 20.04- (gemeint ist die Hugenberg Entscheidung, d.Verf.) sind weitere Ermittlungen entbehrlich.

Ein Anspruch auf Ausgleichsleistungen besteht nicht, da Stephan ..dem nationalsozialistischen System erheblichen Vorschub geleistet hat....

Die subjektiven Voraussetzungen des Ausschlussstatbestandes sind erfüllt, wenn...

...war bereits in der Phase der Errichtung für das nationalsozialistische System tätig....Die Stetigkeit seiner Handlungen, die Entwicklung bzw. Ausbreitung des Systems zu verbessern, ergibt sich aus seinem Lebenslauf. ...Angesichts dieser Beförderungen war der Nutzen, den das Regime aus seinem Handeln gezogen hat, nicht nur ganz unbedeutend. Dieses belegt z.B. das Empfehlungsschreiben von Bormann.

Stephan hat auch in dem Bewusstsein gehandelt, sein Verhalten könne dem Regime von Nutzen sein. Denn er trat der SS-Sippengemeinschaft bei....er bewarb sich unter Hinweis auf seine Verdienste am 20.06.1944 um den Erwerb des Gutes Falkenau im Kreise Grottkau.

Von weiteren Ermittlungen, nämlich ob Stephan gegen die Grundsätze der Menschlichkeit bzw. der Rechtsstaatlichkeit verstossen hat...kann abgesehen werden,

da feststeht, dass er dem nationalsozialistischen System erheblichen Vorschub im Auswärtigen geleistet hat.

Was sollte ich denken ? Bei Stephan schrieb das Amt, dass Adolf von seinen Geschwistern in Erbgemeinschaft beerbt worden war. Bei Wolrad hiess es, dass der Erbschein dem Amt nicht vorgelegen hatte, aber dass das Landesamt vielmehr zu der Überzeugung gekommen sei, dass das Eigentum von Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe an den beantragten Vermögensgegenständen zum Zeitpunkt seines Todes sachenrechtlich Privatvermögen war.

Was sollte dann das email vom 21.6.2005 in dem es hiess ?:

“Voraussetzung zur Klärung dieser Frage ist aber, dass die Erbgemeinschaft nach Fürst Adolf überhaupt Eigentümer zum Schädigungszeitpunkt war. Genau in diesem Verfahrensschritt befindet sich das Landesamt derzeit.“

Am 21.6.05 hatte das Landesamt bereits erklärt, dass es davon überzeugt war, dass die Güter Privateigentum Adolfs waren. Wieso wurde uns gegenüber geäussert, dass das Landesamt die Frage noch klärt ? Die Klärung dieser Frage war doch abgeschlossen, wenn das Amt mitteilt, dass es davon überzeugt ist, es handle sich um Adolfs Privatvermögen. Wieso durfte ich die Akten nicht sehen ? Und wenn das Landesamt seit Juni 2005 davon überzeugt war, dass die Güter Privateigentum Adolfs waren und dieser von den Geschwistern beerbt wurde, wieso beschied es meine Mutter und Familie Herring - Frankensdorf nicht ? Wieso sprach es ihnen den Anspruch nicht zu ?

Bei Wolrad sei eine Würdigkeitsprüfung entbehrlich, weil er nicht einmal Miterbe gewesen sein soll und bei Stephan findet eine Würdigkeitsprüfung statt. Und bei uns heisst es erst, unser Antrag sei verfristet, weshalb wir Akteneinsicht nicht nehmen dürften. Wenig später heisst es dann, eine Verfristung sei nicht ausgesprochen. Ich möchte nicht verheimlichen, dass fast sämtliche Rechercheergebnisse die das Amt zu Stephan angibt, meine Rechercheergebnisse waren. Die kostspieligen Recherchen finanzierte ich, denn ich wollte die Position meines Grossvaters definieren. Und ich hatte sehr viel über Wolrad recherchiert. War all dies nun wertlos, weil Wolrad gar kein Eigentum gehabt haben soll, oder weil Alexander den Antrag nicht umgestellt hat ? Wenn er gar kein Eigentum gehabt haben sollte, dann könnte die Ablehnung ohne Würdigkeitsprüfung ausgesprochen werden. Aber Wolrad war Miteigentümer gewesen, auch wenn er sich ausdrücklich nicht darauf berufen hatte.

Wäre die Unterlassung einer Würdigkeitsprüfung wertlos ? Hätte die Unterlassung der Würdigkeitsprüfung überhaupt keine Konsequenzen ? Nein, denn diese Unterlassung hätte einen Wert von 3 Millionen ehemalige Deutsche Mark plus Zinsen seit 1976 (öffentliche Gelder). Die Rückforderung unberechtigterweise gezahlter Lastenausgleichsbeträge könnte geprüft werden.

Ich fuhr von Greifswald nach Celle und am nächsten Tag in das Hauptstaatsarchiv in Hannover (heute NLA, Niedersächsisches Landesarchiv Hannover) und sah die Personalakten von Herrn Dr. Robert Figge, Herrn Endler und Herrn Tasche ein. Und gleich danach in das Staatsarchiv im Schloss in Bückeberg, wo vor bald 20 Jahren für mich alles angefangen hatte. Ich sah Fotosammlungen zum “Fürstenhaus” ein, Fotos der “Bestattung” der Überreste Adolfs, eingewickelt in eine Hakenkreuzfahne. Diese Fotos fanden Eingang in dieses Buch. Ich nutzte die Gelegenheit und fuhr nach Bad Eilsen, sah mir den Fürstenhof (Brunnenpromenade 2) und den Kursaal und die Nebengebäude und Gärten an, Anlagen, die heute den besten denkbaren Zweck erfüllen: Rehabilitation, wie es Adolf wünschte. Von dort fuhr ich zu den Brücken unter der ehemaligen Reichsautobahn. Ich lief auf den stillgelegten Schienen bis in die Nähe der Arensburg, von dort auf stillgelegten (?) Schienen zurück zur Rampe der damaligen SSS (Schaumburger Steinbrücke

Steinbergen) und liess die Strukturen aus Kapitel 18 vor mein geistiges Auge treten und hielt inne. Am nächsten Tag trat ich meine Rückkehr nach Spanien an, wo ich meinen Fund auswerten wollte. Die Puzzlestücke liessen sich zusammenfügen. Alles folgte einer Logik (Logistik) und hatte seinen Sinn. Ich sah auf die Fotos: Schön das Portrait von Adolf und Elisabeth im Profil, beeindruckend und düster wirkte ihre Bestattung im Mausoleum in Bückeburg.

In den Verfahrensakten fand ich ein weiteres Dokument das ich nicht vermutet hatte.

Im März 2002 hatte das Landesamt in Schwerin eine Aktennotiz verfasst, die ich noch nicht kannte:

„Telefonnotiz: 13.03.2002 13100 A 01478 34 G

Hr. Dienemann, Vertreter der Fürstl. Hofkammer

Reaktion auf Schreiben des LARoV

-Hat Vermutung, das Landesamt bestimmt schon von RA vom Hofe deren eigenen Interpretation zum Sachverhalt gehört hätte. Bejahung, RA ist Landesamt nicht unbekannt, div. Schriftverkehr nicht erwähnt.

-es wurde darauf hingewiesen, dass mehrere Anträge vorliegen und alle Antragsteller entspr. Unterlagen einzureichen haben, um ihre Berechtigung nachzuweisen

Dies sei allg. Vorgehensweise, ebenso wie Recherchen des LARoV in sämtl. Archiven
-Hinweis von Hr. D., dass sobald das Landesamt Recherchen im Staatsarchiv durchführt, hier der Zugang zu best. Beständen verwehrt bleibe. Grund seien dafür die massiven Bemühungen des RA vom Hofe, alle nur habhaft werdenden Unterlagen, (eventuell auch über das Landesamt) in seinem Sinne gegen die Fürstl. Hofkammer zu verwenden. Bis jetzt hätte RA alle angestrebten Rechtsstreite verloren !

-Hr. D wies auf die Besonderheiten des Fideikommissvermögens hin. Es solle nicht wundern, wenn nach Adolf...in den Grundbüchern Wolrad auftauche, obwohl der ES (Erbschein, d. Verf.) nach Adolf 5 Erben ausweise. Beim Fideikommiss gäbe es nur Formaleigentümer. Ihnen gehörte nur der Ertrag aus dem Eigentum, so sie diesen erlangt hätten. So wurde nach Adolf, Fürst Wolrad zum Formaleigentümer ernannt und in das GB (Grundbuch, d. Verf.) eingetragen.

Nochmals Hinweis zur Vollmacht! Hr. D. sieht keine Schwierigkeiten, die geforderten Unterlagen zu übersenden. Dies bereits im LAA (Lastenausgleich, d. Verf.) geschehen. Zugang zum Archiv also auch nicht zwingend notwendig“.

Im Sommer 05 machte ich zunächst Urlaub mit meiner Familie in Krakau und besuchten diese herrliche Stadt und fuhren mit der Bahn nach Oswieciem (Ausschwitz). In Krakau radelten wir durch das jüdische Viertel..., suchten Schindlers ehemalige Fabrik auf und nach dem Urlaub liess ich mir alles nochmals durch den Kopf gehen. Mich beschäftigten die Rekonstruktion einer Vergangenheit an der Mitglieder der Familie in hohem Grade beteiligt waren und die Frage, ob ich meine Rechercheergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen durfte/sollte. Letzte Frage stellte ich in Kurzform um:

Muss es sein ? Meine Antwort: Es muss sein !

Mein Grossvater und ich hatten zu viel Zeit und Energie in die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit investiert. Diese Anstrengung durfte nicht umsonst gewesen sein.

Die Nichterwähnung und Nichtbeachtung des Erbscheins führten im Verfahren „Wolrad“ zur Entbehrlichkeit der Würdigkeitsprüfung. Die Nichterwähnung des Erbscheins war das was die Spanier unter „carpetazo“ verstehen: will heissen: wir klappen die Akte endgültig zu. Die Nichtprüfung der Würdigkeit hätte potentiell finanzielle Folgen. Am 28 Oktober 2005 schrieb mir die Stadt Hannover:

„Betr.: Lastenausgleich

Unmittelbar Geschädigter: Herr Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe

Sehr geehrter Herr vom Hofe,

...Wir führen den Fall als weiterhin nicht abgeschlossen. Von Ihrer Seite bedarf es bei uns bis zum rechtskräftigen Abschluss des LAROV-Verfahrens keiner weiteren Schritte. Sollte der beim LAROV vorliegende Antrag von Herrn Alexander Fürst zu Schaumburg-Lippe mit der Begründung rechtsverbindlich abgelehnt werden, dass einer der ...Tatbestände gegeben ist (gemeint ist: Verstoss gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, Vorschub leisten usw, d. Verf.), haben wir zu prüfen, ob ein Ausschlussverfahren bezüglich des Lastenausgleichsantrages zu beantragen ist.“

Sollten der Staat und die Hofkammer wirklich mit ihrer Strategie durchkommen ? Was konnte ich der Verfristungskonstruktion entgegenhalten ?

30. Wilhelmstrasse

Im November 2005 forstete ich den gesamten Aktenbestand (ca. 200 Leitzordner) nochmals durch und suchte nach meinen Informationsbemühungen ab 1986 (zwanzig Jahre waren vergangen !), insbesondere in den Jahren 1993 und 1994. Im Jahre 1993 hatte mich Philipp Ernst angeschrieben und um Informationen gebeten. Er wollte von mir wissen, ob Heinrich Grundbesitz in Berlin gehabt hatte. Ich verneinte. Er interessierte sich für einen Besitz in Berlin (es stellte sich später heraus, dass es um von Friedrich Christian arisierten ehemaligen jüdischen Besitz ging). Bei der Gelegenheit fragte ich ihn erneut nach Erbfolgen und danach, ob ihm, Heinrich, nicht auch ein Teil des mecklenburger und österreichischen Besitzes zustand. Er erklärte, dass alles Hausvermögen gewesen war und dass eine besondere Erbfolge gelte, dass alles seinem Vater, dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe, im Wege der Fideikommissgesetzgebung zugesprochen worden war. Im übrigen wich er meinen Fragen mit Eiseskälte aus, betonte immer wieder, dass meine Mutter keinerlei Rechte habe und beendete das Gespräch abrupt.

Ich erhielt keine Information von ihm und wir sprachen uns nie wieder. Die Fideikommissakten des OLG Celle brachten mich nicht weiter. Im Juli 1994 schrieb ich die Amtsgerichte Bückeburg - und Stadthagen - jeweils das Nachlassgericht - an, um nach Testamenten und Erbfolgen in der Familie zu fragen. Weder das Amtsgericht Stadthagen noch das Amtsgericht Bückeburg antworteten schriftlich. Telefonisch liess mich das Amtsgericht Stadthagen wissen, dass Georg Fürst zu Schaumburg-Lippe „nachlassrechtlich unbekannt sei“ (Geschäftsnummer zu diesem Vorgang 1 AR 93/94).

Ich schrieb das Amtsgericht Bückeburg -Nachlassgericht- an. Auch dieses Gericht erteilte keine schriftliche Auskunft. Telefonisch erklärte man dort, dass alles so lange her war, dass man nicht genau wisse, dass man nichts fände usw... Auf meine wiederholten schriftlichen Anträge auf Auskunft, (frühester Antrag vom 5.7.1994, nebst 35 Seiten Anlagen, die ich zusandte, um mein rechtliches Interesse nachzuweisen) wurde schriftlich nie geantwortet. Ich konnte nicht in Erfahrung bringen, welche Erbfolgen bestanden. In der Familie hatte es immer geheissen, dass Wolrad Fürst, Oberhaupt und Alleinerbe gewesen war.

Die Frist zur Beantragung von Ausgleichsleistungen für enteignete Unternehmen lief am 30 Mai 1995 ab. Von meinem Antrag auf Auskunft zu den Erbfolgen bis zum Fristablauf lagen ca. 10 Monate. Vieles spricht dafür, dass ich in jener Zeit keine Auskünfte erhalten sollte, damit ich nicht auf die Idee käme, Anträge zu stellen und laufende Verfahren durcheinander zu bringen. Es drängt sich der Verdacht auf, dass meine Recherchen im Jahre 1994 völlig unpassend waren. Es drängt sich auch der Verdacht auf, dass meine Bemühungen vorsätzlich sabotiert wurden. Wir sollten weder erfahren, dass meine Mutter Erbeserin Adolfs war, dass Adolf Georg allein beerbt hatte, dass die Erbsengemeinschaft nach Adolf Eigentümerin der Besitzungen gewesen war und dass sie als Alleinerbin Heinrichs eigene Ansprüche hatte und hat. Wenn Philipp Ernst Auskunft erteilt hätte, die Nachlassunterlagen seit langem vorgelegen hätten, die Nachlassgerichte im Sommer 1994 die Erbscheine nach Georg, seine Testamente, den Erbschein nach Georg (Gz 12/18), den Erbschein nach Adolf, etwaige Erbverträge Adolfs und Elisabeths, die Erbscheine nach Heinrich und Erika herausgegeben hätte, Auskunft erteilt worden wäre, dann hätten wir einen Grund gehabt, Anträge auf

Rückübereignung bei den Ämtern zu stellen. Mit diesen Unterlagen hätte ich Auskünfte von den Grundbuchämtern erhalten. So nicht. Mit Sicherheit hätte ich herausbekommen, dass Adolf persönlich Besitzungen in Mecklenburg und Brandenburg und Österreich gehabt hatte. Und den Ämtern hätte ich die Unterlagen vorlegen können.

Hinzukommt, dass die Ämter und Gerichte heute unsere Unterlagen in Potsdam und Schwerin nicht zur Kenntnis nehmen wollen, weil wir ja verfristet sein sollen. Und es hat den Anschein, dass verhindert werden sollte und soll, dass wir die Bildfläche betreten, insbesondere dass Recherchen zum Zeitabschnitt 1936-1952 eingeleitet werden. Ohne Erbnachweise und Belege zu den Gütern und Eigentumsverhältnissen war es unmöglich, Anträge zu stellen. Deshalb, so mein Verdacht, wurden wir von den Amtsgerichten in Stadthagen und Bückeburg nach allen Regeln der Kunst „abgewimmelt“.

In Anbetracht des Verfristungseinwandes musste ich in Erfahrung bringen, ob im Jahre 1994 die Amtsgerichte in Bückeburg und Stadthagen ordnungsgemäss gehandelt hatten. Ich musste in Erfahrung bringen, ob der nachträglich bei mir entstandene Verdacht einer bewussten Informationsvorenthaltung durch deutsche Gerichte berechtigt war. Im Jahr 1994 hegte ich kein Misstrauen gegen deutsche Gerichte. Teilte mir ein deutsches Gericht telefonisch mit, dass Information nicht vorhanden sei, so glaubte ich das. Ich glaubte es, weil ich ja einst Rechtsreferendar beim Kammergericht gewesen war und das Assessorexamen bestanden hatte. Meine juristische Ausbildung in Deutschland hatte dazu geführt, dass ich an das juristische System in der Bundesrepublik glaube.

Warum hätte ich 1994 Misstrauen hegen sollen ? Ausserdem nahm ich die Fideikommisstheorie halbwegs ernst. Wenn ein Gericht keine Auskunft erteilt, dann muss davon ausgegangen werden, dass Informationen nicht vorlagen, oder ?

Am 22.11.05 bat ich das Amtsgericht Bückeburg um eine Ablichtung des elf Jahre zurückliegenden Vorganges. Innerhalb von nur 48 Stunden faxte es mir die Kopie des damaligen Vorgangs. Diese Geschwindigkeit hätte ich früher gebraucht. Der Auskunftsvorgang beim Amtsgericht Bückeburg aus dem Jahr 1994 wies Besonderheiten auf. Ein Glücksfall, dass er nicht ausgesondert worden war ! Erstaunlich war, dass das Amtsgericht Bückeburg -Nachlassgericht- im Juli 1994 meinen Antrag ohne Geschäftsnummer „bearbeitet“ hatte. War dies vorschriftsmässig ? Ich weiss es nicht. Normalerweise werden Rechtssachen bei einem Gericht mit Geschäftsnummer geführt. Erstaunlich war auch, dass der Antrag auf Erteilung von Auskunft nicht beantwortet worden war. Sind einem Rechtsanwalt der ein berechtigtes Interesse seiner Mandantin nachgewiesen hat, Testamentsabschriften zu erteilen ? Diese Fragen möchte ich mit „ja“ beantworten dürfen.

Meine Anfrage vom 5.7.1994, eingegangen am 8.7.94 um 20.17 Uhr erhielt keine Geschäftsnummer in Bückeburg.

Erstaunlich war, dass im Jahr 1994 vermerkt worden war, dass die Testamente Georgs beim Amtsgericht Stadthagen verwahrt wurden. Wieso hatte es im Jahre 2001 geheissen, dass Nachlassakten nach Georg unbekannt seien, wenn doch im Jahr 1994 vermerkt wurde, dass die Testamente Georgs beim Amtsgericht Stadthagen verwahrt wurden ?

Wieso hiess es im Jahr 2001, dass Nachlassakten nach Heinrich und Erika abhanden gekommen waren, wenn im Juli 1994 das Amtsgericht Bückeburg „sogar hergegangen war“ und das Testament Heinrichs auslegte und erklärte, dass Erika (meine Grossmutter) kein Testament erteilt hatte ? Woher wusste das Amtsgericht Bückeburg, dass das Amtsgericht Stadthagen Georgs Testamente verwahrte ? Wieso antwortete das Amtsgericht Stadthagen nicht auf meinen Antrag ? Wieso hat das AG Bückeburg Nachlassgericht in den Jahren 1994 und 1995, 10 Monate lang, keinerlei Auskunft erteilt, obwohl der Erbschein nach Adolf

vorlag, und nach Adolf ebenso gefragt worden war durch Markierung im Stammbaum und Nennung des Namens Adolf ? Wieso wurde überhaupt NICHTS zugesandt von den vorhandenen Unterlagen zu Heinrich und Erika ? Wieso vermerkte das Amtsgericht Bückeberg am 26 Mai 1995, als es immer noch nichts geantwortet oder geschrieben hatte, wenige Tage vor Ablauf der Antragsfrist für Ausgleichsleistungen (30 Mai 1995), dass Testamentsabschriften nicht versendet werden und dass der Vorgang wegzulegen sei ? Wieso soll etwas weggelegt werden, wenn dem Rechtssuchenden überhaupt nichts mitgeteilt worden war, sein Antrag somit lebte ?

Hat das Gericht innerhalb der 10 Monate auch nur mit einer Postkarte auf Testamente oder Erbscheine verwiesen, obwohl sogar Stammbäume zugesandt worden waren und die in Frage kommenden Erblasser mit Filzstift markiert worden waren und ausdrücklich um die Angabe der Geschäftsnummern gebeten worden war ?

Wie ist dann zu werten, wenn im Jahre 2001 die Unterlagen verschwunden sind, über die 1994 keine Auskunft erteilt wurde, obwohl sie da waren ?

Die Nachlassunterlagen lagen den Gerichten in Bückeberg und Stadthagen im Jahre 1994 vor. Die Gerichte wussten genau, dass der Auskunfts- und Übersendungsanspruch begründet war. Der Anspruch wurde sogar schriftlich in einem internen Vermerk bejaht. Die Gerichte waren verpflichtet, die Auskünfte zu erteilen und die Abschriften zuzustellen. Das ist eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Es drängt sich der Verdacht auf, dass wir die Erbunterlagen auf die wir Anspruch hatten und haben, nicht einsehen sollten und sollen. Warum ? Ging es wieder einmal um den Raub der eigenen Vergangenheit ? Besteht ein Recht des Staates, einem Berechtigten Informationen zu Erbvorgängen vorzuenthalten ? Vieles spricht dafür, dass dies nur von denen „veranlasst“ worden ist, die ein Interesse daran hatten und haben, dass meine Mutter verdrängt wird und ihre Ansprüche verliert, Ansprüche die jene sich einverleiben sollen oder haben. Philipp Ernst stellte „seinen“ Antrag auf Ausgleichsleistungen am 12 Mai 1995. 1995 liefen die Verfahren auf Zahlung von Ausgleichsleistungen und sie laufen auch heute noch und auch heute, wie schon immer wird auf breiter Front Information zurückgehalten. Niemand hat ein Interesse daran, dass an der Sache gerührt wird. Am wenigsten das Land Niedersachsen, aber ebensowenig der Bund, wie ich in Erfahrung bringen konnte oder das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Darf sich ein Staat auf eine Verfristung berufen, die er absichtlich verursacht hat ? Darf sich derjenige, der die Wahrnehmung von Rechten in rechtstaatswidriger Weise vereitelt, auf eine „Verfristung“ berufen und davon profitieren ? Liegt dann begrifflich eine Verfristung vor ? Darf der Staat zulassen, dass ein Nichtalleinberechtigter anderen Berechtigten Vermögen entzieht ? Wird ein derartiges Vorgehen rechtlichen Bestand vor einem Gericht haben, welches die Verletzung von Menschenrechten prüft ? Dieses Gericht wird sich nicht auf deutschem Boden befinden. Wir werden sehen.

Die Einrede der Verfristung ist der Notausgang für jene die Angst davor haben müssen, dass die Vergangenheit aufgearbeitet wird. Die Vergangenheit reicht immer bis zur Gegenwart und ist Teil der Gegenwart. Deshalb fällt mir immer wieder ein passus aus einem Song mit dem Titel IT ein, ein Song in dem es heisst: „, IT IS HERE, IT IS NOW !“

Ich habe es nicht mit einer abgeschlossenen vergangenen Angelegenheit zu tun, sondern mit der Gegenwart.

Wie hatte es im Jahre 2001 geheissen (siehe Kapitel 5 Reise nach Bückeberg) ?

„bewusst sind die Akten nicht gesehen worden“.

„laut Mitteilung des Amtsgerichtes Bückeberg konnte eine Akteneinsicht in die Nachlassakten nach dem verstorbenen Prinzen Heinrich zu Schaumburg Lippe und

Gräfin Hardenberg nicht erfolgen, da die Akten beim AG Bückeberg nicht auffindbar sind.”

27.2.01 an mich:

“Hinsichtlich der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit wird noch um ein wenig Geduld gebeten, da hier noch diverse Dinge geprüft werden. In der nächsten Woche wird ein Zwischenbericht übersandt werden.”

1.3.01:

“Ich habe bereits mehrfach zusammen mit ...den Dachboden und den Keller durchsucht. Die Akten konnten leider nicht gefunden werden”

1.4.01:

“leider ist das AG Bückeberg trotz intensiver Suche bisher in der Rekonstruktion der abhanden gekommenen Akten nicht weitergekommen. Es scheinen insoweit auch weitgehend alle zur Verfügung stehenden Quellen ausgeschöpft. Sowohl das Staatsarchiv Bückeberg als auch die Hofkammer haben mitgeteilt, dass dort keine Akten und auch keine Erbscheine vorhanden seien, so dass auch dort kein Ansatzpunkt zur Suche zu sehen ist.”

“Allerdings wird sich das AG Bückeberg mit diesen Auskünften noch nicht abschliessend zufrieden geben, sondern danach suchen, ob noch Anhaltspunkte zu finden sind, die möglicherweise zum Auffinden der Akten auch im Staatsarchiv oder bei der Hofkammer führen könnten...”

Hierzu erlaube ich mir zu bemerken, dass das Staatsarchiv dem AG Bückeberg aufgrund telefonischer Anfrage vom 14 Mai 2001 mitteilte, dass

“im hier verwahrten Archivalienbestand des Amtsgerichts Bückeberg (L 121 a) ein Erbschein bzw. eine Erbscheinsakte nach Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe weder unter dem früheren Registraturaktenzeichen 2 VI 12/19 noch unter einem anderen Aktenzeichen zu ermitteln war. Weiterer Schriftverkehr mit dem Amtsgericht in Ihrer Angelegenheit liess sich nicht nachweisen”.

(Az.: BU-56511-1/05-Hö vom 6.12.2005)

Unsere Angelegenheit erschöpfte sich aber nicht in der Angelegenheit Georg Fürst zu Schaumburg Lippe. Vieles spricht somit dafür, dass das Amtsgericht Bückeberg beim Staatsarchiv - entgegen obiger Darstellung - in Sachen Nachlassakten Heinrich, Erika und Adolf beim Staatsarchiv etwas halbherzig recherchiert hatte. Unter Recherche verstehe ich etwas anderes. Darin habe ich inzwischen Erfahrung.

Schreiben vom 3.5.2002:

“In der Nachlasssache Heinrich Prinz zu Schaumburg Lippe und Marie Erika Gräfin von Hardenberg kann ich Ihnen die positive Mitteilung machen, dass die verlorengegangenen Akten beim hiesigen Amtsgericht wieder aufgefunden wurden. Bei den Akten handelt es sich um die Testamentsakte 2 IV 98/52 (Prinz Heinrich zu Schaumburg Lippe) und die Erbscheinsakte 2 VI 181/72 (Prinzessin Marie Erika zu Schaumburg Lippe) sowie des Originalerbscheins 2 VI 139/54. Die gesamte Erbscheinsakte 2 VI 139/54 ist infolge Aussonderung nicht mehr vorhanden, da Erbscheinsakten gemäss der Aktenordnung nach Ablauf einer Frist von 30 Jahren ausgesondert werden. Hierbei ist dann lediglich der Erbschein von der Vernichtung ausgeschlossen”.

Der Vermerk in der Akte ohne Aktenzeichen zu meinem Auskunftsbegehren vom 5.7.1994 lautete:

AMTSGERICHT BÜCKEBURG

-Nachlassgericht-

Geschäfts-Nr.:

Tel.:

Fax:

31675 Bückeberg

Herminenstr. 30

14 Juli 1994

Herrn

hier

Schreiben geb. Prinzessin zu Schaumburg-Lippe vom 5.7.1994

Die Testamente des Fürsten Georg Adolf zu Schaumburg-Lippe befinden sich in Verwahrung des Amtsgerichts Stadthagen, in dessen Bezirk der Fürst seinen letzten Wohnsitz hatte.

Der Prinz Heinrich zu Schaumburg-Lippe hat eine letztwillige Verfügung errichtet (AG. Bückeberg IV 98/52). In diesem Testament ist die Antragstellerin durchgestrichen mit einem Vermächtnis bedacht. Darüber korrigiert: als Alleinerbin eingesetzt worden. Durchgestrichen Da. Die Antragstellerin ist zugleich (durchgestrichen nicht zu) gesetzlich erbberechtigt (durchgestrichen berufenen Personen gehört, durchgestrichen kann durch das Nachlassgericht nur eine auszugsweise Abschrift des Testaments erteilt werden). Korrigiert: Eine Abschrift des Testamentes kann daher erteilt werden.

Die Erblasserin Erika Prinzessin zu Schaumburg-Lippe hat eine letztwillige Verfügung nicht errichtet*. Auf die Erbscheinsakten 2VI 181/72 nehme ich Bezug.

Unterschieden

Handschriftlicher Vermerk darunter:

Herrn: m.d.B. (mit der Bitte) dem AS eine Abschrift des Testamentes seines Grossvaters zu erteilen und ihm im übrigen wie oben vorgeschlagen zu informieren. Unleserliche Unterschrift

• (Unter dem Az 2 AR 6/01 Bl. 37 hatte der Rechtspfleger des AG Bückeberg am 8.3.2001 vermerkt: Die von der Hofkammer übersandten Unterlagen beinhalten unter anderem ein Schreiben der Gräfin Hardenberg...Zu diesem Schreiben gab es bei der Hofkammer einen internen Aktenvermerk. ..Dieses Testament sei jedoch nicht wirksam, da es nicht mit Ort und Datum versehen sei....M.E. (so der Rechtspfleger) ist das Testament wirksam errichtet worden..Ich habe heute telefonisch mit der Hofkammer (Herr...XY) Rücksprache gehalten. Er teilte mit, dass dieses Schreiben dort im Original vorliegt. Wie es dorthin gelangte, vermag er nicht zu sagen.....

Interessant, wie "Hofkammer" und Amtsgericht Bückeberg Testamente Dritter "managen".

Weder Information noch eine Abschrift erhielt ich 1994.

Daneben ein weiterer Vermerk:

Hern, m.d. B. um Überprüfung:
 Der AS ist nach seinen Angaben Enkel des Prinzen Heinrich
 Unleserliche Unterschrift
 14.7.94

Fakt ist, dass 1994 Auskunft nicht erteilt, ebensowenig eine Antwort übersandt wurde. Fakt ist, dass 1994 Erbscheinsakten nach Erika vorlagen, Testaments- und Erbscheinsakte nach Heinrich vorlagen, die Testamentsabschriften nach Georg beim Amtsgericht Stadthagen Nachlassgericht verwahrt wurden und der Erbschein (wenn nicht sogar die Testaments- und Erbscheinsakte) nach Adolf vorlagen. Die gesamte Erbfolgenkette lag am 5 Juli 1994 in Bückeburg und Stadthagen vor und wir sollten sie nicht sehen oder kennenlernen, denn sie hätten uns "die schlafenden Hunde" geweckt.

Im Jahre 2001 bemühte sich (nicht übermässig) das Amtsgericht Bückeburg um eine Rekonstruktion, ein Gericht, dass im Jahre 1994 ALLES wusste.

Fakt ist, dass zunächst (am 14 Juli 1994) entschieden worden war, Testamentsabschriften zu erteilen, dass diese Entscheidung nicht vollzogen wurde und dass am 26 Mai 1994 sogar vermerkt wurde, dass eine Übersendung der Testamentsabschriften auf dem Postweg nicht erfolgen sollte. Warum ?

Ich erfuhr erstmalig am 7 Dezember 2005 (wie werde ich vorerst nicht sagen), dass vor dem Geheimen Justizrat Josef Hellmaier in München (Präsident der Bayrischen Notarkammer) unter der Protokollnummer 21796 Adolf und Elisabeth eine Urkunde errichtet hatten.

Ich schrieb das Staatsarchiv München Aussenstelle Eichstätt an und bat um Übersendung einer Abschrift dieser Urkunde 21796 (Bestand Notariat München VII). Gross war meine Überraschung nicht, als mir eröffnet wurde, dass die Urkunde nicht mehr da war. Das Original war am 18 April 1936 dem Amtsgericht II Bückeburg zugesandt worden. Zum Nachweis erhielt ich eine Urkunde folgenden Inhalts:

Gesch. Reg. Nr. 21796
 Vom 14. Dezember 1923

Stempel rechts Eingegangen am 22 Apr. 1936
 Notariat München VII

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Über

Die von:

1. Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe
 2. Ihrer Durchlaucht Frau Elisabeth Fürstin zu Schaumburg-Lippe
- beide damals in Höllriegelskreuth wohnend,
 am 14. Dezember 1923 unter Gesch.Reg.Nr. 21796 errichteten Urkunde-
 Abänderung eines Ehe- und Erb - sowie Kindererziehungsvertrages - aufVorableben
 des Mannes.

Bückeburg, den 18 April 1936

Stempel Schaumb.-Lippisch. Amtsgericht Bückeburg
 Rechts handschriftlich Amtsgericht II Reineke

Das Amtsgericht Bückeberg hatte sich aus der Hauptstadt der Bewegung den Ehe- und Erbvertrag im Original "kommen" lassen. Es bestätigte den Empfang. Diese Urkunden mussten somit beim Amtsgericht Bückeberg liegen. Änderte sie den Ehe- und Erbvertrag vom 10. Januar 1920 (Nr. 11/20 des Notariatsregisters des Notars Justizrat Dr. Ernst Lebin in Berlin) ab? Auch jener Vertrag war verschwunden. Dr. Ernst Lebin hatte seine Tätigkeit als Notar im Januar 1933 einstellen (müssen). Seine Urkunden waren nach Auskunft des Amtsgerichts Berlin Schöneberg vernichtet. Und wo soll sich eine Abschrift befinden? Nicht beim Nachlassgericht Bückeberg, sondern im Staatsarchiv Bückeberg. Und die niedersächsische Staatskanzlei und das OVG Lüneburg lehnten es ab, dass wie diese Urkunden einsehen konnten.

War ich nun auf der richtigen Spur?

Sollten Adolf und Elisabeth gleichzeitig sterben, weil der Erbvertrag auf Vorleben des Mannes nicht zur Anwendung kommen durfte? Verschwanden die Erbverträge, weil dort Aussagen getroffen wurden, die die Vermögenslosigkeit Adolfs in Frage stellen konnten? Vereinbaren vermögenslose Menschen Erbverträge?

Und warum durften Erbeserben Adolfs die Erbverträge nicht einsehen? Ich bat das Amtsgericht Bückeberg um Hilfe. Ich wies am 13.12.2005 darauf hin, dass das Amtsgericht letzter Besitzer der Urkunden war, dass im Staatsarchiv zumindest Abschriften der Erbverträge aus 1920 und 1923 verwahrt wurden. Ich wies auf § 2259 BGB hin und bat das Gericht, die Erbverträge beim Staatsarchiv und bei Alexander Prinz zu Schaumburg-Lippe anzufordern. Würde im Jahre 2005, elf Jahre später das Amtsgericht Bückeberg einem Rechtssuchenden entgegenkommen?

§ 2259 Ablieferungspflicht

(1) Wer ein Testament, das nicht in besondere amtliche Verwahrung gebracht ist, im Besitz hat, ist verpflichtet, es unverzüglich, nachdem er von dem Tode des Erblassers Kenntnis erlangt hat, an das Nachlassgericht abzuliefern.

(2) Befindet sich ein Testament bei einer anderen Behörde als einem Gericht in amtlicher Verwahrung, so ist es nach dem Tode des Erblassers an das Nachlassgericht abzuliefern. Das Nachlassgericht hat, wenn es von dem Testament Kenntnis erlangt, die Ablieferung zu veranlassen.

Die Vorschrift findet auch auf Erbverträge Anwendung. Welch skurrile Situation! Das Amtsgericht forderte Erbverträge an, die es ausweislich der Empfangsbescheinigung besitzen musste oder einst besessen hatte. Das NLA (in diesem Fall = niedersächsische Staatskanzlei) lehnte die Herausgabe ab und wies darauf hin, dass es die Urkunden nur dann dem Gericht aushändige, wenn die (kaum zu erwartende) Zustimmung der Hofkammer (= Alexander) vorlag. Ist es befremdlich, dass eine Behörde einem deutschen Gericht nicht Folge leistet? Die Frage wage ich nicht zu beantworten. Dass die Verwaltung im Jahre 2005 einer richterlichen Aufforderung nur nachkommt, wenn ein Privatier seine Genehmigung erteilt, könnte frappierend sein.

Völlig unbeachtlich schienen meine Hinweise auf § 2259 BGB zu sein. Die Vorschrift soll gewährleisten, dass die Verfügung des Erblassers zum Tragen kommt. Auch wies ich darauf hin, dass jeder der ein Testament (oder einen Erbvertrag) in Besitz hat, verpflichtet ist, es unverzüglich an das Nachlassgericht abzuliefern, dass es gleichgültig ist, ob das Testament widerrufen wurde, ob es gültig ist oder nicht. Die Gültigkeit zu beurteilen, sei allein Aufgabe des Gerichts, nicht des Besitzers. Schliesslich teilte ich mit, dass die Ablieferung durch ein Zwangsgeld zwischen 5,- Euro und 25 000,- Euro erzwungen werden (§§ 83, 33 FGG) könnte und dass sich derjenige der eine letztwillige Verfügung beschädigt, vernichtet oder unterdrückt wegen eines Vergehens der Urkundenunterdrückung (§ 274 Abs. 1 Nr. 1

StGB) strafbar und sich den wirklichen Erben gegenüber schadenersatzpflichtig (§ 823 Abs. 2 BGB) macht. Das war alles nicht sehr beeindruckend.

All dies war völlig ohne Belang. Die Erbverträge wurden an das Amtsgericht nicht ausgehändigt und es geschah überhaupt nichts im "Fürstentum Schaumburg-Lippe". Die niedersächsische Staatskanzlei stärkte dem Staatsarchiv in Bückeburg und der Hofkammer und Alexander Prinz zu Schaumburg-Lippe den Rücken und das BGB sollte auch 2005, wie 1936 ausgeblendet bleiben.

Bewundernswert diese Standhaftigkeit. Wie sagte Wolrad in der Entnazifizierungsakte? "Bei mir beisst man auf Granit." Recht hatte er.

Es war der 13.12.2005. Ich beschloss, abzuwarten und gab im internet die Zahlen 2259, 823 und 274 ein und am Ende stiess ich auf folgende lose Zusammenstellung:

Ablieferungspflicht (§ 2259 BGB)

1. Betroffene Personen: Verwahrer und Besitzer
2. Sanktionen
 - a) Strafbarkeit (§ 274 I Nr. 1 StGB - Urkundenunterdrückung)
 - b) Schadensersatzpflicht (§ 823 II BGB)
 - c) Erbunwürdigkeit (§ 2339 I Nr. 4 BGB)

Gründe für Erbunwürdigkeit (§ 2339 BGB)

Erbunwürdig ist:

wer den Erblasser vorsätzlich und widerrechtlich oder in einen Zustand versetzt hat, infolge dessen der Erblasser bis zu seinem Tode unfähig war, eine Verfügung von Todes wegen zu errichten oder aufzuheben;

wer den Erblasser vorsätzlich und widerrechtlich verhindert hat, eine Verfügung von Todes wegen zu errichten oder aufzuheben;

wer den Erblasser durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt hat, eine Verfügung von Todes wegen zu errichten oder aufzuheben;

wer sich in Ansehung einer Verfügung des Erblassers von Todes wegen einer Straftat nach den §§ 267, 271 bis 274 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht hat.

Am 15.12.2005 ging die Antwort des Staatsarchivs an das Amtsgericht Bückeburg ab:

Bei den o.a. Unterlagen (Erbverträge und mexikanische Sterbeurkunden, d.Verf.) handelt es sich um Dokumente, die sich im Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausarchiv befinden.... Gemäss Depositavertrages vom 30.03.1972 darf Einsicht in die Archivalien nur mit schriftlicher Genehmigung des Chefs des Hauses Schaumburg-Lippe gewährt werden....

Ihrer Bitte um Übersendung der im Bezugsschreiben genannten Unterlagen (Erbverträge und mexikanische Sterbeurkunden, d.Verf) kann erst entsprochen werden, wenn die Genehmigung des Eigentümers vorgelegt wird....Ich bitte Sie deshalb, den Antrag auf Übersendung von Unterlagen an die Fürstlich Schaumburg-Lippische Hofkammer zu richten.

Archivdirektor

Am 28.12.2005 legte das Staatsarchiv (die Staatskanzlei) nach und schrieb erneut dem AG Bückeburg:

Seit nunmehr fast genau 5 Jahren versucht Herr RA vom Hofe auf allen möglichen Wegen, Einsichtnahme in das Fürstlich Schaumburg-Lippische Hausarchiv zu bekommen. Er hat es versucht auf dem direkten Wege, auf dem Wege der Amtshilfe durch das Landesamt für die Regelung offener Vermögensfragen in Schwerin ebenso wie auf dem Klagewege in allen denkbaren Instanzen vom Bundesverwaltungsgericht bis zum Oberlandesgericht Celle..... Neue Fakten, die das Staatsarchiv zwingen, seine Praxis zu ändern, sehe ich auch dadurch nicht, dass Herr vom Hofe weitere Mandanten vertritt, oder dadurch, dass er nun das Amtsgericht veranlasst, tätig zu werden, oder dadurch, dass er den § 2259 BGB bemüht.

...Die Einsichtnahme unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt des Eigentümers. Das Staatsarchiv als Verwahrer ist rechtlich an diesen Vorbehalt gebunden. Der Vorbehalt gilt uneingeschränkt. Dieser Rechtsgrund hindert das Staatsarchiv daran, der Ablieferungspflicht gemäss § 2259 Abs. 1 BGB nachzukommen. Gestützt wird diese Rechtsauffassung durch Hagena in: Münchener Kommentar zum BGB, § 2259 Rdnr. 15, wonach eine Ablieferungspflicht dann nicht besteht, wenn der unmittelbare Besitzer aus Rechtsgründen, z.B. wegen eines Treuhandverhältnisses, an dieser gehindert ist. Diese Aussage dürfte auch auf § 2259 Absatz 2 Satz 1 BGB zutreffen. Ich bitte Sie deshalb erneut (das Amtsgericht Bückeburg,d. Verf.), den Antrag auf Übersendung von Unterlagen an den Eigentümer (p.a. Fürstlich Schaumburg-Lippische Hofkammer, Bückeburg) zu richten. Diese Bitte ist zumutbar.

Archivdirektor.

Niemand sollte wissen, was der vermögenslose Fürst Adolf in Erbverträgen regelte, nicht einmal die Erben. Der Staat als Treuhänder eines Miterben gegen die übrigen Miterben. Sehr mächtige Kräfte mussten hier am Werk gewesen sein. Ausgerechnet die Kräfte die ich um Hilfe gebeten hatte.

Im November und Dezember 2004 hatte ich das BMF gebeten, dafür zu sorgen, dass in unserem Verfahren (vor den Landesämtern) eine objektive Würdigkeitsprüfung stattfände. Wir befürchteten, dass der Fall zum Erliegen käme, weil eine Unwürdigkeitsprüfung Wolrads unterbunden werden sollte. Wir ahnten nicht, dass die Verfristungseinrede schon beschlossene Sache gewesen war.

Vom BMF erhielt ich zwei Schreiben:

9. Februar 2005

Bundesministerium der Finanzen
GZV B 6 -VV 5195-6/05

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

Seien Sie versichert, dass Ihren Schreiben die gebührende Beachtung geschenkt wurde.

Seien Sie darüber hinaus versichert, dass es entgegen Ihren Befürchtungen in Ihrer Angelegenheit niemals Versuche der Einflussnahme auf das BMF gab. Das BMF sieht sich stets der Sache und der sachgerechten Entscheidung verpflichtet; wie auch immer geartete Versuche einer Einflussnahme wären zum scheitern verurteilt. Ich kann Ihnen darüber hinaus versichern, dass es in Ihrer Angelegenheit keine unsachgemässe Einflussnahme des BMF auf das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) gegeben hat. Für mich steht ausser Frage, dass auch die

Entscheidungen des BARoV stets sachgerecht sind. Deshalb habe ich Ihre Schreiben an das BARoV weitergeleitet und gebeten, Ihr Vorbringen in angemessener Form in die Würdigkeitsprüfung einfließen zu lassen. Ich bitte Sie, dem BARoV das gleiche Vertrauen entgegenzubringen, das ich in das Bundesamt habe.

1. März 2005

Bundesministerium der Finanzen
GZV B 6 - VV 5195-6/05

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,
Ihre Anträge müssen an die beiden zuständigen Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern abgegeben werden. Dies wird zeitnah geschehen. Ich habe das BARoV im Übrigen gebeten, im Rahmen seiner Fachaufsicht auf eine beschleunigte Weiterbearbeitung der Anträge zu drängen und den Fortgang der Angelegenheit zu überwachen.

Sehr beruhigend klangen diese Schreiben. Doch ich brachte weder dem BARoV noch dem BMF Vertrauen entgegen. "Zu dick aufgetragen", dachte ich.

In der Voraussicht, dass überraschenderweise, trotz jahrelanger Recherchen die Ämter letztendlich eine Abweisung wegen Verfristung aussprechen würden, hatte ich beim Deutschen Bundestag eine Petition eingereicht:

Rückforderung der Lastenausgleichsbeträge bei jenen die erheblich Vorschub geleistet hatten und Verwendung für Entschädigung NS-Verfolgter.

Im Rahmen dieses Petitionsverfahrens (Pet 2-15-08-250-031286) wurde das BMF vom Deutschen Bundestag um eine Stellungnahme zu meinem Antrag ersucht. Das BMF schrieb dem Deutschen Bundestag am 27 Mai 2005 (nachdem das Landesamt Mecklenburg bereits seine beabsichtigte Entscheidung gegen Alexander Prinz zu Schaumburg-Lippe ausgesprochen hatte):

27 Mai 2005

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstrasse 97
10117 Berlin

GZV B 6 - VV 5195-6/05

Betr.: Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

Zu den Petitionen nehme ich wie folgt Stellung:

..... Wolrad wurde auf Grund der Entscheidung des 9. Fideikommiss-Senats des Oberlandesgerichts in Celle vom 17 Juni 1940, eingetragen am 13. März 1944, Eigentümer des Waldgutes...

Mein Kommentar: Das Landesamt Mecklenburg Vorpommern hatte bereits in der beabsichtigten Entscheidung erklärt: "Da der Antragsteller weder schlüssig dargelegt noch bewiesen hat, dass Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe im maßgeblichen Schädigungszeitpunkt (Enteignung im Zuge der Bodenreform) Eigentümer der Vermögenswerte war, ist der Antrag abzulehnen."

....

Der Erbschein nach Adolf wurde erst 2001 ausgestellt.....

Mein Kommentar: Der Erbschein wurde am 27.1.1937 ausgestellt. 2001 wurde nur eine zweite Ausfertigung erteilt.

Falls dem 9. Fideikommiss-Senat des OLG Celle am 17. Juni 1940 tatsächlich Fehler unterlaufen sind, so ist dies-sofern dies heute überhaupt möglich sein sollte-ggf. von ordentlichen Gerichten zu prüfen und zu korrigieren.

Mein Kommentar: Das Landesamt Mecklenburg Vorpommern hatte bereits in der beabsichtigten Entscheidung erklärt: „Dem Landesamt wurde bekannt, dass der am 05.01.1940 ergangene Beschluss des 9. Fideikommisssenates beim OLG Celle mit der sofortigen Beschwerde angefochten (Mitteilung des Obersten Fideikommissgerichtes vom 14.08.1943) und der Beschwerdevorgang durch Feindeinwirkung in Verlust geraten war“.

Überdies wurde der Antrag der Frau...als Erbin nach Heinrich Prinz zu Schaumburg-Lippe... mithin verspätet, eingereicht.

Parallel zu den das Waldgut Muggendorf betreffenden Anträgen werden beim LARoV Mecklenburg-Vorpommern Restitutions- bzw. Ausgleichsleitungsanträge des Philipp Ernst für weitere Güter mit insgesamt 5.434 Hektar bearbeitet.....

....Die Regelungen des Gesetzes über das Erlöschen der Familienfideikommisse und die Grundbuchumschreibung im Jahre 1944, die i m m e r h i n auf einer Entscheidung des 9. Fideikommiss-Senats des OLG Celle beruhte, stellen jedenfalls kein NS- Unrecht dar, so dass der Anwendungsbereich des VermG nicht eröffnet ist.

Zu einer möglichen Individualverfolgung des Heinrich....ist bisher nicht substantiiert vorgetragen worden. Entsprechende Anhaltspunkte sind auch nicht erkennbar. Insoweit ist die Anwendung des VermG nicht gegeben. Daran würde auch die von dem Petenten geforderte Gesetzesänderung (Fristverlängerung) des VermG, des EALG und des NSVentschG nichts ändern.

Bemerkenswert ist es, dass das BMF, welches vorgab, keinen Einfluss auf die Verfahren zu nehmen, welches nicht direkt zuständig war (nicht einmal das BARoV), welches die Bearbeitung des Falles nicht wahrgenommen hatte, sondern nach eigenen Angaben die Fachaufsicht ausübte, welches die Ermittlungsergebnisse des Landesamtes in Schwerin kennen musste, dem Bundestag in einem auf Art. 17 des Grundgesetzes gründenden Petitionsverfahren unrichtige Behauptungen vortrug und zwar dass:

- der Erbschein nach Adolf erst 2001 ausgestellt worden war,
- Wolrad Eigentümer geworden war,
- die Entscheidung des OLG Celle hätte angefochten werden müssen,
- Heinrich nicht verfolgt worden war,
- mit keinem Wort auf die NS-Verstrickungen Wolrads einging.

Damals wussten wir noch nicht, dass das Amtsgericht Bückeberg uns im Jahre 1994 Erbnachweise vorenthalten hatte.

Ich stellte mir die Person vor, die die Stellungnahme an den Deutschen Bundestag unterzeichnete. Ich stellte mir die Räume vor in denen sich diese Person befand. Räume die einst Göring erschaffen und Göring und Hans Kammler betreten hatten: Wilhelmstrasse ehemals 81-85, heute 97.

Ich stellte mir Personen vor, die 70 Jahre nach Adolfs Tod die einstigen Entziehungshandlungen nicht wahrhaben oder zugeben wollten, Ministerien die mir Wochen zuvor unter dem gleichen Geschäftszeichen geschrieben hatten:

“Ich kann Ihnen darüber hinaus versichern, dass es in Ihrer Angelegenheit keine unsachgemässe Einflussnahme des BMF auf das Baundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) gegeben hat.”

Und im Gerichtsverfahren vor der ersten Kammer des Verwaltungsgerichtes Potsdam trug das BARoV just die gleichen Argumente vor, die dem Deutschen Bundestag vorgetragen wurden. Die dortigen Aktenzeichen lauten: 1 K 2823/05 und 1 K 2271/05.

Nun wusste ich mit wem ich es zu tun hatte.

IT IS HERE IT IS NOW!

Es geht nur um Macht und Geld und es zählt nur der Erfolg.

31. Schlussbetrachtungen

Aus dem Tagebuch Heinrichs:

S. 200

1945

“Ich konnte dies Buch im 3. Reich nicht richtig führen, weil es bei monatlicher Haussuchung zu gefährlich gewesen wäre zu schreiben was man dachte. Als scharfer Gegner der Nazis musste ich meine ganze Aufmerksamkeit darauf richten, den Tag des Zusammenbruchs zu überleben, was mir mit Gottes gnädigem Beistand auch gelungen ist, trotzdem man sich meist so vorkam, wie ein Fuchs im Lappjagen !”

S. 280: 22.VII.45

“Wolrad in Hagenburg hat es besser, weil viele in ihm einen Märtyrer sehen, der er keineswegs ist, sondern nur ein Opfer seiner Opportunitätspolitik, die jeder weltanschaulichen Grundlage entbehrte. Aber in der Rolle des Märtyrers ist die Situation nie ungünstig und vor allem ist sie sehr leicht zu spielen, weil der Neid der lieben Mitmenschen von vornherein wegfällt”.

S.312

“Man ist oder man ist nicht. Man kann aber nicht auf der einen Seite so tun als sei 1918 nicht gewesen, und auf der anderen Seite in der unwürdigsten Weise vor den Nazis auf dem Bauch liegen, “Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr”-Parteigenosse Prinz Wolrad!- Ein Schlag ins Gesicht für jeden aufrechten Menschen. Und nun wird der Film wieder zurückgedreht ? Jawohl, man versucht es wenigstens.”

Heinrich bekannte sich zur Satzung von EBDAR und er lehnte die Aufnahme in die Partei ab. Es hiess in der Niederschrift über die Gründungsversammlung des Vereins Ebdar zu Berlin vom 27 August 1932.:

“Aufnahmefähig ist jeder, der Rassenhass und Geringschätzung anderer Völker als Armutsergebnis eigener Rasse und eigenen Volkstums erkennt.”

Wolrad proklamierte am 24.8.1933 im Hannoverschen Kurier:

“Wenn unseres Führers Wille und Graf Wilhelm’s Geist sich vereinen, wird das neue Deutschland eine höchst unerschütterliche Unterstützung gefunden haben.”

Zwischen den Bekenntnissen liegt ein Jahr:

Zwischen 1928 und 1945 leistete Wolrad Vorschub für das NS System, in dem er Vermögen in den Dienst der Kriegsmaschinerie stellte. Damit konnte er den nationalsozialistischen Staatsapparat für sich gewinnen, der ihm durch eine wohlwollende Gesetzgebung die Dispositionsbefugnis über fremdes Vermögen zuschanzte. Er galt als ehrbar, machte sich um die “Bewegung” verdient, stilisierte sich zum Oberhaupt hoch und versuchte dass Alles zum Erbhof deklariert wurde. Schliesslich erging die Einzelfallregelung des § 86 DVO die den Begriff des Oberhauptes und Hausguthabers wiedererfand. Auf diese Weise eignete er sich

rechtswidrig fremdes Vermögen zu. Er liess Urkunden unterdrücken, verstieß gegen die Menschlichkeit und Rechtsaatlichkeit, beutete im Generalgouvernement aus, förderte die Errichtung und Belegung von Gefangenenlagern, beschäftigte Zwangsarbeiter, beherrschte Focke Wulf, profitierte von einem Steinbruch in dem Kriegsgefangene misshandelt und ermordet wurden, schloss Verträge mit Steyr Daimler Puch für das Niebelungenwerk ab, ebenso mit dem Reichsluftfahrtministerium, und liess der Gemag einen Kredit von der Reichsluftfahrtbank gewähren. Sein wichtigster Partner bei diesem Projekt war der Staat oder das was sich im Dritten Reich "Staat" nannte.

Stephan und Friedrich Christian wurden aus Kalkül mit Posten im "Staatsapparat" "beschäftigt". Sie waren Miterben eines Riesenbesitzes, ohne es zu wissen. So wurden sie abgelenkt und kontrolliert, in dem sie auf mittlerer Ebene "eingesetzt" wurden, damit sie a) psychologisch ein Verbundenheitsgefühl mit dem alten "Staat" entwickelten (deshalb zunächst die rasante Beförderung Stephans durch Bormann) und b) damit sie so viele Vorgesetzte hatten, dass sie es nicht wagen würden, auszubrechen, ebensowenig ihre Rechte "offensiv" wahrzunehmen. Auch sie erwarteten im Gegenzug Anerkennung und materielle Absicherung, auch vom gütigen neu eingeführten "Fürsten". Doppelte Absicherung. Auf diese Weise waren sie stets kontrolliert. Nicht ohne Grund wurde Stephan im Ausland eingesetzt, denn aus der Ferne konnte er sich "kein Bild verschaffen" (Zitat Wolrad). Das System neutralisierte und nutzte sie aus, in dem sie in das System eingebettet wurden, dem sie dienten. Das neu geschaffene System (das "regierende" Haus), neutralisierte sie, in dem sie Agnaten wurden. Sie merkten nicht, dass sie in Wahrheit nicht nur Hitler, sondern dem "Fürsten" Wolrad dienten, der ihr Vermögen in den Dienst des Systems stellte, um es sich zusprechen zu lassen. Wolrad konnte Stephan und Friedrich Christian als zuverlässige Beispiele aus "seiner" nationalsozialistischen Sippe werbewirksam einsetzen und preisen. Nur einer spielte nicht mit: Heinrich. Er wurde isoliert, neutralisiert und von jeglicher Information ferngehalten, bespitzelt und beschattet.

Friedrich Christian und Stephan wollten Protagonisten sein. Der NS-Staat betrog auch sie um ihr Vermögen. Sie wurden nicht verfolgt. Sie waren Verfolger.

Wolrad war für die Naziführung unentbehrlich, weil er das gesamte Vermögen bündeln sollte. Es verhandelt sich immer besser mit einem, als mit mehreren, damals wie heute. Und man weiss, dass die Geschwister sich gegenseitig bekämpfen und ausschalten werden. Das Vermögen sollte nutzbringend eingesetzt werden, insbesondere für militärische und ernährungspolitische Zwecke. Deshalb mussten Miteigentümer ausgeschaltet werden und diese sollten nicht erfahren, dass sie Miteigentümer waren. Diskreditierung und Denunziation Heinrichs, weil er andersdenkend und scharfer Gegner des NS Systems war. Dies rechtfertigte seine völlige Entrechtung. Die Anwendung allgemeiner Gesetze (BGB) sollte unterbunden werden. Deshalb wurden neue, rückwirkende "Gesetze" geschaffen und Unterlagen unterdrückt.

Ich gehe von der Prämisse aus, dass Wolrad ganz am Ende, falls es zu einem Endsieg Hitlers gekommen wäre, nicht Eigentümer geworden wäre. Ich bin davon überzeugt, dass nicht Wolrad Oberhaupt und Fürst und Eigentümer geworden wäre, sondern dass ein August Eigruber in Steyerling gehaust hätte, in Schloss Bückeberg ein Alfred Meyer oder die Parteiführung. Was mit dem Personal der "Hofkammer" geschehen wäre, kann ich nicht beurteilen, das sollen sich andere durch den Kopf gehen lassen.

Mein Grossvater schrieb in sein Tagebuch: "Das Haus ist nur Mittel zum Zweck". Und ich gehe einen Schritt weiter: und der neuerfundene Begriff "Oberhaupt des Hauses" sollte ebenfalls nur Mittel zum Zweck sein. Ob jemand das Oberhaupt des Hauses oder "bauernfähig" im Sinne der Blut und Boden Ideologie war, wie Josias Prinz von Waldeck und Pyrmont, ist einerlei. Es ging nur darum, Alleineigentum zu ergattern. Nach dem

Endsieg wäre Wolrad nicht “Oberhaupt” geblieben, niemand von der Familie. An seine Stelle käme ein Reichstatthalter und das Haus hiesse nicht Fürstliches Haus Schaumburg-Lippe, sondern Partei, oder NS-Stiftung, wie die Stiftung Biologisches Krankenhaus, vielleicht Stiftung tausendjähriges Reich oder nationalsozialistische Stiftung Schloss Bückeburg. Fideikommiss kommt von fidelitas, die Treue. Treue zum Führer ?

Die Fideikommissauflösung war ein Zwischenschritt für die Zuweisung von Eigentum. Wenn wir die Fideikommissauflösungsakten studieren, stellen wir fest, dass niemals im Dritten Reich auch nur ein einziges Mal, Wolrad definitiv Eigentum erlangte, mit Ausnahme seiner Miterbenstellung. Auch in der letzten Minute vor dem Untergang ist in vielen Grundbüchern der Passus vermerkt, dass das Vermögen noch immer zum Haus gehört (“zu zugehörig ist”). Und das war deshalb so, weil Hitler letzten Endes das Vermögen requirieren und behalten wollte. Im Falle des Endsieges bräuchte er keine Bündelung und Unterstützung durch die “Führer” des Hochadels. Sie wären überflüssig geworden. Hitler hätte in das Grundbuch vermerken lassen, dass per Reichsgesetz alles was ehemaligen Häusern gehörte, nun dem Reich gehöre. Alles hätte sich das Reich einverleibt. Die Besitzposition Wolrads hätte gelöscht werden können oder einfacher, die Grundbuchblätter wären entweder verschwunden oder neu angelegt worden. Neubeginn: Tag des Endsieges.

Manche Juristen glauben, die Realität im Nachhinein verändern zu können. Sie schaffen Rechtfertigungsgründe und rechtfertigen Geschehenisse die durch nichts rechtfertigt werden können. Wer ist in der Lage diese Vorgehensweisen zu durchschauen ? Wenige, denn Juristen schaffen oftmals ein juristisches Gestrüpp, welches verhindern soll, dass Menschen ohne juristische Vorbildung die angestrebten Ziele und Methoden durchschauen. Dr. Koehler und Dr. Figge wussten, dass es in ihren Vorgängen nicht um Juristerei, sondern um militärische Strategie ging. Wer ist bereit, diese Zusammenhänge im Detail aufzudecken ? Wer hat Zugang zu dieser Hintergrundinformation ?

In Wahrheit steckt das “Geheimnis” des Falles in einem ganz simplen Geschäft: Wolrad unterstützt vorbehaltlos ein Unrechtssystem, das ihn begünstigt. Im Gegenzug erwartete er Alles. Dabei nahmen er und seine Geschwister in Kauf, dass Unschuldige leiden mussten. Wenn man es zu Ende denkt, dann ging Josias von Waldeck als Waffen General der SS und Polizeiführer gegen “Feinde des Reiches” mit unsagbarer Härte vor, um im Gegenzug eine Erbhofanerkennung durchzusetzen. Ein Schritt weiter gedacht: Man schlug auf Unschuldige ein, um von den Machthabern finanzielle Vorteile zu bekommen. Mein Grossvater sah darin die Verführung des Dämons. Ich möchte es ähnlich formulieren: es war ein “reelles Geschäft”, dem nicht nur viele Hochadeligen erlagen. Unterstützung des NS Systems für Sonderrechte. Dies zeugt aber zugleich von einem Fehlen von Empathie und damit sind wir bei dem Bösen angelangt, beim Dämon.

Hätte Adolf Hitler im Falle des Endsieges die ganze Familie einschliesslich Wolrad umgebracht ? Hätte Adolf Hitler auch andere “hochadelige” Familien umgebracht? Ich vermute, dass Adolf 1936 ein erstes Opfer war.

So stelle ich mir den Pakt mit dem Teufel vor. Das Spiel ist verloren, sobald der Anpfiff ertönt.

Meine Mutter erzählte mir von einem britischen Offizier, der 1945 meinem Grossvater sagte: “Wir fanden eine Liste der Personen die im Falle des Endsieges erschossen werden sollten in Bückeburg, dazu zählten Sie, Ihre Frau und Ihre Tochter.“ Wer noch ?

Sunday Express (London) vom 30.3.1947 schrieb:

“Was Himmler seinem Arzt sagte”

Nach dem Endsieg

In einer seiner leidenschaftlichen Redewendungen gab mir Himmler diesen Überblick, was nach dem Endsieg in Europa geschehen sollte:

“Es wird keine Prinzen mehr geben. Hitler hat mir den Befehl gegeben, mit allen deutschen Prinzen Schluss zu machen und zwar sofort. Vor zwei Wochen konferierte Goebbels mit mir über die angebrachteste Weise, sie loszuwerden. Er schlug vor, dass wir die wichtigsten von Ihnen der Spionage und des Hochverrats beschuldigen, andere der Sexualperversion. Der Volksgerichtshof wird sie darauf zum Tode verurteilen. Goebbels will, dass die Hinrichtungen der Prinzen in Berlin vor dem kaiserlichen Palais stattfinden. Die Prinzen sollen “Unter den Linden” zu Fuss heruntergehen. Die Arbeitsfront wird die nötigen Menschenmassen stellen, die auf die Prinzen spucken werden und den Zorn der Nation gegen sie zum Ausdruck bringen. Wir werden beweisen, dass die Prinzen für die Vernichtung deutscher Städte durch die alliierten Luftwaffen verantwortlich sind. Wir werden sie der Niederlage im Osten beschuldigen. Das Vermögen der Prinzen wird zwischen Parteigenossen und alten Kämpfern verteilt werden. Deutschland wird dadurch so aufgeregt und beschäftigt sein, dass das Land vergessen wird, was an den Fronten geschieht.”

Hitlers Staatsapparat hätte sich das Vermögen der ehemals Regierenden Häuser einverleibt. Das Vermögen wäre nationalisiert worden, die “Häuser” wären “aufgelöst” worden. “Oberhäupter” hätte Hitler nicht mehr geduldet, weil er sie nicht mehr als Treuhänder des Vermögens benötigte, auch nicht als propagandistische Zugpferde.

Hitler hätte nach dem Endsieg keine monarchistischen Oberhäupter geduldet, sondern nur Reichstatthalter des Deutschen Reiches mit Hakenkreuz, ohne Krone. Wolrad hätte “sein Vermögen” nicht lange genossen. Er versuchte, es anderen Menschen zu entziehen, um es in den Dienst des “Reiches” zu stellen. Ahnte er, dass er nur eine Marionette Hitlers war ?

Die “Fideikommissauflösung” war nur ein erster Schritt auf dem Weg der völligen Enteignung gewesen. Wolrad hatte das Glück, dass Hitler unterging. Ob er 1944 diese Zusammenhänge durchschaute ? Oder erkannte Dr. Schwertfeger diese Gefahren ? War Dr. Schwertfeger gefährdet ? Was wäre im Falle des Endsieges aus Herrn Dr. Schwertfeger geworden ? Wer hätte den Weg in die Nationalisierung vorbereitet und wer hätte den Vorsitz einer NS-Stiftung übernommen ? Dazu kam es aber nicht mehr.

Vielleicht waren diese Zusammenhänge vom deutschen Adel erkannt worden und vielleicht war dies ein weiterer Beweggrund für einen “Widerstand” einiger weniger in Adelskreisen: man durchschaute Hitlers wahre Absichten. 1944 verfügte Adolf Hitler die Entfernung von Adeligen aus sensiblen Bereichen wie Wehrmacht und Auswärtiges Amt, weil er vermutete, dass Adelige aufgrund verwandtschaftlicher Verbindungen für Hitler gefährliche internationale Kontakte pflegen könnten. Es ging einem Teil des Adels um das nackte eigene Überleben, welches nach einem Endsieg gar nicht garantiert war. Es handelte sich auch um Notwehr. Sollte deshalb Hitlers Ende beschleunigt werden ?

Irgend wann einmal, wie von selbst, steigt das Verborgene aus den Untiefen, um sich zu zeigen. Es kann sehr lange dauern, aber es stattet der Gegenwart seinen Besuch ab, früher oder später.

Die Schaumburger Landeszeitung schrieb am 12.11.1952

« Prinz Heinrich zu Schaumburg Lippe verstarb gestern im Mindener Krankenhaus nach einer kurzen, aber schweren Krankheit.

Zu seinem Ableben erfahren wir: 1894 in Bückeburg als 6. Kind des damals regierenden Fürsten Georg zu Schaumburg Lippe und seiner Gemahlin, Fürstin

Marie Anna, geborene von Sachsen Altenburg geboren. Nach seiner Ausbildung im Kadettenkorps Gross-Lichterfelde nahm er am Weltkrieg 1914/18 als Angehöriger verschiedener Formationen teil. Er wurde zum Oberleutnant befördert und mit dem EK 1. und 2. Klasse ausgezeichnet. Nach dem Kriege lebte er in Bückeberg und betätigte sich vielfach als Jagdschriftsteller. Auch am 2. Weltkrieg nahm Prinz Heinrich teil und wurde zum Hauptmann befördert. »

Und die Landeszeitung am 15.11.1952

« Bückeberg

In den Nachmittagstunden des gestrigen Freitags fand bei grauem Novemberwetter im Mausoleum die Trauerfeier für den in diesen Tagen verstorbenen Prinzen Heinrich zu Schaumburg Lippe statt. Kaum vermochte das Mausoleum die in in ungewöhnlich grosser Anzahl erschienenen Trauergäste zu fassen, als mit einem Orgelvorspiel die Feierstunde eingeleitet wurde, an der ausser allen Familienangehörigen und weiteren Mitgliedern fürstlicher Häuser auch zahlreiche Ratsherren der Stadt Bückeberg mit Bürgermeister Hahn und Stadtdirektor Engelmann für die Stadtverwaltung teilnahmen.

Am Sarge hielten sechs Forstleute die Totenwache. Stille beherrschte die würdige Totenstätte des Fürstliche Hauses als Eingangswort...Langsam öffneten sich dann die schweren Bronzetüren des Mausoleums und aus dem Dunkel des sich neigenden grauen Novembertages erklang das Halali als letzter Gruss für den der Jagd leidenschaftlich ergebenen Prinzen Heinrich zu Schaumburg Lippe. »

Aus dem Generalanzeiger vom 21.11.1952 :

« Prinz Heinrich im Mausoleum beigesetzt »

Zahlreiche hohe Gäste und alle Kreise der Bevölkerung erwiesen dem Toten bei der Trauerfeier die letzte Ehre.

An der Trauerfeier für den verstorbenen Prinzen nahm eine derart grosse Zahl von Trauergästen teil, dass das Mausoleum die Erschienenen kaum zu fassen vermochte. Unter der weiss-rot-blauen Fahne des ehemaligen Landes Schaumburg-Lippe, die den schweren Eichensarg bedeckte, lag der tote Prinz vor dem Altar des Mausoleums aufgebahrt, umgeben von unzähligen Kränzen. Im Luftzug leicht flackernder Kerzenschein erhellte das Innere des vom Novembernebel verdüsterten hohen Kuppelbaues. Sechs Forstleute hielten am Sarge die Totenwache. Für die Stadt Bückeberg legten Bürgermeister Hahn und Stadtdirektor Engelmann im Namen des Rates der Stadt, der fast vollzählig vertreten war, einen Kranz nieder. Unter den hohen Trauergästen sah man den Grossherzog Nikolaus von Oldenburg und Gemahlin, den Erbprinzen Georg Moritz von Sachsen Altenburg, den Erbprinzen Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, den Erbprinzen Peter von Schleswig-Holstein Sonderburg Glücksburg, die Prinzessin Luise von Preussen und den Prinzen Friedrich Karl von Preussen... »

QUICK Nr. 42 vom 18.10.1964, S.54 ff:

“Ich bin der Meinung, dass man sich als Aristokrat nicht so sehr darauf konzentrieren sollte, eine Restitution herzustellen, eine Stellung in der Gesellschaft nur auf Grund des Namens schlechthin zu beanspruchen. Die Aufgabe eines Aristokraten in unserer Zeit ist es, nur durch ein hohes Verantwortungsbewusstsein, das ja doch das Wesen des Aristokraten ausmacht, als Vorbild zu wirken.” (Philipp Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe)

Jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes stellte fest:

“Mit In-Kraft-Treten der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 (RGBl S. 1383) und der Verfassung Preußens vom 30. November 1920 (Preußische Gesetzsammlung, S. 543) wurde jeweils die republikanische Staatsform eingeführt. Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 wurde aufgehoben (Art. 178 Abs. 1 WRV).

Die Hausgesetze des ehemals regierenden Kaiser- und Königshauses wurden in staatsrechtlicher Hinsicht gegenstandslos.

Seit dem In-Kraft-Treten des Grundgesetzes steht der Wiedereinführung der Monarchie Art. 20 Abs. 1 GG und Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG entgegen. Für die Bestimmung des Staatsoberhauptes haben die Ehe- und Familientraditionen von adeligen Familien heute keine Bedeutung mehr“

BVerfG, 1 BvR 2248/01 vom 22.3.2004, Absatz-Nr. (45)

1921 hatten Berliner Richter ähnlich entschieden. Sie hatten verstanden, dass die Monarchie 1918 fortgefallen war.

“Öffentlich rechtliche Vorrechte ..gelten als durch die Reichsverfassung aufgehoben. Sondervorschriften gelten nur für die Landesherren und die Mitglieder der landesherrlichen Familien. Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe hat aber bereits 1918 abgedankt. Einen Landesherren von Schaumburg-Lippe und Mitglieder einer landesherrlichen Familie gibt es also nicht mehr. Damit ist auch die ratio legis fortgefallen, die auf Wahrung einer autoritativen Sonderstellung des Regenten und seiner Familie gerichtet war.”

Landgericht Berlin Az O 180/21 vom 6. Juli 1921.

Getxo, 2 Februar 2006.

Chronologie

10.4.1911 Georg Fürst zu Schaumburg-Lippe bestellt durch Testament seinen Sohn Adolf zum Alleinerben.

30.4.1911 Georg stirbt.

29.6.1915 Marie Anna bestellt in ihrem Testament ihre Kinder zu Miterben. Adolf soll das Palais in Bückeberg, sowie Grundstücke am Harrl und bedeutenden Schmuck erhalten.

3.5.1918 Marie Anna stirbt. Adolf erbt von seiner Mutter, Marie Anna, das Palais in Bückeberg, sowie Grundstücke am Harrl und bedeutenden Schmuck.

25.11.1918 Adolf dankt ab.

10.11.1919 Der Besitz in Bad Eilsen wird auf den Namen S. Durchlaucht Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe eingetragen (Bad Eilsen Blatt 51).

10.1.1920 Adolf heiratet Elisabeth Bischoff. Trauzeuge ist der Freimaurer Stephan Kekule von Stradonitz. Sie schliessen einen Ehe- und Erbvertrag vom 10 Januar 1920 (Nr. 11/20 des Notariatsregisters des Notars Justizrat Dr. Ernst Lebin in Berlin). Dr. Ernst Lebin wird seine Tätigkeit als Notar im Januar 1933 einstellen.

23.4. und 3.5.1920 Domanialteilungsvertrag. Adolf teilt das Domanium mit dem Freistaat Schaumburg-Lippe.

28.2.1921 Geschwister verlangen von Adolf, dass er ein Hausgesetz erlässt, wie es ihm seinerzeit vorgelegt werden wird, dass er keine einschneidenden Änderungen vornimmt und dass er den Erlass dieses Gesetzes nicht hinauszögert. Im Gegenzug soll belastendes Material an Herrn W. übergeben werden, welcher es in Gegenwart eines der Prinzen vernichten soll. Gemäss Par. 7 eines Vertrages vom 28 Februar 1921 soll der Ehe- und Erbvertrag vom 10.1.1920 durch Graf Henckel von Donnersmarck geändert werden. Das die Ehefrau Adolfs belastende Material ist an Graf Henckel von Donnersmarck zu übergeben und von diesem in Gegenwart eines Prinzen zu vernichten.

6. Juli 1921 Landgericht Berlin Az O 180/21 entschied in einem Rechtsstreit zwischen Adolf und seinen Geschwistern, in dem Adolf vortrug erpresst worden zu sein: Öffentlich rechtliche Vorrechte ... gelten als durch die Reichsverfassung aufgehoben. Sondervorschriften gelten nur für die Landesherrn und die Mitglieder der landesherrlichen Familien. Adolf Fürst zu Schaumburg Lippe hat aber bereits 1918 abgedankt. Einen Landesherrn von Schaumburg-Lippe und Mitglieder einer landesherrlichen Familie gibt es also nicht mehr. Damit ist auch die ratio legis fortgefallen, die auf Wahrung einer autoritativen Sonderstellung des Regenten und seiner Familie gerichtet war.

11.7.1921 Valentin Graf Henckel von Donnersmarck soll von Adolf eine Generalvollmacht erhalten haben.

28.11.1923 Adolf bestellt Elisabeth zur Alleinerbin über sein Privatvermögen.

8.12.1923 "Hofkammer und Landesregierung des Freistaates Schaumburg-Lippe" lassen im Namen Adolfs (Wir Adolf, von Gottes Gnaden..) ein nicht veröffentlichtes "Hausgesetz Adolfs" drucken, wonach die Bestimmungen über die Gebundenheit des Hausvermögens aufgehoben werden. Eine Mitwirkung Adolfs ist nicht erkennbar. Eine Gesetzgebungsbefugnis Adolfs existiert nach seiner Abdankung im Jahre 1918 nicht mehr. Der Entwurf des Hausgesetzes erfolgt unter der Aufsicht des Präsidenten des Landgerichts Bückeberg.

14.12.1923 Adolf und Elisabeth schliessen einen Ehe- und Erbvertrag vor dem Notar J. Hellmaier, Notariat München VII, unter der Protokollnummer 21796/23. Titel: - Abänderung eines Ehe- und Erb -sowie Kindererziehungsvertrages- auf Vorleben des Mannes, Vertrag soll auf einen Ehe- und Erbvertrag vom 10 Januar 1920 (Nr. 11/20 des Notariatsregisters des Notars Justizrat Dr. Ernst Lebin in Berlin) bezug genommen haben.

10.3.1924 Die ideelle Hälfte des Steinhuder Meeres wird aufgrund des Domanialteilungs-

vertrages auf den Namen Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe im Grundbuch eingetragen (Gutsbezirk Hagenburg Band 2 Blatt 22, Grundbuchamt Stadthagen).

9.1.1925 Geheimrat Bercken der Landesregierung des Freistaates Schaumburg Lippe beantragt beim Grundbuchamt des Amtsgerichtes Bückeberg die Löschung der Fideikommissionseigenschaft in Abteilung II des Grundbuchs. Keine Mitwirkung Adolfs.

17.2.1925 Valentin Graf Henckel von Donnersmarck beantragt beim Grundbuchamt des Amtsgerichtes Bückeberg und Stadthagen, die Grundbücher zu berichtigen. Überall wo Adolf als Eigentümer steht, soll das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe als Eigentümer eingetragen werden. Keine Mitwirkung Adolfs.

10.3.1925 Der Besitz Adolfs in Bad Eilsen wird angeblich auf Antrag vom 17. Februar 1925 durch Grundbuchberichtigung von Adolf auf das Haus Schaumburg-Lippe umgeschrieben. In den Grundbüchern findet sich weder ein Antrag noch die Berichtigungsgrundlage. Es ist davon auszugehen, dass dies genau so erfolgte, wie am 17.2.1925 (siehe auch Vorgehen am 28.7.1926).

26.11.1925 Dr. Zwitzers schreibt als Landgerichtspräsident an das AG Blomberg (i. Lippe): Unterm 8. Dezember 1923 ist von den vormals regierenden Fürsten Adolf in Ausübung des ihm als Oberhaupt des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe zustehenden, auch nach der Staatsumwälzung bislang noch nicht aufgehobenen Gesetzgebungsrechte (Autonomie) mit Zustimmung aller Agnaten das als Anlage 1 beigefügte „Hausgesetz“ über das Hausgut des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe erlassen und den Gerichten des Landes zur Kenntnis gebracht. Dr. Heinrich Zwitzers war von 1925 bis 1938 Präsident des Landgerichts. Der später „total begeisterte“ Präsident wird mit Schwung daran gehen, den „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ in Bückeberg aufzubauen, wird selbst dessen Ortsgruppenleiter. Er wird sich an die Spitze der Bewegung setzen. Das ist in Niedersachsen einmalig. Sein zentraler Satz: „Recht ist, was dem Deutschen Volke nutzt.“ Er wird später Fördermitglied der Waffen-SS.

28.7.1926 Die Eintragung der ideellen Hälfte des Steinhuder Meeres die Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe gehört, wird auf Antrag der Landesregierung und der „Hofkammer“ auf das „Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe“ berichtigt.

26.1.1927 Eintragung einer Hypothek in Höhe von 6 Millionen Goldmark auf Schloss Arensburg und Messingberg zugunsten Wolrad, Stephan, Heinrich und Friedrich Christian zur Sicherung ihrer Ansprüche (zu je ein Viertel) aus dem Testament des Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe. Mithaft: Grundbuch Gutsbezirk Harrl Eilsen, Band I Blatt 2, Gutsbezirk Hockersau Band I Blatt 2 und 3, Petzen Band I Blatt 1, Bergdorf Harrl Band III Blatt 50, Selliendorf-Knatensen Band II Blatt 34, Gutsbezirk Fasanenhof Band I Blatt 1.

15.2.1927 Beim Grundstück 80/23 Bad Eilsen erfolgt Umschreibung von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe auf Fürstliches Haus Schaumburg-Lippe. Weder ein Antrag noch eine Eintragungsgrundlage liegen vor. Keine Mitwirkung Adolfs.

26.2.1927 Weder in den Grundakten von Arensburg Blätter 1-6 noch in den Generalakten findet sich ein Hinweis auf die materiell rechtliche Grundlage für die Eintragung des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe.

1928 Dr. Karl Koehler, späterer Ministerialrat im RJM und Vicepräsident des Obersten Fideikommissgerichts in Berlin, Mitverfasser des Buches Koehler/Heinemann, Das Erlöschen der Familienfideikommission, 1940, wird Beamter der Staatsanwaltschaft.

Seit **1928** steht Wolrad in Kontakt mit Hess und Rosenberg und „kämpft“ gegen die Freimaurer. Adolf lebt auf der Insel Brioni in Istrien.

4.6.1928 Wilhelm von Oertzen wendet sich als Präsident der mecklenburgischen Herrengesellschaft an Hitler, damit er einen Vortrag zur Eigentumsfrage (keine Zerschlagung des Grossgrundbesitzes) halte (Hinweis bei S. Malinowski S. 517).

26.9.1928 Wilhelm von Oertzen schreibt an die Kanzlei der NSDAP (Landeshauptarchiv Schwerin, MGH Bd. 3 Fol. 148 und Fol. 7, Hinweis bei S. Malinowski S. 517) zur Eigentumsfrage.

Stephan tritt in die NSDAP ein.

18.11.1931 Treffen Hitlers mit Hermine Prinzessin von Reuss (zweite Ehefrau Wilhelms II) im (sogenannten NS-) Salon der Baronin von Tiele-Winckler. Anwesend waren auch: Göring und Magnus von Levetzow (mecklenburgischer Uradel). Hitler erklärte „alle Novemberverbrecher öffentlich strangulieren zu

lassen". Quelle: Brief Levetzow an Fürst v. Donnersmarck, Granier, Levetzow S.312-317, Malinowski S. 555, Fussnote 352).

1932-15.7.1933 Kurt Freiherr von Plettenberg ist Referent im Reichsernährungsministerium, Ministerium für Forst- und Holzwirtschaft.

3.2.1932 Wolrad wirkt im Wahlkampf zur Reichstagswahl mit und tritt als 2. Führer des Bundes der Frontsoldaten (Stahlhelm) Ortsgruppe Hagenburg-Altenhagen (Parole Duesterberg) auf.

27.2.1932 Heinrich gründet in Potsdam eine Loge der EBDAR. "Aufnahmefähig ist jeder, der Rassenhass und Geringschätzung anderer Völker als Armutszeugnis eigener Rasse und eigenen Volkstums erkennt."

28.2.1932 Clemens August Graf von Galen wird Bischof von Münster.

3.3.1932 Brief Adolfs an den Herrn G.B. (Generalbevollmächtigten):

"Gesetzt den Fall, dass ich damals nur das was damals Hausgut und Domanium war als Hausvermögen anerkannt hätte, so wäre mir doch noch ein Rest geblieben...Wenigstens hätte ohne meine Einwilligung nicht Alles an das Haus fallen können mit anderen Worten."

1.11.1932 Friedrich Christian tritt in die SA ein.

Seit 1933 trug Hitler seine Kunstsammlung für das Führermuseum in Linz zusammen.

Januar 1933: Die Urkundensammlung des Notars und Justizrates Dr. Ernst Lebin, Berlin, der den Ehe- und Erbvertrag zwischen Adolf und Elisabeth am 10 Januar 1920 (Nr. 11/20 des Notariatsregisters des Notars Justizrat Dr. Lebin in Berlin) beurkundete, endet.

11.2.1933 Rechtsanwälte Dr. Böttcher und Dr. Schwertfeger erheben im Namen des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe Klage gegen den Freistaat Schaumburg-Lippe wegen Einwilligung zur Auszahlung seitens der Rinteln-Stadthagener Eisenbahngesellschaft bei dem Gesamtbergamt G.m.b.H. in Obernkirchen.

Friedrich Christian wird Goebbels'Adjutant.

27.4.1933 Dr. Karl Koehler, späterer Ministerialrat im RJM und Vicepräsident des Obersten Fideikommissgerichts in Berlin, Mitverfasser des Buches Koehler/Heinemann, Das Erlöschen der Familienfideikommisse, 1940, wird NSDAP Parteimitglied.

Mai 1933 Reichspräsident von Hindenburg ernennt auf Vorschlag des Führers Alfred Meyer zum Reichstatthalter von Lippe und Schaumburg-Lippe (Eigenmaterial Partei-Kanzlei).

1.5.1933 Robert Figge später Richter beim OLG Celle für das Vermögen der Familie Schaumburg-Lippe tritt in die NSDAP ein. Oberleutnant bei den Landeschützen und den Pionieren in Celle.

1.5.1933 Forstassessor Hans Joachim Dienemann tritt in die NSDAP ein. Später tritt er in die Dienste Wolrads als Forstmann ein. Sein Sohn wird später Leiter der Hofkammer in Bückeberg.

5.5.1933 Tod von Stephan Kekulé von Stradonitz, Rechtsgelehrter, Berater Georgs, Trauzeuge bei der Eheschliessung Adolf-Elisabeth, Freimaurer, Grossarchivar einer Grossloge in Berlin, treu zu Adolf.

1933 Walter Endler später Richter beim OLG Celle für das Vermögen der Familie Schaumburg-Lippe tritt in die SA ein. Später Landes Schützen Ersatz: Ausbildungs Btl. N° 11 in Hildesheim. 1945 Landeschützen Btl. 739 Celle.

1933 Konrad Harten später Richter über das Vermögen der Familie Schaumburg-Lippe tritt in die SA ein. Ging in Bückeberg auf das Adolfinum. Richter in Zivil- und Erbsundheitssachen beim OLG Celle.

9.5.1933 Friedrich Christian sagt Feuerrede zur Bücherverbrennung durch Goebbels in Berlin zu.

Mai 1933 Selbstauflösung EBDAR, arbeitet aber weiter.

22.5.1933 Dr. Karl Koehler, späterer Ministerialrat im RJM und Vicepräsident des Obersten Fideikommissgerichts in Berlin, Mitverfasser des Buches Koehler/Heinemann, Das Erlöschen der Familienfideikommisse, 1940, wird Mitglied beim NSRB.

1.7.1933 - 1.10.1934 Kurt Freiherr von Plettenberg ist Leiter der Forstabteilung der Landesbauernschaft Kurmark (Reichsnährstand).

24.8.1933 Wolrad schreibt Artikel für Adolf Hitler im Hannoverschen Kurier zusammen mit Reichstatthalter Alfred Meyer .

27.10.1933 Dr. Schwertfeger wird Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes

1933 Karl Dreier (Sohn des 2. Kammerdieners von Georg Fürst zu Schaumburg-Lippe) ist NSDAP Abgeordneter im Landtag Schaumburg-Lippe, später Präsident der Landesregierung in Bückeburg; Dr. Wolrad Schwertfeger ist Abgeordneter für Kampffront Schwarz Weiss Rot, ab 1933 vertritt er anwaltlich das « Haus Schaumburg-Lippe ». Bis 1969 wird er Berater, Vertreter, RA und Verwalter für den "Ast" Wolrad, später von dessen Sohn Philipp Ernst sein.

13.9.1933 Gesetz zur Bildung des Reichsnährstandes.

29.10.1933 Die Schaumburg-Lippische Landesregierung und « Hofkammer » beantragen beim Grundbuchamt Bückeburg für die Grundstücke (Waldbesitz) im Harrl, Steinbergen, Sandfurt und Baum vier Schutzforste zu bilden und für jeden Besitz ein besonderes neues Grundbuchblatt anzulegen. « Fürstliche Hofkammer » beantragt die einzelnen Parzellen als selbständige Grundstücke auf die Schutzforsten umzutragen. Keinerlei Intervention Adolfs.

1.12.1933 Wolrad wird Mitglied der Reiter SA, sowie einer grösseren Zahl von Nebenorganisationen.

1934 Oberlandesgerichtsrat Robert Figge nimmt nach eigenen Angaben in einer Fideikommissache in Oberösterreich an einer Waldbesichtigung teil (Entnazifizierungsakte Figge).

8.2.1934 In Celle wird das Landeserbhofgericht errichtet.

26.3.1934 Osterhirtenbrief von Bischof Galen weist den Rassenglauben zurück.

6.4.1934 Carl Röver, Gauleiter Weser - Ems schreibt an Reichskanzlei, dass sich Bischof Galen offen gegen den Willen der Reichsregierung auflehnt.

17.4.1934 Heinrich lehnt Eintritt in NSDAP ab.

1934 Wolrad wird förderndes Mitglied der Allgemeinen SS (siehe Entnazifizierungsakte).

20.4.1934: Aufgrund der wachsenden Spannung zwischen der NS-Führung und der SA ernannt Hermann Göring, Himmler zum Inspekteur der Gestapo.

26.4.1934 Göring veranlaßt die Verlegung des Gestapa in die Berliner Prinz-Albrecht-Straße.

27.4.1933 Dr. Koehler wird Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer 2.849.442).

20.5.1934: Göring verliert das Preußische Ministerium des Innern mit der Gestapo, da es in das Reichsministerium des Innern überführt wird.

11.6.1934 Gestapa = Reichsministerium des Innern ermittelt gegen Adolf. Einschaltung Ribbentrop und Botschaft Rom.

18.6.1934 Im Verfahren Fürstliches Haus Schaumburg-Lippe gegen Freistaat Schaumburg-Lippe 1 U 153/34 des 1. Zivilsenates des OLG Celle führt das Gericht aus: Richtig ist, dass dasjenige, was der Fürst aus Erträgen des Domanium für sich persönlich erwarb (Güter, Schlösser usw.) sein freies Eigentum (allod) wurde. Der Fürst konnte mit seinen Einkünften aus dem Domanium grundsätzlich machen, was er wollte (Blatt 308, NLA Bückeburg L 23 Nr. 258).

30.6. / 1.7.1934: Mit Unterstützung Himmlers und Heydrichs leitet Göring die Ermordung der politischen Gegner

3.7.1934 Tod von Heinrich Prinz der Niederlande in Den Haag. Laut Bericht der SS gehörten er und sein Adjutant Oberst Schmidt einer der EBDAR Logen an.

25.7.1934 Putschversuch der Nationalsozialisten in Österreich. Franz Josef Prinz zu Schaumburg-Lippe, Schwager Wolrads nimmt teil. Albrecht Prinz zu Schaumburg-Lippe, Vetter von Wolrads Ehefrau Bathildis, finanziert Kampfabschnitte und bietet sicheren Versammlungsort für Führerbesprechungen aller Art.

10.1934 - 10.10.1937 Kurt Freiherr von Plettenberg wird Referent, später Leiter der Haushaltsabteilung im Reichsforstamt (bei Göring, Reichsforstmeister).

Dezember 1934 Rubens, Peter Paul (Werkstatt); Bildnis des Erzherzogs Albrecht VII. von Österreich; 1615 (um); Inventarnummer 12418; Sammlung Karl und Magdalene Haberstock-Stiftung.

Und:

“Flämisch”. Südliche Landschaft, 1601/1615; Inventar-nummer 12578; Höhe: 37.5 cm Breite: 56.5 cm; Sammlung Karl und Magdalene Haberstock-Stiftung; werden im Dezember 1934 von der "Fürstlichen Hofhammer" an Karl Haberstock nebst 8 Gemälde verkauft.

28.2.1935 erstes Fideikommissauflösungsgesetz.

März 1935 Auflösung EBDAR durch Gestapa.

29.3.1935 Erlass des Reichsumsiedlungsgesetzes

25.4.1935 Ausweislich der Dienstakten wurden auch die Richter des OLG Celle (z. Bsp. Richter Figge) gefragt, ob sie Mitglieder einer Freimaurerloge waren.

1935/1936 Im äußersten Nordwesten des Landkreises Celle liegt der gemeindefreie Bezirk Lohheide. Seine Entstehungsgeschichte beginnt in den Jahren 1935/36, als für die damalige deutsche Wehrmacht zwischen Bergen und Fallingbostal der Truppenübungsplatz Bergen angelegt wurde. Mit dem Erwerb der benötigten Flächen von rund 30.000 Hektar durch die Reichsumsiedlungsgesellschaft (RUGES) erfolgte zugleich auch die Auflösung von 24 Gemeinden. Im Landkreis Celle waren davon die Ortschaften Hörsten, Hoppenstedt, Hohne, Hasselhorst, Hohnerode, Manhorn, Lohe, Bredebeck und Gudehausen betroffen, deren Bewohner umgesiedelt wurden. Auch die Orte Becklingen, Wardböhlen, Bleckmar, Bergen, Belsen und Meißendorf mussten erhebliche Flächen an den Truppenübungsplatz abtreten. Die am Platzrand vorhandenen Bauernhöfe und anderen Gebäude fanden zur Unterbringung von Platzbediensteten Verwendung. Lange Zeit blieb unklar, in welcher Form die gemeindliche Verwaltung des Truppenübungsplatzes erfolgen sollte.

1935 Zollfahndungsstelle Hannover und Finanzamt ermitteln gegen Adolf wegen Devisenvergehen und Steuerhinterziehung.

27.5.1935 Dr. Karl Koehler, späterer Ministerialrat im RJM und Vicepräsident des Obersten Fideikommissgerichts in Berlin, Mitverfasser des Buches Koehler/Heinemann, Das Erlöschen der Familienfideikommiss, 1940, wird Mitglied beim NSV.

25.7.1935 Es werden neue Grundbuchblätter beim Grundbuchamt Bückeburg zu den Besitzungen in Steinbergen, Baum, Sandfurt und Harl angelegt. Das Fürstliche Haus erscheint als Eigentümer. Eintragungsgrundlagen sind nicht vorhanden.

1935 Es werden bereits die erste Untertageverlagerungen ausfindig gemacht

1.6.1935 Dr. Schwertfeger beantragt in Bückeburg beim Amtsgericht Registergericht Bückeburg die Löschung der Gesellschaft

Steyerling GmbH, vermeintlich im Namen Adolfs. Diese Gesellschaft verwaltet das 9200 Hektar grosse Gut Adolfs in Österreich.

26.6.1935 Erlass des ersten Gesetzes zur Vereinheitlichung der Fideikommissauflösung

10.7.1935 Erlass II SB 6190/28 S des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern gegen Logen und logenähnliche Organisationen.

1.8.1935 Wolrad wird offiziell Mitglied NSDAP.

20.8.1935 Valentin Graf Henckel von Donnersmarck (Berlin W, Budapesterstr. 15) verkauft in Berlin vor dem Amtsgericht Berlin Abt. 500 aufgrund vermeintlicher Generalvollmacht von Adolf vom 11 Juli 1921 zum Zwecke der Umsiedlung an die Reichsumsiedlungsgesellschaft m.b.H. zum Zwecke der Umsiedlung nach Massgabe des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935 und das Reichsiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 seinen Grundbesitz: Güter Grabowhöfe (einschl. Nebengüter Louisenfeld und Sommerstorf) Baumgarten und Panschenhagen insgesamt: 2.400 Hektar. Mitverkauft: Zuckerrübenkontingente von insgesamt 35.000 Ztr. auf Grabowhöfe und Baumgarten bei der Zuckerfabrik in Malchin, ebenso Anteil bei der Molkereigesellschaft m.b.H. in Waren. Verkaufspreis bar 2.105.000 Reichsmark. Für das Geschäft wird Abgabefreiheit in Anspruch genommen, weil es gemäss der besonders zu überreichenden Bescheinigung des Leiters der Reichsstelle für Landbeschaffung vom 20. August 1935 zur Vermeidung der Enteignung auf Grund des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März geschlossen wird.

15.9.1935 Erlass der Nürnberger Rassengesetze.

4.10.1935 Gestapo und Gestapa ermitteln gegen EBDAR

25.10.1935 Abtransport VriesSkulpturen nach Berlin.

1936 Gut Louisenfeld. Reichsumsiedlung von Bauern aus der Lohheide/Niedersachsen nach Mecklenburg wegen Bau des Truppenübungsplatzes Bergen und des KZ Bergen-Belsen.

26.3.1936 Adolf und Elisabeth, kinderlos, stürzen mit dem Flugzeug in México ab und sterben gleichzeitig. Artikel in: Die Schaumburg vom 30.3.1936 (Beileidtelegramm Adolf Hitler).

26.3.1936 Wolrad wird telegrafisch direkt von der Gesandtschaft in Mexiko durch Rudt von Colleberg informiert.

27.3.1936 Telegramm Adolf Hitler an Wolrad. Kondolenz.

1936 Schwertfeger tritt in die "Fürstliche Verwaltung" ein und lässt sich den 1936 nicht existenten Titel "Hofkammerrat" verleihen.

18.4.1936 Wolrad wird von Heinrich Manns als Pg. Wolrad, Fürst zu Schaumburg-Lippe, betitelt: das neue Oberhaupt des Hauses (Ausschnitt aus der "Die Schaumburg" vom 18 April 1936).

18.4.1936 Urkunde -Abänderung eines Ehe- und Erb-sowie Kindererziehungsvertrages- auf Vorleben des Mannes, geschlossen zwischen Adolf und Elisabeth Geschäftsnummer 21796, Notar J.Hellmaier, 14.12.1923, Notariat VII München wird dem Amtsgericht Bückeberg II im Original zugesandt. Im Protokoll des Notariats München VII verbleibt keine Urschrift oder Abschrift.

7.5.1936 Wolrad schreibt an Göring und bittet darum, sich Fürst nennen zu dürfen.

12.5.1936 Göring fordert den Bericht über den Absturz Adolfs an.

20.5.1936 Vermeintliches Schreiben von Valentin Graf Henckel von Donnersmarck (Testamentsvollstrecker) aus Bückeberg an Rechtsanwalt V. Stolz in München (vermeintlich, weil Henckel a) verhaftet war b) aus Dienst entlassen wurde und c) Unterschrift auf Schreiben mit Stempel, nicht handschriftlich erfolgte. Darin sagte er (vermeintlich), dass die in der Anlage verzeichneten Engagements auf den Namen des Fürsten Adolf lauten, während sie eigentlich dem Fürstlichen Hause zustehen. Engagements sind: Anteile Steyrling GmbH, Fürstl Bad Eilsen Betriebs GmbH, Bad Eilsen Kleinbahn G.m.b.H., Mecklbg. Genossenschaftsbank; meckl. Landw. Hauptgenossenschaft Reiffeisen; Pommersch. Spiritus Verwertungsgenossenschaft; Molkereigenossenschaft Lalendorf; Molkereigenossenschaft Güstrow; Zuckerfabrik Rostock; Zuckerfabrik Malchin; Molkereigenossenschaft Wittstock; Fürstliche Dampfmühle Bückeberg; Grundbuch Eintragungen; Vietgest, Nienhagen mit Hütte und Schwiggerow, Boldebeck mit Mühlengiez, Gülzow, Wilhelminenhof mit Parum; Reinshagen, Krümmel mit Muggendorf; Mühle Reinshagen; Gut Osterrade mit Bovenau und Wakendorf in Holstein; Forst Reinsdorf in

Preussen; Hof Nr. 3 Kleinenbremen in Preussen; Herrschaft Steyrling in Oberösterreich, Palais Schaumburg in Bonn; Schloss Schaumburg in der Grafschaft Schaumburg.

27.5.1936 Staatssekretär bei Göring verweist an den Reichs- und Preussischen Minister des Innern Wilhelm Frick, der mit der Angelegenheit schon befasst sei und sendet Abschrift an Reichsausßenminister von Neurath.

14.6.1936 Wolrad schreibt in der Fürstenfrage an Staatsrat Neumann (später Teilnehmer an der Wannsee-Konferenz).

15.7.1936 Friedrich Christian denunziert EBDAR bei Gestapo und diese ermittelt.

30.7.1936: Wolrad lässt vom unzuständigen AG Bückeberg bescheinigen, dass aufgrund Hausgesetz vom 8.12.1923 der persönliche Grundbesitz Adolfs dem Haus gehört und lässt im Grundbuch in Österreich sämtliche Grundstücke Adolfs auf das Haus umschreiben. Keinerlei Zustimmung der Erben eingeholt oder erteilt.

30.7.1936 Bormann empfiehlt Stephan an Ribbentrop.

5.8.1936 Das Gut in Österreich wird aufgrund der Bescheinigung des AG Bückeberg vom 30.7.1936 auf das Fürstliche Haus umgeschrieben.

18.8.1936: Hofkammer schreibt an Wolrad, Heinrich, Friedrich Christian, Herring-Frankendorf und Vertreter von Stephan, dass zwecks Beleg dafür, dass das Fürstliche Haus Inhaber der Fürstlichen Dampfmühle ist, die Erben des Adolf eine Erklärung dahingehend abgeben **müssen**, dass die Fürstliche Dampfmühle Bestandteil des Hausgutes ist und nicht zum Privatvermögen des Adolf gehört hatte. So verlangt es das AG Bückeberg (Handelsregister). Erben geben Erklärung nicht ab.

21.8.1936 Bormann empfiehlt, Stephan zu befördern (Brief an Hess).

1.9.1936 Wolrad stellt Rückdatierungsantrag für Aufnahme in NSDAP.

2.9.1936 Runderlass des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern vom 2. September 1936 - II-SB 6190/4008 (RMBl. S. 1186), Himmler. (Freimaurer).

19.9.1936 Wolrad (Fürst), Bathildis (Fürstin), Albrecht (Prinz), Herr von Pooch, Frau Brückl

und Schlossinspektor Rohrssen führen in Steyrling eine Verlosung des "Nachlasses" Adolfs durch. Nicht einer der Miterben (bis auf Wolrad) ist zugegen. Im Protokoll heisst es, dass die Lose durch Herrn von Pooosch gezogen werden und Wolrad, Bathildis, Albrecht und die übrigen bescheinigen die Richtigkeit. Der Nachlass Adolfs ist äusserst bescheiden (nur kleinere persönliche Sachen). Vom Gut selbst oder von anderen Vermögenspositionen ist nicht die Rede.

14.10.1936 Friedrich Christian bei Standarte Feldherrnhalle (Obersturmbannführer) Standartenführer.

7.12.1936 Hess befürwortet Wolrads Rückdatierung, Martin Bormann befürwortet die Beförderung von Stephan zum Gesandtschaftsrat I. Klasse. Runderlass des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1936 - II-SB 6190/4785. Dort wird die Loge EBDAR, der Heinrich angehört aufgeführt. Sie gilt als verbotene freimaurerlogenähnliche Organisation.

1937 Wolrad bekleidet das Amt eines Sturmführers der SA (Reiterstandarte der SA 65-Detmold).

1.1.1937 Gesamtübersicht des Reichsjustizministeriums über die am 1 Januar 1937 noch vorhandenen Hausgüter und Hausvermögen, Fideikomnisse, Stammgüter, Lehen und sonstigen gebundenen Vermögen im Sinne des Art. 59 EGBGB (Bundesarchiv Bestand R 3001, 10191, 3. Fk 37, 2/37, Blatt 65 (62) belegt, dass es weder in Schaumburg-Lippe noch Oldenburg Hausgüter, oder Fideikomnisse oder gebundene Vermögen gab.

27.1.1937 Das unzuständige Nachlassgericht Bückeburg stellt Erbschein nach Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe aus. Text: Adolf wird von seinen 4 Geschwistern zu je 1/5 und von Neffe und Nichte zu je 1/10 beerbt.

30.1.1937 Friedrich Christian gehört der Obersten SA Führung an.

1.2.1937 Gestapa ermittelt gegen EBDAR

7.2.1937 Satzung der Stiftung des Reichsministeriums des Inneren "Biologisches Krankenhaus" wird geändert.

24.3.1937 Brief Wolrads an Landespräsident Dreier . Er nennt sich "Nationalsozialist meiner Sippe": Anfechtung Domanalteilungsvertrag,

Korrespondenz mit Göring, Hess, Meissner, Alfred Meyer, wobei auch Bormann genannt wird

22.4.1937 Stapo ermittelt gegen EBDAR

1.5.1937 Wolrad Schwertfeger tritt in die NSDAP ein.

7.5.1937 Stapo ermittelt gegen EBDAR

11.5.1937 Stapo ermittelt gegen EBDAR

15.6.1937. Wilhelm Rohrssen, Schlossverwalter in Bückeburg geht zu Goebbels nach Berlin als Hausintendant.

11.8.1937 Rechtspfleger Freitag vom Amtsgericht Bückeburg vermerkt auf der Rückseite des Erbscheins nach Adolf: "Vermögen nicht vorhanden Kostenberechnung 1 RM, Datum: 11.2.1936" (Schreibfehler da vor Adolfs Tod).

23.8.1937 Wolrad erteilt Vollmacht als "Oberhaupt" des Fürstlichen Hauses an Schwertfeger gemäss Par. 14 des Hausgesetzes über das Hausgut des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe (AG Bückeburg).

8.9.1937 Gestapo und Gestapa ermitteln gegen EBDAR.

10.1937 Kurt Freiherr von Plettenberg wird von Göring zum Oberlandforstmeister befördert und tritt in die Dienste Wolrads ein. Er zieht von Berlin nach Bückeburg.

10.11.1937 Vermerk des Staatssekretärs bei Göring in Akte Wolrads wegen Titelfrage: Referent im Reichsinnenministerium hat zu dem Gesetzesentwurf noch nicht Stellung genommen.

19.11.1937 Gestapo ermittelt gegen EBDAR

3.12.1937 Gestapo und Gestapa ermitteln gegen EBDAR

14.12.1937 Gestapo und Gestapa ermitteln gegen EBDAR

24.2.1938 Gnadenerlass Bouhler hinsichtlich Mitgliedschaft Stephan in EBDAR.

13.4.1938 Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS in Berlin lässt einen Bericht über die EBDAR anfertigen. EBDAR ist als gefährlicher Gegner anzusehen.

14.4.1938 Unter VI Nr. 27/38 erteilt das AG Bückeburg II ein Testamentsvollstreckerzeugnis zugunsten Hofrat Hermann Müller in

Bückebug und RA Dr. Valentin Stolz I in München.

25.4.1938 Unter dem Aktenzeichen 8310 Fk 17, 8/38 (Blatt 55 der Akte 10191, 5 Bundesarchiv R 3001) findet sich ein Vermerk zur Auflösung der Fideikommission in Österreich aus dem sich eindeutig ergibt, dass sich auch die SS mit der Gesetzgebung zur Fideikommissionauflösung beschäftigte: "Vermerk: Am 23.d.Mts, suchte mich Herr Dr. Ehaus vom Reichsministerium des Innern (Chef der Sicherheitspolizei) auf und teilte mir mit, dass der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei den Chef der Sicherheitspolizei um Stellungnahme zu den anliegenden "Richtlinien für einen Gesetzesentwurf über die Aufhebung der Fideikommission im Lande Österreich" ersucht habe. Die Richtlinien seien bei einer am 10 April d. Js. in der Reichskanzlei stattgefundenen Besprechung unter Beteiligung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft aufgestellt und vom RMDJ. zunächst der österreichischen Landesregierung zur Stellungnahme übersandt worden. Er bitte, die Richtlinien streng vertraulich zu behandeln. Er sei beauftragt, sich im Reichsjustizministerium über den im Reiche geltenden Rechtszustand hinsichtlich der Auflösung der Fideikommission zu unterrichten. Herr Ehaus ist telefonisch zu erreichen unter 120040 (Ap. 760) Wilhelmstr. 101 (Eingang Geheime Staatspolizei). Berlin den 25 April 1938." Kreishauptmann (und Sturmbannführer) Dr. Heinz Ehaus führte im Juli 1942 Deportationen im Generalgouvernement (Rzeszow = Reichshof) durch und liquidierte fast sämtliche Juden in Reichshof.

7.5.1938 Reichs- und Preussische Minister des Innern ermittelt gegen EBDAR.

6.7.1938 Erlass Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikommission und sonstiger gebundener Vermögen vom 6 Juli 1938 (Reichsgesetzblatt I. S. 825), welches im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft (Richard Walther Darré), dem Reichsforstmeister (Hermann Göring), dem Reichsminister des Innern (Wilhelm Frick), dem Reichsminister der Finanzen (Johann Ludwig Graf Schwerin von Krosigk) und dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Bernhard Rust) vom Reichsminister für Justiz (Franz Gürtner) erlassen wird.

23.7.1938 durch Staatssekretär Dr. Schlegelberger wird Dr. Koehler das ihm vom Führer und Reichskanzler verliehene silberne Ehrenzeichen für 25 jährige Dienstzeit nebst Verleihungsurkunde vom 9.6.1938 ausgehändigt.

1.8.1938 Aufgrund einer Denkschrift des Landrates von Fallingbostal wurde für diesen Zweck schließlich am 01. August 1938 nach Maßgabe der Entscheidung des Oberpräsidenten Hannover vom 02. Juni 1938 der „Gutsbezirk Platz Bergen“ gebildet und voll in den Landkreis Fallingbostal eingegliedert.

13.8.1938 Dr. Koehler Mitglied im NS-Reichskriegerbund (Kyffhäuserbund).

20.8.1938 Bei staatsähnlicher Trauerfeier des holländischen Gesandten v. Rapperd erscheint Wolrad im Schloss als Gastgeber in SA Uniform, zugegen sind Herr Dreier Präsident der Landesregierung Schaumburg-Lippe und Reichstatthalter Alfred Meyer (später Teilnehmer der Wannseekonferenz).

1938 Wolrad schliesst mit der Reichsbahn Verträge ab für "seine" Bahn (BEK). Er investiert 362.000 RM für kommenden Bedarf.

22.11.1938: Rücknahme der Anfechtung des Domanialteilungsvertrages.

24.2.1939 Testamentsvollstrecker (u.a. Schwertfeger) nach Adolf verkaufen Palais Schaumburg in Bonn ans Reichsheer für 709.000 RM bar.

28.2.1939 Oberstleutnant Heinrich Prinz zu Schaumburg-Lippe, wohnhaft Schloss Bückebug, erhält vom Wehrbezirkskommando Hameln die Kriegsbeorderung. Text: Im Falle einer Mobilmachung haben Sie sich nach Bekanntgabe des Mobilmachungsbefehls sofort in Hameln Luisingen-kaserne zu stellen. Karl Haberstock (Kunstberater Hitlers) kauft für 1.500 RM von "Fürst Schaumburg-Lippe" das Bild von Bordone Paris, Bildnis einer Dame mit Eichhörchen.

3.3.1939 (wie zuvor) Verkauf Belle Maison Pullach an Stiftung Biologisches Krankenhaus für 280.000RM (Innenministerium, auch Erholungsstätte für die NSDAP Führung in München, insbesondere Bormann und Hess).

20.3.1939 Erlass Paragraf 86 DVO FidErlG (nachgewiesenermassen Einzelfallgesetz für Fall Schaumburg-Lippe, siehe Schriftsatz Seelmann Eggebert v. 16.12.1941 S.9). Am Erlass und

Anwendung des Paragraphen 86 DVO wirken mit: Reichsforstmeister (Göring), Reichsjustizministerium, Reichsministerium für Volksernährung und Landwirtschaft und Reichsminister des Innern.

30.3.1939 Ministerialrat Dr. Koehler wurde vom Reichsminister Dr. Gürtner nebenamtlich im Eivornehmen mit dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und dem Herrn Reichsforstmeister (Göring, d. Verf.) zum stellvertretenden Präsidenten und Mitglied des Obersten Fideikommissgerichtes ernannt.

1.4.1939 Dr. Koehler, Vicepräsident des Obersten Fideikommissgerichtes in Berlin wird Mitglied Nr. 86 508 des NS Altherrenbundes der Deutschen Studenten.

12.4.1939 Wolrads Rechtsanwalt in mecklenburger Angelegenheiten wird RA Dr. Dietrich von Oertzen (und dessen Partner RA Böbs). Ob Dr. Dietrich von Oertzen als letzter Finanzminister der Mecklenburgischen Staatsregierung bis 1945 wirkte, wie eine web Seite der Familie angibt ist nicht bekannt. Fest steht, dass Dr. Dietrich von Oertzen Finanzminister und Landwirtschaftsminister im Kabinett Brandenstein und Mitglied der DNVP gewesen ist. (In Band Gülzow Bl. 2 hat RA von Oertzen dem OLG Rostock am 12.4.1939 mitgeteilt, dass sich das Gut Gülzow in ungeteilter Erbengemeinschaft der 4 Prinzen befindet. Zum Hausvermögen hat Gülzow anscheinend nicht gehört /vgl. Anlage 1 zu 44, Reinshagen (IV 3885) und Bl. 26, 27 der Akten des OLG Celle.”

28.4.1939 Vor Notar Kistenfeger in München erteilt Valentin Stolz (Testamentvollstrecker Adolfs) als Testamentvollstrecker Adolfs, Vollmacht an Schwertfeger in Bückeberg um ihn (Valentin Stolz) in allen Angelegenheiten betreffend das Landgut Gülzow zu vertreten. Beglaubigung der Unterschrift durch Notar Kistenfeger in München .

29.4.1939 Vor Notar Cramer in Bückeberg erteilt Hermann Müller (TV Adolfs) als TV Adolfs, Vollmacht an Schwertfeger in Bückeberg, um ihn (Müller) in allen Angelegenheiten betreffend das Landgut Gülzow zu vertreten. Beglaubigung der Unterschrift durch Notar Cramer in München .

3.5.1939 Notar Blauert leistet Abschrift des Unter VI Nr. 27/38 erteilten Testa-

mentsvollstreckerzeugnisses des AG Bückeberg II am 14.4.1938 zugunsten Hofrat Hermann Müller in Bückeberg und RA Dr. Valentin Stolz I in München.

26.06.1939 Hitler erteilt formell den „Sonderauftrag Linz“ zur „Beschaffung“ von Kunstwerken für die „Führerstadt“. Hitlers „Kunstaukäufer“ ist der Berliner Kunsthändler Karl Haberstock.

30.6.1939 Vor Notar Rudolf Blauert in Güstrow wird durch Schwertfeger als Bevollmächtigter der TV nach Adolf Gut Gülzow (798 hektar) an Firma F von Lochow-Petkus Gesellschaft mbH (Sitz Bergen, damals Saatzucht in Hasselhorst) zum Preis von 950.000 RM (bar) verkauft. Geschäftsführer der Lochow Petkus waren Dr. Agr. Walther Laube und Carl v. Bose, Major a..D. Damit steht fest, dass auch dieser Verkauf (Gülzow) mit der Umsiedlung wg. Truppenübungsplatz Bergen und KZ Bergen Belsen in Zusammenhang steht. Lochow Petkus war durch den Bau des Truppenübungsplatzes in Bergen betroffen und erhielt Gülzow.

20.7.1939 Durch Erlass des RFSS wird EBDAR aufgelöst.

17.8.1939 Wolrad stellt Generalvollmachten an Plettenberg, Schwertfeger und Dienemann aus (weil der Krieg beschlossene Sache ist und Wolrad am Raubüberfall gegen Polen im September 1939 teilnehmen wird).

23.8.1939 Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt unterschrieben von Ribbentrop: Für den Fall einer territorialpolitischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiet werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt. Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geprüft werden.

26.8.1939 Heinrich gelangt zur Inf. Kol. Inf. Regt. 487 und verbleibt dort bis zum 24.9.1940

1.9.1939 Beginn des deutschen Angriffs auf Polen.

Ab 12.9.39 Wolrad mit Stab Nachschub Kol. Abt. z.b.V. (zur besonderen Verwendung) 797 (Wehrkreis XI). Sicherung.

19.9.1939 Westrand von Lemberg in deutschem Besitz. Gleich geräumt, weil Gebiet bis zum San (Przemysl) dem russischen Interessengebiet zugeteilt wurde. 21 Monate lang werden dort die Sowjets regieren. Durch Przemysl verläuft die Demarkationslinie (Przemysl geteilte Stadt)

19.10.1939 Gründung der Haupttreuhandstelle Ost. Sie war Görings Vierjahresplanbehörde unterstellt mit Sitz in Berlin. Ihre Aufgabe: das gesamte staatliche und private Vermögen Polens zu erfassen und "treuhänderisch" zu verwalten. Soweit es sich um Landwirtschaft, Handwerk und Wohnimmobilien handelte, kooperierte sie eng mit Himmlers Rasse- und Siedlungshauptamt und dessen Töchtern, um die vom »Dritten Reich« annektierten polnischen Gebiete einzudeutschen.

24.10.1939: Notar Dr. Blauert an OLG Rostock: "Die Herren von der Hofkammer erklären, dass ein Erbschein nach Adolf nicht erteilt ist". Testamentsvollstreckerzeugnis soll genügen.

25.10.1939 Rest-Polen (zwischen den eingegliederten Ostgebieten und der sowjetischen Interessensphäre) wird als Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete (unter Hans Frank als Generalgouverneur) zu einer Art Nebenland des Reiches. Während die eingegliederten Ostgebiete durch Vertreibung der Polen und Ansiedlung von Deutschen aus den Baltischen Staaten, Wolhynien, Bessarabien u.a. germanisiert werden, beginnt im Winter 39/40 die physische Ausrottung der polnischen Führungsschicht im Generalgouvernement. Die Juden werden in Grossghettos in den grössten Städten des Generalgouvernements, sowie in Lodz konzentriert. Generalgouvernement umfasst Zentralpolen und grenzt im Osten an die deutsch-sowjetische Teilungslinie an den Flüssen Bug und San, im Süden an Ungarn (Karpato-Ukraine) und die damals selbständige Slowakei und im Westen und Norden an das Deutsche Reich (Protektorat Böhmen und Mähren, preussische Provinzen Schlesien und Ostpreussen und Reichsgau Wartheland). Dienstsitz des Gouverneurs Frank ist zunächst Lodsch. Mit 797 sichert Wolrad das Generalgouvernement.

1.11.1939 Nach pseudo Plebisziten werden die westukrainischen Gebiete Polens (Lemberg bis Przemysl) der Ukrainischen Sowjetrepublik eingegliedert.

2.11.1939 Nordostpolen wird der Bjelorusssischen Sowjetrepublik eingegliedert.

9.11.1939 Eingliederung Generalgouvernement in das Deutsche Reich. Mit 797 sichert Wolrad das Generalgouvernement.

13.11.1939 Frank verlegt Dienstsitz nach Krakau. Mit 797 sichert Wolrad das Generalgouvernement. (Sitz Stradom Kommandanturstrasse, nahe Franks Sitz in der Burg Wawel).

15.11.1939 Errichtung der Treuhandstelle im Generalgouvernement.

20.11.1939 Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD Abschnitt Potsdam) ermittelt gegen EBDAR.

28.11.1939 Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD Abschnitt Potsdam) ermittelt gegen EBDAR.

19.12.1939-9.5.1940 findet Heinrich Verwendung im Operationsgebiet der Westfront.

20.12.1939 - 7.III.40: Wolrad macht Urlaub in Hagenburg.

Ende 1939: Robert Figge, Richter am OLG Celle, leistete als Oberleutnant z.V. im 4. Landeschützen-bataillon XI/XI Dienst auf dem Truppenübungsplatz in Belsen (ab 1939). Am 1.4.1940 schrieb er: "Schon der Dienst auf dem Truppenübungsplatz in Belsen im vorigen Jahr ist mir zu schwer geworden". Am 10.6.1940 leistete er Dienst im Landeschützenbataillon Nr. 711 in Bergen.

20.12.1939: Auftrag der HTO, dass die Übernahme von Geschäften in erster Linie für Kriegsteilnehmer vorbehalten sein sollten. Hierzu gründete die Reichsgruppe Handel eine besondere Gesellschaft: Auffangesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels im Reichsgau Danzig Westpreussen. Verwaltungsrat bestand aus 12 Personen, darunter u.a. RKFdV, HTO Treuhandstelle Danzig Westpreussen, Wehrmacht, Waffen SS, Reichstatthalter, Wirtschafts-kammer Danzig Westpreussen.

Seit **Dezember 1939** Einsatz von polnischen Kriegsgefangenen als Zwangsarbeiter in der schaumburg-lippischen Forst, auch in Betrieben im Bückeburger Raum.

Vorschriften zur Behandlung polnischer Kriegsgefangener werden von Reichstatthalter Alfred Meyer erlassen. Alfred Meyer wird sich 1941 an

der Wannseekonferenz beteiligen und die Endlösung exekutieren, siehe Wannseeprotokoll.

Die **1940** von der HTO begonnene »karteimäßige Erfassung« polnischen Eigentums bedeutete die totale Enteignung der Polen, ob katholischer oder jüdischer Konfession. HTO ist auch an der Ghettoisierung und Vernichtung der Juden beteiligt. Mit 797 sichert Wolrad das Generalgouvernement.

5.1.1940 Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin übermittelt an den Stellvertreter des Führers im Braunen Haus in München eine Eingabe im Hinblick auf die Aufhebung des Verbots Bo Yin Ras´ (EBDAR). Wird abgelehnt.

1940 Koehler und Heinemann veröffentlichen "Das Erlöschen der Familienfideikomnisse" Verlag Franz Vahlen, 1940.

15.1.1940 Beschluss OLG Celle FS I 52 in Sachen betr. das Fürst Schaumburg-Lippische Hausvermögen. Der Beschluss wird vor dem Obersten Fideikommissgericht in Berlin angefochten und wird nicht rechtskräftig.

17.1.1940 Bericht vom RSHA über EBDAR. EBDAR gefährlicher Gegner für Partei und Staat. "Heinrich, angeblich Bruder vom Adjutanten von Goebbels gehörte dazu".

6.3.1940 Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD Abschnitt Potsdam) ermittelt gegen EBDAR.

7.3.1940 Ende Urlaub Wolrad seit 20.12.1939 in Hagenburg.

9.3.1940 Reichsminister der Justiz ermittelt gegen EBDAR.

13.3.1940 Dr. Koehler ist Mitglied der Landwehr II (Wehrbezirkskommando Berlin IX in Berlin-Wilmersdorf).

15.3.1940 Der Reichsminister der Justiz schrieb an die Wehrersatzinspektion in Berlin Tempelhof: Ministerialrat Dr. Koehler bearbeitet im Reichsjustizministerium insbesondere die Auflösung des gebundenen Besitzes (Familien-güter). Diese Arbeiten müssen wegen der damit verbundenen Fragen der ländlichen Siedlung und Ernährungswirtschaft auch während des Krieges weitergeführt werden. Dr. Koehler ist auf diesem Arbeitsgebiet jetzt noch der einzige eingearbeitete Sachbearbeiter des Reichs-justizministeriums und deshalb unentbehrlich.

20.3.1940 Reichsminister des Innern ermittelt gegen EBDAR.

1.4.1940 Wolrad sichert das Generalgouvernement in Krakau und Lemberg u.a. mit Division Nachschubführer 365. Diese Einheit ist aus der 797 hervorgegangen.

9.4.1940 Reichsführer SS in Berlin ermittelt gegen EBDAR.

10.5.1940 - 17.5.1940 Heinrich nimmt am Vormarsch über die Ardennen und über die Maas teil, er sichert Namur

18.5.1940 - 21.5.1940 Heinrich nimmt am Vormarsch gegen Maubeuge teil und sichert das Gebiet an der Sambre.

22.5.1940 Heinrich nimmt am Vormarsch und den Kämpfen in Lille teil.

26.5.-28.5.1940 Heinrich nimmt an Kämpfen um den Übergang über den Kanal de la Laute Deule teil.

29.5.- 31.5.1940 Heinrich nimmt an Kämpfen um Lille und am Angriff gegen Haubourdin teil.

10.6.1940 Speer besichtigt Schloss Bückeberg und den Fürstenhof in Bad Eilsen.

15.6.1940 Schlossverwalter Gottschalk in Bückeberg schreibt an die Präsidialkanzlei des Führers in Berlin: Sollte das Schloss für die dort beabsichtigten Zwecke in Anspruch genommen werden, so bitten wir zu entscheiden, welche Arbeiten zur Ausführung kommen sollen

17.6.1940. Die Richter Harten, Tasche und Remkes vom OLG Celle bescheinigen, obwohl der Beschluss vom 15.1.1940 nicht rechtskräftig ist, dass seit Erlass des Hausgesetzes vom 8.12.1923 das Fürstliche Haus Eigentümer aller dem Chef des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe zustehenden Vermögenswerte geworden und die rechtliche Gebundenheit des Hausvermögens erloschen ist. Aufgrund Par. 86 Abs. 2 S. 1 DVO FidErlG gelte die Auflösung als noch nicht durchgeführt. Als Inhaber des Hausvermögens habe sich im Sinne des Par. 86 Abs. 2 Satz 5 Wolrad ausgewiesen. Diese Bescheinigung wird Eintragungsgrundlage zugunsten Wolrad diverser Positionen aus dem Privatvermögen Adolfs, insbesondere Güter in Mecklenburg Vorpommern, Brandenburg (Sewekow), Österreich usw. (siehe 11 Juli 1942).

Aufgrund des Folgezeugnisses des Fideikommissenates beim OLG Celle vom **17.06.1940**

wurde „eingetragen heute (ohne Datum) als Eigentümer Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe“. Nienhagen (Kreis Güstrow)

20.6.1940 Erlass des Generalbevollmächtigten für die Reichsverteidigung.

26.6.1940 Heinrich wird nördlich der Demarkationslinie eingesetzt.

1.7.1940-21.7.1940 Heinrich nimmt am Marsch in das Küstengebiet Nordfrankreichs teil.

22.7.1940-24.9.1940 Heinrich wird zum Küstenschutz an der Kanalküste eingesetzt.

31.7.1940 Bezeichnung des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete nur noch Generalgouvernement. Das Amt des Generalgouverneurs in Krakau wird als Regierung des Generalgouvernements bezeichnet. Staatliche Gewalt liegt bei Frank und bei dem Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung und Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring. Adolf Hitler ermächtigte die obersten Reichsbehörden Anordnungen für das Generalgouvernement zu treffen. Generalgouvernement teilte sich auf in Distrikte Krakau, Lublin, Radom und Warschau.

1.8.1940 Wolrad wird zum Major befördert, er sichert das Generalgouvernement in Krakau.

Nach der Rangordnung des RKFdV gibt es bevorrechtigte Gruppen von Bewerbern um enteignete Geschäftsbetriebe. Bei der Aufteilung des polnischen und jüdischen Vermögens konnten die im Felde stehenden Kriegsteilnehmer ihre Ansprüche nicht selbst geltend machen. Die Handelsaufbau Ost GmbH nahm deren Interessen wahr.

2.8.1940 Vermerk in Personalakte Dr. Koehler: Der Ministerialrat Dr. Koehler konnte aus Gründen, die im Interesse der Reichsverteidigung liegen, nicht zum Waffendienst freigegeben werden.

24.9.1940 Wolrad macht Urlaub in Steyerling (Österreich).

1940 Vorbereitungen zur Untertageverlagerung der Rüstungsindustrie (Hans Kammler).

15.9.1940 Wolrad wird Nachschubführer 365 der OFK 365 Tarnow.

25.9.1940 gehört Heinrich dem Inf. Bataillon 487 an.

17.10.1940 wird Heinrich an das Wehrbezirkskommando Hameln überwiesen. Er gehört dem Inf. Bataillon 487 an.

Am **3.12.1940** schreibt der Oberlandesgerichtspräsident von Garssen unter 9F 59:

Vermerk:

“Unter Bezugnahme auf den Erlass des Generalbevollmächtigten für die Reichsverteidigung vom 10 Juni 1940 - GVB. 119/40-2270- wird festgestellt, dass der Oberlandesgerichtsrat Dr. Robert Figge aus zwingenden Gründen der Reichsverteidigung zur Erfüllung kriegswichtiger behördlicher Aufgaben vom Wehrdienst freigestellt werden musste. Irgendwelche Nachteile aus dieser Freistellung dürfen ihm nicht erwachsen. Gez. von Garssen”

14.12.1940 bis 4.1.1941 Wolrad macht Urlaub in Hagenburg.

18.12.1940 Hitler unterzeichnet die Weisung Nr. 21 (Fall Barbarossa), die die deutsche Wehrmacht darauf vorbereitet, “auch vor Beendigung des Krieges gegen England die UDSSR in einem schnellen Feldzug” niederzuwerfen. Als Abschluss der Vorbereitungen ist der 15 Mai 1941 angegeben.

MONATSBERICHT **19.12.1940** S. 6 Die Fahrkolonne 1/365 führt Holz aus den Staatsforsten in Niepolomice (bei Krakau, der Verf.) zum Abtransport in das Reich, die Fahrkolonne 2/365 Holz aus den Forsten um Deba zu der den Stahlwerken in Stalowa Wola gehörigen Säge in Deba ab.

MONATSBERICHT **20.1.1941** S. 5 Die Holzabfuhren aus den Staatsforsten Niepolomice und Deba durch die 2 Fahrkolonnen des Nachschubführers 365 werden in dem Rahmen fortgeführt, wie die derzeitigen Witterungsverhältnisse dies gestatten.

29.1.1941 Das nationalsozialistische Finanzamt in Kirchdorf (Gut Steyerling), Österreich, “berichtigt” sämtliche Grundbesitzbögen auf denen Adolf als Grundbesitzer ausgewiesen war, in dem es Adolf Fürst durchstreicht und darüber schreibt “Fürstliches Haus”. Das Finanzamt bescheinigt dann, dass die Abschrift der Grundbesitzbögen richtig seien.

31.1.1941 OKH schliesst die Aufmarschanweisung für “Barbarossa” ab.

MONATSBERICHT 19.2.1941 S. 5 Die Fahrkolonnen sind zur Holzabfuhr eingesetzt und zwar: Fahrkolonne 1/365 in Niepolomice Leistung: 242.94 cbm Grubenholz aus den Wäldern zum Bahnhof Niepolomice (8 km)/ Fahrkolonne 2/365 in Deba Leistung: 285.81 fm Langholz aus den Wäldern zum Bahnhof Deba.

Vom 17.3.1941 bis 26.3.1941 nimmt Wolrad Heimaturlaub in Hagenburg und gibt als Grund an: Regelung wirtschaftlicher Angelegenheiten. Im März 1941 findet der Umzug der Focke Wulf Zentrale von Bremen nach Bad Eilsen statt, die Verwaltung des Konzerns zieht ins Kurbad und in den Harrstollen ein. Alles Vermögen Adolfs, welches unlauter auf ein Fürstliches Haus Schaumburg-Lippe "umgeschrieben" worden war. Keine Beschlagnahme. Schwertfeger bezieht dort Büroräume.

30.3.1941 In einer Rede vor über 200 Befehlshabern der Wehrmacht kündigt Hitler eine radikale Kriegsführung ohne Beispiel (rassenideologischer Vernichtungskrieg) und ohne Bindung an kriegsrechtliche Normen an.

MONATSBERICHT 19.4.1941 S. 1: Verlegungen Fahrkolonne 2/365 von Tr.Üb.Platz.- Süd nach SS Truppenübungsplatz Ostpolen

22.4.1941 Richter Remkes vom OLG Celle schreibt an die Kanzlei des Führers der NSDAP in der Sache "Fürst Schaumburg-lippisches Hausvermögen: Friedrich Christian... (Adjutant Goebbels) hat Beschwerde eingelegt. Die Sache hat von hier aus noch nicht gefördert werden können".

30.4.1941 Verlegung der Fahrkolonne 1/365 von Niepolomice in das Waldlager Mielec (Nebenstelle des Truppenübungsplatzes Süd). S. 2 des Monatsberichtes der OFK 365 vom 19 Mai 1941. Lager Mielec ist ein Lager welches von der SS (Abteilung D) geführt wurde. Mielec wurde das Arbeitslager in dem Zwangsarbeiter für die Heinkel Flugzeugwerke arbeiten mussten. 1944 wurde dieses Arbeitslager ein Teil des KZ Plaszow (Krakau).

13.5.1941 Ein Erlass Hitlers über die Kriegserrichtbarkeit im Gebiet Barbarossa sichert Straffreiheit für ein brutales Vorgehen gegen die sowjetische Zivilbevölkerung zu.

6.6.1941 Das OKW erlässt Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare (Kommissar befehl), die eine Liquidierung der Kommissare nach der Gefangennahme vorsehen.

19.6.1941 Bericht S. 7: Eine zweitägige Unterbrechung in der Wachstellung durch die OFK im Waldlager Mielec wurde durch Heranziehung der dort liegenden Kolonnen zum Wachdienst gut und leicht überbrückt. S. 8: Besonderer Einsatz der Fahrkolonnen: Fahrkolonne 1/365: Standort Mielec, Lager IV Block C: 43 landesübliche Fahrzeuge: Leistung: im Auftrag der Kommandantur Truppenübungsplatz Süd Mielec an 23 Tagen mit 669 Gespannen Steine, Schotter und Baumaterialien gefahren. Fahrkolonne 2/365: Standort SS Truppenübungsplatz Ostpolen: 43 landesübliche Fahrzeuge: Leistung: im Auftrag der Kommandantur Truppenübungsplatz Ostpolen an 46 Arbeitstagen mit 733 Gespannen Baumaterialien, Barackenteile, Verpflegung und Unterkunftsgüter gefahren. Klein Kw. Kolonne 3/365 Standort Moscice: Leistung 136 Versorgungsfahrten für MiG Truppen.

22.6.1941 3.15 Uhr Überraschungsangriff auf die Sowjetunion. Bericht OFK 365 vom 18 Juli 1941 S. 2: 22.6.: 3.15 Uhr Beginn der Kampfhandlungen.

Sommer 1941 Nachdem die NS-Führung im Sommer 1941 die ursprünglichen Pläne einer "Aussiedlung" aller Juden aus Europa verworfen und statt dessen ihre Ermordung beschlossen hatte, wurde nach geeigneten Orten für dieses Vorhaben gesucht.

23.6.41 Heinrich wird durch Verfügung N° 2020/41 g. 23.VI.41 entlassen.

29.6.1941 Nach Beginn des Russlandfeldzuges besetzen deutsche Truppen Lemberg-Przemysl (Baedeker S.159, 151).

29.6.1941 Erlaß des Führers über die Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten vom 29. Juni 1941. In den neubesetzten Ostgebieten ordnet der Reichsmarschall Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahres-plan im Rahmen der ihm als solchem zustehenden Befugnisse alle Maßnahmen an, die zur höchstmöglichen Ausnutzung der vorgefundenen Vorräte und Wirtschaftskapazitäten und zum Ausbau der Wirtschaftskräfte zu Gunsten der deutschen Kriegswirtschaft erforderlich sind.

Letzte Juniwoche 1941: Stephan Prinz zu Schaumburg-Lippe zahlt an General Peron, Eva Duarte, sowie Polizeistellen in Argentinien unter Aufsicht des deutschen Botschafters in Buenos Aires von Thermann (Mitglied der Waffen SS) insgesamt 550.000 pesos zwecks Einflussnahme in die Politik zugunsten Drittes Reich.

16.7.1941 Hitler bezeichnet vor den Spitzenvertretern von Partei, Staat und Wehrmacht die Aufteilung und Ausbeutung des eroberten Russlands als deutsches Kriegsziel im Osten. Verlegung der OFK 365 von Krakau nach Lemberg (siehe Bericht OFK 365 vom 16.8.1941 S. 1).

17.7.1941 Reichsleiter Alfred Rosenberg wird zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Sitz Berlin, ernannt. Rosenberg beruft Gauleiter und Reichstatthalter Alfred Meyer zu seinem ständigen Vertreter. (Eigenmaterial Partei Kanzlei München).

Sommer 1941 Gauleiter Alfred Meyer sieht in den Predigten des Bischofs von Münster Galen eine "offene Meuterei gegen Volk und Staat".

22.7.1941 Der Führer und Oberste Befehlshaber Führerhauptquartier, der Wehrmacht, den 22. 7. 1941: Am 1. August mittags 12 Uhr scheiden folgende Gebiete aus dem Operationsgebiet des Heeres aus: ...3) Das Gebiet von Lemberg, begrenzt im Nordosten durch die alte Landesgrenze Galiziens, im Osten durch den Zbrucz bis zur Einmündung in den Dnjestr, im Südosten durch die frühere Grenze zu Rumänien. II. Die Zivilverwaltung in dem früher zu Polen gehörenden Gebiet Galiziens übernimmt der Generalgouverneur. III. Die Ausübung der militärischen Hoheitsrechte, sowie die einem Wehrmachtbefehlshaber in den neu besetzten Ostgebieten nach meinem Erlass vom 25.6.1941 zustehenden Befugnisse übernimmt im Gebiet von Lemberg der Militärbefehlshaber im General-gouvernement. gez. Adolf Hitler .

1.8.1941 nach dem Beginn des Russlandfeldzuges tritt das sowjetisch ukrainische Gebiet um Lemberg als neuer Distrikt Galizien mit dem Sitz in Lemberg zum Generalgouvernement. Seit spätestens dem 1.8.1941 agierte die OFK 365 in einem Gebiet (Lemberg) das nicht Operationsgebiet des Heeres war. S. 4 des Berichtes der OFK 365 vom 22.8.1941: „Neuer Befehlsbereich der OFK 365: Das Gebiet um Lemberg wird um 12 Uhr durch den Befehlshaber Rückw. Heeresgebiet Süd bezüglich der Militärverwaltung dem M.i.G. und hinsichtlich der Zivilverwaltung dem Generalgouverneur übergeben. Die OFK 365 nimmt ihren Dienstsitz in Lemberg“. S. 5: Nafü 365 verbleibt der OFK 365 und trifft in der ersten Hälfte August im neuen Bereich ein.“ Die Aktivitäten der Truppen der OFK 365 haben das Ziel und

die Aufgabe die Reichskommissare bei ihren politischen und Verwaltungsaufgaben zu unterstützen. Sie exekutieren die Massnahmen, die zur höchstmöglichen Ausnutzung der vorgefundenen Vorräte und Wirtschaftskapazitäten und zum Ausbau der Wirtschaftskräfte zu Gunsten der deutschen Kriegswirtschaft erforderlich sind. In diesem Sachzusammenhang und Kontext sind Beutefahrten, Errichtung von Gefangenenlagern und Deportationen und schliesslich Massentötungen einzuordnen, keineswegs handelt es sich um Kampfhandlungen. Diese Truppen agierten somit in Arbeitsteilung mit der Zivilverwaltung und der SS. Somit lässt sich aus den genannten Vorschriften präzise erklären, welche Aufgaben und Funktionen die Nachschubtruppen im Raum Lemberg ausübten.

1.8.1941 Focke Wulf zieht in den Fürstenhof in Bad Eilsen

15.8.1941: Bericht OFK 365 vom 22.8.1941 S. 9: Die Kl.Kw.Kol. 3/365 wurde am 6.8., Fahrkol. 1/365 am 14.8., Fahrkol. 2/365 am 15.8. nach Lemberg nachgezogen. Ausserdem wurde der OFK 365 durch MiG zugeführt und dem Nafü 365 einsatzmässig unterstellt die Kl. Kw. Kol 731. Der Nafü 365 wird mit diesen Einheiten im Einvernehmen mit dem kommandanten von Lemberg den Standortfuhrendienst versehen.

2.9.1941 Fahrkolonne 1/365 wird nach Rawa Ruska verlegt (OFK 365 Bericht vom 17.9.1941 S.3. S.4: Kriegsgefangene: Der Distrikt Galizien wird im Winter etwa 80 - 100.000 Kriegsgefangene aufzunehmen haben. Als Winterlager sind vorgesehen: Lemberg für etwa 12000 Kriegsgefangene, Rawa Ruska 13000, Drohobycz 20000, Alt Sambor 5000 Sambor 10000 Jaworow 10000 Kriegsgefangene. Lemberg ist bereits aufnahmefähig für die Zahl von etwa 10000 Kriegsgefangenen. Die Lager in Rawa Ruska und Drohobycz werden als erste mit Beschleunigung hergerichtet. Es ist geplant, einen erheblichen Teil dieser Kriegsgefangenen aus volkswirtschaftlichen Gründen und zur Verhinderung einer Gefangenen Psychose zu Arbeiten im Lande heranzuziehen, Es ist zu diesem Zweck eine Rundfrage an die Ortskommandanturen ergangen, durch die festgestellt wurde, dass zunächst 6000 Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz Verwendung finden können, sofern die Bewachungsfrage geklärt wird.

Wolrad schliesst Geschäfte mit Steyr Daimler Puch in Österreich ab, Zwangsarbeitereinsatz in Forst Klaus Steyerling (Gut war ebenfalls ehemals Eigentum Adolfs).

27.9.1941 - 10.10.1941: Wolrad macht Urlaub in Steyerling.

1.10.1941 Wubag in Bückeberg, später Gemag wird Wehrwirtschaftsbetrieb (Lieferant für Focke Wulf).

19.10.1941 Wolrad schreibt aus Lemberg als Nachschubführer 365, der das Generalgouvernement um Lemberg herum sichert und andere Tätigkeiten ausübt an Alfred Meyer: "Andererseits bitte ich aber ihre Aufmerksamkeit darauf lenken zu dürfen, dass durch die ständigen mit grosser Heftigkeit und Verantwortungslosigkeit geführten Angriffe meiner Brüder Heinrich und Friedrich Christian die sachliche Arbeit meiner Verwaltung auf's schwerste gestört und die Entwicklung der grossen Wirtschaftskörper stark beeinträchtigt wird.Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Reichstatthalter deshalb besonders dankbar, wenn Sie von sich aus daraufhin wirken würden, dass diese dauernden erneuten Angriffe meiner Brüder **endgültig** unterbunden werden, damit meine Verwaltung und das Fideikommissgericht ohne solche dauernden Störungen und Beunruhigungen ihre in der heutigen Zeit besonders schwierigen Aufgaben erfüllen können.....Die Sicherung der Kulturwerte und Gehalts- und Pensionsansprüche kann nur bei einer Zusammenfassung sämtlicher noch vorhandener forst- und landwirtschaftlichen Besitzungen des alten Hausgutes in einen **ERBHOF** oder in einer Stiftung oder bei einer ähnlichen Verhaftung dieses Grundbesitzes erfolgen."

Im Spätherbst 1941 beauftragte der Reichsführer der Schutzstaffel(SS) und "Chef der deutschen Polizei", Heinrich Himmler den SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin im "Generalgouvernement", Odilo Globocnik (1904-1945), mit der Vorbereitung der "Endlösung der Judenfrage" unter dem Decknamen "Aktion Reinhardt". Daraufhin wurde mit dem Bau eines Vernichtungslagers in Belzec, einem kleinen abgeschiedenen Ort mit Bahnanschluß an der Südostgrenze des Distrikts Lublin, begonnen.

MONATSBERICHT **18.11.1941** Seite 1: Nafü 365: Die dem Nafü 365 unterstellte Behelfskolonnie 1 der OFK 365 gelangte am

9.11.1941 in den Raum der OFK und wurde in Grodek eingesetzt. Seite 2: Die ebenfalls dem Nafü 365 unterstehende Kw. Kol. a Brassard (ukrainische Militärpolizeieinheiten, der Verf.) wird demnächst der Kommandantur Krakau zugeführt werden. Als Ersatz wird der OFK vom Mil.Bfh. i. Gen. Gouv. die in Krakau neu aufgestellte Kolonne Kristin zugeteilt, die allerdings nur über einen um 10 zu geringeren Laderaum verfügt, als a Brassard mit seinen 40 to; Seite 3: An allen vorgesehenen Kgf.- Lagern wird zur Zeit gearbeitet. Der derzeitige Stand der Belegungsmöglichkeit ist folgender für Lemberg mit 8000 vorgesehen 12000; Rawa Ruska 7500 vorgesehen 13000; Jaworow mit 3000 vorgesehen 6000; S. 4 Drohobycz mit 10000 vorgesehen 16000; Stryj mit - vorgesehen 5000; Tarnopol mit 600 vorgesehen 10000; Trembowla mit 200 vorgesehen 8000; Summe belegt: 29300 vorgesehen 70000; Chyrow mit 2000 vorgesehen 23000; Der Ausbau von Chyrow wird durch die OFK 365 durchgeführt, während die Belegung des Lagers durch die Kommandantur Krakau im Einvernehmen mit dem Kommandeur der Kgf. erfolgen wird. Der bislang vorgesehene Ausbau von Kgf. - Lagern in Sambor, Alt-Sambor und Wola Wysoka wurde aufgegeben. S. 17 Sonstiges: Die jüdische Bevölkerung ist aufs äusserste deprimiert und verängstigt durch Massnahmen, die eine starke Dezimierung der jüdischen Bevölkerung herbeigeführt haben oder im Gefolge haben müssen (Einrichtung eines Ghettos in Lemberg). Die Ernährungslage der Zivilbevölkerung dürfte sich während des Berichtsmonats weiterhin verschlechtern haben, vor allem in den Städten. S. 18 Wenn alle diese schon bestehenden Schwierigkeiten noch durch einen anscheinend früh einsetzenden Winter einer weitere Verschärfung erfahren sollten, muss mit einer sehr ernsten Notlage innerhalb der Zivilbevölkerung gerechnet werden. Zusammenarbeit mit der Zivilverwaltung Sie ist wohl allgemein als gut zu bezeichnen, nachdem kleiner Spannungen, die vereinzelt noch bestanden, durch verständnisvolles Einlenken beider Seiten beseitigt werden konnten. Der dienstliche Verkehr wickelt sich in durchaus angenehmer Form ab.

21.11.1941: neuer Einsatz der OFK 365 in Lemberg in Kenntnis von a) radikaler Kriegsführung ohne Beispiel (rassenideologischer Vernichtungskrieg) und ohne Bindung an die kriegsrechtlichen Normen (siehe 30.3.41), b) Erlass Hitlers über die Kriegsergerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa

(Straffreiheit für ein brutales Vorgehen gegen die sowjetische Zivilbevölkerung, siehe 13.5.1941), c) Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare (Kommissarbefehl), die eine Liquidierung der Kommissare nach der Gefangennahme vorsehen, (siehe 6.6.41), d) Hitler die Aufteilung und Ausbeutung des eroberten Russlands als deutsches Kriegsziel im Osten bezeichnet, (siehe 16.7.1941). Vor diesem Hintergrund in mit diesem Wissen sind folgende Aktivitäten einzuschätzen: Errichtung und Ausbau der "Kriegsgefangenenlager" Tarnopol (Kapazität 5000 Gefangene), Drohobycz (Kapazität 16.000 Gefangene), Jaworow (Kapazität 7.000 Gefangene), Chyrow (Kapazität 23.000 Gefangene), Wirtschaftsfahrten, Abfahren von Holz, Beutefahrten. Er befiehlt die Kolonne Kristin 978, Kolonne 735 (Lt. Hagedorn), Kolonne Asshoff 731, Behelfskolonie 1 der OFK 365 und Kolonne a Brassard (Polizeieinheit), Ersatzbrigade 202 (Bewachung), Fahrkolonnen 1/365; 2/365; 3/365. Sämtliche Aktivitäten finden statt unter Wolrad bis Juli 1942.

3.12.1941 - 26.12.1941 Wolrad macht Urlaub in Hagenburg.

5.12.1941 Sowjetische Gegenoffensive beginnt. Unternehmen Barbarossa ist als gescheitert anzusehen. Das auf einen Winterkrieg unvorbereitete deutsche Ostheer ist in eine schwere Krise geraten.

16.12.1941 Hitler fordert die Soldaten der deutschen Ostfront zum "fanatischen Widerstand" auf und verbietet jede operative Rückzugsbewegung.

MONATSBERICHT **18.12.1941**. S. 2: Nafü 365 Die dem Nafü 365 unterstellte Behelfskolonie 1 der OFK 365 wurde von Grodek nach Beendigung der ihr dort übertragenen Arbeiten am 10.12. nach Zolkiew verlegt, wo sie deutsche Munition abzufahren hat. Die Kolonne a Brassard wurde am 20.11. der Oberfeldkommandantur Krakau zugeführt. S. 3: Am 16.11.1941 traf die Kolonne Kristin 978 mit ihren letzten Teilen im Bereich der OFK 365 ein; sie verfügt über 8 fahrbereite Wagen mit einer Ladefähigkeit von 22 to., ihr Einsatz erfolgte in Lemberg. Vom 12.12. - 22.12. wird sie der H.B.D.St. Tarnopol zum Heranfahren von Material zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers Tarnopol zur Verfügung gestellt.... Der OFK 365 wurde am 12.12.41 die Kolonne 735 (Lt. Hagedorn) vorübergehend zugeteilt; sie verfügt über 11 Lkw mit einer Ladefähigkeit von 30 to, ihr Einsatz erfolgt in

Jaworow beim Ausbau des Kriegsgefangenenlagers. S. 4: Kriegsgefangene: Der Ausbau der Kriegsgefangenenlager konnte nach einer durch Anfuhr von Kartoffeln für Wehrmacht und Kriegsgefangene bedingten Unterbrechung gut gefördert werden. S. 5: Die Entwicklung im Ausbau der Kriegsgefangenenlager zeigen dortige Aufstellungen. S. 19 Sonstiges: Zivilbevölkerung. Über die Stimmung innerhalb der Zivilbevölkerung ist folgendes zu sagen: Die Polen sind deprimiert und zurückhaltend, während sich der jüdischen Bevölkerung unter der Einwirkung der bereits gegen sie durchgeführten und noch zu erwartenden, im Augenblick jedoch offenbar bis zu einem gewissen Grade angestoppten, drakonischen Massnahmen eine verzweifelte Nervosität bemächtigt hat. S. 20 Zusammenarbeit mit der Zivilverwaltung Die Zusammenarbeit mit der OFK 365 und der Distriktsregierung sowie der Stadthauptmannschaft wickelt sich in durchaus angenehmer und kameradschaftlicher Form ab.

18.1.1942 Die Rangfolge innerhalb der Bewerbergruppen beim Erwerb eines Kriegsteilnehmerbetriebs ging entsprechend einer Anordnung des Reichsmarschalls vom 18.1.1942 und auf Grund des Par. 3 Abs. 2 der Aufbau VO in der Fassung vom 11.10.1941 (RGBL. I 638) vom Vorrang der Kriegsverwehrten und Kriegsteilnehmer aus, berücksichtigt aber in zweiter Linie besonders bewährte Volks- und Reichsdeutsche und auch Umsiedler.

MONATSBERICHT **19.1.1942** S. 3 Nafü 365 Dem Nafü 365 sind einsatzmässig unterstellt, wie am 15.12.41: Behelfskolonie 1 der OFK 365; Kw. Kol. Kristin 978; Kl.Kw.Kol. Hagedorn 735; Kw.Kol. Asshoff 731 Der Einsatz der Kolonnen des Nafü 365 und der ihm unterstellten Einheiten erfolgte gegenüber dem Vormonat in unveränderter Weise. Die Kol. Kristin wird in den nächsten Tagen von Tarnopol nach Lemberg zurückverlegt werden. Der OFK 365 wird etwa am 24.1.42 eine weitere Kw. Kol. 464 mit einer Gesamttonnage von 30 to zugewiesen werden; ihr Einsatz wird zunächst in Tarnopol erfolgen. S. 4: Kriegsgefangene In der letzten Berichtsperiode wurde der Ausbau der Kriegsgefangenenlager weiter vorangetrieben. Infolge der winterlichen Witterung beschränkten sich die Bauarbeiten zum grössten Teil auf den inneren Ausbau. Die Entlausungseinrichtungen werden in fast allen Lagern erweitert, desgleichen die Abortverhältnisse und Wascheinrichtungen.

Mangel an gelernten Fach-arbeitern und Transportraum besteht nach wie vor. In der Zeit vom 15.12.41 bis 15.1.42 hat sich die Belegungsstärke von rd. 11.700 auf 10.400 verringert. In Stanislaw und Stryj werden Quarantänelager für je 2000 Gefangene eingerichtet. Die Quarantänestation Stanislaw ist fertig; Stryj kann rund 1000 Gefangene aufnehmen, ab 1.2 besteht eine Aufnahme-fähigkeit für 2000 Köpfe.

S. 19 Sonstiges:

Die Polen sind nach wie vor zurückhaltend und vor allem in Kreisen der Intelligenz verärgert über den ihnen gegenüber von den Ukrainern noch dauernd geübten, von der deutschen Zivilverwaltung geduldeten Terror. Die Stimmung der Juden soll sich gehoben haben. Veranlassung hierfür dürfte die Tatsache sein, dass gewisse, den Bestand der jüdischen Bevölkerung bedrohende Eingriffe zum mindesten einstweilen abgestoppt wurden und die Durchführung anderer, für die Lebenshaltung der Juden sehr einschneidene Massnahmen zunächst ausgesetzt wurde.

20.1.1942 Wannseekonferenz: Alfred Meyer erklärt zu Protokoll: "Abschließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. Meyer als auch seitens des Staatssekretärs Dr. Bühler der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse."

MONATSBERICHT **18.2.1942** S. 22 Sonstiges Zivilbevölkerung: Die Besserung der Stimmung der Juden wird ihren Grund jedoch besonders darin haben, dass auch während des Berichtsmonats gewisse, den Bestand der jüdischen Bevölkerung angreifende Massnahmen ausgesetzt wurden und die Umsiedlungsaktionen abgestoppt blieben. Es ist aber gewiss unangebracht, wenn jüdischen Kreisen dieser Zustand der derzeitigen Ruhe Veranlassung zu Hoffnungen auf eine Stabilisierung ihrer derzeitigen Lage geben sollte, denn mit der Bildung von Ghettos und der Aussiedlung von Juden aus Lemberg muss nach hier vorliegenden Informationen bestimmt gerechnet werden, während es nicht ausgeschlossen erscheint, dass die vorerwähnten, gewissen Massnahmen auch weiterhin abgestoppt bleiben.... S. 23: Wie hier bekannt wurde, beabsichtigt die Zivilverwaltung die

Frage der Reprivatisierung des ehemaligen Eigentums der Zivilbevölkerung jetzt energisch aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen.

Am **1.3.42** wurden die Kriegsgefangenen- und Quarantänelager, soweit belegt bzw. fertiggestellt, von den Stalags übernommen; der noch notwendige Ausbau erfolgt unter Verantwortung der OFK 365 (Abt. Bauwesen).

An Baukosten für die Kriegsgefangenen- und Quarantänelager wurden bislang aufgewandt zlotys usw...

Das Gefangenenlager Rawa Ruska wird z. Zt. vollkommen geräumt und alsdann gereinigt und überholt werden.

S. 8:

Einsatz der Fahrkolonnen

A) Bespannte Kolonnen

Fahrkolonne 1/365: Rückführen deutscher Munition bzw. Wirtschaftsfahrten für StaLag Rawa Ruska; Gesamtfuhrleistung 35 to.

Fahrkolonne 2/365: Wirtschaftsfahrten und Beutesammeln im Standort Lemberg; Gesamtfuhrleistung 35 to.

Behelfskolonnen OFK 365: Rückführen deutscher Munition nach Zolkiew; Gesamtfuhrleistung 33 to.

b) Mot. Kolonnen

Kl.Kw.Kol. 37365: Wirtschaftsfahrt in Lemberg; Gesamtfuhrleistung 34.5 to.

Kw. Kol. 731: Fahrten zum Ausbau des Kgf. Lagers Lemberg, dazwischen dringend notwendige Wirtschaftsfahrten, Antransport von Holzwolle und Heeresunterkunftsgerät; Gesamtfuhrleistung 35 to.

Kw. Kol. 978: Fahrten zum Ausbau des Kgf. Lagers, Anfuhr von Bauholz, dazwischen Wirtschaftsfahrten im Auftrage der OFK 365. Seit 2.3.42 ohne Einsatz wegen Ausbildung. Gesamtfuhrleistung 32 to.

Kl. Kw. Kol. 735: Fahrten zum Ausbau des Kgf. Lagers Jaworow, dringende Anfuhr von 138 to Kartoffeln von Zolkiew nach Lemberg. Bergung deutscher Munition im Raume Jaworow-Kiewierow-Sadowa. Gesamtfuhrleistung 30.2 to.

9.3.1942 Antrag RA v. Oertzen an Staatsministerium Finanzen Schwerin: Unter Bezugnahme auf die Anlagen: Bescheinigung Fideikommissenat in Celle vom 17.6.1940, Bescheinigung AG Bückeberg vom 18.9.1936

über die Zugehörigkeit der Lehngüter zum Schaumburg-Lippischen Hausvermögen und c) Abschrift des Bescheides des RJM vom 9.9.1941 über die Anerkennung des Prinzen Wolrad als Inhaber des Hausgutes bitten wir den Prinzen Wolrad als Folger in die Lehngüter Reinshagen, Boldebeck, Mühlengiez und Krümmel anzuerkennen und uns die Anerkennungsurkunde zu übersenden. Argumentationskette: Adolf ist Nutzeigentümer der früheren Lehngüter. Durch Hausgesetze 1911, 1913 und 1923 hat er bestimmt, dass Eigentum an das Haus in Bückeberg zu übertragen ist. Nachfolger mit Rechten als Hauschef ist sein Bruder Wolrad. Per 1.7.1939 ist gemäss § 86 DVFidErlG Wolrad Rechtsnachfolger des Hauses und damit Erwerber der Lehngüter des verstorbenen Adolf. Bitte Wolrad als Folger in die Lehngüter anerkennen und die Anerkennungs-urkunde übersenden.

März 1942 Wolrad führt Verhandlungen mit Reichsluftfahrtministerium und Luftfahrtbank wegen Erlangung Finanzierung des Erwerbs der Wubag (später GEMAG) zur Herstellung von Vorrichtungen für Focke Wulf. Schwertfeger: "völlige Einigung erzielt"; Häftlingslager Masch Vorwerk; Ostarbeiterinnen leisten Zwangsarbeit zur Fertigung der Vorrichtungen bei Gemag; Misshandlungen.

17.3.1942 Nach ersten "Probevergasungen" leitete die SS mit Juden aus dem Lubliner Ghetto am 17. März 1942 den Massenmord in Belzec ein. Das Lagerpersonal verkündete den Ankommenden, sie hätten ein "Durchgangslager" erreicht, müßten nun duschen und würden anschließend mit neuer Kleidung in ein Arbeitslager überstellt. Bis auf einige wenige Männer wurden die Ankömmlinge in die als Duschräume getarnten Gaskammern getrieben und durch die eingeleiteten Abgase eines im Nebenraum installierten Dieselmotors ermordet. Die von der Vergasung zunächst verschont gebliebenen Juden mußten die zurückgelassenen Kleider und Habseligkeiten zum Sortierplatz bringen und die während des Transports Gestorbenen aus den Zügen holen. Ein anderes jüdisches Arbeitskommando wurde gezwungen, die in den Gaskammern ermordeten Menschen auf versteckte Wertgegenstände zu untersuchen, ihnen die Goldzähne herauszubrechen, die Haare abzuschneiden und sie schließlich in Leichengruben zu werfen. Auch diese jüdischen Häftlinge wurden von der SS nach einiger Zeit

getötet und durch andere Juden aus neuen Transporten ersetzt.

19.3.1942: Second, German documents from the district of Galicia make clear that not only were Jews not arriving in their district from the Lublin district via Belzec, but on the contrary, Jews were simultaneously being deported from the district of Galicia westward to Belzec. The Oberfeldkommandant in Lwow (Lemberg) reported on March 19, 1942: Within the Jewish population of Lemberg a noticeable unrest has spread in regard to a deportation action that has begun, through which some 30,000 elderly and other unemployed Jews shall be seized and allegedly transferred to a territory near Lublin. To what extent this evacuation can be equated with a decimation remains to be seen. 110. Report of OFK 365, 19.3.42, in National Archives, T-501/215/97. (Innerhalb der jüdischen Bevölkerung Lembergs hat eine merkliche Beunruhigung Platz gegriffen mit Rücksicht auf eine begonnene Ausiedlungsaktion, durch die etwa 30,000 ältere und sonstige, nicht im Arbeitsprozess stehende Juden Lembergs erfasst und, wie angegeben, in die Gegend von Lublin verbracht werden sollen. Inwieweit diese Evakuierung einer Dezimierung gleichzusetzten sein wird, bleibt abzuwarten.)

MONATSBERICHT 19.3.1942 S.3
Kriegsgefangene: Der äussere Ausbau der Kriegsgefangenenlager konnte während der Berichtszeit infolge der starken Kälte nur in geringem Masse gefördert werden; soweit noch erforderlich, wurde an der Vervollkommnung der Inneneinrichtung gearbeitet. Den derzeitigen Stand der Belegung und der Belegungsmöglichkeit der Kriegsgefangenen- und Quarantänelager zeigt umseitige Aufstellung: S. 4

April und Mai 1942 sichert Wolrad das Generalgouvernement in Krakau und Lemberg als Kommandeur des Nachschubstabes 365 z.b.V. (Monatsbericht 19.5.1942 S. 22: über die Stimmung innerhalb der Zivilbevölkerung ist Neues von Wichtigkeit nicht zu berichten S.23 Die allgemein schlechte, stellenweise geradezu katastrophale Ernährungslage der Bevölkerung wirkt auf deren Stimmung und Haltung gegenüber den Deutschen, die naturgemäss für diese Situation verantwortlich gemacht werden, nicht günstig...es kann kein Zweifel bestehen, dass weite Kreise der Zivilbevölkerung hungern...

6.4.1942: Laut Anordnung I des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ist Gauleiter Alfred Meyer Bevollmächtigter für die Fragen des Arbeitseinsatzes in seinem Gau (auch Schaumburg-Lippe) geworden. (Eigenmaterial der Partei Zentrale München).

14.4.1942 Gemäss Verfügung O.K.H. Gen. ST. D. H. Org. Abt. (II) Nr. 3024/42 geh. vom 25.3.42 wird Nachschubführer 365 mit Wirkung vom 15.4.42 umgegliedert in: a) Nachschubstab z.b.V. 365. Kommandeur des Nachschubstabes z.b.V. ist der bisherige Nachschubführer 365. Kommandeur wird ausweislich Wehrunterlagen Wolrad. Randvermerk: Wolrad zum Kommandeur bewährt. Nachschubstab z.b.V. 365 bleibt der OFK 365 unterstellt, insbesondere geheimer Monatsbericht OFK 365 v. 18.4.1942).

16.4.1942 bis 2.5.1942 Wolrad macht Urlaub in Hagenburg.

MONATSBERICHT **18.4.1942** S. 2: Gemäss Verfügung OKH Gen. St. D. H. Org. Abt (II) Nr. 3024/42 geh. vom 25.3.1942 ist Nachschubführer 365 mit Wirkung vom 15.4.42 untergliedert in:

- a) Nachschubstab z.b.V. und
- b) Nachschubstab z.b.V. 378

Kommandeur des Nachschubstabes z.b.V. ist der bisherige Nachschubführer 365.

Nachschubstab z.b.V. bleibt der OFK 365, Nachschubstab z.b.V. 378 wird der OFK Krakau 378 unterstellt.

April-Mai 1942 sichert Wolrad das Generalgouvernement in Krakau und Lemberg als Kommandeur des Nachschubstabes 365 z.b.V. Vom 1.4.1942 bis 1.9.1945 wird der Reichenau Befehl ausgeführt, völlige Ausrottung der Juden im Generalgouvernement, insbesondere in Lemberg. Massive Vergasungen. Bericht der OFK 365 vom 18.4.42, in National Archives, T 501/216/203. (Die jüdische Bevölkerung zeigt tiefste Niedergeschlagenheit, was auch durchaus erklärlich ist, da einmal in verschiedenen Orten des Distrikts die bekannten Aktionen gegen die Juden wieder einsetzten und zum anderen in Lemberg die vorübergehend unterbrochene Aussiedlung von Juden ihren Fortgang nimmt; es dürfte sich inzwischen auch bei den Juden herumgesprochen haben, dass die Evakuierten das Ansiedlungsgebiet, das ihnen als Reiseziel angegeben wird, niemals erreichen). In einem späteren Monatsbericht der OFK 365, 17.10.42, in National Archives, T-501/216/1129 heisst es:

(Die Umsiedlungsaktionen gehen unvermindert weiter. Das Judentum ist über sein Schicksal unterrichtet. Bezeichnend ist der Anspruch eines Mitglieds des Lemberger Judenrates: Wir tragen alle unseren Totenschein in der Tasche –es ist nur der Sterbetag noch nicht ausgefüllt.— Westermann report an KdO Lemberg, 14.9.42. Kopie in: Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, USSR Ord. No. 116/508-10. (Die immer grösser werdende Panik unter den Juden, vorgerufen durch starke Hitze, Überfüllung der Waggons und den Leichengestank-es befanden sich beim Ausladen der Waggons etwa 200 Juden tot im Zugemachten den Transport fast undurchführbar). Quellenangabe Christopher Browning, Evidence for the Implementation of the Final Solution, Gutachten für den Irving Prozess, High Court London, 2000.

Monatsbericht **19.5.1942** S. 2: Nachschubstab zbV 365: Dem Nachschubstab z.b.V. 365 waren ausser seinen eigenen Kolonnen während des Berichtsmonats einsatzmässig unterstellt: Kw.Kol.Asshof 731 Einsatzort Lemberg, Kw. Kol.Kristin 978 Einsatzort Lemberg; Kl.Kw.Kol. Hagedorn 735 Einsatzort Jaworow; Kl.Kw.Kol.Mieth 465 Einsatzort Tarnopol. Gemäss einer Verfügung des OKH muss mit einer anderweitigen Verwendung des Nachschubstabes z.b.V. 365 ausserhalb des Gebietes der OFK 365 gerechnet werden. S. 5: Kriegsgefangene: Z.Zt. wird besonders im Ausbau und des Lagers Rawa Ruska gearbeitet, das bekanntlich nur für die Aufnahme französischer Kriegsgefangener vorgesehen ist, die Arbeit verweigert oder bereits Fluchtversuche unternommen haben. Dem gleichen Zweck wird das Lager Stanislaw zugeführt werden in dem 2500 französische Offz. Und 200 Burschen untergebracht werden sollen. Die Bewachungsaufgaben erfuhren eine sehr namhafte Erweiterung durch die Notwendigkeit der Bewachung von Kfz. im Rahmen der Aktion Nilpferd. Anlage: Stichtag 10.5.1942: Sicherungsobjekt: Aktion Nilpferd: nach Sadowa Wisznia.

Monatsbericht vom **19.5.1942:** Anlage B. Mot. Kolonnen Einheiten. Vorübergehend zugeteilt Kw. Kol in Lemberg Stab Major Schu.

21.5.1942 Wolrad wird für Gülzow eingetragen aufgrund Folgezeugnis (Bescheinigung) des Fideikommissgerichtes des OLG Celle vom 17 Juni 1940, beantragt durch RA Dr. Dietrich von Oertzen.

Vom **7.6.1942** bis Ende August 1942 nimmt Wolrad ausweislich seiner Wehrunterlagen mit dem Nachstab z.b.V. 365 am Feldzug in Südrussland teil bei der Panzerarmee 1, also Eroberung der südlich von Rostow gelegenen Ölfelder von Maikop 1. Panzerarmee unter Ewald von Kleist, Kriegsverbrecher der 1948 von Jugoslawien an die Sowjetunion ausgeliefert und dort als Kriegsverbrecher zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Monatsbericht 16.6.1942: S. 2: Der Nachschubstab z.b.V. 365 ist am 8.6.42 zum Pz.A.O.K. 1 abgegangen. S. 23: Anfänglich wirkte der Kräftezustand der jüdischen Zwangsarbeiter hemmend auf den Fortgang der Arbeiten. Sie erhielten eine völlig unzureichende Verpflegung (2 mal täglich Suppe und einmal täglich 100 gr. Brot bei 10-11 stündiger Arbeitszeit). Bei, durch Entkräftung hervorgerrufenen Arbeitsunfähigkeit der Zwangsarbeiter, einsetzenden Massnahmen verringerten auch die Arbeiterzahl. Seit 1.6.42 ist jedoch der Verpflegungssatz für jüdische Strassen-Zwangsarbeiter wesentlich gebessert.

Bis Mitte **Juni 1942** waren über 96.000 Juden aus den Distrikten Lublin, Lemberg und Krakau in Belzec ermordet worden. Als Heinrich Himmler am 19. Juli 1942 befahl, alle arbeitsunfähigen Juden des "Generalgouvernements" bis Jahresende zu töten, ließ der Lagerkommandant Christian Wirth im darauffolgenden Monat sechs große neue Gaskammern errichten, die 1.500 Menschen auf einmal fassen konnten. Auch die anderen Todeslager der "Aktion Reinhardt", Sobibor und Treblinka erhielten neue Vernichtungsanlagen.

13.6.1942: Mecklenburgisches Staatsministerium Abteilung Finanzen: Schreiben an Rechtsanwälte Böbs u. von Oertzen: Angeschlossen übersendet das unterzeichnete Ministerium die lehensherrlichen Anerkennungen des Prinzen Wolrad als Besitzer der GüterBoldebeck und Mühlengeez. Nachdem feststeht, dass am 1 Januar 1939 dem Stichtag für die Aufhebung der Lehenseigenschaft der Güter Boldebeck, Gülzow, Krümmel, Mühlengeez, Reinshagen und Wilhelminenhof der Prinz Stephan nicht Mitbesitzer der Güter war (???) ...Als Lehenschulden gelten nach § 73 Absatz 2 der VO vom 20 März 1939 (RGBl. I. S. 509) evtl. auch die am 1 Januar 1939 vorhandenen Wirtschaftsschulden. Die Entschädigung für das Erlöschen des lehensherrlichen Obereigentums berechnet sich hiernach wie folgt:.....Es wird

um Mitteilung ersucht, ob diese Berechnungen anerkannt werden, und gegebenenfalls um Zahlung der fälligen Beträge. Es sind am 1 Juli des Jahres 7 Halbjahresbeträge fällig, worauf die 1939 gezahlten Beträge mit...anzurechnen sind. Gez. Suhrbier.

13.6.1942 Mecklenburgisches Staatsministerium Abteilung Finanzen: Die lehensherrliche Anerkennung hat folgenden Wortlaut: IV 3885: Lehensherrliche Anerkennung: Nach Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe ist nach den Hausgesetzen des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe sein Bruder Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe in Hagenburg Schloss am Steinhuder Meer Lehnsbesitzer des Gutes Reinshagen, Kreis Güstrow, geworden. Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe wird hiermit als Besitzer des Gutes Reinshagen lehensherrlich anerkannt.

11.7.1942: Wolrad wird auf Grund der Bescheinigung vom 17.6.1940 in Bonn in das Grundbuch eingetragen (Palais Schaumburg), auch bei Sewekow, Mecklenburg Vorpommern usw.

Monatsbericht **19.7.1942:** S. 23: Juden. Stimmung gedrückt. Durch besondere Massnahmen verringerten sie sich um etwa 2200 Köpfe. Hierdurch wurde das Gebiet des Truppenübungsplatzes Galizien und dort insbesondere Magierow entjudet. S.24 Gegenüber den aus dem Distrikt Lublin kommenden und sich in den Kreishauptmannschaften Rawa Ruska und Kamionka Strumilowa in kleineren Gruppen herumtreibenden Räuberbanden, wurden von der Polizei und SD scharf durchgegriffen. Es wurden etwa 120 Personen hierbei erledigt (Räuber und Seuchenträger).

Am **15.8.42** ist Wolrad in Südrussland in der Abt. 601 Kriegslazarett, krank wegen Sonnenstich. (Tessin 11 Band, S. 265). Am 24.8.42 ist er in Südrussland in der Abt. 606 Kriegslazarett, krank. (Tessin 11 Band, S. 284). Am 28.8.1942 ist er im Lazarett in Lemberg. Am 1.9.1942 ist er im Reservelazarett in Wien.

Monatsbericht **17.8.1942** S.20: Die Stimmung innerhalb der jüdischen Bevölkerung ist infolge der grossen, in einigen Teilen des Distrikts vorübergehend angeschlossenen, in Lemberg jedoch z. Zt. noch andauernden Aktionen ganz ausserordentlich gedrückt und doch erstaunlich gefasst. Nach einer auf Grund der offiziellen Lebensmittelzuteilung geführten Statistik,

müssten sich in Lemberg vor Beginn der laufenden Durchkämpfung noch etwa 80 000 Juden befunden haben; es wird jedoch angenommen, dass sich tatsächlich noch etwa 100 000 Juden in Lemberg aufhielten. Ausgesiedelt wurden seit dem 10. ds. Monats aus Lemberg ca. 25.000 Juden, weitere 15.000 werden ihnen noch folgen müssen, bevor diese Aktion abgeschlossen wird. Es kann festgestellt werden, dass durch die Judenaktionen die bei den militärischen Einheiten, in Wehrmachtbetrieben oder in von der Wehrmacht kontrollierten Betrieben angestellten jüdischen Arbeiter und Arbeiterinnen nur sehr wenig in Mitleidenschaft gezogen wurden, sodass die Betriebe, soweit dies auf Grund der unter den Juden z.Zt. bestehenden Beunruhigung überhaupt möglich ist, ungestört weiter arbeiten konnten. Dies ist ohne jeden Zweifel ein Erfolg der schon seit Monaten mit dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Galizien durch die OFK 365 gehaltenen engen Fühlung und vielfach geführten Verhandlungen, wodurch bei der genannten Stelle ein anerkennenswertes Verständnis für die Belange der Wehrmacht geweckt und erhalten werden konnte..., nach den neuesten Informationen muss allerdings erwartet werden, dass zumindest in Lemberg noch sehr erhebliche Eingriffe in die jüdischen Familien im Zuge der z.Zt. laufenden Aktion erfolgen werden.

Monatsbericht **17.9.1942** S. 16: Juden: In der Berichtszeit fanden im Distrikt Judenausiedlungen grösseren Umfangs statt. U.a. wurden in Lemberg etwa 40.000 Judenumsiedlungen durchgeführt. Die bei diesen Umsiedlungen sich zugetragen Szenen zu schildern, erübrigt sich, ebenso die Art, in welcher die Zusammenfassung der zur Umsiedlung gelangenden Juden erfolgte. Bis 31.12.42 sollen sämtliche Juden aus dem Distrikt Galizien ausgesiedelt sein. Anlage 2: GEHEIM Betr.: Durchkämpfung der Bunkerlinie nördl. Rawa Ruska Im Einvernehmen mit dem SS- u. Polizeiführer im Distrikt Galizien bzw. dem Kommandeur der Ordnungspolizei wird vorerst ein Teil dieser Bunkerlinie durchkämpft. Vereinbarungs-gemäss kämmen durch: Zusammensetzung: Eine Kompanie des Landeschützen Bataillons 888 zu 3 Zügen zu 2 Gruppen bespannte Fahrzeuge der Fahrkolonne 1/365 mit Fahrern...Verteiler: ...Nachschubstab 378, Fahrkolonne 1/365..übermittelt SS- u. Pol. Führer im Distrikt Galizien...

7.9.1942-6.10.1942 Wolrad macht Urlaub in Steyerling.

In Österreich beim Gut Steyerling war ein Landeschützenbataillon stationiert.

Es gab eine Flackwaffenwerkstatt, es gab eine Kooperation mit der Firma VOEST, es gab Zwangsarbeiter in Steyerling, es gab eine Kooperation mit der SS und es wurden Aufträge für Steyr Daimler Puch in Zusammenhang mit dem Niebelungenwerk ausgeführt.

9.10.1942 Abteilung Fahr. Ers. 25 fragt im Reservelazarett Wien durch Telegramm nach, wann Major Schaumburg-Lippe (Schreibfehler) hier eintrifft da Genesungsurlaub ab 6. Oktober abgelaufen. Der Oberarzt telegraphiert am 10.10.1942 zurück, dass Major Schaumburg-Lippe vom 7.9.42 bis 6.10.42 beurlaubt ist. "Warum mit 6.10.42 zur Truppe nicht eingerückt, hier nicht bekannt".

18.10.1942: Hitler erlässt den sog. Kommandobefehl. Bei Kommando Unternehmen gestellte Gegner in Uniform oder Zivil sind "bis auf den letzten Mann niederzumachen".

27.10.1942 Anweisung des Vorsitzenden des Fideikommissenats beim OLG Celle vom 27. Oktober: Wortlaut: „An das Grundbuchamt für ritterschaftliche Landgüter in Schwerin. Die Lehngüter Boldebeck... sind Bestandteile des Schaumburg-Lippischen Hausvermögens, dessen Inhaber Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe ist. Zu den genannten Grundstücken ist noch der am 26. März 1936 verstorbene Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe als Eigentümer eingetragen. Aufgrund der anliegenden Urkunden vom 13. Juni 1942 ist Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe als Lehnfolger anerkannt. Das Grundbuchamt ist angewiesen, Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe als Eigentümer einzutragen.

16.11.1942 zu Krümmel Kreis Waren wird Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe in das Grundbuch eingetragen (auf Anweisung des Vorsitzenden des Fideikommissenates beim OLG Celle vom 27.10.1942).

30.11.1942 zu Boldebeck (Kreis Güstrow). Aufgrund der Anweisung des Vorsitzenden des Fideikommissenates beim OLG Celle vom 27.10.1942 wird Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe am 30.11.1942 eingetragen.

30.11.1942 zu Mühlensee (Kreis Güstrow). Auf Anweisung des Vorsitzenden des

Fideikommissenates beim OLG Celle vom 27.10.1942 wird Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe am 30.11.1942 eingetragen.

30.11.1942 zu Reinshagen (Kreis Güstrow). Auf Anweisung des Vorsitzenden des Fideikommissenates beim OLG Celle vom 27.10.1942 wird Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe am 30.11.1942 eingetragen.

6.12.1942 Geschäftsverteilungsplan der HTO Ost: Leiter Bürgermeister Dr. Winkler. Stellvertreter 2: RA Pfennig (zugleich Generalreferent für die Treuhandverwaltung im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete).

Ende 1942 Die meisten Juden des Generalgouvernements waren ermordet worden. SS begann im November 1942, die Leichen zu exhumieren und zu verbrennen, um Spuren des Massenmords zu beseitigen. Anfang Dezember 1942 wurden die Vergasungen in Belzec eingestellt

23.11.1942-23.1.1943 Wolrad macht Wirtschaftsurlaub in Hagenburg und Vietgest bei Lalendorf. Ab 23.1.1943 Urlaub bis zur Feldabstellung.

1943 Dr. Schwertfeger wird Abschnittswalter des NS-Rechtswahrerbundes

6.2.1943-13.2.1943 Wolrad macht Sonderurlaub in Nachod (Protektorat Böhmen. Mähren). Der Rückzug aus dem Kaukasus begann im Dezember 1942, als die deutschen Armeen aufgrund einer sowjetischen Grossoffensive am Don Gefahr liefen, von ihren rückwärtigen Verbindungen abgeschnitten zu werden.

14.2.1943 Joseph Anton Schneiderfranken (Bo Yin Ra) Leitfigur der EBDAR Logen stirbt in Massagno/ Tessin.

Monatsbericht **17.3.1943** S. 8: Durch Stab Major ... wurden abtransportiert: 7 ganze Panzer, 1 Panzerspähwagen, 4 Traktoren ca. 420 to Schrott. Das Zentral Ersatzteil Lager Lemberg übernahm 86 to Kraftfahrersatzteile und Motoren. S.17: Juden: die Aktionen finden ihren Fortgang und sind in einigen Gebieten bereits beendet.

26 März 1943 Adolf Hitler bestellte Dr. Karl Koehler für die Dauer von 3 Jahren nebenamtlich zum Mitglied des Reichserbhofgerichtes.

3.4.1943 Reichsführer SS SD ermittelt gegen EBDAR.

1943 Einrichtung Straflager des Straflagers Lahde/Weser hauptsächlich mit Russen im Steinbruch des "Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe"; nachgewiesen sind 37 Ermordungen auf dem Steinbruchgelände und zahllose Misshandlungen zwischen 1943 - 1945. Abbau erfolgt für Rüstungs-zwecke.

Monatsbericht **17.7.43** S.14: Juden: Durch die Aussiedlungsaktionen sind Juden nur mehr in geschlossenen Lagern vorhanden.

August 1943 Einrichtung des Aussenlagers des Straflagers Lahde in Steinbergen im Steinbruch Steinbergen. Beginn Untertageverlagerungsprojekt Laterit unter dem Messingsberg. 37 nachgewiesenen Ermordungen zwischen August 1943 und März 1945.

Monatsbericht **17.8.1943**: S.15: Die Judenfrage kann im Distrikt als kaum mehr vorhanden gelten. Bei der Wehrmacht sind seit 30.7.43 keine Juden beschäftigt.

Monatsbericht **17.9.1943**: S.16: Nachdem bereits bei der Wehrmacht keinerlei Juden mehr beschäftigt sind, sind auch bis auf die Erdölindustrie im Drohobyczer Gebiet die Zivilbetriebe judenrein geworden. Es sind lediglich noch 6000 Juden im Judenlager Lemberg, wovon 4000 bei den deutschen Ausrüstungswerken und 2000 bei der Ostbahn beschäftigt sind. Die Judenfrage dürfte somit für den Distrikt Galizien im grossen und ganzen als erledigt zu betrachten sein.

Vom 1.10. bis **22.10.1943** macht Wolrad Urlaub in Steyerling.

Herbst 1943: In den Räumen der „Hofkammer“ in Bückeberg wird die Zweigstelle der Wirtschaftskammer Bielefeld errichtet. Dr. Schwertfeger ist Geschäftsführer. Leiter der Kammer soll der Fabrikant Rust gewesen sein.

30.11.1943 Grundbuchführer Schwerin Reinshagen: Wolrad wird benachrichtigt, dass er auf Anweisung des Vorsitzenden des FS vom 27 Oktober 1942 eingetragen wurde.

3.12.1943 Dr. Koehler vom Reichsjustizministerium Berlin wird zur Ausweichstelle des Reichsjustizministeriums in Leitmeritz abgeordnet. In Leitmeritz wird der Sonderausschuss A 4 Kammler Untertageverlagerungen errichten. Deckname Richard I-

(unterirdische Fertigung von Panzermotoren der Elsabe AG Leitmeritz (Deckfirma der Auto-Union Chemnitz), Leitmeritzer Kalk- und Ziegelwerke AG bei Leitmeritz, Tschechien) Richard II - (unterirdische Produktion der Osram GmbH Berlin, Kalkgrube Höring bei Leitmeritz, Verbindungsquerschlag zu Richard I)

Zum **Jahresbeginn 1944** wurde die HTO dem Reichsführer SS unmittelbar unterstellt.

20.1.1944 Dr. Koehler, Vicepräsident des Obersten Fideikommissgerichtes in Berlin wurde durch den Führer und Reichskanzler das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse (ohne Schwerter) verliehen.

Februar 1944 Wolrad kauft 100 % der Anteile der Gemag und steigert intensiv Produktion von Rüstungsgütern für Focke Wulf (Einsatz von mehr als 200 Zwangsarbeiter aus dem Ostgebieten und dem Generalgouvernement).

13.3.1944 Trotz fehlender Rechtskraft des Beschlusses vom 15.1.1940, trotz Anfechtung beim Obersten Fideikommissgericht Berlin, obwohl es sich nicht um Hausgut oder Fideikommiss handelte erfolgt Eintragung Wolrads in das Grundbuch in Sewekow (Waldgut Muggendorf). Keine Rechtsgrundlage.

Monatsbericht **20.3.1944**: S.10: Auf Befehl He.Gru.N.U. wurden zur Aufnahme der auffrischungsbedürftigen Einheiten des Pz.A.O.K. 1 2 Auffangräume gebildet, Raum mit Fassungsvermögen für 6 Divisionen am Südrand Lemberg bis Stryj, der 2. Raum zur Unterbringung von 2 Divisionen im Norden von Lemberg. S. 14: Betriebsstoffversorgung: Die Tankholzversorgung in Lemberg ist durch die Einstellung des Betriebes der beiden in Lemberg bisher mit Herstellung von Tankholz beauftragten Firmen stark gefährdet. Abschubleitstab: Seit 27.3.44 besteht in Lemberg unter der Leitung des bv. Räumungskommissars des Gen.d.Transportwesens bei der He.Gr.N.U. ein Abschubleitstab. Er setzt sich mit je einem Vertreter der Grossbedarfsträger (d.s.O.Qu. der H.Gr.N.U., OFK für Einheiten des W.Kdo., Luftwaffe und Regierung des Distrikts Galizien) und aus Vertretern der Ostbahndirektion und der Transportkommandantur Lemberg zusammen.

März 1944 Wolrad ist im Generalgouvernement in Przemysl mit Fahrersatz Abt. 11; im Ghetto Przemysl überleben nur 250 Juden.

11.4.1944 Stephan erhält von Josias von Waldeck SS Totenkopfring.

1944 erhebliche Produktionssteigerungen in der Rüstungsindustrie und erhebliche Steigerungen der Einnahmen etwa aus der Bad Eilsener Kleinbahn (Beförderung Angestellte Focke Wulf), Steinbruch, Gemag, Kammler Untertageverlagerungen Porta Westfalica, Ellritze in Kleinenbremen, mit KZ Häftlingen aus dem KZ Neuengamme, auch Triebflügelentwicklung und andere Entwicklungen bei Focke Wulf in Bad Eilsen im Harl Stollen.

27.6.1944 Ende der Tätigkeit Wolrads bei Fahrersatz Abt.11

28.6.1944 - 31.7.1944 Wehrbezirkskommando Hameln Führ. Res. W Kr. XI

Juli 1944 letzter Monatsbericht OFK 365 überhaupt.

25.7.44 Wolrads z V. - Stellung wird aufgehoben.

27.7.1944 Befreiung Lemberg und Przemysl durch sowjetische Truppen.

August 1944 wird ein Teil des Generalgouvernements - Gebiets zwischen Vistula and Bug durch die sowjetische Armee befreit. Bildung des "Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung" mit Sitz in Lublin. Der Rest des Generalgouvernements wurde im Januar 1945 durch die sowjetische Armee befreit.

4.8.1944 Unterirdische Räume V-Erz- und Kohlegruben

6. Name und Ort: Eisenbergwerk Wohlverwahrt I (VI) - Ellritze-
Verfügbare Fläche 23000qm

Firma Focke Wulf

Produkt: Teilefertigung von Zellen FW 190; TA 152

Bemerkungen :sichergestellt, aufgehoben 26.9 Nr. 26699

Firma: durchgestrichen Mineralölsicherungsplan (Arbeitsstab Geilenberg)

Bemerkungen : gesperrt 26.9. Nr. 26699.

7. Name und Ort: Wülpker Stollen (VI) - Ellritze-

Verfügbare Fläche 7000qm

Firma Focke Wulf

Produkt: Teilefertigung von Zellen FW 190; TA 152

Bemerkungen: gesperrt 17.5.44. Aufgehoben 26.9 Nr. 26699

Firma :durchgestrichen Mineralölsicherungsplan (Arbeitsstab Geilenberg)

Bemerkungen: gesperrt 26.9. Nr. 26699.

8. Name und Ort: Wohlverwahrt IV) (VI) - Ellritze-

Verfügbare Fläche 3000qm

Firma Focke Wulf Weserflug A.G.

Produkt: Teilefertigung von Zellen FW 190; TA 152

Bemerkungen: gesperrt 17.5.44. Aufgehoben 26.9 Nr. 26699, Sperre 26.9. Nr. 26699

Seite 49 :

9. Name und Ort: Wülpker Stollen (Wohlverwahrt- III) (VI) - Ellritze-

Verfügbare Fläche 8000qm

Firma Ambi Budd

Produkt: Jägerpresswerk

Bemerkungen :gesperrt 21.11. Nr. 29589

VerfügbareFläche: 10.000 qm durchgestrichen, 2000 qm

Firma: Ruhrstahl AG Brackwede

Produkt: X4X7, FW 190;TA 152

Bemerkungen :gesperrt 25.8.44. Aufgehoben 26.9 Nr. 26699

Verfügbare Fläche : 10.000 qm (d(as) 1. Geviert)

Firma :Weser Flugzeugbau Ges.

Bemerkungen : aufgehoben 26.9 Nr. 26699

Firma :durchgestrichen Mineralölsicherungsplan (Arbeitsstab Geilenberg)

Gesperrt 26.9.Nr. 26699 Freigegeben

31.8.44 z.V. Stellung Wolrads wird aufgehoben.

1.9.44 Wolrad ist Major a.D.

25.10.1944 Wolrad wird das Recht zum Tragen der Uniform Pz. Rgt. 5 verliehen.

28.10.1944 Chef der Sicherheitspolizei und des SD ermittelt gegen EBDAR. EBDAR wird als gefährlicher Gegner angesehen.

15.11.44 Wolrad wird Rittmeister z.V.

Februar 1945 Die Auffangsgesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels im Reichsgau Danzig Westpreussen übersiedelt nach Bückeberg mit Personen die in der HTO tätig waren: Sonderabteilung Altreich: Gruppe Recht RA Dr. Wendlandt Ass. Clara Meyer; Gruppe Verwaltung: Grundstücksrevision: Torgler; RA Bruno Pfennig, RA Braune, Ernst Büchelin (Referat 4 der Gruppe B: Geldverkehr der komm. Verwalteten Betriebe im Bezirk der TO Gotenhafen und Zichenau), Erich Thomas, Arthur Heller, Bruno Rietzke, Hans Günther,

Max Pohland, Frau Maria Richtsteig, Alma Klockow, Johanna Schmidt, Erika Blumers, Annemarie Freitag.

Dez. 1944 Dr. Schwertfeger wird in den Vorstand der Gemag delegiert.

2.3.1945 bis 30.4.1945 Stephan ist Abwehbeauftragter der Gestapo im Fremdarbeiterlager bei der Thomsenwerft in Boizenburg.

10.3.1945 Kurt Freiherr von Plettenberg, Generalbevollmächtigter für das schauburg-lippische und preussische Vermögen kommt in den Händen der Gestapo in Berlin ums Leben. Unklar bleibt, ob es Mord oder Selbstmord war. Unklar bleiben die Motive: der am häufigsten genannte Grund war, dass er Beteiligte am Attentat des 20 Juli 1944 nicht verraten wollte.

8.5.1945 Kapitulation

9.5.1945 Captain XXX entdeckt 37 verscharrte Leichen im Steinbruch Steinbergen.

7.9.1945 Bodenreform.

1945 Die Britische Militärregierung ernannte Hinrich Wilhelm Kopf 1945 zum Regierungspräsidenten in Hannover.

Beschlagnahme des Schaumburg-lippischen Vermögens durch die RAF

Untersuchungen über Verbrechen und NS Verstrickungen von Wolrad durch die RAF

Präsident des OLG Celle delegiert in Richter Figge im Eilverfahren den Entwurf von Gesetzen über das Fideikommiss- und Stiftungsrecht, denn das bevorstehende Kontrollratsgesetz Nummer 45 wird diese nationalsozialistischen Gesetze und Rechtsinstitute abschaffen.

1946 Dr. Schwertfeger wird Mitglied des Präsidiums des Landeskirchenamtes, später dessen Präsident.

1.11.1946 Das Konzept des Ministerpräsidenten Kopf für die Gliederung der britischen Besatzungszone wird vom Zonenbeirat verabschiedet und führt zur Gründung des Landes Niedersachsen am 1.11.1946 mit Kopf als erstem Ministerpräsidenten.

25.11.1946 Der Generalinspekteur für die Entnazifizierung in Hannover-Region, Regierungspräsident Ellinghaus Hannover Br.B.N 344/46 II Herrn Reg. Direktor Berner,

Hannover, den 25 November 1946. Det. 504 (Waetke) teilte am 22.11.1946 mit, die örtliche Militärregierung in Bückeberg habe bei 504 sich darüber beklagt, dass der Generalinspekteur die Sache des Dr. Schwertfeger von der Hofkammer Bückeberg vor dem Hauptausschuss des Regierungsbezirks verhandelt wissen wolle. Die Militärregierung hält es für richtiger, dass vor dem Hauptausschuss der Stadt Bückeberg verhandelt werde. Nach Einsichtnahme in den Vorgang ist 504 (W.) fernmündlich durch Regierungsdirektor Berner mitgeteilt worden, dass die Fürstliche Hofkammer den Wunsch geäußert habe, den leitenden Beamten der Hofkammer, Hofkammerrat Dr. Schwertfeger vor dem Hauptausschuss des Regierungsbezirks begutachten zu lassen. Die schauburg-lippische Landesregierung -vertreten durch Staatsrat Bövers- hat den Wunsch für gerechtfertigt gehalten und bei uns unterstützt. Waetke werde dieses dem Captain Claridge 504 vortragen.

25.11.1946: Britische Militärregierung erlässt die von Richter Figge entworfene Verordnung zur Regelung von Fragen des Fideikommiss- und Stiftungsrechts (Hannoversche Rechtspflege 1946 S. 143 fortfolgende). Paragraf 7 lautet: Eine beim Obersten Fideikommissgericht anhängige Beschwerde ist mit der Massgabe erledigt, dass die angefochtene Entscheidung mit Inkrafttreten dieser Verordnung (16.12.1946) rechtskräftig wird. Hamburg, den 25 November 1946. Der Präsident des Zentral Justizamtes W. Kiesselbach.

1947 Entnazifizierungsverfahren Wolrad

25.3. 1947 Dr. Schwertfeger erschien persönlich bei dem Bezirksinspekteur (B.I.) für Entnazifizierung im Regierungsbezirk Hannover, Herrn Reg. Rat. Heuer, Hannover, Am Archiv 3 und übergab Schriftsatz auf dem folgender Vermerk gelesen werden kann: "Dr. Schwertfeger beabsichtigte K. (Kontakt) mit dem G. Kommandanten zu nehmen, um durch dessen Einfluss die Verhandlung nach Ostern ansetzen zu lassen, damit ggf. B.I. an Verhandlung teilnehmen kann. (persönlich abgegeben) 25.3.47."

28.3.1947 B.I. in Hannover schrieb: "In der heutigen Besprechung bei der M.R. 504 sprach mich Herr Capt. A. daraufhin an, ob dem B.I. etwas über die Prüfung des Fragebogens des Fürst Wolrad in Bückeberg bekannt sei. Ich unterrichtete Capt. A. davon, dass vom B.I. eine Zuschrift des Hofkammerrates Dr. Schwertfeger eingegangen war, in der dieser mitteilt, dass das

Entnazifizierungsverfahren des Fürsten Wolrad vor dem H.A. Bückeberg anhängig sei. Es sei auch bereits in der Presse darüber geschrieben worden..... Wie Dr. Schwertfeger ferner mitteilte, würde der Kommandant in Bückeberg ... gern sehen, wenn der B.I. an der Verhandlung über Fürst Wolrad teilnehmen würde."

Fragebögen werden modifiziert: verschwiegen wird Eigentum an Steinbruch und angegeben wird, dass Wolrad an der Ostfront gekämpft hat, kein Wort über Aktivitäten im Generalgouvernement. Aktivitäten im Generalgouvernement waren kein Kampf an der Ostfront, sondern Unterdrückung von Zivilisten in den besetzten Gebieten. Unterschrift aus Artikel in Hannoverscher Kurier wird entfernt. Es finden sich ebenso Modifizierungen in den Fragebögen zur Entnazifizierung des Walter Schmidt ("Steinbruchpächter").

April 1947 Herr Regierungsrat Heuer schrieb an den Hauptausschuss für Entnazifizierung des Kreises Stadthagen Betr.: Politische Bereinigung Fürst Wolrad zu Schaumburg-Lippe Wegen der politischen Tragweite der Entscheidung über die Entnazifizierung des Fürsten Wolrad zu Schaumburg-Lippe habe ich die Absicht, an der abschliessenden Plenarsitzung, auf der das Gutachten über den zu überprüfenden gefällt werden soll, teilzunehmen. Ausserdem bitte ich, den zu Überprüfenden vor Ihrer Stellungnahme zu hören und die von ihm ggf. genannten Entlastungszeugen gleichfalls mündlich zu vernehmen. Ich bitte daher um Angabe des Termins der Plenarsitzung, in der der Fall endgültig abgeschlossen werden soll. (Heuer) Reg. Rat."

1947 Strafverfahren wegen der Morde im Steinbruch Steinbergen, quarry case Militärgericht Hamburg gegen Walter Schmidt u.a.

25.6.1947 Ernst August Prinz von Hannover setzt sich für Wolrad bei Property Control (Regional Economic Officer Headquarters) ein, erwähnt dessen Entnazifizierungsverfahren und Beschlagnahme des Vermögens.

Zeitgleich sendet Ernst August Prinz von Hannover, eine schriftliche Meldung über das Abhandenkommen von Wertsachen aus Schloss Bückeberg an George VI, König von England.

8.7.1947 Wolrad lässt durch einen Reporter des Daily Mail (aus Bückeberg) in England auf der Titelseite darüber berichten, dass er

unverständlicherweise unter Hausarrest steht und dass sein Schloss von britischen Soldaten geplündert wird und er gehindert werde Inventare aufzustellen. Ernst August Prinz von Hannover sendet dreiseitiges Memorandum mit Datum 13.7.1947 aus Marienburg Castle in englischer Sprache an die britische Militärregierung, nimmt bezug auf die Nachrichten im Daily Mail, unterstreicht das Interesse des Königs George VI von England für die "affaire" und übt Druck aus.

24.9.1947 To: Herrn Mass, Chairman of the Denazification Panel c/o Kreisdirektor Stadthagen, It is understood that the above mentioned person is shortly due to appear before the Stadthagen panel with regard to his denazification, but in view of his position it is considered that this case should be heard on a much higher level than of a Kreis. Special branch HQ Hanover has desired that all records in this connection are to be sent to them and that this case will be heard at R/B denazification level at least. Will you therefore forward all documents relating to this matter to Major Watson PS (special Branch), 504 HQ Mil Gov RB Hannover CCG.BAOR. Dier.

30.1.1948: Polnische Militärregierung stellt Antrag auf Auslieferung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Kopf wegen Kriegsverbrechen. Die britische Kontrollkommission übernimmt die juristische Verteidigung Kopfs. Kopf hatte als Angestellter der Haupttreuhandstelle Ost polnisches Vermögen beschlagnahmt. Das Auslieferungsersuchen an die Britische Kontrollkommission wurde vom Höheren Militärgericht in Herford abgelehnt.

20.5.1948 Der Steinbruchpächter Walter Schmidt wird wegen der 37 Morde freigesprochen, wegen Misshandlung wird er zu 15 Jahren Freiheitsstrafe als Kriegsverbrecher verurteilt. Nach drei Jahren wird er freigelassen.

18.6.1948 Angelegenheit Kopf (Auslieferung an Polen) ist erledigt.

15.10.1948 RA Bruno Pfennig (Chefsyndikus der HTO) vertritt Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe vor dem Entnazifizierungsausschuss in Stadthagen.

3.1.1949 RA Bruno Pfennig (Chefsyndikus der HTO) vertritt Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe vor dem Entnazifizierungsausschuss in Stadthagen.

5.1.1949 Wolrad Schwertfeger wird entnazifiziert (entlastet Gruppe V).

14.1.1949 Wolrad wird entnazifiziert (Gruppe IV: Nationalsozialismus unterstützt) und die Affaire des Abhandenkommens von Wertsachen aus dem Schloss geht unter. Die Beschlagnahme des Vermögens wird aufgehoben, Wolrad verfügt über das gesamte schauburg-lippische Vermögen. Ernst August Prinz von Hannover wird in Gruppe V am 25.1.1949 entlastet. Hervorzuheben ist die Synchronizität zwischen den Entnazifizierungsverfahren Wolrad, Dr. Schwertfeger, Ernst August von Hannover, Prozess gegen Schmidt und Auslieferungsverfahren des Ministerpräsidenten Kopf. Diese Situation, verstärkt durch die Aufblähung der Diebstahlsaffaire in Schloss Bückeberg bei Einschaltung des Königs von England und der Presseinsatz des Daily Mail, ebneten den Weg für ein arrangement.

4.6.1951 Wolrad "findet" seinen Bruder Heinrich mit 200.000 DM "ab", zu zahlen teils in Raten teils mit einem Haus in Bückeberg. Der "Vergleich" wird von Richter Figge abredegemäss als "Beschluss" gestaltet, damit die Unanfechtbarkeit gesichert ist (wie schon am 19 Oktober 1941 geplant).

19.6.1951 Walter Schmidt wird entnazifiziert, er gilt als entlastet.

11.11.1952 Heinrich stirbt, bevor die Ratenzahlungen geleistet waren.

Januar 1953 Dr. Figge ordnet an, den gesamten Besitz auf Wolrad umschreiben zu lassen. Begründung: Das Fürstlich Schaumburg-Lippische Hausgut ist mit Beginn des 1. Juli 1939 aufgelöst und damit freies Eigentum (Wolrads) geworden. In Österreich wird die Anweisung von Dr. Figge nicht anerkannt.

6.12.1956: Wolrad lässt sich „von Amts wegen“ den gesamten Besitz in Steyerling (9200 ha) vom OLG Wien ohne Beteiligung der Miterben nach Adolf aufgrund 86 Abs. 2 DVFidErlG zusprechen.

1976 Philipp Ernst kassiert erhebliche Summen Lastenausgleich.

1986 Philipp Ernst verweigert Auskünfte zu Erbfolgen.

1990 Philipp Ernst stellt Anträge auf Rückübereignung der Güter in Mecklenburg. Der Antrag wird 1997 abgewiesen.

5.7.1994 Anträge bei Nachlassgerichten Bückeberg und Stadthagen auf Information zu den Erbfolgen verlaufen erfolglos.

12.5.1995 Philipp Ernst beantragt Ausgleichsleistungen und stellt einen Antrag auf Erwerb von Gut Boldebeck.

26.5.1995 Nachlassgericht Bückeberg legt Auskunftsakte, am 26.5.1995, vor Erteilung der Informationen, weg.

30.5.1995 Antragsfrist für Ausgleichsleistungen endet.

2001 erneuter Antrag auf Informationen zu nachlassrechtlichen Vorgängen. Nachlassgericht Bückeberg meldet Verlust der Akten.

2001-2005 Sämtliche Auskunftsakten der Tochter Heinrichs werden abgewiesen. Begründung: alles war Fideikommiss, Adolf hatte kein Vermögen.

2006 ist der Antrag auf Ausgleichsleistungen noch immer nicht beschieden. Beabsichtigte Entscheidungen lehnen ein Alleineigentum Wolrads per 1945 ab. Anträge der Tochter Heinrichs werden wegen Verfristung abgewiesen. Das Staatsarchiv in Bückeberg, Alexander Prinz zu Schaumburg-Lippe und die niedersächsische Staatskanzlei verweigern die Übergabe von Original-Nachlassunterlagen an das Amtsgericht Bückeberg-Nachlassgericht, trotz der in Par. 2259 BGB vorgeschriebenen Ablieferungspflicht. Staatsarchiv begründet Ablehnung mit dem zwischen Alexander Prinz zu Schaumburg-Lippe und dem Land Niedersachsen bestehenden Treuhandverhältnis. Das Land bezeichnet sich als "Besitzdiener" nachlassrechtlicher Unterlagen und verweigert die Ablieferung an das Amtsgericht Bückeberg.

Verwandtschaftsverhältnisse

GEORG FÜRST ZU SCHAUMBURG LIPPE ∞ MARIA ANNA VON SACHSEN ALTENBURG
REG.: 1893-1911

Adolf (reg. 1911-1918) 1883-1936	Moritz 1884-1920	Wilhelm 1886-1886	Wolrad 1887-1962	Stephan 1891-1965	Heinrich 1894-1952	Margarethe 1896-1897	Friedrich Christian 1906-1983	Elisabeth 1908-1933
Elisabeth Bischoff 1894-1936			Bathildis Schaumburg-Lippe 1903-1983	Ingeborg Alix* Oldenburg 1901-1996	Erika Hardenberg 1903-1964		Alexandra Castell-Rüdenhausen 1904-1961	

* Alburg, Schwester von Ingeborg Alix Oldenburg heiratete Josias Prinz von Waldeck und Pyrmont. Alburg und Ingeborg sind Schwestern von Nikolaus Grossherzog von Oldenburg.

Quellen

Ungedruckte Quellen

BUNDESARCHIV

- BDC Aktenband 4312 Alfred Meyer: Parteikorrespondenz, SA-Obergruppenführer z.V. und Berufung in das Kuratorium des Deutschen Ahnenerbe (s)
Parteistatistische Erhebung, Dr. jur. Günther Dermitzel,
Z 42 IV Aktenband 3196 Spruchakte 3 Sp Js 1091/47 Stephan
ZB 2 1103 A 1 S. 68; ZD 16 Obj. 2 Stephan
ZA I 10194 A 13; ZA I 11992 A 13 Bl. 70 Prinzessin zu Schaumburg Lippe, Alexandra
ZB II 1103 A 1 S. 68/69 Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP Stephan
Z 21 Nr. 1160 Aktenband Nr. 1160 Zentraljustizamt
Z 21 Nr. 1160 Aktenband Nr. 1159 Kontrollkommission für Deutschland Bodenreform
Zentralnachweisstelle Aachen Informationen zu Wolrad, Stephan, Christian, Erbprinz
Josias Waldeck und Pyrmont, Nikolaus Erbgrossherzog von Oldenburg
R 3/2017 Reichsbetriebskartei des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegs-
produktion zu Schaumburg-Lippe, vorhandenen Eintragungen einschliesslich der vom
Ministerium erarbeiteten Ausfüllhinweise
R3/3010, 57-Seiten lange Liste des Rüstungsamtes: Unterirdische Räume nach dem
Stand vom 4. August 1944.
R 3, Aktenband 443, Decknamenverzeichnis wie zuvor
SS 172 B Film Friedrich Christian, katholischer Stift Kremsmünster
R 58 Reichssicherheitshauptamt, Nr. des Aktenbandes: 6154 EBDAR
Findbuch PK Film Nr. 226 Gnadenerlass Stephan wegen EBDAR
R 3001 (alt 22) Mikrofiche zur Fideikommissauflösungsgesetzgebung und OFG
Vorgänge
R 3001 (alt 22) Reichsjustizministerium Hauptgebiet 8: Land- und Forstwirtschaft, auch
Sammelakten betreffend Beschlüsse des Obersten Fideikommissgerichts
R 3001 (alt 22) Aktenband 10191, 1 Familiengüter
R 3001 (alt 22) Aktenband 10191, 2 OLG Celle
R 3001 (alt 22) Aktenband 10191, 3 Gesamtübersicht gebundene Vermögen
R 3001 (alt 22) Aktenband 10191, 5 Richtlinien Österreich
R 3001 (alt 22) Aktenband 10191, 6 Korrespondenzen darüber, dass das Gesetz noch
nicht in Kraft treten kann, weil noch kein Gespräch mit dem Führer möglich war
R 3001 (alt 22) Aktenband 10191, 7 Entwurf einer Verordnung über den Waldschutz bei
der Fideikommissauflösung
R 3001 (alt 22) Aktenband 10191, 8 betr. Schutzforstverordnung Abteilung Österreich
R 3001 (alt 22) Aktenband 10191, 9 enthält zustimmende Kenntnisnahme vom
DVfIdErlG 1939, auch Bericht des Vorsitzenden Rates Dr. Frauenberger (Vs des
Fideikommiss Senates des OLG Wien über Besprechungen beim RJM Berlin mit
Ministerialrat Dr. Koehler).
R 3001 (alt 22) Aktenband 10813 (Verfahren Oberstes Fideikommiss Gericht Berlin
2/42 betr. das Schaumburg-Lippesche Hausvermögen
R 3001 (alt 22) Aktenband 10191, 10 Reichsjustizminister schreibt an Reichs-
forstmeister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft mit der Bitte um
baldige Zustimmung zur Schutzforstverordnung

R 3001 (alt 22) Aktenband 63951 (Personalakte Ministerialdirektor Dr. Karl Koehler)
 R 3601, PA 121 (Personalakte Dr. Ernst Heinemann)
 Bestand R 87 Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens
 Findbuchentwurf
 Ordner Aktenband 0.429 SSVerordnungsbaltt Nr. 1/37 Blatt 13 Stephan
 R 0901 BA 69226 Auswärtiges Amt Personal- und Verwaltungsabteilung Alphabetisches
 Verzeichnis der Beamten und Angestellten des auswärtigen Dienstes vom 22.5.1939
 ZW 225 A 4; FB 1427 (Friedrich Christian) ZB II 1103 A 1 S. 68/69 Stephan ZD16
 Obj. 2 Kreispolizei Schwerin zu Stephan in Boizenburg
 PK Film Nr. K 226 Ingeborg Oldenburg Korrespondenz mit Himmler
 Bundesarchiv unter NS 4 Anh./24 Geschäftsverteilungspläne des Sonderausschusses A 4.
 Dahlwitz Hoppegarten SS Führungspersonalakten 72-B (Film) Landerwerb Stephan
 (durch Plettenberg), Waldeck, Totenkopfring, Greifelt, Freundschaft zu Wolrad...
 BDC NSDAP Gaukarteikarte, Parteistatistische Erhebung, ZW 225 A.4, FB 1427 A.3,
 Negativ Nr. RSHA 1703 FC, 1581/3280 P 1 Friedrich Christian
 BDC Gaukarteikarte Jörg Dienemann
 BDC PK Dreier 27.4.98
 ZM 1553 A, 6; ZM 1455 A 3 Bl. 114; ZM 1484 A6; ZB II 6126 A 60; ZB II 1103 A.1
 Nl. 8; sowje, DAL; DAL 38; DAL 1934/37, 1944 Pyrmont und Waldeck, Josias
 BDC Gaukarteikarte Heinrich Prinz zu Schaumburg-Lippe
 R 144 Nr. 317, 415 und 413 HTO
 R 88 II Findbücher HTO
 Dienstakten 3616/3 des Bundesarchivs: Einleitung zu den Beständen der HTO Juli 1981
 Bundesarchiv Koblenz
 R 58 Aktenband 6154 A. 1-6 Sicherheitsdienst des RFSS SD - Hauptamt Freimaurer
 Logen (darin auch die Grosse National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln)
 RBK (Reichsbetriebskartei) Gau Niederdonau Bestand R 3 Nr. des Aktenbandes 2018.

BUNDESARCHIV MILITÄRARCHIV FREIBURG

Wehrstammbücher Heinrich und Wolrad Prinzen zu Schaumburg-Lippe

NLA BÜCKEBURG

L 23 Nr. 189 (Generalakten betr. Fürstliches Hausgesetz, inkl. Dr. Heinrich Zwitzers)
 L 121 a Nr. 3761 (Amtsgericht Bückeberg Registerakten Fürstlich Bad Eilsen
 Betriebsgesellschaft m.b.H., Bad Eilsen HRB 59)
 L 23 Nr. 264 zivilrechtliche Streitigkeit zwischen Wolrad Prinz zu Schaumburg Lippe
 und der Firma Schaumburger Steinbrüche
 Schaumburg Des. L 4 Nr. 16 (Namensfragen)
 Schaumburg Orig. 2 A Nr. 560 Personal der Schlösser Bückeberg, Arensburg und
 Wilhelmstein
 Schaumburg Des. L 4 Nr. 4952 Auflösung der Familienfideikommisse 1920-1941 (Brief
 Wolrad an Meyer 19.10.1941)
 L 121a Acc. 2000/031 Nr. 3 Registerakten Steyerling GmbH HRB 21 Handelsregister
 AG Bückeberg
 L 121 Acc. 21/92 Nr. 1-3 Handelsregister AG Bückeberg
 L 121 a Nr. 719 Firma Fürstliche Dampfmühle (Handelsregister) mit vielen Schriftsätzen
 zur Frage der Berechtigung des "Fürstlichen Hauses" als Inhaber und Namensfrage
 Schaumburg Des. L 4 Akte Nr. 11381 (Domianialteilungsvertrag, Namensfrage, Göring,
 Hess, Anfechtung Domianialteilungsvertrag)
 L 23 Nr. 258 Klage LG Bückeberg Haus Schaumburg Lippe gegen Staat Schaumburg
 Lippe wegen Schaumburger Gesamt Kohlenbergwerk

L 23 Nr. 246 Klage Wolrad gegen Adolf, darin Akte LG Berlin I O 180/21 Adolf gegen Silberstein, Wolrad, Stephan und Heinrich
 Schaumburg Des. L 4 (Landesregierung) N 113 S 1 Bl. 31ff)
 L23 Nr. 247: Az LG Bückeberg O.82/21 Klage Stephan / Adolf
 L23 Nr. 251 Klage Stephan / Haus Schaumburg-Lippe
 L23 Nr. 245 : L 23 Nr. 245 (Az LG Bückeberg O.56/21): Klage Grossherzog Oldenburg / Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe
 L23 Nr. 258 Klage Fürstliches Haus Schaumburg Lippe / Freistaat Schaumburg - Lippe wg, Einwilligung zur Auszahlung seitens der Rinteln-Stadthagener Eisenbahngesellschaft bei dem Gesamtbergamt G.m.b.H. in Obernkirchen.
 L 135 Nr. 311 Kriegsgefangenenwesen
 L 23 Nr. 271 LG Bückeberg Klage Betz / Wolrad (wg. Gemag)
 Dep. 41 Acc 9/91 Nr. 28 IHK Akte Gemag
 L 4 Nr. 12407 betr. Nutzung des Residenzschlusses Bückeberg für Zwecke des Reiches inc. der zur Akte gehörenden Grundrisse des Schlosses, Visite von Albert Speer (heutige Archivsignatur S 1 A Nr. 10708).
 (Sta Bückeberg D 20 Acc. 18/99 Nr. 5-8).Heberegister der AOK .

NLA HANNOVER

Hann. 173 Acc. 123/87 Nr.146,Bl. 42) Generalakte des OLG Celle
 Nds. 173 Acc. 131/82 Nr. 800 (Fideikommissaufverfahren FS I 52)
 Nds. 173 Acc. 131/82 Nr. 802 (Fideikommissaufverfahren FSV 29 OLG Kiel)
 Nds. 173 Acc. 131/82 Nr. 802 (Fideikommissaufverfahren FSV 29 KG Berlin)
 Hann 173 Acc 131/82 Nr. 557 Registratursignatur FS I 52 Laufzeit von 19561975
 Das Fürstlich Schaumburg Lippische Hausvermögen
 Hann 173 Acc 131/82 Nr. 557/1 Registratursignatur FS I 52 Laufzeit von 19421951
 Das Fürstliche Schaumburg Lippische Hausvermögen
 Hann 173 Acc 131/82 Nr. 557/2 Registratursignatur FS I 52 Laufzeit von 19511952
 Das Fürstliche Schaumburg Lippische Hausvermögen
 Hann 173 Acc 131/82 Nr. 557/3 Registratursignatur FS I 52 Laufzeit von 19521955
 Das Fürstliche Schaumburg Lippische Hausvermögen :
 Nds. 401 Acc. 112/83 Nr. 422 (Gemälde Schloss Bückeberg)
 Nds. 173 Acc.131/82 Nr. 566/1 FS I 52 Beiheft Nesselblatt
 Nds. 173 Acc. 131/82 Nr. 806 (FSV 29 Band 6 Stiftung)
 Nds. 173 Acc. 131/82 Nr. 807 (Generalakten des OLG Hamm Hausvermögen Schaumburg-Lippe)
 Nds. 173 Acc. 131/82 Nr. 799 (FSV 29 Stiftung)
 Nds. 173 Acc. 131/82 Nr. 805 (die in Mecklenburg belegenden Bestandteile FS I 52 OLG Rostock)
 Nds. Hann 173 Acc. 123/87 Nr. 146 Generalakten zur Einrichtung der Fideikommiss- und Fideikommissauflösungsbehörden, 1936-1960
 Nds. 171 Hann Nr. 12995 Entnazifizierungsakte Bathildis (Ehefrau Wolrad)
 Nds. 171 Hannover 4332 Entnazifizierungsakte Fürstliches Haus Schaumburg Lippe und Wolrad und Bathildis
 Nds. 171 Hannover 7762 Entnazifizierungsakte Dr. Wolrad Schwertfeger
 Nds. 171 Hann Nr. 107 Entnazifizierungsvorgang Wolrad und Bathildis zu Sdhaumburg-Lippe
 Niedersachsen Des. E Hannover Verfahrensakte Dreier Karl, Az VE 1967/1629 (Bückeberg)
 Nds. 171 Hann Nr. 8673 Entnazifizierungsakte Ernst August von Hannover
 Nds. 171 Hann. Nr. 15039 Entnazifizierungsakte Bruno Pfennig

Nds. Hann 173 Personalakten der Richter am OLG Celle Remkes, Tasche und Harten
Hann Nds. 710 Acc 2005/87 Nr. 1/2 Personalakte Richter Figge
StA Hannover Schaumburg: Orig. 2 A 560 und 562.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Fideikommissakten beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Sitz in St. Pölten), Archiv Aussendepot Bad Pirawarth Grundbesitzbögen. Karte Steyerling, Übersichtstabellen Fideikommission, darunter Fideikommissakte Schutzforste Schaumburg Lippe

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV HAUS- HOF UND STAATSARCHIV WIEN

Akten des Obersthofmarschallamtes betreffend Verlassenschaftsabhandlung Fürstin Hermine zu Schaumburg Lippe

ÖBERÖSTERREICHISCHES LANDESARCHIV LINZ

Oberösterreichisches Landesarchiv Linz Bestand Reichstatthalterei Oberdonau, Unterabteilung IV a/L, Index Abt. IV a/L 1940-1946 Hs 102 (Film 5321), Aktenzahlen 1333/1941, 1803/1941, 342/1943, 454/1944 und 224/1945 weiter: Kopien der Aktenübersicht aus den Protokollbüchern des Bestandes Landesregierung seit 1945, Abteilung VS-I, Aktenzahlen 628/1953 (Film Nr. 8283) und VS-I 1051/1056 (Film Nr. 8715). Weiter aus dem Bestand VS/I 1956 Hs 564 Zt. 201/1954, VS/I 1956 Hs 566 Zt. 1051/1956 (Steyerling)
Strafsache 3 St 5084/46 Franz Josef Prinz zu Schaumburg Lippe wegen Par. 8, 10/1, 3 VG Landesgericht Linz

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV ARCHIV DER REPUBLIK

Akten Finanzprokuratur Forstgut Steyerling (OstA/AdR, 06/Finanzprokuratur Wien, GZ 21.265, Karton 497)
Archiv der Republik, Bundesministerium für Finanzen Akt 453-166
Erfassungsanträge Albrecht Prinz zu Schaumburg Lippe, geb. 17.10.1900 und Franz Josef Prinz zu Schaumburg Lippe geb. 01.09.1899 (OstA/AdR, 02/BMI/Gauakten/EA 424/691 bzw. 424/643)
Film 8283 (VS 628/1953) Bestände Bundesministerium Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung:
Bestände des Bundesministeriums für Justiz (Sektion I, GZ 14.022-1/55). Aktenvermerk unter der Geschäftszahl 10.533-1/56,
Akte R 22012/2-AdR/2002 Archiv der Republik

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

GSTA PK, I HA Rep. 100 A Generalverwaltung des vormalig regierenden Preussischen Königshauses Nr. 67 (Plettenberg) und Nr. 41 (Hausminister Dommès)
GSTA PK I, HA Rep 167, Akte 757 Oberstes Fideikommissgericht Berlin und RJM Rep 90 A Nr. 257 (Schriftverkehr Wolrad - Göring)
Rep. 90 a H II 3 b Nr. 23/1 Staatsministerium Nachweisung des sowohl in Preussen als auch in Schaumburg-Lippe gelegenen Vermögens 1929

POLITISCHES ARCHIV DES AUSWÄRTIGEN AMTES

Pers H 013087 und 013088 (Stephan)

Berichte die die Gesandtschaft in Mexiko über den Flugzeugabsturz verfasst hatte
(Archivband R 91277)

R 30294 Schreiben (Einschreiben) der Gestapa in Sachen Adolf und Elisabeth

STAATSARCHIV POZNAN

APP 759-12, Bl. 216 ff; Bruno Pfennig hatte als Leiter der Rechtsabteilung der HTO, am 14 Oktober 1940 in Posen einen Vortrag gehalten zur kurz vor der Verabschiedung stehenden Polenvermögensverordnung. (das Manuskript)

PUBLIC RECORD OFFICE LONDON KEW

FO 1030/ 171/ 112729

FO 1049/ 1132/ 206253 Kopf Wilhelm

FO 1049/ 1418/ 206253 Kopf Wilhelm

FO 1049/ 1885/ 206253 Kopf Wilhelm

FO 1032 1371 119517 Daily Mail Aktion

FO 1032 1461 119517 Missing paintings

FO 1032 1370 119517 Geselfield Castle (?)

FO 1046 201 119517

FO 936 138 119517

FO 1030 151 112729

FO 944/124

FO 1046 202 Preussische Krone

AIR 20/ 11692

(PRO/WO 235/491-96; JAG n°. 317) Steinbergen Quarry Case: 1/1948 bis 5/1948

HW 1/3683 TOP SECRET ULTRA Bericht vom 29.3.1945 Untertageverlagerungen

SONDERARCHIV MOSKAU (MILITÄRARCHIV)

Abschrift eines Schreibens Friedrich Christians an seinen Rechtsanwalt Dr. Ganske (aus dem Sonderarchiv in Moskau erhalten)

NATIONAL ARCHIVES WASHINGTON

NARA 2 College Park, MD RG 242 T 501 Rolls 213, 215, 216, 217, 218 (OFK 365)

LANDESHAUPTARCHIV SCHWERIN

Nr. 915 Wilhelminenhof cp. Parum

Landeshauptarchiv Schwerin, A 16/02 Meckl. Ministerium für Justiz Lehngüter III Nr. 645 Reinshagen Güstrow

Landeshauptarchiv Schwerin, 5.12-6/2 Meckl. Ministerium für Justiz Lehnregistratur III Nr. 36

Landeshauptarchiv Schwerin, 5.12-6/2 Meckl. Ministerium für Justiz Lehnregistratur III Nr. 67

Landeshauptarchiv Schwerin, 5.12-6/2 Meckl. Ministerium für Justiz Lehnregistratur III Nr. 100

Schriftverkehr Hofkammer mit Reichstatthalter Friedrich Hildebrandt

STAATSARCHIV MÜNCHEN

Staatsarchiv München SpKa Karton 1587 Friedrich Christian

STAATSARCHIV WÜRTTEMBERG

(StAWü, RSF I 21 C 14/2) Friedrich Christian wegen Feuerrede Goebbels

LANDESARCHIV NORDRHEIN- WESTFALEN, STAATS- UND
PERSONENSTANDSARCHIV DETMOLD

(D 2 C Minden Nr. 22) Gefangenenbuch des Polizeigefängnisses Minden,
Arbeiterziehungslager Bad Eilsen

STAATSARCHIV NÜRNBERG

Spruchkammer Hilpoltstein /Heideck Alexandra Prinzessin zu Schaumburg-Lippe (HK
10002)

BRANDENBURGISCHES LANDESHAUPTARCHIV, POTSDAM

Rep. 5 E Amtsgericht Potsdam Nr. 968, Bl. 22, 23 die Niederschrift über die
Gründungsversammlung des Vereins Ebdar zu Berlin vom 27 August 1932.

STAATSARCHIV OLDENBURG

VE 1975/48 Entnazifizierungsakte Stephan Kategorie IV

STAATSARCHIV MÜNCHEN AUSSENSTELLE EICHSTÄTT

Notariat München VII Jahrgang 1923, URNR. 21796 (Empfangsbestätigung Erhalt
Erbvertrag Adolf-Elisabeth Fürsten zu Schaumburg Lippe durch das AG Bückeberg am
18 April 1936)

INTERNET

www.lostart.de (Suchdateien BKM)

www.ghwk.de (Haus der Wannsee-Konferenz- Gedenk- und Bildungsstätte)

www.hitlers-escape.com (Protokoll von Thermann)

www.bergenbelsen.de (Gedenkstätte Bergen-Belsen)

www.ess.uwe.ac.uk/genocide/browningfn5.htm (Evidence for the Implementation of
the final solution Christopher Browning, Fussnoten 111 und 112)

www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de (Urteil OVG 11 LB 123/02 Versagung
Akteneinsicht Bestände Staatsarchiv Bückeberg)

google suche Notz 23/03 (BGH Beschluss Notarsenat 2 März 2004 Versagung
Information durch Notar)

VERFAHRENSAKTENAuskunftsklage

Landgericht Hannover Auskunftsklage 12 O 6106/01
 OLG Celle Berufung 7 U 159/02
 BGH Beschwerde Nichtzulassung Revision V ZR (erst 156/03) 159/04
 Verfassungsbeschwerde 1. Senat 3. Kammer 1 BvR 587/05

Einsichtnahme in Staatsarchiv Bückeberg

Verwaltungsgericht Hannover 6 A 1359/01
 OVG Lüneburg 11LB 123/02
 Bundesverwaltungsgericht 3 B 176.02
 Verfassungsbeschwerde 1 BvR 442-03
 Wiederaufnahme 11 LB 26/04
 Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision (noch ohne Gz, BverwG in Leipzig)

Entbindung Notar von Verschwiegenheit Einsichtnahme in Notarsakten Bückeberg

Präsident Landgericht Bückeberg Sch 136S HVII vom 27.7.01
 Not 7/02 OLG Celle
 BGH NOTZ 23/03

Antrag auf Ausgleichsleistungen

Verfahrensakte Ausgleichs- und Versicherungsamt Stadt Hannover Akte 55.15/S 72120b
 Lastenausgleichsverfahren Philipp Ernst
 Anträge auf Ausgleichsleistungen gemäss EALG vor dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Schwerin.
 Anträge auf Ausgleichsleistungen gemäss EALG vor einer noch unbekanntenen Behörde.
 VG Potsdam 1K 2271/05
 VG Greifswald 5 A 1302/05

VERSCHIEDENE VERFAHREN

Amtsgericht Bückeberg Gerichtsakten LG 20 17/74 (8 grosse Ordner, Entschädigung Steinbruch)
 OLG Celle Urteil Entschädigung Steinbruch Steinbergen, OLG Celle 4 U 191/75 (2. Instanz)
 AG Bückeberg Nachlassgericht Ablehnung der Zuständigkeit Erbfall Adolf 2VI 5/37 Bs. vom 10.3.2003
 Amtsgericht Bückeberg Nachlassakte NZS 2VI 5/37 (Adolf)
 Amtsgericht Bückeberg Nachlassakte NZS 12/19 (Georg)
 Amtsgericht Bückeberg Nachlassgericht AR Sache ohne Geschäftszeichen, Antrag auf Auskunft zur Erbfolge nach Georg Fürst zu Schaumburg-Lippe u.a. Juli 1994-Mai 1995
 Amtsgericht Bückeberg Nachlassgericht AR 6/01, Antrag auf Auskunft zur Erbfolge nach Georg Fürst zu Schaumburg-Lippe u.a. Februar 2001-Mai 2001
 Amtsgericht Stadthagen Nachlassgericht AR 93/94 Antrag auf Auskunft zur Erbfolge nach Georg Fürst zu Schaumburg-Lippe u.a. Juli 1994
 Staatsanwaltschaft Bückeberg NZS-407 Js 854/86 Ermittlungsakte Koch u.a. Vorwurf Mord
 Prozess Wolrad / Philipp Beetz (ehemaliger Aktionär der GEMAG), vor dem Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht Bückeberg im Jahr 1950 in der

Rückerstattungssache wegen der "feindlichen" Übernahme der Wubag (später Gemag) (Aktenzeichen WgA 15/49)
 Generalakte des Amtsgerichts Bückeburg E 145 April 1967: Aktenaussonderung
 Landgericht Bückeburg der Präsident Dienstaufsichtsbeschwerde E 313 II-1/01
 Amtsgericht Bückeburg Der Direktor E 3133 a
 Niedersächsisches Justizministerium 3133E 1 - 101.6/2001
 Bundesministerium der Finanzen GZ V B 6 -VV 5195-6/05
 Petitionsverfahren Deutscher Bundestag Pet 2-15-08-250-031286 Widergutmachung
 nationalsozialistischen Unrechts (Rückforderung Lastenausgleich bei jenen deren
 Rechtsvorgänger erheblich Vorschub leisteten und Verwendung für NS-Verfolgte und
 Zwangsarbeiter)

GRUNDBUCHAKTEN Deutschland

AG Bückeburg Grundbuchakte Grundstück der Gemag Bl. 4250 (bzw. Bl. 1274, 1156)
 Grundbuch Bonn Palais Schaumburg Band 150 Blatt 5976
 Amtsgericht Rinteln Grundbuchamt Grundbuch von Steinbergen Blatt 224, 231, 115,
 189 und 190 (Messingberg, Arensburg u.a.)
 Amtsgericht Neustadt/Rbge. Blatt 1519 Steinhuder Meer
 Vermessungs- und Katasterbehörde Rinteln Auszug aus der Liegenschaftskarte
 Gemeinde Rinteln Stadt, Gemarkung Steinbergen Flur 9 (Antrag A 2086/2001 vom
 15.11.2001) Steinbruch Steinbergen.
 Amtsgericht Bückeburg Grundbuchamt Schlossbezirk Blatt 4603 (ehemals Grundbuch
 von Bückeburg Band 39 Artikel 1, 770 Mutterrolle Artikel Nummer 1., 707, 733, 734).
 Grundbuch Amtsgericht Bückeburg Postadresse Brunnenpromenade 2, 31707 Bad
 Eilsen Flur 2 Flst. 80/23 Grundbuch Bad Eilsen Grundbuchbezirk 034658, Blatt 1181,
 Bestandsverzeichnis 57. Fürstenhof, heutiger Eigentümer LVA Hannover
 AG Bückeburg (Grundbuchblatt Bückeburg 4251). Gemag.

GRUNDBUCHAKTEN Österreich

Bezirksgericht Gmunden Grundbuch 42119 Grünau
 Bezirksgericht Linz Hauptbuch der Oberösterreichischen Landtafel EZ 1131 (Gut
 Steyerling)
 Bezirksgericht Kirchdorf Krems Gut Steyerling
 Bezirksgericht Windischgarsten Eigentumsblatt des historischen Grundbuches,
 Urkunden Tagebuchzahl 437/1936 und 174/1915

PRIVATARCHIV

Tagebuch Heinrich Prinz zu Schaumburg-Lippe (handschriftlich, 24.7.1906-
 16.10.1947) 412 S.
 Ingeborg Alix Prinzessin Stephan zu Schaumburg-Lippe Herzogin von Oldenburg,
 Bunte Bilder aus bewegten Zeiten 2 Bände 1919 - 1936 (480 S.) und 1936-1938 (341
 S.) (maschinenschr. Tagebücher);
 Ingeborg Alix Prinzessin Stephan zu Schaumburg-Lippe Herzogin von Oldenburg Eine
 unter Millionen (maschinschr. Tagebuch), Zeit um 1945-1946, Flucht vor den Alliierten
 216 S.
 Diverse Testamentsabschriften
 Diverse Korrespondenz: von Heinrich, Stephan, Wolrad und Friedrich Christian

Gedruckte Quellen

- BAEDEKERS Generalgouvernement, Leipzig Karl Baedeker 1943
- DÖRING, GÜNTER, WINKELHAKE FRIEDRICH UND LEHMANN, RALF MARKUS, Geschichte und Geschichten, 60 Jahre danach, der Zweite Weltkrieg in Bad Eilsen und Umgebung, herausgegeben vom Heimat- und Kulturverein Eilsen e.V. im Jahre 2005
- DOKUMENTATION des 4. Werkstattgespräches von steinzeichnen steinbergen, am 24 November 1999 in Steinbergen Kleine Reihe Heft 1, (Schaumburger Landschaft)
- HARTMANN, CHRISTIAN, HÜRTER, JOHANNES, POHL, DIETER UND TOPPE, ANDREAS. Wehrmacht in der nationalsozialistischen Diktatur. Ein Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte.
- HENNEMANN, Postdirector, Ueber die Gültigkeit der ohne lehnherrliche Bewilligung in Lehen errichteten Fideicommis- und Primogenitur Verordnungen nach Mecklenburgischem Rechten vom Postdirector Hennemann, zu Schwerin, Schwerin, 1795. (Bestand: Max Planck Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main).
- HERDERSCHULE, Geschichtswerkstatt der, Bückeberg "Gebt uns unsere Würde wieder" Zwangsarbeit in Schaumburg, Stand Januar 2005,
- HÖING, DR. HUBERT Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeberg, Göttingen :Vandenhoeck und Ruprecht, 2004
- KOEHLER, KARL DR./HEINEMANN, ERNST DR. "Das Erlöschen der Familienfideikommiss", erschienen im Vahlen Verlag in Berlin, 1940 Deutsche Bücherei Leipzig Signatur 1940 A 6690
- KRANZ, HERBERT, Hinter den Kulissen der Kabinette und Generalstäbe, Verlag Die Zeit Frankfurt am Main, 1941
- MALINOWSKI, STEPHAN, Vom König zum Führer, Deutscher Adel und Nationalsozialismus, 2003 Akademie Verlag, Berlin
- MEYER, STEFAN, Das NS Straflager im Steinbruch Steinbergen 1943-1945 (Referat), Schaumburger Landschaft
- MEYERS Reisebücher, Norditalien, 1933, Bibliographische Institut AG
- ORDWAY III, FREDERICK I., SHARPE, MITCHELL R., The Rocket Team, Edition 2003, Apogee Books Publication
- OVEN, VON, WILFRED Wer war Goebbels, Biographie aus der Nähe 1987 Herbig Verlagsbuchhandlung München Berlin
- DU PREL, MAX, FREIHERR, Das Generalgouvernement Herausgegeben und bearbeitet von, Konrad Triltsch Verlag Würzburg 1942
- ROSENKÖTTER, BERNHARD DR., Treuhandpolitik Die Haupttreuhandstelle Ost und der Raub polnischer Vermögen 1939-1945, Klartext Verlag Essen 2003
- SCHAUMBURG-LIPPE, FRIEDRICH CHRISTIAN PRINZ ZU, Zwischen Krone und Kerker, Limes Verlag 1952
- SCHAUMBURG-LIPPE, FRIEDRICH CHRISTIAN PRINZ ZU, Fahnen gegen Fetzen, Dr.Riegler Verlag für vaterländische Literatur, Berlin 3.9.1938
- SCHAUMBURG-LIPPE, FRIEDRICH CHRISTIAN PRINZ ZU, Dr. G. Limes Verlag 1963
- SCHAUMBURG-LIPPE, FRIEDRICH CHRISTIAN PRINZ ZU, Souveräne Menschen Druffel Verlag 1973
- SCHAUMBURG-LIPPE, FRIEDRICH CHRISTIAN PRINZ ZU, Verdammte Pflicht und Schuldigkeit Druffel Verlag 1966
- SCHAUMBURG-LIPPE, FRIEDRICH CHRISTIAN PRINZ ZU, im Selbstverlag erschienene Schrift mit dem Titel "Hände weg von Schaumburg Lippe!", 1932

- SCHÜTTE, INGRID UND SCHÜTTE, WERNER, Das Eilsere München, Die Geschichte der Bad Eilsener Kleinbahn., 2001, Verlag Uhle und Kleimann, Lübbecke
- SPECKNER, HUBERT, MAG. DR., Oberstleutnant des höheren militärfachlichen Dienstes; seit 2000 Referatsleiter für interdisziplinäre Forschung an der militärgeschichtlichen Forschungs-Abteilung/HGM."... in der Gewalt des Feindes", Das Kriegsgefangenenwesen der Deutschen Wehrmacht 1939-45 ; Impressum : Bundesministerium für Landesverteidigung, Rossauer Lände 1, 1090 Wien
- STÄNDER, ILSE, Das Aussenlager Boizenburg des KZ Neuengamme Heimatmuseum Boizenburg 1996.
- STROBL, EDUARD RITTER VON ALBEG, Dr. Das Obersthofmarschallamt Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät., Innsbruck 1908, Seiten 122 und 123
- TECH ANDREA, Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940-1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 232-244 ("Das Aussenkommando des AEL Lahde in Steinbergen")
- VULTEJUS, ULRICH (1982): Goldene Jugendzeit; in: Werner Holtfort, Norbert Kandel, Wilfried Köppen, Ulrich Vultejus, Hinter den Fassaden. Geschichten aus einer Deutschen Stadt. Göttingen, S. 75-96
- WICHERT, HANS WALTER, Herausgeber, Decknamenverzeichnis deutscher unterirdischer Bauten des zweiten Weltkrieges, Druckerei Joh. Schulte, Marsberg 1993.
- WIEDEN, BRAGE, BEI DER, Schaumburg Lippische Heimat Blätter, Heft 1, Januar 1986, S. 65, (68). Stephan Kekule von Stradonitz
- WIEDEN, BEI DER, HELGE, Schaumburger Studien Heft 25 Schaumburg Lippische Genealogie 1969 Verlag Grimme Bückeberg
- WIEGMANN, W. "Festschrift zur Feier der silbernen Hochzeit am 16 April 1907" Georgs und Marie Annas, Fürsten zu Schaumburg-Lippe, gedruckt im Auftrage des Fürstlichen Ministeriums zu Bückeberg, gedruckt von der Grimme'schen Hofbuchdruckerei in Bückeberg, Heinrich Grimme
- WÖHRMANN, OTTO, Dr. Landwirtschaftsrecht, 1951
- ZIMMER, BERND JOACHIM, Deckname Arthur, Das KZ-Aussenkommando in der SS-Führerschule Arolsen, Nationalsozialismus in Nordhessen, Schriften der regionalen Zeitgeschichte Heft 17, Herausgeber Universität Gesamthochschule Kassel 3. Auflage 2001

PERIODIKA

- (GENERALANZEIGER 10 Mai 1918). Marie Annas Tod
- BEILAGE HANNOVERSCHER KURIER vom 24.8.1933. Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe
- DIE SCHAUMBURG vom 30.3.1936. Tod Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe
- EXCELSIOR Mexico, D.F. 27, 28 und 29 März 1936 Flugzeugabsturz
- DIARIO DE YUCATAN 27, 28 März 2 April 1936 Flugzeugabsturz
- GENERAL-ANZEIGER für Schaumburg-Lippe Nr. 1993 vom 9 Mai 1936) Bestattung Adolfs
- DER BLITZ Kampfblatt für deutsche Aktion 16. Mai 1937 Friedrich Hasselbacher, Freimaurersachverständige:
die Christian Science. Eine freimaurerische Vorhofgemeinde.
- SUNDAY EXPRESS 30.3.1947 "Nach dem Endsieg"
- DAILY MAIL 8.7.1947 Diebstahlsaffäre Schloss Bückeberg
- SCHAUMBURGER LANDESZEITUNG 12.11.1952 (Tod Heinrichs)
- LANDESZEITUNG am 15.11.1952 (Bestattung Heinrich Mausoleum)
- GENERALANZEIGER vom 21.11.1952 (Trauerfeier Heinrich)

- CELLER ZÜNDEL. Kommunale Monatszeitung, 6. Jg., H. 9, 1986, S. 5 Otto Wöhrmann.
Eine typische Karriere;
- Vultejus, Ulrich, in einem Interview zum 275 Jubiläum des OLG Celle unter dem Titel
Braune Justitia in Zündel, Kommunale Monatszeitung Heft 6, 1986, S. 3-6
- GENERALANZEIGER Nr. 52 vom 29.12.1988 Mordtaten bleiben ungesühnt
DEWEZET vom 27.9.2002
- Zur Ausstellung Justiz im Nationalsozialismus (Schaumburg lippische Landeszeitung vom
5.1.2005)
- HANNOVERSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG 18.9.2002 Der Prinz lässt sich nicht in
die Akten sehen
- Heft 3/2005 der Zeitung ELAN (Evangelisch - Lutherische Ansichten und Nachrichten,
Zeitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe Gedenken zum
100. Geburtstag von Dr. Wolrad Schwertfeger

Abhanden gekommene Quellen

- Testamente Adolf,
Ehe- und Erbvertrag zwischen Adolf und Elisabeth vom 10 Januar 1920 (Nr. 11/20 des
Notariatsregisters des Notars Justizrat Dr. Lebin in Berlin), Auskunft AG Schöneberg:
Urkundenrollen Dr. Lebin vernichtet, endeten Januar 1933;
Urkunde -Abänderung eines Ehe- und Erb-sowie Kindererziehungsvertrage- auf
Vorableben des Mannes, geschlossen zwischen Adolf und Elisabeth Geschäftsnummer
21796, Notar J.Hellmaier, 14.12.1923, Notariat VII München;
- Testamentsakte Georg,
Erbscheinsakte Georg,
Testamentsakte Adolf,
Erbscheinsakte Adolf,
Testamentsollstreckezeugnisakte Adolf VI 27/38, AG Bückeberg 14.4.1938,
Erbscheinsakte Heinrich,
Erbscheinsakte Erika Gräfin Hardenberg,
Testamentsakte Heinrich,
Testamentsakte Erika,
Nachlassakte Moritz,
Fideikommissakten OLG Celle (30 Jahre),
Fürstliches Bad Eilsen Betriebs GmbH. Meldungen Akte HRB zum Eigentumswechsel
1940, 41 und 42,
Geschäftsverteilungsplan OLG Celle,
1945-1959,
Fideikommissakten OLG Wien FS 263/53,
Grundbuchakten Steinhuder Meer 1935 nicht auffindbar,
Grundbuchakten Bad Eilsen Eintragungsgrundlagen nicht auffindbar,
Grundbuchakte Steinbergen Eintragungsgrundlage Fürstliches Haus Juli 1935 nicht
auffindbar,
Aus der Personalakte Dr. Robert Figge Unterlagen zwischen 1940-1945,
Aus der Entnazifizierungsakte Dr. Schwertfeger fehlt ein Grossteil des Lebenslaufes,
Aus der Registerakte des Amtsgerichtes Bückeberg II der Firma "Fürstliches Bad Eilsen
Betriebs-gesellschaft mbH" die Meldungen von 1940, 1941, 1942, Registerakten Bad
Eilsener Kleinbahn gmbH

Verbotene Quellen*

*Verbot vom « Fürsten » und der Justiz und der niedersächsischen Staatskanzlei verhängt

NLA Bückeburg

Dep. A XVI 60/61 Mexikanische Sterbeurkunden

Dep. A XIV 19 Ehe- und Erbvertrag vom 10 Januar 1920 (Nr. 11/20 des Notariatsregisters des Notars Justizrat Dr. Lebin in Berlin), deponiert im "Hausarchiv Bückeburg";

Urkunde -Abänderung eines Ehe- und Erb-sowie Kindererziehungsvertrages- auf Vorleben des Mannes, geschlossen zwischen Adolf und Elisabeth Geschäftsnummer 21796, Notar J. Hellmaier, 14.12.1923, Notariat VII München;

Findbuch oder Findbücher zu den staatlichen Beständen über Georg und Adolf dürfen trotz Miterbenstellung nicht eingesehen werden, nicht einmal so weit sie kein Depositum betreffen und zwar

Archivunterlagen die in den Schriften des Bundesarchivs 17/II beschrieben sind von Wolfgang Mommsen. Auf S. 1086:

Schaumburg-Lippe, Adolf Fürst zu, 1883-1936: 1911-1918 regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe in Bückeburg, resignierte 1918.

Echter Nachlass

Inh. Überwiegend Familienbriefe u. private Rechnungen. Umfang: 0, 50 lfd. M.

Ehemals Schaumburg Lippesches Hausarchiv in Bückeburg. 1971 mit diesem ins Staatsarchiv Bückeburg, Niedersachsen, gelangt.

und

Schaumburg-Lippe, Georg Fürst zu, 1846-1911:

1893-1911 regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe in Bückeburg, preussischer Generalleutnant a la suite der Armee.

Echter Nachlass

Inhalt überwiegend Familienbriefe u. private Rechnungen. Umfang: 0, 50 lfd. M.

Ehemals Schaumburg Lippesches Hausarchiv in Bückeburg. 1971 mit diesem ins Staatsarchiv Bückeburg, Niedersachsen, gelangt.

Findbücher zu den Deposita, sowie sämtliche Unterlagen die im Bestandsverzeichnis des Staatsarchivs Bückeburg als Depositum verzeichnet sind, auch wenn sie gemäss Par. 2259 BGB ablieferungspflichtige Unterlagen betreffen .

Versagen von Information

ausgesprochen von:

Verwaltungsgericht Hannover Einsichtnahme Deposita und Nichtdeposita

Oberverwaltungsgericht Lüneburg Einsichtnahme Deposita und Nichtdeposita

Bundesverwaltungsgericht Einsichtnahme Deposita und Nichtdeposita

Bundesverfassungsgericht Einsichtnahme Deposita und Nichtdeposita

Oberverwaltungsgericht Lüneburg Wiederaufnahmeklage Einsichtnahme Deposita und Nichtdeposita und Findbucheintragungen zu Nichtdeposita betr. Adolf und Georg u.a.

Landgericht Hannover Auskunftsklage

Oberlandesgericht Celle Auskunftsklage

Bundesgerichtshof Auskunftsklage

Evang.-Reformierte Kirche in Bückeburg versagt Auskunft zum Todesfall Adolf und Elisabeth, sowie jegliche Information die mit dem Tode Adolfs zusammenhängt

Landesamt Regelung offener Vermögensfragen Schwerin versagt Akteneinsicht in EALG Verfahrensakten.

Stadt Hannover versagt Akteneinsicht in Lastenausgleichsverfahrensakten und verweigert Auskunft über geleistete Hauptentschädigung.

IHK versagt Genehmigung zur Einsichtnahme in Firmenakten der Schaumburger Steinbrüche Steinbergen GmbH (deponiert im Staatsarchiv Bückeberg).

Amtsgericht Bückeberg Nachlassgericht hielt 1994 Auskunft und Information zur Erbfolge in der Familie Schaumburg-Lippe zurück.

Foreign Office überlässt trotz gesetzlich in Gorbritannien verankerter Informationsfreiheit keine Unterlagen des polnischen Antrages auf Auslieferung von Herrn Hinrich Wilhelm Kopf.

Orts- und Personenregister

A

Abetz, Botschafter 272
Ackermanns 144
Ackmann, Mauerermeister 180
Admiral Scheer, Panzerschiff 274
Ahrensberg 13, 135, 136, 136, 308
Aktion Reinhardt 349, 354
Albrecht VII, Erzherzog von Österreich 146
Algorta 7
Allianz Versicherung 259, 264
Almena Rickbruch 145, 189
Alpers 108
Alpine Montan AG "Hermann Göring" 179
Alt-Landsberg 213
Amecameca 35-37, 279, 303
American Negroes 183, 186
Anhalt 60
Anisudkin, Michael 157
Ardennen 104, 167, 345
Arensburg 12, 66, 149, 152, 157-159, 160, 267, 290, 313, 336
Arenstorff, von Gerda 83, 84
Argentinien 13, 79, 83, 84, 136, 275, 302, 347
Arolsen (Waldeck) 80, 81, 83
Attnang-Puchheim 178
Aufhäuser, Bankhaus 192
Augsburg, Stadt 146-148
Ausschwitz 222, 225, 314
Auto Union AG 174

B

Bacher, SS Oberstufu 288
Backe, Herbert Ernst Reichsminister Ernährung und Landwirtschaft 82
Bad Eilsen 13, 32, 62, 66-69, 110, 144, 145, 150, 163-170, 172, 184-186, 189, 102, 198, 201, 213, 289, 290, 313, 335, 336, 345, 347, 348

Bad Eilsen Klein Bahn GmbH 68, 165, 299, 340, 357
Bad Oeynhaus 159
Baden 60
Baran, Andrej 157
Baranya 13
Bariloche 13
Barownik, Major 106
Bartousz, A. 222
Baryt Co. 193
Bassewitz, Graf von Gesandter 260, 261
Baugesellschaft A. Porr 192
Baum, Notar 90
Baum, Schloss 12, 13, 143, 338, 339
Baumgarten 12, 113, 135, 136, 267, 308, 339
Bautzen 225, 226
Bayern 60, 179
Bayern, Rupprecht von 107
Beck, Jacob Samuel 144
Beckerwerke AG 192
Beetz, Philipp 163, 171, 218
Behncke 175
Behr, von 261, 263, 311
Behr, Wera 269, 270, 272, 275, 276
Belg. Kongo 88
Belgrad 155
Belsen 214, 281-283, 285, 339, 343, 344
Belzec 224, 349, 352, 354, 356
Bentelerwerke AG Bielefeld 170
Bentheim 19
Bentheim Steinfurt, Eberwyn Prinz 19, 36, 260, 261
Bentheim, Grafschaft 26
Bergen 267, 282-285, 290, 339, 342-344
Bergisches Land 90
Bergmann 136
Bessarabien 344
Betriebsmittel GmbH 175
Bevern, Herzog von 142
Bevern, Herzogin von 142
Bilbao 7
Bischoff, Franz 19, 20
Bismarck, Otto Fürst von 300

- Blankenburg 287
 Blaszczyk, Felix 156
 Blauert Rudolph, Notar 46, 282, 343, 344
 Blight, Captain 215
 Blomberg 13
 Blomberg Amtsgericht 26, 336
 Blomberg, von General 271
 Blumers Erika 215, 364
 Bo Yin Ra 104, 251, 252, 253, 254, 345
 Böcklin, Arnold 146
 Bohle, Ernst Wilhelm Gauleiter 77, 254, 269, 272, 275
 Bohne 222, 223
 Boizenburg 85, 312, 358
 Boldebeck 12, 134-136, 138, 266, 282, 299, 307, 308, 310, 340, 352, 354, 355, 361
 Bologna 270
 Boltwinow, Victor 155
 Bonn 12, 31, 33, 58, 197, 285, 290, 297, 299, 303, 340, 342, 354
 Boonen, Arnold 143
 Borchers, Adrian 35, 37
 Bordone, Paris 146, 147, 342
 Bormann, Martin 77, 78, 199, 279, 298, 312, 329, 340-342
 Bosse, Otto 170
 Bosse, Werner 170
 Boston 145
 Böttcher, RA 171, 189, 337
 Bouhler, Philipp 254, 255, 341
 Bövers, Staatsrat 359
 Bozen 270
 Bramer, Leonard 144
 Brandenburg 174, 307, 317, 325, 345
 Brandreng 157
 Brandt 93
 Brandt, Willy 225
 Brasilien 275
 Braun, Wernher von 245, 269, 278, 286
 Braunau am Inn 75
 Braune RA 215, 217, 358
 Braunschweig 31, 42, 60, 209, 234
 Braunschweig u. Lüneburg, Ernst August Herzog zu 75, 192, 193
 Braunschweig, Viktoria Luise Herzogin zu, 75, 332
 Brebeck, Ministerialdirigent Dr. 217
 Bredebeck 282, 339
 Bremen 35, 168, 174, 347
 Breslau 111, 251
 Brioni 27, 29, 36, 70, 148, 205, 255, 260, 261, 263, 336
 Brit. Guayana 88
 Brochodin 156
 Browning, Christopher, Prof. Dr. 353
 Brownjohn Maj. Gen. 198
 Buchberb b. Cilli 193
 Büchelin, Ernst 215, 217, 358
 Buchenwald 81, 302
 Bückeberg
 Buehne, Heinrich 152
 Buenos Aires 278, 347
 Bukovic 13
 Bukowski, Henryk 156
 Burchard-Motz 158

 C
 Canaris, Wilhelm Admiral 84
 Cannes 30
 Carolath-Beuthen 48
 Carracci, Annibal 142
 Carsten 171
 Castell-Castell 47
 Castell-Rüdenhausen 47
 Castell-Rüdenhausen, Alexandra Gräfin zu 88, 96, 98
 Catania 270
 Celle
 Chab, Jaroslaw 156
 Chemnitz 174, 192, 294, 295, 357
 Chile 79, 81
 Chyrow 115, 349, 350
 Ciano, Galeazzo 271
 Clay, General 223
 Cohen 192
 Compañía Mexicana de Aviación 35, 37, 262, 264
 Correggio 143, 144, 145
 Costa Rica 35, 37
 Crossen an der Oder 106
 Cunningham 180, 181, 194, 195
 Cuxhaven 221
 Czestochowa 222, 226

 D
 Daily Mail 191-193, 196, 222, 359, 360
 Daimler Benz AG 174
 Daluge, Kurt 271
 Danser, SS Oberstufu 288
 Danzig 31, 212, 216, 217, 344, 358
 Darda 12, 13
 Darré, Richard Walter 56, 71, 266, 342

Deba 113, 346, 347
 Decker, Gerhard 251
 Degenkolb, Gerhard 286, 287
 Den Haag 103, 104, 338
 Dermitzel, Günther, Dr. 245
 Detroit 222
 Diario de Yucatán 37
 Dienemann, Jörg 111, 127, 314
 Dienemann, Hans Joachim 105, 109, 111, 337, 343
 Dienstmann 77
 Dierks, Major 106
 Dietrich Reichspressechef 274, 275
 Dietrich, Christian Wilhelm Ernst 144, 145
 Dittrich Dr. 230
 DNVP 110, 343
 Dohna-Finckenstein, Hermann Graf zu 300
 Dombie 156
 Domenchin, de Chavanne 144
 Dommès, von Wilhelm General 107, 108
 Domo 270
 Dora-Mittelbau 175, 285
 Douglas Lady 187, 188
 Douglas, William Sholto 187, 188, 195, 201
 Draxler, Ludwig 236
 Dreier, Karl 33, 54, 63-65, 87, 167, 183, 211, 338, 341, 342
 Dresden 94
 Drohobycz 114-118, 122, 348-350, 356
 Duarte, Eva (Perón) 83, 84, 347
 Dubiny 157
 Duesterberg 337
 Durek 155
 Dürer, Albrecht 145

E

EBDAR 250-255, 301, 328, 337-345, 351, 356, 358
 Ebensee 176, 177
 Ebert, Wilhelm 170
 Edlbacher Ministerialrat Dr. 230
 Ehaus (Chef der Sicherheitspolizei) Dr. 230
 Eigruher, August, Reichstatthalter 74, 179, 329
 Elbogen, Lothar 193
 Elbogen, Eduard 193
 Ellritze 173, 174, 184, 357, 358
 Elsabe AG 294, 295, 357

Endler, Walter Dr. 291, 313, 337
 Engelhardt 143
 Engelmann, Stadtdirektor 332
 Erdsiek Dr. 242
 Erritz Dr. 73
 Esbeck 156
 Eschmann, (Hofkonditorei Friedrich Wilhelm Adolf Eschmann) 215, 218, 219
 Etxexu 7
 Excelsior 35-37, 262

F

F.W. Borgward 174
 Faison Lane, S.145, 146
 Fallingbostal 282, 283, 339, 342
 Fasanenhof 13, 39, 336
 Faudt, Wilhelm 170
 FDP 219
 Feibisch AG 192
 Ferguson, William Gowe 144
 Figge, Gottfried 281
 Figge, Paul 285-287, 289, 290
 Figge, Robert Dr. 29, 70, 71, 75, 206-208, 224, 228-234, 237, 241-146, 262, 281, 283-285, 289-291, 293, 313, 330, 337-339, 344, 346, 358-360
 Finke, SS Oberstufu 288
 Fliet, H.V. 145
 Florenz 270
 Flössenbürg 294
 Flumina Werke F. Müller 174
 Focke Wulf 85, 86, 145, 149, 159, 163-165, 167-170, 172, 173, 178, 184, 185, 246, 267, 289, 290, 329, 348, 364
 Frank, Hans Dr. 112, 113, 273, 274, 301, 344, 346
 Frankenstein, Freiherr von 145
 Frankfurt am Main 33, 223
 Frankfurt Oder 148
 Frankfurter 88
 Franos, Felix 156
 Freitag, Annemarie 358
 Freitag, Rechtspfleger 45, 341
 Freude, Ludwig 83, 94
 Frichumsk 154
 Frick, Wilhelm Dr. 265, 266, 277, 278, 298, 340, 342
 Friedrichshain-Kreuzberg 19, 102
 Fugger-Babenhausen 47
 Fulda-Werra 80, 81, 83, 302

- Fürstliche Bad Eilsen Betriebs-Gesellschaft
m.b.H. 165-167, 267, 340
- Fürstliche Bad Eilsen Betriebs-Gesellschaft
m.b.H. 299
- Fürstliche Dampfmühle 266, 290, 299, 340
- G
- Gache Pirán, Belisario 84
- Galen, Clemens August Graf von, Bischof
von Münster 102, 103, 337, 338, 348
- Ganske Dr. 89
- Garnjost, von Kurt 64, 65
- Garsen, von 283, 284, 289, 346
- Gayosso Agencia, Bestattungsunternehmen
36, 103
- Gebbers, Landrat 33, 153
- Gebenink, Wassili 154
- Geel, Joost v. 144, 145
- Geilenberg 173, 357, 358
- Gemag 149, 162, 168, 169, 172, 175, 176,
184, 218, 239, 289, 329, 349, 352, 357,
358
- Genua 270
- Georg I, König von Grossbritannien 142
- George VI, King of England 189, 191, 192,
359, 360
- Getxo 333
- Gleiwitz 250, 281
- Gmunden 74, 93, 97, 290
- Goebbels, Joseph 87, 94, 95, 97, 148, 248,
253, 254, 263, 264, 275, 301, 303, 331,
337, 341, 345, 347
- Goff 192
- Göke 171
- Golling 82
- Göring, Herbert Ludwig Wilhelm (Vetter
von Hermann Göring) 107
- Göring, Hermann 105, 108, 127, 145, 147,
163, 164, 165, 179, 211, 212, 216, 218,
219, 259, 261-268, 270, 274, 287, 294,
298, 303, 326, 336, 338, 340-344, 346,
347
- Görlitzer 273
- Gossler, von (Generalleutnant) 33
- Göttingen 52, 53, 58, 62, 150, 221
- Gottschalk 166, 188, 189, 345
- Grabowhöfe 12, 135, 136, 267, 283, 308,
339
- Gräntz, Brigadeführer SA 33
- Greenough, Richard 194, 196
- Greifelt, Ulrich, 81, 216
- Greifswald 304, 305, 306, 313
- Grimme, Adolf 222
- Gritzbach Dr. 108
- Grodek 115, 227, 349, 350
- Grohe, Gauleiter 91
- Grossherzogliche Mecklenburgische
Justizministerium 135, 136
- Grossherzogliches Grundbuchamt 135
- Grünau 93, 231
- Grünheide 213
- Guantánamo 208
- Guatemala 35, 37, 257, 259
- Gudehausen 282, 339
- Gülzow 282, 299, 308, 340, 343, 353, 354
- Günther, Hans 215, 358
- Gurski, Wladislaw 155
- Gustloff 88
- Güstrow 12, 46, 134, 307, 308, 340, 343,
346, 354, 355, 356
- H
- Haberstock Stiftung, Karl und Magdalene
146, 147, 338
- Haberstock, Karl 146, 148, 303, 342, 342
- Hadeln 221
- Hagenburg 12, 13, 24, 50, 53, 68, 170, 189,
190, 194, 236, 243, 244, 328, 336, 337,
344, 345, 346, 347, 350, 353, 354, 356
- Hahn, Bürgermeister 332
- Halle 111, 281
- Hallenja, Iwan 155
- Hamburg 35, 37, 38, 70, 71, 146, 150-153,
183, 200, 202, 206, 209, 214, 259, 306,
359
- Hannover
- Hannover Prinz von, Herzog zu
Braunschweig-Lüneburg, Ernst August
191-193, 195, 201, 205, 241, 332, 359, 360
- Hanomag 170, 174
- Hapag Hamburg 257-259
- Harder, Marie Margarethe 35, 258
- Harmening, F. Chr. Nfl. 170
- Harries 171
- Harrl 13, 18, 51, 136, 163, 164, 167, 335,
336, 338, 339
- Harrlstollen 172, 289, 347, 357
- Harten, Konrad 291, 292, 337, 345
- Hartenland 13
- Harting, Karl (Ratsherr) 28
- Hassel, von Ulrich 270
- Hasselhorst 282, 339, 343
- Hasslauer, Hermann StB 297
- Haubourdin 104, 345

- Häverstädter Stollen 174
Hedemann, vom 80
Hegerhorst, Friedrich 170
Heinemann, Ernst Dr. 293, 336, 337, 339, 345
Heinze, Ottmar 250
Helldorf, Graf von Wolf-Heinrich (Polizeipräsident) 107, 184
Heller, Arthur 215, 358
Hellmaier, Josef Geheimer Justizrat 321, 335, 340
Henckel von Donnersmarck, Valentin Graf von 22, 23, 25, 30, 31, 33, 49, 50, 266, 267, 283, 298, 335, 336, 337, 339, 340
Henlein, Konrad 274
Herff, von Maximilian 79
Herford 222, 225, 360
Hering 289, 295, 296
Hermann Harmening Karrosseriefabrik 175
Hermine, Kaiserin 107
Herring-Frankendorf, Hans Georg 311, 313, 340
Hertslet 292
Hesemann, Dr. 58
Hess, Rudolf 90, 199, 250, 263, 265, 267, 271, 272, 273, 274, 275, 298, 302, 336, 340, 341, 342
Hessen 60, 198
Hessen Homburg, Friedrich II von Landgraf 32
Heuer, Reg. Rat 238, 240, 359, 364
Hey, Friedrich Dr. 110
Heydrich, Reinhard 62, 82, 254, 261, 263, 271, 303, 338
Hildebrandt, Friedrich Reichstatthalter Mecklenburg 266, 282
Hilpoltstein (Heideck) 96, 97
Himmeler, Heinrich 78, 153, 165, 261, 263, 265, 270, 271, 274, 275, 302, 303, 330, 331, 338, 340, 344, 349, 354
Hinterschweigerwerke 193
Hitler, Adolf 32, 53, 336, 337, 339, 340
Hofbauer, Grundbuchführer 230
Hofmihlens, Wilhelmine 19
Hohenlohe Ehringen, Eleonore Gräfin von 142, 143
Hohenlohe Langenburg, Graf von 142
Hohenlohe Langenburg, Johanne Sophie Gräfin von 142
Hohenlohe, Graf von Friedrich 142
Hohenlohe-Waldenburg Schillingsfürst 48
Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein 48
Hohenzollern Familie 181
Hohenzollern, Fürst von 107, 265
Hohne 282, 339
Hohnerode 282, 339
Höllriegelskreuth 24, 27, 32, 58, 66, 205, 297, 298, 300, 303, 311, 321
Höpker Aschoff, Hermann 175, 216, 217, 219
Hoppenstedt 282, 339
Hore-Belisha (Isaac), Leslie 272
Hörsten 282, 339
Hugenberg, Alfred 56, 92, 312
Hugo Schneider AG 174
Hühne 171
Hütte 299, 307, 340
Hüttenwerke Peine 222
- I
- I.G. Farbenindustrie 286
IBERIA (Fluggesellschaft) 264
Iberia (M.S.) 37, 38, 259
Ichliem 12, 138, 307, 308
Idaas Wladislaus 226
Idar Oberstein, 91
Iglar, Adolf Franz 35, 258, 259, 279
Ihle Leitender Oberstaatsanwalt 153
Ihne, von 89
Ila 154
Ilfeld 287
Indianische Hirten 186, 259
Indien 88
Industriekontor GmbH 159, 174, 175, 219
Irving, David, 120, 353
Isenburg Wächtersbach 48
Isenburg-Büdingen 48
Isola Maggiore 36
Ixtaccihuatl 35, 259
- J
- Jacobsberg 172
Jama, Josef 156
Janow 154
Jastremski, A. 155
Jaworow 114-120, 348-351, 353
JCC 214
Jena 251
Jewsza 155
Johannesbad 79
Jordan Gauleiter 273

K

Kaczmarek, Francisek 156
 Kalkgrube Höring 295, 357
 Kammern 193
 Kammler, Hans Dr. Ing. 176, 245, 264, 287,
 288, 290, 296, 326, 346, 356, 357
 Kampffront Schwarz Weiss Rot 110, 338
 Kanada 286
 Kanal de la Laute Deule 104, 345
 Karinhall 287
 Kasprzyk, Czeslaw 154
 Kassel 80, 81, 160, 161
 Kassel, Landgraf von 142
 Kattowitz 223, 226
 Kaukasus 123, 356
 Kazura, Alexander 154
 Keitel, Wilhelm 63, 274
 Kekule von Stradonitz, Stephan 100, 101,
 250, 251, 255, 335, 337
 Kerrl, Hans 57, 274
 Kew London, 181, 188
 Kielce 222
 Kiev 155
 Kindra, Grigori 156
 Kirchdorf Kr. 70, 73, 74, 236, 290, 346
 Kirche evangelisch-reformierte Bückeberg
 103, 153
 Kistenfeger, Notar 297, 343
 Klackau 75
 Kleinenbremen 13, 180, 181, 182, 184,
 195, 246, 248, 299, 340, 357
 Kleist, von Ewald 121
 Klockow Alma 215, 358
 Klusmann-Stolzenau, Heinrich 291
 Kluxen, Franz 251
 Koblenz 87, 90, 91, 212, 217
 Koblenzer Nationalblatt 91
 Koch F 150, 152, 153, 158, 187
 Koch, Hans Georg 225
 Köchling, Max Obersteutnant 33
 Koehler, Karl Ministerialrat Dr. 293-296,
 302, 330, 336-339, 342, 343, 345, 356,
 357
 Kogl 94
 Kohnstein 286
 Köln 90, 91, 95, 162, 209
 Komny 154
 Kondratowicz, von Friedrich 218, 219
 Kondratschow, Alexander 155
 Königshütte 223, 224, 226, 227
 Konstantinopel 272

Kopani 155

Kopf, Hinrich Wilhelm (niedersächsischer
 Ministerpräsident) 91, 217, 221-228,
 292, 358, 360, 364
 Korow, Fedor 156
 Koslowski, Stanislaw 156
 Krahe Direktor 160
 Krahmer-Moellenberg, Dr. 217
 Krakau 112-115, 119, 168, 212, 270, 301,
 314, 344-350, 352-354
 Kremsmünster Benediktiner Stift 93, 94,
 167
 Krukenberg, Siegfried Dr. 250
 Krümmel 12, 135, 138, 299, 307, 308, 340,
 352, 354, 355
 Krzepice 226
 Kuc Jan 226
 Kuhle Dr. Hauptmann 286
 Kurmark 105, 337

L

Lahde 149-153, 160, 164, 356
 Lalendorf 13, 134, 136, 299, 340, 356
 Lammers, Hans Heinrich Reichsminjster
 107
 Landfried, Dr. Staatssekretär 108
 Landsberg-Lech 179
 Langfurh 31
 Laschnivka 156
 Laterit 159, 174, 175, 177, 267, 289, 356
 Lauenhagen 13
 Lebin, Ernst Dr. Justizrat 22, 23, 322, 335,
 337
 Leborth 157
 Lehnitzsee 265
 Leichner, Heinrich 144, 145
 Leitgen 52
 Leitmeritz 294, 296, 356, 357
 Lemberg 61, 62, 114-122, 156, 244, 267,
 344-357
 Lemberg-Grodek 227
 Lensahn 271
 Lesonowe 157
 Leue, SS Obrestufu 288
 Ley, RA 159-161
 Ley, Robert 87, 90, 91, 95, 273
 Lichtenfelde 251, 280
 Lidl, Josef 297
 Lietzenberg (Kriminaldirektor) 107
 Liga Homoeopathica Internationalis 298
 Lille 104, 345

- Limón, Adolfo 35
 Lingham J. 197
 Linz 73-75, 93, 94, 96-98, 145-147, 177-179, 229, 230, 236, 273, 290. 337. 343
 Lippe-Biesterfeld, Maria Barbara Eleonore, Gräfin von 143
 Lippe-Detmold 60, 270
 Litfas 143
 Litomerice (siehe Leitmeritz)
 Loben (Lublinec) 226
 Lochow Petkus 343
 Lohe 282, 339
 Lohheide 282, 283, 339
 Lombardei 270
 London 120, 143-145, 157, 181, 184, 188, 190, 191, 193, 194, 197, 222, 224, 330, 353,
 Lorenz Arbeitseinsatzingenieur 171
 Lorenz Gesandtschaftsrat 260
 Lorenz, Heinrich Standesbeamter 152, 153
 Löwenstein-Wertheim-Freudenberg 48
 Lübbecke 224
 Lublin 121, 156, 226, 346, 349, 352, 354, 357
 Lubnik 154
 Lugano 104, 252, 253, 254
 Lühe, von der Notar 135, 137
 Luisenfeld 12, 284
 Lüneburg 124, 125, 128, 129, 130, 137, 283, 322
 Lutze, Volker 100, 273, 275
 Luxemburg, Karl Graf von 84
 Luxemburg 88

 M
 Maas 104, 345
 MacReady Gordon, Sir 191, 194, 195, 198, 199
 Madrid 35
 Madrigal, Daniel 35, 37
 Magierow 121, 354
 Maikop 121, 354
 Mailand 270
 Malchin 283, 299, 339, 340
 Malinowski, Stephan, Dr. 101, 299-302, 336, 337
 Malta 274
 Malzahn, von 184
 Manhorn 282, 339
 Manns, Heinrich 87, 148, 340
 Marburg 193, 221, 293
 Margarete, Gertrud 144
 Marienburg 193-195, 360
 Marne 32
 Marrenbach, Stabsleiter Arbeitsfront 91
 Marschall, Freiherr von 79-81
 Maschvorwerk 13, 352
 Massagno 252, 356
 Matuschka, Graf 217
 Maubeuge 104, 345
 Maurer, Eva 281
 Mauthausen 179
 Maybach 295
 Mecklenburg von, Grossherzog 107, 137
 Mecklenburg-Strelitz 136, 308
 Meding von, Ernst Dr. 96
 Meissner, Otto Staatssekretär 55, 107, 303, 341
 Menken 145
 Meran 270
 Mercier, Philippe 144, 145
 Merseburg 111
 Messingberg 12, 159, 162, 174, 175, 267, 289, 336
 Meyer, Alfred Dr. 28, 33, 36, 49, 54, 55, 61-65, 102, 103, 160, 179, 211, 240, 244, 265, 267, 270, 300, 329, 337, 341, 342, 344, 348, 349, 351, 353
 Meyer, Claire 215, 220
 Meyer-Housselle, Oswald 250, 252
 Miara, Eduard 226
 Michel, Karl 170, 239
 Mielec 113, 347
 Miklos 13
 Minden 63, 64, 160, 163, 172, 181, 182, 288, 297, 331
 Misiejuk, Konstantin 157
 Mittelwerk GMBH 175, 287
 Monaco 88
 Mondfisch 177, 296
 Monte Carlo 34, 188
 Moscice 113, 347
 Moskau 89, 131
 Mostki 154
 Moucheron, Isaac 143
 Muggendorf 13, 138, 139, 141, 299, 307, 308, 326, 340, 357
 Mühldorfer Graphit AG 193
 Mühlengiez 12, 136, 138, 299, 307, 308, 340, 352, 354, 355
 Müller vom Siel, Georg Bernhard 144
 Müller, Hermann 68, 105, 341, 343,
 Mumm, Bernd von Dr. 97
 Mundt 161

Münster 102, 110, 170, 171, 251, 266, 267,
337, 348
Mussolini, Benito 271, 272, 275

N

Nammen (Erzgrube) 173
Nassau Siegen, Fürstin zu 142
Nebel 288
Neria, Francisco 36
Nettery, Major 253
Neu-Fahrland b. Potsdam 48, 265
Neumann Alfred Firma 70, 72
Neumann R.A. 216
Neumann, Staatsrat 50, 264, 265, 340
New Jersey 221
Nibelungenwerk Ges. m.b.H. 176, 177,
329
Niederlande 88
Niederlande Königin Wilhelmina 80
Niederlande, Heinrich 103, 104, 251, 252,
338
Niedersachswerfen 286
Niemierye 157
Niemöller Martin 274
Nipolomice 113, 346, 347
Nievert, Friedrich 66
Noack, Oberst 106
Norddeutsche Naturstein GmbH (aus
Schaumburger Steinbrüche Steinbergen
SSS hervorgegangen) 162
Norpoth, Büro 286
Northeim, von Landgerichtspräsident 243
Nowicki, Adam 222
Nowo 154
Nürnberg 96, 97, 146, 289
Nusko, Cajetan, Dr. Notar 70

O

Oberehnheim 78, 79
Obernkirchen 22, 152, 202, 337
Oberth 288
Ödenburg 48
Oertzen, von Dietrich Dr. 343, 351, 353,
354
Oertzen, von Wilhelm 336
Oettingen Wallerstein, Juliane Fürstin 298
Oettingen-Wallerstein 48
Oldenburg Erbgrossherzog von, Nikolaus
Major, 20, 21, 23, 80, 146, 147, 271,
332, 363

Oldenburg Herzog von 145, 146, 205, 302
Oldenburg, Altburg 80, 81, 274, 363
Oldenburg, Anton Günther Herzog von
103
Oldenburg, Herzögin von Ingeborg Alix
20, 23, 78-81, 269, 278-280, 363
Olszewski, Antón 154
Opel (Adam Opel AG) 174
Oppeln 221, 223
Oranienburg 110
Ortmann Karl 170
Osorkow 154
Osram 295, 357
Österreichische Kontrollbank für Industrie
und Handel 193
Österreichische Alpine Talksteinwerke
Adolf Brunner & Co gmbH 193
Ostprignitz 12
Oswiecim (Ausschwitz) 314
Oven, von Wilfred 87

P

Palais Schaumburg 12, 58, 169, 199, 267,
285, 290, 297-300, 303, 340, 342, 354
Palermo 270
Panini, Carlos 37
Pansenhagen 12, 267, 283, 339
Paris 88, 185, 222
Parum 12, 299, 340
Patterson 194
Patzner (Referat) 214
Paul Obering, 171
Pavlovic, Zivota 155
Pawloswski, Johann 156
Peenemünde 175, 176
Peja, Stanilaw 154
Pernharz 193
Perón, Juan Domingo 83, 84
Peters, Theodor 153, 157
Petzen 13, 336
Pfaffstätt 75
Pfennig, Bruno RA 213, 215-219, 228,
356, 358, 360
Philipps Hamburg 295
Philipps Röhren Eindhoven 174
Pintsch 52
Plaut, James 145
Plettenberg, Arianne 218, 246
Plettenberg, Freiherr von Kurt 61, 82, 105-
110, 160, 177, 180, 183, 184, 189, 190,
219, 267, 302, 337, 338, 341, 343, 358

- Pohland Max 215, 358
 Poleschtschuk, Anatoli 155
 Popitz, Dr. 107
 Popocatepetl 34, 35, 259
 Porta Westfalica 159, 165, 167, 172, 174,
 184, 288, 357
 Portsmouth 7
 Potsdam 48, 49, 110, 237, 250-252, 264,
 265, 317, 327, 337, 344, 345
 Prag 288, 294
 Preciado Acosta, J. 35
 Preussen, Friedrich Leopold Prinz zu 48
 Preussen, Friedrich Sigismund Prinz zu 48
 Preussen, Sigismund Prinzessin 48
 Preussen, von Friedrich Karl Prinz 332
 Preussen, von Oskar Prinz 109, 110, 180,
 182
 Procaccini, Camillo 143
 Proscesch 156
 Przybilski, Casimir 155
 Püschel, AR 293
 Puschin, Ewgeni 154
 Pust Lisbet 258
 Pymont Bad 206, 208
- Q
- Quadt-Wykradt-Isny 48
 Quinke Notar 90
 Quirinal 275
- R
- Rabensteinfeld 79
 Rabenwälder Talksteinwerke 193
 Radom 155, 346
 Raisko 156
 Rastede 80, 244
 Ratibor, von Herzog 48
 Rawa Ruska 114-122, 348, 349, 351, 353-
 355
 Rechenberg, Franz Georg Freiherr von
 242-245
 Reden, von Friedrich Wilhelm, graf 224
 Reichl & Bleyer 193
 Reichs Kredit Anstalt 192
 Reichshof 342
 Reichswerke Herman Göring 179
 Reineke, Dr. 73, 321
 Reinhardt 144
 Reinsdorf 13, 299, 340
- Reinshagen 12, 134, 138, 299, 307, 308,
 340, 343, 352, 354, 356
 Rembrandt 145
 Remkes OLGrat 231, 281, 292, 345, 347
 Rentrop Gebrüder 170, 172
 Reuter, von Fr. 143
 Ribbentropp Joachim von 85, 271, 275,
 302, 303, 338, 340, 343
 Richard (Deckname) 294, 295, 356, 357
 Richtsteig, Maria 215, 358
 Rietzke, Bruno 215, 358
 Rinteln Stadthagener Eisenbahngesellschaft
 337
 Rinteln 149, 158, 159
 Risse 160
 RKfV 344, 346
 Robertson, Bryan General Sir 193, 223,
 241
 Rocky Monutains 88
 Rohonczy, von Elemer Baron Dr. 258
 Rohrssen, Wilhelm 53, 74, 87, 147, 148,
 341
 Rojek, Adek 155
 Rom 254, 255, 261, 263, 270, 271, 273-
 275, 338
 Roschheim 155
 Rosenberg, Alfred 51, 62, 64, 65, 250, 277,
 336, 348
 Rostock 13, 46, 142, 306
 Rothermere, Lord 194
 Rothkegel 171
 Rottenmann 75, 193
 Round, Oberst 238
 Rubens, Peter Paul 142, 146, 147, 338
 Ruckensteiner, Fritz Dr. Rechtsanwalt 73
 Rüdts von Collenberg, Freiherr 37, 257,
 340
 RUGES (Reichsumsiedlungsgesellschaft)
 282, 339
 Rümelin 270
 Rüstungskontor GmbH 175
- S
- S.-Eisenach, Anna Sophie Charlotte
 Herzogin zu 143
 Sachsen Altenburg, von Georg Moritz
 Prinz 332
 Sachsen, von Georg Prinz 145
 Sadowa Wisznia 119, 120, 222, 224-227,
 351, 353
 Salm Reiferscheidt 48

- Salm Salm 48
 Sambor 114, 115, 348, 349
 San Ramón, Estancia 13, 136
 San Remo 270
 Sandfurth 13
 Sanger 288
 Sanger Fritz 222
 Sanok 155
 Sauer, Ernst Dr. 210
 Saupert, Hans 52
 Saur, Karl Otto 286, 287
 Saxinger, Eduard RA 230
 Sayn Wittgenstein Berleburg 48
 Schacht, Hjalmar 107
 Scharnhorst, H. 143
 Schauer, Dr. Chefarzt 297
 Schaumburg-Lippe, Furst zu Adolf
 Schaumburg-Lippe, Prinz zu Albrecht
 (Nachod Linie) 338, 340, 341
 Schaumburg-Lippe, Prinz zu Alexander 34,
 101, 125, 165, 201, 304, 305, 307, 313,
 315, 322, 323, 325, 361
 Schaumburg-Lippe, Prinzessin zu Bathildis
 (Nachod Linie) 75, 101, 338, 340, 341
 Schaumburg-Lippe, Prinz zu Christian
 (Nachod Linie) 187, 191
 Schaumburg-Lippe, Prinz zu Friedrich-
 Christian
 Schaumburg-Lippe, Friedrich Christian
 Graf zu
 Schaumburg-Lippe, Prinzessin zu Dagmar
 7, 8, 39, 40, 41, 101, 103, 125, 128, 129,
 244, 245, 256, 304, 305, 313, 316, 318,
 330
 Schaumburg-Lippe, Prinzessin zu Elisabeth
 Schaumburg-Lippe, zu Elisabeth Franziska
 Prinzessin, geborene Bischoff-Korthaus
 19, 20, 34
 Schaumburg-Lippe, Prinz zu Franz Joseph
 (Nachod Linie) 75
 Schaumburg-Lippe, Georg Furst zu 11, 13-
 16, 18, 23, 24, 31, 40, 43-46, 63, 70, 87,
 99, 100, 101, 125, 129, 134-137, 143,
 211, 242, 250, 308, 316, 317, 319-321,
 331, 335-338, 363
 Schaumburg-Lippe, Erika Prinzessin
 Heinrich, geb. Grafin von Hardenberg
 41, 43, 256, 319, 320, 363
 Schaumburg-Lippe, Erika Prinzessin
 Heinrich, geb. Grafin von Hardenberg
 41, 43, 256, 319, 320, 363
 Schaumburg-Lippe, Prinz zu Heinrich
 Schaumburg-Lippe, zu Ida Prinzessin 144
 Schaumburg-Lippe, Furstin zu Marie Anna
 11, 16, 18, 31, 44, 51, 135, 137, 332,
 335
 Schaumburg-Lippe, Prinz zu Moritz 15-
 18, 20, 27, 31, 44, 135-137, 363
 Schaumburg-Lippe, Prinz zu Philipp Ernst
 34, 39, 41, 44, 103, 123-126, 128, 129,
 133, 139, 140, 142, 143, 148, 162, 176,
 200, 220, 234, 235, 306, 307, 316, 318,
 326, 332, 338, 360
 Schaumburg-Lippe, Prinzessin zu Sophie
 79
 Schaumburg-Lippe, Prinz zu Stephan
 Schaumburg-Lippe, Prinz zu Wolrad
 Schaumburger Steinbruche Steinbergen
 (SSS) 159, 313
 Schaumburger Wald 12, 13
 Schinke Dr. 78, 79
 Schirmer, Otto 251
 Schlesien 106, 108, 111, 223, 344
 Schleswig Holstein Sonderburg
 Glucksburg, Peter von Prinz 332
 Schleswig Holstein, Ferdinand Herzog 264
 Schloss Kogl 94
 Schloss Steierberg 94
 Schloss Thurntal 94
 Schloss Weesenstein 94
 Schmidt, Johanna 215, 358
 Schmidt, Oberst 252
 Schmidt, Walter (Kapitel 18)
 Schmidt-Lossberg 175
 Schneiderfranken, Josef 104, 251, 252, 253,
 255, 356
 Scholtz-Klinck, Gertrud 272, 273
 Schorgenhub 97
 Schreck, Julius 88
 Schroer, Elisabeth 35, 258
 Schumann, Oberstfu 288
 Schweiz 88
 Schwelm 285, 287
 Schwerin, Graf von Krosigk Johann
 Ludwig 107, 266, 278, 342
 Schwertfeger, Schulrat 180
 Schwertfeger, Wolrad Dr.
 Schwester Pia (Eleonore Baur) 273
 Schwiering, Heinrich 144
 Schwiggerow 12, 138, 299, 307, 340
 Scotland Yard 197
 Sedlacek Dr. 230
 Seebohm, Landrat Stadthagen 33
 Selliendorf-Knatensen 13, 336

Sewekow 12, 307, 345, 354, 357
 Simon, Gauleiter 91
 Skomlin 156
 Sofia 274, 278
 Soinderhof, Carl 66
 Solís José 36
 Solowje 155
 Sommerstorf 12, 267, 283, 339
 Sophie Dorothee, Gemahlin des Königs
 Georg von England 142
 SPD 292
 Speer, Albert 165-167, 169, 174, 175, 345
 St. Agatha 94
 St. Cathreiner Talkumwerke in Oberndorf
 a.d.L. 193
 St. Lorenzen (bei Rottenmann) 193
 St. Valentin 176
 Stadthagen
 Stanislaw 116-118, 120, 154, 226, 351, 353
 Stanislaus, Graczyk 154
 Steiermärkische Talkumgewerkschaft
 Kammern GmbH 193
 Stein Freiherr vom, Major 33
 Steinbergen 13, 149, 150, 152-160, 162-
 164, 167, 177, 184, 187, 191, 267, 314,
 338, 339, 356, 358, 359, 364
 Stephan, Leopold 144
 Stettin 111
 Steyerling 12, 27, 32, 70-73, 76, 93, 176-
 178, 229-236, 262, 289, 302, 329, 346,
 349, 355, 356, 360
 Steyerling GmbH 70, 71, 72, 165, 262, 266,
 290, 339
 Steyr 73, 179
 Steyr-Daimler Puch 173, 177, 179, 290,
 329, 349, 355
 Stieber von Siegmund, Baron 35
 Stift Kremsmünster 94, 167
 Stolberg, Christiane Anna, Fürstin zu 143
 Stolberg-Rossla, Fürst 33
 Stolz, Valentin RA 33, 298, 340, 342, 343
 Stork, Abraham 144
 Strang, William 196
 Strathmann, Pastor in Kleinenbremen 180,
 246
 Strelitz, Herzogin von 143
 Stryj 115-118, 122, 349, 351, 357
 Stübber, SS Oberstufu 288
 Stuckenberg, Friedrich 251
 Stupak, Dimitrij, 156
 Suhr, Wilhelm 170
 Suhrbier 354

T

Tafler, Sara 193
 Tank, Kurt 165
 Tarnopol 115-118, 120, 349, 350, 353
 Tasche, Friedrich, OLGrat Dr. 206, 208,
 284, 291, 292, 313, 345
 Taubissa 32
 Teljapen 155
 Teppichwerke Berlin-Treptow 192
 Terboven, Josef Gauleiter 273
 Thein, Dora 35, 258
 Thein, Viktoria 35, 37
 Thermann, von Edmund 83, 84, 347
 Thomas, Erich 215, 358
 Thomsen Schiffswerft 85, 312, 358
 Thüringen 60
 Tischbein 145
 Tiziano, Vecellio 144, 145
 Tokarski, Zdislaw 156
 Torgler, Ernst 217, 219, 239, 358
 Trembowla 115-118, 349
 Trier 87, 90, 91
 Trier Nationalblatt 91
 Tripolis 273
 Troja 12, 138, 307, 308
 Tschammer und Osten, von Hans 273
 Tschenstochau 174
 Tschichwajja, David 155
 Turin 270

U

Usadel, Georg 270

V

Varese 270
 Venus 147, 148
 Veracruz 38
 Veröcze 12, 13
 Verona 270
 Vertangen, Daniel 144
 Viancarlos, Miguel 84
 Viechtawang 97
 Vierling, Henrikus Maria 152, 153
 Vietgest 12, 100, 134, 136, 138, 142, 307,
 308, 340, 356
 Villa Castiglione 94
 VIR 214
 Virovitica 13
 Vitzingleben 111
 VOEST 178, 355

- Von Stenglin, Daniel 146
 Vorwerk, Dr. 293
 Vorzalla Publishing Company 222
 Vries, Adrian 148, 339
 Vries, Roelof Jansz van 144, 145
- W
- Wachowiak, Josef 155
 Waetzmann 171
 Wahnerheide 195, 198, 199
 Wakendorf 13, 299, 340
 Waldbröhl 91
 Waldeck und Pyrmont, Josias Prinz zu 29,
 80, 81, 83, 216, 271, 274, 278, 299-302,
 329, 330, 357, 363
 Warschau 346
 Wartenburg von, Yorck Graf 217
 Washington D.C. 222, 303
 Watson, Major 196, 360
 Wawel 112
 Weinhäupl, Rat des OLG Wien Dr. 230,
 236
 Weisen von Zion Protokolle 277, 278
 Welfen 209
 Wels 75, 98
 Wendlandt, Dietrich Dr. RA u. Notar 215-
 217, 220, 358
 Wereskikow, Alexander 154
 Wernigerode 111, 175
 Wesenberg 13
 Weserstollen 174
 Westendorf 13
 Wiedemann, Fritz 275, 285, 287
 Wieden bei der, Helge 19, 256
 Wieden bei der,, Brage 101
 Wiehe, Karl 28
 Wien-Neustadt 94
 Wiesbaden 247
 WiFo (Wirtschaftliche Forschungsgesell-
 schaft) 286
 Wiley, Alexander Senator 222
 Wilhelm, Graf 28, 101, 143, 195, 285, 328
 Wilhelm, Reichsbankdirektor 107
 Wilhelmstein 12
 Wilke, Staatsanwalt 153
 Williams AirMarshall 198
- Wilna 32
 Windischgarsten 73, 74, 236, 290
 Winkler 152, 153, 158
 Winkler, Max Dr. 213, 216, 356
 Winterfeldt, von Dr. 171, 172
 Wisconsin 222
 Wittekindsberg 172
 Wittstock 13, 299, 340
 Wohlverwahrt 173, 357, 292
 Wöhrmann, Otto Dr. 202, 292
 Woitowicz, Jan 155
 Wola-Wysoka 115, 346, 349
 Wolff 271
 Wolfsegg Traunthaler Kohlenwerks AG
 Linz 179
 Wolhynien 344
 Woskrecenka 156
 Wouwermann, Philipps 144
 WUBAG 169, 171, 218, 349, 352
 Wülpeke 162, 173, 357, 358
 Wunstorf 291
 Württemberg 60, 75
 Württemberg, Elsa Herzogin 75
 Württemberg, von Philipp Herzog 107
- X
- Xochimilco, Chinampas de 35
- Y
- Yad Vashem 214
 Yeymen 79
- Z
- Zahnradfabrik Friedrichshafen 174
 Ziemsen 160
 Zieseinis, Johann Georg 143
 Zimmermann Hofrat 25
 Zimmermann, Albert 142
 Zolkiew 115, 119, 227, 350, 351
 Zucker, Otto Dr. 193
 Zumpango 36, 37, 262
 Zweig, Arnold 277
 Zwitzers, Heinrich 24, 26, 336
 Zwollin 156